SwissLife

2022

Geschäftsbericht 2022

Zahlen und Fakten *4*
Brief an die Aktionäre *6*
Strategie und Marke *8*
Segmentberichterstattung *15*
Schweiz 18
Frankreich 20
Deutschland 22
International 24
Asset Managers 26
Corporate Governance *28*
Verwaltungsrat 35
Konzernleitung 53
Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2022 59
Bericht der Revisionsstelle 80
Risikomanagement *88*
Nachhaltigkeitsbericht *93*
Vorwort des Group CEO 95
Nachhaltigkeitsstrategie 96
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit 105
Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin 131
Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung 142
Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin 150
Angaben zu Mitgliedschaften und Standards 171
Nachhaltigkeitskennzahlen 188
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 192
Konsolidierte Jahresrechnung *195*
Konsolidierte Erfolgsrechnung 198
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung 199
Konsolidierte Bilanz 200
Konsolidierte Mittelflussrechnung 202
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals 204
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung 205
Bericht der Revisionsstelle 370
Jahresrechnung der Swiss Life Holding *376*
Lagebericht 378
Erfolgsrechnung 380
Bilanz 381
Anhang zur Jahresrechnung 382
Gewinnverwendung 389
Bericht der Revisionsstelle 390
Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich *394*

Das Geschäftsjahr 2022 der Swiss Life-Gruppe im Überblick

Reingewinn

Mio. CHF

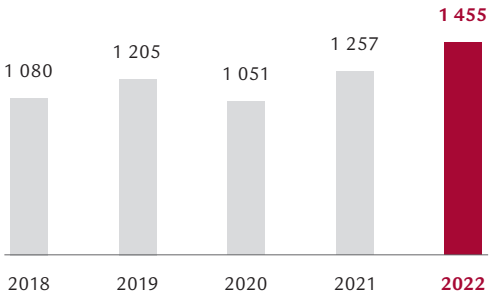

Betriebsgewinn

Mio. CHF

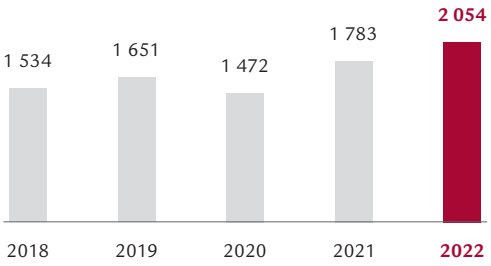

Fee-Ergebnis

Mio. CHF

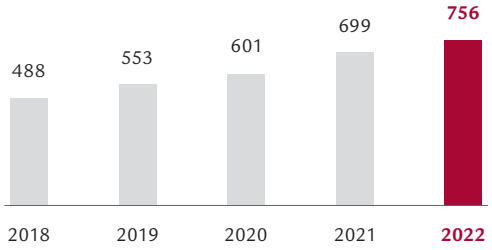

Dividendenausschüttungsquote

in %

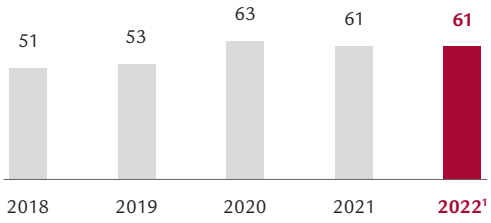

Eigenkapitalrendite [2, 3]

in %

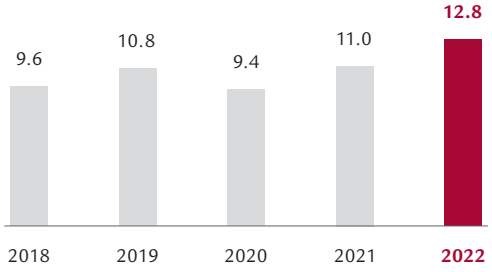

Cash-Transfer an die Holding

Mio. CHF

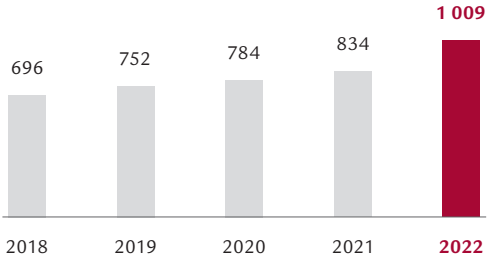

[1] Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie
[2] Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen
[3] Inkl. Aktienrückkauf

Geschäftsverlauf

Swiss Life erzielte ein starkes Jahresergebnis 2022 und erwirtschaftete einen bereinigten Betriebsgewinn von CHF 2,06 Milliarden. Das entspricht einer Steigerung von 17% gegenüber dem Vorjahr. Der Reingewinn stieg um 16% auf CHF 1,46 Milliarden. Zu diesem guten Ergebnis leistete im Umfeld steigender Zinsen insbesondere das Sparergebnis einen wesentlichen Beitrag. Beim Fee-Ergebnis erzielte Swiss Life ein Wachstum von 13% in lokaler Währung auf CHF 756 Millionen. Swiss Life konnte 2022 das Fee-Geschäft weiter ausbauen: Die Fee-Erträge stiegen in lokaler Währung um 9% auf CHF 2,37 Milliarden. Die Prämieneinnahmen beliefen sich 2022 auf CHF 19,6 Milliarden (+1% in lokaler Währung). Swiss Life erwirtschaftete 2022 direkte Anlageerträge in der Höhe von CHF 3,93 Milliarden; die direkte Anlagerendite lag bei 2,5%, die Nettoanlagerendite bei 2,7%. Swiss Life Asset Managers verzeichnete 2022 im TPAM-Geschäft Nettoneugeldzuflüsse von CHF 9,8 Milliarden. Die verwalteten Vermögen für Drittkunden lagen Ende 2022 bei CHF 105,4 Milliarden.

Märkte

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In der Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten und Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und ihren Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus, Fincentrum und Chase de Vere wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen. Swiss Life unterstützt multinationale Unternehmen mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Zur Swiss Life-Gruppe gehören auch verschiedene Tochtergesellschaften.

Mitarbeitende

Ende 2022 zählte die Swiss Life-Gruppe weltweit rund 10 000 Vollzeitstellen und verfügte über ein Vertriebsnetz mit über 17 000 Beraterinnen und Beratern.

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Jahr 2022 stellte Gesellschaft und Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Der Krieg Russlands in der Ukraine rief der Welt den Wert von Stabilität und Sicherheit in Erinnerung. Die Unsicherheiten in der Energieversorgung zeigten die globalen Abhängigkeiten auf. Und die steigenden Inflationsraten brachten ein Ende der langen Tiefzinsphase.

In diesem anspruchsvollen Umfeld konnte Swiss Life ihre Verlässlichkeit unter Beweis stellen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Swiss Life-Gruppe setzen sich mit grossem Engagement für die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ein. Gerade in diesen Zeiten ist das Bedürfnis nach Orientierung besonders gross. Dem kann Swiss Life mit ihren Produkten und Dienstleistungen sowie mit der individuellen Beratung Folge leisten: Wir unterstützen unsere Kundinnen und Kunden dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das langfristige Geschäftsmodell und die konsequente Abstimmung von Anlagen und Verbindlichkeiten sind darauf ausgerichtet, dass Swiss Life mit Zyklen und veränderten Rahmenbedingungen umgehen und ihre Verpflichtungen auch in einem volatilen Marktumfeld erfüllen kann.

Swiss Life konnte 2022 an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre anknüpfen und erzielte erneut ein starkes Jahresergebnis: Der bereinigte Betriebsgewinn konnte um 17% auf CHF 2,06 Milliarden gesteigert werden und der Reingewinn erhöhte sich um 16% auf CHF 1,46 Milliarden. Zu diesem guten Ergebnis leistete im Umfeld steigender Zinsen insbesondere das Sparergebnis einen wesentlichen Beitrag. Gleichzeitig konnten wir entsprechend unseren strategischen Schwerpunkten auch das Fee-Ergebnis um 13% auf CHF 756 Millionen deutlich steigern.

«Gerade in diesen Zeiten ist das Bedürfnis nach Orientierung besonders gross. Dem kann Swiss Life mit ihren Produkten und Dienstleistungen sowie mit der individuellen Beratung Folge leisten.»

2022 war auch das erste Jahr in unserem neuen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024». Es macht uns stolz, welche Fortschritte wir bereits erzielen konnten. Unsere Eigenkapitalrendite kam mit 12,8% etwas über unserem Zielband von 10 bis 12% zu stehen. Und den Cash-Transfer an die Holding konnten wir um 21% auf CHF 1,01 Milliarden steigern. Wir sind überzeugt, die im Programm gesteckten Finanzziele der Gruppe bis 2024 zu erreichen oder zu übertreffen.

Die Kennzahlen für das Jahr 2022 zeigen eindrücklich, wie gut Swiss Life aufgestellt ist. Diese erfreuliche Geschäftsentwicklung ermöglicht es dem Verwaltungsrat denn auch, der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 eine Erhöhung der Dividende um CHF 5 auf CHF 30 je Aktie vorzuschlagen.

Das vergangene Jahr und das aktuelle Umfeld zeigen eindrücklich, wie wichtig Stabilität und Sicherheit für die Wirtschaft wie auch für die Gesellschaft sind. Und gerade in diesen Zeiten kommt Versicherungsunternehmen seit jeher eine bedeutende Rolle zu: Die Versicherungswirtschaft macht Risiken kalkulierbar und ermöglicht es Menschen und Unternehmen, sich auf das zu konzentrieren, was sie am besten können. Zudem stellen langfristige Anleger wie Versicherungen Unternehmen Kapital zur Verfügung und ermöglichen dadurch Weiterentwicklung, Innovation und Wachstum. Auf Basis dieser Stabilität und dieser Sicherheit kann trotz anspruchsvollem Umfeld Vertrauen erhalten und aufgebaut werden – einer der wichtigsten Treiber unseres Wohlstands.

«Unsere Kundinnen und Kunden sollen sich darauf verlassen können, dass wir ihrem Bedürfnis nach Sicherheit mit einer individuellen Beratung, umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und einer nachhaltigen Anlagepolitik nachkommen.»

Zu dieser Stabilität und dieser Sicherheit müssen wir Sorge tragen. Das bedeutet auch, dass eine Gesellschaft sich verändernden Realitäten stellen und wo nötig Reformen anpacken muss, gerade auch in der Altersvorsorge. Das Aufschieben von dringend notwendigen Anpassungen führt früher oder später zu einem schwindenden Vertrauen in unsere Vorsorgesysteme. Als Swiss Life wollen wir die Menschen dabei unterstützen, dass sie ihr Leben selbstbestimmt und mit finanzieller Zuversicht führen können. Unsere Kundinnen und Kunden sollen sich darauf verlassen können, dass wir ihrem Bedürfnis nach Sicherheit mit einer individuellen Beratung, umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen und einer nachhaltigen Anlagepolitik nachkommen. Dafür setzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beraterinnen und Berater täglich engagiert ein.

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2022 zeigt nicht zuletzt auch auf, dass wir als Swiss Life zuversichtlich nach vorne blicken können. Wir sind gut aufgestellt, um die Chancen, welche das Umfeld mit steigenden Zinsen mit sich bringt, zu nutzen. Unsere Dienstleistungen sind für die Menschen, die Gesellschaft wie auch die Unternehmen relevant und haben einen grossen Wert. Dass Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, uns auf unserem Weg unterstützen, schätzen wir sehr.

Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats

Patrick Frost
CEO

Strategie und Marke

Swiss Life adressiert mit ihren Produkten und ihren Dienstleistungen ein menschliches Grundbedürfnis: das Leben selbstbestimmt und mit Zuversicht führen zu können. Mit der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der mehrjährigen Unternehmensprogramme stellt Swiss Life sicher, dass die langfristigen Leistungsversprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden garantiert sind und Swiss Life für ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie ihre Anspruchsgruppen nachhaltig Wert schafft.

Die Swiss Life-Gruppe ist eine führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. Die Basis für den Unternehmenserfolg von Swiss Life bilden ein starker Unternehmenszweck, eine klare Strategie, die disziplinierte Umsetzung der Unternehmensprogramme und eine Marke mit Strahlkraft.

Swiss Life adressiert ein Grundbedürfnis der Menschen

Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit entspricht das Unternehmen einem Grundbedürfnis der Menschen nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Ergebnisse aus der Marktforschung von Swiss Life zeigen, dass die Möglichkeit, das eigene Leben selbst zu gestalten und frei zu entscheiden, zu mehr Zufriedenheit und finanzieller Zuversicht führt. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Menschen beim Thema Vorsorge Stress empfinden. Die meisten sind sich bewusst, dass sie mehrheitlich selbst für ihre finanzielle Absicherung verantwortlich sind.

Seit 2019 erhebt Swiss Life in einem «Swiss Life-Selbstbestimmungsbarometer», wie selbstbestimmt die Menschen sich fühlen, welche Faktoren dafür relevant sind und wie viel Selbstbestimmung sie für die Zukunft erwarten. Nach einer positiven Entwicklung im Vorjahr nahm die Selbstbestimmung 2022 in den Kernmärkten von Swiss Life wieder ab. Getrieben ist diese Entwicklung vor allem von finanzieller und geopolitischer Unsicherheit. Selbst entscheiden zu können, selbstständig zu bleiben und genügend Geld zu haben, sind für die Menschen die wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben. Als grösste Bedrohung für ihre Selbstbestimmung nennen sie demgegenüber die Angst vor einer schweren Krankheit.

Demografie macht Vorsorge zu einem Wachstumsmarkt

Die Auswirkungen der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung und der hohen Verschuldung vieler Länder im Kontext der Vorsorgesysteme werden generell unterschätzt. Infolgedessen nehmen die Vorsorge- und Versicherungslücken weltweit zu. Dies führt dazu, dass die Menschen immer mehr Verantwortung für ihre eigene Vorsorge übernehmen müssen.

Vorsorgelösungen und Beratung sind deshalb ein Wachstumsmarkt. Die Menschen sind auf Unterstützung und Beratung angewiesen, um Vorsorgelücken und Risiken selbstbestimmt zu adressieren. In diesem Umfeld werden die Arbeit, die Beratung und die Produkte von Swiss Life weiter an Bedeutung gewinnen. Swiss Life sieht im Markt für Vorsorgelösungen und Beratung Wachstumsopportunitäten und Differenzierungspotenzial.

Einzigartige Positionierung im Markt

Basis für die erfolgreiche Weiterentwicklung ist die einzigartige Positionierung: Swiss Life verfügt in attraktiven europäischen Märkten über eine starke Stellung als Anbieterin von Vorsorgelösungen. Dabei unterscheidet die Kompetenz der rund 17 000 Beraterinnen und Berater das Unternehmen von seiner Konkurrenz. In den letzten Jahren hat Swiss Life eindrücklich gezeigt, wie sie trotz anspruchsvollem Umfeld widerstandsfähige Renditen und wachsende Ergebnisse erzielen kann und das Produktportfolio an das Marktumfeld angepasst hat. Zudem verfügt Swiss Life mit Swiss Life Asset Managers über ein stark wachsendes Vermögensverwaltungsgeschäft mit besonderen Stärken im Bereich der Sachwerte. Daraus resultiert ein Geschäftsmodell mit mehreren Ertragsquellen.

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie ausgerichtet. Im Zentrum stehen Gewinnwachstum und Gewinnqualität sowie Effizienz und Finanzkraft. Mit der konsequenten Umsetzung der mehrjährigen Strategieprogramme stellt Swiss Life sicher, dass die langfristigen Leistungsversprechen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden erfüllt werden und sie für ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie andere Anspruchsgruppen nachhaltig Wert schafft.

Die Produktstrategie von Swiss Life wird im Kapitel «Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft und in der Beratung» erläutert. Aufgrund der unterschiedlichen Positionierungen in den jeweiligen Märkten verfolgt Swiss Life einen multidivisionalen Ansatz. Im Rahmen der Segmentberichterstattung legt das Unternehmen zudem die Geschäftsentwicklung und die strategischen Schwerpunkte der einzelnen Konzernbereiche dar.

Erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensprogramme

Swiss Life hat die letzten vier Unternehmensprogramme «Milestone» (finanzielle Zielsetzungen für die Jahre 2009–2012), «Swiss Life 2015» (2013–2015), «Swiss Life 2018» (2016–2018) und auch «Swiss Life 2021» (2019–2021) mit Erfolg ins Ziel geführt.

Swiss Life berichtet regelmässig detailliert über den aktuellen Stand der Strategieumsetzung, so auch im Rahmen der Jahres- und der Halbjahresabschlüsse. Die Unterlagen sind jeweils auf der Website in der Rubrik «Investoren und Aktionäre» abrufbar.

Ziele im Rahmen von «Swiss Life 2024»

Im November 2021 stellte Swiss Life das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» vor. Mit diesem setzt Swiss Life den erfolgreichen Weg der letzten Jahre konsequent fort und fokussiert sich auf die Vertiefung der Kundenbeziehungen, den Ausbau ihrer Beratungsorganisationen, die operative Skalierbarkeit und die Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Rahmen von «Swiss Life 2024» will das Unternehmen in den Bereichen des Sparens, der Vorsorge, der Risikoabdeckung sowie der Anlagelösungen das Produkt- und Dienstleistungsangebot ausbauen. Exzellente Beratung bleibt der Schlüsselfaktor für den Erfolg: Entsprechend will die Gruppe weiterhin in die Stärkung ihrer Beratungsorganisationen investieren und die operative

Effizienz in allen Bereichen verbessern – unter anderem durch Investitionen in Technologie und Digitalisierung insbesondere im Bereich der Nutzung und der Weiterentwicklung von Kunden-, Berater- und «Backoffice»-Plattformen. Alle Divisionen verfolgen das Ziel, ihre operative Effizienz zu verbessern und vor allem im jeweiligen divisionalen Fee-Geschäft die operative Skalierbarkeit zu nutzen. Bis 2024 setzte sich Swiss Life auch weitergehende Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit. Priorität haben dabei Bereiche, in denen das Unternehmen direkt Einfluss nehmen kann. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird im Nachhaltigkeitsbericht umfassend dargestellt.

Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Strategische Massnahmen	*Finanzielle Ambitionen*
Kundenbeziehungen vertiefen	Gewinnqualität und -wachstum
Beratungskompetenz stärken	
Operative Skalierbarkeit ausbauen	Kapital, Cash und Dividende
Nachhaltigkeit im Geschäft verankern	

Substanzielle Steigerung des Fee-Ergebnisses und der Eigenkapitalrendite
Swiss Life setzte sich mit «Swiss Life 2024» auch ambitionierte Finanzziele und erhöhte die entsprechenden Zielsetzungen gegenüber dem Vorgängerprogramm nochmals markant:

- Steigerung des Fee-Ergebnisses auf CHF 850 bis 900 Millionen im Jahr 2024 («Swiss Life 2021»: CHF 600 bis 650 Millionen)
- Bereinigte Eigenkapitalrendite von 10 bis 12% («Swiss Life 2021»: 8 bis 10%)
- Kumulierter Cash-Transfer an die Holding von 2022 bis 2024 von CHF 2,8 bis 3,0 Milliarden («Swiss Life 2021»: CHF 2,0 bis 2,25 Milliarden)
- Dividendenausschüttungsquote von über 60% ab 2022 («Swiss Life 2021»: 50 bis 60%)
- Zielbereich für die SST-Quote von 140 bis 190% (unverändert)
- Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde von Dezember 2021 bis Mai 2023

«Swiss Life 2024» sehr gut auf Kurs
Swiss Life ist mit Blick auf die im Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» gesteckten Finanzziele sehr gut auf Kurs. Das Fee-Ergebnis konnte im ersten Jahr des neuen Programms auf CHF 756 Millionen gesteigert werden und bewegte sich somit mit einem grossen Schritt auf das anvisierte Zielband von CHF 850 bis 900 Millionen zu. Die bereinigte Eigenkapitalrendite lag mit 12,8% leicht über der Zielsetzung (Vorjahr: 11,0%; Eigenkapital jeweils ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste). Der Cash-Transfer an die Holding konnte um 21% auf CHF 1,0 Milliarden gesteigert werden. Damit ist Swiss Life zuversichtlich, das gesteckte Ziel eines kumulierten Cash-Transfers an die Holding von CHF 2,8 bis 3,0 Milliarden bis 2024 zu übertreffen. Im

Rahmen des Ende November 2021 angekündigten Aktienrückkaufprogramms von CHF 1 Milliarde kaufte Swiss Life im Zeitraum von Anfang Dezember 2021 bis zum 24. Februar 2023 Aktien im Umfang von CHF 819 Millionen zurück. Das Programm wird gemäss Plan per Ende Mai 2023 abgeschlossen. Swiss Life geht per 1. Januar 2023 basierend auf dem regulatorischen Solvenzmodell von einer SST-Quote von rund 215% aus. Damit lag die Solvenzquote oberhalb der strategischen Ambition von 140 bis 190%.

	Finanzielle Ziele «Swiss Life 2024»	**Aktueller Stand**
Gewinnqualität und -wachstum	Steigerung des Fee-Ergebnisses auf CHF 850 bis 900 Millionen im Jahr 2024	Auf Kurs
	Bereinigte Eigenkapitalrendite von 10 bis 12%[1,2]	Voraus
Kapital, Cash und Dividende	Kumulierter Cash-Transfer an die Holding von 2022 bis 2024 von CHF 2,8 bis 3,0 Milliarden	Voraus
	Dividendenausschüttungsquote von über 60% ab 2022[2]	Auf Kurs
	Aktienrückkaufprogramm von CHF 1 Milliarde von Dezember 2021 bis Mai 2023	Auf Kurs

[1] Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste
[2] Ziele basierend auf den Rechnungslegungsstandards IFRS 4 / IAS 39

Marke mit Strahlkraft

Der Erfolg der Marke Swiss Life ist das Ergebnis einer konsequenten Markenstrategie und -führung. Auf Basis der Unternehmensstrategie und der Positionierung als Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen schafft die Dachmarke Swiss Life Orientierung und Vertrauen. Im Zentrum steht dabei unser Unternehmenszweck: «Wir unterstützen Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.»

Eine klare Markenhierarchie ordnet die Marken einzelnen Ebenen zu. Die strategische Führung des gesamten Markenportfolios ist Teil der Unternehmenskommunikation. Die Markenhierarchie wird laufend geprüft und notwendige Anpassungen werden vorgenommen.

Während die Dach- und die Submarken zentral geführt werden, erfolgt die Führung von Marken der Stufen 3 «Endorsement» und 4 «Einzelmarken» direkt in den zuständigen Divisionen. Im Jahr 2022 wurde der auf Clean-Energy-Infrastruktur spezialisierte Asset-Manager Fontavis vollständig in die Submarke Swiss Life Asset Managers überführt. Im Januar 2022 lancierte Swiss Life in der Schweiz die 3a-App «Pando» als Endorsement auf Stufe 3 und im zweiten Halbjahr 2022 schloss Swiss Life International die Übernahme von elipsLife als Einzelmarke auf Stufe 4 ab.

Stufe 1 **Dachmarke**	SwissLife	Swiss Life tritt mit einer starken Dachmarke auf. Grundsätzlich werden sämtliche Produkte und Dienstleistungen unter der Dachmarke angeboten.
Stufe 2 **Submarken**	SwissLife Asset Managers; SwissLife Banque Privée; SwissLife Global Solutions; SwissLife Select; SwissLife Wealth Managers	Submarken unterstreichen die Expertenrolle der Dachmarke in spezifischen Marktsegmenten. Swiss Life unterhält ein bewusst begrenztes Portfolio an Submarken für einzelne Vertriebskanäle.
Stufe 3 **Endorsement**	*Swiss Life Group*; *Member of Swiss Life Asset Managers*; SLPM; MAYFAIR CAPITAL; BEOS; Pando by SwissLife	Eigenständige Marken mit Potenzial für einen positiven Image-Transfer werden der dritten Stufe zugeordnet. Die Dach- oder Submarke tritt hier in Form einer verbalen Ergänzung auf.
Stufe 4 **Einzelmarken**	fincentrum®; swiss compare; HORBACH; tecis®; Livit Real Estate Management; Chase de Vere; elipsLife your insurance; PROVENTUS	Auf Stufe 4 werden eigenständige Marken angesiedelt, die separat geführt werden. Diese Marken treten unabhängig auf, ohne sichtbaren Bezug zur Dachmarke Swiss Life.

Corporate Identity und Design

Mit klaren Corporate-Design-Richtlinien stellt Swiss Life einen einheitlichen Auftritt an allen Markenkontaktpunkten sicher. Die Markenpersönlichkeit reflektiert das Wertesystem von Swiss Life: Unser Unternehmenszweck wird dabei von den drei Werten Individualität, Zuversicht und Zuverlässigkeit flankiert, die unsere Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt stellen.

Das Corporate Design ist von der Markenpersönlichkeit abgeleitet und trägt neben Wiedererkennung und Orientierung auch zu einem einheitlichen Markenerlebnis bei. Ob beim Browsen auf den Webseiten, beim Lesen einer Broschüre oder beim Betrachten eines Inserats – die Anspruchsgruppen sollen an allen Kontaktpunkten einen durchgängigen, wertigen Eindruck von Swiss Life gewinnen. Geprägt wird dieser Auftritt von Primärfarben, die durch die 2022 überarbeitete Palette von Sekundärfarben akzentuiert werden. Durch die neue Sekundärfarbpalette erscheint der Auftritt modern und optimiert für den digitalen Raum. Daneben wurde 2022 auch die Bildwelt, eines der wichtigsten Instrumente, um die Markenpersönlichkeit erlebbar zu machen, weiter ausgebaut. Sie hebt Swiss Life von der Konkurrenz ab und schafft ein Gefühl der Zugehörigkeit.

Auf unserer Online-Markenplattform sind die CI/CD-Richtlinien benutzerfreundlich aufbereitet einem grossen internen und externen Personenkreis zugänglich.

Markenauftritt

Im Heimmarkt Schweiz fokussiert sich Swiss Life neben der klassischen Werbung auf Sport- und Kultursponsoring. Seit einigen Jahren ist Swiss Life Hauptsponsorin des Eishockeyclubs ZSC Lions. Der Club gehört zu den grössten Eishockey-Organisationen Europas und betreibt eine vielbeachtete Nachwuchsförderung. Seit 2019 ist Swiss Life auch Namensgeberin des Eishockeystadions «Swiss Life Arena» in Zürich, in dem die ZSC Lions seit Oktober 2022 ihre Heimspiele austragen. Im Kulturbereich steht der Film im Zentrum der Aktivitäten: Hier ist Swiss Life Sponsorin der Solothurner Filmtage und des Locarno Film Festival.

Swiss Life Deutschland engagiert sich mit ihren Vertriebsgesellschaften Swiss Life Select und Proventus für regionale Amateurvereine aus dem Breitensport. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen regelmässig Sportveranstaltungen.

Seit 2021 liegt der Fokus vermehrt auf klassischen digitalen und analogen Werbekampagnen. In der Schweiz setzt Swiss Life weiterhin auf die Emotionalisierung des Unternehmenszwecks. Auch die 2021 eingeführte Kampagne «Haus & Wohnen», mit der sich Swiss Life als umfassende Beraterin für ein selbstbestimmtes Leben im Eigenheim positioniert und alle relevanten Informationen von der Finanzierung bis zum Erwerb des Eigenheims bereitstellt, wurde 2022 weiter ausgebaut. In Frankreich, Deutschland, bei International und bei Asset Managers stand ebenfalls der Unternehmenszweck von Swiss Life im Fokus der Kampagnen.

Der Erfolg der Marke Swiss Life wird kontinuierlich durch unabhängige Institute lokal gemessen. Dabei werden Markenbekanntheit und -wahrnehmung abgefragt. Zudem misst Swiss Life die Verankerung ihres Unternehmenszwecks regelmässig in der breiten Bevölkerung, bei Kundinnen und Kunden nach einer Interaktion mit Swiss Life und auch intern bei ihren Mitarbeitenden. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen laufend in die Erarbeitung und die Anpassung der Marketing- und Kommunikationsmassnahmen mit ein.

Weltweiter Markenschutz und Markenbewertung

Swiss Life beobachtet und schützt ihre Marken global. Bei Marken- oder Urheberrechtsverletzungen wird konsequent durchgegriffen. Kundinnen und Kunden können sich darauf verlassen, dass sie überall, wo das Swiss Life-Logo und der Unternehmensname erscheinen, auch Swiss Life-Qualität und -Service erhalten. Dies wird auch durch ein kontinuierliches CI/CD-Monitoring sichergestellt.

Swiss Life führt regelmässig interne Markenwertstudien durch, welche die Entwicklung des Markenwerts aufgrund verschiedenster Faktoren aufzeigen.

Segmentbericht-erstattung

Swiss Life erzielte im Berichtsjahr 2022 ein starkes Ergebnis. Der bereinigte Betriebsgewinn konnte um 17% auf CHF 2,1 Milliarden gesteigert werden und der Reingewinn erhöhte sich um 16% auf CHF 1,5 Milliarden.

Die Swiss Life-Gruppe erzielte 2022 einen bereinigten Betriebsgewinn von CHF 2,1 Milliarden. Das entspricht einem Wachstum von 17% gegenüber dem Vorjahr. Der Reingewinn konnte um 16% auf CHF 1,5 Milliarden gesteigert werden. Zu diesem guten Ergebnis trug das Sparergebnis von CHF 1,1 Milliarden (Vorjahr: CHF 880 Millionen) wesentlich bei. Das Fee-Ergebnis kam auf CHF 756 Millionen zu stehen, eine Steigerung von 13% in lokaler Währung gegenüber dem Vorjahr. Das Risikoergebnis betrug CHF 377 Millionen (Vorjahr: CHF 409 Millionen).

In der Schweiz erzielte Swiss Life ein Segmentergebnis von CHF 1,2 Milliarden. Die Steigerung von 36% ist insbesondere auf ein höheres Sparergebnis zurückzuführen. In Frankreich resultierte ein Segmentergebnis von CHF 279 Millionen (+5% in lokaler Währung). Das Segmentergebnis in Deutschland kam auf CHF 178 Millionen zu stehen, was aufgrund des ausserordentlich hohen Sparergebnisses im Vorjahr einem Rückgang um 23% in lokaler Währung entspricht. Swiss Life International steigerte das Segmentergebnis in lokaler Währung um 16% auf CHF 101 Millionen. Swiss Life Asset Managers konnte das Segmentergebnis um 16% auf CHF 433 Millionen erhöhen.

Im Versicherungsgeschäft erzielte Swiss Life direkte Anlageerträge von CHF 3,9 Milliarden (Vorjahr: CHF 4,0 Milliarden). Die direkte Anlagerendite lag mit 2,5% leicht über dem Vorjahr (2,3%). Die Nettoanlagerendite kam auf 2,7% zu stehen (Vorjahr: 2,9%).

Swiss Life konnte die Fee-Erträge in lokaler Währung um 9% auf CHF 2,4 Milliarden erhöhen. Dabei wurde der Beitrag aus eigenen und fremden Produkten um 9% (in lokaler Währung) und derjenige von Swiss Life Asset Managers um 7% (in lokaler Währung) gesteigert. Die Beiträge der eigenen Beraterkanäle stiegen in lokaler Währung um 1%. Swiss Life erwirtschaftete im Berichtsjahr Prämieneinnahmen von CHF 19,6 Milliarden (+1% in lokaler Währung). In der Schweiz erzielte Swiss Life Prämieneinnahmen von CHF 9,9 Milliarden, was praktisch dem Vorjahr entspricht (CHF 9,9 Milliarden). Die Fee-Erträge sanken um 2% auf CHF 322 Millionen. In Frankreich verzeichnete Swiss Life Prämieneinnahmen von CHF 7,0 Milliarden (Vorjahr: CHF 7,7 Milliarden). Im Fee-Geschäft stiegen die Erträge um 10% in lokaler Währung auf CHF 425 Millionen. Swiss Life Deutschland erwirtschaftete Prämieneinnahmen von CHF 1,4 Milliarden, 5% mehr in lokaler Währung als im Vorjahr. Die Fee-Erträge stiegen in lokaler Währung um 3% auf CHF 672 Millionen. Swiss Life International verzeichnete Prämieneinnahmen von CHF 1,4 Milliarden, eine Steigerung um 19% in lokaler Währung gegenüber dem Vorjahr. Die Fee-Erträge konnten in lokaler Währung um 17% auf CHF 375 Millionen erhöht werden.

Swiss Life Asset Managers verwaltete per 31. Dezember 2022 Vermögen von insgesamt CHF 250 Milliarden. Die verwalteten Vermögen im Drittkundengeschäft lagen dabei per Jahresende bei CHF 105,4 Milliarden (31.12.2021: CHF 102,8 Milliarden). Die Nettoneugeldzuflüsse im Drittkundengeschäft beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 9,8 Milliarden.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 1. Januar 2023 erwarb die Swiss Life Holding Deutschland GmbH 100% der Aktien der fb research GmbH, Hannover, Deutschland (siehe auch Anhang 34 der konsolidierten Jahresrechnung auf S. 362).

Kennzahlen Swiss Life-Gruppe

Beträge in Mio. CHF (wenn nicht anders vermerkt)

	2022	2021	+/–
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	**19 604**	20 188	–3%
Verdiente Nettoprämien	**13 907**	14 389	–3%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	**2 370**	2 296	3%
Finanzergebnis	**4 774**	5 194	–8%
Übriger Ertrag	**307**	340	–10%
TOTAL ERTRAG	**21 358**	22 219	–4%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	**–13 294**	–14 343	–7%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**–1 903**	–2 001	–5%
Zinsaufwand	**–180**	–172	5%
Betriebsaufwand	**–3 927**	–3 920	0%
TOTAL AUFWAND	**–19 304**	–20 435	–6%
BETRIEBSGEWINN	**2 054**	1 783	15%
REINGEWINN	**1 455**	1 257	16%
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDIERTEN BILANZ			
Eigenkapital	**10 285**	16 522	–38%
Versicherungstechnische Rückstellungen	**174 666**	192 496	–9%
«SWISS LIFE 2024» UND WEITERE KENNZAHLEN			
Fee-Ergebnis	**756**	699	8%
Eigenkapitalrendite (in %) [1,2]	**12.8**	11.0	+1.8 Ppkt.
Cash-Transfer an die Holding	**1 009**	834	21%
Dividendenausschüttungsquote (in %)	**61** [3]	61	n. a.
Aktienrückkauf	**701**	409	71%
Wert Neugeschäft	**497**	482	3%
Kontrollierte Vermögen	**308 022**	334 294	–8%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	**10 126**	10 219	–1%
Anzahl Beraterinnen und Berater	**17 020**	17 626	–3%

[1] Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen
[2] Inkl. Aktienrückkauf
[3] Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie

Fee-Ergebnis

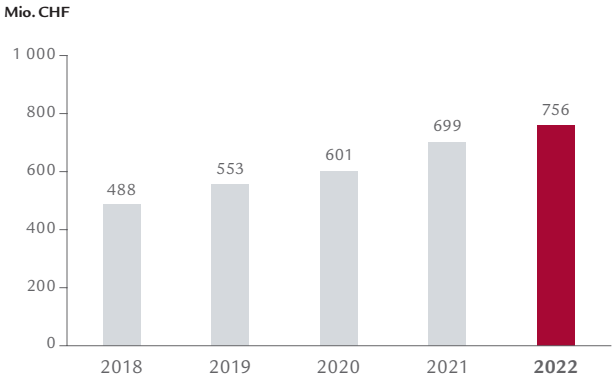

Cash-Transfer an die Holding

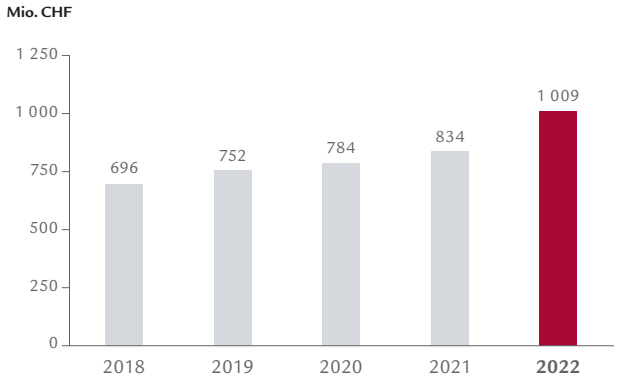

Schweiz

Im Jahr 2022 erzielte Swiss Life Schweiz ein Segmentergebnis von CHF 1,2 Milliarden (Vorjahr: CHF 897 Millionen). Der Anstieg von 36% ist auf das verbesserte Sparergebnis zurückzuführen, auch aufgrund von Rückstellungsauflösungen praktisch ausschliesslich ausserhalb des BVG-Geschäfts. Während das Risikoergebnis stabil gehalten wurde (CHF 273 Millionen), konnte das Fee-Ergebnis auf CHF 30 Millionen gesteigert werden (+5%). Investitionen zur Gewinnung vermögender Kundinnen und Kunden konnten dank des gestiegenen Beitrags von Swiss Life Select inklusive eines positiven Effektes bei den Pensionskassenverpflichtungen mehr als kompensiert werden. Der Cash-Transfer an die Holding wurde auf CHF 451 Millionen (+6%) erhöht.

Im Berichtsjahr stieg das Prämienvolumen von Swiss Life Schweiz auf insgesamt CHF 9,92 Milliarden. Dieser leichte Anstieg ist vor allem auf höhere Einmalprämien im Vollversicherungsgeschäft zurückzuführen, wobei auch die periodischen Prämien im Privatkundengeschäft gesteigert werden konnten. Vom gesamten Prämienvolumen entfielen 85% auf das Geschäft mit der beruflichen Vorsorge.

Die Prämien im Schweizer Lebensversicherungsmarkt lagen gemäss Angaben des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) mit CHF 22,9 Milliarden leicht unter dem Vorjahresniveau. Im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge sanken die Prämien des Gesamtmarkts gegenüber dem Vorjahr um 1%, die Prämien im Einzellebengeschäft stiegen um 2%. Während der Marktanteil von Swiss Life im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge erhöht werden konnte, ging er im Einzellebengeschäft leicht zurück.

Im Unternehmenskundengeschäft verlief die Offertsaison in einem schwierigen Marktumfeld wiederum erfolgreich. Vor allem teilautonome Lösungen, wozu auch das Angebot nach Individualanlage (1e-Lösung) gehört, wurden unverändert nachgefragt.

Im Versicherungsgeschäft mit Privatkunden konnte Swiss Life das Neugeschäftsvolumen mit prämienpflichtigen Verträgen gegenüber dem bereits erfolgreichen Geschäftsjahr 2021 erneut steigern. Zu diesem Wachstum haben vor allem Broker und Swiss Life Select beigetragen. Die Volatilität an den Kapitalmärkten führte bei Privatkunden zu einer gewissen Zurückhaltung im Einzelversicherungsgeschäft mit Einmalprämien und tieferen Abschlüssen mit Anlageprodukten. In einem Umfeld deutlich höherer Zinsen wurde die Profitabilität des Einzelversicherungsgeschäfts derweil erneut gesteigert. Als Reaktion auf die höheren Zinsen konnte Swiss Life das Privatkundenangebot mit Investitionen in das traditionelle gebundene Vermögen stärken.

Im Rahmen des laufenden Strategieprogramms «Swiss Life 2024» will Swiss Life Schweiz die Beraterbasis und die Beratereffektivität steigern, vermögende und digital affine Kundinnen und Kunden erschliessen, den Versicherungsbestand weiter optimieren sowie den Neugeschäftswert steigern. Swiss Life verfügt mit dem eigenen Aussendienst, Swiss Life Select und neu Swiss Life Wealth Managers über ein starkes Vertriebsnetz und konnte die Anzahl der professionell ausgebildeten Beraterinnen und Berater in der ganzen Schweiz auf über 1400 steigern. Diese physische Vertriebskraft wird weiter ausgebaut und zunehmend mit digital gestützten Prozessen und Services gestärkt. Im zweiten Quartal wurde die erste Filiale von Swiss Life Wealth Managers in Zürich eröffnet. Dieser neue Vertriebskanal fokussiert sich auf das wachsende Segment der vermögenden Kundinnen und Kunden. Im Zentrum steht dabei die Vermögensberatung. Der Kundschaft wird eine individuelle strategische Asset Allocation basierend auf einer holistischen Beratung angeboten. In den ersten neun Monaten konnten bereits über 200 Zielkundinnen und Zielkunden empfangen und beraten werden.

Kennzahlen Schweiz

Beträge in Mio. CHF

	2022	2021	+/–
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	**9 918**	9 880	0%
Verdiente Nettoprämien	**9 421**	9 368	1%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	**322**	330	–2%
Finanzergebnis	**3 040**	3 096	–2%
Übriger Ertrag	**161**	115	40%
TOTAL ERTRAG	**12 945**	12 909	0%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	**–9 133**	–9 740	–6%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**–1 425**	–1 137	25%
Zinsaufwand	**–69**	–33	n. a.
Betriebsaufwand	**–1 100**	–1 101	0%
TOTAL AUFWAND	**–11 727**	–12 011	–2%
SEGMENTERGEBNIS	**1 218**	897	36%
«SWISS LIFE 2024» UND WEITERE KENNZAHLEN			
Fee-Ergebnis	**30**	28	5%
Cash-Transfer an die Holding	**451**	425	6%
Kontrollierte Vermögen	**117 403**	131 902	–11%
Versicherungstechnische Rückstellungen	**98 420**	106 973	–8%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	**2 215**	2 213	0%

Fee-Ergebnis Schweiz

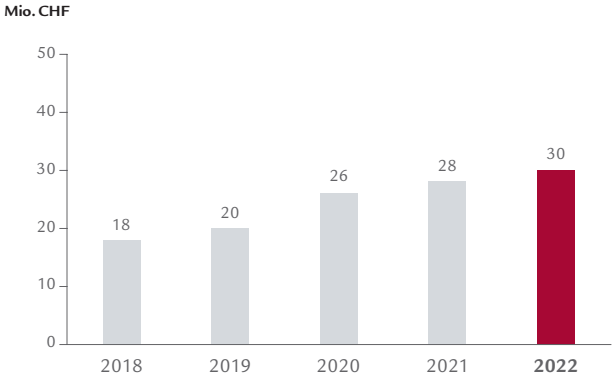

Cash-Transfer an die Holding Schweiz

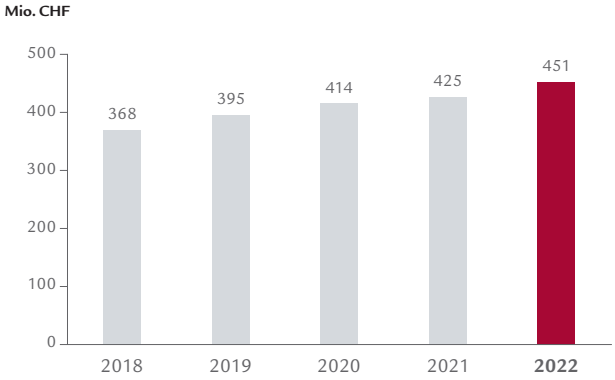

Frankreich

Im Berichtsjahr erzielte Swiss Life Frankreich ein Segmentergebnis von CHF 279 Millionen (Vorjahr: CHF 287 Millionen). Der Rückgang ist auf Währungseffekte zurückzuführen; in lokaler Währung stieg das Ergebnis um 5%. Dieses Wachstum ist in erster Linie auf ein in lokaler Währung um 32% auf CHF 137 Millionen verbessertes Fee-Ergebnis zurückzuführen, das durch höhere Beiträge aus dem anteilgebundenen Geschäft und dem Bankgeschäft zustande kam. Weitere Gründe waren der Erlös aus dem Verkauf eines auf die Krankenversicherung spezialisierten Wholesale-Brokers, ein höheres Sparergebnis, verbesserte Margen in der Risikovorsorge und Effizienzgewinne. In der Krankenversicherung trug die kürzlich erfolgte Umsetzung der neuen Gesundheitsreform zu einer Zunahme der Schadenfälle bei. Die Profitabilität in der Risikovorsorge verbesserte sich derweil markant. Das Risikoergebnis sank aufgrund einer hohen Schadenbelastung im Sachversicherungsgeschäft. Die Fee-Erträge stiegen von CHF 414 Millionen im Vorjahr auf CHF 425 Millionen. In lokaler Währung entspricht dies einem Wachstum von 10%. Der Cash-Transfer an die Holding erhöhte sich in lokaler Währung um 55% auf CHF 136 Millionen, primär dank Dividendenzahlungen, die in lokaler Währung um 64% höher ausfielen als im Vorjahr.

Der Versicherungsmarkt blieb 2022 insgesamt stabil nach einer Zunahme von 19% im Vorjahr. Dabei gingen die Prämieneinnahmen im Spar- und Altersvorsorgegeschäft um 3% zurück, während das Krankenversicherungs- und Risikovorsorgegeschäft (+6%) und das Geschäft der Sach- und Haftpflichtversicherung (+5%) zulegten. Die Prämieneinnahmen von Swiss Life Frankreich sanken vor allem aufgrund des Rückgangs im Altersvorsorgegeschäft und im Bereich der Motorfahrzeugversicherung auf CHF 7,0 Milliarden. Dieser Rückgang wurde teilweise durch die Entwicklung im Krankenversicherungs- und Risikovorsorgegeschäft kompensiert. Der Fokus lag im Berichtsjahr unverändert auf Profitabilität und Qualität im Neugeschäft. Im Spar- und Altersvorsorgegeschäft sanken die Prämieneinnahmen in lokaler Währung um 5%. Der Prämienanteil aus anteilgebundenen Verträgen war dank der Private-Insurer-Strategie und der auf das Premiumkundensegment ausgerichteten Überschussbeteiligungspolitik mit 63% deutlich höher als der Marktdurchschnitt. Der Beitrag der anteilgebundenen Verträge zum Neugeschäft konnte auf 76% gesteigert werden. Ende 2022 machten diese Verträge 50% der Reserven des Lebengeschäfts aus. Im Krankenversicherungs- und Risikovorsorgegeschäft erhöhten sich die Prämieneinnahmen dank besserer Vertriebsdynamik in der Krankenversicherung und der Risikovorsorge um 5%. Mit dem Vertrieb von strukturierten Produkten leistete Swiss Life Banque Privée auch 2022 einen positiven Beitrag zum Geschäft mit einer vermögenden Privatkundschaft.

Im Jahr 2023 wird sich Swiss Life Frankreich weiterhin auf die Beratung und die Betreuung ihrer Kundschaft im Premiumsegment konzentrieren, indem sie vermögenden Kundinnen und Kunden umfassende Versicherungs- und Wealth-Management-Lösungen und Selbstständigerwerbenden und Unternehmenskunden eine breite Palette an Lösungen für die private Risiko- und Altersvorsorge anbietet. Gleichzeitig will die Markteinheit ihre Multivertriebsstrategie vorantreiben und durch die Steigerung der Effizienz im Vertrieb, die Entwicklung phygitaler Kundenerlebnisse durch die Nutzung bestehender Portale und durch die Implementierung automatisierter Prozesse mit ihren wichtigsten externen Partnern und Vertreibern die Skalierbarkeit und die Effizienz ihres Geschäftsmodells optimieren.

Kennzahlen Frankreich

Beträge in Mio. CHF

	2022	2021	+/–
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	**6 956**	7 687	–10%
Verdiente Nettoprämien	**3 448**	3 905	–12%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	**425**	414	3%
Finanzergebnis	**827**	977	–15%
Übriger Ertrag	**12**	7	65%
TOTAL ERTRAG	**4 711**	5 304	–11%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	**–3 109**	–3 443	–10%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**–46**	–303	–85%
Zinsaufwand	**–80**	–76	5%
Betriebsaufwand	**–1 196**	–1 195	0%
TOTAL AUFWAND	**–4 432**	–5 017	–12%
SEGMENTERGEBNIS	**279**	287	–3%
«SWISS LIFE 2024» UND WEITERE KENNZAHLEN			
Fee-Ergebnis	**137**	111	23%
Cash-Transfer an die Holding	**136**	94	44%
Kontrollierte Vermögen	**46 108**	51 781	–11%
Versicherungstechnische Rückstellungen	**36 783**	42 011	–12%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	**2 518**	2 681	–6%

Fee-Ergebnis Frankreich

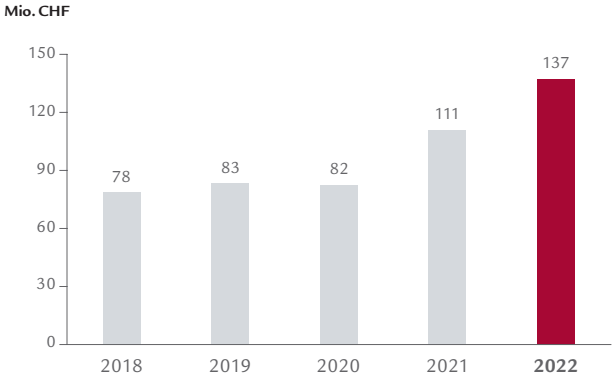

Cash-Transfer an die Holding Frankreich

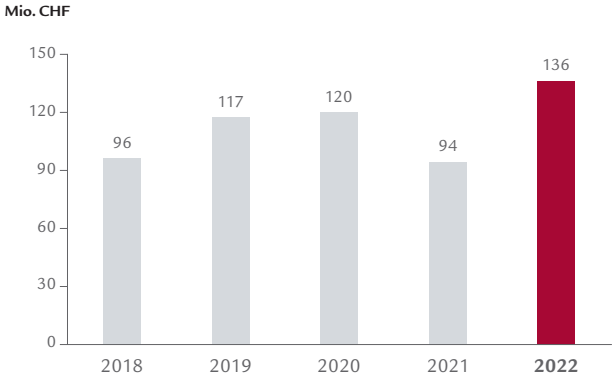

Deutschland

Swiss Life Deutschland ist eine führende Anbieterin von Versicherungs- und Vorsorgelösungen in den Bereichen Lebensversicherung, betriebliche Altersvorsorge (bAV) und Arbeitskraftabsicherung sowie von produktgeberübergreifender und ganzheitlicher Finanz- und Vorsorgeberatung mit den Marken Swiss Life Select, Tecis, Horbach und Proventus. Die Segmentberichterstattung umfasst die lokalen Versicherungsaktivitäten sowie die in Deutschland tätigen Finanzberatungsunternehmen.

Im Berichtsjahr 2022 konnte Swiss Life Deutschland in einem anspruchsvollen Marktumfeld, das massgeblich geprägt war vom Krieg in der Ukraine, von steigenden Energiepreisen, stark steigenden Inflationsraten und der von der Europäischen Zentralbank eingeläuteten Zinswende, ein Segmentergebnis von CHF 178 Millionen (Vorjahr: CHF 247 Millionen) erzielen. Der Rückgang von CHF 69 Millionen ist auf ein reduziertes Sparergebnis zurückzuführen, welches im Vorjahr aufgrund einer positiven Marktwertentwicklung in nahezu allen Anlageklassen sowie im Kontext der Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) aussergewöhnlich hoch war. Das Fee-Ergebnis kam auf CHF 104 Millionen zu stehen (Vorjahr: CHF 113 Millionen). Das Kostenergebnis nahm deutlich zu (CHF 21 Millionen), wohingegen das Risikoergebnis auf CHF 31 Millionen zurückging (–7% in lokaler Währung). Der Cash-Transfer an die Holding konnte von CHF 66 Millionen im Vorjahr auf CHF 75 Millionen gesteigert werden.

Auch mithilfe verschiedener Digitalisierungsmassnahmen im Beratungsprozess wie Online-Videoberatung, e-Signatur und mobilen Arbeitens baute Swiss Life Deutschland das Beratungsgeschäft weiter aus. Die Fee-Erträge stiegen 2022 auf CHF 672 Millionen, was in lokaler Währung einem Wachstum von 3% entspricht. Das Vorjahr war darüber hinaus von positiven Sondereffekten geprägt. In einem schrumpfenden Markt für Vermittlerinnen und Vermittler konnte die Anzahl der ausgebildeten und registrierten Finanzberaterinnen und -berater bei den Swiss Life-Finanzvertrieben auf 5943 Personen ausgebaut werden (+7%).

Swiss Life Deutschland erzielte 2022 ein Prämienvolumen von CHF 1,4 Milliarden und lag mit einer Steigerung von 5% in lokaler Währung deutlich über dem Markt (–6%). Kernproduktfelder von Swiss Life Deutschland sind die Arbeitskraftabsicherung, die betriebliche Altersvorsorge, die Pflegeversicherung und moderne Garantiekonzepte in der Lebensversicherung.

Im Zuge der Umsetzung diverser Wachstumsinitiativen in Zusammenhang mit dem Strategieprogramm «Swiss Life 2024», beispielsweise im Bereich der Digitalisierung und der IT-Infrastruktur, erhöhten sich die Betriebskosten in lokaler Währung um 7%.

Im Jahr 2023 wird Swiss Life Deutschland das Strategieprogramm «Swiss Life 2024» weiter fokussiert umsetzen. Neben der Weiterentwicklung der eigenen Organisationskultur stehen der Ausbau der persönlichen und der hybriden Finanzberatung sowie die Optimierung eines renditestarken und nachhaltigen Produktportfolios mit besonderen Angeboten für junge Menschen im Zentrum. Zudem soll die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Geschäftsbereichen weiter vorangetrieben werden.

Kennzahlen Deutschland

Beträge in Mio. CHF

	2022	2021	+/–
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	**1 421**	1 457	–3%
Verdiente Nettoprämien	**952**	1 041	–9%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	**672**	698	–4%
Finanzergebnis	**755**	1 108	–32%
Übriger Ertrag	**–2**	4	n. a.
TOTAL ERTRAG	**2 377**	2 851	–17%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	**–1 018**	–1 128	–10%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**–432**	–543	–20%
Zinsaufwand	**–18**	–48	–62%
Betriebsaufwand	**–731**	–886	–17%
TOTAL AUFWAND	**–2 199**	–2 604	–16%
SEGMENTERGEBNIS	**178**	247	–28%
«SWISS LIFE 2024» UND WEITERE KENNZAHLEN			
Fee-Ergebnis	**104**	113	–8%
Cash-Transfer an die Holding	**75**	66	14%
Kontrollierte Vermögen	**18 457**	24 038	–23%
Versicherungstechnische Rückstellungen	**17 901**	20 715	–14%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	**1 780**	1 699	5%

Fee-Ergebnis Deutschland

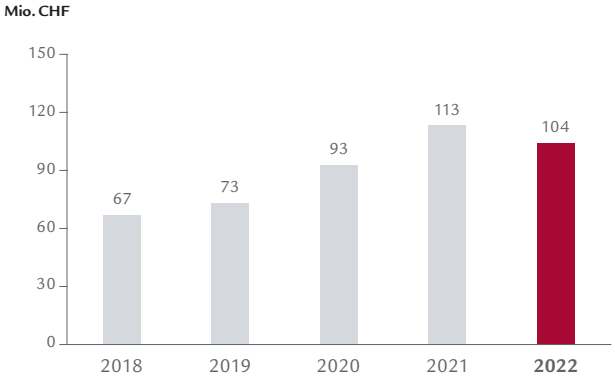

Cash-Transfer an die Holding Deutschland

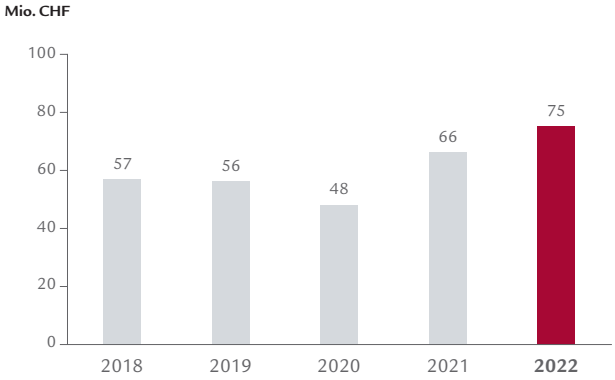

International

Swiss Life International umfasst das grenzüberschreitende Geschäft für eine vermögende Privatkundschaft (Global Private Wealth Solutions) und multinationale Unternehmen (Global Employee Benefits Solutions) unter den Marken Swiss Life Global Solutions und elipsLife sowie die unabhängigen Finanzberater Chase de Vere in Grossbritannien, Fincentrum in der Tschechischen Republik und Swiss Life Select in Österreich, der Slowakei und der Tschechischen Republik.

Im Berichtsjahr erzielte das Segment International ein Ergebnis von CHF 101 Millionen (Vorjahr: CHF 94 Millionen). Dies entspricht einem Wachstum von 16% in lokaler Währung, zu dem alle Geschäftsfelder von International mit einer positiven Entwicklung des Fee-Ergebnisses und des Risikoergebnisses beitrugen. Das Fee-Ergebnis von Swiss Life International stieg auf CHF 82 Millionen, was im Vergleich zum Vorjahr einem Wachstum von 23% in lokaler Währung entspricht. Der Cash-Transfer an die Holding konnte in lokaler Währung um 22% auf CHF 64 Millionen erhöht werden.

Der Bereich Global Private Wealth Solutions mit Versicherungsgesellschaften in Luxemburg, Liechtenstein und Singapur ist auf Lebensversicherungslösungen für eine vermögende Privatkundschaft spezialisiert und verwaltete per Ende 2022 Vermögen in Höhe von CHF 18,3 Milliarden (Vorjahr: CHF 21,2 Milliarden). Durch den Fokus auf margenstarke Lösungen konnte das Fee-Ergebnis in diesem Bereich in lokaler Währung um 12% auf CHF 22 Millionen gesteigert werden.

Der Bereich Global Employee Benefits Solutions konzentriert sich auf Risiko-, Vorsorge- und Gesundheitslösungen für multinationale Unternehmen. Die positive Risiko- und Volumenentwicklung führte zu einer höheren Profitabilität im Vorsorgegeschäft. Durch den Erwerb von elipsLife (abgeschlossen per 1. Juli 2022) kann Swiss Life International diesen Geschäftsbereich stärken und ihre Präsenz in den Niederlanden und in Italien ausbauen.

Die unabhängigen Finanzberater in Grossbritannien und Mittel- und Osteuropa steigerten das Fee-Ergebnis in diesem Bereich um 17% in lokaler Währung auf CHF 45 Millionen. Das Wachstum ist auf einen verbesserten Produktmix, eine gesteigerte Beraterproduktivität und den Fokus auf die Beraterrekrutierung zurückzuführen.

Im Jahr 2023 wird Swiss Life International ihre bestehenden Angebote erweitern, um das Fee-Ergebnis und das Risikoergebnis weiter zu steigern. Mit innovativen Versicherungslösungen und flexiblen Geschäftsplattformen ist Swiss Life International gut positioniert, um bestehende Partnerinnen und Partner und Kundinnen und Kunden zu bedienen und ihr Geschäft auszubauen.

Kennzahlen International

Beträge in Mio. CHF

	2022	2021	+/–
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	**1 352**	1 198	13%
Verdiente Nettoprämien	**86**	74	16%
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	**375**	338	11%
Finanzergebnis	**33**	48	–31%
Übriger Ertrag	**–5**	–13	–60%
TOTAL ERTRAG	**489**	447	9%
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	**–34**	–31	10%
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**0**	–19	n. a.
Zinsaufwand	**–12**	–13	–10%
Betriebsaufwand	**–342**	–290	18%
TOTAL AUFWAND	**–388**	–353	10%
SEGMENTERGEBNIS	**101**	94	8%
«SWISS LIFE 2024» UND WEITERE KENNZAHLEN			
Fee-Ergebnis	**82**	71	16%
Cash-Transfer an die Holding	**64**	56	13%
Kontrollierte Vermögen	**20 356**	23 301	–13%
Versicherungstechnische Rückstellungen	**21 637**	22 921	–6%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	**1 395**	1 052	33%

Fee-Ergebnis International

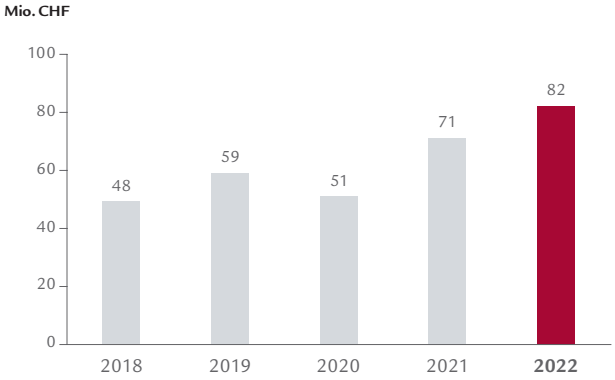

Cash-Transfer an die Holding International

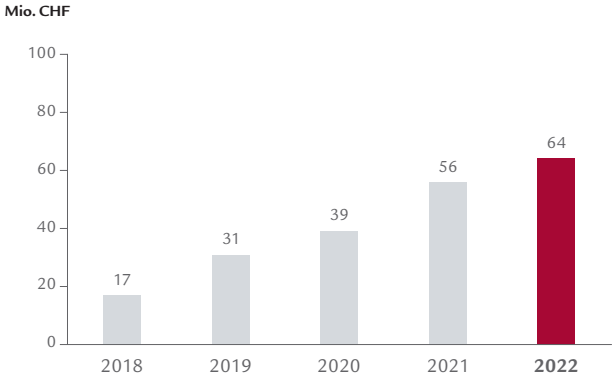

Asset Managers

Das Segment Asset Managers umfasst die gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivitäten von Swiss Life.

Im Jahr 2022 erzielte Swiss Life Asset Managers ein Segmentergebnis von CHF 433 Millionen (Vorjahr: CHF 374 Millionen), was einer Steigerung von 16% entspricht. Davon entfallen CHF 234 Millionen auf das TPAM-Geschäft, ein Wachstum von 47% gegenüber dem Vorjahr. Im Segmentergebnis ist der Gewinn aus dem Verkauf der Livit FM Services AG enthalten. Insgesamt erhöhten sich die Fee-Erträge im Berichtsjahr um 4% auf CHF 984 Millionen. Die Fee-Erträge im Drittkundengeschäft wuchsen um 13%, im Versicherungsgeschäft gingen sie hingegen um 8% zurück. Die operativen Kosten erhöhten sich derweil um 5%, getrieben durch das anhaltende Wachstum, den weiteren Ausbau des Immobilien-Projektentwicklungsgeschäfts sowie anhaltende Investitionen in Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsinitiativen. Dank der kontinuierlich steigenden Gewinne konnte der Cash-Transfer an die Holding um 22% auf CHF 285 Millionen erhöht werden.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögen beliefen sich per Ende 2022 auf CHF 250 Milliarden. Die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft sanken um CHF 29 Milliarden auf CHF 145 Milliarden. Aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen und der lange laufenden Verpflichtungen investiert Swiss Life insbesondere in festverzinsliche Wertschriften. Ende 2022 lag deren Anteil am Portfolio bei 49%. Die Immobilienquote stieg von 24% im Vorjahr auf 28% an. Die Nettoaktienquote lag per 31. Dezember 2022 leicht über 4%. Dank Nettoneugeldzuflüssen in der Höhe von CHF 9,8 Milliarden ist das Anlagegeschäft für Drittkunden erneut gewachsen. Swiss Life Asset Managers verwaltete per Ende 2022 Vermögen von Drittkunden in Höhe von CHF 105,4 Milliarden, ein Anstieg von 2% gegenüber dem Vorjahresende.

Der Krieg in der Ukraine, die Zinswende und der sprunghafte Anstieg der Inflation führten 2022 zu volatilen Märkten. Aufgrund dieser unsicheren Perspektiven verhielten sich die Investoren sehr vorsichtig, insbesondere in Bezug auf Wertschriften und Immobilien, während nachhaltige Infrastrukturanlagen weiterhin stark nachgefragt wurden. Der Ausbau des Immobilien-Projektentwicklungsgeschäftes wurde derweil weiter vorangetrieben, unter anderem auch mit den zwei grossen Arealentwicklungen im Klybeck in Basel und Frankfurt Westside.

Swiss Life Asset Managers treibt die Integration von ESG-Kriterien in allen Kernprozessen weiter voran. Ein breites nachhaltiges Produktangebot trägt den verstärkten Kundenbedürfnissen Rechnung. Für das direkt gehaltene Immobilienportfolio wird bis 2030 eine Reduktion der CO_2-Intensität um 20% gegenüber 2019 angestrebt. Um diesen Meilenstein zu erreichen, sollen in diesem Zeitraum CHF 2 Milliarden in das Portfolio investiert werden. Swiss Life Asset Managers orientiert sich dabei im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen an einem Nettonull-Ziel bis 2050. Swiss Life Asset Managers möchte im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie auch neue Geschäftsmöglichkeiten nutzen. In diesem Zusammenhang konzentriert sich das Unternehmen insbesondere auf Investitionen in Solarenergie, kohlenstoffarmes Heizen, Kühlen, Lüften und E-Mobilität sowie das Management der entsprechenden Ressourcenverbrauchsdaten.

Kennzahlen Asset Managers

Beträge in Mio. CHF

	2022	2021	+/–
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	**984**	944	4%
Finanzergebnis	**180**	13	n. a.
Übriger Ertrag	**91**	170	–46%
TOTAL ERTRAG	**1 255**	1 127	11%
Zinsaufwand	**–7**	–6	16%
Betriebsaufwand	**–815**	–747	9%
SEGMENTERGEBNIS	**433**	374	16%
«SWISS LIFE 2024» UND WEITERE KENNZAHLEN			
Fee-Ergebnis	**404**	377	7%
Cash-Transfer an die Holding	**285**	234	22%
Verwaltete Vermögen	**250 083**	276 339	–10%
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	**2 177**	2 532	–14%

Fee-Ergebnis Asset Managers

Mio. CHF

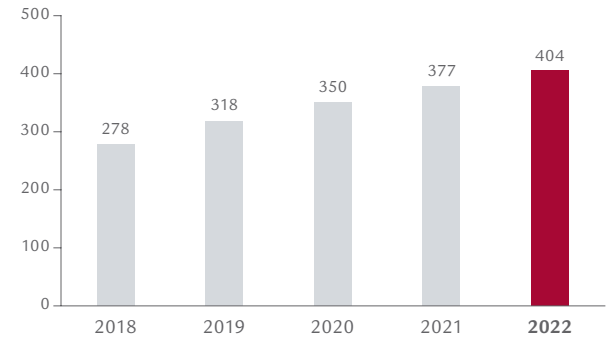

Cash-Transfer an die Holding Asset Managers

Mio. CHF

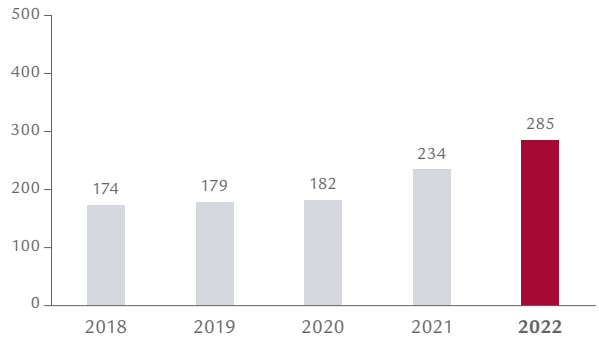

Verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2022

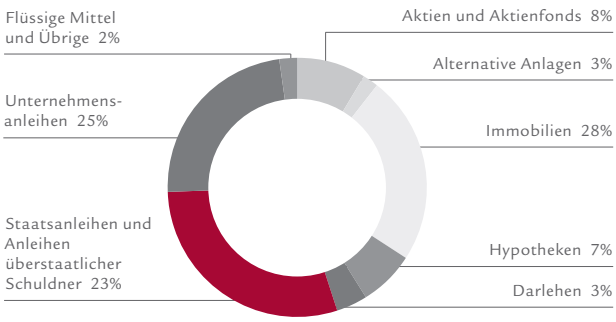

Verwaltete Vermögen Drittkunden – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2022

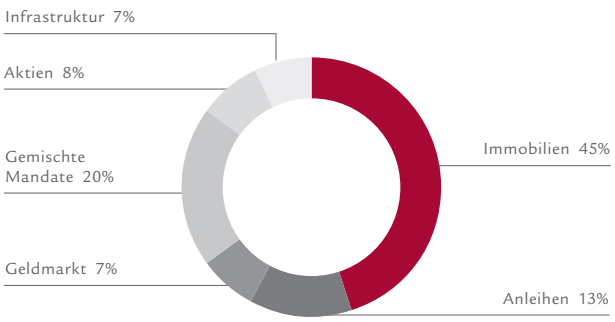

Corporate Governance

Für die Swiss Life-Gruppe ist eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung von zentraler Bedeutung.

Swiss Life gestaltet ihre Corporate Governance im Interesse ihrer Aktionäre, ihrer Versicherungsnehmer und ihrer Mitarbeitenden offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards.

Die Swiss Life Holding AG (Swiss Life Holding) stützt sich bei der Ausgestaltung ihrer Corporate Governance auf die entsprechenden Vorgaben der SIX Swiss Exchange und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und orientiert sich namentlich am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance des Verbands der Schweizer Unternehmen «economiesuisse» sowie an den Grundsätzen der Corporate Governance der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die von Swiss Life implementierten Massnahmen und Mechanismen zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance haben sich in der Praxis bewährt. Es werden jedoch fortlaufend spezifische Anpassungen geprüft, um die Führungs- und Kontrollinstrumentarien sowie die Offenlegung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und weiter zu verbessern.

Dieser Bericht zeigt die wesentlichen Aspekte der Corporate Governance der Swiss Life-Gruppe auf. Die nachstehende Gliederung folgt weitgehend dem Anhang zur Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 29. Juni 2022. Im Vergütungsbericht auf den Seiten 59 bis 81 sind die Transparenzbestimmungen der Vergütungs-Verordnung (VegüV) sowie des FINMA-Rundschreibens 2010/1 betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten berücksichtigt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Swiss Life Holding ist eine im Jahr 2002 gegründete, nach schweizerischem Recht organisierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Die Aktien der Gesellschaft wurden am 19. November 2002 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Swiss Life Holding hält alle Gesellschaften und Aktivitäten der Swiss Life-Gruppe unter dem Dach einer Holding zusammen. Die Holdingstruktur erleichtert es dem Unternehmen, Investitionen zu tätigen, Kooperationen einzugehen und Kapitalmarkttransaktionen durchzuführen. Zudem erhöht sie die Transparenz durch die Trennung zwischen den Interessen der Aktionäre und denjenigen der versicherten Personen.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhang 35) auf den Seiten 363 bis 369 aufgeführt. Angaben zur Kotierung an der SIX Swiss Exchange und zur Börsenkapitalisierung finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 394 bis 397. Die organisatorische Struktur der Gruppe bildet die wichtigsten Märkte und Bereiche des Geschäfts ab. Die sich daraus ergebenden operativen Verantwortlichkeiten spiegeln sich in der Aufgabenteilung der Konzernleitung wider. In Bezug auf das Versicherungsgeschäft gibt es für die spezifischen Bereiche je einen Marktverantwortlichen mit Ergebnisverantwortung.

Die operative Führungsstruktur per 31. Dezember 2022 ist auf Seite 53 abgebildet.

Aktionariat

Der Kauf oder der Verkauf von Aktien oder Erwerbs-/Veräusserungsrechten bezüglich Aktien einer Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien in der Schweiz kotiert sind, muss der entsprechenden Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn damit bestimmte Grenzwerte über- oder unterschritten oder erreicht werden. Die massgeblichen Grenzwerte betragen 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Einzelheiten sind im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) sowie in dessen Ausführungsbestimmungen der Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA (FinfraV-FINMA) sowie der Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) geregelt.

Nachstehend sind die Meldungen derjenigen Aktionäre zusammenfassend aufgeführt, welche per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2022 eine Beteiligung gemeldet haben, die über einem meldepflichtigen Grenzwert liegt. Gemäss den Offenlegungsvorschriften beziehen sich die in diesen Meldungen aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital und die Anzahl ausstehender Aktien gemäss den zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung geltenden Statuten.

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, hatte mit einer am 19. November 2014 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 990 414 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,09%.

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 1. Juni 2021, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,3% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert. Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile.

Swiss Life Holding AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich, Schweiz, hatte mit einer am 20. September 2022 publizierten Meldung einen Aktienbestand von 926 522 Aktien der Swiss Life Holding offengelegt, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 3,01%.

Sämtliche vollständigen Offenlegungsmeldungen sind auf der Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter www.six-exchange-regulation.com, Bereich «Menu», Unterbereich «Offenlegung Beteiligungen», Unterbereich «Übersicht über bedeutende Aktionäre», einsehbar (www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swiss Life Holding oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen kotierten Aktiengesellschaften, die den Beteiligungsgrenzwert von 3% überschreiten.

Aktionärsstruktur

Per Bilanzstichtag waren rund 167 000 Aktionäre und Nominees im Aktienbuch der Swiss Life Holding eingetragen, davon rund 4800 institutionelle Aktionäre. Die eingetragenen Aktionäre hielten zusammen rund 50% der ausgegebenen Aktien. Von diesen Aktien war über die Hälfte im Besitz von Aktionären mit Sitz in der Schweiz. Über ein Drittel der eingetragenen Aktien wurde durch private Aktionäre gehalten.

Eine tabellarische Darstellung der Aktionärsstruktur ist im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf Seite 395 abgebildet.

Kapitalstruktur

Kapital und Kapitalveränderungen

Per Bilanzstichtag ergibt die Kapitalstruktur der Swiss Life Holding folgendes Bild:

- Ordentliches Aktienkapital: CHF 3 082 588.70, eingeteilt in 30 825 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Bedingtes Aktienkapital: CHF 385 794.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10;
- Genehmigtes Aktienkapital: keines.

Bei maximaler Ausschöpfung des bedingten Kapitals würde sich das Aktienkapital um rund 12% erhöhen (CHF 385 794.80 geteilt durch CHF 3 082 588.70 oder 3 857 948 geteilt durch 30 825 887).

Das bedingte Kapital steht Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten zur Verfügung, die im Zusammenhang mit der Emission von neuen oder bestehenden Wandelanleihen, Obligationen mit Optionsrechten, Darlehen oder sonstigen Finanzierungsinstrumenten («aktiengebundene Finanzierungsinstrumente») durch die Swiss Life Holding oder von Konzerngesellschaften eingeräumt wurden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Eigentümer der aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente sind zur Zeichnung der neuen Aktien berechtigt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten bis zu 3 000 000 Namenaktien bzw. bis zu einem Maximalbetrag von CHF 300 000 das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschliessen, falls die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente an nationalen oder internationalen Kapitalmärkten oder bei ausgewählten strategischen Investoren platziert oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder der Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Investitionen ausgegeben werden. Wird bei der Ausgabe von aktiengebundenen Finanzierungsinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht weder direkt noch indirekt gewährt, müssen die aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente zu den jeweiligen Marktbedingungen ausgegeben werden und die Ausübungsfrist darf für Optionsrechte höchstens 7 Jahre, jene für Wandelrechte höchstens 15 Jahre ab Ausgabe der betreffenden aktiengebundenen Finanzierungsinstrumente betragen.

Seit der Gründung der Swiss Life Holding am 17. September 2002 wurden verschiedene Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der bis und mit Ende 2019 durchgeführten Kapitalmarkttransaktionen kann dem Corporate-Governance-Teil der Geschäftsberichte der entsprechenden Jahre entnommen werden. Die Geschäftsberichte sind über die Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar.

Im Jahr 2020 beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2020 eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion um CHF 5.00 je Namenaktie sowie die Vernichtung von 1 580 215 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/2019 erworbenen Namenaktien. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 171 332 490.60, eingeteilt in 33 594 606 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10, auf CHF 3 201 439.10, eingeteilt in 32 014 391 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Das bedingte Kapital reduzierte sich von CHF 19 675 534.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.10, auf CHF 385 794.80, eingeteilt in 3 857 948 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des von der Swiss Life Holding am 28. Februar 2020 bekanntgegebenen Aktienrückkaufprogramms die bis zum 5. März 2021 im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms erworbenen 485 824 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 23. April 2021 vernichtet. Dadurch reduzierte sich das ordentliche Aktienkapital auf CHF 3 152 856.70.

Im Berichtsjahr beschloss die Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 22. April 2022 eine Vernichtung von 702 680 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020–2021 zwischen dem 6. März 2021 und dem 31. Mai 2021 (total 422 599 Namenaktien) und des im Dezember 2021 neu gestarteten Aktienrückkaufprogramms 2021–2023 zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 4. März 2022 (total 280 081 Namenaktien) zur Vernichtung erworben wurden. Das Aktienkapital reduzierte sich dadurch von CHF 3 152 856.70, eingeteilt in 31 528 567 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, um CHF 70 268.00 auf CHF 3 082 588.70, eingeteilt in 30 825 887 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.

Aktien

Per Bilanzstichtag waren 30 825 887 voll liberierte Namenaktien der Swiss Life Holding mit einem Nennwert von je CHF 0.10 ausstehend. Unter Vorbehalt der statutarischen Stimmrechtsbeschränkung von 10% (vgl. nachstehendes Kapitel «Mitwirkungsrechte der Aktionäre» auf den Seiten 82 und 83) berechtigt jede Aktie zu einer Stimme an der Generalversammlung.

Es sind keine Aktien mit erhöhtem oder begrenztem Stimmrecht, privilegiertem oder eingeschränktem Stimmrecht, privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend.

Es bestehen keine anderen Beteiligungspapiere als die erwähnten Namenaktien. Ebenso wenig bestehen Partizipations- oder Genussscheine.

Weitere Angaben zur Swiss Life-Aktie finden sich im Kapitel «Informationen zur Aktie und Mehrjahresvergleich» auf den Seiten 394 bis 397.

Handelssperrzeiten

Transaktionen mit Aktien der Swiss Life Holding durch Mitarbeitende der Swiss Life-Gruppe sind reglementiert. Gemäss den Vorschriften des Code of Conduct sowie der Weisung betreffend Insiderinformationen der Swiss Life-Gruppe unterliegen sämtliche Käufe und Verkäufe von Effekten der Swiss Life Holding durch Mitglieder des obersten Managements sowie durch Angehörige von Bereichen mit Zugang zu vertraulichen Informationen einer Meldepflicht. Transaktionen durch Personen, die aufgrund ihrer Funktion regelmässig Zugang zu Insiderinformationen haben, unterliegen zudem einer vorgängigen Genehmigungspflicht. Ein generelles Transaktionsverbot gilt jeweils vom 1. Januar bis 24 Stunden nach Präsentation des Jahresabschlusses bzw. vom 1. Juli bis 24 Stunden nach Präsentation des Halbjahresabschlusses des betreffenden Jahres sowie 20 Tage vor bis 24 Stunden nach Publikation der Zwischenmitteilungen zum 1. und zum 3. Quartal eines Jahres.

Übertragungsbeschränkungen und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen für Aktien der Swiss Life Holding. Das Einführen, Ändern oder Aufheben von Übertragungsbeschränkungen obliegt statutarisch der Generalversammlung und erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, die Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Als Nominees können in- und ausländische Banken und Effektenhändler sowie deren Hilfsgesellschaften im Aktienbuch eingetragen werden, falls sie Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung wirtschaftlich berechtigter Aktionäre aufbewahren. Die Eintragung als Nominee ist auch für gewerbsmässige Vermögensverwalter zulässig, welche Aktien der Swiss Life Holding auf Rechnung Dritter treuhänderisch im eigenen Namen bei in- oder ausländischen Banken oder Effektenhändlern deponiert haben. Nominees müssen zwingend einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen. Die Eintragung als Nominee erfolgt auf Antrag. Die Stimmrechtsvertretung eines Nominee ist auf insgesamt 10% des Aktienkapitals beschränkt, wobei kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder vertraglich verbundene Nominees als ein einziger Aktionär gelten. Ausnahmen von dieser Eintragungsbeschränkung kann der Verwaltungsrat unter Beachtung des Grundsatzes des pflichtgemässen Ermessens bewilligen. Dies war in der Berichtsperiode nicht der Fall.

Wandelanleihen und Optionen

Per Bilanzstichtag hat die Swiss Life Holding keine Wandelanleihe ausstehend.

Per 31. Dezember 2022 hatten weder die Swiss Life Holding noch Konzerngesellschaften Optionen auf Beteiligungsrechte der Swiss Life Holding begeben.

Verwaltungsrat

Funktion

Der Verwaltungsrat ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz (Art. 698 des Obligationenrechts, OR) oder die Statuten an die Generalversammlung als formell oberstes Organ der Aktiengesellschaft übertragen sind. Ihm obliegen im Rahmen der unübertragbaren gesetzlichen Aufgaben insbesondere die Oberleitung der Gruppe sowie die Aufsicht über die Konzernleitung.

Wahl und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht nach Vorgabe der Statuten aus mindestens 5 und höchstens 14 Mitgliedern. Der Präsident, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Unter dem Begriff eines Jahres ist der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis und mit der nächsten zu verstehen. Die Mitglieder, deren Amtsdauer abläuft, sind sofort wieder wählbar.

Das Organisationsreglement sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats mit der ordentlichen Generalversammlung desjenigen Jahres, in welchem das betreffende Mitglied das 70. Altersjahr erreicht, automatisch aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. In Bezug auf Ueli Dietiker (1953), der dem Verwaltungsrat von Swiss Life seit dem Jahr 2013 angehört und im Jahr 2023 das 70. Lebensjahr erreicht, hat der Verwaltungsrat im Sinne einer Ausnahme von der genannten internen Altersgrenze gemäss Organisationsreglement beschlossen, dass Ueli Dietiker als Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Anlage- und Risikoausschusses aus Gründen der Kontinuität und Nachfolgeplanung ein zusätzliches Jahr tätig sein und dann im Jahr 2024 aus dem Verwaltungsrat zurücktreten soll. Daher beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 28. April 2023 Ueli Dietiker für eine letzte Amtszeit bis zur Generalversammlung 2024 wiederzuwählen.

Zusammensetzung

Bei der Nominierung als Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden der Generalversammlung achtet der Verwaltungsrat auf eine ausgewogene Verteilung der fachlichen und der persönlichen Kompetenzen sowie eine angemessene Diversität unter anderem in Bezug auf Geschlecht und Amtszeit. Besonders beachtet wird zudem, dass der Verwaltungsrat neben allen fachlichen Kompetenzen, die für die Steuerung der Swiss Life-Gruppe als führende europäische Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen erforderlich sind (Know-how in den Bereichen Versicherung und Vorsorge, Asset Management, Immobilien/Infrastruktur, Risikomanagement, IT etc.), auch über den entsprechenden Fokus mit Bezug auf ESG (Environmental, Social and Governance) verfügt.

Mit Ausnahme von Thomas Buess, der bis zum 28. Februar 2019 Chief Financial Officer der Gruppe (Group CFO) von Swiss Life war, hat im Berichtsjahr und während der drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahre kein Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding eine operative Führungsfunktion innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stehen in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swiss Life Holding oder zu anderen Konzerngesellschaften. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding bilden in Personalunion auch den Verwaltungsrat der Swiss Life AG.

Die Anzahl der externen Mandate ist gemäss den am 23. April 2014 revidierten Statuten für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wie folgt beschränkt: Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 4 Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen; Mitglieder der Konzernleitung dürfen nicht mehr als 5 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon maximal 1 Mandat in einem anderen börsenkotierten Unternehmen. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, werden jeweils als ein Mandat gezählt. Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung auf Anordnung der Gesellschaft wahrnimmt, sowie Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Die Annahme von Verwaltungsratsmandaten bei anderen Gesellschaften durch Mitglieder des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding ist mit dem Verwaltungsrat abzustimmen; der Präsident des Verwaltungsrats ist über die beabsichtigte Annahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmandats zu informieren. Angaben zu weiteren Verwaltungsratsmandaten der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im folgenden Abschnitt.

Die Statuten und das Organisationsreglement der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten», eingesehen werden (www.swisslife.com/statuten).

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Lebensläufe ehemaliger Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu früheren externen Mandaten amtierender Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Corporate-Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzte sich per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Hauptfunktion	Zusatzfunktionen	Eintrittsjahr[1]
Rolf Dörig	Präsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, Vorsitz	2008
Klaus Tschütscher	Vizepräsident	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Vergütungsausschuss, Vorsitz	2013
Thomas Buess	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2019
Monika Bütler	Mitglied	Revisionsausschuss	2022
Adrienne Corboud Fumagalli	Mitglied	Revisionsausschuss	2014
Ueli Dietiker	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Anlage- und Risikoausschuss, Vorsitz	2013
Damir Filipovic	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2011
Frank W. Keuper	Mitglied	Anlage- und Risikoausschuss	2013
Stefan Loacker	Mitglied	Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss Revisionsausschuss, Vorsitz Anlage- und Risikoausschuss	2017
Henry Peter	Mitglied	Revisionsausschuss	2006
Martin Schmid	Mitglied	Revisionsausschuss Vergütungsausschuss	2018
Franziska Tschudi Sauber	Mitglied	Vergütungsausschuss	2003

[1] Umstellung seit GV vom 23. April 2014 aufgrund der Minder-Initiative: Gemäss Art. 3, 4 und 29 der Vergütungs-Verordnung (VegüV) (ab 1. Januar 2023: Art. 710 und 712 OR) wählt die Generalversammlung die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr. Ebenso sind gemäss Art. 7 und 29 VegüV (ab 1. Januar 2023: Art. 733 OR) die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für die Amtsdauer von je einem Jahr zu wählen.

Rolf Dörig — Jahrgang 1957, Schweizer
Präsident des Verwaltungsrats

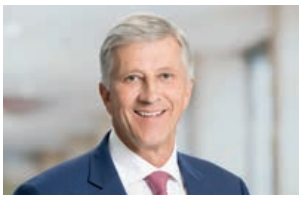

Die Basis für seine berufliche Laufbahn legte Rolf Dörig mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich (Dr. iur.) und dem Rechtsanwaltspatent. Zudem absolvierte er das Advanced Management Program an der Harvard Business School (Boston). Nach dem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 1986 übernahm er Führungsverantwortung in verschiedenen Geschäftsbereichen und Regionen. Als Mitglied der Konzernleitung war er ab 2000 für das Firmenkunden- und Retailgeschäft in der Schweiz verantwortlich. Im Jahr 2002 bekleidete er das Amt des Chairman Schweiz. Von November 2002 bis Mai 2008 war Rolf Dörig Präsident der Konzernleitung von Swiss Life, von Mai 2008 bis Mai 2009 Delegierter des Verwaltungsrats.

Seit Mai 2009 ist Rolf Dörig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding AG. Von 2009 bis 2020 war Rolf Dörig zudem Präsident des Verwaltungsrats der Adecco Group AG.

Rolf Dörig wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
– Danzer AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Emil Frey Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident (bis Juni 2023)
– economiesuisse, Mitglied des Vorstandsausschusses

Klaus Tschütscher — Jahrgang 1967, Liechtensteiner
Vizepräsident des Verwaltungsrats

An der Universität St. Gallen studierte Klaus Tschütscher Rechtswissenschaften und erlangte 1996 die Doktorwürde (Dr. iur.). 2004 schloss er das LL.M.-Nachdiplomstudium «Internationales Wirtschaftsrecht, mit Vertiefung Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht» an der Universität Zürich ab. Seine berufliche Karriere begann 1993 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität St. Gallen. Zwei Jahre später übernahm er die Leitung des Rechtsdienstes und wurde Amtsleiter-Stellvertreter bei der Liechtensteinischen Steuerverwaltung. In dieser Funktion war er unter anderem Mitglied der liechtensteinischen OECD-Delegation, zudem war er während vier Jahren Gouverneur der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) in London. Anschliessend startete Klaus Tschütscher mit dem Einstieg in die Regierung des Fürstentums Liechtenstein seine politische Karriere. Zunächst war er als Regierungschef-Stellvertreter von 2005 bis 2009 insbesondere zuständig für die Ressorts Wirtschaft und Justiz. In der Periode 2009–2013 war er Regierungschef und Finanzminister Liechtensteins. Er ist Träger verschiedener Ehrungen und internationaler Auszeichnungen. Ehrenamtlich engagiert sich Klaus Tschütscher als Vizepräsident und Delegierter bei der UNICEF Schweiz und Liechtenstein. Seit dem Ausstieg aus der Politik ist Klaus Tschütscher Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG. Seit Januar 2014 ist er Inhaber und Präsident des Verwaltungsrats der Tschütscher Networks & Expertise AG und unterstützt verschiedene Start-ups.

Klaus Tschütscher wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
– Büchel Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Grand Resort Bad Ragaz AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Universität Liechtenstein, Präsident des Universitätsrats
– UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Vizepräsident des Vorstands
– Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein, Mitglied des Direktionsrats

Thomas Buess — Jahrgang 1957, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats

Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen und zweijähriger Forschungstätigkeit am Institut für Aussenwirtschaft startete Thomas Buess 1985 seine Karriere im Versicherungswesen. Von 1985 bis 1993 nahm er verschiedene Funktionen im Finanzbereich der ELVIA-Gruppe wahr. 1994 trat er als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizer Sachversicherungsgeschäfts bei der Zurich Insurance Group ein. Von 1997 bis 1999 war er als Chief Financial Officer für sämtliche Geschäftsbereiche der Zurich Insurance in der Schweiz zuständig. 1999 übersiedelte Thomas Buess in die USA, wo er die Funktion des Chief Financial Officer für das Nordamerikageschäft der Zurich Insurance Group innehatte. 2002 wurde er zum Group Chief Financial Officer und Mitglied der erweiterten Konzernleitung ernannt, bevor er 2004 die Verantwortung als Chief Operating Officer von Zurich Insurance Global Life übernahm. Im Januar 2009 wechselte er als Head of Operational Transformation zur Allianz Gruppe. Im August 2009 wurde Thomas Buess zum Group Chief Financial Officer und zum Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe ernannt. Nach knapp zehnjähriger Tätigkeit übergab Thomas Buess Ende Februar 2019 seine Funktion als Group CFO an seinen Nachfolger.

Thomas Buess wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
– Cembra Money Bank AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Compensation and Nomination Committee
– Sygnum Bank AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit and Risk Committee
– Grovana Uhrenfabrik AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Swiss KMU Partners AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Monika Bütler — Jahrgang 1961, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats

Monika Bütler studierte Mathematik und Physik an den Universitäten Bern und Zürich (dipl. math.). Nach ersten beruflichen Stationen in der angewandten Forschung und in der Privatindustrie studierte sie Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen, wo sie 1997 die Doktorwürde erlangte (Dr. oec.). Von 1997 bis 2001 arbeitete Monika Bütler als Assistenzprofessorin an der Universität Tilburg, Niederlande, und von 2001 bis 2004 als ordentliche Professorin an der Universität Lausanne. 2004 wechselte sie an die Universität St. Gallen, wo sie bis 2021 als ordentliche Professorin für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik sowie Direktorin des von ihr mitgegründeten Schweizerischen Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) tätig war. Seit Februar 2021 ist Monika Bütler Honorarprofessorin an der Universität St. Gallen.

Monika Bütler wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
- Schindler Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee
- Huber + Suhner AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses
- AC Immune SA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- Gebert Rüf Stiftung, Vizepräsidentin
- Max Schmidheiny Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerische Management Gesellschaft, Mitglied des Vorstands

Adrienne Corboud Fumagalli — Jahrgang 1958, Schweizerin und Italienerin
Mitglied des Verwaltungsrats

Adrienne Corboud Fumagalli ist Doktor in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Absolventin der Universität Freiburg. 1996 trat sie bei den PTT als Verantwortliche für New Business Development und Internationales in die Direktion Radiocom (Radio, TV, Mobile) ein. Als die PTT zur Swisscom wurde, bekleidete sie von 1997 bis 2000 innerhalb der Swisscom verschiedene Funktionen und wurde schliesslich Leiterin Produktmarketing im Sektor Rundfunkdienste. Im November 2000 stiess Adrienne Corboud Fumagalli als Mitglied der Konzernleitung und Generalsekretärin zur Kudelski-Gruppe. Im Januar 2004 wurde sie zur Executive Vice President und Business-Development-Verantwortlichen ernannt. Von 2008 bis 2016 war Adrienne Corboud Fumagalli bei der ETH Lausanne als Vizepräsidentin für Innovation und Technologietransfer tätig. Von 2017 bis 2020 war sie Präsidentin des Verwaltungsrats und Chief Executive Officer der Deeption SA (Spin-off des EPFL-Social-Media-Labors).

Adrienne Corboud Fumagalli wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:
– Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom), Präsidentin

Ueli Dietiker — Jahrgang 1953, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats

Der diplomierte Wirtschaftsprüfer Ueli Dietiker begann seine berufliche Laufbahn bei Ernst & Young. Später übernahm er Führungsverantwortung im Finanzbereich bei der Motor-Columbus AG. Von 1995 bis 2001 war er bei der Cablecom Holding AG tätig, zuletzt als CEO. 2001 wechselte er zum Schweizer Telekommunikationsunternehmen Swisscom AG und durchlief dort mehrere verantwortungsvolle Stationen. Von 2002 bis 2006 war er CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe. 2006 und im ersten Semester 2007 war er CEO der Swisscom Fixnet AG und nachher wieder CFO und stellvertretender CEO der Swisscom Gruppe bis Ende 2012. Von 2013 bis Ende Februar 2018 war er zu 50% für die Swisscom tätig, betreute ausgewählte Projekte und war zudem Verwaltungsrat in verschiedenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften von Swisscom.

Ueli Dietiker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
– Sanitas Krankenversicherung und Sanitas Beteiligungen AG, Vizepräsident des Stiftungsrats und Präsident des Verwaltungsrats
– Zuckermühle Rupperswil AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– BLS AG sowie BLS Netz AG und BLS Fernverkehr AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Renaissance KMU Schweizerische Anlagestiftung, Mitglied des Stiftungsrats
– Emaform AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Mobilejobs AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Bomatec Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– F&P Robotics AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Its light technic solution AG, Mitglied des Verwaltungsrats

Damir Filipovic — Jahrgang 1970, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats

Damir Filipovic studierte Mathematik an der ETH Zürich, wo er 1995 das Diplom erwarb und 2000 in Finanzmathematik doktorierte. Es folgten Forschungsaufenthalte u. a. an den US-amerikanischen Universitäten Stanford University, Columbia University und Princeton University. In Princeton war er von 2002 bis 2003 als Assistenzprofessor tätig. Von 2003 bis 2004 entwickelte er beim Bundesamt für Privatversicherungen (heute FINMA) den Swiss Solvency Test mit. Von 2004 bis 2007 hielt Damir Filipovic den Lehrstuhl für Finanz- und Versicherungsmathematik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2007 bis 2009 leitete er das Vienna Institute of Finance, ein Forschungsinstitut, angegliedert an die Universität und die Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2010 ist er ordentlicher Professor des Swissquote-Lehrstuhls in Quantitative Finance an der ETH Lausanne (EPFL) und des Swiss Finance Institute.

Damir Filipovic wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weiteres Mandat:
– Evooq SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Frank W. Keuper — Jahrgang 1953, Deutscher
Mitglied des Verwaltungsrats

Frank W. Keuper studierte Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und promovierte im selben Fach. 1985 begann er seine Laufbahn in der Versicherungsbranche bei der Albingia Versicherungsgruppe als Vorstandsassistent und später als Leiter Vertrieb und Marketing. Nach einem Wechsel zur Zürich Versicherungsgruppe kehrte er 1992 zur Albingia zurück und amtete dort von 1994 bis 2000 als Mitglied des Vorstands. Später zeichnete er bei der AXA Versicherung AG als Mitglied des Vorstands für das Ressort Privat- und Gewerbekunden sowie Schaden verantwortlich. Von 2004 bis 2007 leitete er in der Funktion des Vorstandsvorsitzenden die DBV-Winterthur-Holding AG und war gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung der Winterthur Group. Von 2007 bis 2012 hatte Frank W. Keuper den Vorstandsvorsitz der AXA Konzern AG inne und war Mitglied im Executive Committee der AXA Gruppe in Paris.

Frank W. Keuper wird nach zehnjähriger Zugehörigkeit per Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 aus dem Verwaltungsrat zurücktreten.

Weiteres Mandat:
– JCK Holding GmbH Textil KG, Vorsitzender des Beirats

Stefan Loacker — Jahrgang 1969, Österreicher
Mitglied des Verwaltungsrats

Stefan Loacker studierte an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec., lic. oec. HSG). Nach ersten beruflichen Stationen am Institut für Versicherungswirtschaft (I.VW) an der Universität St. Gallen und bei der damaligen Rentenanstalt (heute Swiss Life) trat Stefan Loacker 1997 als Assistent der Geschäftsleitung in die Helvetia Patria Versicherungen ein. Nach einer Beförderung zum Leiter Unternehmensentwicklung (2000–2002) war Stefan Loacker von 2002 bis 2005 CFO und Leiter IT der ANKER Versicherung in Wien (Tochtergesellschaft der Helvetia Gruppe). 2005 übernahm er als CEO die Führung der Helvetia Versicherungen AG, Wien (vormals ANKER Versicherung). Stefan Loacker kehrte 2007 in die Schweiz zurück und übernahm im Alter von 38 Jahren die Funktion als CEO der Helvetia-Gruppe. Stefan Loacker leitete die Helvetia-Gruppe während neun Jahren und übergab seine Funktion als CEO 2016 an seinen Nachfolger. Seit Oktober 2016 ist er geschäftsführender Gesellschafter der DELOS Management GmbH.

Stefan Loacker wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
- Vontobel Holding AG und Bank Vontobel AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk and Audit Committee
- SWICA Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Leistungsmanagement-Komitees und des Prüfungs-, Anlage- und Assurance-Komitees
- Institut für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen, Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses

Henry Peter — Jahrgang 1957, Schweizer und Franzose
Mitglied des Verwaltungsrats

Henry Peter schloss sein Studium der Rechtswissenschaften 1979 an der Universität Genf ab und erwarb 1981 das Genfer Anwaltspatent. Nach einer Assistenzzeit in Genf, einem Auslandstudium an der Universität Berkeley und Anwaltstätigkeiten in Lugano erlangte er 1988 an der Universität Genf die Doktorwürde. Seit 1988 ist er Partner in einem Anwaltsbüro in Lugano, zurzeit Kellerhals Carrard Lugano SA. Zusätzlich ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht und seit 2017 Vorsitzender des Geneva Centre for Philanthropy an der Universität Genf. Zwischen 2004 und 2015 war er Mitglied der Schweizerischen Übernahmekommission. Seit 2007 ist er Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange. Im Weiteren ist er seit 2021 Vorsitzender des Stiftungsrats der Fondazione per le Facoltà di Lugano dell'Università della Svizzera italiana und Mitglied des Universitätsrats der Università della Svizzera italiana.

Henry Peter wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
– Sigurd Rück AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Casino de Montreux SA, Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Audit Committee
– Consitex SA, Mitglied des Verwaltungsrats
– Ermenegildo Zegna N.V., Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Compensation Committee
– Global Petroprojects Services AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Bank Lombard Odier & Co AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee
– Swiss Olympic Association, Vizepräsident der Disziplinarkammer des Schweizer Sports
– Universität Genf, Mitglied des Audit Committee

Martin Schmid — Jahrgang 1969, Schweizer
Mitglied des Verwaltungsrats

Martin Schmid schloss 1995 sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen ab und erwarb 1997 das Anwaltspatent im Kanton Graubünden. Nach einer Assistenzzeit in St. Gallen und der Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt und bei PricewaterhouseCoopers erlangte er 2005 an der Universität St. Gallen die Doktorwürde. Zwischen 1994 und 2002 war Martin Schmid Mitglied des Grossen Rats des Kantons Graubünden. 2002 wurde er in die Regierung des Kantons Graubünden gewählt und leitete zunächst das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (2003–2007), später das Departement für Finanzen und Gemeinden (2007–2011). 2011 wurde er in den Ständerat gewählt und gab sein Mandat als Regierungsrat ab. Nebst seinem Amt als Ständerat ist Martin Schmid seit 2012 als Rechtsanwalt in der Kanzlei KUNZ SCHMID Rechtsanwälte und Notare AG in Chur tätig.

Martin Schmid wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und zur Wahl als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
– Siegfried Holding AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats
– Repower AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Engadiner Kraftwerke AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Elettricità Industriale SA, Präsident des Verwaltungsrats
– Calanda Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Dogger AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG ASIG), Präsident des Verwaltungsrats
– Swissgas, Mitglied des Verwaltungsrats
– Stiftung Kantonsspital Graubünden, Präsident des Stiftungsrats
– economiesuisse, Mitglied des Vorstands
– Entwicklung Schweiz, Präsident des Vereins
– Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF) der Universität St. Gallen, Präsident des Geschäftsleitenden Ausschusses

Franziska Tschudi Sauber — Jahrgang 1959, Schweizerin
Mitglied des Verwaltungsrats

Franziska Tschudi Sauber schloss 1984 ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit dem Fürsprecherpatent ab. Sie erwarb 1986 nach Abschluss des Rechtsstudiums an der Universität Georgetown, Washington D. C., USA, den Titel eines LL.M. und 1987 die Rechtsanwaltspatente der US-Staaten New York und Connecticut. Von 1991 bis 1993 absolvierte sie ein Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (Executive MBA) an der HSG St. Gallen. Nach ersten Berufserfahrungen als Assistentin für Medienrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und Rechtsanwältin für Wirtschafts- und Medienrecht in Zürich, Washington D. C. und Genf arbeitete sie von 1992 bis 1995 als Generalsekretärin der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft Holding AG (SIG). Ab 1995 zeichnete sie in der Weidmann Holding AG («Weidmann Gruppe»), Rapperswil, als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die Unternehmensentwicklung und ab 1998 für die Business Area Electrical Technology, Region Asia/Pacific. Seit 2001 ist sie Chief Executive Officer und Delegierte des Verwaltungsrats der Weidmann Holding AG.

Franziska Tschudi Sauber wird an der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding vom 28. April 2023 zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses vorgeschlagen.

Weitere Mandate:
– Biomed AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– Energie Zürichsee Linth AG, Mitglied des Verwaltungsrats
– SSE Group (Société Suisse des Explosifs), Mitglied des Verwaltungsrats
– economiesuisse, Mitglied des Vorstands
– Swissmem, Mitglied des Vorstands

Rücktritte und Neueintritte im Verwaltungsrat

Monika Bütler ist per Generalversammlung vom 22. April 2022 neu in den Verwaltungsrat gewählt worden. Monika Bütler ist von Swiss Life unabhängig; sie hat nie eine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt und es bestehen keine geschäftlichen Beziehungen mit der Gruppe.

Änderungen im Verwaltungsrat per Generalversammlung 2023

Mit Ausnahme von Frank W. Keuper, der aufgrund des Erreichens der reglementarischen Altersgrenze auf die kommende Generalversammlung vom 28. April 2023 hin aus dem Verwaltungsrat zurücktreten wird, werden alle Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Zudem beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, Philomena Colatrella (1968), Vorsitzende der Geschäftsleitung der CSS Gruppe, und Severin Moser (1962), ehemaliger CEO der Allianz Suisse und designierter Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, neu in den Verwaltungsrat zu wählen. Beide Kandidaten verfügen über langjährige Führungserfahrung sowie spezifische Fachkenntnisse und ein umfassendes Netzwerk im Versicherungs- und Vorsorgebereich und sind von Swiss Life unabhängig.

Der Verwaltungsrat der Swiss Life Holding wird sich per Generalversammlung 2023 somit voraussichtlich wie folgt zusammensetzen:

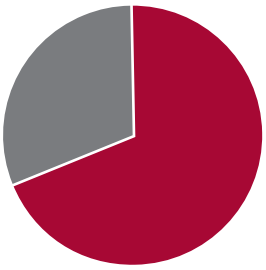

Nationalität
- Schweizerische Staatsbürgerschaft 9
- Ausländische Staatsbürgerschaft (inklusive Doppelbürger) 4

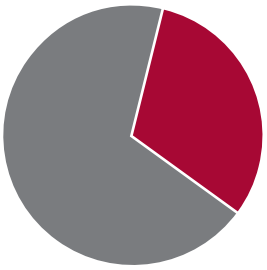

Geschlecht
- Weiblich 4 (31%)
- Männlich 9 (69%)

Amtszeit
- ≤ 5 Jahre 5
- 6–10 Jahre 4
- > 10 Jahre 4

Interne Organisation

Im Einklang mit den Statuten hat der Verwaltungsrat die interne Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats, der Verwaltungsratsausschüsse und des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Konzernleitung in einem Organisationsreglement festgehalten. Das Organisationsreglement wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es ist auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeiten des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und sorgt für die Berichterstattung der Konzernleitung an den Verwaltungsrat. Zudem kann der Präsident des Verwaltungsrats bei Dringlichkeit in Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats bis zur Entscheidung durch den Verwaltungsrat Massnahmen und Vorkehrungen treffen. Ist eine zeitgerechte Entscheidung durch den Verwaltungsrat unmöglich, kommt dem Präsidenten des Verwaltungsrats Entscheidungskompetenz zu.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, in der Regel mindestens sechs Mal jährlich. Die Einberufung erfolgt grundsätzlich durch den Präsidenten. Es kann aber auch jedes Mitglied des Verwaltungsrats sowie die Konzernleitung die Durchführung einer Sitzung verlangen. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der Group CEO sowie nach Bedarf weitere Mitglieder der Konzernleitung mit beratender Stimme ganz oder teilweise an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt neun Verwaltungsratssitzungen statt. Die Verwaltungsratssitzungen dauerten im Durchschnitt rund zweieinhalb Stunden. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung waren an allen Sitzungen anwesend mit Ausnahme von zwei Sitzungen, an denen je ein Konzernleitungsmitglied entschuldigt war. Einen Teil der Sitzungen führte der Verwaltungsrat jeweils unter sich durch.

Der Verwaltungsrat nimmt periodisch eine Selbstbeurteilung vor. Zudem finden Einzelgespräche zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und den Mitgliedern des Verwaltungsrats statt.

Zur Unterstützung der Arbeit des Gesamtverwaltungsrats bestehen vier ständige Verwaltungsratsausschüsse: der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, der Vergütungsausschuss, der Anlage- und Risikoausschuss sowie der Revisionsausschuss. Der Verwaltungsrat kann für besondere Aufgaben weitere Ausschüsse bestellen.

Die Verwaltungsratsausschüsse ziehen für ihre Arbeit zum Teil externe Berater bei und beurteilen ihre Arbeit ein Mal pro Jahr selbst. Ist der Präsident des Verwaltungsrats nicht Mitglied eines Verwaltungsratsausschusses, hat er grundsätzlich das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahe stehenden natürlichen oder juristischen Personen betreffen.

Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Chairman's and Corporate Governance Committee)

Der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss (Präsidium) unterstützt den Präsidenten des Verwaltungsrats bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben und den Verwaltungsrat in Fragen der Corporate Governance. Zudem unterstützt das Präsidium den Verwaltungsrat bei wichtigen strategischen Entscheiden.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat den Vorsitz. Der Group CEO wohnt in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Präsidiums ganz oder teilweise bei. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Das Präsidium tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt acht Präsidiumssitzungen statt. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug knapp zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Präsidiumssitzungen teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO waren an allen Präsidiumssitzungen anwesend.

Es ist vorgesehen, dass der Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 28. April 2023 wie folgt konstituiert wird: Rolf Dörig als Vorsitzender, Klaus Tschütscher, Stefan Loacker und Ueli Dietiker als Mitglieder.

Vergütungsausschuss (Compensation Committee)
Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Entschädigungspolitik und bei wichtigen personellen Entscheiden betreffend die Besetzung und die leistungs- und marktgerechte Entschädigung der höchsten Führungsebenen. Die grundsätzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses sind in Ziff. 12 der am 23. April 2014 revidierten Statuten festgelegt (www.swisslife.com/statuten).

Der Vergütungsausschuss besteht in der Regel aus drei Mitgliedern, die von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses sind unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Ein Verwaltungsrat gilt als unabhängig, sofern er seit mindestens drei Jahren keine geschäftsführende Tätigkeit innerhalb der Swiss Life-Gruppe ausgeübt hat und zudem keine oder lediglich geringfügige geschäftliche Beziehungen mit der Gruppe bestehen.

Der Verwaltungsrat bestimmt unter den Mitgliedern des Vergütungsausschusses dessen Vorsitzenden und erlässt ein Reglement für den Vergütungsausschuss.

Der Vergütungsausschuss kann den Group CEO zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme ganz oder teilweise beiziehen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung sowie interne oder externe Fachspezialisten beigezogen werden. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens drei Mal pro Jahr.

Im Berichtsjahr haben insgesamt sechs Sitzungen des Vergütungsausschusses stattgefunden. Die durchschnittliche Dauer einer Sitzung betrug rund eineinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen. Der Präsident des Verwaltungsrats hat speziell zu Fragen der Nominations- und Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat und in der Konzernleitung ebenfalls an allen Sitzungen des Vergütungsausschusses teilgenommen.

An der Generalversammlung vom 28. April 2023 werden als Mitglieder des Vergütungsausschusses zur Wiederwahl vorgeschlagen: Franziska Tschudi Sauber, Klaus Tschütscher und Martin Schmid. Es ist vorgesehen, dass Klaus Tschütscher wieder den Vorsitz des Vergütungsausschusses wahrnimmt.

Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee)
Der Anlage- und Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Bereich des Anlage-, Finanz- und Risikomanagements der Gruppe. Zu den Aufgaben des Anlage- und Risikoausschusses gehören unter anderem die Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats betreffend die Grundzüge des Asset and Liability Management (ALM), die Festlegung der Anlagepolitik, die Prüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung, die Kontrolle der Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Festlegung der Risikotoleranz im Versicherungs- und Anlagebereich. Der Anlage- und Risikoausschuss legt in eigener Kompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat verschiedene Reglemente und Richtlinien betreffend die Anlagetätigkeit der Swiss Life-Gruppe fest. Zudem entscheidet der Anlage- und Risikoausschuss selbst über Investitionen ab einer bestimmten Höhe und legt die Konditionen bedeutender gruppeninterner Finanzierungen fest.

Der Group CIO, der Group CFO und der Group CRO wohnen mit beratender Stimme den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann (ohne Stimmrecht) an den Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilnehmen. Es können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Anlage- und Risikoausschuss tagt mindestens sechs Mal jährlich.

Im Berichtsjahr fanden zehn Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses statt mit einer durchschnittlichen Dauer von rund zwei Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an sieben Sitzungen teilgenommen. Der Group CEO hat an sieben und der Group CFO sowie der Group CIO haben an allen zehn Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses teilgenommen.

Es ist vorgesehen, dass der Anlage- und Risikoausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 28. April 2023 wie folgt konstituiert wird: Ueli Dietiker als Vorsitzender, Thomas Buess, Damir Filipovic, Stefan Loacker, Martin Schmid und Severin Moser als Mitglieder.

Revisionsausschuss (Audit Committee)
Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Er überprüft die Angemessenheit der internen Kontrollstrukturen und die Prozesse zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Er überwacht die Tätigkeiten von Corporate Internal Audit (Konzernrevisorat) sowie der externen Revision, nimmt deren Berichte und Empfehlungen zur Kenntnis und überprüft sich daraus allenfalls ergebende weitere Abklärungen. Entscheidungskompetenz unter entsprechender Information an den Verwaltungsrat hat der Revisionsausschuss in Bezug auf die Festlegung der Mandatsbedingungen der externen Revision. Zudem erlässt der Revisionsausschuss das Reglement von Corporate Internal Audit und legt dessen jährliches Tätigkeitsprogramm fest.

Der Group CFO und der Leiter Corporate Internal Audit wohnen in der Regel mit beratender Stimme den Sitzungen des Revisionsausschusses ganz oder teilweise bei. Der Group CEO kann an den Sitzungen des Revisionsausschusses teilnehmen (ohne Stimmrecht). Regelmässig werden auch Vertreter der externen Revision zu den Sitzungen eingeladen (vgl. auch «Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision» auf Seite 86). Ferner können weitere Mitglieder der Konzernleitung und interne Fachspezialisten beigezogen werden. Der Revisionsausschuss tagt mindestens vier Mal jährlich. Der Sitzungsrhythmus folgt dem finanziellen Budgetierungs- und Berichterstattungsprozess.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Revisionsausschusses statt. Eine Sitzung dauerte im Durchschnitt knapp zweieinhalb Stunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt war. Der Präsident des Verwaltungsrats hat an vier Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen. Der Group CEO und der Group CFO haben an allen Sitzungen teilgenommen. Der Leiter Corporate Internal Audit und die Vertreter der externen Revision waren an allen Sitzungen präsent.

Es ist vorgesehen, dass der Revisionsausschuss nach den erfolgten Wahlen an der Generalversammlung vom 28. April 2023 wie folgt konstituiert wird: Stefan Loacker als Vorsitzender, Adrienne Corboud Fumagalli, Henry Peter, Damir Filipovic, Monika Bütler und Philomena Colatrella als Mitglieder.

Verwaltungsrat und Nachhaltigkeit

Der Verwaltungsrat von Swiss Life misst der Nachhaltigkeit – auch im Sinne von ESG (Environmental, Social and Governance) – eine hohe Bedeutung zu. Als integraler Bestandteil der Risikostrategie und der Risikoprozesse von Swiss Life werden Nachhaltigkeitsthemen regelmässig in den Verwaltungsratsausschüssen sowie im Gesamtverwaltungsrat thematisiert. Zur Risikomitigation hat der Verwaltungsrat zusammen mit der Konzernleitung ein gruppenweites Nachhaltigkeitsprogramm lanciert, aus dem auch die am Investorentag vom 25. November 2021 kommunizierten Nachhaltigkeitsziele des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» abgeleitet wurden. Nachhaltigkeitsthemen werden vom Verwaltungsrat bzw. vom Anlage- und Risikoausschuss (Investment and Risk Committee) des Verwaltungsrats speziell auch im Rahmen der Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) bzw. der entsprechenden Berichterstattung an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) regelmässig erörtert.

Weitere Informationen können dem Dokument «Die Rolle des Verwaltungsrats bezüglich Nachhaltigkeit» entnommen werden, das auf der Internetseite www.swisslife.com im Bereich «Investoren und Aktionäre» und der Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Generalversammlung», einsehbar ist (www.swisslife.com/de/verwaltungsrat-nachhaltigkeit).

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung

Das Organisationsreglement der Swiss Life Holding sieht eine umfassende Delegation der Geschäftsführungskompetenz an den Group CEO und die Konzernleitung vor, mit Ausnahme der gemäss Gesetz, Statuten oder Organisationsreglement anderen Organen vorbehaltenen Aufgaben.

Die Statuten der Swiss Life Holding sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), abrufbar. Das Organisationsreglement ist ebenfalls auf der Internetseite von Swiss Life, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar.

Die Konzernleitung trägt insbesondere die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Rahmenbedingungen für das operative Geschäft sowie die finanzielle Steuerung. Sie ist zudem zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie für die Überwachung der Ausführung dieser Beschlüsse in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich die delegierende Instanz nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten hat.

Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat wird laufend und umfassend über die Aktivitäten der Konzernleitung informiert. Der Group CEO orientiert den Verwaltungsratspräsidenten sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmässig über den Geschäftsgang, neue Geschäftstätigkeiten und bedeutende Projekte. Ausserordentliche Vorfälle bringt der Group CEO dem Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich zur Kenntnis. Erhebliche Ausgaben, die nicht budgetiert sind und 10% des betreffenden Budgets übersteigen, müssen dem Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Gleichermassen sind bedeutende Investitionen und Devestitionen durch den Anlage- und Risikoausschuss bzw. ab einer bestimmten Höhe durch den Gesamtverwaltungsrat zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat und ebenso die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse ziehen nach Bedarf die gesamte Konzernleitung, einzelne Konzernleitungsmitglieder und interne Fachspezialisten zu ihren Sitzungen bei. Ausserhalb von Sitzungen kann jedes Verwaltungsratsmitglied unter vorgängiger Information des Präsidenten des Verwaltungsrats von der Konzernleitung Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Das Verlangen von Auskünften zu einzelnen Geschäftsvorfällen bedarf der vorgängigen Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Präsident des Verwaltungsrats kann (ohne Stimmrecht) an den Konzernleitungssitzungen teilnehmen. Er erhält die Einladungen und die Protokolle der Konzernleitungssitzungen.

Mit dem direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellten Corporate Internal Audit steht dem Verwaltungsrat ein geeignetes Mittel zur unabhängigen Informationsbeschaffung und zur Kontrolle zur Verfügung. Es finden sodann regelmässige Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Leiter Corporate Internal Audit sowie zwischen dem Vorsitzenden des Revisionsausschusses und dem Leiter Corporate Internal Audit statt. Gleichermassen hat der Group CRO einen direkten Zugang zum Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zum Vorsitzenden des Anlage- und Risikoausschusses. Damit ist neben der ordentlichen Berichterstattung eine situationsbezogene und zeitgerechte Information sichergestellt.

Gemäss dem vom Revisionsausschuss genehmigten Prüfplan erstellt Corporate Internal Audit themenbezogene Prüfberichte, welche dem Präsidenten des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Revisionsausschusses sowie den zuständigen Führungskräften und den Verantwortlichen des geprüften Bereichs ausgehändigt werden. Zudem verfasst Corporate Internal Audit grundsätzlich mindestens viermal pro Jahr einen schriftlichen Quartalsbericht zuhanden des Revisionsausschusses. Das qualitative Risikomanagement wird im Revisionsausschuss grundsätzlich mindestens zweimal jährlich thematisiert.

Die Umsetzung der von Corporate Internal Audit empfohlenen Massnahmen wird durch die Bereiche Group Compliance sowie Operational Risk Management überwacht. Der Revisionsausschuss erhält periodisch einen Bericht über das Management der operationellen Risiken innerhalb der Swiss Life-Gruppe. Mit dem internen Kontrollsystem (IKS) steht dem Verwaltungsrat ein weiteres Instrument zur Information und zur Kontrolle zur Verfügung. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel «Risikomanagement» ab Seite 88.

Die Leistungen der Konzernleitung und der einzelnen Konzernleitungsmitglieder werden durch den Präsidiums- und Corporate Governance-Ausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Verwaltungsrat unter Ausschluss der Konzernleitungsmitglieder regelmässig diskutiert und beurteilt. Die Übernahme von Verwaltungsratsmandaten und höheren politischen oder militärischen Funktionen durch Mitglieder der Konzernleitung ist vom Verwaltungsratspräsidenten zu bewilligen.

Konzernleitung

Der Group CEO führt die Geschäfte der Gruppe. Gemeinsam mit der Konzernleitung erarbeitet er zuhanden des Verwaltungsrats die langfristigen Ziele und die strategische Ausrichtung der Gruppe und stellt, gestützt auf die Beschlüsse des Verwaltungsrats, eine zielgerichtete Führung und Entwicklung der Gruppe sicher. Die Konzernleitung kann für einzelne Aufgabengebiete Ausschüsse bilden und Kompetenzen auf einen Konzernleitungsausschuss übertragen.

Die Organisation und Aufgabenteilung innerhalb der Konzernleitung spiegelt grundsätzlich die wichtigsten Bereiche und Funktionen des Geschäfts wider. Die Mitglieder der Konzernleitung führen direkt, ergänzt um eine funktionale Führung für bereichsübergreifende Zuständigkeiten. Die Mitglieder der Konzernleitung sind verantwortlich für die Festlegung der Ziele, die Finanzplanung, die Personalführung und die Zielerreichung in ihrem Bereich. Sie erlassen die für ihren Bereich gültigen Weisungen im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, der Reglemente und der für die Gruppe geltenden Weisungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Setzung der Rahmenbedingungen für das operative Geschäft und die finanzielle Steuerung. Sie ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie die Überwachung der Ausführung dieser Entscheide in der Gruppe. Über die ihr vom Verwaltungsrat, von den Verwaltungsratsausschüssen und vom Präsidenten des Verwaltungsrats zugewiesenen Geschäfte entscheidet die Konzernleitung in eigener Kompetenz, soweit sich jene nicht den Entscheid oder die Genehmigung vorbehalten haben.

Die Konzernleitung kann die operative Verantwortung für das Management von Tochtergesellschaften einzelnen Mitgliedern der Konzernleitung übertragen.

Führungsstruktur der Swiss Life-Gruppe per 31. Dezember 2022

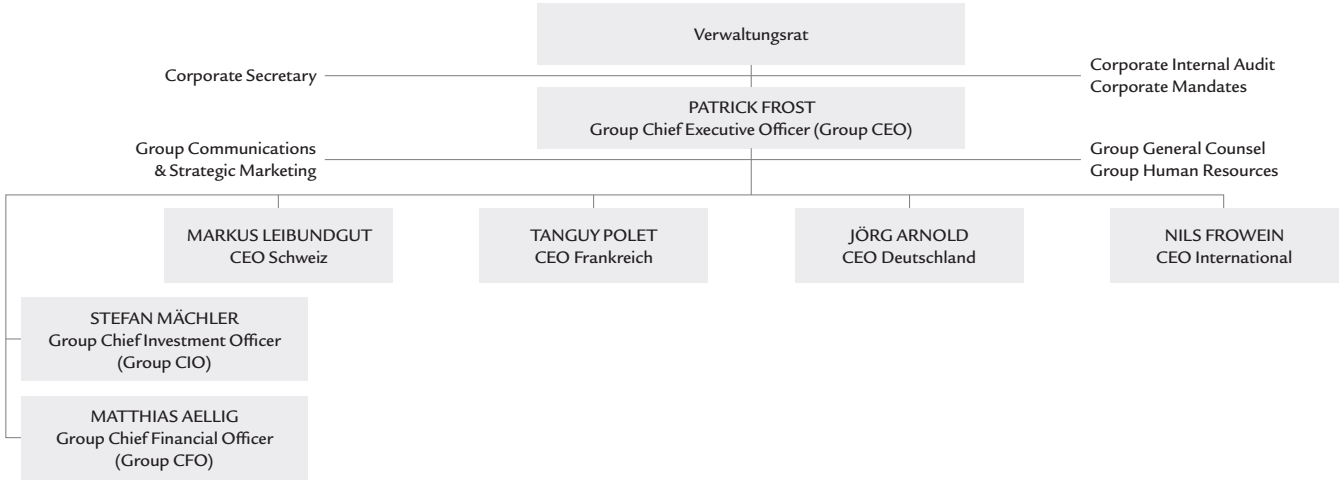

Bezüglich der nachstehend aufgeführten Angaben zu den Mitgliedern der Konzernleitung sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag massgebend. Die Informationen zu ehemaligen Mitgliedern der Konzernleitung sowie zu allfälligen früheren externen Mandaten können dem Corporate-Governance-Teil der betreffenden früheren Geschäftsberichte entnommen werden, abrufbar auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte).

Mitglieder der Konzernleitung

Die Konzernleitung der Swiss Life Holding setzte sich per 31. Dezember 2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Funktion	Mitglied der Konzernleitung seit
Patrick Frost	Group CEO	01.07.2006
Markus Leibundgut	CEO Schweiz	01.04.2014
Matthias Aellig	Group CFO	01.03.2019
Tanguy Polet	CEO Frankreich	01.03.2021
Jörg Arnold	CEO Deutschland	01.07.2017
Stefan Mächler	Group CIO	01.09.2014
Nils Frowein	CEO International	01.01.2015

Patrick Frost — Jahrgang 1968, Schweizer
Group Chief Executive Officer (Group CEO)

Patrick Frost studierte an der ETH in Zürich sowie an den Universitäten Köln, Basel und Zürich. Er verfügt über Abschlüsse in Naturwissenschaften (dipl. Natw. ETH), Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) und Rechtswissenschaften (lic. iur.). Patrick Frost begann seine berufliche Laufbahn Mitte der neunziger Jahre als Analyst und später als Portfolio-Verantwortlicher im Asset Management der Winterthur Gruppe. Nach zwei Jahren in den USA als Verantwortlicher im Bereich Unternehmensanleihen wurde er 2001 zum Head of Fixed Income der Winterthur Gruppe ernannt.

2006 wurde Patrick Frost Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Investment Officer von Swiss Life und verantwortete in dieser Funktion das Investment Management der Swiss Life-Gruppe. Seit dem 1. Juli 2014 ist er als Group Chief Executive Officer (Group CEO) der Swiss Life-Gruppe tätig.

Weitere Mandate:
- Roche Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Avenir Suisse, Mitglied des Stiftungsrats
- Zürcher Handelskammer, Mitglied des Vorstands
- Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft, Mitglied des Vorstands (Präsident bis 3. Oktober 2022)

Markus Leibundgut — Jahrgang 1969, Schweizer
Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz)

Markus Leibundgut studierte Physik und Mathematik an der Universität Bern und promovierte auf dem Gebiet der Quantenfeldtheorie. Seit seinem Einstieg bei McKinsey & Company im Jahr 1999 durchlief er verschiedene Stationen als Strategieberater für Unternehmen in unterschiedlichen Branchen, so unter anderem in den Bereichen Technologie, Telekommunikation und Verwaltung. Im Verlauf seiner Karriere bei McKinsey & Company fokussierte sich Markus Leibundgut auf die Beratung im Versicherungssektor in Europa und der Schweiz. Im Jahr 2005 wurde er zum Partner gewählt. 2009 bis 2011 leitete Markus Leibundgut zudem das «McKinsey European Life Insurance Center of Competence». 2012 stiess er zu Swiss Life und leitete zunächst als CFO den Geschäftsbereich Finanzen & Aktuariat bei Swiss Life Schweiz, wo er auch Mitglied der Geschäftsleitung war. 2013 wurde Markus Leibundgut Chief Operating Officer und damit Mitglied der Geschäftsführung von Swiss Life Deutschland.

Von April 2014 bis März 2017 war Markus Leibundgut Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit April 2017 ist Markus Leibundgut Chief Executive Officer Schweiz (CEO Schweiz) und weiterhin Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:
- Palladio Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats
- Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Mitglied des Vorstands
- Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen, Mitglied des Vorstands

Matthias Aellig — Jahrgang 1971, Schweizer
Group Chief Financial Officer (Group CFO)

Matthias Aellig studierte Physik an der Universität Bern. Nach seiner Promotion auf dem Gebiet des Sonnenwinds und einem Forschungsaufenthalt am Massachusetts Institute of Technology in Cambridge stiess er 2000 als Berater zu McKinsey & Company in Zürich, wo er primär Projekte im Banken- und Versicherungsbereich betreute. Ende 2003 trat Matthias Aellig in die damalige Winterthur Gruppe (heute AXA) ein, zuerst als Leiter Value Management. Ab 2004 verantwortete er als Chefaktuar Leben das Konzernaktuariat der Winterthur Gruppe. 2007 wurde er zum Chefaktuar Leben der Zurich Schweiz ernannt und war in seiner Rolle unter anderem zuständig für die Reservierung, die Betriebsrechnung Kollektivleben und die marktkonsistente Bewertung. 2010 wurde Matthias Aellig Chief Risk Officer der Swiss Life-Gruppe. In dieser Funktion war er verantwortlich für das unternehmensweite Enterprise Risk Management Framework. Dazu gehörten neben dem quantitativen und qualitativen Risikomanagement auch das Konzernaktuariat sowie das Produkt- und Margenmanagement.

Seit März 2019 ist Matthias Aellig Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weiteres Mandat:
– Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Präsident des Ausschusses Finanz und Regulierung

Tanguy Polet — Jahrgang 1970, Belgier
Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich)

Tanguy Polet studierte Rechtswissenschaften an der Universität Louvain-La-Neuve (Belgien) und schloss sein Studium in Wirtschafts- und Sozialrecht ab. Ab 1994 war er als Rechtsanwalt in Brüssel tätig und arbeitete nacheinander in den Kanzleien Roberti & Associés (jetzt Meritius), Peeters Advocaten-Avocats (Ernst & Young) und Simmons & Simmons. Seine Spezialgebiete sind das Handels- und Finanzrecht sowie der Verbraucherschutz. 2005 stiess Tanguy Polet als Vertriebs- und Marketingleiter sowie als Mitglied der Geschäftsleitung zu Swiss Life in Belgien. Von 2008 bis 2010 übernahm er die Funktion des CEO von Swiss Life Luxemburg, bevor er 2010 nach Frankreich zog, wo er CEO von Swiss Life Banque Privée und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich wurde. Von 2015 bis 2021 war Tanguy Polet als Chief Customer Officer für die digitale Transformation und den Kundendienst verantwortlich und gleichzeitig Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Life Frankreich.

Seit März 2021 ist Tanguy Polet Chief Executive Officer Frankreich (CEO Frankreich) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Jörg Arnold — Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland)

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln trat Jörg Arnold 1991 als Assistent des Vorstandsvorsitzenden in die damalige Colonia Versicherung ein (heute AXA Gruppe). Jörg Arnold durchlief verschiedene Stationen innerhalb des Unternehmens und wurde nach Funktionen als Abteilungsleiter Vertriebssteuerung und als Bezirksdirektor in der Zweigniederlassung Frankfurt 1998 Vertriebsdirektor und Mitglied der Geschäftsleitung der Colonia Versicherung, Zweigniederlassung Berlin. 2001 wurde er als Leiter Vertrieb in den Vorstand der Deutschen Ärzteversicherung AG berufen. 2010 übernahm Jörg Arnold den Vorstandsvorsitz der Deutschen Ärzteversicherung AG und war in seiner Funktion neben dem Vertrieb auch zuständig für Operations, Unternehmensentwicklung und Human Resources. 2014 wurde Jörg Arnold bei der AXA Gruppe in Paris Global Head of Savings, Retirement & Distribution innerhalb der für das weltweite Lebensversicherungsgeschäft zuständigen Global Business Line Life & Savings.

Seit Juli 2017 ist Jörg Arnold Chief Executive Officer Deutschland (CEO Deutschland) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Stefan Mächler — Jahrgang 1960, Schweizer
Group Chief Investment Officer (Group CIO)

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen war Stefan Mächler, lic. iur. HSG, 18 Jahre für die Credit Suisse Group in den Bereichen Kapitalmarkt und Asset Management tätig. Nach neun Jahren im Ausland und verschiedenen Stationen in Tokio, Osaka, Seoul und Frankfurt kehrte er Anfang 1999 in die Schweiz zurück und leitete als Managing Director den Bereich Sales & Marketing Europa und Schweiz der Credit Suisse Asset Management. Gleichzeitig war er die treibende Kraft bei der Gründung der börsenkotierten Immobiliengesellschaft Swiss Prime Site AG, deren Verwaltungsratspräsident er bis 2005 war. Von 2005 bis 2009 war er bei der Deutschen Bank zuerst für die Betreuung von Family Offices in der Schweiz verantwortlich und in den letzten zwei Jahren CEO der Privatbank Rüd, Blass & Cie AG. Von 2009 bis 2014 leitete Stefan Mächler als Mitglied der Gruppenleitung und Chief Investment Officer das Asset Management der Mobiliar.

Seit September 2014 ist Stefan Mächler Group Chief Investment Officer (Group CIO) und Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Weitere Mandate:
– Ina Invest Holding AG, Präsident des Verwaltungsrats
– Stiftung Technopark Zürich, Mitglied des Stiftungsrats

Nils Frowein — Jahrgang 1964, Deutscher
Chief Executive Officer International (CEO International)

Nils Frowein ist Diplom-Ökonom mit deutschem und amerikanischem Wirtschaftsprüferexamen. Er ist gelernter Banker und verfügt über fundierte Expertise in der Finanzdienstleistungsbranche und langjährige Kapitalmarkterfahrung. Von 1997 bis 2004 arbeitete er bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG und leitete dort, zuletzt als Partner, den Bereich Financial Advisory Services. Von 2004 bis 2007 war Nils Frowein Finanzvorstand des Finanzdienstleisters MLP. Er war dort massgeblich an den strategischen Weichenstellungen für das Unternehmen beteiligt. Nils Frowein trat im Januar 2008 als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei AWD ein. Er war zunächst Finanzvorstand und wurde zum 1. September 2008 zum Chief Operating Officer berufen. Zwischen 2009 und 2010 hat er zusätzlich das Schweizer Geschäft des AWD als amtierender CEO geführt.

Nils Frowein ist seit 2010 Chairman der Swiss Life-Tochter Chase de Vere im Vereinigten Königreich sowie seit 2011 Aufsichtsratsvorsitzender von Swiss Life Select in Österreich und Tschechien.

Seit 1. Januar 2013 ist Nils Frowein Chief Executive Officer der Markteinheit International (CEO International) und seit 1. Januar 2015 Mitglied der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe.

Seit 2017 ist er zudem Chairman von Swiss Life Singapur, Swiss Life Luxemburg sowie von Swiss Life Liechtenstein. Im Oktober 2018 wurde Nils Frowein Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Fincentrum in Tschechien und der Slowakei.

Weitere Mandate:
– Handelskammer Deutschland-Schweiz, Mitglied des Vorstands
– British Swiss Chamber of Commerce, Mitglied des Vorstands
– International School Hannover Region (ISHR), Mitglied des Aufsichtsrats

Rücktritte und Neueintritte in der Konzernleitung

Im Jahr 2022 gab es weder Rücktritte noch Neueintritte bei der Swiss Life-Gruppe.

Übertragung von Managementtätigkeiten

Die Swiss Life Holding hat keine Managementtätigkeiten vertraglich an Dritte übertragen.

Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2022

An der Generalversammlung vom 23. April 2014 haben die Aktionäre der Swiss Life Holding auf Antrag des Verwaltungsrats zwecks Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungs-Verordnung, VegüV) diverse Statutenbestimmungen beschlossen, welche den Anforderungen und Kompetenzen der Generalversammlung im Bereich der Corporate Governance und Vergütungen Rechnung tragen.

Mit Bezug auf das Vergütungssystem sind die Eckpunkte der Vergütungspolitik der Swiss Life-Gruppe in den Statuten geregelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung; diese Vergütung wird teilweise in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet, wobei Anteil, Zeitpunkt der Zuteilung und Dauer der Sperrfrist vom Verwaltungsrat festgelegt werden. Die Mitglieder der Konzernleitung haben Anspruch auf ein fixes Grundsalär sowie gegebenenfalls auf eine kurzfristige und langfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung wurde für die Mitglieder der Konzernleitung statutarisch auf maximal 181% des fixen Grundsalärs begrenzt.

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung zu genehmigen. Ebenso stimmt die Generalversammlung prospektiv für das folgende Geschäftsjahr über den Maximalbetrag der fixen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung ab. Demgegenüber wird die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, in Kenntnis der betreffenden Geschäftszahlen, zur Genehmigung vorgelegt.

Swiss Life gibt den Aktionären schon seit 2009 Gelegenheit, an der Generalversammlung separat über den Vergütungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr konsultativ abzustimmen. Das diesbezügliche Ergebnis ist für den Verwaltungsrat für die Beurteilung und Ausgestaltung der Vergütungen von massgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen statutarischen Befugnisse der Generalversammlung im Bereich der Vergütungen hatte die Generalversammlung am 23. April 2021 für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt CHF 3 670 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2020 Anfang 2021 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

An der Generalversammlung vom 22. April 2022 wurden für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung die folgenden Vergütungen genehmigt:

- Für den Verwaltungsrat: Den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000.
- Für die Konzernleitung: Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von insgesamt CHF 4 400 000 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar), die vom Verwaltungsrat in Kenntnis des Geschäftsergebnisses 2021 Anfang 2022 festgelegt wurde, sowie der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000.

In der gleichen Weise werden der Generalversammlung vom 28. April 2023 die ausschliesslich fixe Vergütung des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 sowie für die Konzernleitung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2022 und der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalär inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für das Geschäftsjahr 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Der für die Konzernleitung beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag für die fixe und langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 stellt eine Obergrenze dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2024 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht, über den die Aktionäre wiederum konsultativ abstimmen können, im Detail darlegen.

Die Statuten der Swiss Life Holding können auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), eingesehen und ausgedruckt werden. Zur Regelung der Vergütungen und zur Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist speziell auf die Ziffern 14–16 der Statuten zu verweisen.

Die Funktionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung in anderen Unternehmen können den betreffenden Lebensläufen auf den Seiten 38 bis 45 (Verwaltungsrat) und 54 bis 58 (Konzernleitung) entnommen werden.

Richtlinien und Standards

Die nachstehenden Ausführungen berücksichtigen die Anforderungen gemäss der Richtlinie der SIX Exchange Regulation betreffend Informationen zur Corporate Governance und dem Rundschreiben 2010/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA betreffend Mindeststandards für Vergütungssysteme bei Finanzinstituten sowie die Transparenzvorschriften gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR).

Zusätzliche Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung (Anhänge 23 und auf den Seiten 315 bis 326 und 343 bis 344) festgehalten. Die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf den Seiten 386 bis 388 aufgeführt.

Bei den Angaben zur Entschädigung an die Mitglieder der Konzernleitung wird auch die vom Verwaltungsrat Anfang 2023 festgelegte variable Vergütung periodengerecht als Vergütung für das Berichtsjahr 2022 ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die zugeteilten Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Vergütung des amtierenden Präsidenten der Konzernleitung (Group CEO), der in der Berichtsperiode die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten hat, werden individuell offengelegt.

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in den Ziffern 14–16 der Statuten der Swiss Life Holding geregelt, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind. In diesem Rahmen legt der Gesamtverwaltungsrat die Richtlinien der Vergütungspolitik innerhalb der Gruppe (inkl. variabler Vergütung und Aktienbeteiligungsplänen) sowie die für die Vorsorgeeinrichtungen massgebenden Richtlinien fest.

Die Vergütungspolitik unterstützt die durch die Unternehmensstrategie vorgegebene Performancekultur und ist Teil der Personalpolitik. Sie zielt darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Das Entlöhnungssystem orientiert sich am Marktumfeld und muss konkurrenzfähig sein. Die individuelle Gesamtentlöhnung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, das Engagement und die persönlichen Leistungen der Mitarbeitenden. Sie setzt sich aus dem Grundsalär, einer variablen, vom Erreichen der Jahresziele abhängigen kurzfristigen Vergütungskomponente, die in der Regel in bar und allenfalls in Aktien und gegebenenfalls als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet wird, und einer variablen langfristigen Vergütungskomponente in Form eines Aktienbeteiligungsprogramms sowie Beiträgen für die Alters- und Risikovorsorge zusammen.

Salär	
Variable Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütungskomponente *(Bonus in bar und allenfalls in Aktien sowie gegebenenfalls aufgeschobene Vergütung in bar)*	Langfristige variable Vergütungskomponente *(Aktienbeteiligungsprogramm)*
Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge	

Das Salär, das auf die Funktion und die persönlichen Fähigkeiten abstellt, wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zur Überprüfung der Angemessenheit sowie zur internen und externen Vergleichbarkeit werden Salärvergleichsstudien beigezogen und anerkannte Funktionsbewertungssysteme eingesetzt.

Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der einzelnen Konzernbereiche und die damit verbundenen finanziellen und personalpolitischen Ziele geknüpft. Sie stellen auf die Erreichung der vorgängig im Rahmen der Mittelfristplanung jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegten Jahresziele ab und sind abhängig von den bezogen auf die Zielvorgaben tatsächlich erbrachten Leistungen von Einzelpersonen bzw. Teams (Leistungslohn) sowie vom Zielerreichungsgrad in Bezug auf das Jahresergebnis der Swiss Life-Gruppe (Beteiligung am Unternehmenserfolg). Für die Beurteilung der quantitativen und qualitativen Zielerreichung werden stets auch die für die Funktionserfüllung massgeblichen Kompetenzen wie fachliche Expertise, Unternehmertum, Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit und Führung berücksichtigt. Die prozentuale Gewichtung zwischen der individuellen Leistung bzw. Teamleistung und der Beteiligung am Unternehmenserfolg hängt von der Stellung und Aufgabe der Funktionsinhaber ab.

Die Beteiligung am Unternehmenserfolg wird anhand quantitativer, im Rahmen der Mittelfristplanung vorgängig für die nächsten drei Jahre festgelegter Gruppenziele (Key Performance Indicators, KPI) gemessen. Die im Rahmen der Mittelfristplanung wichtigsten KPI sind neben dem Jahresgewinn die Ausschüttungsfähigkeit, die geplanten Kosteneinsparungen, das Kommissionsergebnis, die Profitabilität des Neugeschäfts, die Eigenkapitalrendite und die Solvenz (Schweizer Solvenztest, SST). Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten Kennzahlen ausgerichtet sind, besteht keine vorweggenommene, mechanistische Gewichtung der einzelnen KPI. Ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI wird die entsprechende Gewichtung jeweils am Ende eines Geschäftsjahres auf Vorschlag des Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung und in Würdigung sämtlicher Entwicklungen vorgenommen (Ermessensentscheid).

Qualitative Ziele beziehen sich insbesondere auf Projekt-, Risikomanagement- oder Compliance-Ziele und auf Vorgaben zum Führungsverhalten, zur Nachhaltigkeit (Sustainability) und zu ESG (Environmental, Social, Corporate Governance). Dazu gehört auch die Optimierung der Diversität (Diversity) innerhalb der Swiss Life-Gruppe speziell im Hinblick auf eine generelle Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken. Qualitative Ziele sind grundsätzlich, wo möglich und sinnvoll, mit messbaren Zielvorgaben verbunden, z. B. in Bezug auf Betriebsökologie und Diversität.

Die persönliche Leistung aufgrund der vorgegebenen quantitativen und qualitativen Ziele wird jährlich im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bewertet. Für die Festlegung der Ziele und die Beurteilung der Zielerreichung kommen zwei Beurteilungskomponenten bzw. Modelle zur Anwendung: das auf die qualitativen und quantitativen Ziele bezogene Group Objectives Model (GOM) sowie das Group Competency Model (GCM) zur Messung und Bewertung der individuell massgeblichen Kompetenzen und Verhaltensweisen inkl. der gegebenen Compliance-Vorschriften.

Für die Personen, welche für das Risikomanagement und die Risikokontrolle verantwortlich sind, werden die quantitativen Ziele so festgelegt, dass die Zielerreichung nicht vom Resultat der zu überwachenden Geschäftseinheit, einzelner Produkte oder Transaktionen abhängt.

Um überhaupt eine allfällige variable Vergütung erhalten zu können, ist in jedem Fall eine Zielerreichung gemäss GPS von minimal 80% erforderlich.

Die Arbeitsverträge der in der Schweiz fest angestellten Mitarbeitenden enthalten je nach Funktion und Seniorität Kündigungsfristen von drei bis zwölf Monaten. Alle Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Konzernleitung sehen eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten vor. Es bestehen keine vertraglichen Ansprüche von Mitgliedern der Konzernleitung auf eine Abgangsentschädigung. Gleichermassen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinerlei derartige Ansprüche.

Inhalt und Verfahren

Die Ausgestaltung und die Festsetzung der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats fallen gemäss Organisationsreglement in den Zuständigkeitsbereich des Gesamtverwaltungsrats, wobei der Vergütungsausschuss entsprechende Vorschläge unterbreitet (zur internen Organisation des Verwaltungsrats siehe auch «Interne Organisation», Seiten 46 bis 50). Der Gesamtverwaltungsrat legt auch die Richtlinien der Vergütungspolitik des Unternehmens fest. Er berücksichtigt dabei Regelungen von anderen Unternehmen der Finanzdienstleistungsindustrie aufgrund allgemein zugänglicher Angaben und zieht Studien externer unabhängiger Fachleute bei. Für die geltende Vergütungspolitik wurden als Vergleichsunternehmen in der Schweiz im Versicherungsbereich die Allianz, die AXA, die Basler Versicherungen, die Swiss Re, die Zurich Insurance Group sowie die Helvetia Versicherungen herangezogen. Die Vergütungspolitik wird jährlich vom Vergütungsausschuss eingehend erörtert, bei Bedarf weiterentwickelt und dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gesamtverwaltungsrat legt gestützt auf die von ihm beschlossenen Richtlinien der Vergütungspolitik auf Vorschlag des Vergütungssauschusses sodann auch die Höhe und Aufteilung des Gesamtpools für die variable Vergütung aller Mitarbeitenden fest. Für die Höhe der Zuweisung berücksichtigt er das Jahresergebnis und die Mittelfristplanung sowie deren Zielerreichungsgrad.

Schliesslich ist der Gesamtverwaltungsrat für die Festlegung der individuellen Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung zuständig.

Gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten genehmigt die Generalversammlung den vom Verwaltungsrat beantragten maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr. Von dieser prospektiven Genehmigung ausgenommen ist die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung, die von der Generalversammlung jeweils retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wird. Ferner kann die Generalversammlung gemäss Ziffer 16 der Statuten jederzeit die nachträgliche Erhöhung eines genehmigten Gesamtbetrages beschliessen. Werden nach einem Genehmigungsbeschluss neue Mitglieder der Konzernleitung ernannt, steht für deren Vergütung sowie zum Ausgleich allfälliger Nachteile im Zusammenhang mit dem Stellenwechsel gestützt auf die Statuten ein Zusatzbetrag im Umfang von maximal 40% des Gesamtbetrages des betreffenden Jahres zur Verfügung, welcher von der Generalversammlung nicht genehmigt werden muss.

Der Verwaltungsrat nimmt gestützt auf die entsprechenden Vorbereitungen des Vergütungsausschusses jährlich eine Leistungsbeurteilung aller Mitglieder der Konzernleitung vor. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses und des Gesamtverwaltungsrats werden regelmässig auch aktuelle Aspekte der Personalpolitik sowie insbesondere die Nachfolgeplanung behandelt.

Der Verwaltungsrat kann unabhängige, professionelle Stellen für Abklärungen und zur Beratung beiziehen, wenn er dies für zweckmässig erachtet. Im Berichtsjahr wurde Swiss Life durch PricewaterhouseCoopers (PwC) bei einzelnen Vergütungsfragen beratend unterstützt.

Im Rahmen der Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Konzernleitung wurde bezogen auf die kurzfristige variable Vergütung per 1. Januar 2012 als neue Vergütungskomponente eine «aufgeschobene Vergütung in bar» eingeführt. Gestützt auf das entsprechende Reglement wird ein vom Verwaltungsrat festgelegter Teil der kurzfristigen variablen Vergütung in bar nicht sofort, sondern erst nach Ablauf von drei Jahren ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraussetzungen dann erfüllt sind. Die zugewiesene aufgeschobene Vergütung in bar stellt während der dreijährigen Aufschubfrist eine Anwartschaft dar. Im zugrunde liegenden «Deferred Cash Plan» sind zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vorgesehen (sogenannter «Clawback»). Eine ganze oder teilweise Reduktion der aufgeschobenen Vergütung ist in folgenden Fällen vorgesehen: negative Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses («Restatement»); Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards durch Teilnehmende der Programme. Im Übrigen verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos, falls das Arbeitsverhältnis von den Teilnehmenden während der dreijährigen Aufschubfrist der aufgeschobenen Vergütung in bar gekündigt wird («Retention»-Komponente). Der Verwaltungsrat hat für das Berichtsjahr 2022 festgelegt, dass ab einer variablen Vergütung in bar von CHF 500 000 ein Anteil von 23% (bzw. von 33% für den Group CEO) der gesamten variablen Vergütung in bar als entsprechend aufgeschobene Vergütung zugewiesen wird.

Als langfristige variable Vergütungskomponente, die sich auf die Entwicklung der Aktie der Swiss Life Holding sowie die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht, besteht für die Mitglieder der Konzernleitung und weitere Leistungsträger der Swiss Life-Gruppe, die von der Konzernleitung mit Zustimmung des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats bestimmt werden, seit 2004 ein Aktienbeteiligungsprogramm. Gemäss diesem Programm werden den Teilnehmenden anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding zugewiesen. Diese berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die planmässigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seit dem Jahr 2011 werden den Teilnehmenden im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms jeweils per 1. April (Aktienbeteiligungsprogramme 2011–2013) bzw. per 1. März (Aktienbeteiligungsprogramme ab 2014) sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding. Die Zuteilung von Aktien nach Ablauf der dreijährigen Aufschubfrist erfolgt im Verhältnis 1 zu 1 (1 RSU = 1 Aktie); der Plan ist somit sehr einfach, über die gesamte Laufzeit transparent und direkt mit der Aktienperformance von Swiss Life verbunden. Der Wert der RSU während der dreijährigen Laufzeit entwickelt sich linear zum Kurs der Aktie der Swiss Life Holding und verhält sich symmetrisch zu den Aktionärsinteressen. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2019 haben insgesamt 65 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe teilgenommen. Gesamthaft sind 40 840 RSU zugewiesen worden; für die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 10 237, davon an Patrick Frost als Group CEO 2496 RSU. Am Aktienbeteiligungsplan 2020 partizipierten 62 Personen und gesamthaft wurden 42 553 RSU zugewiesen; für die Konzernleitung insgesamt 10 993, wovon 2519 an den Group CEO Patrick Frost. Am Aktienbeteiligungsprogramm 2021 nahmen insgesamt 54 Personen teil, wobei gesamthaft 37 436 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 10 637, wovon 2409 an Patrick Frost als Group CEO. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms 2022 wurden an 54 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe total 31 847 RSU zugewiesen; an Mitglieder der Konzernleitung insgesamt 8989 RSU, wovon 1972 an Group CEO Patrick Frost. Am Aktienbeteiligungsplan 2023 partizipieren insgesamt 56 Mitglieder des obersten Kaders der Swiss Life-Gruppe, wobei gesamthaft 32 326 RSU zugewiesen wurden; für die Konzernleitung insgesamt 9062, wovon an Patrick Frost als Group CEO 1964 RSU.

Die RSU-Pläne 2019, 2020 und 2021 orientieren sich am dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 29. November 2018 vorgestellt worden war (siehe www.swisslife.com/investorentag2018). Die Performance-Kriterien sind vom Verwaltungsrat zwecks Unterstützung der entsprechenden Unternehmensziele wiederum bezogen auf die dreijährige Laufzeit basierend auf der MTP 2019–2021 (RSU-Plan 2019), MTP 2020–2022 (RSU-Plan 2020) bzw. MTP 2021–2023 (RSU-Plan 2021) wie folgt festgelegt worden: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko- und Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%), Cash to Swiss Life Holding (Gewichtung 25%). Aufgrund der Ablösung der Rechnungslegungsstandards IFRS 4 und IAS 39 durch IFRS 17 und IFRS 9 per 1. Januar 2023 werden bezogen auf den RSU-Plan 2021 für das dritte Planjahr (2023) die bisher auf MTP 2021–2023 nach IFRS 4/IAS 39 beruhenden Ziele IFRS-Gewinn und Kommissionsergebnis durch die entsprechenden Planwerte gemäss MTP 2023–2025 nach IFRS 17/IFRS 9 ersetzt und das Risikoergebnis nicht mehr berücksichtigt. Gemäss «Swiss Life 2021» wurden bezüglich der für die RSU-Pläne 2019–2021 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 8–10%, Risikoergebnis von CHF 400–450 Millionen

im Jahr 2021, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von CHF 600–650 Millionen im Jahr 2021 sowie Cash-Transfers an die Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,00–2,25 Milliarden in den Jahren 2019–2021.

Die RSU-Pläne 2022 und 2023 orientieren sich am dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024», das am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2021 vorgestellt wurde (siehe www.swisslife.com/investorentag2021). Für den RSU-Plan 2022 gelten folgende Performance-Kriterien und Gewichtungen: IFRS-Gewinn 2022–2024 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2022–2024 (Jahr 2022) bzw. MTP 2023–2025 (Jahre 2023 und 2024), Kommissionsergebnis 2022–2024 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2022–2024 (Jahr 2022) bzw. MTP 2023–2025 (Jahre 2023 und 2024), Cash to Swiss Life Holding der Jahre 2022–2024 (Gewichtung 50%) gemäss MTP 2022–2024. Für den RSU-Plan 2023 sind folgende Performance-Kriterien und Gewichtungen anwendbar: IFRS-Gewinn 2023–2025 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2023–2025, Kommissionsergebnis 2023–2025 (Gewichtung 25%) gemäss MTP 2023–2025, Cash to Swiss Life Holding der Jahre 2023–2025 (Gewichtung 50%) gemäss MTP 2023–2025. Im Kontext des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» sind bezüglich der für die RSU-Pläne 2022 und 2023 relevanten Performance-Kriterien folgende Zielwerte kommuniziert worden: IFRS-Gewinn/Eigenkapital-Verhältnis von 10–12%, Fee- bzw. Kommissionsergebnis von CHF 850–900 Millionen im Jahr 2024 sowie Cash-Transfers an die Swiss Life Holding von kumuliert CHF 2,80–3,00 Milliarden in den Jahren 2022–2024.

Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann keine prospektive Offenlegung der einzelnen MTP-Zielwerte erfolgen. Die betreffenden konkreten Zielwerte werden unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsentwicklung konsistent mit den Unternehmensprogrammen «Swiss Life 2021» (Aktienbeteiligungsprogramme 2019–2021) und «Swiss Life 2024» (Aktienbeteiligungsprogramme 2022 und 2023) vorgegeben, wobei vergleichsweise mindestens die gleich hohen Anforderungen an die Zielerreichung gelten. Ist gemäss Unternehmensprogramm eine Bandbreite vorgesehen, orientieren sich die RSU-Programme grundsätzlich am oberen Bereich der betreffenden Zielwerte.

Für jedes Performancekriterium wird nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit des RSU-Plans der Zielwert mit dem tatsächlich erzielten Resultat verglichen. Die Aktienzuteilung entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), falls nach Ablauf der dreijährigen Laufzeit alle drei Performance-Ziele erreicht oder überschritten wurden; eine Überperformance führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, erfolgt eine lineare Kürzung der Aktienzuteilung gemäss der Gewichtung des betreffenden Performance-Ziels. Liegt der Zielerreichungsgrad unter 25%, verfallen die RSU wertlos.

Nach Ablauf des Aktienbeteiligungsprogramms wird gemäss der erreichten Performance und dem entsprechenden Zielerreichungsgrad über die Anzahl der ausübbaren RSU bzw. der zugeteilten Aktien («Vesting») informiert. Die entsprechenden Angaben zur Ausübbarkeit der jeweiligen Aktienbeteiligungsprogramme bzw. zu den zugeteilten Aktien sind im Anhang 23 der konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 324 bis 326 dargestellt.

In Bezug auf das im Berichtsjahr per 28. Februar 2022 abgelaufene Aktienbeteiligungsprogramm 2019, für das die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 massgeblich waren, wurden alle Zielwerte erreicht bzw. übertroffen. Bei voller Zielerreichung erfolgt die Aktienzuteilung im Verhältnis 1 zu 1; ein Übertreffen der Ziele führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung.

RSU-Plan 2019

Beträge in Mio. CHF	Zielwerte (währungsbereinigt)	Tatsächliche Resultate	Zielerreichungs-grad	Gewichtung
IFRS-Gewinn	3 307	3 512	≥100%	50%
Risiko- und Kommissionsergebnis	3 009	3 097	≥100%	25%
Cash to Swiss Life Holding	2 043	2 145	≥100%	25%

In Bezug auf das Aktienbeteiligungsprogramm 2020, für das die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 massgeblich sind, wurden ebenfalls alle Zielwerte erreicht bzw. übertroffen. Bei voller Zielerreichung erfolgt die Aktienzuteilung, wie erwähnt, im Verhältnis 1 zu 1; ein Übertreffen der Ziele führt nicht zu einer höheren Aktienzuteilung.

RSU-Plan 2020

Beträge in Mio. CHF	Zielwerte (währungsbereinigt)	Tatsächliche Resultate	Zielerreichungs-grad	Gewichtung
IFRS-Gewinn	3 664	3 763	≥100%	50%
Risiko- und Kommissionsergebnis	3 232	3 260	≥100%	25%
Cash to Swiss Life Holding	2 222	2 414	≥100%	25%

Für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen der Division Swiss Life Asset Managers, die nicht am Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe teilnehmen, besteht ein separates, speziell auf die Zielvorgaben zur gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungsaktivität von Swiss Life Asset Managers ausgerichtetes Aktienbeteiligungsprogramm (LTI-AM).

Die Ausrichtung langfristiger variabler Vergütungskomponenten (Aktienbeteiligungsprogramme) ist gleich wie die aufgeschobene Vergütung in bar ab dem Zeitpunkt der Zuweisung in jedem Fall drei Jahre aufgeschoben («deferred»). Ebenso sehen die Aktienbeteiligungsprogramme Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor («Clawback»). Diese kommen im Fall einer negativen Beeinflussung der für die Zuweisung der aufgeschobenen Vergütung massgeblichen Kennzahlen aufgrund einer nachträglichen Korrektur eines Geschäftsabschlusses (Restatement) und bei einer Schädigung von Swiss Life aufgrund eines Verstosses gegen gesetzliche, regulatorische oder Compliancestandards zur Anwendung. Wird das Arbeitsverhältnis während der dreijährigen Laufzeit des Aktienbeteiligungsprogramms von den Teilnehmenden gekündigt, verfallen die anwartschaftlichen Ansprüche wertlos.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung. Diese wird zu 70% in bar und zu 30% in Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet; die Aktien unterliegen ab Zuteilung einer dreijährigen Sperrfrist.

Die Vergütung trägt der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaft Swiss Life AG sowie der Mitgliedschaft in den einzelnen Verwaltungsratsausschüssen Rechnung und wird in Würdigung von Funktion und Arbeitsbelastung ausgerichtet. Sie besteht gemäss reglementarischer Festlegung aus einer Grundvergütung für die Tätigkeit in den Verwaltungsräten der Swiss Life Holding und der Swiss Life AG sowie einer zusätzlichen Vergütung in Abhängigkeit von der Einsitznahme in einem oder mehreren Verwaltungsratsausschüssen und der allfälligen Ausübung des Vorsitzes eines solchen Ausschusses.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats sind keine Beiträge an die berufliche Vorsorge geleistet worden.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 genehmigte die Generalversammlung vom 23. April 2021 einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Effektiv belief sich die fixe Vergütung des Verwaltungsrats im betreffenden Zeitraum (Generalversammlung 2021 bis Generalversammlung 2022) auf insgesamt CHF 3 061 767.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 genehmigte die Generalversammlung vom 22. April 2022 wiederum einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000. Der Verwaltungsrat legte 2022 die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats unverändert in der gleichen Höhe wie in der Vorperiode fest.

Die im Geschäftsjahr 2022 an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichteten Vergütungen sind in der nachstehenden Vergütungstabelle 2022 im Einzelnen ausgewiesen. Zu Vergleichszwecken wird anschliessend an die Vergütungstabelle 2022 auch die Vergütungstabelle 2021 nochmals aufgeführt.

Die Vergütung in gesperrten Aktien ist in beiden Tabellen auf der Basis der jeweiligen Börsen-Schlusskurse am Tag der Zuteilung ausgewiesen. Gleichzeitig wird in Fussnote 3 der ökonomische Wert bei Zuteilung, der dem Steuerwert entspricht, angegeben.

An der Generalversammlung vom 28. April 2023 wird der Verwaltungsrat den Aktionären den neuen maximalen Betrag der ausschliesslich fixen Vergütung für den Verwaltungsrat für die neue Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 zur Genehmigung vorlegen.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2022 (von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar	Vergütung in gesperrten Aktien[3]		Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag)[4]
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	**840 000**	739	360 396	**1 200 396**
Thomas Buess	**98 000**	87	42 429	**140 429**
Monika Bütler[1]	**73 500**	66	32 067	**105 567**
Adrienne Corboud Fumagalli	**98 000**	87	42 429	**140 429**
Ueli Dietiker	**161 000**	142	69 249	**230 249**
Damir Filipovic	**98 000**	87	42 429	**140 429**
Frank W. Keuper	**98 000**	87	42 429	**140 429**
Stefan Loacker	**165 667**	146	71 155	**236 822**
Henry Peter	**107 333**	95	46 376	**153 709**
Martin Schmid[2]	**128 000**	99	48 282	**176 282**
Franziska Tschudi Sauber	**98 000**	87	42 429	**140 429**
Klaus Tschütscher	**245 000**	216	105 343	**350 343**
TOTAL VERWALTUNGSRAT	**2 210 500**	1 938	945 011	**3 155 511**

[1] Eintritt per GV vom 22.04.2022

[2] Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Beratung der Swiss Life Asset Management AG (SLAM) mit Bezug auf den Geschäftsbereich der Fontavis AG, welche von der SLAM mittels Fusion übernommen wurde. Die SLAM ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.

[3] Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 17.06.2022 und 15.12.2022 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 493.40 bzw. CHF 482.10. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 414.2685 bzw. CHF 404.7808.

[4] Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 190 507.

Vergütungen an den Verwaltungsrat im Jahr 2021 (von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar	Vergütung in gesperrten Aktien[3]		Gesamttotal in bar und Aktien (Betrag)[4]
	Betrag	Anzahl	Betrag (zum Schlusskurs bei Zuteilung)	
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	**840 000**	716	360 522	**1 200 522**
Frank Schnewlin[1]	**81 667**	76	35 028	**116 695**
Thomas Buess	**98 000**	84	42 284	**140 284**
Adrienne Corboud Fumagalli	**98 000**	84	42 284	**140 284**
Ueli Dietiker	**161 000**	138	69 520	**230 520**
Damir Filipovic	**98 000**	84	42 284	**140 284**
Frank W. Keuper	**98 000**	84	42 284	**140 284**
Stefan Loacker	**147 000**	126	63 426	**210 426**
Henry Peter	**126 000**	108	54 378	**180 378**
Martin Schmid[2]	**123 333**	92	46 534	**169 867**
Franziska Tschudi Sauber	**98 000**	84	42 284	**140 284**
Klaus Tschütscher	**200 667**	168	86 352	**287 019**
TOTAL VERWALTUNGSRAT	**2 169 667**	1 844	927 180	**3 096 847**

[1] Rücktritt per GV vom 23.04.2021

[2] Darin enthalten ist die Vergütung von CHF 16 000 für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Fontavis AG, einer 100%-Tochtergesellschaft der Swiss Life Investment Management Holding AG.

[3] Die Zuteilung der Aktien erfolgte per 18.06.2021 und 17.12.2021 zum Börsen-Schlusskurs von CHF 460.90 bzw. CHF 554.80. Unter Berücksichtigung der Sperrfrist von drei Jahren beträgt der ökonomische Wert, der dem Steuerwert entspricht, CHF 386.9809 bzw. CHF 465.8212.

[4] Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 196 734.

Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich aus dem fixen Grundsalär, einer kurzfristigen variablen Vergütung in bar sowie anderen Entschädigungen (Kinderzulagen, Geschäftsfahrzeuge, Prämienbeiträge an die 3. Säule) zusammen. Die kurzfristige variable Vergütung in bar wird als Bonus und als aufgeschobene Vergütung in bar ausgerichtet bzw. zugewiesen. Die aufgeschobene Vergütung in bar gelangt nach Ablauf einer Aufschubfrist von drei Jahren zur Auszahlung, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem besteht als langfristige variable Vergütungskomponente ein Aktienbeteiligungsprogramm, das sich auf die Entwicklung der Aktie bzw. die Mittelfristplanung und die entsprechende Zielerreichung bezieht (RSU-Plan). Wie zuvor dargestellt, sind die Teilnehmenden nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigt, falls zum Zeitpunkt der Fälligkeit die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Das fixe Grundsalär wird unter Würdigung der funktionsbezogenen Verantwortung sowie der Marktgegebenheiten jährlich vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Die variablen Vergütungskomponenten werden vom Verwaltungsrat in Anwendung der Vergütungspolitik gestützt auf den Unternehmenserfolg und die Erreichung der persönlichen Ziele im betreffenden Geschäftsjahr im Rahmen des gruppenweit institutionalisierten Prozesses für die Mitarbeiterbeurteilung (Group Performance System, GPS) bestimmt.

Gemäss Statuten der Swiss Life Holding ist die Höhe der variablen Vergütung (kurzfristige variable Vergütung in bar und Aktienbeteiligungsprogramm als langfristige variable Vergütungskomponente) auf insgesamt maximal 181% des fixen Grundsalärs beschränkt (statutarische «Bonus Cap» bzw. Obergrenze für die variable Vergütung). Zur Angleichung der fixen und der variablen Vergütung bei maximaler Zielerreichung hat der Verwaltungsrat im Rahmen der aktuellen Vergütungspolitik ausgehend von einem Richtwert von 100% eine Bandbreite für die variablen Vergütungskomponenten von 100–130% des fixen Grundsalärs festgelegt; bei ausserordentlich positiven Umständen kann der Verwaltungsrat diese Bandbreite diskretionär auf maximal 150% (Group CEO 165%) erhöhen. Bei einer Zielerreichung «on target» beträgt die Bandbreite für die variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung 80–100% des fixen Grundsalärs («on target bonus»).

Die kurzfristigen und langfristigen Komponenten der variablen Vergütung werden grundsätzlich zu gleichen Teilen (Verhältnis 1 zu 1) zugewiesen, wobei die aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) als Ganzes betrachtet werden. Der Verwaltungsrat kann für die Konzernleitung insgesamt oder für den Präsidenten (Group CEO) oder einzelne Mitglieder der Konzernleitung unter Berücksichtigung der im betreffenden Geschäftsjahr erzielten Resultate jeweils ein anderes Aufteilungsverhältnis festlegen (Ermessensentscheid).

Auf Stufe Konzernleitung hängt die variable Vergütung zu 60% direkt vom Unternehmenserfolg ab. Zu den für die Bemessung des Unternehmenserfolgs massgeblichen Key Performance Indicators (KPI) gehören, wie zuvor erwähnt, die Kennzahlen betreffend Jahresgewinn, Ausschüttungsfähigkeit, Kosteneinsparungen, Kommissionsergebnis, Profitabilität des Neugeschäfts, Eigenkapitalrendite und Solvenz (Schweizer Solvenztest, SST).

40% der variablen Vergütung sind von der Erreichung der den Mitgliedern der Konzernleitung vorgegebenen persönlichen Ziele abhängig. Einerseits sind diese persönlichen Ziele wiederum mit dem Unternehmenserfolg verknüpft, indem jedes Konzernleitungsmitglied in Bezug auf den von ihm geführten Konzernbereich persönliche quantitative Beitragsziele zum Unternehmenserfolg zu erfüllen hat. Andererseits decken die persönlichen Ziele qualitative Aspekte ab, namentlich Ziele betreffend Nachhaltigkeit, Projektziele, Riskmanagement- und Compliance-Ziele sowie Vorgaben zum Führungsverhalten und zur generellen Unterstützung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Im Jahr 2022 bezogen sich die gruppenweit geltenden qualitativen Ziele auf die von den einzelnen Divisionen zu erbringenden Beiträge zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; jedes Mitglied der Konzernleitung hat spezifische Zielvorgaben zu erfüllen in Bezug auf die am Investorentag der Swiss Life-Gruppe vom 25. November 2021 vorgestellten Ziele gemäss dem dreijährigen Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024» (CO_2-Reduktion von 35% pro FTE bis 2024, Senkung der CO_2-Emission von Immobilien im Direktbesitz von Swiss Life um 20% bis 2030, Ausbau des Produkteportfolios nach Nachhaltigkeitskriterien im Versicherungsgeschäft und verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beratung). Zu den für alle Konzernleitungsmitglieder geltenden qualitativen Zielen im Bereich ESG (Environmental, Social, Corporate Governance) zählt weiter die Optimierung der Diversity in allen Divisionen innerhalb von Swiss Life, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils im Management. Divisionsübergreifende qualitative Ziele wurden im Berichtsjahr auch in Bezug auf die Umsetzung der Massnahmen zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit gesetzt sowie im Zusammenhang mit dem gruppenweiten Programm «Finance Transformation», das zur Vorbereitung auf die Umstellung der Rechnungslegung der Gruppe gemäss den neuen Standards 17 und 9 IFRS (International Financial Reporting Standards) ab dem Geschäftsjahr 2023 lanciert worden ist.

Zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf das kurzfristige Erreichen von höher gewichteten KPI abzielen, erfolgt die individuelle Gewichtung der zur Messung des Unternehmenserfolgs herangezogenen KPI nicht mechanistisch im Voraus, sondern ausgehend von der grundsätzlich gleichen Gewichtung aller KPI am Ende eines jeden Geschäftsjahres (Ermessensentscheidung). Im Berichtsjahr wurden alle KPI zur Messung des Unternehmenserfolgs gleich gewichtet.

Gleichermassen wird auch die Gewichtung der persönlichen Ziele auf Vorschlag des Vergütungsausschusses durch den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung und Abwägung aller Entwicklungen am Ende des Geschäftsjahres festgelegt.

Swiss Life hat sich in einem wirtschaftlich anspruchsvollen Jahr sehr gut entwickelt. Das Jahresergebnis 2022 ist wiederum stark und die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung wurden insgesamt deutlich übertroffen. Der Reingewinn konnte um 16% auf CHF 1,46 Milliarden gesteigert werden und der bereinigte Betriebsgewinn erhöhte sich um 17% auf CHF 2,06 Milliarden. Damit kam die bereinigte Eigenkapitalrendite auf 12,8% zu stehen (Vorjahr: 11,0%). Der Cash-Transfer an die Swiss Life Holding konnte um 21% auf CHF 1,01 Milliarden gesteigert werden, was eine weitere substanzielle Erhöhung der Dividende ermöglicht. Die Dividendenausschüttungsquote für das Geschäftsjahr 2022 liegt bei 60,5% (Vorjahr: 61,3%). Die Neugeschäftsmarge stieg auf 3,5% (Vorjahr: 2,9%) und der Wert des Neugeschäfts belief sich auf CHF 497 Millionen (Vorjahr: CHF 482 Millionen). Die Nettoneugeldzuflüsse von Swiss Life Asset Managers im Drittkundengeschäft (Third Party Asset Management-Geschäft, TPAM-Geschäft) stiegen auf CHF 9,81 Milliarden (Vorjahr: CHF 9,43 Milliarden); das verwaltete Vermögen im TPAM-Geschäft

lag per Ende Dezember 2022 bei CHF 105,4 Milliarden (Vorjahr: CHF 102,8 Milliarden). Das Fee- bzw. Kommissionsergebnis erhöhte sich um 13% von CHF 668 Millionen im Vorjahr auf CHF 756 Millionen. Die Kostenziele wurden weitestgehend erreicht. Schliesslich geht Swiss Life per 1. Januar 2023 basierend auf dem regulatorischen Solvenzmodell von einer SST-Quote von rund 215% aus, was oberhalb der strategischen Ambition von 140 bis 190% liegt.

Für das Geschäftsjahr 2022 hatte die Generalversammlung vom 23. April 2021, wie zu Beginn des vorliegenden Vergütungsberichts bereits erwähnt, gestützt auf die per 1. Januar 2015 gültigen Statuten einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 genehmigt. In Einklang damit legte der Verwaltungsrat Anfang 2022 eine fixe Vergütung (Grundsalär inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) für die Mitglieder der Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 8 304 690 fest. Zudem wies er den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. März 2022 bezogen auf das ausserordentlich gute Geschäftsjahr 2021, in dem Swiss Life erneut an Schlagkraft zulegte und profitabel hatte wachsen können, als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des RSU-Plans 2022 anwartschaftliche Bezugsrechte im Wert von CHF 4 331 800 zu. Die unter dem RSU-Plan 2022 zugewiesenen Bezugsrechte berechtigen nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Das genehmigte Budget für das Geschäftsjahr 2022 ist angesichts der sehr guten Geschäftsentwicklung somit im Betrag von insgesamt CHF 12 636 490 verwendet worden.

An der Generalversammlung vom 28. April 2023 wird der Verwaltungsrat den Aktionären wiederum den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 zur Genehmigung vorlegen.

Die Vergütung an die Mitglieder der Konzernleitung ist mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2022 in der nachstehenden Vergütungstabelle 2022 im Einzelnen festgehalten. Patrick Frost, seit 1. Juli 2014 Präsident der Konzernleitung (Group CEO), hat im Geschäftsjahr 2022 die höchste Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung erhalten; seine Vergütung wird entsprechend individuell offengelegt.

In der Berichtsperiode 2022 sind bezogen auf die tabellarisch ausgewiesenen Vergütungen neben dem Group CEO Patrick Frost als Mitglieder der Konzernleitung sechs Personen tätig gewesen.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 4 391 000 (Bonus in bar in Höhe von CHF 3 636 000 und aufgeschobene Vergütung in bar in Höhe von CHF 755 000), die vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 Anfang 2023 festgelegt wurde und der Generalversammlung vom 28. April 2023 zur Genehmigung vorgelegt wird, ist in der nachfolgenden Vergütungstabelle wie bisher periodengerecht als Vergütung 2022 ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die Mitglieder der Konzernleitung haben für das Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung in Aktien zugeteilt erhalten; sie nehmen am bestehenden Aktienbeteiligungsprogramm teil, das die Zuweisung von sogenannten Restricted Share Units (RSU) vorsieht.

Die langfristige variable Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms (RSU-Plan 2023) wird ebenfalls in der Vergütungstabelle für das Geschäftsjahr 2022, das als Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. der Anzahl zugewiesener RSU dient, ausgewiesen (Accrual-Methode).

Die vom Verwaltungsrat Anfang 2023 festgelegte Höhe der variablen Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung spiegelt den ausgezeichneten Geschäftsverlauf der Swiss Life-Gruppe wider. Die variablen Vergütungskomponenten beliefen sich im Jahr 2022 für den Group CEO auf rund 163% und für die übrigen Konzernleitungsmitglieder auf rund 128% des fixen Grundsalärs und liegen damit deutlich unter dem statutarischen Maximum von 181%. In Bezug auf das grundsätzlich gleiche Aufteilungsverhältnis zwischen dem Bonus in bar und den aufgeschobenen Vergütungskomponenten (RSU-Plan und aufgeschobene Vergütung in bar) hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr eine stärkere Gewichtung der aufgeschobenen Vergütungskomponenten vorgenommen; das Aufteilungsverhältnis beträgt 1 zu 1,45 (Group CEO Patrick Frost) bzw. 1 zu 1,39 (übrige Mitglieder der Konzernleitung).

Bezüglich Group CEO Patrick Frost hat der Verwaltungsrat wie bereits in den Vorjahren im Unternehmensinteresse ein unverändertes Fixgehalt mit entsprechend höherer Gewichtung der leistungsabhängigen variablen Entschädigung festgelegt. Bei der Festlegung der variablen Lohnbestandteile hat der Verwaltungsrat besonders gewürdigt, dass Patrick Frost Swiss Life erfolgreich durch ein wiederum sehr herausforderndes Jahr geführt hat und sowohl die Unternehmensziele gemäss Mittelfristplanung (MTP) als auch die persönlichen Ziele erreicht oder übertroffen wurden. Zu den qualitativen Zielen des Group CEO für das Geschäftsjahr 2022 gehörten namentlich die Umsetzung von Plattformkonzepten zur Schaffung skalierbarer Infrastrukturen und Prozesse zum Nutzen von Swiss Life sowie ihren Kunden, die Implementierung von Massnahmen zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit, die erfolgreiche Durchführung des gruppenweiten Programms «Finance Transformation», das zur Vorbereitung auf die Umstellung der Rechnungslegung der Gruppe gemäss den neuen Standards 17 und 9 IFRS (International Financial Reporting Standards) ab dem Geschäftsjahr 2023 lanciert worden ist, sowie die Weiterentwicklung der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Diesbezüglich gelten die am 25. November 2021 vorgestellten Ziele gemäss dreijährigem Unternehmensprogramm «Swiss Life 2024»: CO_2-Reduktion von 35% pro FTE bis 2024, Senkung der CO_2-Emission von Immobilien im Direktbesitz von Swiss Life um 20% bis 2030, Ausbau des Produkteportfolios nach Nachhaltigkeitskriterien im Versicherungsgeschäft und verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Beratung.

Die Aufwendungen für die berufliche Vorsorge zugunsten der Mitglieder der Konzernleitung haben in der Berichtsperiode insgesamt CHF 1 618 417 betragen. Darin enthalten ist der ordentliche jährliche Arbeitgeberbeitrag in Höhe von CHF 296 261 an die berufliche Vorsorge von Patrick Frost, Group CEO.

In den angegebenen Beträgen nicht enthalten sind die vom Arbeitgeber von Gesetzes wegen zu entrichtenden Sozialversicherungsabgaben (AHV/IV/ALV/FAK). Der betreffende Aufwand ist in der Fussnote 6 zur Vergütungstabelle 2022 aufgeführt.

Anschliessend an die Vergütungstabelle 2022 sind in einer separaten Tabelle zum Vergleich auch die Angaben zur Vergütung für das Jahr 2021 festgehalten.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2022 (von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar				Vergütung in Aktien		
	Salär	Bonus für 2022 festgelegt 2023[3]	Andere Entschädigung[4]	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	1 000 000	29 640	**2 529 640**	0	0	**2 529 640**
Übrige Konzernleitungsmitglieder[1,2]	4 982 018	2 578 000	174 615	**7 734 633**	0	0	**7 734 633**
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 482 018	3 578 000	204 255	**10 264 273**	0	0	**10 264 273**

[1] Für die Berichtsperiode sind 6 Personen berücksichtigt.
[2] In den Salärbeträgen sind vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 205 800 enthalten.
[3] Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2022 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 Anfang 2023 festgelegt worden.
[4] Kinderzulagen (CHF 14 350), Geschäftsfahrzeuge (CHF 16 951), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 135 989), übrige (CHF 36 965) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		
	Ordentliche Beiträge[5]	Ausserordentliche Beiträge	Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag)[6]
Patrick Frost, Group CEO	296 261	0	**2 825 901**
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 322 155	0	**9 056 789**
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 618 417	0	**11 882 690**

[5] Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.
[6] Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 869 359.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar[3]	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2023[8,9]		
	Betrag[7]	Anzahl	Betrag	Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
Patrick Frost, Group CEO	**500 000**	1 964	950 360	**4 276 261**
Übrige Konzernleitungsmitglieder	**383 000**	7 098	3 434 651	**12 874 440**
TOTAL KONZERNLEITUNG	**883 000**	9 062	4 385 011	**17 150 701**

[7] Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.
[8] Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.
[9] Für den RSU-Plan 2023 mit Beginn per 01.03.2023 bildet das Geschäftsjahr 2022 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2023 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 483.89.

Vergütungen an die Konzernleitung im Jahr 2021 (von der Revisionsstelle geprüft)

Beträge in CHF	Vergütung in bar				Vergütung in Aktien		
	Salär	Bonus für 2021 festgelegt 2022[3]	Andere Entschädigung[4]	Total Vergütung in bar	Anzahl	Betrag	Total Vergütung in bar und Aktien (Betrag)
Patrick Frost, Group CEO	1 500 000	1 000 000	29 640	**2 529 640**	0	0	**2 529 640**
Übrige Konzernleitungsmitglieder[1,2]	5 045 451	2 780 000	178 266	**8 003 717**	0	0	**8 003 717**
TOTAL KONZERNLEITUNG	6 545 451	3 780 000	207 906	**10 533 357**	0	0	**10 533 357**

[1] Für die Berichtsperiode sind 7 Personen berücksichtigt. Mit Bezug auf Charles Relecom, bis 28.02.2021 CEO Frankreich, sind die während seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung bis 28.02.2021 erfolgten Vergütungen enthalten. Für Tanguy Polet, ab 01.03.2021 CEO Frankreich, ist die Vergütung anteilig für die Zeit seiner Zugehörigkeit zur Konzernleitung im Jahr 2021 ab 01.03.2021 angegeben.

[2] In den Salärbeträgen sind auch vertragliche Steuerausgleichszahlungen und Reisekosten im internationalen Verhältnis in Höhe von insgesamt CHF 239 912 enthalten.

[3] Die kurzfristige variable Vergütungskomponente für das Geschäftsjahr 2021 (Bonus und aufgeschobene Vergütung in bar) ist vom Verwaltungsrat bezogen auf das Geschäftsjahr 2021 Anfang 2022 festgelegt worden.

[4] Kinderzulagen (CHF 15 100), Geschäftsfahrzeuge (CHF 17 273), Prämienbeiträge 3. Säule (CHF 135 439), übrige (CHF 40 094) je im Total.

Beträge in CHF	Aufwendungen für berufliche Vorsorge		
	Ordentliche Beiträge[5]	Ausserordentliche Beiträge	Gesamttotal in bar und Aktien sowie Aufwendungen für berufliche Vorsorge (Betrag)[6]
Patrick Frost, Group CEO	296 261	0	**2 825 901**
Übrige Konzernleitungsmitglieder	1 333 426	0	**9 337 143**
TOTAL KONZERNLEITUNG	1 629 687	0	**12 163 044**

[5] Die Finanzierung der beruflichen Vorsorge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt gemäss Reglement im Verhältnis von 70% zu 30%.

[6] Alle Beträge sind Bruttobeträge, d. h., sie schliessen die Arbeitnehmerbeiträge an die AHV/IV/ALV ein. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV/FAK beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 812 377.

Beträge in CHF	Variable aufgeschobene Vergütung in bar[3]	Restricted Share Units (RSU) RSU-Plan 2022[8,9]		
	Betrag[7]	Anzahl	Betrag	Gesamttotal inkl. aufgeschobener Vergütung in bar und RSU (Betrag)
Patrick Frost, Group CEO	**500 000**	1 972	950 307	**4 276 208**
Übrige Konzernleitungsmitglieder	**120 000**	7 017	3 381 493	**12 838 636**
TOTAL KONZERNLEITUNG	**620 000**	8 989	4 331 800	**17 114 844**

[7] Die variable aufgeschobene Vergütung in bar wird nach einer Aufschubfrist von drei Jahren bar ausbezahlt, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

[8] Bei den RSU handelt es sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

[9] Für den RSU-Plan 2022 mit Beginn per 01.03.2022 bildet das Geschäftsjahr 2021 die Grundlage für die Höhe der Zuweisung bzw. die Anzahl zugewiesener RSU. Die Zuweisung von RSU per 01.03.2022 erfolgte zum von der unabhängigen Beratungsfirma KPMG AG, Zürich, ermittelten Fair Value von CHF 481.90.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen an Organmitglieder[1]

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen an Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder[1]

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

Vergütungen an nahe stehende Personen[1,2]

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an nahe stehende Personen ausgerichtet.

Darlehen und Kredite an Organmitglieder[1]

Gemäss Ziffer 20 der Statuten, die auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Für Aktionäre», Unterrubrik «Statuten» (www.swisslife.com/statuten), einsehbar sind, kann die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung besicherte Darlehen und Kredite zu marktüblichen Konditionen im Umfang von je bis zu CHF 10 Millionen und ungesicherte Darlehen und Kredite von je bis zu CHF 0,5 Millionen gewähren.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an ehemalige Organmitglieder[1]

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Organmitglieder ausstehend.

Darlehen und Kredite an nahe stehende Personen[1,2]

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen gewährt; per Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite an nahe stehende Personen ausstehend.

[1] Von der Revisionsstelle geprüft

[2] Unter «nahe stehende Personen» werden natürliche und juristische Personen verstanden (im Sinne von Art. 678 OR und Art. 734c ff. OR), welche mit Organmitgliedern in enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verbindung stehen. Typischerweise zählen dazu Ehegatten, minderjährige Kinder, von Organpersonen kontrollierte Gesellschaften sowie natürliche oder juristische Personen, welche als Treuhänder für Organmitglieder fungieren.

Richtlinien zum Aktienbesitz/Aktienrisiko der Konzernleitung und des Verwaltungsrats

Für die Mitglieder der Konzernleitung und des Verwaltungsrats gelten Richtlinien zum Mindestaktienbesitz. Demnach müssen der Group CEO mindestens 7500 und die übrigen Konzernleitungsmitglieder mindestens 2500 Aktien der Swiss Life Holding halten. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats, deren ausschliesslich fixe Vergütung zu 30% in Form von Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet wird, gilt ein Mindestaktienbesitz von 300 Aktien.

Die den Mitgliedern der Konzernleitung als langfristige variable Vergütungskomponente im Rahmen des gruppenweiten Aktienbeteiligungsprogramms zugewiesenen anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding (Restricted Share Units, RSU) erhöhen während der dreijährigen Laufzeit das Aktienrisiko der Mitglieder der Konzernleitung zusätzlich.

Der Mindestaktienbesitz ist von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, die per 1. Januar 2022 im Amt waren, bis spätestens 31. Dezember 2024 zu erreichen. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung haben den Mindestaktienbesitz innerhalb von vier Jahren aufzubauen.

Das per Bilanzstichtag bestehende Aktienrisiko der Mitglieder des Verwaltungsrats (Aktienbesitz) und der Konzernleitung (Aktienbesitz und anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding) ist unter nachstehendem Titel «Aktienbesitz/Beteiligungsrechte» dargestellt. Per 31. Dezember 2022 ist das entsprechende Aktienrisiko von Group CEO Patrick Frost vielfach höher als sein Grundsalär in bar.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte

Per Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2022 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU):

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2022
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	33 511
Thomas Buess	24 519
Monika Bütler	66
Adrienne Corboud Fumagalli	1 077
Ueli Dietiker	1 619
Damir Filipovic	2 060
Frank W. Keuper	1 297
Stefan Loacker	1 287
Henry Peter	13 751
Martin Schmid	677
Franziska Tschudi Sauber	3 514
Klaus Tschütscher	1 548
TOTAL VERWALTUNGSRAT	84 926

Konzernleitung

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2022[1]	SLH-Aktien 31.12.2022
Patrick Frost, Group CEO	6 900	33 500
Matthias Aellig	3 925	6 557
Jörg Arnold	3 855	3 990
Nils Frowein	3 606	1 008
Markus Leibundgut	4 519	6 584
Stefan Mächler	4 208	6 367
Tanguy Polet	2 931	4 490
TOTAL KONZERNLEITUNG	29 944	62 496

[1] Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Aktienbesitz sowie die anwartschaftlichen Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding per 31. Dezember 2021 sind im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding auf Seite 388 ausgewiesen.

Optionen

Seit dem Jahr 2003 wurden in der Swiss Life-Gruppe keine Aktienoptionen mehr ausgegeben; es sind keine Optionen mehr ausstehend.

Weitere Angaben

Zu den Vergütungssystemen der Swiss Life-Gruppe werden im Sinne einer Übersicht zum Geschäftsjahr 2022 folgende weitere Angaben gemacht:

In CHF (wenn nicht anders vermerkt)

Summe der Gesamtvergütungen [1]	**1 168 740 849**
davon Summe der variablen Vergütungen (Gesamtpool) [2]	238 561 807
Anzahl Personen, die eine variable Vergütung erhalten haben	8 809
Summe der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungen	**20 560 486**
davon Barauszahlung	3 529 056
davon Aktien	0
davon Optionen	0
davon andere (Restricted Share Units, RSU)	17 269 481
Belastung und Gutschriften im Geschäftsjahr aus Vergütungen für frühere Geschäftsjahre [3]	**–1 718 848**
Verwaltungsrat, Geschäftsleitung sowie Personen, deren Tätigkeit bedeutenden Einfluss auf das Risikoprofil des Finanzinstituts hat	
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Antrittsentschädigungen [4]	0
Summe der im Geschäftsjahr geleisteten Abgangsentschädigungen [5]	0

[1] Alle geldwerten Leistungen, welche das Finanzinstitut einer Person im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt für die ihm gegenüber erbrachten Arbeitsleistungen ausrichtet, z. B. Barzahlungen, Sachleistungen, Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechten sowie Verzicht auf Forderungen.

[2] Teil der Gesamtvergütung, dessen Ausrichtung oder Höhe im Ermessen des Finanzinstituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt, einschliesslich leistungs- oder erfolgsabhängiger Vergütungen. Antritts- und Abgangsentschädigungen fallen ebenfalls unter den Begriff der variablen Vergütung.

[3] Erfolgswirksame Reduktion des Aufwandes für variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022.

[4] Vergütung, die anlässlich des Abschlusses eines Anstellungsvertrags einmalig vereinbart wird. Als Antrittsentschädigung gelten auch Ersatzleistungen für verfallene Vergütungsansprüche gegenüber einem früheren Arbeitgeber.

[5] Vergütung, die im Hinblick auf die Beendigung eines Anstellungsvertrags vereinbart wird.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Swiss Life Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den als «geprüft» gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 69 und 74-76 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht Seiten 69 und 74-76 dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli	Beat Walter
Revisionsexperte Leitender Revisor	Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2023

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die durch Kapital, Stimmrecht, einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen und Personengesellschaften, welche durch Absprache, als Syndikat oder auf andere Weise koordiniert handeln, als eine einzige Person. Eine Änderung oder Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung erfordert die Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Der Verwaltungsrat kann unter Beachtung des Grundsatzes pflichtgemässen Ermessens Ausnahmen von dieser Limite zulassen. Im Berichtsjahr wurden keine solchen Ausnahmen gewährt.

Vertretungsrecht

Gemäss Statuten kann sich ein Aktionär durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet jeweils mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Die allgemeine Weisung, im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu in der Einberufung der Generalversammlung bekanntgegebenen und zu nicht angekündigten Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände sowie zu Anträgen zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Art. 700 Abs. 3 OR (ab 1. Januar 2023: Art. 704b OR) zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

Er kann sich an der Generalversammlung durch eine Hilfsperson vertreten lassen, wobei er für die Erfüllung seiner Pflichten vollumfänglich verantwortlich bleibt. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung.

Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen ist das qualifizierte Quorum (Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte) auch erforderlich für:

– Änderungen der Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen
– Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation
– Abberufung von mehr als einem Drittel der Verwaltungsratsmitglieder
– Änderung dieser statutarischen Bestimmungen

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die statutarisch vorgesehenen Einberufungs- und Traktandierungsregeln für die Generalversammlung geben die gesetzlichen Bestimmungen wieder. Aktionäre, welche mindestens 0,25% des Aktienkapitals vertreten, können innert einer vorgängig von der Swiss Life Holding publizierten Frist schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragung im Aktienbuch

Das Aktienregister bleibt bis zum Vortag der Generalversammlung offen. Die Swiss Life Holding behält sich in jedem Fall vor, von der gesetzlichen Anerkennungsfrist von 20 Tagen für Eintragungen im Aktienbuch gemäss Art. 685g OR Gebrauch zu machen. Aus administrativen Gründen (Postlaufzeiten) besteht für die Teilnahme an der Generalversammlung ein Anmeldeschluss, der in der Regel sieben Kalendertage vor dem Anlass liegt.

Abstimmungsverfahren und -system

Gemäss statutarischer Ermächtigung ordnet der Vorsitzende in der Regel an, dass Abstimmungen an der Generalversammlung der Swiss Life Holding im elektronischen Verfahren durchgeführt werden. Die Swiss Life Holding setzt dabei ein zertifiziertes Informatiksystem ein, welches die genaue Zählung der vertretenen Aktienstimmen im Rahmen der funkunterstützten Abstimmungen sicherstellt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

In den Statuten der Swiss Life Holding ist weder eine «Opting-up»- noch eine «Opting-out»-Klausel nach Art. 135 Abs. 1 bzw. Art. 125 Abs. 3 und Abs. 4 Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) vorgesehen.

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine vertraglichen Bestimmungen zugunsten des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung hinsichtlich eines Kontrollwechsels.

Revisionsstelle

Wie bereits im Vorjahr nimmt PricewaterhouseCoopers (PwC) bei allen innerhalb des Konsolidierungskreises der Swiss Life Holding direkt oder indirekt gehaltenen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe die Funktion der externen Revisionsstelle wahr.

PwC hat bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllt.

Dauer und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gemäss Statuten ist die externe Revisionsstelle durch die Generalversammlung jeweils für die Dauer eines Geschäftsjahres zu wählen. Anlässlich der Gründung der Swiss Life Holding im Jahr 2002 wurde PwC als Revisionsstelle und Konzernprüfer gewählt. Seither wurde PwC ununterbrochen wiedergewählt. PwC wirkt zudem seit 1994 als Revisionsstelle der Swiss Life AG. Das Mandat der Revisionsstelle und des Konzernprüfers der Swiss Life Holding wurde letztmals im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2008 neu ausgeschrieben. Dabei hat der Verwaltungsrat nach Durchführung eines Evaluationsverfahrens auf Antrag des Revisionsausschusses der Generalversammlung erneut PwC zur Wahl als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen.

Der seitens PwC für die Prüfung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung der Swiss Life Holding verantwortliche Partner (leitender Revisor) übt diese Funktion seit 2018 aus.

Die Rotation des leitenden Revisors erfolgt in Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Obligationenrecht sowie den Unabhängigkeitsrichtlinien von EXPERTsuisse und den internen Richtlinien von PwC. Gemäss Obligationenrecht und Unabhängigkeitsrichtlinien der EXPERTsuisse ist die maximale Amtsdauer des leitenden Revisors auf sieben Jahre beschränkt.

Revisionshonorar

Die verbuchten Revisionshonorare an PwC beliefen sich im Jahr 2022 auf rund CHF 12,2 Millionen (Vorjahr: CHF 10,0 Millionen). Darin eingeschlossen sind die Honorare für den Reviewbericht der Halbjahresrechnung 2022.

Zusätzliche Honorare

PwC verrechnete im Jahr 2022 zusätzliche Honorare in Höhe von rund CHF 0,4 Millionen (Vorjahr: CHF 0,4 Millionen) für Leistungen in den Bereichen Risikomanagement, Steuern und Recht sowie sonstige Beratung. Alle Leistungen wurden im Einklang mit den entsprechenden Unabhängigkeitsregelungen des Obligationenrechts, des Revisionsaufsichtsgesetzes sowie des FINMA-Rundschreibens 2013/3 «Prüfwesen» erbracht.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Revisionsausschuss steht in regelmässigem Kontakt mit der externen Revision. Er beurteilt die Unabhängigkeit der externen Revision und identifiziert mögliche Interessenkonflikte. Ebenso überprüft er die Mandatsbedingungen der externen Revision und beurteilt den Revisionsplan und die Revisionsstrategie des betreffenden Jahres.

Die externe Revision berichtet regelmässig schriftlich über den aktuellen Stand der Prüfungsarbeiten. Ergänzend legt sie dem Revisionsausschuss detaillierte Berichte zum Halbjahres- und zum Jahresabschluss vor. Auf Ende Jahr verfasst die externe Revision einen zusammenfassenden Bericht zuhanden der Generalversammlung sowie einen umfassenden Bericht betreffend das abgeschlossene Geschäftsjahr zuhanden des Revisionsausschusses, des Verwaltungsrats sowie der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Der Revisionsausschuss nimmt auch Kenntnis von und würdigt die jeweiligen Empfehlungen der externen Revision, den Management-Letter eingeschlossen. Gegebenenfalls bespricht er mit den Vertretern der externen Revision Fragestellungen, die die finanzielle Lage oder das Revisionsergebnis einzeln oder zusammen erheblich beeinflussen können.

Im Berichtsjahr nahmen an allen Sitzungen des Revisionsausschusses Vertreter der externen Revision ganz oder zu einzelnen Traktanden teil.

Informationspolitik

Die Bereiche Communications und Investor Relations gewährleisten eine aktuelle Berichterstattung gegenüber privaten und institutionellen Anlegern, Finanzanalysten, Journalisten und der Öffentlichkeit.

Die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Swiss Life-Gruppe und die Info-Kits und Berichte zu bisherigen Jahresabschlüssen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/ergebnisse), abrufbar. Die Daten aller für Aktionäre, Analysten und Medienschaffende relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Medienkonferenzen etc.) sind unter www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Finanzkalender» (www.swisslife.com/finanzkalender), zu finden.

Auf www.swisslife.com/mailingliste können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, um über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah Ad-hoc-Meldungen und sonstige Medienmitteilungen zugesandt zu erhalten. Diese Mitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite von Swiss Life aufgeschaltet und sind dort während mindestens zweier Jahre abrufbar unter www.swisslife.com, Bereich «Medien», Rubrik «Medienmitteilungen» (www.swisslife.com/medienmitteilungen).

Neben dem ausführlichen, jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht informiert die Swiss Life Holding halbjährlich über den Geschäftsgang. Ergänzend publiziert Swiss Life jeweils im Mai und im November spezifische Angaben zum vorangehenden Quartal. Sämtliche Geschäftsberichte und Halbjahresberichte seit 2002 sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Ergebnisse und Berichte» (www.swisslife.com/geschaeftsberichte), abrufbar. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird jährlich ein Bericht mit den wichtigsten Informationen und Kennzahlen zum Geschäftsgang zugestellt.

Am 25. November 2021 hat Swiss Life zudem im Rahmen des Investorentags die Ziele bis 2024 präsentiert. Die betreffenden Informationen und Präsentationen sind auf der Internetseite www.swisslife.com, Bereich «Investoren und Aktionäre», Rubrik «Investorentage» (www.swisslife.com/investorentage), abrufbar.

Kontaktadressen finden sich am Ende dieses Geschäftsberichts.

Risiko-management

Als wichtigen Eckpfeiler für eine verantwortliche und nachhaltige Geschäftstätigkeit verfügt Swiss Life über ein ganzheitliches, wertorientiertes Risikomanagement. Der Ansatz umfasst quantitative wie auch qualitative Elemente und dient dem Schutz der Kundengelder sowie dem optimalen Einsatz des Risikokapitals. Dies geschieht unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und unter Berücksichtigung des weiterhin anspruchsvollen Kapitalmarktumfelds.

Das Risikomanagement ist ein zentraler Bestandteil des Führungsprozesses von Swiss Life. Die zuständigen Gremien der Konzernleitung (Group Risk Committee, GRC) und des Verwaltungsrats (Investment Risk Committee, IRC) überwachen und steuern die Risiken kontinuierlich. Die im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen fliessen in den jährlichen Planungsprozess ein. Einerseits handelt es sich um qualitative Einschätzungen der strategischen Risiken, eine Beurteilung der operationellen Risiken und des internen Kontrollsystems (IKS) sowie um Massnahmen zur stetigen Verbesserung der Informations- und Systemsicherheit. Andererseits werden darin quantitative Elemente wie die Risikobereitschaft der Swiss Life-Gruppe sowie für die Versicherungseinheiten die Risikobudgetierung und die Anlagestrategie aus dem Asset Liability Management abgedeckt. Der Verwaltungsrat legt mittels eines Limitenframeworks gestützt auf Solvenzquotienten und die ökonomische Kapitalisierung den Risikoappetit von Swiss Life fest. Unter Berücksichtigung lokaler regulatorischer Vorgaben und der Risikobereitschaft auf Konzernebene werden in den einzelnen Geschäftseinheiten Limiten für die eingegangenen finanziellen Risiken abgeleitet, anhand deren die Anlageziele angestrebt werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Elemente im Risikomanagement vorgestellt und erörtert. Weitergehende Ausführungen zu den Grundsätzen und den Verfahrensweisen im Risikomanagement wie zum Prozess der Risikobudgetierung und des Asset Liability Management sowie zum Management von Versicherungsrisiken (u. a. Sterblichkeit, Invalidität und Langlebigkeit) sind im Anhang 5 zur konsolidierten Jahresrechnung dargelegt. Neben den beschriebenen wesentlichen Elementen des Risikomanagements analysiert Swiss Life in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA auch systemische Risiken.

Strategisches Risikomanagement

Das Risikomanagement von Swiss Life ist in die Strategieentwicklung integriert. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements werden Risiken, welche die strategische Zielerreichung gefährden, einem strukturierten Verfahren zur Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils unterzogen. Dabei werden alle Informationen über diese Risiken unter Einbezug der erwarteten Renditen und Kosten berücksichtigt und in die strategische Entscheidungsfindung einbezogen. Um risikobeeinflussende Faktoren bei der Strategieentwicklung angemessen zu beachten und zu adressieren, werden die Abhängigkeiten von Risiken untereinander berücksichtigt.

Ein weiteres, wesentliches Element innerhalb des strategischen Risikomanagements stellen Emerging Risks dar. Es handelt sich dabei um bisher noch unbekannte Risiken oder um unbekannte Entwicklungen bekannter Risiken, die Swiss Life künftig Schaden zufügen könnten. Diese Emerging Risks werden analysiert, jährlich beurteilt und verschiedenen Risikokategorien zugeordnet. Beispiele solcher Risikokategorien sind der demografische und soziale Wandel sowie Veränderungen in der Politik oder Regulierungen. Auch allfällige Risikoaspekte im Zusammenhang mit der Umwelt, den Menschenrechten oder der Governance werden in diesen Beurteilungsprozess einbezogen.

Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von negativen Konsequenzen, die infolge einer Unzulänglichkeit oder eines Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, der Beurteilung und der Steuerung beziehungsweise der Vermeidung operationeller Risiken dienen. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und von der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die zum Ziel haben, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zentrum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen und der nicht finanziellen Berichterstattung, der Schutz der Vermögenswerte, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen inklusive Vermeidung potenzieller Verluste sowie die Einhaltung relevanter Gesetze, Vorschriften und interner Standards. Die entsprechenden gruppenweit geltenden Weisungen und Minimalanforderungen zum qualitativen Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem basieren auf dem international anerkannten Standard «Internal Control – Integrated Framework (2013)» des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).

Informations- und Systemsicherheit

Zur Erreichung der von der Geschäftsstrategie abgeleiteten betrieblichen Ziele ist Swiss Life auf ihre Informationssysteme und ihre Kommunikationstechnologien angewiesen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Das Risikomanagement erstellt und unterhält gruppenweite Weisungen und Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf international anerkannten Information Security Standards wie den British Standards ISO/IEC 27001/02, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobiT) Framework, dem Center of Internet Security (CIS) Controls und dem Cyber Security Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST). Die Linie setzt diese Vorgaben um und deren Einhaltung wird im Zusammenwirken mit den jeweiligen Informationssicherheitsexpertinnen und -experten auf Gruppen- und Divisionsstufe beurteilt. Dies umfasst viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung von Endgeräten, Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, ein Schwachstellenmanagement, Security Operations, Disaster Recovery oder funktionsübergreifende IT-Kontrollen. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit mehrmals jährlich und den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen seiner internen Revisionstätigkeiten.

Alle Swiss Life-Mitarbeitenden (inklusive externer Mitarbeitender) werden regelmässig in ihren Divisionen bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz geschult. Relevante Informations- oder systemsicherheitsrelevante Vorfälle werden erfasst und an entsprechende Stellen zur Analyse und zur Behebung weitergeleitet. Wesentliche Verstösse werden den zuständigen Aufsichts- oder Regulierungsbehörden gemeldet. Die Informationssicherheit ist eng an die jeweils geltenden lokalen Datenschutzbestimmungen wie das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) oder die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gekoppelt. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel «Compliance».

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein gruppenweiter Ansatz bei Swiss Life, um geschäftskritische Prozesse zu identifizieren, potenzielle Auswirkungen zu beurteilen sowie Weiterführungspläne zu dokumentieren, die im Notfall oder im Fall einer Krise wie einer Pandemie, von Stromausfällen oder Hackerangriffen zum Einsatz kommen und solchen mit geeigneten Massnahmen entgegenwirken, bis der Normalzustand wiederhergestellt ist. Die Weiterführungspläne werden regelmässig in Übungen getestet.

Nachhaltigkeitsaspekte

Im Rahmen der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie integriert Swiss Life in ihre bestehenden Risikomanagementstandards zur Geschäftssteuerung auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte.

Swiss Life schätzt Nachhaltigkeit als strategisches Risiko auf Gruppenstufe ein. Darunter fallen auch Klimarisiken wie physische Risiken und Risiken im Kontext des Übergangs hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Gesellschaft.

Zusätzlich zum jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht Swiss Life einen Bericht basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Der Bericht zeigt den Umgang mit Klimarisiken auf und ist online abrufbar unter www.swisslife.com/de/tcfd-report.

Kapitalbewirtschaftung

Solvenzmodell

Zur Bestimmung der regulatorischen Solvenz wird das SST-Standardmodell mit unternehmensspezifischen Anpassungen angewandt. Der Schweizer Solvenztest (SST) regelt die in der Schweiz geltenden Kapitalanforderungen für Versicherungsunternehmen und -gruppen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Zusätzlich zu diesem Solvenzmodell berechnet Swiss Life eine ökonomische Solvenz basierend auf einem internen Modell für Kapital und Solvenz, da das Standardmodell ein vereinfachtes Modell darstellt, das für die Geschäftssteuerung nicht geeignet ist. Die Überwachung der Solvabilität gemäss dem Solvenzmodell sowie dem internen Modell für Kapital und Solvenz erfolgt kontinuierlich. Die Kalibrierung wird anhand der umfassenden SST-Berechnungen zu Beginn des Kalenderjahres vorgenommen.

Ökonomische Betrachtung

Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Kapital einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Das ökonomisch benötigte Kapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und regulatorische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird kontinuierlich überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das «Total Adjusted Capital» als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Diesem steht das für die angestrebte Ratingkategorie erforderliche Kapital (Zielkapital) gegenüber. Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung (u. a. des Anteils von Eigenkapital bzw. Hybridkapital). Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Ebenfalls berücksichtigt Standard & Poor's die verbesserte Diversifikation der Gewinnquellen. Im September 2022 wurde das Rating «A+» mit Ausblick «stabil» bestätigt.

Nachhaltigkeits-bericht

Vorwort des Group CEO 95
Nachhaltigkeitsstrategie 96
Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit 105
Regulatorische Compliance 106
Cybersicherheit 111
Klimaschutz und Betriebsökologie 112
Menschenrechte 120
Beschaffung 122
Politisches Engagement 126
Corporate Citizenship 128
Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin 131
Wertschriften 134
Immobilienmanagement 137
Infrastrukturanlagen 140
Nachhaltige Produkte in der Vermögensverwaltung 141
Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung 142
Angebot und Kundennutzen 143
Versicherung 147
Beratung 149
Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin 150
Mitarbeitende und Arbeitsumfeld 151
Mitarbeitendenführung und Kommunikation 152
Bindung der Mitarbeitenden 157
Entwicklung der Mitarbeitenden 159
Zusammenarbeit und Vielfalt 163
Gesundheit und Sicherheit 168
Sozialpartnerschaft 170
Angaben zu Mitgliedschaften und Standards 171
Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) 172
UN Global Compact Fortschrittsbericht 175
Angaben zu den UNEP FI Principles on Sustainable Insurance (PSI) 177
Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung 178
EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe 180
Mitgliedschaften 183
GRI- und SASB-Index 184
Nachhaltigkeitskennzahlen 188
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers 192

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen unseres Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass Nachhaltigkeit ein integraler Teil unseres Geschäftsmodells ist. Wir integrieren Nachhaltigkeitsaspekte in der Art und Weise, wie wir unsere Geschäftstätigkeit ausüben, in unserer Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, wie wir unser Versicherungs- und Beratungsgeschäft betreiben, und nicht zuletzt in unserer Rolle als Arbeitgeberin. Das erlaubt uns, dass wir als Unternehmen in jenen Bereichen unsere Verantwortung übernehmen, in welchen wir einen direkten Einfluss ausüben können.

2022 war das erste Jahr der Strategieumsetzung – und wir sind gut gestartet:

- Seit 2022 ist Swiss Life im Geschäftsbetrieb netto-null: Wir haben alle gemessenen, unvermeidbaren CO_2-Emissionen aus unserem Geschäftsbetrieb mit zertifizierten Projekten in unseren Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland kompensiert.
- Das Immobilienportfolio von Swiss Life befindet sich damit bezüglich CO_2-Intensität im Vergleich zum durchschnittlichen Immobilienbestand in den Ländern, in denen Swiss Life tätig ist, bereits in einer guten Ausgangslage.
- Unseren Kunden bieten wir innerhalb unserer breiten Produktpalette auch Lösungen mit Nachhaltigkeitsfaktoren. Zudem werden Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Beratungsprozesse integriert.

Teil unserer Ambition ist auch, die Nachhaltigkeit in unserer Organisation zu verankern. Dank einer divisions- und funktionsübergreifenden Organisation können wir gruppenweite Standards etablieren und gleichzeitig die lokale Umsetzung in unseren Märkten sicherstellen. Das erlaubt uns, auf die unterschiedlichen Anforderungen und Kundenbedürfnisse bestmöglich einzugehen.

Zu unserem Umgang mit Nachhaltigkeit gehört auch, dass diese ein fixer Bestandteil unserer Governance ist: Sowohl Konzernleitung wie auch Verwaltungsrat sind in der Strategie- und Entscheidungsfindung massgeblich involviert und messen dem Thema eine hohe Bedeutung zu. Als grundlegendes Element der Risikostrategie und -prozesse von Swiss Life werden Nachhaltigkeitsthemen regelmässig in den Verwaltungsratsausschüssen sowie im Gesamtverwaltungsrat thematisiert. Die zuständigen Ausschüsse der Konzernleitung und des Verwaltungsrats überwachen und steuern Risiken laufend und beziehen ihre Erwägungen in die Jahresplanung ein. So stellen wir sicher, dass Nachhaltigkeitsfaktoren gemeinsam mit allen weiteren relevanten Erfolgsfaktoren in der Strategie und der Geschäftsführung von Swiss Life berücksichtigt werden.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie übernehmen wir als Unternehmen Verantwortung: Wir leisten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zugunsten der Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt.

Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats

Patrick Frost
CEO

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit steht im Zentrum dessen, was Swiss Life tut: heutige und zukünftige Generationen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Marktforschung von Swiss Life zeigt: Neun von zehn Personen empfinden es als wichtig, dass Finanz- und Vorsorgeunternehmen nachhaltig handeln. Sie erwarten, dass diese eine aktive Rolle in der Gesellschaft übernehmen und darüber Rechenschaft ablegen, wie sie mit natürlichen Ressourcen umgehen, wie sie ökologisch verantwortungsvoll agieren, wie sie ihrer sozialen Rolle gerecht werden und wie sie damit einen positiven Beitrag zur Zukunft der kommenden Generationen leisten. Gleichzeitig sind sich die Menschen auch bewusst, dass Nachhaltigkeit bei ihnen selbst beginnt, und sie möchten einen eigenen, aktiven Beitrag leisten – auch in Bezug auf ihre Finanzen und ihre Vorsorgesituation.

Beitrag zur Selbstbestimmung der Menschen

In diesem Zusammenhang kommt Swiss Life eine besondere Rolle zu: Swiss Life unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört, sie dabei zu begleiten, ihre finanzielle Zukunft nach ihren Ansprüchen, auch punkto Nachhaltigkeit, zu gestalten. Die rund 17 000 Beraterinnen und Berater von Swiss Life tragen aktiv dazu bei, die Erwartungen und die Bedürfnisse der Menschen in Bezug auf Nachhaltigkeit und ihre Finanz- und Vorsorgesituation verständlich und greifbar zu machen. Die Beratung gibt den Kundinnen und Kunden Optionen und schafft die Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen. Dadurch erleben die Kundinnen und Kunden, dass ihre Entscheidungen Wirkung erzielen.

Swiss Life gibt ihren Kundinnen und Kunden Leistungsversprechen ab, die oftmals über Generationen hinweg gültig sind. Dank ihren Produkten und ihren Dienstleistungen kann Swiss Life passende Antworten geben auf die Frage, wie Kundinnen und Kunden ihre Vorsorge und ihre Finanzen konkret nachhaltig gestalten können, und auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen. Dabei kann das Unternehmen sowohl auf eigene nachhaltige Lösungen wie auch auf Produkte von Drittanbietern zurückgreifen.

Im Rahmen ihrer neuen Nachhaltigkeitsstrategie hat Swiss Life für die Zeit bis 2024 vier Handlungsfelder definiert: die Geschäftstätigkeit, ihre Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, die Art, wie sie das Versicherungs- und das Beratungsgeschäft betreibt, und ihre Rolle als Arbeitgeberin. Im Rahmen all dieser Handlungsfelder leistet Swiss Life einen direkten Beitrag zum Leben der Menschen, zur Gesellschaft und zur Umwelt.

Bedeutende gesellschaftliche Rolle

Versicherungsunternehmen wandeln mit statistischen Mitteln Gefahren und Unsicherheiten in Risiken um, die sich bewerten und bewältigen lassen. Damit haben sie über die vergangenen Jahrhunderte den Blick der Gesellschaft auf Risiken fundamental verändert: Statt als Gefahr eines Verlustes können Risiken auch als Chancen für Neues betrachtet werden.

Der volkswirtschaftliche Beitrag von Swiss Life geht jedoch weit darüber hinaus:

- Weltweit nehmen Vorsorge- und Versicherungslücken zu. Die Auswirkungen der raschen Alterung der Bevölkerung und der hohen Verschuldung vieler Länder im Zusammenhang mit ihren Vorsorgesystemen werden generell unterschätzt. Je länger die Menschen leben, desto mehr Verantwortung müssen sie für die eigene Vorsorge übernehmen.
- Swiss Life deckt Risiken ab und sorgt mit ihrem Angebot dafür, dass sich die Menschen auf ihre Kompetenzen konzentrieren können. Das lässt sie selbstbestimmt und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Die Dienstleistungen von Swiss Life helfen mit, Kapital zu bilden, und sie sorgen dafür, dass Menschen finanziell abgesichert sind.
- Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life leisten mit ihrer Kompetenz und ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Menschen ihre Finanz- und Vorsorgesituation besser kennen.
- Als langfristig handelnde Investorin trägt Swiss Life zudem zur Stabilität des Finanzplatzes bei und stellt Unternehmen und Institutionen wichtiges Kapital zur Verfügung.
- Als eine führende institutionelle Immobilieninvestorin in Europa und Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz investiert Swiss Life jährlich mehrere hundert Millionen Franken in die Erneuerung ihrer Immobilien und gestaltet damit das städtebauliche Bild mit, schafft Wohn- und Arbeitsraum für Stadt- und Quartiersentwicklungen und ist eine bedeutende Auftraggeberin im Baugewerbe.

- Als Steuerzahlerin leistet Swiss Life ihren Beitrag an Volkswirtschaft und Gesellschaft. Das Unternehmen stellt die Steuercompliance ihrer Gesellschaften sicher und rapportiert jährlich transparent mit einem «Tax Policy and Transparency Report», abrufbar unter www.swisslife.com/tax-policy-and-transparency-report.
- Als Arbeitgeberin bietet Swiss Life vielen Menschen Arbeitsplätze sowie Ausbildungsmöglichkeiten.

Nachhaltigkeitsziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life ist integraler Bestandteil des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024». Dabei hat das Unternehmen klare Ziele formuliert, um im Nachhaltigkeitsbereich Fortschritte zu erzielen und diese gegenüber den Anspruchsgruppen messbar und transparent zu machen. Der Fokus liegt dabei auf denjenigen Bereichen, bei denen Swiss Life direkt Einfluss nehmen und Wirkung erzeugen kann:

1. In der Betriebsökologie sollen die CO_2-Emissionen pro FTE bis 2024 im Vergleich zu 2019 um 35% reduziert werden. Dies erfolgt primär über eine Reduktion der Reisetätigkeit sowie die Veränderung hin zu emissionsärmerer Mobilität und den Bezug von Elektrizität aus nachhaltiger Produktion. Zudem werden die gemessenen, unvermeidbaren CO_2-Emissionen der Betriebsökologie durch zertifizierte Projekte in den europäischen Kernmärkten vollständig neutralisiert. Seit 2022 ist die betriebliche Tätigkeit von Swiss Life dadurch netto-null.

2. Im Einflussbereich als Vermögenseigentümerin und -verwalterin will Swiss Life die CO_2-Intensität der zu Anlagezwecken direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% reduzieren. Darüber hinaus soll die ausgezeichnete Positionierung bei der ESG-Integration im Rahmen des «Responsible Investment»-Ansatzes weiterverfolgt werden. Rund 90% des gesamten durch Swiss Life verwalteten Vermögens werden unter Berücksichtigung eines «Responsible Investment»-Ansatzes verwaltet. Dieser berücksichtigt unter anderem die Grundsätze der «Principles for Responsible Investment» (PRI). Swiss Life steht bezüglich der CO_2-Intensität des Wertschriftenportfolios besser da als die entsprechenden Benchmarks. Diese Position will Swiss Life über die kommenden Jahre halten.

3. Bei den eigenen Produkten und Lösungen trägt Swiss Life dem steigenden Kundenbedürfnis nach nachhaltigen Lösungen Rechnung und erweitert das Produktangebot.

4. Zudem will Swiss Life die Marktstärke der Beraterinnen und Berater nutzen und Nachhaltigkeit im Beratungsgeschäft konsequent verankern. Dazu gehören die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Beratungsprozess, der weitere Aufbau entsprechender Kompetenzen sowie die Integration von eigenen und Drittprodukten im Produktangebot.

Nachhaltigkeitsziele bis 2024

Geschäftstätigkeit	Vermögenseigentümerin und -verwalterin	Versicherungsprodukte	Beratung
Reduktion der CO_2-Emissionen pro FTE bis 2024 um 35%[1] und Kompensation der Emissionen, um im Betrieb netto-null zu erreichen	**CO_2-Intensität von direkt gehaltenen Immobilien bis 2030 um 20% reduzieren[1]**	**Angebot von Nachhaltigkeitslösungen ausbauen**	**Nachhaltigkeit in den Beratungsprozess integrieren**
– **Reisetätigkeit** anpassen – **Energieeffizienz** weiter verbessern – Durch Kompensation aller gemessenen, unvermeidbaren CO_2-Emissionen der betrieblichen Tätigkeit **netto-null im Betrieb** seit 2022	– Starke **ESG-Integration:** Verantwortungsbewusste Anlagestrategie deckt **rund 90% der verwalteten Vermögen** ab – Ein starkes **ESG-Risikomanagement** beibehalten sowie Chancen und Lösungen nutzen – **Wertschriftenportfolio:** CO_2-Intensität im Vergleich zu relevanten Benchmarks geringer halten	– Auf die steigende Marktnachfrage reagieren und **wertschöpfendes Angebot** mit nachhaltigen Lösungen ausbauen – Nachhaltigkeitskriterien weiterhin in den **Underwriting-Prozess** integrieren	– **Beratungsprozesse** und -instrumente an die steigenden Nachhaltigkeitserwartungen der Kunden anpassen – **Kompetenzen** konsequent **stärken** und neue eigene und fremde Nachhaltigkeitsangebote integrieren

[1] Im Vergleich zu 2019

Nachhaltigkeits-Governance

Das oberste Führungsorgan für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Konzernleitung unter der Leitung des Group CEO. Der Verwaltungsrat als höchste Instanz für strategische Themen wird regelmässig über die Massnahmen und Fortschritte wie auch Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten im Nachhaltigkeitsbereich informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen (mehr dazu im Kapitel «Verwaltungsrat»).

Die Grundsätze der gruppenweiten Nachhaltigkeitsorganisation sind in einer internen Weisung festgehalten und im gruppenweiten Weisungssystem verankert. Die Weisung fasst die wesentlichen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Swiss Life-Gruppe zusammen und beschreibt die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Nachhaltigkeitsorganisation (mehr dazu im Kapitel «Regulatorische Compliance»). Zudem hat Swiss Life verschiedene Grundlagen ausgearbeitet und publiziert, so beispielsweise eine «Erklärung zur Achtung der Menschenrechte» in Übereinstimmung mit international anerkannten Grundsätzen wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (www.swisslife.com/menschenrechte) oder die «Responsible Investment Policy» von Swiss Life Asset Managers (www.swisslife-am.com/ri-policy).

Die Koordination, die Steuerung und die Umsetzung der Massnahmen auf Gruppenstufe verantwortet das Nachhaltigkeitsteam der Swiss Life-Gruppe. Dieses stellt sicher, dass die definierten Schwerpunkte der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie von Swiss Life in den Unternehmensbereichen integriert und umgesetzt werden. Zudem stellt das Team die Involvierung der Konzernleitung als Steuerungsorgan sicher, berichtet über Fortschritte und tauscht sich mit wesentlichen Anspruchsgruppen auf Gruppenstufe aus.

Organisationsstruktur

Die Nachhaltigkeitsorganisation orientiert sich an der multidivisionalen Organisation von Swiss Life und setzt sich aus Nachhaltigkeitsverantwortlichen aller Divisionen sowie Fachdelegierten zusammen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Divisionen stellen sicher, dass die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie vor Ort mit entsprechenden Massnahmen und Initiativen unter Berücksichtigung der lokalen regulatorischen Vorgaben umgesetzt wird. Zudem gewährleisten sie, dass die Managementteams sowie die CEOs der Divisionen in den Entscheidungsprozess involviert werden. Für die fachliche Führung hat Swiss Life elf Themenbereiche definiert, die von entsprechenden Fachdelegierten geführt werden und in denen jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Divisionen mitwirken. Insgesamt umfasste die Nachhaltigkeitsorganisation der Swiss Life-Gruppe 2022 rund 64 FTE.

Wesentlichkeitsmatrix

Im Berichtsjahr hat Swiss Life ihre Wesentlichkeitsmatrix grundlegend überarbeitet. Neu berichtet das Unternehmen nach dem Prinzip der «doppelten Wesentlichkeit»: Einerseits wird die Relevanz von neun Nachhaltigkeitsthemen für den langfristigen Geschäftserfolg von Swiss Life aufgezeigt (outside-in), andererseits widerspiegelt die Matrix im Kontext der ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen die Relevanz der Aktivitäten von Swiss Life für die nachhaltige Entwicklung (inside-out). Die überarbeitete Matrix entspricht den neuen Anforderungen der Standards der Global Reporting Initiative und deckt zusätzlich neue regulatorische Anforderungen ab.

In einem mehrstufigen Wesentlichkeitsprozess erarbeitete Swiss Life mit internen und externen Stakeholdern die neuen materiellen Themen entlang der Wertschöpfungskette. Aus einem breiten Themenkatalog basierend auf Inputs von Nachhaltigkeitsratings und -analysen, Marktvergleichen und regulatorischen Entwicklungen (der sogenannten Long-List) erarbeitete Swiss Life eine konsolidierte und gruppierte Übersicht an potenziell relevanten Themen (die sogenannte Short-List). Für diese Themen identifizierte Swiss Life in einem nächsten Schritt mögliche positive und negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Mitglieder der erweiterten Konzernleitung wirkten aktiv an der Erarbeitung der Materialitätsanalyse mit, überprüften dabei unter anderem die Vorauswahl der wesentlichen Themen und beurteilten und bewerteten die Relevanz dieser Themen für den Geschäftserfolg von Swiss Life. Daraus resultierte eine abschliessende Liste von relevanten Themen für Swiss Life zur weiteren Bewertung.

In einem nächsten Schritt befragte Swiss Life wichtige Anspruchsgruppen in einer Onlineumfrage dazu, wie sie die Auswirkung der Aktivitäten von Swiss Life auf die nachhaltige Entwicklung einschätzten. Mehr als 500 Teilnehmende, unter anderem Kundinnen und Kunden aller Divisionen, Analystinnen und Analysten, Investorinnen und Investoren, Journalistinnen und Journalisten, Geschäftspartner, Servicedienstleister und Lieferanten, Mitarbeitende sowie Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitsumfeld, nahmen an der Befragung teil.

Aus dem mehrstufigen Verfahren resultierte die neu entwickelte Wesentlichkeitsmatrix, welche die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen vereint. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden von der Konzernleitung genehmigt und dem Verwaltungsrat präsentiert.

Wesentlichkeitsmatrix der Swiss Life-Gruppe

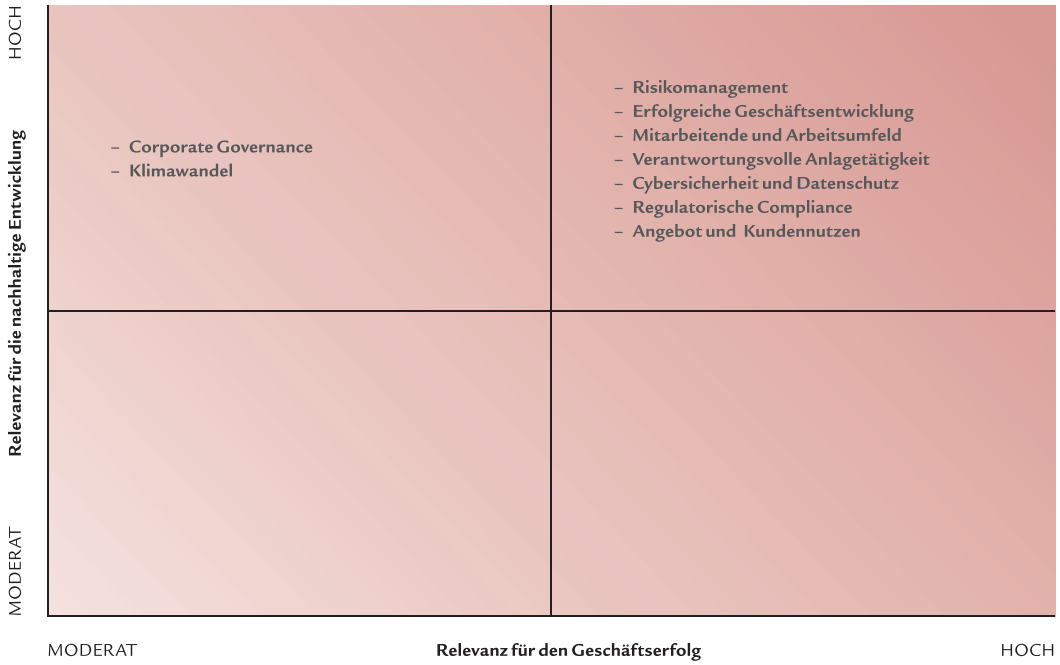

Swiss Life hat die wesentlichen Themen in der abgebildeten Matrix zusammengefasst und adressiert diese Themen in ihrer Berichterstattung, insbesondere im vorliegenden Geschäfts- sowie Nachhaltigkeitsbericht, aber auch weiterführend in zusätzlichen Berichten wie dem TCFD-Bericht sowie dem Bericht über verantwortungsvolles Anlegen von Swiss Life Asset Managers.

Themen mit grosser Relevanz für den Geschäftserfolg und die nachhaltige Entwicklung

Risikomanagement

Swiss Life übernimmt als Vorsorge- und Finanzdienstleisterin Risiken und Vorsorgekapital ihrer Kundinnen und Kunden. Deshalb gehört ein integriertes wertorientiertes Risikomanagement zum Kerngeschäft, das zum Ziel hat, Risiken zu bewerten und Kriterien festzulegen und umzusetzen, sodass Kunden- und Investorengelder bestmöglich investiert werden können (mehr dazu im Kapitel «Risikomanagement»).

Erfolgreiche Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsmodell von Swiss Life ist auf langfristiges und profitables Wachstum im Rahmen der Unternehmensstrategie ausgerichtet. Im Zentrum stehen Gewinnwachstum und Gewinnqualität sowie Effizienz und Finanzkraft (mehr dazu im Kapitel «Strategie und Marke»).

Mitarbeitende und Arbeitsumfeld
Für Swiss Life als Dienstleistungsunternehmen bilden die Kompetenzen und das überdurchschnittliche Engagement ihrer Mitarbeitenden die Basis für den Unternehmenserfolg. Attraktive Arbeitsbedingungen und ein modernes Arbeitsumfeld wirken sich positiv auf die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden aus (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin»).

Verantwortungsbewusste Anlagetätigkeit
Swiss Life verwaltet ein Vermögen von rund CHF 250 Milliarden und gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas. Dabei integriert Swiss Life systematisch auch Umwelt und soziale Faktoren sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung in ihre Anlage- und Risikomanagementprozesse (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin»).

Cybersicherheit und Datenschutz
Als Inhaberin sensibler Personendaten trägt Swiss Life eine besondere Verantwortung bei der Cybersicherheit sowie beim Datenschutz und hat gruppenweite Standards definiert, die alle Geschäftsbereiche abdecken (mehr dazu in den Kapiteln «Regulatorische Compliance» und «Cybersicherheit»).

Regulatorische Compliance
Swiss Life ist als Finanzdienstleistungsunternehmen zahlreichen Rechts- und regulatorischen Anforderungen unterstellt. Regulatorische Compliance ist daher eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Geschäftstätigkeit (mehr dazu im Kapitel «Regulatorische Compliance»).

Angebot und Kundennutzen
Swiss Life unterstützt ihre Kundinnen und Kunden dabei, ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu führen. Dafür entwickelt Swiss Life ihr Angebot kontinuierlich weiter, verankert Nachhaltigkeit in den Produkten und der Beratung und nutzt digitale Lösungen, um ihren Kundinnen und Kunden sowie ihren Beraterinnen und Beratern einen Mehrwert zu bieten (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung»).

Corporate Governance
Für Swiss Life als börsenkotiertes Finanzdienstleistungsunternehmen ist eine verantwortungsbewusste und angemessene Corporate Governance von zentraler Bedeutung. Deshalb gestaltet Swiss Life ihre Corporate Governance offen und transparent und berücksichtigt dabei die führenden nationalen und internationalen Standards (mehr dazu in den Kapiteln «Nachhaltigkeits-Governance» und «Corporate Governance»).

Klimawandel
Swiss Life erzeugt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit CO_2-Emissionen. Das Unternehmen leistet einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels, indem es Klimarisiken in die Anlage- und Risikomanagementprozesse integriert und die direkt beeinflussbaren CO_2-Emissionen im eigenen Betrieb und bei den Immobilien, die sich zu Anlagezwecken im Direktbesitz von Swiss Life befinden, reduziert (mehr dazu im Kapitel «Klimaschutz und Betriebsökologie»).

Themen mit geringerer Relevanz für den Geschäftserfolg und die nachhaltige Entwicklung

Menschenrechte
Swiss Life legt in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit, als Vermögenseigentümerin und -verwalterin, in ihrem Versicherungs- und Beratungsgeschäft sowie als Arbeitgeberin Wert auf die Einhaltung der Menschenrechte (mehr dazu im Kapitel «Menschenrechte»).

Corporate Citizenship
Swiss Life ist sich ihrer Verantwortung innerhalb der Gesellschaft bewusst und engagiert sich für Projekte und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Bildung, Umwelt und Forschung und betreibt insgesamt sieben eigene Stiftungen. Zusätzlich ist Swiss Life im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Organisationen und beteiligt sich am öffentlichen Dialog (mehr dazu in den Kapiteln «Corporate Citizenship» und «Politisches Engagement»).

Biodiversität
Swiss Life hat in ihrer Geschäftstätigkeit einen gewissen Einfluss auf die Biodiversität; dies vor allem im Rahmen ihrer Anlagetätigkeit, aber auch durch den eigenen Betrieb (mehr dazu in den Kapiteln «Klimaschutz und Betriebsökologie» und «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin»).

Menschenrechte, Corporate Citizenship und Biodiversität wurden in der Wesentlichkeitsanalyse mit einer geringeren Relevanz für den Geschäftserfolg und die nachhaltige Entwicklung von Swiss Life bewertet als die anderen Themen. Die Einhaltung der Menschenrechte hat einen hohen Stellenwert und ist in den Geschäftsprozessen von Swiss Life fest verankert. Zu ihrer Verantwortung zählt Swiss Life auch, eine aktive Rolle innerhalb der Gesellschaft zu übernehmen und sich über die Geschäftstätigkeit hinaus zu engagieren. Trotz dieser Bedeutung sind beide Themen für den Geschäftserfolg von Swiss Life weniger wesentlich. Bezüglich Biodiversität hat Swiss Life über ihre Geschäftstätigkeit einen geringen Einfluss und das Thema ist auch weniger bedeutend; Gleiches gilt für die Bedeutung für den Geschäftserfolg.

In der Berichterstattung wird aufgezeigt, mit welchen grundlegenden Konzepten und Massnahmen Swiss Life die entsprechenden Themen adressiert und verfolgt. Aufgrund der tieferen Relevanz werden die drei Themen aber entsprechend weniger ausführlich dargestellt.

Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit

Swiss Life stellt hohe Ansprüche an ihr eigenes Geschäftsverhalten. Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln bilden die Basis für eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit.

Regulatorische Compliance 106
Cybersicherheit 111
Klimaschutz und Betriebsökologie 112
Menschenrechte 120
Beschaffung 122
Politisches Engagement 126
Corporate Citizenship 128

Regulatorische Compliance

Für Swiss Life ist die Einhaltung aller anwendbaren Rechtsvorschriften und regulatorischen Anforderungen die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Ein korrektes und integres Verhalten der Mitarbeitenden ist eine unverzichtbare Voraussetzung dafür und Teil der Unternehmenskultur.

Integrität in der Geschäftstätigkeit: Code of Conduct

Integrität und Vertrauenswürdigkeit	Vermeidung von Interessenkonflikten, Mandate und Nebenbeschäftigungen, geldwerte Vorteile und Einladungen, Insider-Informationen
Vertretung von Swiss Life nach aussen	Zuständigkeiten und Befugnisse, Unternehmenskommunikation und Corporate Identity
Vertraulichkeit und Datenschutz	Allgemeines zum Umgang mit Daten, besonderer Schutz von Personendaten und Geschäftsgeheimnissen, Need-to-know-Prinzip sowie Datensicherheit und Nutzung von IT-Ressourcen
Geldwäschereiprävention, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos	Kundenidentifikation und Überwachung der Geschäftsbeziehungen in Bezug auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos
Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden	Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden
Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Sorgfaltspflicht bei der Auswahl der Geschäftspartner inklusive Einbezug von ethischen Prinzipien und Umweltfaktoren im Auswahlprozess
Produkte	Produktüberprüfung
Verträge und Absprachen	Verträge, wettbewerbswidriges Verhalten sowie Urheberrechte
Persönliches Verhalten und Sicherheit am Arbeitsplatz	Diskriminierungsverbot, Umgang mit privaten Aktivitäten, Kollegialität und Umgang mit Zutrittsberechtigungen
Meldung von erheblichem Fehlverhalten und Umsetzung des Code of Conduct	Feststellung und Meldung von Fehlverhalten, Meldung von Untersuchungen oder Verfahren und Umsetzung des Code of Conduct

Korrektes und integres Verhalten ist für Swiss Life eine Voraussetzung für ihre Geschäftstätigkeit. Zudem sichert Swiss Life sich dabei das Vertrauen ihrer Anspruchsgruppen wie Aufsichtsbehörden, Investoren, Geschäftspartner sowie Kundinnen und Kunden. Swiss Life verfügt deshalb über einen Code of Conduct, der die gruppenweit gültigen Werte und Grundsätze der Geschäftsethik sowie die verpflichtenden Verhaltensregeln als Teil ihrer Geschäftskultur festhält.

Die Verhaltensregeln des Code of Conduct umfassen unter anderem Inhalte zur Integrität, beispielsweise zur Vermeidung und zur Behandlung von Interessenkonflikten oder zum Bestechungs- und sonstigen Korruptionsverbot, zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz, zur Geldwäschereiprävention, zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und zur Einhaltung von Sanktionen und Embargos, zum Verhalten im Umgang mit Kundinnen und Kunden und sonstigen Geschäftspartnern, zum persönlichen Verhalten und zur Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur Meldung von Fehlverhalten.

Der Code of Conduct gilt für sämtliche Einheiten von Swiss Life sowie für alle Verwaltungsratsmitglieder, alle Führungskräfte und alle Mitarbeitenden. Er wird in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erhalt und Einhaltung des Code of Conduct werden beim Eintritt ins Unternehmen bestätigt. Zudem werden alle Mitarbeitenden gruppenweit innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt ins Unternehmen zum Code of Conduct geschult. Alle zwei Jahre findet ein Auffrischungstraining statt, in dessen Rahmen die Teilnehmenden die Einhaltung des Code of Conduct erneut bestätigen. Zudem werden seit 2020 auch Auftragnehmende, die in einem besonderen Verhältnis zu Swiss Life stehen, vertraglich verpflichtet, den Code of Conduct einzuhalten.

Die Mitarbeitenden von Swiss Life werden im Code of Conduct und in internen Weisungen dazu ermutigt, auf Verstösse gegen rechtliche, regulatorische oder interne Vorgaben hinzuweisen. Dafür verfügt Swiss Life unter anderem über einfach zugängliche, lokale interne Meldestellen, bei denen auch anonyme Hinweise platziert werden können. Diese Meldestellen werden von der Compliance-Organisation betrieben. Hinweise auf Fehlverhalten werden zeitnah abgeklärt. Für sämtliche Meldungen gelten Vertraulichkeit und der Schutz vor Nachteilen persönlicher oder finanzieller Art, sofern eine Meldung in gutem Glauben erfolgt.

Der Code of Conduct kann unter www.swisslife.com/de/coc eingesehen werden.

Compliance-Prozesse

Die Compliance-Organisation von Swiss Life besteht aus der zentralen Group-Compliance-Funktion auf Gruppenstufe sowie aus dezentralen divisionalen Compliance-Organisationen. Die Group-Compliance-Funktion wird vom Group Head of Compliance geführt. Dieser übt zudem die funktionale Führung über die divisionalen Compliance-Organisationen aus. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden innerhalb des Governance-Frameworks von Swiss Life geregelt und dokumentiert, wobei die Unabhängigkeit der Compliance-Organisation per Weisung festgelegt ist. Das Compliance-Framework wird regelmässig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und neuen Voraussetzungen angepasst.

Ein kontinuierlicher Anstieg an Gesetzen und Vorschriften sowohl in den traditionellen als auch in neuen Rechtsgebieten verlangt von Swiss Life hohe Qualität bei der Überwachung und der Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Etablierte Prozesse stellen die angemessene Identifikation, Steuerung und Kontrolle der Compliance-Risiken sicher. Compliance überwacht und beurteilt das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und berücksichtigt dabei die jeweiligen lokalen Gesetzgebungen.

Regelmässige Risikobeurteilungen sowie ein permanentes und umfassendes Compliance-Reporting an den Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und den Risikoausschuss der Konzernleitung stellen sicher, dass diese ihre jeweiligen Prioritäten einbringen und ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen können. Die Vergütungspolitik von Swiss Life bezieht die Compliance-Ziele als qualitative Ziele explizit mit ein.

Swiss Life unterhält ein umfassendes Weisungswesen mit konzernweit verbindlichen und in allen Geschäftseinheiten in entsprechende lokale Regelungen umgesetzten Mindeststandards. Swiss Life überprüft alle Weisungen periodisch auf Aktualität und Richtigkeit und passt sie, wenn nötig, neuen regulatorischen und geschäftsspezifischen Anforderungen an.

Damit die Umsetzung des Code of Conduct im Alltag greift, hat Swiss Life ihre wichtigsten Compliance-Themen aus dem Code of Conduct in gruppenweit gültigen Weisungen konkretisiert. Die Mitarbeitenden werden innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Eintritt sowie danach regelmässig im Zweijahresrhythmus dazu geschult. Die Teilnahme an den Schulungen ist obligatorisch und wird überprüft. Es wird eine 100-prozentige Teilnahme- und Erfolgsquote angestrebt. Divisionen, denen vom Regulator häufigere Trainings vorgeschrieben werden, absolvieren diese in höherer Frequenz.

Die Effektivität der Compliance-Massnahmen wird regelmässig im Rahmen des jährlichen Risk- und Control-Assessments beurteilt.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der Compliance-Tätigkeiten insbesondere eine neue gruppenweite Weisung zum Datenschutz eingeführt, die Prozesse zur globalen Überwachung der mit Geldwäscherei und Terrorismusbekämpfung verbundenen Rechts- und Reputationsrisiken weiterentwickelt, aktuelle Sanktionen und Embargos umsetzt, die Einhaltung des Korruptions- und Bestechungsverbots kontrolliert sowie das Monitoring und die Umsetzung von Anforderungen aus Regulierungen mit Nachhaltigkeitsbezug weiterentwickelt. Geplant ist, die Prozesse für die jährlichen Bestätigungen der Einhaltung der wichtigsten Compliance-Vorgaben durch die Mitarbeitenden auf weitere Divisionen auszuweiten.

Gegen Swiss Life wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geldstrafen oder Bussgelder verhängt.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Aufgrund ihres Bekenntnisses zu integrer Geschäftstätigkeit sind bei Swiss Life Bestechung und sämtliche anderen Formen der Korruption verboten, sei dies direkt oder indirekt durch Anbieten, Versprechen, Geben, Autorisieren, Verlangen, Erhalten oder Akzeptieren von Vorteilen, um sich selbst oder jemand anderen zu einem ungebührlichen Verhalten zu bewegen. Die Weisungen enthalten dafür die notwendigen Kontrollen und umfassen auch Regelungen zum Umgang mit Geschenken und Einladungen oder mit anderen Vorteilen zugunsten von Amtsträgerinnen und Amtsträgern.

Datenschutz

Datenschutz hat bei Swiss Life Priorität. Alle rechtlichen, regulatorischen und internen Anforderungen werden gruppenweit umgesetzt.

Swiss Life hat im Berichtsjahr ihre gruppenweiten Standards zum Schutz von Daten in Form einer neuen und separaten Gruppenweisung weiter konkretisiert und diese mittels divisionsspezifischer Datenschutzweisungen und Datenschutzerklärungen in sämtliche Geschäftsbereiche implementiert. Die Standards regeln die grundsätzlichen Anforderungen an die eigene Bearbeitung von Daten und an die Datenbearbeitung auf Auftragsbasis. Sie enthalten Vorgaben zur Datensicherheit und zum Umgang mit Betroffenenrechten wie das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder auf Löschung. Und sie legen die grundlegenden Anforderungen an die Governance und die Dokumentationspflichten bei Datenbearbeitungen fest.

Für die interne Übermittlung von Personendaten zwischen ihren Gruppengesellschaften setzt Swiss Life primär auf ein Intra-Group Data Transfer Agreement, das die Anforderungen aus dem Schweizer Datenschutzgesetz, der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und der weiteren auf die Geschäfte von Swiss Life anwendbaren Rechtsordnungen erfüllt. Dritten gibt Swiss Life Personendaten ausschliesslich zur Bearbeitung auf Auftragsbasis oder in Form von Joint Controllerships bekannt.

Die einzelnen Divisionen verfügen über eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten und stellen für alle Mitarbeitenden die obligatorischen regelmässigen Schulungen zu diesem Thema sicher. Die Abteilungen setzen diese Vorgaben um. Deren Einhaltung wird gemeinsam mit den jeweiligen divisionalen Compliance-Teams sowie auf Gruppenstufe beurteilt.

Swiss Life klassifiziert Daten anhand deren Schutzbedarfs. Die Sicherung und der Schutz der Daten werden mit geeigneten organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen umgesetzt und sind Teil des Risikomanagements. Mehr Informationen zum Risikomanagement finden sich im Geschäftsbericht unter dem Kapitel «Risikomanagement».

Datenschutzverletzungen müssen umgehend an die Compliance-Verantwortlichen gemeldet werden. Informationssicherheitsvorfälle werden im Rahmen des operationellen Risikomanagements gruppenweit konsistent gehandhabt. Bei Datenschutzverletzungen bestehen im Rahmen des Compliance-Frameworks definierte Prozesse, die unter anderem die Information der betroffenen Personen und der Aufsichtsbehörden regeln.

Compliance evaluiert die Umsetzung und die Einhaltung der geltenden Vorgaben regelmässig. Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats und der Risikoausschuss der Konzernleitung werden im Rahmen des Compliance-Reportings laufend über Datenschutzthemen informiert und nehmen damit ihre Verantwortung im Bereich Datenschutz wahr. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen seiner internen Revisionstätigkeiten und adressiert allfällige Schwachstellen mit geeigneten Massnahmen.

Im Berichtsjahr gab es innerhalb der Swiss Life-Gruppe keine wesentlichen Datenschutzverletzungen.

Cybersicherheit

Für die Erreichung der Geschäftsstrategie und der Ziele ist Swiss Life auf eine starke Cyberresilienz angewiesen. Die Sicherstellung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit und der Integrität von Systemen, Daten und Informationen ist integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit entspricht Swiss Life auch der Erwartung ihrer Geschäftspartner.

Für die Sicherstellung einer starken Cyberresilienz verfügt Swiss Life über umfassende Massnahmen und Prozesse. Neben der Integration in das interne Kontrollsystem sind in gruppenweiten Weisungen relevante Minimalanforderungen zur Informationssicherheit basierend auf führenden und international anerkannten Datensicherheitsstandards wie den British Standards ISO/IEC 27001/2, dem Control Objectives for Information and Related Technology (CobiT) Framework, dem Center of Internet Security (CIS) Controls und dem Cyber Security Framework des National Institute of Standards and Technology (NIST) definiert. Zudem unterhält Swiss Life Business-Continuity-Management-(BCM)-Pläne, die jährlich getestet werden. Die Division Schweiz ist nach ISO 27001/2 zertifiziert, andere Divisionen arbeiten darauf hin.

Die Markteinheiten setzen die Vorgaben um und beurteilen deren Einhaltung gemeinsam mit den jeweiligen Informationssicherheitsfachleuten auf Gruppen- und Divisionsstufe. Dieser Prozess umfasst viele verschiedene Themenbereiche wie die Verschlüsselung von Endgeräten, Zugriffskontrollen für Fernzugriffe auf das Netzwerk, ein Schwachstellenmanagement, Security Operations, Disaster Recovery oder applikationsunabhängige IT-Kontrollen. Corporate Internal Audit überprüft den Bereich Informationssicherheit inklusive IT-Infrastruktur mehrmals jährlich und den Bereich Datenschutz periodisch risikoorientiert im Rahmen der internen Revisionstätigkeiten. Allfällige Schwachstellen werden mit geeigneten Massnahmen adressiert. Je nach identifizierter Schwachstelle kommen als Massnahmen zum Beispiel eine Verbesserung von Prozessen, die Aktualisierung von Dokumentation, die Bereinigung von Zugriffsrechten oder auch das Durchführen eines Projektes zur nachhaltigen Reduzierung eines Restrisikos zur Anwendung.

Der Ansatz der kontinuierlichen Weiterentwicklung soll zudem sicherstellen, dass den sich rasch ändernden Cyberangriffsmethoden Rechnung getragen wird. Swiss Life orientiert sich unter anderem an den Empfehlungen des Center for Internet Security (CIS) und ist aktives Mitglied dieser Organisation. Die implementierten Sicherheitsmassnahmen werden intern durch das Risikomanagement validiert und regelmässig unabhängig extern begutachtet. Das Thema Cybersicherheit ist zudem regelmässig Bestandteil der Agenda von Konzernleitung und Audit Committee.

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine wesentlichen, meldungspflichtigen Verstösse gegen die Cybersicherheit.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden sich in den Kapiteln «Regulatorische Compliance» und «Risikomanagement».

Klimaschutz und Betriebsökologie

Swiss Life unterstützt das Pariser Klimaabkommen und will mit eigenen Massnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die kontinuierliche Verringerung der CO_2-Emissionen ist ein wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

Klimastrategie

Die Klimastrategie von Swiss Life ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie und des im Jahr 2021 vorgestellten Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024». Swiss Life anerkennt, dass der Klimawandel ohne Gegenmassnahmen negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Weltwirtschaft hat. Swiss Life möchte im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen einen Beitrag zum Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft sowie einen positiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Zudem geht Swiss Life von zunehmenden Transparenzanforderungen in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen und von einer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten aus. Ausserdem könnten die Anlagen von Swiss Life in Wertschriften, Immobilien und Infrastruktur von den physischen Auswirkungen des Klimawandels und vom Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft betroffen sein. Swiss Life integriert deshalb Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagementprozesse zur Steuerung ihres Geschäfts und beurteilt die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken und -chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung. Die unabhängige Risikomanagementfunktion wird durch den Group CRO geleitet, der an den Group CFO und den Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrates berichtet.

Um Fortschritte bei der Erreichung entsprechender Ziele zu bewerten und so die zukünftige Resilienz des Geschäftsmodells des Unternehmens sicherstellen zu können, arbeitet Swiss Life mit verschiedenen Kennzahlen und Zielsetzungen, zum Beispiel den Umweltkennzahlen, welche in diesem Kapitel aufgeführt sind. Swiss Life setzt dabei das Augenmerk auf die Bereiche, auf die sie direkten Einfluss nehmen und Wirkung erzielen kann. In der Betriebsökologie will das Unternehmen die CO_2-Emissionen pro FTE bis 2024 im Vergleich zu 2019 um 35% reduzieren. Zudem nimmt Swiss Life ihre Verantwortung als grosse Immobilieneigentümerin wahr und will die CO_2-Intensität bei den Immobilien, die sich im Direktbesitz des Unternehmens befinden, bis 2030 im Vergleich zu 2019 um weitere 20% senken. Beide Ziele orientieren sich an 1,5°-Absenkpfaden und an einem Netto-null-Ziel bis 2050.

Swiss Life publiziert neben dem Nachhaltigkeitsbericht, basierend auf den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), seit 2021 einen eigenständigen TCFD-Bericht, der zusammenfasst, wie das Unternehmen dem Klimawandel begegnet. Dieser behandelt den Umgang mit physischen Risiken, Transitionsrisiken und Chancen, die sich aus dem Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Wirtschaft ergeben, sowie den Beitrag von Swiss Life zum Klimaschutz. Der TCFD Report kann auf www.swisslife.com/de/tcfd-report heruntergeladen werden.

Betriebsökologie

Die Betriebsökologie umfasst das betriebliche Umweltmanagement der Swiss Life-Gruppe an den eigenen Standorten und die Emissionen, die aufgrund der Geschäftstätigkeit und durch die eigenen Mitarbeitenden entstehen.

Eine unternehmensweite Arbeitsgruppe ist für die Konzipierung der Massnahmen, für die Zielsetzung und deren Überwachung zuständig. In dieser Arbeitsgruppe sind alle Divisionen mit Expertinnen und Experten vertreten. Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden in einer gruppenweit gültigen Weisung festgehalten.

Swiss Life will die CO_2-Emissionen pro FTE im Vergleich zu 2019 bis Ende 2024 um 35% verringern, indem sie in erster Linie die Emissionen aus der Reisetätigkeit anpasst und Strom aus nachhaltiger Produktion bezieht. Im Rahmen der Investitionszyklen will Swiss Life zudem fossile Energieträger für die Heizungen der Betriebsgebäude weiter reduzieren. Diese Ziele sind auch Bestandteil des gruppenweiten Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024».

Die betriebliche Tätigkeit von Swiss Life ist seit 2022 netto-null. Die gemessenen, unvermeidbaren CO_2-Emissionen der Betriebsökologie werden durch zertifizierte Projekte in den europäischen Kernmärkten (Schweiz, Frankreich und Deutschland) neutralisiert. Weitere Informationen über diese Projekte sind auf der Webseite von First Climate unter Swiss Life ersichtlich (www.firstclimate.com/id85083429). Swiss Life setzt dabei auf Projekte, die nicht nur zur CO_2-Senkung, sondern auch zum Erhalt der Biodiversität beitragen, zum Beispiel durch Waldschutz und -aufbau, Pflanzenkohle oder die Renaturierung von Moorgebieten.

Auch im Anlagebereich ist Swiss Life für dieses Thema sensibilisiert. 2022 ist das Unternehmen der Net Zero Asset Managers initiative (NZAMi) beigetreten (mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin»).

Datenerfassung der Umweltkennzahlen

Im Jahr 2022 hat Swiss Life die Datenerfassung der Umweltkennzahlen weiter standardisiert. Seit 2021 nutzt das Unternehmen ein gruppenweit gültiges Unternehmenshandbuch sowie eine Datenerfassungssoftware für Umweltkennzahlen und entwickelt diese gezielt weiter. Die Datenerfassungssoftware erlaubt zudem ein aktives Monitoring der Umweltkennzahlen. Dadurch können die Qualität und die Genauigkeit der Datenerfassung und der Emissionsberechnung erheblich verbessert werden. Die Bilanzierung der CO_2-Emissionen erfolgt nach den international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (GHG Protocol Corporate Standard). Die CO_2-Emissionen der Betriebsstandorte von Swiss Life werden mit Emissionsfaktoren der wissenschaftlichen Datenbanken Ecoinvent und Ademe ermittelt. Die wissenschaftsbasierten CO_2-Äquivalente, die zur Ermittlung herangezogen werden, beziehen alle relevanten Treibhausgase mit ein:

- Die Scope-1-Emissionen umfassen den Brennstoffverbrauch für Gebäudeheizungen und den Treibstoffverbrauch der unternehmenseigenen Fahrzeugflotte.
- Die Scope-2-Emissionen umfassen den Verbrauch von zugekauftem Strom und zugekaufter Fernwärme der Betriebsstandorte.
- Bei den Scope-3-Emissionen weist Swiss Life vier Kategorien aus:
  - Kategorie 1 «Zugekaufte Güter & Services» umfasst den Papierverbrauch und den Wasserbezug der Betriebsstandorte. Andere zugekaufte Leistungen, zum Beispiel Serverkapazitäten, die für Swiss Life auch relevant sind, werden in dieser Kategorie noch nicht erfasst.
  - Kategorie 3 «Energieaktivitäten» umfasst die vorgelagerten Prozesse für die Herstellung der zugekauften Gebäudeenergie, die nicht in Scope 1 und 2 enthalten sind.
  - Kategorie 5 «Abfall» umfasst die Emissionen, die durch die Abfallentsorgung der Betriebsstandorte entstehen.
  - Kategorie 6 «Geschäftsreisen» umfasst die Kilometer, die Mitarbeitende für Geschäftsreisen mit der Bahn, dem Auto oder dem Flugzeug zurücklegen.

Die anderen Kategorien sind entweder für Swiss Life nicht relevant oder die Daten sind noch nicht in einer zufriedenstellenden Qualität verfügbar. Dazu gehören die nicht erfassten Scope-3-Emissionen der Kategorie 7 «Pendeln». Kategorie 13 «Nachgelagerte geleaste Anlagen» und Kategorie 15 «Investitionen» werden im TCFD Report unter www.swisslife.com/de/tcfd-report im Kapitel «Kennzahlen und Ziele» behandelt. Zu diesen beiden Kategorien werden die gewichteten CO_2-Intensitäten angegeben.

Die gruppenweite Datenerfassung erfolgt einmal jährlich für alle Standorte, an denen mehr als 30 FTE erfasst sind. An diesen Standorten gibt es Umweltbeauftragte, welche die Daten erheben und im System erfassen. Standorte oder einzelne Datenpunkte, die nicht erfasst werden können, werden hochgerechnet. Energie-, Papier- und Wasserverbrauch sowie die Abfallmenge werden pro Land für nichterfasste Innendienst-FTE hochgerechnet. Der Geschäftsverkehr pro Land wird für nichterfasste Aussendienst-FTE hochgerechnet. Diese Hochrechnungen werden dann den jeweiligen Kategorien zugerechnet, wobei die Emissionsberechnung anhand der Durchschnittsemissionsfaktoren der jeweiligen Kategorien erfolgt. Ziel ist es, die Hochrechnung kontinuierlich zu reduzieren. Seit 2019 konnte Swiss Life den durchschnittlichen Anteil der Hochrechnung von rund 20% auf rund 5% senken.

Die Umweltkennzahlen 2022 wurden durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft (mehr dazu im Kapitel «Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers»).

Änderungen in der Datengrundlage

Aufgrund von Akquisitionen, des Verkaufs von Tochtergesellschaften und der kontinuierlichen Überprüfung von Hochrechnungen und Emissionsfaktoren weist Swiss Life Anpassungen in ihren Umweltkennzahlen 2022 aus.

Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

- Mit der Akquisition von elipsLife durch Swiss Life International per 1. Juli 2022 wurden die Standorte in Zürich (182 FTE per 31. Dezember 2022) und in den Niederlanden (89 FTE per 31. Dezember 2022) mit den entsprechenden Umweltkennzahlen pro rata integriert.
- Seit der letzten Berichtsperiode weist Swiss Life zudem die Umweltkennzahlen für zwei weitere, neue Standorte aus; die Niederlassung von Swiss Life Asset Managers in Norwegen (46 FTE per 31. Dezember 2022) und den neuen Karriere-Campus in Hannover (KCH) von Swiss Life Deutschland (119 FTE per 31. Dezember 2022).
- Durch den Verkauf der Tochtergesellschaft Livit FM Services in der Schweiz (466 FTE per 31. Dezember 2021) durch Swiss Life Asset Managers per 1. Januar 2022 wurden deren Standorte mit den entsprechenden Umweltkennzahlen exkludiert.
- Durch den Verkauf des französischen Sitzes Cegema (165 FTE per 31. Dezember 2021) durch Swiss Life Frankreich per 1. November 2022 wurde dieser Standort mit den entsprechenden Umweltkennzahlen exkludiert.
- Die Emissionsfaktoren für den Schienenverkehr wurden auf zeit- und standortgerechte Werte der wissenschaftlichen Datenbank Ecoinvent aktualisiert.

Absolute Umweltkennzahlen

Indikator	Einheit	2022	2021	2020
GESAMTE GEBÄUDEENERGIE	kWh	**32 812 574**	36 127 586	35 045 099
Stromverbrauch in den Gebäuden	kWh	**17 204 564**	18 429 450	19 372 119
Anteil erneuerbarer Strom	%	**100**	100	89
Brennstoffverbrauch in den Gebäuden	kWh	**11 774 610**	13 463 628	11 506 046
Verbrauch fossiler Brennstoffe	kWh	**11 110 147**	12 715 301	10 825 272
Verbrauch erneuerbarer Brennstoffe	kWh	**664 463**	748 327	680 774
Anteil erneuerbarer Brennstoffe	%	**6**	6	6
Verbrauch von Fernwärme in den Gebäuden	kWh	**2 191 895**	2 535 065	2 234 785
Hochrechnung gesamte Gebäudeenergie Gruppe	kWh	**1 641 505**	1 699 443	1 932 149
GESAMTER GESCHÄFTSVERKEHR	km	**40 070 743**	35 486 181	30 412 731
Fahrten mit dem Schienenverkehr	km	**10 663 632**	6 800 421	4 217 275
Autofahrten eigene Flotte und Leasingfahrzeuge	km	**12 308 997**	14 692 678	18 384 380
Autofahrten in Fahrzeugen Dritter – Mietwagen, Spesenfahrten und Taxis	km	**11 136 998**	10 841 792	3 884 740
Flugverkehr	km	**5 355 048**	2 677 749	2 984 351
Hochrechnung gesamter Geschäftsverkehr Gruppe	km	**606 068**	473 540	941 984
GESAMTER PAPIERVERBRAUCH	kg	**564 154**	664 263	621 906
Anteil Recyclingpapier	%	**17**	19	10
Hochrechnung gesamter Papierverbrauch Gruppe	kg	**31 304**	34 242	39 752
GESAMTER WASSERVERBRAUCH	m^3	**59 426**	59 655	63 217
Hochrechnung gesamter Wasserverbrauch Gruppe	m^3	**4 082**	3 494	3 855
GESAMTER ABFALL	kg	**684 475**	585 826	564 268
Hochrechnung gesamter Abfall Gruppe	kg	**42 742**	34 493	33 352
GESAMTER VERLUST VON KÜHL- UND KÄLTEMITTEL	kg	**34**	25	–
GESAMTE EMISSIONEN	t CO_2e	**16 362**	15 080	13 865
Scope-1-Emissionen	t CO_2e	**7 406**	8 585	9 313
Scope-2-Emissionen	t CO_2e	**414**	516	782
Scope-3-Emissionen	t CO_2e	**8 542**	5 979	3 770
Scope-3-Emissionen Kat. 1 «Zugekaufte Güter & Services (Papier, Wasser)»	t CO_2e	**512**	592	586
Scope-3-Emissionen Kat. 3 «Energieaktivitäten»	t CO_2e	**906**	1 045	932
Scope-3-Emissionen Kat. 5 «Abfall»	t CO_2e	**195**	170	196
Scope-3-Emissionen Kat. 6 «Geschäftsreisen» [1]	t CO_2e	**6 930**	4 172	2 057

Relative Umweltkennzahlen pro FTE

Indikator	Einheit	2022	2021	2020
Anzahl Vollzeitmitarbeitende	FTE	**10 126**	10 219	9 824
Gebäudeenergie	kWh/FTE	**3 241**	3 535	3 567
Geschäftsverkehr	km/FTE	**3 957**	3 473	3 096
Papierverbrauch	kg/FTE	**56**	65	63
Wasserverbrauch	m^3/FTE	**6**	6	6
Abfallmenge	kg/FTE	**68**	57	57
GESAMTE EMISSIONEN	kg CO_2e/FTE	**1 616**	1 476	1 411
Scope-1-Emissionen	kg CO_2e/FTE	**731**	840	948
Scope-2-Emissionen	kg CO_2e/FTE	**41**	51	80
Scope-3-Emissionen	kg CO_2e/FTE	**844**	585	384

[1] Im Berichtsjahr fand bei Swiss Life Deutschland eine Schiffsfahrt im Rahmen einer ausserordentlichen Incentive-Reise statt (CO_2-Emissionen von 2520 t CO_2e).

Entwicklung der Umweltkennzahlen pro FTE

Im Berichtsjahr haben sich die ausserordentlichen Umstände seit der Covid-19-Pandemie normalisiert. Die Belegschaft in den Bürogebäuden hat sich erhöht und die Geschäftsreisen sind aufgrund aufgehobener Einschränkungen gestiegen (+14% pro FTE). Im Nachgang zur Pandemie hat sich das mobile Arbeiten in der Unternehmenskultur stärker etabliert. Dadurch hat Swiss Life auch Digitalisierungsmassnahmen wie beispielsweise Projekte zur Unterstützung von Beratungsprozessen weiter vorangetrieben. Aus diesem Grund sind im Vergleich zu den letzten drei Jahren weitere Reduktionen im Papierverbrauch zu verzeichnen (–14% pro FTE). Der Energieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (–8% pro FTE); einerseits aufgrund der Aufhebung von verstärkten Lüftungs- und Heizungsanforderungen während der Pandemie und andererseits aufgrund erhöhter Sensibilisierungskampagnen im Zusammenhang mit der Energieknappheit. In der Summe stiegen die gesamten Emissionen pro FTE im Vergleich zum Vorjahr um 9%. Dies ist auch auf eine Schiffsfahrt im Rahmen einer einmaligen Incentive-Reise in Deutschland zurückzuführen (2520 t CO_2-Äquivalente).

Seit 2021 bezieht Swiss Life zu 100% Strom aus erneuerbaren Energien. Bis Ende 2024 will Swiss Life die gesamten Emissionen pro FTE im Vergleich zu 2019 um 35% reduzieren. Ende 2022 waren die gesamten Emissionen pro FTE um 34% geringer als 2019.

Massnahmen innerhalb der Swiss Life-Gruppe

Schweiz

- In der Schweiz ist Swiss Life Mitglied des Energie-Modells Zürich und bezieht in den Betriebsgebäuden seit über zehn Jahren den Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energiequellen. Das Energie-Modell Zürich wurde 1987 gegründet und ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die sich gemeinsam und freiwillig Ziele für Energieeffizienz setzen. In der 2020 erneuerten Zielvereinbarung verpflichtet sich Swiss Life weiterhin, die Energieeffizienz am Standort Zürich bis 2030 um jährlich 1,5% zu steigern.

- Ihre Liegenschaft am Hauptsitz in Zürich betreibt Swiss Life praktisch CO_2-neutral. Seit Beginn der 90er-Jahre wird das Gebäude mit Seewasser gekühlt und beheizt. In den Betriebsliegenschaften in Zürich wird Regenwasser für sanitäre Anlagen verwendet. In der Liegenschaft Binz Center bezieht Swiss Life für die Heizung zu 30% Biogas aus der Schweiz. Ziel ist, diesen Anteil bis 2024 kontinuierlich zu erhöhen und dabei das Erdgas zu ersetzen. Seit 2021 hat Swiss Life den Recycling-Anteil des Kopier- und Druckpapiers kontinuierlich erhöht. Bis 2024 soll der Recycling-Anteil des gesamten Papierverbrauchs auf bis zu 80% ansteigen. Dabei setzt Swiss Life auf eines der ökologischsten Labels, das ausschliesslich Papierfasern aus Altpapier verwendet und in der Herstellung auf gefährliche Chemikalien verzichtet. Weiter fördert Swiss Life die Nutzung des öffentlichen Verkehrs, indem sie ihren Mitarbeitenden Abonnements bei lokalen öffentlichen Verkehrsbetrieben zu vergünstigten Tarifen zur Verfügung stellt. Zudem unterstützt Swiss Life das Velo- und das E-Bike-Fahren mit Rabatten auf lokale Veloverleihsysteme. Jeder Standort achtet auf Abfalltrennung. In den Zürcher Betriebsgebäuden gibt es auf allen Stockwerken Recycling-Stationen.

– Swiss Life Schweiz will über ihre Betriebsökologie hinaus einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Deshalb gründete sie zusammen mit weiteren Schweizer Unternehmen 2008 die Klimastiftung Schweiz. Die Stiftung unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, ihre Energieeffizienz zu steigern und die CO_2-Emissionen zu verringern. Swiss Life leistet mit ihrem Beiratsvorsitz und ihrem permanenten Sitz im Stiftungsrat einen aktiven Beitrag zur Stiftung.

Frankreich

– Seit Initiierung des gruppenweiten Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» hat sich Swiss Life Frankreich folgende vier Schwerpunkte zur Reduktion der CO_2-Emissionen im eigenen Betrieb zusammengefasst: die Verringerung des Ressourcenverbrauchs und die Optimierung der Abfalltrennung, die Reduktion der CO_2-Emissionen, die Stärkung des Umweltbewusstseins der Mitarbeitenden sowie die Einbeziehung von Geschäftspartnern und Lieferanten. Zu diesen vier Schwerpunkten wurden zahlreiche Massnahmen definiert. Zum Beispiel wurde eines der zwei Rechenzentren von Swiss Life Frankreich an einen effizienten Datenhosting-Spezialisten ausgelagert, wodurch CO_2-Emissionen reduziert wurden.

Deutschland

– In Deutschland wurden die zwei grossen Niederlassungen von Swiss Life in Hannover und in Garching bei München bereits mehrfach mit dem Ökoprofit-Siegel für aussergewöhnliches Engagement beim betrieblichen Umweltschutz ausgezeichnet. Das Siegel würdigt die Anstrengungen bei der CO_2-Reduktion und der Ressourcenschonung.

– Swiss Life Deutschland ist zudem bereits seit über zehn Jahren im Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover vertreten und engagiert sich zusammen mit anderen Unternehmen für die Senkung des CO_2-Ausstosses und für mehr Energieeffizienz im Stadtgebiet.

– Zur weiteren Reduktion der CO_2-Emissionen hat Swiss Life Deutschland beschlossen, Firmenwagen für die Geschäftsleitung sowie die erste Führungsebene ab sofort gegen Elektrofahrzeuge auszutauschen. Eine Anpassung der Car Policy, des zentralen Regelwerks für den Fuhrpark, erfolgte bereits zum 1. September 2022. Der Austausch wird sukzessive nach Ablauf des bestehenden Leasingvertrages vorgenommen. Im Ergebnis bedeutet das mittelfristig die Umstellung von rund 50 Fahrzeugen – das entspricht 100% der Dienstwagenflotte im Innendienst.

– Die Digitalisierung der Prozesse birgt grosse Potenziale für den Klimaschutz. Sie umfasst die E-Signatur und nachhaltige Antrags-, Vertrags- und Provisionsprozesse. Ziel ist es, den Kundenprozess möglichst zeit- und ortsungebunden zu gestalten, um damit nicht nur die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu steigern, sondern auch Emissionen durch Papierausdruck und Mobilität zu reduzieren.

Swiss Life International

– Die Teams in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Tschechien, den Niederlanden, in der Schweiz und in der Slowakei arbeiten in modernen, energieeffizienten Bürogebäuden. Mit fortlaufenden Digitalisierungsmassnahmen und optimierten Arbeitsplatznutzungen wird die Umweltbelastung in allen Bereichen stetig reduziert. Zu den wichtigsten Massnahmen gehören die Reduktion des Papierverbrauchs und der Abfallerzeugung sowie die Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Swiss Life Asset Managers

- In der Schweiz hat die Livit AG alle Benzin- und Dieselflottenfahrzeuge durch Hybridfahrzeuge ersetzt. Die Planung dieser Umstellung erfolgte bereits im Jahr 2021, sodass seit dem Berichtsjahr alle Fahrten der Flotte mit Hybridfahrzeugen durchgeführt werden konnten.

- In Luxemburg wird Energie aus 100% erneuerbaren Quellen genutzt und ausschliesslich Recycling-Papier zu Kopier- und Druckzwecken verwendet. Zudem wird auf allen Stockwerken des Gebäudes mittels Recycling-Stationen Abfall konsequent getrennt. Darüber hinaus soll zukünftig die Zahl der Einweg- und Mehrwegflaschen durch die Bereitstellung von Glasflaschen und einem Wasserspender reduziert werden. Zusätzlich werden in der Kantine umweltbewusste Mittagessen angeboten und Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr durch das Unternehmen subventioniert.

- In Deutschland wird im Rahmen der internen Nachhaltigkeitskommunikation monatlich ein Newsletter an die Mitarbeitenden versandt, in dem Kolleginnen und Kollegen inspirierende Optionen für einen nachhaltigen Lebensstil aufzeigen. Zudem engagiert sich Swiss Life Asset Managers aktiv in verschiedenen lokalen Nachhaltigkeitsprojekten. Im Berichtsjahr konnten sich Kolleginnen und Kollegen in Deutschland beispielsweise aktiv für die Renaturierung von Mooren engagieren.

Carbon Disclosure Project (CDP)

Seit 2011 beteiligt sich die Swiss Life-Gruppe an der Umfrage des CDP (Carbon Disclosure Project). Das CDP ist eine unabhängige gemeinnützige Organisation mit der weltweit grössten Erhebung von Unternehmensinformationen zum Klimawandel. 2022 erhielt Swiss Life die Bewertung B (Skala von D– bis A).

Menschenrechte

Swiss Life verpflichtet sich in ihren Einflussbereichen zur Einhaltung der Sozial- und der Umweltstandards. Der Ansatz zur Achtung der Menschenrechte ist in einer gruppenweit gültigen Erklärung zusammengefasst.

Swiss Life achtet die international anerkannten Rechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). In diesem Zusammenhang respektiert Swiss Life insbesondere:

- die Internationale Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights);
- die Kernstandards und die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einschliesslich des Diskriminierungsübereinkommens (Nr. 111), des Übereinkommens über das Mindestalter zur effektiven Abschaffung der Kinderarbeit (Nr. 138) und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182).

Als Unterzeichnerin des «UN Global Compact» verpflichtet sich Swiss Life jährlich öffentlich zur Achtung und zur Unterstützung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC). Zusätzlich hat sich Swiss Life zu allgemeinen und branchenspezifischen internationalen Standards wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) verpflichtet.

Ansatz und Due Diligence

Swiss Life will mögliche negative Auswirkungen auf die Tätigkeit des Unternehmens oder mit Swiss Life verbundene Tätigkeiten Dritter vermeiden, adressieren oder mindern; dies insbesondere in vier Bereichen:

- in ihrer Geschäftstätigkeit
- als Vermögenseigentümerin und -verwalterin
- im Versicherungs- und Beratungsgeschäft
- als Arbeitgeberin

Für jeden Bereich verfügt Swiss Life über entsprechende interne Richtlinien und Verfahren. Menschenrechtsbezogene Risiken werden im umfassenden Gesamtrisikoprofilprozess berücksichtigt und überwacht. Sie werden regelmässig in verschiedenen Risikokategorien analysiert und beurteilt. Informationen zur Risikoabbildung im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsrisiken sowie zu den Überwachungsergebnissen werden in den zuständigen Gremien präsentiert und diskutiert – auch mit Mitgliedern der Konzernleitung und des Verwaltungsrats.

Im Berichtsjahr adressierte Swiss Life das Thema Menschenrechte insbesondere in internen Weisungsdokumenten für den Versicherungsbereich (Underwriting), für den Anlage- und M&A-Bereich und für die Beschaffung. Unterthemen wie Grundsätze zum Diskriminierungsverbot und zur Gleichbehandlung sind im gruppenweiten Code of Conduct festgehalten.

Mehr Informationen dazu, wie Swiss Life ihre Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte wahrnimmt, gibt das Unternehmen in einer gruppenweiten Erklärung zur Achtung der Menschenrechte. Diese kann auf www.swisslife.com/nachhaltigkeit unter «Menschenrechte» eingesehen werden.

Beschaffung

Swiss Life fordert auch von Geschäftspartnern ein hohes Mass an Verantwortung bei der Umsetzung und Erfüllung von Nachhaltigkeitsstandards und verlangt, dass sie ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen.

Gruppenweite Grundsätze für die nachhaltige Beschaffung

Unsere Standards als Einkäuferin	✔ Wir gehen fair mit unseren Lieferanten und Servicedienstleistern um ✔ Wir kommunizieren klar und verständlich ✔ Wir kaufen lokal und nachhaltig ein
Unsere Erwartungen an Lieferanten und Servicedienstleister	✔ Die von Swiss Life geforderten Grundsätze sind einzuhalten ✔ Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften muss zu jedem Zeitpunkt sichergestellt sein ✔ Die von Swiss Life angewendeten sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Standards werden respektiert
Unsere Erwartungen an Produkte und Dienstleistungen	✔ Die allgemeinen Anforderungen von Swiss Life in Bezug auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt werden eingehalten ✔ Vertrieb, Transport und Produktion erfolgen umweltfreundlich und nachhaltig, passend zum Produkt

Um nachhaltige Aspekte innerhalb der Beschaffung weiter im Unternehmen und in den Prozessen zu verankern, wird das Thema innerhalb der gruppenweiten Nachhaltigkeitsorganisation in einer dezidierten Arbeitsgruppe behandelt.

Die Beziehungspflege und der Austausch mit den Lieferanten und Servicedienstleistern sowie ihre Steuerung sind für Swiss Life zentral, um ihren Beitrag zur nachhaltigen Beschaffung zu leisten. Swiss Life hat sich im Jahr 2022 zur Einführung einer Lieferantenmanagementplattform entschieden. Dies, um sowohl Anforderungen aus Gesellschaft und Politik zu entsprechen als auch den aufkommenden regulatorischen und gesetzlichen Verschärfungen Rechnung zu tragen. Durch individuelle Nachhaltigkeitsbewertungen ihrer Geschäftspartner erreicht Swiss Life eine bessere Überwachung der ökologischen, sozialen und ethischen Risiken in ihrer Lieferkette und macht damit einen weiteren wichtigen Schritt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Bereich nachhaltige Beschaffung.

Swiss Life bezieht im Versicherungsgeschäft hauptsächlich Produkte und Dienstleistungen aus folgenden Kategorien:

- Professional Services (wie Beratungsdienstleistungen)
- Marketing und Public Relations
- Human Resources
- IT-Services und Telecom
- IT-Software und IT-Hardware
- Facility-Management-Dienste (Sicherheitspersonal, Gebäudeunterhalt, Reinigung etc.) und General Services (Verpflegung, Strom, Gas etc.)
- Reisen und Events

Prozentuale Aufteilung des Einkaufsvolumens nach Kategorien

Per 31.12.2022

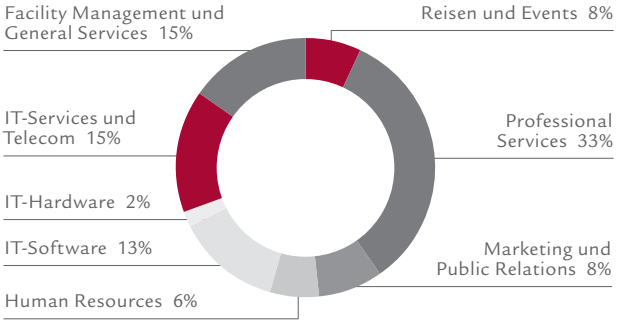

Bei der Auswahl von Lieferanten orientiert sich Swiss Life auch an ethischen, ökologischen und ökonomischen Grundsätzen und arbeitet, soweit sinnvoll und möglich, mit lokalen Anbietern oder Lieferanten in OECD-Ländern zusammen.

In der Schweiz handelt es sich bei den meisten Lieferanten und Servicedienstleistern um Anbieter aus dem Inland, ergänzt durch Geschäftspartner aus dem EU-Raum.

In ihren weiteren Kernmärkten Frankreich und Deutschland arbeitet Swiss Life ebenfalls weitgehend mit nationalen Lieferanten zusammen. In beiden Ländern machen ausländische Lieferanten nur einen kleinen Teil aus.

Bei der Zusammenarbeit mit grossen internationalen Unternehmen im IT-Bereich setzt Swiss Life an allen Standorten nach Möglichkeit auf deren Ländergesellschaften, damit die Emissionen durch Reisetätigkeit so niedrig wie möglich ausfallen.

Swiss Life gehört zudem zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Im Rahmen dieser Tätigkeit bezieht Swiss Life hauptsächlich externe Dienstleistungen im Bereich Architektur und Fachplanung sowie Bauhandwerksdienstleistungen.

Richtlinien für Lieferanten und Dienstleistungsanbieter

Im Vorjahr hat Swiss Life ihre Weisung zur gruppenweiten Beschaffung überarbeitet. Ziel war, die Nachhaltigkeitsgrundsätze von Swiss Life in den Weisungsdokumenten noch besser abzubilden und die bestehenden Regelungen entsprechend zu schärfen. Ein spezielles Augenmerk lag dabei auf den Themen Arbeitsstandards und Menschenrechte. Die Weisung trat im vierten Quartal 2021 in Kraft. Seither wurden die Neuerungen aus der Weisung gruppenweit implementiert.

In allen Divisionen müssen Unternehmen, die mit Swiss Life zusammenarbeiten wollen, die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen und die Standards von Swiss Life einhalten. Die Beurteilung der wichtigsten Lieferanten und Dienstleister ist im Risikomanagement-Framework der Swiss Life-Gruppe integriert. Bei Verletzungen der vereinbarten Standards verlangt Swiss Life Korrekturmassnahmen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen wird die Zusammenarbeit beendet. Das Recht auf eine Durchführung von Audits bei Lieferanten und Dienstleistern ist vertraglich vereinbart. In diesem Zusammenhang fordert Swiss Life unter anderem Bestätigungen von ISO-Zertifizierungen ein, prüft sie auf ihre Gültigkeit hin und analysiert die Berichte zu den Zertifizierungen.

Beim Abschluss von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern in den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland erwartet Swiss Life, dass diese grundsätzlich die folgenden Standards gewährleisten:

- Einhaltung von geltenden Umwelt- und Klimaschutzstandards
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit und Sicherstellung von Bedingungen, welche die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmenden schützen
- Erfüllung der geltenden gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Löhne, Vergütung von Überstunden und Auszahlungen
- Sicherstellung, dass ihre Mitarbeitenden in einem Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung aufgrund von Ethnizität, Geschlecht, Religion, Herkunft, Invalidität, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen Merkmalen arbeiten können
- Respektierung des Rechts der Mitarbeitenden auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Verzicht auf Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte erwartet Swiss Life von ihren Servicedienstleistern und Lieferanten zudem, dass sie dieselben internationalen Menschenrechtsstandards einhalten wie Swiss Life (mehr dazu im Kapitel «Menschenrechte»). Sie teilt diese Erwartung den Lieferanten über die Beschaffungsabteilungen der Geschäftsbereiche mit und hat dies in einer gruppenweiten internen Weisung entsprechend festgehalten.

Swiss Life ist hauptsächlich mit europäischen Servicedienstleistern und Lieferanten in europäischen Ländern tätig, in denen lokale Vorschriften die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten gewährleisten.

Die Ländergesellschaften Deutschland und Frankreich haben im Jahr 2021 einen Supplier Code of Conduct eingeführt, Swiss Life Asset Managers im Jahr 2022. Dieser dient dazu, die Verantwortung der Lieferanten bei der Umsetzung und Erfüllung von Nachhaltigkeitsstandards einzufordern.

In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bezieht Swiss Life bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die nachweislich über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (ISO 14001 oder EMAS) und eine allgemeine Qualitätszertifizierung (zum Beispiel ISO 9001 oder ISAE 3402) verfügen.

Seit dem Jahr 2020 bezieht die Swiss Life-Gruppe Büro- und IT-Equipment über globale Verträge ausschliesslich mit Nachhaltigkeitssiegel.

Politisches Engagement

Swiss Life pflegt einen aktiven Dialog mit der Politik und bringt ihre Standpunkte ein. Denn politische und regulatorische Rahmenbedingungen haben einen grossen Einfluss auf ihr Tätigkeitsfeld und die Vorsorgeplanung ihrer Kundinnen und Kunden. Sie beeinflussen sowohl die Produktgestaltung, die Prozesse als auch die Berichterstattung an Aktionärinnen und Aktionäre, Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit.

Swiss Life setzt sich in allen für sie relevanten Märkten für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und eine angemessene Regulierung ein. Dabei fokussiert sie sich auf die für ihre Geschäftsbereiche wesentlichsten Themen wie die Vorsorge und die Versicherung, die Anlage- und Vermögensverwaltung, das Immobilienmanagement, die Beratung von Kundinnen und Kunden sowie die Anforderungen an die Versicherungssolvenz und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die strategische Ausrichtung ihrer politischen Arbeit stellt Swiss Life über den Steuerungsausschuss «Politische Kommunikation» sicher. Mitglieder dieses Ausschusses sind der Group CEO und der Group CFO, die CEO der in der Schweiz ansässigen Divisionen, der General Counsel, der Chief Risk Officer und die Heads von Group Communications und Strategic Marketing sowie Group Human Resources. Der Steuerungsausschuss trifft sich viermal jährlich und definiert die Schwerpunkte der politischen Arbeit. Das Public-Affairs-Team der Swiss Life-Gruppe verantwortet die operative Umsetzung der Massnahmen.

Stakeholdermanagement und Verbandsarbeit

Swiss Life pflegt den Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie mit Aufsichtsbehörden. Im direkten Austausch mit politischen Interessenvertreterinnen und -vertretern geht es Swiss Life zum einen darum, deren Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen besser zu verstehen. Zum anderen ist es wichtig, frühzeitig abschätzen zu können, welche Auswirkungen die Einführung oder die Anpassung rechtlicher Grundlagen auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben könnte. In der Schweiz werden bürgerliche Parteien und einzelne Politikerinnen und Politiker hauptsächlich in ihrem Wahlkampf finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr belief sich der Gesamtbetrag der Unterstützung erneut auf rund CHF 500 000. In den Märkten ausserhalb der Schweiz gab es keine nennenswerte Unterstützung von Parteien. In diesem Zusammenhang gelten die Regeln des Code of Conduct der Swiss Life-Gruppe, die in der internen Weisung «Verhaltensregeln» konkretisiert werden. Darin ist festgehalten, dass Spenden an politische Parteien nicht an Gegenleistungen geknüpft werden dürfen. Die Divisionen bestätigen dem Public-Affairs-Team der Swiss Life-Gruppe jährlich, dass sie alle anwendbaren Vorschriften bezüglich der nationalen Verbandsmitgliedschaften und der Finanzierungsbeiträge einhalten.

In allen Divisionen wird die politische Arbeit und Kommunikation eng mit Branchenverbänden koordiniert. Mitunter engagieren sich verschiedene Exponentinnen und Exponenten aus der Unternehmensführung insbesondere in den landesspezifischen Branchenverbänden. Swiss Life-Verwaltungsratspräsident Rolf Dörig ist Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV). Zudem arbeiten Mitglieder der Konzernleitung und Mitarbeitende von Swiss Life in verschiedenen SVV-Gremien mit.

Swiss Life Asset Managers ist in der Schweiz im Vorstand des Verbands Immobilien Schweiz (VIS) engagiert und Mitglied der Asset Management Association Switzerland sowie über die Anlagestiftung Swiss Life in der Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST) vertreten. Ein Mitglied des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft Livit AG präsidiert den Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT Schweiz).

Swiss Life Frankreich ist Mitglied des französischen Versicherungsverbands (Fédération française de l'assurance, FFA), des grössten Branchenverbands in Frankreich. Die Vertretung des Unternehmens erfolgt über mehrere Mitarbeitende, die sich in den Ausschüssen zu verschiedenen versicherungsbezogenen Themen einbringen.

Swiss Life Deutschland erarbeitet mit ihrer Stabseinheit «Public Affairs» Positionen zu den aktuell relevantesten Regulierungsthemen. Diese werden zielgerichtet gegenüber politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie über die Gremien wichtiger Branchenverbände vertreten. Swiss Life Deutschland ist Mitglied des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und verschiedener Vermittlerverbände, zum Beispiel des Verbands unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM).

Swiss Life International ist in ihren Märkten in Liechtenstein, Luxemburg, Grossbritannien, Österreich, Singapur, der Slowakei und Tschechien Mitglied landesspezifischer Branchenverbände sowie Mitglied der Interessengemeinschaft von ausländischen Versicherungen (Association of International Life Offices, AILO).

Engagement für das Milizsystem

In der Schweiz setzt sich Swiss Life für das Milizsystem ein in der festen Überzeugung, dass dieses ein besseres Verständnis zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft fördert und einen wertvollen Wissenstransfer ermöglicht. Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden darum bei der Ausübung eines politischen oder eines öffentlichen Amts. So können Mitarbeitende mit Vollzeitpensum bis zu 20% ihrer Arbeitszeit für die Ausübung eines Mandats nutzen. Darüber hinaus führt Swiss Life in der Schweiz regelmässig Veranstaltungen für Mitarbeitende mit politischen oder öffentlichen Mandaten durch.

Corporate Citizenship

Swiss Life unterstützt Projekte und Institutionen aus den Bereichen Soziales, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Forschung und betreibt in den verschiedenen Kernmärkten insgesamt sieben eigene Stiftungen.

Im Einklang mit dem Unternehmenszweck und der Unternehmensstrategie konzentrieren sich die gesellschaftlichen Aktivitäten aller Divisionen der Swiss Life-Gruppe auf Projekte, die Selbstbestimmung und Zuversicht fördern. 2022 beliefen sich die gesamten Beiträge auf rund CHF 3,5 Millionen.

Schweiz

– 2005 gründete Swiss Life die **Stiftung Perspektiven.** Die Stiftung fördert gemeinnützige Initiativen in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Sport und spendet jährlich CHF 1,3 bis 1,5 Millionen für sozio-karitative Projekte in der Schweiz. Sie unterstützte 2022 114 Projekte und Organisationen mit rund CHF 1,4 Millionen. Sämtliche Unterstützungsgelder stellt vollumfänglich die Stifterin, Swiss Life, zur Verfügung.

– Mit der **Jubiläumsstiftung für Volksgesundheit und medizinische Forschung** betreut Swiss Life im Heimmarkt Schweiz eine zweite gemeinnützige Stiftung. Diese wurde 1957 anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Unternehmens gegründet. Sie fördert medizinische Forschungsprojekte und in Einzelfällen gemeinnützige Einrichtungen im Dienst von Personen mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Die Zuwendungen von Swiss Life an diese Stiftung betrugen in den letzten Jahren CHF 400 000 respektive CHF 500 000 pro Jahr.

– Die Vertriebsgesellschaft Swiss Life Select betreibt in der Schweiz die **Stiftung Zuversicht für Kinder.** Diese unterstützt Kinder, die in ihren Existenz- und Entwicklungschancen benachteiligt sind, und hilft ihnen dabei, eine bessere Chance auf ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu erhalten. Ein Fokus der Schweizer Stiftung liegt dabei auf zwei Projekten in Kirgistan, die Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten medizinisch behandeln. Die Stiftung wird im Wesentlichen von den Finanzberaterinnen und Finanzberatern und den Mitarbeitenden von Swiss Life Select getragen. 2022 flossen der Stiftung Spenden in der Höhe von rund CHF 402 000 zu. Für sämtliche administrativen Kosten kommt Swiss Life Select Schweiz auf.

– Neben ihren Stiftungsengagements fördert Swiss Life die Schweizer Filmkultur und trägt dazu bei, dass Kulturschaffende ihren eigenen künstlerischen Weg verfolgen können. Swiss Life engagierte sich 2022 bei den Solothurner Filmtagen und dem Locarno Film Festival. Darüber hinaus fördert Swiss Life in der Schweiz seit Jahren die klassische Musik, indem sie das Zürcher Tonhallen-Orchester, das Zürcher Opernhaus, das Lucerne Festival und das Davos Festival finanziell unterstützt.

– Swiss Life Asset Managers stiftet seit neun Jahren den **Swiss Life Studienpreis.** Der Preis, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der «Finanz und Wirtschaft» verliehen wird, bietet innovativer und praxisorientierter Forschungsarbeit an Schweizer Hochschulen eine Plattform. Prämiert werden jährlich die besten Diplomarbeiten aus den Themenbereichen Finanzanlagen, Finanzmärkte, Finanzdienstleistungsunternehmen, Finanzinstrumente und Corporate Finance. Der Swiss Life Studienpreis ist mit insgesamt CHF 20 000 dotiert.

Frankreich

– Die **Fondation Swiss Life** unterstützt seit ihrer Gründung 2008 mit ihren Partnern langfristige Projekte in den Bereichen Gesundheit, Kunst und soziales Engagement. Die wichtigsten Projekte im Bereich Gesundheit sind die Unterstützung der Krebsforschung («Une Jonquille contre le cancer» mit dem Curie-Institut, Brustkrebs-Aufklärungsmonat) und die Begleitung von Alzheimer-Patientinnen und -Patienten und ihren Betreuungspersonen (angepasste Besuche in Museen und Kultureinrichtungen, Konzerte, Reisetherapien). Die Fondation Swiss Life unterstützt zudem künstlerisches Schaffen mit dem «Prix Swiss Life à 4 Mains», der alle zwei Jahre Werke in Fotografie und Musik prämiert. Im Rahmen des Freiwilligenprogramms von Mitarbeitenden «Aider à aider» wurden im Jahr 2022 zudem 16 Solidaritätsprojekte in verschiedenen Bereichen unterstützt. Insgesamt spendete die Swiss Life-Stiftung im Berichtsjahr EUR 301 000 an verschiedene Initiativen.

Deutschland

– Swiss Life Deutschland setzt sich seit 2016 mit der **Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft** für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Deutschland ein. Sie trägt dazu bei, dass möglichst viele Menschen – unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund – neugierig bleiben, Wissen erwerben und so ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Finanzierung der Stiftung erfolgt zu grössten Teilen über Spenden aus dem Kreis der Mitarbeitenden und der Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner. Swiss Life Deutschland übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten. Dadurch können 100% der Spendeneinnahmen für die Projektarbeit eingesetzt werden. Die Swiss Life-Stiftung ist eine reine Förderstiftung und unterstützte im Jahr 2022 mehr als 50 Initiativen mit insgesamt fast EUR 900 000. Als im Frühjahr 2022 der Beginn des Krieges in der Ukraine die Welt erschütterte, leistete die Stiftung EUR 100 000 Soforthilfe. Jeweils EUR 35 000 kamen der «Aktion Deutschland hilft» und der «Tafel Deutschland», die geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland vor allem mit lebensnotwendigen Gütern des täglichen Bedarfs unterstützen, zugute.

– Mit **KinderHelden** startete die Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft im Jahr 2019 eine mehrjährige strategische Zusammenarbeit. KinderHelden ist eine Mentoring-Initiative, die Grundschulkindern mit erschwerten Startbedingungen zu besseren Bildungschancen und sozialer Teilhabe verhilft. Mitarbeitende und Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner engagieren sich ehrenamtlich als Mentorinnen und Mentoren für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen.

Österreich

– Swiss Life Select in Österreich unterstützt eine Stiftung mit dem Namen **Stiftung Zuversicht für Kinder.** Diese förderte im Berichtsjahr 27 lokale und internationale Hilfsprojekte sowie medizinische Einzelfallhilfe. Die Summe von rund EUR 60 000 spendeten im Wesentlichen die Finanzberaterinnen und Finanzberater von Swiss Life Select. Mit ihrer Hilfe und der Unterstützung durch Kundinnen und Kunden sowie Privatpersonen erhielten zahlreiche Kinder eine neue Perspektive. Darüber hinaus ist Swiss Life Select in Österreich seit sechs Jahren Sponsorin der «Jungen Philharmonie Wien».

Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin

In ihrer Rolle als Vermögenseigentümerin und -verwalterin integriert Swiss Life konsequent ESG-Faktoren in der Anlagetätigkeit. Rund 90% des gesamten durch Swiss Life verwalteten Vermögens werden unter Berücksichtigung eines «Responsible Investment»-Ansatzes verwaltet. Dieser berücksichtigt unter anderem die Grundsätze der «Principles for Responsible Investment» (PRI). Zudem verfügt Swiss Life über ein wachsendes Angebot an nachhaltigen Produkten und verfolgt als führende Immobilieninvestorin ein Netto-null-Ziel für das Immobilienanlageportfolio.

Wertschriften 134
Immobilienmanagement 137
Infrastrukturanlagen 140
Nachhaltige Produkte in der Vermögensverwaltung 141

Swiss Life ist Vermögensverwalterin für die eigenen Versicherungsgesellschaften und für Drittkunden wie Pensionskassen, andere Versicherungsgesellschaften und Privatinvestorinnen und -investoren. Swiss Life kann als verantwortungsbewusste Anlegerin einen relevanten Beitrag zur positiven Entwicklung der Gesellschaft und der Umwelt leisten. Dies, indem sie ausgehende Risiken für Gesellschaft und Umwelt reduziert und entsprechende Chancen wahrnimmt und ihren Kundinnen und Kunden entsprechende Anlageprodukte und -lösungen anbietet. Dabei stehen der langfristige Schutz der Kundengelder und der optimale Einsatz des Risikokapitals im Zentrum. Die Anlage der Vermögen soll sicher, rentabel und in der Gesamtheit liquide sein. Aufgrund der Langfristigkeit ihrer Verpflichtungen investiert Swiss Life vor allem in festverzinsliche Wertschriften, zum Beispiel in Staats- und Unternehmensanleihen, in Immobilien sowie in Aktien und in Infrastruktur. Dabei beruhen die Anlageentscheidungen auf einer eingehenden Beurteilung von Risiken und Renditen.

Um ihr Bekenntnis zur verantwortungsvollen Anlagetätigkeit weiter zu stärken, hat Swiss Life ihren Ansatz zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Anlage- und Risikomanagementprozessen formalisiert. Das daraus resultierte «Responsible Investment Framework» folgt den Principles for Responsible Investment (PRI). Weitere Informationen dazu sind auf www.swisslife-am.com/ri-policy zu finden. Swiss Life und alle Tochtergesellschaften sind vollumfänglich den PRI verpflichtet und legen ihre Aktivitäten im Bereich der verantwortungsbewussten Anlagetätigkeit entsprechend offen. Dies wurde im aktuellen PRI Assessment unter anderem mit dem Score von 82% resp. vier Sternen im Modul «Investment & Stewardship Policy» anerkannt. Der ganze PRI Assessment Report ist unter www.swisslife-am.com/pri-assessment ersichtlich.

Zur Prävention von «Greenwashing» setzt Swiss Life auf eine klare und transparente Kommunikation mit ihren Anspruchsgruppen, um Nachhaltigkeitsaspekte zu adressieren. Insbesondere bei Anlagelösungen stellt sie sicher, dass angemessene Kontrollmechanismen bestehen und Definitionen, wo angemessen, auf etablierten Branchenstandards basieren. Diese Kontrollmechanismen umfassen zum Beispiel monatliche Berichte, die die wesentlichsten Nachhaltigkeitsaspekte eines Portfolios abbilden und als Diskussionsgrundlage in gewissen Gremien dienen (zum Beispiel Risk Committee).

Als bedeutende Anlegerin hat Swiss Life den Anspruch, dass direkte Investitionen in ihrem Portfolio den grundlegenden Normen und Werten von Swiss Life entsprechen. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact der Vereinten Nationen bekennt sich Swiss Life unter anderem zu den grundlegenden Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte und zur Einhaltung von Umweltstandards. Zudem ist Swiss Life Asset Managers seit 2022 Mitglied der «Net Zero Asset Managers initiative».

Verwaltete Vermögen[1] – Aufteilung nach Anlageklasse

Per 31.12.2022

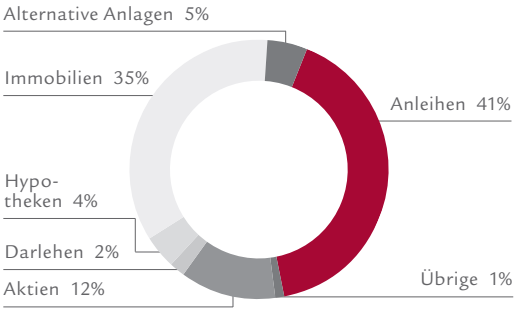

[1] Total verwaltete Vermögen Versicherungsgeschäft und Drittkunden

Unternehmensanleihen-Portfolio[1] – Aufteilung nach Industriezweig

Per 31.12.2022

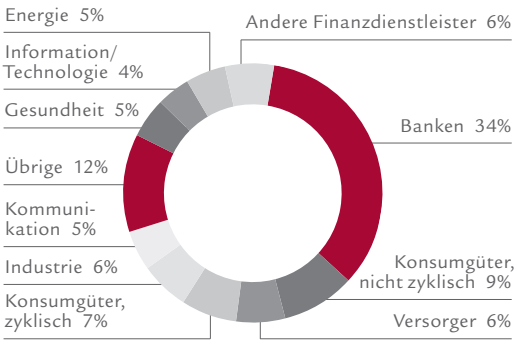

[1] Verwaltete Unternehmensanleihen für das Versicherungsgeschäft (CHF 37,2 Milliarden)

Systematische Integration von ESG-Kriterien

Swiss Life berücksichtigt ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte einer guten Unternehmensführung systematisch im Anlageprozess und im Risikomanagement sämtlicher Anlageklassen. Dadurch entstehen eine breitere Informationsbasis und eine ausgewogenere Risikoabdeckung. In ihrem «Responsible Investment»-Ansatz legt Swiss Life fest, wie das Unternehmen mit Nachhaltigkeitsrisiken umgeht. Dieser wird breit angewandt und ist Teil der treuhänderischen Pflicht. Im Rahmen des «Responsible Investment»-Ansatzes wird auch aufgezeigt, welche signifikanten Kriterien Produkte und Portfolios erfüllen müssen, damit sie als nachhaltig bezeichnet und vermarktet werden können.

Rund 90% des gesamten durch Swiss Life verwalteten Vermögens berücksichtigen einen «Responsible Investment»-Ansatz. Dieser berücksichtigt unter anderem die Grundsätze der «Principles for Responsible Investment» (PRI). Bei den übrigen verwalteten Vermögen handelt es sich um Anlageprodukte wie Hypotheken oder diskretionäre Mandate. Aufgrund der Produktstruktur ist die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei diesen aktuell noch nicht anwendbar. Swiss Life wendet einen «Responsible Investment»-Ansatz nicht nur auf die proprietären Vermögenswerte, sondern auch auf die Drittkundengelder an.

Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen

Weitere Informationen zum verantwortungsbewussten Anlegen und zur organisatorischen Verankerung von Swiss Life Asset Managers sind im anlageklassenübergreifenden «Bericht über verantwortungsbewusstes Anlegen» veröffentlicht. Der Bericht kann unter dem Link www.swisslife-am.com/de/rireport heruntergeladen werden.

Wertschriften

Wertschriften machen den grössten Anteil des verwalteten Gesamtvermögens von Swiss Life aus. Im Anlageprozess von Wertschriften berücksichtigt Swiss Life eine Vielzahl von Massnahmen. Dazu gehören unter anderem ESG-Schwellenwerte, der systematische Ausschluss von nichtkonformen Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten an Aktionärsversammlungen.

Im Anlageprozess für Wertschriften – dazu gehören beispielsweise Aktien sowie Unternehmens- und Staatsanleihen – setzt Swiss Life unter anderem auf Analysen von verschiedenen internationalen, unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleistern. Die ESG-Informationen von weltweit über 14 000 Aktien- und Anleihenemittenten helfen Swiss Life dabei, Risiken bei Umwelt- und Sozialthemen sowie bei Aspekten der Unternehmensführung frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu antizipieren. In diesem Zusammenhang werden auch Risiken aus ESG-Kontroversen, zum Beispiel durch Arbeitsrechtsverletzungen, Mängel in der Unternehmensführung sowie Anzeichen für Korruption oder Umweltrisiken in Bezug auf den Klimawandel, frühzeitig erkannt. Swiss Life steht bezüglich der CO_2-Intensität des Wertschriftenportfolios besser da als die entsprechenden Benchmarks. Diese Position will Swiss Life über die kommenden Jahre halten.

Swiss Life legt anhand von externen Ratings ESG-Schwellenwerte fest, um Emittenten mit niedriger ESG-Performance für Neuinvestitionen zu vermeiden. Im Speziellen meidet Swiss Life Emittenten mit einer schlechten ESG-Performance und solche mit schweren ESG-Kontroversen. Im Rahmen der Kreditanalysen von Emittenten festverzinslicher Anlagen berücksichtigt Swiss Life neben ESG-Ratings und «Controversy Assessments» auch Klimakennzahlen wie die CO_2-Intensität. Auf dieser Basis werden detaillierte Kreditberichte formuliert, die von den Risikokomitees analysiert werden.

Im Gegensatz zu festverzinslichen Anlagen, bei denen Swiss Life einen aktiven Anlageansatz verfolgt, ist der Ansatz bei Aktienanlagen passiv. Daher ist die Flexibilität, Anlagen aus dem Anlageuniversum auszuschliessen, eingeschränkt. Nichtsdestotrotz werden in der Portfoliokonstruktion der meisten Aktienanlagestrategien ESG-Ratings oder -Kontroversen als Faktor zur Portfoliooptimierung genutzt. Swiss Life legt zudem bei Aktienanlagen Wert auf die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte und baute im Berichtsjahr das Engagement mit Portfoliounternehmen im Rahmen von Unternehmensdialogen weiter aus.

Der Engagement Report ist einsehbar unter www.swisslife-am.com/active-stewardship-report-de.

Klimarisiken und Ausstieg aus Kraftwerkskohle

Swiss Life unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens und hat für die Anlagen aus dem Versicherungsgeschäft eine Strategie zum Ausstieg aus dem CO_2-intensiven Kohlesektor erarbeitet. Insbesondere sieht Swiss Life von Investitionen in Anleihen von Unternehmen ab, die mehr als 10% der Einnahmen aus dem Abbau, der Extraktion oder dem Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen. Ein entsprechender Schwellenwert gilt auch für Infrastrukturanlagen: Swiss Life verzichtet auf Investitionen in Projekte oder Unternehmen, bei denen mehr als 10% der Unternehmens- oder der Projektbewertung auf Beiträge aus dem Geschäft mit Kraftwerkskohle zurückzuführen sind.

Bei Drittkunden setzt sich Swiss Life dafür ein, dass auch diese bei ihren Vermögenswerten eine entsprechende Ausstiegsstrategie verfolgen.

Im Berichtsjahr hat sich Swiss Life der «Net Zero Asset Managers initiative» angeschlossen, um sich zusammen mit anderen Vermögensverwaltern für ein Netto-null-Ziel bei den Treibhausgasemissionen bis 2050 zu engagieren. Die Initiative fördert Massnahmen und Investitionsstrategien in der Vermögensverwaltungsbranche, die für die Erreichung des Ziels notwendig sind.

Des Weiteren setzt Swiss Life ihr Programm für grüne Anlagen fort und hat sich in diesem Kontext auch das Ziel gesetzt, bis Ende 2023 CHF 2 Milliarden in grüne Anleihen[1] zu investieren. Diese Portfolios werden auf Basis der CO_2-Intensitäten der Firmen und Länder gesteuert.

Weitere selektive Ausschlüsse

Für alle Vermögenswerte hat Swiss Life konkrete Beschränkungen für Investitionen in die Rüstungsindustrie definiert. Swiss Life erkennt das Recht souveräner Staaten zur Selbstverteidigung an, verzichtet aber auf Investitionen in Unternehmen, die wesentlich an der Produktion international geächteter Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, nuklearer, biologischer und chemischer Waffen beteiligt sind. Das Unternehmen verwendet dazu Daten eines unabhängigen ESG-Forschungs- und Bewertungsdienstleisters sowie die allgemein bekannten Ausschlusslisten zu kontroversen Waffen von PAX, einer internationalen gemeinnützigen und nicht regierungsbezogenen Friedensorganisation, und von SVVK-ASIR, dem Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen. Unternehmen, die signifikant gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen, werden ausgeschlossen.

[1] Grüne, soziale, nachhaltige Anleihen

Stimmrechtsausübung und Engagement

Swiss Life vertritt ihre Interessen auch bei der Stimmrechtsausübung und nimmt ihre Verantwortung in Form von «Active Ownership» wahr. Dadurch will Swiss Life den langfristigen Unternehmenswert verbessern. ESG-Faktoren dienen einer ausgewogenen Beurteilung zwischen dem Zweck eines Antrags und dem Gesamtnutzen für die Aktionärinnen und Aktionäre des jeweiligen Unternehmens. Insbesondere für Anträge in den Bereichen Umwelt und Soziales findet eine tiefgreifende Analyse statt, um ihren Mehrwert für das Unternehmen zu prüfen. Swiss Life stützt sich bei der Stimmrechtswahrnehmung auf die Analysen und die Dienstleistungen des externen Stimmrechtsberaters «Institutional Shareholder Services» (ISS) sowie auf weitere Quellen.

2022 stimmte Swiss Life bei 301 Generalversammlungen 5694 Mal ab. Dabei wich sie in 1,5% der Fälle von den Empfehlungen von ISS ab und stimmte in circa 10% der Fälle nicht im Sinne des jeweiligen Verwaltungsrats. Im Berichtsjahr wurden zudem der Engagementansatz weiterentwickelt, ein Head Active Stewardship rekrutiert sowie ein Engagement-Komitee geschaffen.

Szenarioanalysen

Swiss Life will für die langfristig nachhaltige Bewirtschaftung des Anlageportfolios transitorische und physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel minimieren. Aus diesem Grund integriert das Unternehmen neben der CO_2-Intensität auch zukunftsorientierte Indikatoren aus Szenarioanalysen in die Anlage- und die Risikomanagementprozesse. Um das Verständnis von Klimarisiken besser beurteilen zu können, nimmt Swiss Life seit 2017 am «Paris Agreement Capital Transition Assessment» (PACTA) teil. Dieses wird vom Schweizer Bundesamt für Umwelt (BAFU) und von der «2°Investing Initiative» durchgeführt. Swiss Life führt die Integration der Klimaszenariometriken und die weitere Anwendung von verschiedenen Transitionsszenarien schrittweise weiter.

Immobilienmanagement

Als grosse Immobilieneigentümerin kann Swiss Life im eigenen Portfolio einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO_2-Emissionen leisten. Darum verfolgt Swiss Life bei den direkt gehaltenen Anlageimmobilien ein Netto-null-Ziel bis 2050.

Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren in Europa und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios der Schweiz. Die langfristige Werterhaltung und -steigerung sowie die Sicherung der nachhaltigen Erträge sind für Swiss Life von zentraler Bedeutung. Alle Entscheidungen orientieren sich deshalb an einem langfristigen Immobilienlebenszyklus.

Netto-null-Ziele bei Immobilien

In den letzten Jahren hat sich Swiss Life darauf fokussiert, ESG-Kriterien schrittweise und systematisch in das Immobilienportfoliomanagement und das Asset Management zu integrieren. Diesen Ansatz erweiterte das Unternehmen 2021 um einen CO_2-Absenkpfad für das direkt gehaltene Immobilienportfolio. Der Absenkpfad stimmt mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens überein. In Bezug auf das 1,5°-Ziel hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, die CO_2-Emissionen des gesamten direkt gehaltenen Gebäudeparks bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 20% zu senken.

CO_2-Intensität

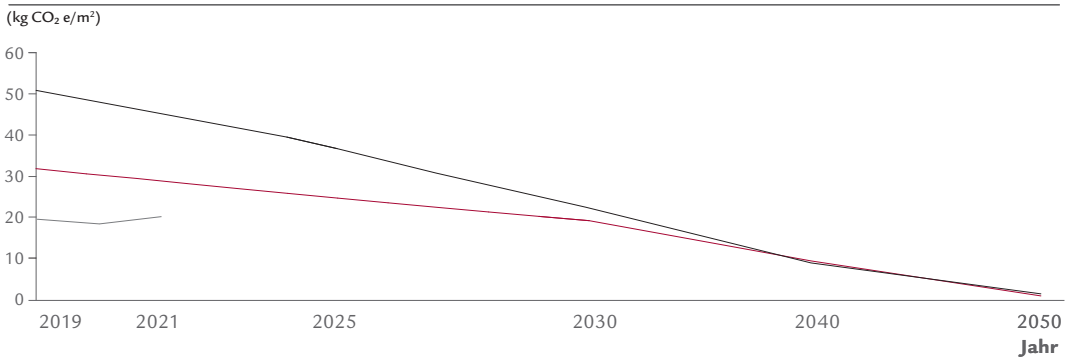

Immobiliensektor 1,5°C-Pfad – weltweit
Immobiliensektor 1,5°C-Pfad – Benchmark netto-null für direkt gehaltene Immobilien von Swiss Life
Direkt gehaltenes Immobilienportfolio von Swiss Life[1]

[1] Die Datenabdeckung für die CO_2-Intensität des PAM-Immobilienportfolios im Direktbesitz von Swiss Life entspricht 76% der Geschossfläche im Jahr 2019, 73% im Jahr 2020 und 62% im Jahr 2021. Die Treibhausgasemissionen der selbstgenutzten Bürogebäude sind in der Betriebsökologie enthalten und werden aus der Berechnung der CO_2-Intensität ausgeschlossen.

Das Immobilienportfolio von Swiss Life befindet sich bezüglich CO_2-Emissionen im Vergleich zum durchschnittlichen Immobilienbestand in den Ländern, in denen Swiss Life tätig ist, bereits in einer guten Ausgangslage. Der Ausgangspunkt im Jahr 2019 liegt mit einer CO_2-Intensität von 20 kg CO_2-Äquivalenten pro Quadratmeter Geschossfläche bereits heute weit unter dem weltweiten Netto-null-Pfad des Immobiliensektors. Dieser Ausgangspunkt liegt auch unter dem Netto-null-Szenario-Benchmark von Swiss Life, der die spezifische Zusammensetzung des Swiss Life-Immobilienportfolios in Bezug auf Geografie und Anlagentyp widerspiegelt.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden in diesem Zeitraum insgesamt rund CHF 2 Milliarden investiert. Um die Zielerreichung zu überwachen, hat Swiss Life ein eigens dafür entwickeltes Cockpit eingeführt und dieses in die bestehenden IT-Anwendungen integriert.

Um Nachhaltigkeitskriterien systematisch in den gesamten Wertschöpfungsprozess von Immobilieninvestitionen zu integrieren, hat Swiss Life ein eigenes Nachhaltigkeitsrahmenwerk für Immobilieninvestitionen entwickelt, die sogenannte «Richtlinie für verantwortungsbewusste Immobilienanlagen». Diese gilt für das gesamte Immobilienmanagement und führt zu einer Optimierung des Immobilienbestands in Bezug auf Umwelt- und soziale Aspekte:

- Im Transaktionsprozess werden in einer Due-Diligence-Checkliste Nachhaltigkeitschancen identifiziert und damit Wertsteigerungspotenziale aufgezeigt. Gleichzeitig dient die Prüfung auch dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, um Werte langfristig zu erhalten.
- In der Immobilienentwicklung spielen Nachhaltigkeitsaspekte von der Machbarkeitsstudie bis hin zum Bauentscheid eine zentrale Rolle und werden in die Planung integriert. Dabei definiert Swiss Life unter anderem Energiemindeststandards, prüft ökologische Risikoprofile, analysiert die sozioökonomischen Auswirkungen von Immobilienentwicklungsprojekten und entscheidet über die Zertifizierung von Gebäuden mit nachhaltigen Gütesiegeln wie «Minergie», «DGNB», «SGNI», «LEED», «BREEAM» oder «HQE»[1]. Mit diesen Nachhaltigkeitsgütesiegeln bestätigen externe Fachstellen die Nachhaltigkeitsqualität von Liegenschaften.
- Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmassnahmen im Betrieb wie umfassende Sanierungen, gezielte Betriebsoptimierungen, effiziente Haustechnikanlagen oder Instandsetzungsmassnahmen unterstützt die Reduktion des Energieverbrauchs der Portfolios. Die damit einhergehende steigende Energieeffizienz der Liegenschaften führt wiederum zu geringeren CO_2-Emissionen. Somit resultieren energetische Instandsetzungsmassnahmen (zum Beispiel Erneuerung der Wärmeerzeugung oder Sanierung der Gebäudehülle) bei den betroffenen Liegenschaften in Energie- und CO_2-Einsparungen von bis zu 50%. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird somit zugunsten erneuerbarer Energiequellen (zum Beispiel Fotovoltaik, Fernwärme, Geothermie, Fluss- und Seewassernutzung oder Pellets) weiter reduziert.
- Mit energiesparenden Einstellungen an den technischen Anlagen sowie kleineren Instandsetzungsmassnahmen mit kürzerer Amortisationsdauer (beispielsweise Beleuchtungssysteme oder Wasserleitungsisolation) erzielt Swiss Life Verbesserungen ausserhalb der grossen Sanierungszyklen. Durch diese Optimierungsmassnahmen kann sie Energie- und CO_2-Einsparungen von rund 10% erreichen.

[1] Minergie (Schweizer Baustandard für nachhaltiges Bauen), DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), LEED (Leadership in Energy and Environmental Design), BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology), HQE (Haute Qualité Environnementale)

Global Real Estate Sustainability Benchmark

Seit 2018 nimmt Swiss Life an der jährlichen Bewertung durch Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB) teil. Diese Nachhaltigkeits-Benchmarking-Analyse ermöglicht es dem Unternehmen, Nachhaltigkeitsaspekte in den bewerteten Immobilienportfolios konsequent zu messen und in die Bewirtschaftung zu integrieren. 2022 wurden fast 65% des gesamten verwalteten Immobilienvermögens und rund 98% aus dem proprietären Versicherungs-Asset-Management-Portfolio von Swiss Life Asset Managers bei GRESB eingereicht. Für das Schweizer Portfolio beträgt die GRESB-Abdeckung bereits 100%. Alle 28 eingereichten Portfolios erhielten das Label «Green Star».

Infrastrukturanlagen

Swiss Life berücksichtigt bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten über den gesamten Lebenszyklus wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren sowie Aspekte der Unternehmensführung.

Swiss Life bezieht ESG-Überlegungen einschliesslich einer systematischen ESG-Analyse bereits in den Due-Diligence-Prozess von Infrastrukturanlagen mit ein. Jede Anlageempfehlung enthält einen ESG-Abschnitt, der das Rating für zwölf ESG-Themen und eine aggregierte ESG-Gesamtnote anzeigt. Das Rating beruht auf einem systematischen und selbst entwickelten ESG-Fragebogen, mit dem Indikatoren in diversen Bereichen bewertet werden und der sämtliche ESG-Themen umfasst. Swiss Life überwacht zudem jedes Quartal ESG-Kriterien und einschlägige Entwicklungen im Rahmen der regelmässigen Überwachungsprozesse ihrer zugrunde liegenden Anlagen.

Die von Swiss Life Asset Managers verwalteten Infrastrukturfonds halten mehrere Infrastrukturobjekte im Bereich der erneuerbaren Energien als Direktanlagen. Im Berichtsjahr produzierten Anlagen des Infrastrukturportfolios 3860 GwH Strom aus Wärme und erneuerbaren Energiequellen.

Im Berichtsjahr führte Swiss Life Asset Managers die GRESB-Bewertung ihrer Infrastrukturfonds und derer Portfoliogesellschaften erfolgreich weiter. Die positiven Bewertungsergebnisse der Core-Infrastrukturfonds spiegeln den Einsatz von Swiss Life Asset Managers wider, ESG-Integration und GRESB-Transparenz innerhalb der Portfoliogesellschaften zu fördern.

Nachhaltige Produkte in der Vermögensverwaltung

Swiss Life bietet in der Vermögensverwaltung verschiedene nachhaltige Produkte an, die den Vorgaben der EU-Transparenzverordnung (SFDR) entsprechen.

Im Drittkundengeschäft können Kundinnen und Kunden auf die ESG-Kompetenzen und die Erfahrung von Swiss Life zugreifen. Im Asset Management verfügt Swiss Life über verschiedene nachhaltige Anlageprodukte in den grössten Anlageklassen: Anleihen, Aktien, Immobilien und Infrastruktur. Zusätzlich wurden in den Bereichen Immobilien und Aktien sogenannte Impact-Produkte (Art.-9-SFDR-konform) entwickelt. Ihr Schwerpunkt liegt auf Investitionen, die messbar eine nachhaltige Entwicklung fördern. Zudem entwickelt Swiss Life in verschiedenen Anlageklassen neue Anlagelösungen und -strategien, die auf spezifische ESG-Themen ausgerichtet sind oder auf Unternehmen, die strenge Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Im Berichtsjahr hat Swiss Life im Rahmen der Umsetzung der EU-Transparenzverordnung «SFDR» (Sustainable Finance Disclosure Regulation, siehe Box) die Regulatory Technical Standards (kurz RTS, SFDR Level 2) vorangetrieben. Swiss Life erstellte anhand der Einteilung von Drittkundenprodukten in Kategorien die verschiedenen Vorschriften zu vorvertraglichen Informationen und Reportings und integrierte diese in die Prozesse. Zudem wurden erste Massnahmen erarbeitet, um die Nachhaltigkeitsproliferation gemäss den Anpassungen der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II) in den Verkaufsprozess zu integrieren. Weiter nutzt Swiss Life die gewonnenen Erkenntnisse aus der Implementierung von SFDR, RTS und MiFID II und analysiert das proprietäre Versicherungs-Asset-Management-Portfolio mit Blick auf die notwendigen Kriterien, damit Portfolios über eine ESG-Strategie verfügen bzw. als Art.-8-SFDR-konform deklariert werden können.

SFDR

Im März 2021 trat in der EU die Transparenzverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) in Kraft. Sie definiert verschiedene Transparenzpflichten insbesondere für Finanz- und Versicherungsprodukte. Je nachdem, wie nachhaltig ein Produkt ist, gelten unterschiedliche Transparenzvorschriften. Im Grunde gibt es drei Gruppen von Produkten:

- Art.-6-Produkte: Beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen ein oder nicht.
- Art.-8-Produkte: Bewerben ökologische oder soziale Merkmale.
- Art.-9-Produkte: Streben nachhaltige Investitionen an.

Nachhaltigkeit in der Versicherung und in der Beratung

Die Beratungs- und Produktstrategie von Swiss Life kombiniert einen bestmöglichen Kundennutzen mit einer profitablen und nachhaltigen Geschäftstätigkeit.

Angebot und Kundennutzen 143
Versicherung 147
Beratung 149

Angebot und Kundennutzen

Lebensversicherungs- und Risikoprodukte tragen wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben der Versicherten bei. In vielen entwickelten Märkten sind diese Produkte auch ein massgeblicher Bestandteil der betrieblichen Altersvorsorge.

Über eigene Finanzberaterinnen und -berater, Agentinnen und Agenten sowie Vertriebspartnerinnen und -partner bietet Swiss Life Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an. Das auf die Finanzplanung privater Haushalte und die Vermittlung von Finanzprodukten spezialisierte Tochterunternehmen Swiss Life Select sowie die Beraterinnen und Berater von Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum lassen ihre Kundinnen und Kunden anhand des Best-Select-Ansatzes das für sie passende Produkt auswählen. Kundinnen und Kunden erhalten somit Zugriff auf eine umfassende Produktpalette einer Vielzahl von Anbietern.

Als Vorsorge- und Finanzdienstleistungsunternehmen stellt Swiss Life den Menschen ins Zentrum ihres Tuns. Produktlösungen mit einer Sparkomponente ermöglichen es, für das Alter vorzusorgen und potenzielle Vorsorgelücken zu schliessen. Mit Lebens- und Invaliditätsversicherungen kann man seine Angehörigen materiell absichern oder die finanziellen Auswirkungen einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit mildern. Swiss Life leistet somit einen positiven Beitrag für die Menschen und beweist dadurch ihre Relevanz für die Gesellschaft.

In der Beratung können die über 17 000 Beraterinnen und Berater, die für Swiss Life im Austausch mit Kundinnen und Kunden stehen, auf digitale Hilfsmittel zurückgreifen, die sie im Beratungsprozess unterstützen. Aus der gezielten Kombination von persönlicher Beratung und digitaler Unterstützung leitet Swiss Life ihren «Phygital-Ansatz» ab. Dank dieses Ansatzes haben die Beraterinnen und Berater letztlich mehr Zeit für die persönliche Beratung ihrer Kundinnen und Kunden: Sie setzen die digitalen Mittel gezielt da ein, wo dies für die Kundschaft einen Mehrwert schafft, beispielsweise bei der Identifikation der für sie optimalen Lösung.

Digitale Kundenportale und neue Formen der Zusammenarbeit

Um die Ansprüche der Kundinnen und Kunden an ein nachhaltiges Unternehmen frühzeitig zu identifizieren und ihre Bedürfnisse bestmöglich zu bedienen, hat Swiss Life in den vergangenen Jahren gezielt immer wieder eigene qualitative und quantitative Marktforschungsstudien durchgeführt. Diese zeigen unter anderem, dass die Kundinnen und Kunden Transparenz, Flexibilität, Fairness und ein langfristig ausgelegtes Geschäftsmodell als wichtige Eckpfeiler eines nachhaltigen Unternehmens sehen.

Swiss Life bietet ihrer Kundschaft neben der persönlichen Beratung unter anderem auch Zugang zu Onlineportalen, auf denen sie zeit- und ortsunabhängig auf ihre Unterlagen zugreifen, Beratungstermine vereinbaren, Angebote anfordern und Änderungen schnell und einfach durchführen kann. Mit Onlinerechnern können Kundinnen und Kunden selbstständig Szenarien simulieren. Dabei bestimmen sie, in welcher Form sie mit Swiss Life interagieren wollen, und wählen ihren Zugangsweg selbst. Swiss Life setzt auf Industriestandards und digitale Lösungen, um Medienbrüche zu vermeiden, die Menge des gedruckten Papiers zu reduzieren und eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Swiss Life will weiterhin kontinuierlich und zielgerichtet in die Digitalisierung investieren. So bleiben Investitionen in die digitalen Beratungsplattformen auch im Rahmen des neuen Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024» zentral, um die Qualität der Kundenberatung weiter zu stärken und die Kundenerfahrung zu verbessern.

Kundenzufriedenheit und Net Promoter Score (NPS)

Swiss Life misst die Kundenzufriedenheit an den wichtigsten Kontaktpunkten kontinuierlich. Kundinnen und Kunden werden direkt nach einer Interaktion zu ihrer Erfahrung, ihrer Zufriedenheit und ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft befragt. Wer eine negative Beurteilung abgegeben hat, wird innerhalb von 48 Stunden kontaktiert. So stellt Swiss Life sicher, dass sie die Beweggründe für die negative Beurteilung versteht und der Kundin oder dem Kunden eine Lösung anbieten kann. Die Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Marktforschungsinstitut.

Das Direct-Customer-Feedback-Programm wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut.

Entwicklung Direct-Customer-Feedback-Programm

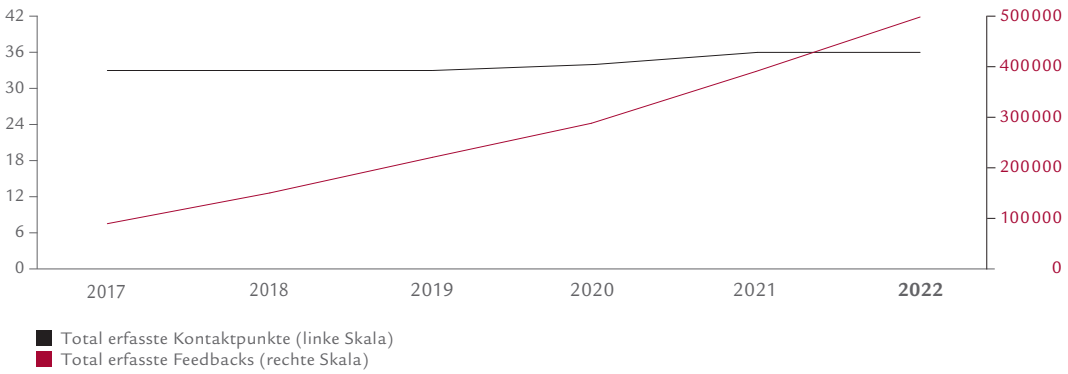

Bei der quantitativen Messung der Kundenzufriedenheit stützt sich Swiss Life auf den NPS. Dieser hält die Bereitschaft eines Kunden fest, einen Anbieter Familie und Freunden weiterzuempfehlen. Der NPS wird konstant erhoben und quartalsweise intern rapportiert. Zudem ist der NPS Teil der Zielvereinbarung und der Leistungsbewertung von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt.

In den letzten vier Jahren hat sich der NPS bei Swiss Life an den wichtigsten Kontaktpunkten Beratung und Service Center positiv entwickelt – dies dank regelmässiger Analyse der Kundenfeedbacks und den daraus abgeleiteten Verbesserungsmassnahmen.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Beratung

	2022	2021	2020	2019
Schweiz Einzelleben	**+65**	+65	+57	+59
Schweiz Swiss Life Select	**+60**	+59	+52	+48
Frankreich	**+81**	+76	+66	+57
Deutschland Swiss Life Select	**+85**	+85	+69	+64
Österreich Swiss Life Select	**+64**	+66	+56	+58
UK Chase de Vere	**+67**	+72	+58	+56

Beim Kontaktpunkt Beratung lag der NPS im Jahr 2022 unverändert auf hohem Niveau und konnte punktuell weiter verbessert werden – dies unter anderem dank durchgehenden digitalen Unterstützungsmöglichkeiten wie Onlineberatungs- und Selfservice-Plattformen in Verbindung mit unserem Fokus auf kompetenter, persönlicher Beratung.

Entwicklung des NPS am Kontaktpunkt Service Center

	2022	2021	2020	2019
Schweiz Einzelleben	**+44**	+40	+39	+37
Frankreich	**+7**	+4	–12	–13
Deutschland Swiss Life Select	**+33**	+38	+18	+9
Deutschland Einzelleben [1]	**+38**	n. a.	+23	+16

[1] Aufgrund einer Reorganisation waren im Jahr 2021 keine Daten vorhanden.

Beim Kontaktpunkt Service Center konnte der NPS ebenfalls erneut weitestgehend gesteigert werden. Dabei spielten fortlaufende Prozessoptimierungen und Verbesserungen digitaler Hilfsmittel, eine unabhängige Qualitätssicherung durch die Mitarbeitenden sowie der persönliche, menschliche Service eine wesentliche Rolle. Kundenfeedbacks werden regelmässig analysiert und zur Verbesserung der Prozesse herangezogen.

Im Sinne von langfristigen Kundenbeziehungen und zur Optimierung der Geschäftstätigkeiten verfügt Swiss Life über ein systematisches Beschwerdemanagement. Beschwerden zu unterschiedlichen Themen wie Beratung, Produkten und Leistungserbringung können digital oder analog eingereicht werden. Swiss Life nimmt jede Beschwerde ernst und nutzt die Hinweise der Kundinnen und Kunden, um Service-Leistungen zu verbessern, Prozesse zu durchleuchten und die Qualitätssicherung beständig zu intensivieren.

Kundenorientierte Arbeitskultur fördern und verankern

Neben der Messung der Kundenzufriedenheit erhebt Swiss Life auch die interne Wahrnehmung ihrer Kundenorientierung. Sie ermittelt diese seit 2019 in einer gruppenweiten Umfrage zum Engagement der Mitarbeitenden. Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt und wird in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Beratungsagentur durchgeführt.

Die letzte Befragung 2021 hat gezeigt, dass ein unverändert hoher Anteil von 86% aller Mitarbeitenden Swiss Life als kundenorientiertes Unternehmen wahrnimmt. Die Ergebnisse lagen damit vier Prozentpunkte über den Ergebnissen der erfolgreichsten Unternehmen weltweit und neun Prozentpunkte über dem globalen Durchschnitt von Unternehmen aus der Finanzindustrie.

Transparente Produktinformation und Förderung des Finanzwissens

Swiss Life legt neben einem kundenorientierten Beratungsansatz ein grosses Augenmerk auf verständliche und umfassende Dokumentationen. So stehen neben den Produktdokumentationen zu verschiedenen Versicherungs- und Vorsorgethemen auf den lokalen Internetseiten und Kundenportalen auch Videomaterial und Publikationen mit Zusatzinformationen wie Ratgeber und Checklisten zur Verfügung.

Swiss Life will Menschen dabei unterstützen, Finanzwissen aufzubauen, damit sie bessere Entscheidungen treffen können. Darum unterstützt Swiss Life unter anderem seit Jahren die Schweizer Finanzwissensplattform fintool.ch. In Deutschland fördert das Unternehmen mit der Swiss Life Stiftung für Chancenreichtum und Zukunft insbesondere Projekte, die sich für die Bildung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher einsetzen und ihnen in schwierigen Lebenssituationen beistehen.

Versicherung

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Deren Laufzeit erstreckt sich häufig über viele Jahre oder gar Jahrzehnte. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Produktgestaltung und im Underwriting ist deshalb zentral.

Der Underwriting-Prozess von Swiss Life stellt sicher, dass das versicherte Portfolio den grundlegenden Standards und Werten des Unternehmens entspricht. Die Zeichnung von Risiken deckt sich mit den Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und dem Engagement von Swiss Life für ein ganzheitliches und wertorientiertes Risikomanagement.

Vor der Vertragsunterzeichnung evaluiert Swiss Life im Rahmen der Risikoprüfung neben medizinischen und finanziellen Aspekten standardmässig auch Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung will Swiss Life allen legitimen Unternehmen und Einzelpersonen Versicherungsschutz anbieten. Deshalb nimmt Swiss Life Ablehnungen oder Ausschlüsse aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten nur selektiv vor.

So versichert Swiss Life auch in der Kollektivversicherung Menschen und möchte diese nicht von einem relevanten Versicherungsschutz ausschliessen, nur weil ihr Arbeitgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Aufholbedarf aufweist.

Stellt Swiss Life bei der Risikoprüfung Hinweise auf Verstösse gegen geltende Gesetze, mangelnde Respektierung von Menschenrechten oder weitere Vorbehalte bezüglich der Rechtmässigkeit des Antragstellers fest, kann dies nach angemessener Klärung mit dem Antragsteller zu einer Ablehnung des Versicherungsantrags führen. Swiss Life spricht das Thema Nachhaltigkeit im Gespräch mit ihren Kundinnen und Kunden an, so beispielsweise im schweizerischen Kollektivgeschäft durch die Einbindung des Ansatzes zur verantwortungsvollen Anlagetätigkeit in die Kundeninformation und -kommunikation oder die Sensibilisierung durch Vermittlung ihres Nachhaltigkeitsansatzes in den verschiedenen Stiftungsräten.

Kundenorientierung und gruppenweite Standards für Leistungsversprechen

Langfristige Leistungsversprechen sowie Verpflichtungen aus Vorsorge- und Finanzprodukten erfordern im Vorfeld eine genaue Analyse des rechtlichen und des regulatorischen Umfelds und des damit zusammenhängenden Risikos. Dies ist auch die Basis für eine kundenorientierte Beratung und trägt wesentlich dazu bei, Fehlberatungen, Verstösse und mögliche daraus resultierende Konsequenzen zu vermeiden.

Mit gruppenweit verbindlichen Regelungen, die lokal in entsprechenden Weisungen umgesetzt werden, stellt Swiss Life sicher, dass die Leistungsversprechen eingehalten werden:

- Die konkrete Ausgestaltung von Produkten und Dienstleistungen erfolgt nach gruppenweiten Standards und nach strenger Massgabe des lokalen regulatorischen Umfelds sowie der lokalen Gesetzgebung. Es ist sichergestellt, dass die lokalen Compliance-Teams auch bei bestehenden Produkten und Dienstleistungen Anpassungen vornehmen können. Ebenso werden die gruppenweiten Standards zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen bei Bedarf den Rahmenbedingungen angepasst.
- Das Produktmanagement wird über verschiedene Weisungen auf Gruppenstufe geregelt. Swiss Life hat dafür einen einheitlichen, prüfbaren Produktentwicklungsprozess etabliert. Er definiert zum einen Mindestanforderungen an die lokale Produktentwicklung und zum anderen den Genehmigungs- und den Eskalationsprozess für Initiativen auf Gruppenstufe. Selbstverständlich sind die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, der konkrete Kundennutzen sowie die Qualität der Kundendokumentation wesentliche Kriterien im Rahmen der Beurteilung.

Nachhaltige Versicherungs- und Vorsorgeprodukte

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, bei den eigenen Produkten und Lösungen dem Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen und das Produktangebot entsprechend zu erweitern. Deshalb arbeitet Swiss Life im kontinuierlichen Produktentwicklungsprozess an weiteren nachhaltigen Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzprodukten und nutzt dafür zunehmend auch digitale Vertriebskanäle.

Swiss Life verfügt in verschiedenen Märkten über Produkte mit integrierten Nachhaltigkeitsaspekten. So bietet Swiss Life in der Schweiz neu eine digitalisierte Säule-3a-Lösung Pando an, die auf transparenten Investitionsportfolios basiert. Diese sind auf konsequent nachhaltige Anlagen ausgerichtet, mit dem Ziel, einen positiven Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Im Vermögensverwaltungsmandat Swiss Life Premium Delegate Prime kann das Anlagethema «Environment» ausgewählt werden. Es enthält Anlagefonds, die neben finanziellen dedizierte Umweltziele verfolgen. Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung kann etwa bei Swiss Life Deutschland die Rentenversicherung Investo in der Option «Green» abgeschlossen werden. Abhängig von der Fondsauswahl der Kundinnen und Kunden werden verschiedene ökologische und/oder soziale Merkmale unterstützt und gleichzeitig die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung erfüllt.

Beratung

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Kerngeschäfts von Swiss Life und gewinnt im Kontext der Beratung zunehmend an Bedeutung.

Eigene Marktforschungsstudien zu Nachhaltigkeit zeigen, dass sich Kundinnen und Kunden zwar für nachhaltige Produkte interessieren, aber nicht genau wissen, wie sie ihre diesbezüglichen Ziele und Wünsche in die Praxis umsetzen können. Dabei ist es ein Grundbedürfnis der Menschen, informierte und selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Den Beraterinnen und Beratern von Swiss Life kommt deshalb eine wichtige Rolle zu: Sie unterstützen Kundinnen und Kunden dabei, ihre Bedürfnisse und ihre Vorstellungen bezüglich Nachhaltigkeit zu realisieren. Daraus leitet Swiss Life auch neue Geschäftsmöglichkeiten ab.

Beratungskompetenz und Transparenz

Einige Divisionen der Swiss Life-Gruppe haben in den vergangenen Jahren lokale Produkte mit Nachhaltigkeitsaspekten lanciert. Über diese Produkte und Lösungen fliessen auch ESG-Faktoren in die Beratungsprozesse ein. Swiss Life hat 2022 die entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt in den Beratungsprozess sowie in die Marketing- und Verkaufsunterlagen integriert. Damit trägt das Unternehmen auch den wachsenden Erwartungen der Kundinnen und Kunden Rechnung.

Die Abfrage der individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen von (potenziellen) Kundinnen und Kunden integriert Swiss Life in den Divisionen innerhalb der Europäischen Union gemäss den jeweiligen regulatorischen Vorgaben direkt in die Beratungsprozesse und -instrumente. Damit sorgt das Unternehmen dafür, dass die Beraterinnen und Berater den Eignungstest zur Identifizierung von Nachhaltigkeitspräferenzen ausführen und (potenziellen) Kundinnen und Kunden ermöglichen, auf einer guten Informationsgrundlage Entscheidungen zu treffen. Um entsprechende Beratungskompetenzen aufzubauen, hat Swiss Life unterschiedliche Schulungsmassnahmen eingeführt, die in Deutschland beispielsweise aus mehreren digitalen Trainingsmodulen bestehen und im von Swiss Life betriebenen Schulungscenter, im eCampus, besucht werden können. Mit diesem Anspruch erfüllt Swiss Life auch die regulatorischen Anforderungen der Europäischen Union. Erste Erfahrungen mit der Präferenzabfrage zeigen, das nachhaltige Finanzprodukte und -lösungen eine vorhandene Kundennachfrage bedienen. In der Schweiz bereitet Swiss Life die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen und deren Integration in Beratungsprozesse und -instrumente ebenfalls vor.

Swiss Life hat sich im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die Marktstärke der Beraterinnen und Berater zu nutzen und Nachhaltigkeit im Beratungsgeschäft konsequent zu verankern. Im kommenden Jahr will Swiss Life dazu in ihren Beratungsorganisationen aufgebaute Kompetenzen systematisch weiter stärken, Prozesse verfeinern und neue eigene und fremde Nachhaltigkeitsangebote integrieren. Zudem will sie die Marktstärke ihrer Beraterinnen und Berater weiter ausbauen.

Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin

Der Erfolg von Swiss Life gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Swiss Life fördert ihre kontinuierliche Entwicklung und bietet ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem sie mit Eigenverantwortung handeln können.

Mitarbeitende und Arbeitsumfeld 151
Mitarbeitendenführung und Kommunikation 152
Bindung der Mitarbeitenden 157
Entwicklung der Mitarbeitenden 159
Zusammenarbeit und Vielfalt 163
Gesundheit und Sicherheit 168
Sozialpartnerschaft 170

Mitarbeitende und Arbeitsumfeld

Der Erfolg von Swiss Life als führende Anbieterin von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen gründet auf der Kompetenz und dem Engagement ihrer Mitarbeitenden. Deshalb ist Swiss Life bestrebt, Talente anzuziehen, im Unternehmen zu halten und in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu unterstützen. Dank wettbewerbsfähigen Arbeitsbedingungen und einem modernen Arbeitsumfeld wird Swiss Life nicht nur von potenziellen, sondern auch von bestehenden Mitarbeitenden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. Swiss Life setzt sich für Chancengleichheit für alle Mitarbeitende ein und bietet ihnen ein Arbeitsumfeld, in dem sie Eigenverantwortung übernehmen können. Insgesamt gelingt es Swiss Life, eine ausgewogene Vielfalt bei der Belegschaft zu erreichen.

Group Human Resources führt auf Gruppenstufe die divisionalen HR-Organisationen funktional. Die Grundprinzipien, Verantwortlichkeiten und Prozesse sind innerhalb des Weisungswesens der Swiss Life-Gruppe festgelegt und dokumentiert. Die Direktive wird regelmässig überprüft und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Alle Prozesse, Massnahmen und Initiativen von Human Resources haben zum Ziel, Arbeitsbedingungen zu schaffen, bei denen die Mitarbeitenden ihre Ideen, Fähigkeiten und Kompetenzen im Sinne des Unternehmenszwecks und der Ziele bestmöglich einbringen können. Die Schwerpunkte liegen auf einem modernen Führungsverständnis und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (zum Beispiel hybrides Arbeiten). Zudem wird mit systematischen Personalplanungsprozessen die Nachfolgeregelung vor allem von für das Geschäft besonders relevanten Positionen sichergestellt.

Die in der Swiss Life-Gruppe etablierte Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie zur Sicherstellung von Diversität und Inklusion bildet die Grundlage aller Massnahmen. Diese zielen darauf ab, Vorurteile abzubauen und die Vorteile einer diversen Belegschaft im Unternehmen zu etablieren. Die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet zudem eine faire und gleichberechtigte Entlöhnung aller Mitarbeitenden. Die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz orientieren sich an der Überzeugung, dass gute Arbeitsbedingungen die Gesundheit der Mitarbeitenden beeinflussen.

Dank der multidivisionalen Organisation ist Swiss Life in der Lage, Veränderungen in den Arbeitsmärkten schnell zu antizipieren und darauf zu reagieren. Alle Prozesse und Instrumente werden kontinuierlich überprüft und an die neuen Anforderungen angepasst.

Mitarbeitendenführung und Kommunikation

Die Unternehmenskultur von Swiss Life eröffnet den Mitarbeitenden viel Raum für eigenverantwortliches Handeln. Dies ist der Erfolg einer guten Mitarbeitendenführung bei Swiss Life. Indem die Führungskräfte Kompetenzen und Verantwortung an die Mitarbeitenden übertragen, schaffen sie nicht nur die Möglichkeit für Handlungsautonomie und Innovation, sondern bringen auch Wertschätzung und Anerkennung zum Ausdruck. Die Mitarbeitenden schätzen das ihnen entgegengebrachte Vertrauen; dies zeigt sich unter anderem im überdurchschnittlich hohen Engagement-Wert. Als Grundlage für das erfolgreiche Führungs- und Kommunikationsverhalten hat Swiss Life gruppenweit gültige Verhaltensgrundsätze etabliert, die den formalen Rahmen bilden.

Die Verhaltensgrundsätze von Swiss Life:

– Ich denke konsequent aus Sicht der Kunden.
– Ich arbeite im Interesse des Unternehmens wirkungsvoll mit andern zusammen.
– Ich handle wirtschaftlich und zielorientiert.
– Ich arbeite engagiert und flexibel.
– Ich bilde Vertrauen durch Zuhören und offene Kommunikation.
– Ich entwickle mich stetig weiter.

Die Verhaltensgrundsätze für Führungskräfte:

– Ich denke und handle vorbildlich im Interesse des Unternehmens.
– Ich schaffe Sinn und Verständnis im Kontext des Unternehmenszwecks.
– Ich vertraue meinen Mitarbeitenden.
– Ich fördere eine wertschätzende Zusammenarbeit.
– Ich fördere die Entwicklung meiner Mitarbeitenden.
– Ich setze und erreiche anspruchsvolle Ziele.

Transparente Personalführung dank standardisierter Prozesse

Um Führungskräfte und Mitarbeitende optimal zu unterstützen, gelten gruppenweit folgende standardisierte Personalführungsprozesse:

– Regelmässige Gespräche mit allen Mitarbeitenden
– Regelmässige Leistungsevaluationen und Feedbackprozesse (Zielvereinbarungen und -beurteilungen / Management by Objective) mit allen Mitarbeitenden (100%)
– Gespräche zu Karriereentwicklung und Massnahmen
– Entscheide über Salär und Beförderungen
– Strategie- und werteorientiertes Verhalten
– Beurteilung und Management der Personalrisiken

Vollzeitstellen nach Ländern

	2022	2021	2020
Schweiz	**3 568**	3 766	3 646
Frankreich	**2 789**	2 918	2 802
Deutschland	**2 426**	2 343	2 296
Luxemburg	**256**	235	227
Liechtenstein	**27**	21	23
Übrige	**1 059**	936	829
TOTAL	**10 126**	10 219	9 823

Mitarbeitende nach Ländern

	2022	2021	2020
Schweiz	**3 877**	4 198	4 094
Frankreich	**2 901**	3 022	2 877
Deutschland	**2 541**	2 447	2 417
Luxemburg	**274**	248	240
Liechtenstein	**30**	28	26
Übrige	**1 089**	947	870
TOTAL	**10 712**	10 890	10 524

Mitarbeitende nach Geschlecht

In %	2022	2021	2020
Frauen	**47**	47	47
Männer	**53**	53	53

Mitarbeitende nach Alter

In %	2022	2021	2020
<30	**15**	15	15
30–50	**58**	58	58
>50	**27**	27	27

Neuzugänge nach Geschlecht pro Segment

	2022				2021				2020			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	**203**	**59.5**	**138**	**40.5**	200	57.8	146	42.2	250	60.5	163	39.5
Frankreich	**219**	**42.6**	**295**	**57.4**	293	46.1	342	53.9	251	42.0	347	58.0
Deutschland	**102**	**47.0**	**115**	**53.0**	127	46.9	144	53.1	178	45.2	216	54.8
International	**151**	**46.9**	**171**	**53.1**	112	48.5	119	51.5	80	46.2	93	53.8
Asset Managers	**222**	**48.6**	**235**	**51.4**	354	53.4	309	46.6	338	47.7	371	52.3
Übrige	**3**	**42.9**	**4**	**57.1**	6	50.0	6	50.0	8	50.0	8	50
TOTAL	**900**	**48.4**	**958**	**51.6**	1 092	50.6	1 066	49.4	1 105	48.0	1 198	52.0

Abgänge nach Geschlecht pro Segment

	2022				2021				2020			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	**212**	**63.7**	**121**	**36.3**	187	68.0	88	32.0	145	60.4	95	39.6
Frankreich	**214**	**44.2**	**270**	**55.8**	232	44.9	285	55.1	181	40.8	263	59.2
Deutschland	**81**	**49.1**	**84**	**50.9**	87	58.0	63	42.0	96	45.5	115	54.5
International	**158**	**53.4**	**138**	**46.6**	108	50.5	106	49.5	55	40.2	82	59.8
Asset Managers	**134**	**40.4**	**198**	**59.6**	251	44.7	311	55.3	209	48.5	222	51.5
Übrige	**6**	**85.7**	**1**	**14.3**	2	33.3	4	66.7	7	58.3	5	41.7
TOTAL	**805**	**49.8**	**812**	**50.2**	867	50.3	857	49.7	693	47.0	782	53.0

Ergriffene Massnahmen in Bezug auf die Mitarbeitendenumfrage 2021

Swiss Life führt alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut[1] eine gruppenweite Umfrage zu Engagement durch, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und den Verbesserungsbedarf zu erheben. Die Rücklaufquote der im Jahr 2021 durchgeführten Befragung lag bei 84% und der Engagement-Wert bei 76%. Folgende Verbesserungsmassnahmen wurden unter anderem durchgeführt:

Die Division Schweiz hat drei Handlungsfelder priorisiert. Die Optimierung und die Vereinfachung der Prozesse wurden mit dem Ansatz des «Lean-Life-Prozessmanagements» angegangen. Ziel ist es, alle Aktivitäten, die für die Wertschöpfung notwendig sind, optimal aufeinander abzustimmen und überflüssige Tätigkeiten zu vermeiden. In einem Lehrgang wurden rund 30 Mitarbeitende als «Lean Masters» zertifiziert. In ihrer Rolle als Multiplikatoren geben sie ihr Wissen an die Kolleginnen und Kollegen weiter und stellen damit die Umsetzung des Vorhabens sicher. Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und der weiteren Etablierung einer Vertrauenskultur wurde eine Vielzahl von Workshops und Lernangeboten implementiert. Bei der Umsetzung von Entwicklungsmassnahmen liegt der Fokus darauf, Communitys zwecks Vernetzung zu schaffen und agile Arbeitstechniken zu erlernen.

Die Division Deutschland hat folgende Massnahmen initiiert: Die von den Mitarbeitenden gemachten Vorschläge zum Thema Entwicklungsmöglichkeiten sowie zu Konzepten zur Gestaltung einer effizienten Meeting-Kultur wurden erfolgreich umgesetzt. In sogenannten «Meet-ups» mit der Geschäftsleitung wurde der Themenbereich der sozialen Verantwortung regelmässig diskutiert. In einem nächsten Schritt sollen die von den Mitarbeitenden an «Barcamps» entwickelten Ideen für mögliche Initiativen zu den Themen Nachhaltigkeit und Bindung von Mitarbeitenden konkretisiert und implementiert werden.

Die Division International hat die Themen «Zusammenarbeit im Team» und «Vertrauen in die Führung» als Stärken identifiziert. Die ergriffenen Massnahmen bauen auf diesen Themen auf, um sie zu konsolidieren und weiter zu stärken. Konkret erfolgt dies durch vielfältige Angebote von Networking-Möglichkeiten und Events für die Mitarbeitenden.

Die Division Swiss Life Asset Managers hat aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenumfrage unter anderem die «AM Academy» implementiert. Es handelt sich dabei um eine einheitliche, divisionsweite, strukturierte Lernplattform, auf der alle Lernangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte von Swiss Life Asset Managers bereitstehen. Hervorzuheben ist hier ein spezifisches Lernangebot zu Health und Wellbeing mit eigenem Lernpfad. Zusätzlich zur «AM Academy» wurde ein neues Talentprogramm für High Potentials implementiert. Neben dem Schwerpunkt im Bereich Entwicklung wurde ein Fokus auf Talent Acquisition und Employer Branding gelegt und die erste AM-weite Employer-Branding-Kampagne lanciert, die auch neue Websites zu den Themen Karriere und offene Stellen miteinschliesst.

[1] Korn Ferry 2021

Auszeichnungen

Auch externe Organisationen anerkennen das Engagement von Swiss Life:

Division	2022	2021	2020
Schweiz	Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic in Zusammenarbeit mit United School of Sports Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»[1] Attraktivster Arbeitgeber für Studentinnen und Studenten sowie junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von «Universum»[1] Top Employer (Swiss Life Select) «Best Recruiter» – Silber-Award St. Gallen Diversity Benchmarking – We participate 2022 Committed to the Diversity Charter, Advance Gender Equality in Business	Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»[1] Attraktivster Arbeitgeber für Studenten und junge Arbeitnehmer von «Universum»[1] Top Employer (Swiss Life Select) «Best Recruiter» – Silber-Award Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic St. Gallen Diversity Benchmarking – We participate 2021	Top 100 der attraktivsten Arbeitgeber von «Universum»[1] Attraktivster Arbeitgeber für Studenten von «Universum»[1] Top Employer (Swiss Life Select) «Best Recruiter» – Silber-Award Top-Unternehmen für eine Berufslehre für junge Sporttalente Swiss Olympic
Frankreich	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)
Deutschland	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)	Top-Arbeitgeber (Top Employer Certification)
International			
Asset Managers	Faires Traineeprogramm von Tendence (Swiss Life Deutschland) Top-Arbeitgeber der Immobilienbranche in der Immobilienzeitschrift (Swiss Life AM Deutschland und BEOS) «Kununu» Top Company 2022 (Swiss Life AM und Livit) Platz 1 der besten Arbeitgeber Zürichs in der Kategorie Grossunternehmen von «Kununu»	Faires Traineeprogramm von Tendence (Corpus Sireo) Top-Arbeitgeber der Immobilienwirtschaft (Platz 3 BEOS) Red Dot Winner: Brands & Communication Design 2021	Faires Traineeprogramm von Tendence (Corpus Sireo) Top-Arbeitgeber der Immobilienbranche der Immobilienzeitschrift (BEOS) Immobilienmanager-Award in der Kategorie Human Resources (BEOS) «Best Recruiter» – Silber-Award (AM Schweiz)

[1] Employer Branding Research Company, Stockholm

Bindung der Mitarbeitenden

Swiss Life unterstützt ihre Mitarbeitenden dabei, ihr Berufsleben über alle beruflichen Lebensphasen hinweg eigenverantwortlich zu gestalten. Mit dem gruppenweiten Programm «Berufsleben aktiv gestalten» stellt Swiss Life sicher, dass die individuellen Ressourcen ihrer Mitarbeitenden gestärkt werden. Die unterschiedlichen betrieblichen Anforderungen und die persönlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Phasen des Berufs- und des Privatlebens werden berücksichtigt und stehen damit im Einklang.

Attraktive Leistungen für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe profitieren an allen Standorten von einer breiten Palette betrieblicher Leistungen. Dazu gehören:

- Grosszügige Beiträge an Versicherungsangebote, die die Bereiche Gesundheit (Krankenversicherung), Rente (Altersvorsorge) und Risiko (Tod und Invalidität) abdecken
- Vergünstigungen für den öffentlichen Nahverkehr
- Prämien beim Anwerben neuer Mitarbeitender
- Jubiläumszahlungen oder zusätzliche Ferientage
- Professionelle Unterstützung bei beruflichen oder privaten Herausforderungen
- Zuschüsse bei der Hochzeit und bei der Geburt eines Kindes
- Die Option auf Teilzeit am Ende der beruflichen Laufbahn
- Unterstützungsangebote bei der Pflege von Angehörigen

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Swiss Life möchte ihre Mitarbeitenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen und bietet ihnen an allen Standorten entsprechende Lösungen an:

- Mutter-/Vaterschaftsurlaub über dem gesetzlichen Minimum
- Verschiedene Time-out-Modelle
- Flexible Arbeitsorganisation, die ortsunabhängiges Arbeiten ermöglicht
- Möglichkeiten für Teilzeitarbeit auf allen Hierarchieebenen sowie Job-Sharing
- Unterstützungsangebote rund um die Organisation der Kinderbetreuung oder der Betreuung von Angehörigen

Anzahl der Mitarbeitenden, die Mutter-/Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben

	2022				2021				2020			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	**65**	**67.7**	**31**	**32.3**	2[1]	6.3	30	93.7	2[1]	6.7	28	93.3
Frankreich	**58**	**35.4**	**106**	**64.6**	52	33.8	102	66.2	35	32.4	73	67.6
Deutschland	**33**	**47.8**	**36**	**52.2**	49	40.5	72	59.5	34	49.3	35	50.7
International	**12**	**15.2**	**67**	**84.8**	15	26.3	42	73.7	7	11.9	52	88.1
Asset Managers	**72**	**47.7**	**79**	**52.3**	63[1]	43.8	81	56.3	41[1]	40.6	60	59.4
Übrige	**0**	**0.0**	**1**	**100.0**	4	80	1	20.0	–	–	1	100.0
TOTAL	**240**	**42.9**	**320**	**57.1**	185	36.1	328	63.9	119	32.3	249	67.7

Anzahl der Mitarbeitenden, die nach Beendigung des Mutter-/Vaterschaftsurlaubs an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind

	2022				2021				2020			
	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %	Männer	in %	Frauen	in %
Schweiz	**60**	**73.2**	**22**	**26.8**	1[1]	5.0	19	95.0	2[1]	100.0	28	100.0
Frankreich	**51**	**41.5**	**72**	**58.5**	50	96.2	76	74.5	35	100.0	40	54.8
Deutschland	**34**	**43.0**	**45**	**57.0**	42	85.7	35	48.6	31	91.2	29	82.9
International	**12**	**23.1**	**40**	**76.9**	18	120.0	22	52.4	7	100.0	25	48.1
Asset Managers	**69**	**59.5**	**47**	**40.5**	61[1]	96.8	88	108.6	34[1]	82.9	45	75.0
Übrige	**0**	**0.0**	**1**	**100**	4	100	0	0.0	–	–	1	100.0
TOTAL	**226**	**49.9**	**227**	**50.1**	176	42.3	240	57.7	109	91.6	168	67.5

[1] Ohne Mitarbeitende am Standort Schweiz

Die Anzahl der Mitarbeitenden, die im Berichtsjahr nach einem Mutter- oder nach einem Vaterschaftsurlaub zurückgekehrt sind, kann grösser sein als die der Mitarbeitenden, die in Mutter- oder Vaterschaftsurlaub gegangen sind. Mutter- oder Vaterschaftsurlaube können im Vorjahr begonnen haben und im Berichtsjahr beendet worden sein. Daher ist es möglich, dass die Werte 100% überschreiten.

Entwicklung der Mitarbeitenden

Für Swiss Life sind die kontinuierliche Weiterentwicklung und regelmässige Investitionen in die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zentral. Die Mitarbeitenden profitieren von einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen. Dieses wird laufend von einem Fachgremium hinsichtlich neuer Bedürfnisse und Anforderungen überprüft, weiterentwickelt und ausgebaut. Das Angebot ist allen Mitarbeitenden frei zugänglich, sodass sie sich abgestimmt auf ihre individuellen Bedürfnisse im Berufsalltag zeit- und ortsunabhängig weiterbilden können.

Durch gezielte Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen wie Universitäten stellt Swiss Life ihren Mitarbeitenden zusätzlich attraktive Ausbildungsprogramme zur Verfügung:

- In Zusammenarbeit mit der Kalaidos Fachhochschule (FH) hat Swiss Life Schweiz ein Inhouse Certificate of Advanced Studies (CAS) etabliert. Im Jahr 2023 werden die ersten Absolventinnen und Absolventen mit einem «CAS FH in Reinventing Work» abschliessen. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut «Mendo» und dem Institut für Finanzplanung (IfFP) bietet Swiss Life Schweiz ihren Aussendienstmitarbeitenden die Möglichkeit, den Abschluss «dipl. Finanzberater/-in IAF» oder «Finanzberater/-in mit eidg. Fachausweis» zu erlangen. Des Weiteren besteht die Option, die schweizweit anerkannte Prüfung Versicherungsvermittler/- in des Berufsbildungsverbands der Versicherungswirtschaft (VBV) zu absolvieren. Mit dem Eintrag im Register von «Cicero» (dem Gütesiegel für kompetente Versicherungsberatung) verpflichten sich die Aussendienstmitarbeitenden, ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Kundinnen und Kunden profitieren so von fundiertem Fachwissen unserer Mitarbeitenden, das immer auf dem neusten Stand ist.
- Für die Schulung und die Zertifizierung der Vertriebs- und der Vermögensverwaltungsfachkräfte ist Swiss Life Frankreich mit den Bildungsinstitutionen «KEDGE Business School», «EM Normandie Business School» und «Université Paris Dauphine – PSL» Partnerschaften eingegangen.
- Im Rahmen der Erstausbildung respektive des Studiums arbeitet Swiss Life Deutschland an den Standorten Garching und Hannover mit den jeweiligen Fachhochschulen, Berufsschulen und dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV München) zusammen. Darüber hinaus erfolgt die Aktuariatsausbildung in Garching in enger Partnerschaft mit der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV).
- Im Bereich Nachwuchsförderung ist Swiss Life Asset Managers als Sponsorin diverser Studienpreise tätig: Gemeinsam mit der Hochschule Luzern verleiht sie den «Swiss Life Studienpreis» für die besten Bachelor- und Masterarbeiten im Finanzbereich und sponsort den Swiss Life MFE Award (Master of Financial Engineering) der «Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne, EPFL». Livit bietet in Kooperation mit Wincasa, der Schule des Schweizerischen Verbandes der Immobilienwirtschaft (SVIT) und der Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ) seit dem Jahr 2022 ein «Certificate of Advanced Studies (CAS) Immobilienbuchhaltung» an. Der Lehrgang ist praxisorientiert, berufsbegleitend und vermittelt alle fachlichen und methodischen Grundlagen.

Die Aus- und Weiterbildung für Führungskräfte orientiert sich an den Verhaltensgrundsätzen der Swiss Life-Gruppe. Die Angebote werden laufend ergänzt, um den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt zu begegnen, beispielsweise mit Themen wie der hybriden Führung, dem Führen virtueller Teams oder der Resilienz. Resilienz in der Führung bedeutet, flexibel zu reagieren, Fehler als Lernchance zu sehen sowie Partizipation und Bereitschaft zur Weiterentwicklung anderer zuzulassen. Die Angebote richten sich an Mitarbeitende, die bereits eine Führungsfunktion ausüben, und an solche, die neu in der Funktion sind. Jede Division entwickelt und implementiert gemäss ihren Prioritäten spezifische Leadership-Entwicklungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen.

Innerhalb der Swiss Life-Gruppe stehen den Nachwuchskräften zudem vielseitige Berufsausbildungen, Berufslehren, Praktika, Graduate- und Trainee-Programme und kombinierte universitäre Abschlüsse offen. Die Quote der Übertritte von Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Abgängerinnen und Abgängern aus Hochschulabsolventenprogrammen in ein weiterführendes Arbeitsverhältnis liegt am Standort Schweiz bei 88%.

Spezifische Förderung von Talenten

Mit dem gruppenweiten Personalinformations- und Managementsystem (Workday), dessen Einführung bis im Jahr 2024 abgeschlossen sein wird, strebt Swiss Life eine höhere Durchgängigkeit der Personalführungsprozesse an. Dazu gehört auch eine systematische und umfassende Nachfolgeplanung mithilfe eines standardisierten Prozesses. In diesem werden geschäftskritische Nachfolgepositionen ermittelt, interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten nominiert, deren Potenzial und deren Bereitschaft sowie deren Entwicklungsbedarf beurteilt und dadurch ein umfassendes Nachfolgeplanungs- und Entwicklungsprogramm auf mehreren Ebenen sichergestellt.

In spezifischen Programmen werden in den einzelnen Divisionen die künftigen Führungskräfte der ersten und der zweiten Führungsstufe (Team- und Abteilungsleitende) sowie Projektleitende und Fachspezialistinnen und -spezialisten in Ausbildungsmodulen und Projektarbeiten auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet.

Auf Stufe der Swiss Life-Gruppe richtet sich das Key Persons Programme (KPP) an Führungskräfte, Fachspezialistinnen und -spezialisten und Projektleitende der Swiss Life-Gruppe, die sich bereits in einer Schlüsselfunktion auf Senior-Stufe befinden oder das Potenzial für eine solche Funktion aufweisen. Ziel des gruppenweiten Programms ist es, die Teilnehmenden zu Schlüsselpersonen zu entwickeln, die fähig und willens sind, die Zukunft des Unternehmens im eigenen Einflussbereich mitzugestalten und ihrer Rolle als Entscheidungsträgerin oder Entscheidungsträger gerecht zu werden. Das Programm leistet damit einen Beitrag zur Personal- und Nachfolgeplanung. In einem Zeitraum von rund 15 Monaten gewinnen die Teilnehmenden einen vertieften Einblick in die wichtigsten Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe, erhalten und geben neue Impulse zu aktuellen Trends und übertragen Gelerntes auf ihre tägliche Arbeit. Die Schwerpunktthemen im KPP sind:

- Vertieftes Verständnis der Swiss Life-Unternehmensstrategie und der divisionalen Businessmodelle
- Personalführung und Kommunikation
- Finanzen
- Innovation
- Trends und Organisationsentwicklung

Die Alumni und die Teilnehmenden des laufenden Key Persons Programme treffen sich jährlich anlässlich des «Shaping the Future Day». An dieser Tagung vertiefen sie strategisch relevante Fragestellungen im Kontext der Umsetzung des laufenden Unternehmensprogramms und tauschen sich mit der Konzernleitung und weiteren Schlüsselpersonen aus. Anlässlich des «Shaping the Future Day» 2022 wurde das Key People Network (KPN) ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk zielt darauf ab, die Teilnehmenden zu inspirieren und zum Lernen anzuregen sowie durch Mentoring und gegenseitige Unterstützung vorhandenes Wissen, Erfahrungen und Ideen innerhalb von Swiss Life zu teilen und zu nutzen. Am Gründungsanlass gewannen die Alumni durch externe und interne Referentinnen und Referenten unter anderem Einblick in das Thema «Netzwerkorganisation» und pflegten bestehende Beziehungen und knüpften neue.

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden pro Segment in Jahren

	2022	2021	2020
Schweiz	**11**	11	11
Frankreich	**10**	10	11
Deutschland	**10**	10	10
International	**6**	5	6
Asset Managers	**6**	5	5
Übrige	**9**	10	10
TOTAL	**9**	9	9

Fluktuation nach Segmenten – Nettofluktuation (Kündigung durch Mitarbeitende)

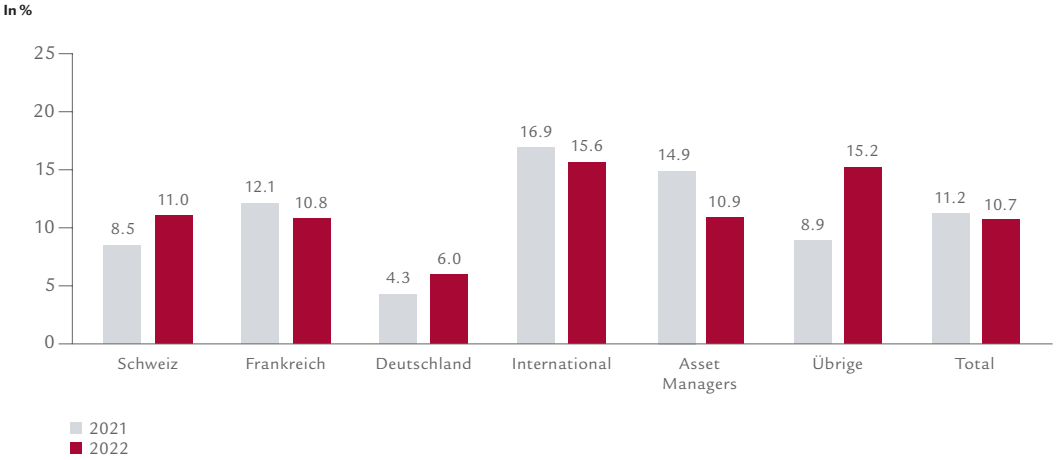

Zusammenarbeit und Vielfalt

Bei Swiss Life wird die Vielfalt der Mitarbeitenden geschätzt. Sie bildet ein wichtiges Element für den Geschäftserfolg. Grundlegend sind dafür gegenseitiger Respekt und eine kollaborative Arbeitskultur über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg. Unterschiedliche Sicht- und Herangehensweisen, Erfahrungen, Ideen und Fähigkeiten führen zu Innovation und sichern nachhaltig den Erfolg von Swiss Life – auch im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte.

Verwaltungsrat nach Geschlecht

Total 12 per 31.12.2022

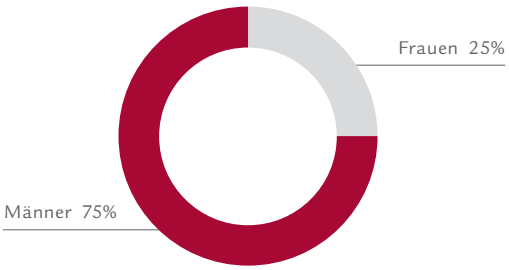

Mitarbeitende mit Führungsaufgabe nach Geschlecht[1]

Total 1 649 per 31.12.2022

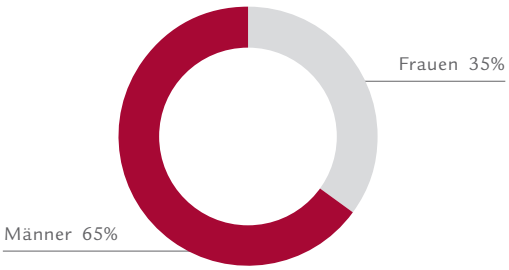

Mitarbeitende ohne Führungsaufgabe nach Geschlecht

Total 9 063 per 31.12.2022

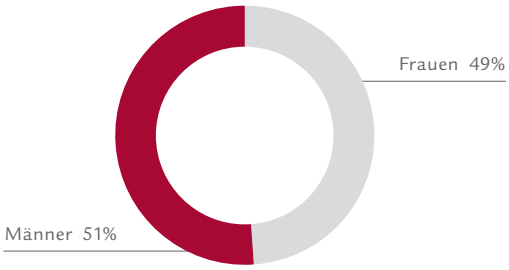

Mitarbeitende der oberen Führungsebene und leitende Angestellte nach Geschlecht[1,2]

Total 60 per 31.12.2022

Mitarbeitende der mittleren und der unteren Führungsebene nach Geschlecht[1,3]

Total 1 589 per 31.12.2022

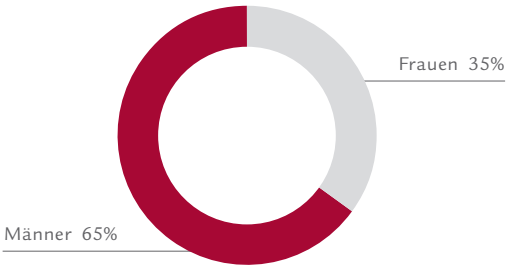

[1] Positionen mit Personalführungsverantwortung
[2] Mitglieder der Konzern-, der Konzernbereichs- und der Geschäftsbereichsleitung
[3] Abteilungs- und Teamleitende

Vielfalt und Wertschätzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die gruppenweit gültige Richtlinie zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie für Diversität und Inklusion gemäss den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) bildet die Grundlage für die spezifischen Initiativen und Programme der Divisionen, mit denen Swiss Life das Ziel verfolgt, die Vielfalt in der Belegschaft insgesamt zu vergrössern. Dazu zählen:

- Die flexiblen Arbeits- und Entwicklungsmodelle über alle Berufsphasen bis über das ordentliche Pensionsalter hinaus an allen Standorten
- Das Reverse Mentoring (der Junior coacht auch den Senior) an allen Standorten
- Die Teilnahme von Swiss Life Schweiz am «St. Gallen Diversity Benchmarking» der Hochschule St. Gallen (HSG), Branche Versicherung, und die Mitarbeit in einer Diversity-&-Inclusion-Arbeitsgruppe des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV)
- Die inklusive und co-kreative Erarbeitung eines Grundlagendokuments zu «Vielfalt durch Inklusion» bei Swiss Life Schweiz; sowie die kontinuierliche Sensibilisierung für unbewusste Vorurteile sowie die Möglichkeit von Job- und Top-Sharing
- Die Lancierung eines Dreijahresplans für Mitarbeitende mit Behinderung bei Swiss Life Frankreich, der Einstellungsangebote, Arbeitsplatzanpassung und Ähnliches umfasst
- Die Partnerschaft von Swiss Life Frankreich mit dem nationalen Verband «LADAPT» (L'association pour l'insertion professionnelle et sociale des personnes handicapées); der Aufbau eines internen Frauennetzwerks und die Bereitstellung von Trainingsangeboten je nach Erfahrungsniveau zur Entwicklung von Leadership und Selbstmarketing
- Die spezifischen Trainings zu den Themen «Wie Frauen erfolgreich ihre Karriere gestalten» und Umgang mit unbewussten Vorurteilen gegenüber Frauen (unconscious bias) bei Swiss Life Deutschland
- Die Angebote zur Kinderbetreuung durch eigene Kindertagesstätten oder entsprechende Kooperationen an den Standorten Hannover und Garching bei Swiss Life Deutschland sowie das initiative Angebot eines Orientierungsgesprächs für alle Mitarbeitenden ab 50 Jahren, um gemeinsam die weiteren Karriere- und Einsatzperspektiven zu beleuchten
- Die proaktive Thematisierung unbewusster Vorurteile im Rahmen von Rekrutierungsprozessen und bei der Nachfolgeplanung durch die Division Asset Managers. Zudem die Stärkung des Bewusstseins für Inklusion und Vielfalt mit der Initiative «365 Days of Inclusion». Neben fünf Aktionstagen werden wöchentliche Denkanstösse, Inspirationen, Lerninhalte und Austauschmöglichkeiten angeboten.
- Die Lancierung des Podcasts mit dem Titel «365», in dem die Vielfalt der Mitarbeitenden sowie die Aufgabengebiete bei Swiss Life Asset Managers vorgestellt werden; sowie die Nutzung der Kooperation mit der Organisation «MYAbility», die sich für eine chancengerechte und faire Gesellschaft einsetzt; konkret drei Talenten mit körperlicher Beeinträchtigung die Möglichkeit bieten, im Rahmen von «Job Shadowing» eine Tätigkeit aufzunehmen.
- Das «WoMentoring-Programm» von Swiss Life Select am Standort Österreich, das Frauen anspricht, die bereit sind, als «Change Agents» andere auf dem Weg an die Spitze aktiv zu unterstützen
- Das aktive Eintreten von elipsLife in den Niederlanden für eine Chancengleichheit bei Männern und Frauen, mit dem Fokus auf der Rekrutierung für leitende Positionen, sowie das Angebot von internen Transfers. Bei möglichen Verlusten von Arbeitskräften wird, soweit organisatorisch möglich, das Angebot von Teilzeitarbeit geprüft und umgesetzt.

Mitarbeitende nach Anstellungsart

	Total 10 712 per 31.12.2022					Total 10 890 per 31.12.2021					Total 10 524 per 31.12.2020				
	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %	Männer	in %	Frauen	in %	Total in %
Mitarbeitende Vollzeit	**5 210**	**58.8**	**3 646**	**41.2**	**82.7**	5 293	59	3 646	41	82	5 126	59	3 500	41	82
Mitarbeitende Teilzeit	**448**	**24.1**	**1 408**	**75.9**	**17.3**	441	23	1 510	77	18	434	23	1 464	77	18
Unbefristete Arbeitsverträge	**5 595**	**53.1**	**4 943**	**46.9**	**98.4**	5 643	53	4 985	47	98	5 440	53	4 779	47	97
Temporäre Arbeitsverträge	**63**	**36.2**	**111**	**63.8**	**1.6**	91	38	171	62	2	120	39	185	61	3

Insgesamt stellt die Swiss Life-Gruppe mit zielführenden Prozessen, Trainings, Richtlinien und Reglementen sicher, dass weder Mobbing noch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Konfession, nationaler Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Familienstand, politischen Ansichten, Firmenrang, Arbeitsmodell oder Beschäftigungsniveau, Bildung und anderen (sichtbaren und nicht sichtbaren) persönlichen Merkmalen toleriert werden. Die Fachstellen der Divisionen ergreifen zielführende Massnahmen zur Verhinderung von Belästigung, Mobbing, Viktimisierung und Vergeltung. Entsprechende Richtlinien, die Schulung von Mitarbeitenden und Vorgesetzten sowie Aufklärungsmaterialien ermutigen die Mitarbeitenden dazu, Bedenken zu äussern. Zudem verfügt Swiss Life über etablierte vertrauliche Beschwerdemanagementprozesse sowie informelle und vertrauliche Beschwerdekanäle, die Diskriminierungsfälle und Beschwerden entgegennehmen und behandeln:

- Die Weisung zum Thema Konfliktbewältigung, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz umfasst für die Division Schweiz die Grundlagen und die Prozesse, die diese Themen betreffen. Die Fachstelle «Social Care Consulting» ist die Anlaufstelle für eine vertrauliche und lösungsorientierte interne Beratung von Mitarbeitenden und Führungskräften zu den Themen psychische und physische Erkrankungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, Stress, Konflikt, Mobbing, Diskriminierung, sexuelle Belästigung, Abhängigkeiten (Sucht) und bei anderen belastenden Situationen. Zudem haben Mitarbeitende die Möglichkeit, sich an den Sozialpartner (Personalkommission) zu wenden.
- Die Richtlinie zum Thema Konfliktlösung am Arbeitsplatz umfasst für die Division Swiss Life Asset Managers alle Prozesse, die dieses Thema betreffen. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich mit allen Problemen an interne Stellen wie Human Resources oder die Sozialpartner zu wenden. In Luxemburg stehen ausserdem externe Ansprechpartner mit der «Association for Health in the Financial Sector» (ASTF) oder in Deutschland mit dem «PME Familienservice» sowie mit den lokalen Vertrauensärzten zur Verfügung.
- Am Standort Luxemburg besteht ein Leitfaden zur Prävention und zur Bewältigung psychosozialer Risiken, insbesondere von Mobbing, einschliesslich verschiedener Formen von Belästigung. Zudem können sich von Mobbing betroffene Mitarbeitende an interne oder externe Beraterinnen oder Berater wenden.

Faire, diskriminierungsfreie Anstellungspraxis

In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt die Swiss Life-Gruppe eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten. Ausschlaggebend für eine Anstellung oder eine Beförderung sind ausschliesslich diejenigen Fähigkeiten, Kompetenzen und Potenziale, die mit dem Anforderungsprofil der entsprechenden Stelle in Bezug stehen. Bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten strebt Swiss Life ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bewerbenden aus unterschiedlichen Diversity-Dimensionen an.

- Bei Swiss Life Schweiz werden vakante Stellen auf allen Stufen systematisch auf Teilzeit- und Top-/Jobsharing-Möglichkeiten geprüft und entsprechend ausgeschrieben. Bei der frühzeitigen Erkennung von potenziellen Personalrisiken und deren Ursachen werden relevante Kennzahlen und die Strategie für die nächsten drei Jahre berücksichtigt. Die Resultate fliessen in die jährlichen Personalplanungsprozesse ein und dienen als Basis für operative Massnahmen. Zudem evaluiert die Division Schweiz ihre Rekrutierungskanäle und die Reaktionen auf ihre Jobausschreibungen. Schliesslich wird bei der Personalgewinnung mit einem inhaltlich und prozessual strukturierten Ansatz explizit auch auf das Thema der unbewussten Voreingenommenheit eingegangen.
- Die Division Swiss Life Asset Managers evaluiert ihre Rekrutierungskanäle und die Reaktionen auf ihre Jobausschreibungen mit Daten aus dem Personalinformationssystem und «LinkedIn Monitoring». Ausserdem beteiligt sich die Division an verschiedenen Programmen, die Minderheitengruppen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern: «Job Shadowing» für Studierende mit Behinderungen in der Schweiz und Praktikumsplätze im Rahmen des Programms «10.000 Black Interns» im Vereinigten Königreich (das Programm bietet schwarzen Studierenden und Hochschulabgängerinnen und -abgängern Zugang zu bezahlten Praktika). Schliesslich wird bei der Ausbildung von Rekrutierungsfachkräften explizit auf das Thema der unbewussten Vorurteile in der Rekrutierung eingegangen.

Offene Stellen, die durch interne Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden

	2022			2021		
	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %	Anzahl besetzte Stellen	Anzahl Stellen, die mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt wurden	in %
Schweiz	**341**	**71**	**20.8**	346	39	11.3
Frankreich	**514**	**92**	**17.9**	635	46	7.2
Deutschland	**217**	**30**	**13.8**	271	39	14.4
International	**322**	**95**	**29.5**	231	63	27.3
Asset Managers	**457**	**6**	**1.3**	663	76	11.5
Übrige	**7**	**2**	**28.6**	12	6	50.0
TOTAL	**1 858**	**296**	**15.9**	2 158	269	12.5

Die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet eine faire und gleichberechtigte Entlöhnung aller Mitarbeitenden. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede. Einige Beispiele im Überblick:

- Am Standort Schweiz fördert Swiss Life die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern aktiv, indem sie bereits seit mehreren Jahren zur Überprüfung der Lohngleichheit das Instrument «Logib» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann einsetzt. Durch eine regelmässige und systematische Auseinandersetzung mit dem Thema Lohngleichheit wird gewährleistet, dass die Lohnstruktur keine geschlechterspezifische Diskriminierung aufweist.
- Am Standort Frankreich weist der Index der beruflichen Gleichstellung für Swiss Life Frankreich, wie er im Gesetz «Avenir professionnel» definiert ist, seit dem Jahr 2020 einen Wert von 92 von 100 Punkten auf. Die Analyse der Ergebnisse erlaubt es, Massnahmen zu definieren wie Gehaltserhöhungen nach dem Mutterschaftsurlaub und die Vertretung von Frauen in höheren Führungsfunktionen. Seit 2020 liegt der Index für die Lohngleichheit für Swiss Life Asset Managers Frankreich bei 94 von 100 Punkten.
- In Deutschland gilt das Entgelttransparenzgesetz (EntGTranspG), das eine Ungleichbehandlung der Bezahlung aufgrund des Geschlechts verbietet. Für vergleichbare Arbeit müssen Männer und Frauen den gleichen Lohn erhalten.
- Swiss Life International veröffentlicht am Standort Grossbritannien jährlich einen «Gender Pay Report», der folgende vier Kennzahlen enthält: Durchschnitt und Median zum Lohngefälle, Durchschnitt und Median zur Bonusdifferenz, Anteil der Mitarbeitenden, die einen Bonus erhalten, sowie Quartil nach Geschlecht.

Gesundheit und Sicherheit

Gute Arbeitsbedingungen beeinflussen die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv. Swiss Life legt ein grosses Augenmerk auf eine ganzheitliche Arbeitsgestaltung und Anforderungsvielfalt. Darüber hinaus fördert Swiss Life soziale Interaktionen und Autonomie und bietet Handlungsspielräume sowie Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist dabei immer, für die Mitarbeitenden die Sinnhaftigkeit sicherzustellen und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Swiss Life ist bestrebt, den Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld zu bieten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Die allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sind aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten in einem Dienstleistungsunternehmen verhältnismässig gering. Die Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind durch die europäischen und die lokalen Gesetzgebungen und Regulatorien aller Swiss Life-Gesellschaften gegeben und bilden das Fundament aller Standards und Richtlinien des Gesundheitsmanagements und des Arbeitsschutzes.

Die Gefahrenidentifizierung, die Risikobewertung und die Untersuchung von arbeitsbedingten Vorfällen sind in das Managementsystem integriert und durch die entsprechenden Regulatorien und Prozesse, die auf den genannten gesetzlichen Grundlagen basieren, gewährleistet. Einige Beispiele im Überblick:

- Der Ausschuss für das Management von Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen von Swiss Life Frankreich tritt vierteljährlich in Anwesenheit von Personalvertreterinnen und -vertretern (Beteiligung der Mitarbeitenden) zusammen. Arbeitsunfälle werden analysiert und unterliegen einer Risikobewertung und führen gegebenenfalls zu einer Anpassung der Sicherheitsmassnahmen. Eine jährliche Überprüfung und ein Programm zur Risikoprävention werden erstellt und sind Gegenstand von Berichten, die der gewählten Personalvertreterin oder dem gewählten Personalvertreter vorgelegt werden. Gesundheitsdienste und lokale Vertreter unterstützen die Mitarbeitenden in Fragen der Gesundheit und der Arbeitsbedingungen. Zudem haben die drei Schlichter, die bei Belästigung oder sexistischen Äusserungen zuständig sind, eine spezielle Schulung erhalten.
- Am Standort Luxemburg der Division International verwaltet ein Delegierter der Personalvertretung in Zusammenarbeit mit dem designierten Vertreter der Arbeitnehmerseite gemäss den rechtlichen Anforderungen die Gesundheits- und die Sicherheitsaspekte im Unternehmen.

Zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen die Divisionen an ihren Standorten spezialisierte Fachkräfte. Zudem haben die Führungskräfte die Aufgabe, die Mitarbeitenden bei der Einhaltung der Arbeitssicherheitsmassnahmen und beim Schutz ihrer Gesundheit zu unterstützen. Zwecks kontinuierlicher Verbesserung des Managementansatzes und der Wirkung der getroffenen Massnahmen überprüfen die Fachleute und die Manager regelmässig deren Effektivität und nehmen bei Bedarf Verbesserungen vor.

Eine breite Auswahl an Angeboten für Gesundheit und Wohlbefinden

Alle Divisionen verfügen über vielfältige Präventionsangebote für Mitarbeitende zur Förderung und zur Erhaltung einer guten Gesundheit. Zu ihnen zählen:

- Angebote zur Erhaltung der psychischen Gesundheit sowie Präventionsangebote zu psychosozialen Risiken wie Stress, Belastungen, Gesundheit, Abhängigkeit, Konflikten, Mobbing, sexueller Belästigung und Diskriminierung, Krisenmanagement, Konflikten am Arbeitsplatz, Partnerschaftsproblemen
- Unterstützung bei der Organisation und der Finanzierung von Pflegedienstleistungen
- Zugang zu einem Betriebsarzt
- Kostenlose Grippeschutzimpfungen
- Gesundheitsangebote wie Sportclub, Betriebsfitness, Physiotherapie im Betriebsgebäude und Ruheräume
- Ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze
- E-Learning-Angebote zu Gesundheit und Wohlbefinden

Die Beteiligung der Mitarbeitenden in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgt über die Sozialpartner (gestützt auf Tarifvereinbarungen und in der Schweiz auf Basis der Mitwirkungsrechte). Die Angebote sind für die Mitarbeitenden über verschiedene Kommunikationskanäle wie das Intranet zugänglich. Darüber hinaus informieren die Manager die Belegschaft regelmässig über den Führungsweg.

Alle Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe haben Zugriff auf Online-Schulungsangebote bestehend aus Textinhalten, Kurzvideos, Checklisten und Lernprogrammen zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz», die sie zeit- und ortsunabhängig nutzen können.

Insgesamt stehen für die Swiss Life-Gruppe die Förderung der Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und die Prävention im Zentrum ihrer Aktivitäten. Ziel ist es, negative Auswirkungen zu vermeiden. In Zusammenarbeit mit ihren Sozialpartnern bieten alle Divisionen Leistungen in den Sparten Bewegung und Sport, Massagen und Therapien (zum Beispiel Physiotherapie), Ruheräume und Beratungen aller Art wie Ernährungs- und Sozialberatung an. Die Sicherheit am Arbeitsplatz (Ausstattung, Arbeitsgeräte, Arbeitsanweisungen) wird kontinuierlich überprüft und an sich verändernde Anforderungen angepasst.

Absenzen nach Segmenten

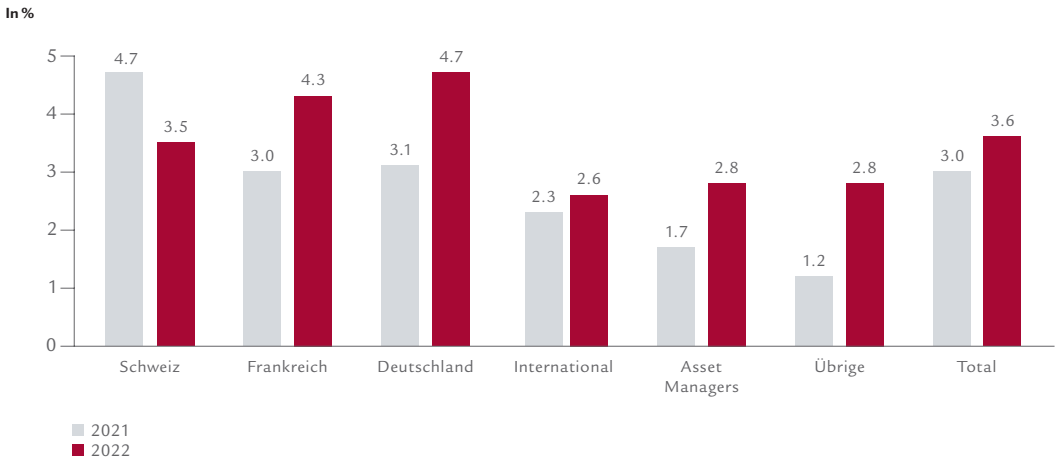

Sozialpartnerschaft

Das Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebern bei Swiss Life zeichnet sich durch einen engen Kontakt zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeitenden und der Konzernleitung aus. Seit 1996 verfügt Swiss Life über einen Europäischen Betriebsrat (gemäss den EU-Richtlinien 94/45/EG und 2009/38/ EG).

Das zehnköpfige Gremium «Europa Forum» mit Repräsentantinnen und Repräsentanten aus vier Ländern trifft sich regelmässig mit Vertretern der Konzernleitung in ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Das Gremium beschäftigt sich mit der transnationalen Information und Konsultation zu Themen, die alle Swiss Life-Mitarbeitenden betreffen. Die Schwerpunkte waren 2022 die Unternehmensstrategie «Swiss Life 2024», «New Work» (moderne und flexible Formen der Arbeit bzw. der Arbeitsorganisation, zum Beispiel Telearbeit) und die wirtschaftliche Entwicklung in Krisensituationen.

Die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind durch lokale Gesetzgebungen (EU Charta Art. 12, schweizerische Bundesverfassung Art. 23) garantiert; sie bilden die Grundlage für interne Richtlinien. In den Ländern Frankreich, Deutschland und Luxemburg existieren Tarifvereinbarungen.

Detailliertere Angaben zu den Sozialpartnerschaften, den Tarif- und den Betriebsvereinbarungen in den einzelnen Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe sind auf www.swisslife.com/sozialpartnerschaft zu finden.

Angaben zu Mitgliedschaften und Standards

Swiss Life hält sich an anerkannte Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und ist Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen.

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) ... 172
UN Global Compact Fortschrittsbericht ... 175
Angaben zu den UNEP FI Principles on Sustainable Insurance (PSI) ... 177
Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ... 178
EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe ... 180
Mitgliedschaften ... 183
GRI- und SASB-Index ... 184

Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)

Die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen sind das Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Swiss Life zeigt auf, zu welchen Zielen sie besonders beiträgt.

Swiss Life fokussiert sich in der vorliegenden Berichterstattung auf die Nachhaltigkeitsziele, bei denen das Unternehmen durch seine Geschäftsaktivitäten, seine Investitionen und sein gesellschaftliches Engagement aktuell die grösste Wirkung erzielt. Entsprechend konzentriert sich Swiss Life auf eine Auswahl von neun der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele.

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	Swiss Life setzt sich dafür ein, dass die Gesellschaft für die Themen der Gesundheitsversorgung und der Absicherung gegen finanzielle Risiken sensibilisiert wird und die Herausforderungen aktiv angegangen werden. Ihre Kundinnen und Kunden unterstützt Swiss Life dabei, frühzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, damit sie ihr Leben auch im Krankheitsfall selbstbestimmt führen können. Ihre Mitarbeitenden unterstützt Swiss Life unter anderem, indem sie ihnen flexible Arbeitsmodelle sowie zahlreiche Angebote in den Bereichen Gesundheit und Prävention bietet. Mehr dazu in den Kapiteln «Versicherung», «Gesundheit und Sicherheit» und «Corporate Citizenship».
 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	Swiss Life unterstützt den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden und fördert ihre stetige Weiterentwicklung. Dazu zählen kontinuierliche interne und externe Bildungsangebote für Mitarbeitende aller Altersstufen, die Ausbildung von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten sowie Berufseinstiegsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Über die eigenen Stiftungen unterstützt Swiss Life zudem Institutionen, die Menschen verschiedenster Herkunft zu mehr Bildung und Wissen verhelfen. Mehr dazu in den Kapiteln «Entwicklung der Mitarbeitenden» und «Corporate Citizenship».
 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	In Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen und internationalen Recht sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verfolgt Swiss Life eine faire und diskriminierungsfreie Anstellungspraxis mit dem Ziel, Chancengleichheit zu gewährleisten und zu fördern. Eine faire und gleichberechtigte Entlöhnung aller Mitarbeitenden wird durch die gruppenweit gültige Group Compensation Policy gewährleistet. In allen Ländergesellschaften verfügt Swiss Life seit Jahren über Prozesse und Instrumente zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede. Mehr dazu im Kapitel «Zusammenarbeit und Vielfalt».

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	Swiss Life setzt einen Teil ihres Anlagekapitals gezielt dafür ein, klimafreundliche Technologien, Projekte und Initiativen zu fördern. In diesem Kontext hat sich Swiss Life zum Ziel gesetzt, bis 2023 CHF 2 Milliarden in grüne Anleihen[1] zu investieren. Zur Swiss Life-Gruppe gehört auch ein führender Investment Manager von Clean-Energy- und Infrastrukturfonds in der Schweiz. Diese Infrastrukturportfolios haben einen Fokus auf Wärme-, Wasser-, Solar- und Windkraft. Die eigenen Bürostandorte versorgt Swiss Life mit Strom aus erneuerbaren Energien. Zudem ist es das Ziel, die Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern. Mehr dazu in den Kapiteln «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» und «Klimaschutz und Betriebsökologie».
 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	Sowohl als Anbieterin von Dienstleistungen und Produkten wie auch als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Investorin leistet Swiss Life einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaft und die Gesellschaft. Zudem wird bei Swiss Life ein faires Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis gepflegt, das durch Sozialpartnerschaften sowie Tarif- und Betriebsvereinbarungen geregelt wird. Mehr dazu im Kapitel «Sozialpartnerschaft».
 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	Swiss Life investiert über eigene Fonds in die Erneuerung von Infrastruktur und die Entwicklung innovativer Immobilienprojekte. Darüber hinaus stärkt Swiss Life Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Fokus stehen dabei Massnahmen, die für die Kundinnen und Kunden wie auch für die Mitarbeitenden einen nachhaltigen Mehrwert schaffen. Mehr dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin».

[1] Grüne, soziale, nachhaltige Anleihen

SDG (Ziel)	Unser Beitrag
 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen	Swiss Life gehört zu den führenden Immobilieninvestoren Europas und ist Eigentümerin des grössten privaten Immobilienportfolios in der Schweiz. Die Mehrheit ihrer Immobilien liegt in Stadtgebieten. Als Bauherrin, Eigentümerin und Vermögensverwalterin ist Swiss Life bestrebt, mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen möglichst effizient umzugehen und einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten. Mehr dazu im Kapitel «Immobilienmanagement».
 Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen	Als Bauherrin wie auch im eigenen Betrieb setzt Swiss Life auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Aktuelle Entwicklungen zum Abfall und zum Papierverbrauch sowie die weiteren Kennzahlen zur Betriebsökologie publiziert Swiss Life jährlich. Darüber hinaus stellt Swiss Life über gruppenweite Ziele sicher, dass das Unternehmen die Entwicklung im Bereich Betriebsökologie weiter vorantreiben kann. Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern arbeitet Swiss Life nach Möglichkeit mit lokalen Anbietern zusammen und bezieht bevorzugt Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem implementiert haben. Mehr dazu in den Kapiteln «Immobilienmanagement», «Beschaffung» und «Klimaschutz und Betriebsökologie».
 Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	Swiss Life leistet durch die Reduktion von CO_2-Emissionen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und hat sich in diesem Kontext auch gruppenweite Ziele gesetzt. Neben der Reduktion der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb integriert Swiss Life Umweltaspekte auch konsequent in der Vermögensverwaltung und im Immobilienmanagement. Swiss Life publiziert nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) einen Bericht, der unter anderem die Chancen und die Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel aufzeigt. Mehr dazu in den Kapiteln «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» und «Klimaschutz und Betriebsökologie».

UN Global Compact Fortschrittsbericht

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact unterstützt Swiss Life die zehn Nachhaltigkeitsprinzipien und trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei.

Unterstützungserklärung

Swiss Life hat 2018 die Prinzipien des UN Global Compact unterzeichnet. Wir bekennen uns zu den zehn Prinzipien, weil wir unsere Verantwortung als Unternehmen in den wichtigen Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Antikorruption wahrnehmen und öffentlich für diese globalen Werte einstehen möchten. Die Fokusthemen aus dem UN Global Compact finden sich sowohl in unserem Code of Conduct wie auch in unserer Wesentlichkeitsmatrix wieder. Wie wir zur Erfüllung der Prinzipien im Rahmen unseres Einflussbereichs einen Beitrag leisten, zeigen wir jährlich im Fortschrittsbericht.

Patrick Frost
CEO

Menschenrechte

Prinzipien 1 und 2:

- Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

→ «Regulatorische Compliance» (Seiten 106–110)
→ «Beschaffung» (Seiten 122–125)
→ «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 131–141)
→ «Menschenrechte» (Seiten 120–121)

Arbeitsnormen

Prinzipien 3, 4, 5 und 6:

- Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner eintreten für
- die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit

→ «Beschaffung» (Seiten 122–125)
→ «Nachhaltigkeit als Arbeitgeberin» (Seiten 150–170)

Umwelt

Prinzipien 7, 8 und 9:

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen,
- Initiativen ergreifen, um ein grösseres Umweltbewusstsein zu fördern, und
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

→ «Beschaffung» (Seiten 122–125)
→ «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 131–141)
→ «Immobilienmanagement» (Seiten 137–139)
→ «Klimaschutz und Betriebsökologie» (Seiten 112–119)

Korruptionsprävention

Prinzip 10:

- Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

→ «Regulatorische Compliance» (Seiten 106–110)
→ «Beschaffung» (Seiten 122–125)

Angaben zu den UNEP FI Principles on Sustainable Insurance (PSI)

Swiss Life unterstützt die PSI, um gemeinsam mit ihren Mitbewerbern in der Versicherungsbranche die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben.

Prinzip 1

Wir werden die für unser Versicherungsgeschäft relevanten Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen in unsere Entscheidungsfindung einbetten.

→ «Nachhaltigkeit in der Geschäftstätigkeit» (Seiten 105–130)
→ «Regulatorische Compliance» (Seiten 106–110)
→ «Beschaffung» (Seiten 122–125)
→ «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 131–141)

Prinzip 2

Wir werden mit unseren Kundinnen und Kunden und unseren Geschäftspartnern zusammenarbeiten, um das Bewusstsein für Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu schärfen, Risiken zu verwalten und Lösungen zu entwickeln.

→ «Beschaffung» (Seiten 122–125)
→ «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» (Seiten 131–141)
→ «Immobilienmanagement» (Seiten 137–139)

Prinzip 3

Wir werden mit Regierungen, Regulierungsbehörden und anderen wichtigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um ein breites gesellschaftliches Handeln in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen zu fördern.

→ «Regulatorische Compliance» (Seiten 106–110)
→ «Politisches Engagement» (Seiten 126–127)

Prinzip 4

Wir werden Verantwortlichkeit und Transparenz beweisen, indem wir regelmässig unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien öffentlich bekanntgeben.

→ «Angaben zu Mitgliedschaften und Standards» (Seiten 171–187)

Informationen zur Nachhaltigkeits-berichterstattung

Laufende Berichterstattung an die Anspruchsgruppen

Mit der jährlichen Berichterstattung zum Thema Nachhaltigkeit im Geschäftsbericht will Swiss Life Transparenz schaffen und die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen stärken. Zu den Anspruchsgruppen von Swiss Life gehören alle Stakeholder, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens direkt oder indirekt betroffen sind oder die einen signifikanten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Swiss Life haben. Dazu gehören unter anderem die Mitarbeitenden, die Kundinnen und Kunden, die Investorinnen und Investoren sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Medien, Politik und Verbänden. Mit allen relevanten Anspruchsgruppen pflegt Swiss Life einen regelmässigen Austausch. So kennt sie die Bedürfnisse und die Erwartungen der Anspruchsgruppen und kann auf Herausforderungen oder Veränderungen reagieren. Weiterführende Informationen zum Dialog mit unseren Anspruchsgruppen finden sich auf der Website von Swiss Life unter www.swisslife.com/stakeholderkommunikation.

Berichterstattung gemäss europäischer Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Der Nachhaltigkeitsbericht der Swiss Life-Gruppe entspricht den Anforderungen der NFRD der EU. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht rapportiert Swiss Life über Umweltbelange (Seiten 112–119), Arbeitnehmerbelange (Seiten 150–170), Sozialbelange (Seiten 128–130) sowie über die Achtung der Menschenrechte (Seite 120–121) und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Seiten 106–110). Auf den genannten Seiten finden sich auch Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement. Zudem zeigt die Swiss Life-Gruppe die für sie relevanten Themen anhand der doppelten Wesentlichkeit (Seite 102) auf. Berücksichtigt werden dabei die Relevanz für die nachhaltige Entwicklung sowie die Relevanz für den Geschäftserfolg.

Berichterstattung nach den GRI-Standards

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life erfüllt die Anforderungen der GRI-Standards, eines Rahmenwerks für transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Bericht zum Geschäftsjahr 2022 umfasst alle Segmente Schweiz, Frankreich, Deutschland, International und Asset Managers. Ziel der GRI-Standards ist es einerseits, dass Organisationen über die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit berichten. Andererseits wird durch die standardisierte, kennzahlenbasierte Berichterstattung ein Beitrag zur Vergleichbarkeit und zur Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geleistet. Die entsprechenden Inhaltsreferenzen finden sich im kombinierten GRI- und SASB-Index auf den Seiten 184–187.

Berichterstattung nach dem Sustainability Accounting Standards Board (SASB)

Der Nachhaltigkeitsbericht von Swiss Life zum Geschäftsjahr 2022 orientiert sich an den Vorgaben des SASB-Standards für die Versicherungsbranche. SASB ist eine US-amerikanische Non-Profit-Organisation, die branchenspezifische Berichterstattungsstandards bereitstellt, um die Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzmarktteilnehmenden in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten zu stärken. Die entsprechenden Inhaltsreferenzen finden sich im kombinierten GRI- und SASB-Index auf den Seiten 184–187.

EU-Taxonomieangaben für die Versicherungsgruppe

Nachfolgend werden Kennzahlen bezogen auf Kapitalanlagen zu Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung dargestellt.

Im Rahmen von Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung veröffentlicht Swiss Life Kennzahlen zu taxonomiefähigen (eligible) Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2022 für die zwei Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die folgenden taxonomiebezogenen Kennzahlen gelten für beide Umweltziele gleichermassen. Swiss Life veröffentlicht die Kennzahlen für Versicherungsunternehmen als Schweizer Muttergesellschaft von EU-Unternehmen freiwillig, mit befreiender Wirkung für die EU-Tochterunternehmen.

Taxonomiefähige Unternehmensanleihen

(Umweltziele 1+2 der Taxonomieverordnung) in %

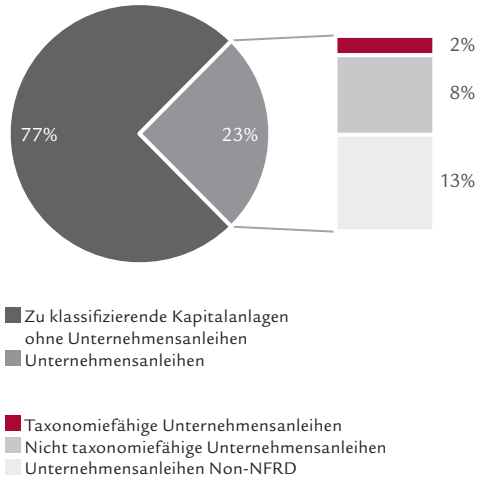

Taxonomiefähige Aktien

(Umweltziele 1+2 der Taxonomieverordnung) in %

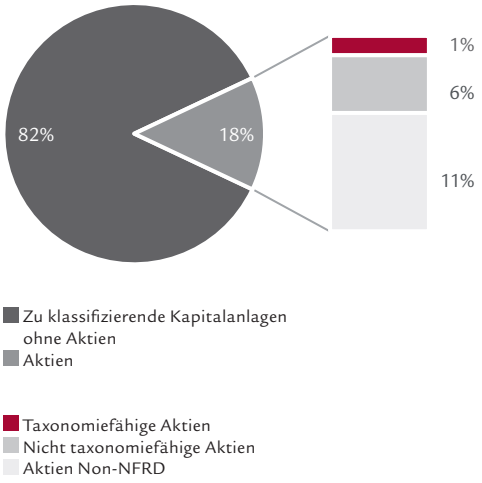

Taxonomiefähige Immobilien

(Umweltziele 1+2 Taxonomieverordnung) in %

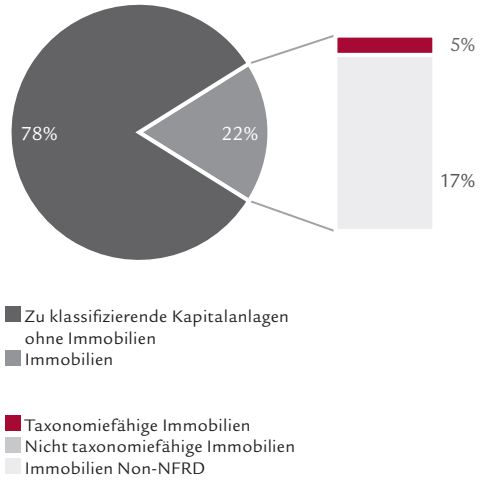

Die gemäss EU-Taxonomieverordnung zu klassifizierenden Kapitalanlagen umfassen alle bilanzierten Kapitalanlagen[1] («On-Balance Sheet») mit Ausnahme von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten. In der Abbildung oben entspricht dies für Unternehmensanleihen, Immobilien und Aktien der Gesamtmenge des Kreisdiagramms.

Der Anteil von Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an der Gesamtsumme aller Kapitalanlagen beträgt rund 15%. Der Anteil von Derivaten beträgt rund 1% an der Gesamtsumme aller Kapitalanlagen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beliefen sich die beurteilten klassifizierten Kapitalanlagen der Anlageklassen Unternehmensanleihen (23%), Immobilien (22%) und Aktien (18%) gesamthaft auf 63% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen. Die Taxonomiefähigkeit der übrigen gemäss EU-Taxonomieverordnung zu klassifizierenden Kapitalanlagen, zum Beispiel Infrastruktur, kann aufgrund fehlender Daten nicht vollständig ermittelt werden.

Aktuell sind 8% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen taxonomiefähig (davon Unternehmensanleihen: 2%, Immobilien: 5% und Aktien: 1%). 14% der zu klassifizierenden Kapitalanlagen sind nicht taxonomiefähig (Unternehmensanleihen: 8%, Immobilien: 0% und Aktien: 6%). 41% der beurteilten klassifizierten Kapitalanlagen sind Investitionen in Unternehmen, die nicht in den Anwendungsbereich der «europäischen Non-Financial Reporting Directive» (NFRD) fallen (in der Abbildung gekennzeichnet als «non-NFRD»; Unternehmensanleihen 13%, Immobilien 17% und Aktien 11%). Unter der Berücksichtigung der Änderungen zur delegierten Verordnung mit Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten ermittelt Swiss Life den taxonomiefähigen Anteil und den nicht taxonomiefähigen Anteil in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, im Rahmen der Unternehmensanleihen und Aktien. Der taxonomiefähige Anteil in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie beläuft sich auf unter 1%. Der nicht taxonomiefähige Anteil[2] in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie beläuft sich ebenfalls auf unter 1%. Dabei fokussiert Swiss Life auf Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der NFRD fallen. Insgesamt wurde zur Bestimmung der taxonomiebezogenen Kennzahlen für Kapitalanlagen die Bewertung auf Basis des «Fair Value»-Ansatzes vorgenommen. Die Zuordnung der Wertschriften (Unternehmensanleihen und Aktien) erfolgt auf der Grundlage des EU-Taxonomiekompasses (NACE[3]-Codes-Mapping) und der jeweiligen Umsätze der Unternehmen. Die Nachhaltigkeitsstrategie, auch im Kontext der Produktentwicklung und der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden, wird in den Kapiteln «Nachhaltigkeitsstrategie», «Nachhaltigkeit als Vermögenseigentümerin und Vermögensverwalterin» sowie «Nachhaltigkeit im Versicherungsgeschäft und in der Beratung» erläutert. Aspekte des Klimaschutzes und Anpassungen an den Klimawandel werden im Klimabericht unter www.swisslife.com/de/tcfd-report aufgezeigt.

[1] Anlagen aus anteilgebundenen Verträgen sind in der Analyse enthalten.
[2] Berücksichtigt fossiles Gas und Kernenergie zur Stromerzeugung.
[3] Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Wirtschaftsklassifizierungssystem)

EU-Taxonomie

Im Juni 2020 wurde die Taxonomieverordnung im offiziellen Amtsblatt der EU publiziert. Die Regulierung implementiert ein Klassifizierungssystem, das dazu genutzt werden kann, Geschäftsaktivitäten, Dienstleistungen und Produkte als nachhaltig zu definieren. Gemäss der Taxonomie ist eine Geschäftsaktivität oder ein Produkt nachhaltig, wenn es substanziell zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt (zwei der prioritären Umweltziele der EU), dabei aber keine signifikanten negativen Auswirkungen auf diese beiden oder vier weitere EU-Umweltziele (Kreislaufwirtschaft, Gewässerschutz, Abfallvermeidung, Biodiversität) hat, soziale Mindestschutzvorschriften einhält und mit technischen Kriterien übereinstimmt.

Mitgliedschaften

Swiss Life ist auf Konzernstufe Mitglied verschiedenster Organisationen und Netzwerke im Nachhaltigkeitsbereich sowie Mitunterzeichnerin von Initiativen. Dazu gehören:

- **Principles for Responsible Investment (PRI):** unpri.org
- **Principles for Sustainable Insurance (PSI):** unepfi.org/psi
- **UN Global Compact (UNGC):** unglobalcompact.org
- **Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB):** gresb.com
- **Carbon Disclosure Project (CDP):** cdp.net
- **Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD):** fsb-tcfd.org
- **Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC):** iigcc.org
- **Forum Nachhaltige Geldanlagen:** forum-ng.org
- **Climate Action 100+ (CA100+):** climateaction100.org
- **International Corporate Governance Network (ICGN):** icgn.org
- **Net Zero Asset Managers initiative (NZAMi):** netzeroassetmanagers.org

An den lokalen Standorten ist Swiss Life neben dem Engagement in lokalen Branchenverbänden unter anderem in folgenden Organisationen aktiv:

- **Swiss Sustainable Finance (SSF):** sustainablefinance.ch
- **Klimastiftung Schweiz:** klimastiftung.ch
- **Energie-Modell Zürich:** energiemodell-zuerich.ch
- **Schweizerischer Versicherungsverband (SVV):** svv.ch
- **Observatoire de l'immobilier durable (Vereinigung für nachhaltige Entwicklung im Immobiliensektor):** o-immobilierdurable.fr
- **Plan Bâtiment Durable (Vereinigung von Bau- und Immobilienakteuren):** planbatimentdurable.fr
- **Netzwerk der Klima-Allianz der Stadt Hannover:** klimaallianz-hannover.de
- **UK Sustainable Investment and Finance Association (UKSIF):** uksif.org

Haben Sie Anregungen oder Fragen zur Nachhaltigkeit bei Swiss Life? Dann schreiben Sie uns an sustainability@swisslife.ch.

GRI- und SASB-Index

CONTENT INDEX ESSENTIALS SERVICE 2023

Swiss Life hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet. Für den Service Content Index Essentials überprüfte GRI-Services, ob der GRI-Inhaltsindex klar und in Übereinstimmung mit den Standards dargestellt ist und ob die Verweise für die Angaben 2-1 bis 2-5, 3-1 und 3-2 mit den entsprechenden Abschnitten im Hauptteil des Berichts übereinstimmen. Diese Dienstleistung wurde für die deutsche Version des Berichts erbracht. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich publiziert. Der Bericht wurde am 24. März 2023 erstellt. Die Kontaktstelle ist Swiss Life Media Relations gemäss Impressum.

GRI-Standards	SASB-Angaben	**ANGABEN**	Referenz/Information	Auslassungsgrund Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
GRI 1: Grundlagen 2021				
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021				
		ORGANISATION UND BERICHTERSTATTUNGSPRAKTIKEN		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-1 Organisationsprofil	S. 5, 16, 18-27, 30	
		2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 18-27, 173	
		2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 184	
		2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Keine	
		2-5 Externe Prüfung	S. 192-194	
		TÄTIGKEITEN UND MITARBEITENDE		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 5, 9, 10	
		2-7 Mitarbeitende	S. 5, 153, 165	
		2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind		(A) Mitarbeitende, die keine Angestellten sind (G) Daten nicht verfügbar (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten
		UNTERNEHMENSFÜHRUNG		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 35-37	
		2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	S. 35-36	
		2-11 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	S. 37	
		2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 99	
		2-13 Delegation der Verantwortung für Auswirkungen	S. 46, 53, 99-100	
		2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 99, 101	
		2-15 Interessenkonflikte	S. 107	
		2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 108	
		2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	S. 35	
		2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	S. 47	
		2-19 Vergütungspolitik	S. 59-63, 68, 70-73	
		2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	S. 63-67	
		2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		(A) Verhältnis der Jahresgesamtvergütung (G) Daten nicht verfügbar (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten

GRI-Standards	SASB-Angaben	**ANGABEN**	Referenz/Information	Auslassungsgrund Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
		STRATEGIE, RICHTLINIEN UND PRAKTIKEN		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 6-7	
		2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 99	
		2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtung	S. 99	
		2-25 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen	S. 106-109	
		2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S: 108-109	
		2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S: 108-109	
		2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 183	
		EINBINDUNG VON STAKEHOLDERN		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 126-127	
		2-30 Tarifverträge		(A) Tarifverträge (G) Daten nicht verfügbar (E) Keine gruppenweite Erfassung der Daten

GRI-Standards	SASB-Angaben	**THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN**	Referenz/Information	Auslassungsgrund Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
GRI 3: Wesentliche Themen 2021				
		WESENTLICHKEITSANALYSE UND LISTE DER WESENTLICHEN THEMEN		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 101	
		3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 102-103	
		RISIKOMANAGEMENT		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 89-91	
	FN-IN-450a.1	Probable Maximum Loss (PML) von versicherten Produkten durch wetterbedingte Naturkatastrophen	Nicht relevant	
	FN-IN-450a.2	Finanzielle Verluste durch Versicherungszahlungen für modellierte und nicht modellierte Naturkatastrophen nach Ereignisart und geografischer Region	Nicht relevant	
	FN-IN-450a.3	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von Umweltrisiken in die Prozesse des Versicherungsgeschäfts bei Einzelverträgen und das Management von firmenweiten Risiken	S. 141, 148	
	FN-IN-550a.1	Exponierung im Hinblick auf derivative Instrumente nach Kategorie	S. 262-267	
	FN-IN-550a.2	Gesamt-Zeitwert des Wertpapiergeschäfts von Sicherheitsvermögenswerten	S. 271	
	FN-IN-550a.3	Beschreibung des Ansatzes zum Management von kapital- und liquiditätsbezogenen Risiken in Bezug auf systemische Nicht-Versicherungsaktivitäten	S. 258–270	
		ERFOLGREICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 9-10	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	S. 4, 399	
		201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	S. 112	

GRI-Standards	SASB-Angaben	**THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN**	Referenz/Information	Auslassungsgrund Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
		MITARBEITENDE UND ARBEITSUMFELD		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 151	
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018		403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 168-169	
		403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 168-169	
		403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	S. 168-169	
		403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 168-169	
		403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 168-169	
		403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	S. 168-169	
		403-7 Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	S. 168-169	
		403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 169	
		403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 169	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	S. 159-161	
		404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	S. 152	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016		405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	S. 163	
		405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	S. 166	
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016		406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	Keine	
		VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ANLAGETÄTIGKEIT		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 131-133	
	FN-IN-410a.1	Gesamtzahl der investierten Anlagen nach Industrie- und Anlageklasse	S. 132	
	FN-IN-410a.2	Beschreibung des Ansatzes zur Einarbeitung von ESG-Faktoren in Prozesse und Strategien des Investment Managements	S. 131-136	
		CYBERSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 106-110, 111	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016		418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 110	

GRI-Standards	SASB-Angaben	**THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS UND ANGABEN**	Referenz/Information	Auslassungsgrund Anforderung (A), Grund (G), Erklärung (E)
		REGULATORISCHE COMPLIANCE		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 106-110	
GRI 205: Antikorruption 2016		205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	Keine	
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016		206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Keine	
		ANGEBOT UND KUNDENNUTZUNG		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 143-145	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	FN-IN-270a.1	417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Keine	
	FN-IN-270a.2	Verhältnis von Beschwerden zu gestellten Ansprüchen	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerdenraten. Informationen zur Kundenzufriedenheit finden Sie auf den Seiten 143-145	
	FN-IN-270a.3	Kundenbindungsrate	Swiss Life veröffentlicht derzeit keine Beschwerdenraten. Informationen zur Kundenzufriedenheit finden Sie auf den Seiten 143-145	
	FN-IN-270a.4	Produktinformationen für Kunden	S. 146	
	FN-IN-000.A	Anzahl der geltenden Policen nach Segment	Nicht relevant	
	FN-IN-410b.1	Gezeichnete Nettoprämien für Energieeffizienz und kohlenstoffarme Technologien	Nicht relevant	
	FN-IN-410b.2	Beschreibung von Produkten oder Produkteigenschaften, die Gesundheit, Sicherheit und/oder umweltfreundliches Verhalten fördern	In der Schweiz bietet Swiss Life bereits seit mehreren Jahren Tarife an, die zwischen Rauchern und Nichtrauchern unterscheiden. So ergibt sich für einen Nichtraucher eine tiefere Risikoprämie für eine Todesfallversicherung als für einen Raucher. Obwohl in erster Linie aktuariell begründet, schafft Swiss Life damit einen Anreiz für eine Lebensführung, die mit einer höheren Lebenserwartung einhergeht.	
		CORPORATE GOVERNANCE		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 29	
		KLIMAWANDEL		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 112-113	
GRI 302: Energie 2016		302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 116	
		302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	S. 116	
		302-3 Energieintensität	S. 116	
		302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	S. 116	
GRI 305: Emissionen 2016		305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 116	
		305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	S. 116	
		305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 116	
		305-4 Intensität der THG-Emissionen	S. 116	
		305-5 Senkung der THG-Emissionen	S. 116	

Nachhaltigkeitskennzahlen

Thema	Messgrösse	2022	2021	2020	Referenz
NACHHALTIGKEITSORGANISATION					
ANZAHL FTE IN DER NACHHALTIGKEITSORGANISATION					
	Total FTE	**64**	52	31	GB, S. 100
UMWELT					
TREIBHAUSGASEMISSIONEN					
	Gesamte Emissionen (in kg CO_2-e/FTE)	**1 616**	1 476	1 411	GB, S. 116
	Scope-1-Emissionen (in kg CO_2-e/FTE)	**731**	840	948	GB, S. 116
	Scope-2-Emissionen (in kg CO_2-e/FTE)	**41**	51	80	GB, S. 116
	Scope-3-Emissionen (in kg CO_2-e/FTE)	**844**	585	384	GB, S. 116
	Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	**ja**	ja	ja	GB, S. 112-113
	Neutralisierung von gemessenen, unvermeidbaren Emissionen	**ja**	ja	nein	GB, S. 98, 113
ENERGIE					
	Gesamte Gebäudeenergie (in kWh/FTE)	**3 241**	3 535	3 567	GB, S. 116
	Anteil erneuerbarer Strom in %	**100**	100	89	GB, S. 116
	Anteil erneuerbarer Brennstoffe in %	**6**	6	6	GB, S. 116
	Ziele zur Reduktion des Energieverbrauchs	**ja**	ja	ja	GB, S. 117
GESCHÄFTSVERKEHR					
	Gesamter Geschäftsverkehr (in km/FTE)	**3 957**	3 473	3 096	GB, S. 116
	Anteil Schienenverkehr in %	**27**	19	14	GB, S. 116
	Anteil Autofahrten in %	**59**	73	76	GB, S. 116
	Anteil Flugverkehr in %	**14**	8	10	GB, S. 116
PAPIERVERBRAUCH					
	Gesamter Papierverbrauch (in kg/FTE)	**56**	65	63	GB, S. 116
	Anteil Recyclingpapier (in %)	**17**	19	10	GB, S. 116
WASSER					
	Gesamter Wasserverbrauch (in m^3/FTE)	**6**	6	6	GB, S. 116
ABFALL					
	Gesamter Abfall (in kg/FTE)	**68**	57	57	GB, S. 116
RICHTLINIEN UND INITIATIVEN BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ					
	Energieeffizienzrichtlinien	**ja**	ja	ja	GB, S. 112-119
	Initiativen zur Emissionsreduzierung	**ja**	ja	ja	GB, S. 112-119
	Richtlinien zur Abfallreduzierung	**ja**	ja	ja	GB, S. 112-119
	Assurance-Umweltkennzahlen	**ja**	ja	nein	GB, S. 192-194
	Teilnahme CDP (Carbon Disclosure Project)	**ja**	ja	ja	GB, S. 119
SOZIALES					
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT					
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik	**ja**	ja	ja	GB, S. 168-169
	Gesundheits- und Sicherheitspolitik gilt für ganze Gruppe	**ja**	ja	ja	GB, S. 168-169
	Absenzen Mitarbeitende, Total	**3.6%**	3.0%	3.3%	GB, S. 169
	Absenzen Mitarbeitende nach Segment	**ja**	ja	ja	GB, S. 169

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2022	2021	2020	Referenz
BESCHÄFTIGUNG UND MITARBEITERBINDUNG					
	Anzahl Mitarbeitende (Head Count)	**10 712**	10 890	10 524	GB, S. 153
	Anzahl Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalent)	**10 126**	10 219	9 823	GB, S. 153
	Anzahl Teilzeitbeschäftigte	**1 856**	1 951	1 901	GB, S. 165
	Fluktuation Mitarbeitende	**10.7%**	11.2%	7.4%	GB, S. 162
	Zielvorgabe Fluktuation	**nein**	nein	nein	
	Unternehmen misst regelmässig die Zufriedenheit der Mitarbeitenden	**ja**	ja	ja	GB, S. 155
	Umfangreicher Personalabbau in den letzten drei Jahren (10% des Personals oder über 1000 Mitarbeitende betroffen)	**nein**	nein	nein	
	Umfangreiche Fusionen oder Übernahmen in den letzten drei Jahren (grosse Teile des Personals betroffen)	**nein**	nein	nein	
AUSBILDUNG UND HUMANKAPITALENTWICKLUNG					
	Formale Entwicklungsstrategie für Talent-Pools (Prognosen zum Bedarf der Mitarbeitenden, aktive Entwicklung neuer Talent-Pools)	**ja**	ja	ja	GB, S. 159-161
	Graduate-/Traineeausbildungsprogramme	**ja**	ja	ja	GB, S. 160
	Jobspezifische Schulungsprogramme	**ja**	ja	ja	GB, S. 149
	Führungsausbildung und Kompetenzentwicklung	**ja**	ja	ja	GB, S. 160-161
	Partnerschaften mit Bildungsinstituten	**ja**	ja	ja	GB, S. 159
	Anteil Mitarbeitende mit Entwicklungsgesprächen/ Performancereviews pro Jahr	**100%**	100%	100%	GB, S. 152
ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE					
	Unterzeichner des UN Global Compact	**ja**	ja	ja	GB, S. 175-176
	Menschenrechtspolitik	**ja**	ja	ja	GB, S. 120-121
	Gesamtarbeitsverträge	**ja**	ja	ja	GB, S. 170
VERSORGUNGSKETTE					
	Richtlinien zur sozialen Bewertung der Lieferanten	**ja**	ja	ja	GB, S. 122-125
	Richtlinien zur ökologischen Bewertung der Lieferanten	**ja**	ja	ja	GB, S. 122-125
	ESG-Themen als Teil der Lieferantenverträge	**ja**	ja	ja	GB, S. 122-125
PHILANTHROPIE					
	Unternehmen verfügt über Stiftungen	**ja**	ja	ja	GB, S. 128-129
	Total gruppenweite Stiftungsaufwendungen (in CHF Mio.)	**3.5**	3.3	3.2	GB, S. 128-129
ETHIK UND COMPLIANCE					
	Richtlinien zur Geschäftsethik inkl. Interessenkonflikten	**ja**	ja	ja	GB, S. 106-110; Code of Conduct
	Antibestechungsrichtlinie	**ja**	ja	ja	GB, S. 106-110; Code of Conduct
	Richtlinien zu Geldwäschereiprävention, Sanktionen und Embargos	**ja**	ja	ja	GB, S. 106-110; Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz der Mitarbeitenden/ Whistleblowing	**ja**	ja	ja	GB, S. 106-110; Code of Conduct
	Mitarbeiterschulungen zu Ethik und Compliance	**ja**	ja	ja	GB, S. 107
	Beaufsichtigung durch den Verwaltungsrat	**ja**	ja	ja	Statuten der Swiss Life Holding AG, Ziffer 11
VIELFALT UND INKLUSION					
	Anteil Frauen an der Belegschaft	**47%**	47%	47%	GB, S. 153
	Anteil Frauen in Führungspositionen [1]	**35%**	34%	33%	GB, S. 163
	Anteil Frauen in der oberen Führungsebene und bei den leitenden Angestellten [1,2]	**13%**	14%	9%	GB, S. 163
	Anteil Frauen in der mittleren und der unteren Führungsebene [1,3]	**35%**	35%	34%	GB, S. 163
	Gleichstellungspolitik und Diversity-Aktivitäten	**ja**	ja	ja	GB, S. 163-167
	Equal-Pay-Richtlinie	**ja**	ja	ja	GB, S. 164

[1] Positionen mit Personalführungsverantwortung

[2] Mitglieder der Konzern-, der Konzernbereichs- und der Geschäftsbereichsleitung

[3] Abteilungs- und Teamleitende

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2022	2021	2020	Referenz
VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTIEREN					
	Ausschlusskriterien existieren	**ja**	ja	ja	GB, S. 134
	Responsible Investment Policy	**ja**	ja	ja	GB, S. 99
	ESG-Integration im Asset Management	**ja**	ja	ja	GB, S. 98
	Umfang der Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen (% des verwalteten Vermögens)	**93%**	89%	90%	GB, S. 131
	Active-Ownership-Richtlinie	**ja**	ja	ja	GB, S. 136
	Total Generalversammlungen, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	**301**	283	310	GB, S. 136
	Total Agendapunkte, bei denen Swiss Life Asset Managers abstimmte	**5 694**	5 372	5 750	GB, S. 136
	Anteil der Stimmabgaben gegen die Managementempfehlung bei den jährlichen Generalversammlungen	**10%**	8%	9%	GB, S. 136
	ESG-Produkte	**ja**	ja	ja	GB, S. 141
	Beteiligung an Impact Investments (in CHF Mio.)	**805**	145	25	GB, S. 134-136
	Beteiligung an nachhaltigen Anleihen (in CHF Mio.)	**1 938**	1 216	541	GB, S. 135
	Nachhaltige Immobilienstrategie	**ja**	ja	ja	GB, S. 137-139
	Mitglied bei Principles for Responsible Investment (PRI)	**ja**	ja	ja	GB, S. 131, 183
	Mitglied bei Net Zero Asset Managers initiative (NZAMi)	**ja**	nein	nein	GB, S. 132, 183
	Anzahl ESG-Spezialisten (in FTE)	**40**	25	13	swisslife-am.com/de/rireport
MANAGEMENT VERSICHERUNGSTECHNISCHER RISIKEN					
	Adipositas und aufkommende Gesundheitsprobleme als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	**ja**	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Bevölkerungsalterung und demografischer Wandel als Risikofaktoren für das Unternehmen aufgeführt	**ja**	ja	ja	GB, Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Anhang 5 «Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement» sowie 5.5. «Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken»
	Principles for Sustainable Insurance	**ja**	ja	ja	GB, S. 177, 183
DATENSCHUTZ UND -SICHERHEIT					
	Datenschutzpolitik	**ja**	ja	ja	GB, S. 109-110; Code of Conduct
	Richtlinien zum Schutz von Kunden- und sonstigen Personendaten	**ja**	ja	ja	GB, S. 109-110; Code of Conduct
	Gewährung von Betroffenenrechten (Recht auf Auskunft, Korrektur, Sperre, Weitergabe von Personendaten)	**ja**	ja	ja	Geltendes Gesetz sowie interne Richtlinien
	Verwehrung Zugang zu persönlichen Daten für Unbefugte	**ja**	ja	ja	GB, S. 109-110; Code of Conduct
	Regelmässige interne Audits der IT-Systeme	**ja**	ja	ja	s. GB Kapitel Risikomanagement – Informations- und Systemsicherheit, GB, S. 90-91
	Verstösse gegen Datenschutz / Personendaten	**0**	1	0	GB, S. 110
KUNDENBINDUNG UND KUNDENSCHUTZ					
	Richtlinien zur Sorgfaltspflicht bei der Beratung und im Umgang mit Beschwerden	**ja**	ja	ja	GB, S. 149
	Auditierbarer Produktentwicklungsprozess	**ja**	ja	ja	GB, S. 148

GB = Geschäftsbericht

Thema	Messgrösse	2022	2021	2020	Referenz
GOVERNANCE					
VERWALTUNGSRAT					
	Total Verwaltungsratsmitglieder	**13**	11	12	GB, S. 37
	Unabhängigkeit	**92%**	91%	92%	GB, S. 35-36
	Durchschnittliche Amtszeit (Jahre)	**8**	9	9	GB, S. 35-36
	CEO-Dualität	**nein**	nein	nein	GB, S. 35-36
	Unabhängiger Präsident	**ja**	ja	ja	GB, S. 35-36
	Ehemaliger CEO o. Ä. im Verwaltungsrat	**ja**	ja	ja	GB, S. 35-36
	Stimmrechtsanteile des grössten Aktionärs	**>5%**	>5%	>5%	GB, S. 33
VIELFALT IM VERWALTUNGSRAT					
	Anzahl Frauen im Verwaltungsrat	**4**	2	2	GB, S. 37, 163
	Anteil Frauen im Verwaltungsrat	**31%**	18%	17%	GB, S. 163
	Durchschnittsalter der Verwaltungsratsmitglieder	**61**	60	60	GB, S. 38-46
	Bekenntnis zur Vielfalt im Verwaltungsrat	**ja**	ja	ja	GB, S. 35
CSR-GOVERNANCE					
	CSR-/Nachhaltigkeitsausschuss auf Konzernleitungsstufe	**ja**	ja	ja	GB, S. 99-100
	Nachhaltigkeitsstrategie	**ja**	ja	ja	GB, S. 96-99
VERGÜTUNG					
	Gesamtvergütung CEO (in CHF Mio.)	**4.3**	4.3	3.9	GB, S. 74
	Clawback-Politik	**ja**	ja	ja	GB, S. 64-67
	Gerechte Vergütungspolitik	**ja**	ja	ja	GB, S. 59-61
EIGENTUM UND KONTROLLE					
	Mehrheitsaktionär	**nein**	nein	nein	GB, S. 30–31
	Abweichung vom Grundsatz «eine Aktie, eine Stimme»	**ja**	ja	ja	GB, S. 33
RISIKOMANAGEMENT					
	Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem	**ja**	ja	ja	GB, S. 88-92
	Klimawandel als Risikofaktor für das Unternehmen aufgeführt	**ja**	ja	ja	GB, S. 91, 112
	Klimaberichterstattung in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures	**ja**	ja	ja	swisslife.com/de/tcfd-report
	Risikomanagementsystem deckt Reputationsrisiken ab	**ja**	ja	ja	GB, S. 88-92
	Risikomanagementsystem deckt Marktverhaltensrisiken (Conduct Risks) ab	**ja**	ja	ja	GB, S. 88-92
	Risikomanagement deckt systemische Risiken ab	**ja**	ja	ja	GB, S. 88-92
	Risikomanagement deckt Menschenrechtsrisiken ab	**ja**	ja	im Aufbau	GB, S. 88-92
	Risikomanagement deckt Klimarisiken ab	**ja**	ja	ja	GB, S. 88-92
	Beaufsichtigung des Risikomanagements durch den Verwaltungsrat	**ja**	ja	ja	GB, S. 90

GB = Geschäftsbericht

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

mit begrenzter Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen 2022 im Nachhaltigkeitsbericht 2022 an das Management der Swiss Life Holding AG, Zürich

Wir wurden vom Management beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Prüfung mit einer begrenzte Sicherheit über ausgewählte Kennzahlen 2022 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Swiss Life AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften ('Swiss Life') für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 durchzuführen.

Unser Engagement konzentrierte sich auf die ausgewählten Kennzahlen 2022 in der Tabelle "Absolute Umweltkennzahlen" auf Seite 116 (hiernach kurz «ausgewählten Kennzahlen 2022»), die für das Geschäftsjahr zum 31 Dezember 2022 aggregiert und im Abschnitt „Klimaschutz und Betriebsökologie" im Nachhaltigkeitsbericht 2022 offengelegt sind. Unsere Prüfungshandlungen decken die nichtfinanzielle Leistung in anderen Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts 2022 nicht ab. Jegliche Vergleichszahlen der Vorjahre sowie vorausschauende Informationen waren ebenfalls nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die ausgewählten Kennzahlen 2022 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2022 wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Life basierend auf dem The Greenhouse Gas Protocol, A Corporate Accounting and Reporting Standard (Revised Edition) und seiner konkreten Anwendung erstellt (nachfolgend «geeignetes Kriterium»), wie auf Seite 114 des Nachhaltigkeitsberichts 2022 beschrieben.

Inhärente Grenzen

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten und Informationen für die ausgewählten Kennzahlen 2022 im Nachhaltigkeitsbericht 2022 unterliegen inhärent Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung, -berechnung und -schätzung resultieren. Darüber hinaus unterliegt die Quantifizierung von Umweltkennzahlen (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) einer inhärenten Unsicherheit aufgrund unvollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zur Bestimmung von Faktoren im Zusammenhang mit der Bestimmung und Berechnung von Umweltinformationen und den für die Kombination erforderlichen Werten verwendet werden. Unser Prüfbericht sollte deshalb im Zusammenhang mit den dargelegten Kriterien der Swiss Life gelesen werden.

Verantwortung des Management

Die Geschäftsleitung der Swiss Life Holding AG ist verantwortlich für die Kriterien und deren Auswahl sowie für die Aufbereitung und Darstellung der ausgewählten Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2022 in Übereinstimmung mit den Kriterien. Diese Verantwortung umfasst die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Erstellung der Ausgewählten Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht 2022, die frei von wesentlichen falschen Angaben sind, sei es aufgrund von Betrug oder Irrtum. Darüber hinaus ist das Management für die Auswahl und Anwendung der Kriterien und die ordnungsgemässe Führung von Aufzeichnungen verantwortlich.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir sind im Einklang mit dem International Code of Ethics for Professional Accountants (einschliesslich den International Independence Standards) ausgegeben vom International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) von Swiss Life unabhängig. Diese Anforderungen legen fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich, Switzerland
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG is a member of the global PricewaterhouseCoopers network of firms, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers AG wendet den Internationalen Standard für Qualitätsmanagement 1 an, der von ihr verlangt, ein Qualitätsmanagement-system zu entwerfen, zu implementieren und zu betreiben, einschliesslich Richtlinien oder Verfahren zur Einhaltung ethischer Ansprüche, beruflicher Standards und geltender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen.

Verantwortung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über ausgewählte Kennzahlen 2022 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit ISAE 3410 “Assurance Engagements on Greenhouse Gas Statements” vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die ausgewählten Kennzahlen 2022 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2022 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem geeigneten Kriterium erstellt worden sind.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des unabhängigen Prüfers. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Prüfungshandlungen

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Befragungen der relevanten Personen für die ausgewählten Kennzahlen 2022 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2022;
- Virtuelle und Vor-Ort-Besuche in der Schweiz und in Frankreich für nach quantitativen und qualitativen Kriterien ausgewählte Bereiche wie Energie-, Wasser- und Papierverbrauch sowie Abfallaufkommen;
- Einsicht in relevante Dokumente und Bewertung der Anwendung von Richtlinien und des geeigneten Kriteriums;
- Prüfung der zugrunde liegenden Daten der ausgewählten Indikatoren auf Stichprobenbasis;
- Abstimmung der Datenquellen, z.B. FTE, mit Finanz- und anderen relevanten Informationen;
- Überprüfung der relevanten Berechnungen;
- Analytische Prüfungshandlungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die geeigneten Kennzahlen 2022 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Swiss Life nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem geeigneten Kriterium erstellt worden sind.

Vorgesehene Nutzer und Verwendungszweck des Berichts

Dieser Bericht ist nur für das Management der Swiss Life bestimmt und wurde ausschliesslich erstellt, um ihnen über die geeigneten Kennzahlen 2022 (einschliesslich der Aussagen zu den Treibhausgasen) im Nachhaltigkeitsbericht 2022 Bericht zu erstatten, und für keinen anderen Zweck. Mit der Abgabe unserer Schlussfolgerung akzeptieren und übernehmen wir keine Verantwortung (rechtlich oder in anderer Weise) oder Haftung für die Verwendung unseres Berichts einschliesslich der Schlussfolgerung für andere Zwecke oder gegenüber anderen Personen, welchen unser Bericht vorgelegt wird oder in dessen Händen er gelangen mag, und andere Personen können sich auf unsere Schlussfolgerung nicht berufen.

Wir erlauben die Weitergabe unseres Berichts nur als Ganzes und zusammen mit dem vollständigen Nachhaltigkeitsbericht 2022, damit das Management darlegen kann, dass es seiner Governance Verantwortung mit der Beauftragung eines unabhängigen Prüfungsberichts über die ausgewählten Kennzahlen 2022 im Nachhaltigkeitsbericht 2022 nachgekommen ist, ohne dass wir damit eine Verantwortung oder Haftung gegenüber irgendeiner anderen Partei übernehmen. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen oder akzeptieren wir keine Verantwortung gegenüber irgendjemand anderes als dem Management der Swiss Life für unsere Arbeiten oder diesen Bericht.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli Carlos Arias

Zürich, 14. März 2023

Die Pflege und Integrität der Internetseite der Swiss Life AG liegt in der Verantwortung des Management; Die von den unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführten Arbeiten beinhalten keine Berücksichtigung der Pflege und Integrität der Internetseite von Swiss Life AG, und dementsprechend übernehmen die unabhängigen Wirtschaftsprüfern keine Verantwortung für Änderungen, die möglicherweise an den präsentierten Informationen oder Kriterien aufgetreten sind, seit sie auf der Internetseite präsentiert wurden.

Konsolidierte Jahres-rechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung 198
Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung 199
Konsolidierte Bilanz 200
Konsolidierte Mittelflussrechnung 202
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals 204
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung 205
1 Allgemeine Informationen 205
2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze 206
2.1 Grundlage der Berichterstattung 206
2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze 206
2.3 Konsolidierungsgrundsätze 207
2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen 208
2.5 Flüssige Mittel 209
2.6 Derivate 209
2.7 Finanzielle Vermögenswerte 211
2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte 213
2.9 Investitionsliegenschaften 215
2.10 Versicherungsgeschäft 216
2.11 Sachanlagen 222
2.12 Vorratsimmobilien 222
2.13 Leasingverhältnisse 223
2.14 Vermögensverwaltung 223
2.15 Kommissionsertrag und -aufwand 224
2.16 Immaterielle Vermögenswerte 224
2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte 227
2.18 Ertragssteuern 228
2.19 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten 228
2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten 229
2.21 Leistungen an Mitarbeitende 230
2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen 231
2.23 Eigene Aktien 231
2.24 Verrechnung 231
2.25 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen 232
3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen 237
4 Informationen zu den Geschäftssegmenten 242
5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement 249
5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten 250
5.2 Asset and Liability Management (ALM) 250
5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe 252
5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken 253
5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken 270
5.6 Strategisches Risikomanagement 275
5.7 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem 275
5.8 Risikokonzentrationen 276
5.9 Verwendete Instrumente zur Risikominderung 276
5.10 Sensitivitätsanalyse 276

6 Ergebnis je Aktie 278
7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen 279
8 Einzelheiten zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung 281
9 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen 285
10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte 290
11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte 291
12 Darlehen und Forderungen 292
13 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte 294
14 Investitionsliegenschaften 295
15 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen 296
16 Sachanlagen 298
17 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft 300
18 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten 304
19 Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge 305
20 Anleihen und Darlehensverpflichtungen 307
21 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten 311
22 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft 312
23 Leistungen an Mitarbeitende 315
24 Ertragssteuern 327
25 Rückstellungen 331
26 Eigenkapital 332
27 Kapitalbewirtschaftung 338
28 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen 340
29 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen 343
30 Bewertungen zum Fair Value 345
31 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 358
32 Garantien und Zusagen 359
33 Sicherheiten 361
34 Ereignisse nach der Berichtsperiode 362
35 Konsolidierungskreis 363
Bericht der Revisionsstelle 370

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Konsolidierte Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
ERTRAG			
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen		**13 681**	13 778
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		**753**	790
An Rückversicherer zedierte Prämien		**–527**	–179
Verdiente Nettoprämien	7	**13 907**	14 389
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen		**31**	35
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen		**392**	408
Verdiente Policengebühren (netto)	7	**423**	443
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	**1 947**	1 853
Ertrag aus Kapitalanlagen	5, 8	**3 917**	3 918
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	5, 8	**–903**	715
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	5, 8	**713**	–953
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	5, 14	**1 047**	1 505
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	5, 15	**0**	8
Übriger Ertrag	8	**307**	340
TOTAL ERTRAG		**21 358**	22 219
AUFWAND			
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		**–12 956**	–13 658
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		**–742**	–800
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle		**405**	115
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	8	**–13 294**	–14 343
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		**–1 903**	–2 001
Zinsaufwand	8	**–180**	–172
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	8	**–1 567**	–1 520
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	8	**–1 255**	–1 210
Aufwendungen für Abschreibungen	8	**–274**	–466
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	16, 17	**–2**	–15
Übriger Aufwand	8	**–830**	–709
TOTAL AUFWAND		**–19 304**	–20 435
BETRIEBSGEWINN		**2 054**	1 783
Fremdkapitalkosten		**–120**	–121
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN		**1 934**	1 663
Ertragssteueraufwand	24	**–479**	–406
REINGEWINN		**1 455**	1 257
Zuweisung des Reingewinns			
Aktionäre der Swiss Life Holding		**1 449**	1 247
Nicht beherrschende Anteile		**6**	10
REINGEWINN		**1 455**	1 257
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	**47.90**	40.05
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	6	**47.76**	39.93

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2022	2021
REINGEWINN	**1 455**	1 257
ÜBRIGER GESAMTERFOLG		
IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN		
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	**–324**	–153
Absicherung von Nettoinvestitionen	**90**	–22
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	**–20 855**	–4 092
Cashflow-Hedges	**–1 017**	–335
In Darlehen und Forderungen umgegliederte Schuldpapiere	**6**	2
Anpassungen von umgliederbaren Posten:		
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**13 818**	2 855
Schattenbilanzierung	**212**	129
Ertragssteuern	**1 620**	307
TOTAL	**–6 452**	–1 310
NICHT IN DIE ERFOLGSRECHNUNG UMGLIEDERBARE POSTEN		
Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	**–4**	–4
Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen	**637**	333
Anpassungen von nicht umgliederbaren Posten:		
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**–338**	–179
Schattenbilanzierung	**0**	0
Ertragssteuern	**–48**	–32
TOTAL	**247**	117
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	**–6 205**	–1 193
GESAMTERFOLG (NETTO)	**–4 750**	63
Zuweisung des Gesamterfolgs (netto)		
Aktionäre der Swiss Life Holding	**–4 751**	56
Nicht beherrschende Anteile	**1**	8
GESAMTERFOLG (NETTO)	**–4 750**	63

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		**6 910**	7 208
Derivate	9, 31	**5 126**	2 768
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		**1**	69
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10	**49 083**	53 313
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	11	**76 735**	101 471
Darlehen und Forderungen	12, 30	**26 020**	24 260
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	13, 31, 33	**3 234**	4 140
Investitionsliegenschaften	14, 30	**42 160**	41 234
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15	**152**	172
Guthaben aus Rückversicherung		**2 338**	570
Sachanlagen	16	**566**	557
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	**3 764**	3 395
Laufende Ertragssteuerguthaben		**35**	34
Latente Ertragssteuerguthaben	24	**462**	71
Übrige Aktiven	18	**1 763**	1 164
TOTAL AKTIVEN		**218 349**	240 424

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN			
VERBINDLICHKEITEN			
Derivate	9, 31	**3 175**	1 746
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	**39 492**	44 837
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	20, 30	**4 409**	4 099
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	21, 30	**22 623**	20 738
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	**129 911**	130 258
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		**5 263**	17 401
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	23	**869**	1 581
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten		**424**	341
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	24	**1 374**	2 430
Rückstellungen	25	**66**	48
Übrige Verbindlichkeiten	18	**460**	423
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		**208 065**	223 902
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital	26	**3**	3
Agio	26	**17**	15
Eigene Aktien	26	**–640**	–285
Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	26	**–3 446**	2 804
Gewinnreserven	26	**13 555**	13 189
TOTAL EIGENKAPITAL VOR NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN		**9 489**	15 727
Hybrides Eigenkapital	26	**675**	675
Nicht beherrschende Anteile	26	**120**	120
TOTAL EIGENKAPITAL		**10 285**	16 522
TOTAL PASSIVEN		**218 349**	240 424

Konsolidierte Mittelflussrechnung

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2022	2021
MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen für eigene Rechnung	**17 722**	18 310
Ausbezahlte Leistungen und Schadenfälle für eigene Rechnung	**–17 204**	–15 282
Erhaltene Zinsen	**2 580**	2 643
Erhaltene Dividenden	**570**	646
Erhaltene Kommissionen	**1 989**	1 810
Mieteinnahmen	**1 393**	1 364
Gezahlte Zinsen auf Anleihen und Darlehensverpflichtungen und übrigen Verbindlichkeiten	**–216**	–202
Kommissionen, Leistungen an Mitarbeitende und übrige Leistungen	**–3 487**	–3 973
Mittelflüsse (netto) aus		
Derivaten	**–546**	–1 161
erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	**–2 380**	–3 123
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	**1 775**	2 341
Darlehen	**–1 576**	–756
Investitionsliegenschaften	**–341**	–2 111
finanziellen Verbindlichkeiten	**1 798**	394
übrigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Geschäftsbetriebs	**–833**	–281
Bezahlte Ertragssteuern	**–260**	–323
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)	**986**	296

Konsolidierte Mittelflussrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (NETTO)		**986**	296
MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Kauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		**–4**	–10
Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		**26**	45
Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	15	**27**	4
Kauf von Sachanlagen		**–60**	–72
Verkauf von Sachanlagen		**5**	1
Kauf von Computersoftware und übrigen immateriellen Vermögenswerten		**–23**	–17
Erwerb von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	28	**6**	–143
Verkauf von Tochterunternehmen, ohne Bestand an flüssigen Mitteln	28	**53**	–
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (NETTO)		**29**	–192
MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Emission von Schuldinstrumenten	20	**878**	894
Rückzahlung von Schuldinstrumenten	20	**–470**	–650
Tilgungszahlungen aus Leasingverhältnissen [1]	20	**–37**	–38
Ausgabe von hybridem Eigenkapital	26	**–**	248
Kauf eigener Aktien		**–726**	–425
Erwerb nicht beherrschender Anteile		**–1**	–
Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen		**–**	2
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		**2**	–
Gezahlte Zinsen auf hybridem Eigenkapital		**–13**	–11
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Swiss Life Holding		**–764**	–654
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile		**–4**	–2
TOTAL MITTELFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (NETTO)		**–1 135**	–634
TOTAL VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		**–119**	–530
Flüssige Mittel per 1. Januar		**7 208**	7 865
Währungsumrechnungsdifferenzen		**–179**	–127
Total Veränderung flüssige Mittel		**–119**	–530
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		**6 910**	7 208
ZUSAMMENSETZUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL			
Bargeld und Sichteinlagen		**6 163**	6 366
Kurzfristige liquide Anlagen		**5**	3
Flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		**742**	839
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL AM ENDE DER PERIODE		**6 910**	7 208

[1] Total verwendete flüssige Mittel für Leasingverhältnisse von CHF 47 Millionen (2021: CHF 44 Millionen)

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		**3**	**15**	**–285**	**2 804**	**13 189**	**15 727**	**675**	**120**	**16 522**
Gesamterfolg (netto)		**–**	**–**	**–**	**–6 200**	**1 449**	**–4 751**	**–**	**1**	**–4 750**
Aktienbasierte Vergütungen		**–**	**18**	**–**	**–**	**–**	**18**	**–**	**–**	**18**
Kauf eigener Aktien		**–**	**–**	**–25**	**–**	**–**	**–25**	**–**	**–**	**–25**
Aktienrückkauf	26	**–**	**–**	**–701**	**–**	**–**	**–701**	**–**	**–**	**–701**
Vernichtung eigener Aktien		**0**	**–**	**357**	**–**	**–357**	**–**	**–**	**–**	**–**
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		**–**	**–14**	**14**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Verkauf von Tochterunternehmen		**–**	**–**	**–**	**–3**	**3**	**–**	**–**	**–**	**–**
Übertragung von Bewertungsgewinnen aus Investitionsliegenschaften		**–**	**–**	**–**	**–46**	**46**	**–**	**–**	**–**	**–**
Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		**–**	**–**	**–**	**–**	**–1**	**–1**	**–**	**1**	**–**
Kapitalbeiträge nicht beherrschender Anteile		**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**2**	**2**
Dividendenzahlungen	26	**–**	**–**	**–**	**–**	**–764**	**–764**	**–**	**–4**	**–769**
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	**–**	**–**	**–**	**–**	**–13**	**–13**	**–**	**–**	**–13**
Ertragssteuereffekte		**–**	**–3**	**–**	**–**	**2**	**0**	**–**	**–**	**0**
STAND AM ENDE DER PERIODE		**3**	**17**	**–640**	**–3 446**	**13 555**	**9 489**	**675**	**120**	**10 285**

Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Anhang	Aktienkapital	Agio	Eigene Aktien	Übriger Gesamterfolg (kumuliert)	Gewinnreserven	Total Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Hybrides Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Total Eigenkapital
Stand 1. Januar		3	14	–77	3 995	12 810	16 745	425	93	17 263
Gesamterfolg (netto)		–	–	–	–1 191	1 247	56	–	8	63
Ausgabe von hybridem Eigenkapital		–	–	–	–	–2[1]	–2	250	–	248
Aktienbasierte Vergütungen		–	17	–	–	–	17	–	–	17
Kauf eigener Aktien		–	–	–16	–	–	–16	–	–	–16
Aktienrückkauf	26	–	–	–409	–	–	–409	–	–	–409
Vernichtung eigener Aktien		0	–	205	–	–205	–	–	–	–
Zuteilung eigener Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen		–	–13	13	–	–	–	–	–	–
Erwerb von Tochterunternehmen		–	–	–	–	–	–	–	19	19
Änderungen der Eigentumsanteile an Tochterunternehmen		–	–	–	–	2	2	–	2	4
Dividendenzahlungen	26	–	–	–	–	–654	–654	–	–2	–656
Zinsen auf hybridem Eigenkapital	26	–	–	–	–	–11	–11	–	–	–11
Ertragssteuereffekte		–	–3	–	–	2	–1	–	–	–1
STAND AM ENDE DER PERIODE		3	15	–285	2 804	13 189	15 727	675	120	16 522

[1] Ausgabekosten

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung
1 Allgemeine Informationen

Die Swiss Life-Gruppe ist ein führender europäischer Anbieter von umfassenden Vorsorge- und Finanzlösungen. In den Kernmärkten Schweiz, Frankreich und Deutschland bietet Swiss Life über eigene Agenten sowie Vertriebspartner wie Makler und Banken ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende und individuelle Beratung sowie eine breite Auswahl an eigenen und Partnerprodukten an.

Die Beraterinnen und Berater von Swiss Life Select, Tecis, Horbach, Proventus, Chase de Vere und Fincentrum wählen anhand des Best-Select-Ansatzes die für ihre Kunden passenden Produkte am Markt aus. Multinationale Unternehmen unterstützt Swiss Life mit Personalvorsorgelösungen und vermögende Privatkunden mit strukturierten Vorsorgeprodukten. Swiss Life Asset Managers öffnet institutionellen und privaten Anlegern den Zugang zu Anlage- und Vermögensverwaltungslösungen.

Dividendenzahlung

Für das Geschäftsjahr 2021 zahlte Swiss Life im April 2022 den Aktionären der Swiss Life Holding AG (im Folgenden «Swiss Life Holding») eine Dividende von CHF 25.00 je Namenaktie aus. Diese Zahlung belief sich auf insgesamt CHF 764 Millionen.

Aktienrückkaufprogramme

Wie am Investorentag vom 25. November 2021 angekündigt, startete Swiss Life im Dezember 2021 ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 1 403 881 Aktien für CHF 739 Millionen zu einem Durchschnittspreis von CHF 525.80 je Aktie zurückgekauft, davon 1 335 881 Aktien für CHF 701 Millionen im Jahr 2022 und 68 000 Aktien für CHF 38 Millionen im Jahr 2021. Das Programm wird im Mai 2023 abgeschlossen sein.

Genehmigung der Jahresrechnung

Mit Beschluss vom 15. März 2023 hat der Verwaltungsrat die Jahresrechnung und den Finanzbericht verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben. Deshalb spiegelt der Finanzbericht nur Ereignisse wider, welche bis zu jenem Zeitpunkt eingetreten sind.

2 Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Nachfolgend sind die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt; sofern nicht anders vermerkt, wurden sie auf alle hier dargestellten Berichtsperioden angewendet.

2.1 Grundlage der Berichterstattung

Die konsolidierte Jahresrechnung von Swiss Life wurde in Übereinstimmung mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Sie basiert auf dem Anschaffungswertprinzip mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bilanziert wurden: Derivate, erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, als jederzeit verkäuflich klassifizierte finanzielle Vermögenswerte sowie Investitionsliegenschaften.

Die Erstellung des konsolidierten Abschlusses in Übereinstimmung mit IFRS erfordert einige wichtige Schätzungen. Ferner werden vom Management bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Beurteilungen verlangt. Bereiche mit einem höheren Beurteilungsbedarf bzw. höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen für die konsolidierte Jahresrechnung massgebend sind, sind in Anhang 3 aufgeführt.

Rundungen können dazu führen, dass Beträge nicht genau aufgehen.

2.2 Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze

Im September 2016 nahm das International Accounting Standards Board (IASB) Änderungen an IFRS 4 (Anwendung von IFRS 9 «Finanzinstrumente» gemeinsam mit IFRS 4 «Versicherungsverträge») vor, die Unternehmen, deren vorherrschende Tätigkeit im Ausstellen von Versicherungsverträgen liegt, die Möglichkeit geben, die Anwendung von IFRS 9 aufzuschieben. Der Aufschub der Anwendung von IFRS 9 wurde auf das geänderte Datum des Inkrafttretens von IFRS 17 abgestimmt, damit qualifizierende Versicherungsunternehmen den Standard erst auf die zum oder nach dem 1. Januar 2023 beginnenden Geschäftsjahre anwenden müssen.

Die Swiss Life-Gruppe hat ihren Anspruch auf eine vorübergehende Befreiung geprüft und entschieden, von der Möglichkeit zum Aufschub der Anwendung von IFRS 9 Gebrauch zu machen.

Der Anspruch der Swiss Life-Gruppe wurde bestimmt, indem der Buchwert von Verbindlichkeiten aus Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft wie erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Kapitalanlageverträgen (anteilgebunden), hybridem Kapital, Vorsorgeverbindlichkeiten, Versicherungsverbindlichkeiten und Einlagen von Versicherungsnehmern mit dem Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten verglichen wurde. Per 31. Dezember 2015 stellten die versicherungsbezogenen Verbindlichkeiten 93% des Gesamtbuchwerts der Verbindlichkeiten dar.

Andere neue oder geänderte Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen hatten keine Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Swiss Life-Gruppe beinhaltet Aktiven, Passiven, Ertrag und Aufwand der Swiss Life Holding und ihrer Tochterunternehmen. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von der Swiss Life Holding kontrolliert wird. Von Kontrolle wird gesprochen, wenn die Swiss Life Holding über Bestimmungsmacht über das Tochterunternehmen verfügt, Risiken im Zusammenhang mit variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement beim Tochterunternehmen ausgesetzt ist oder über damit verbundene Rechte verfügt oder die Möglichkeit besitzt, durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht die wirtschaftlichen Erfolge des Tochterunternehmens zu beeinflussen. Die Konsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt ab dem Zeitpunkt des Übergangs der entsprechenden Kontrolle. Alle konzerninternen Bilanzposten und Transaktionen sowie nicht realisierten Gewinne aus konzerninternen Transaktionen wurden eliminiert. Nicht realisierte Verluste wurden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorlagen. Eine Auflistung der bedeutenden Tochterunternehmen der Gruppe ist in Anhang 35 zu finden. Die finanziellen Auswirkungen des Erwerbs und der Veräusserung von Tochterunternehmen auf die Rechnungslegung sind in Anhang 28 dargestellt. Veränderungen der Eigentumsanteile der Gruppe an Tochterunternehmen, die bei der Gruppe nicht zu einem Verlust der Kontrolle über die Tochterunternehmen führen, gelten als Eigenkapitaltransaktionen.

Die Swiss Life-Gruppe verwaltet als Fondsmanagerin verschiedene Anlagefonds. Zur Bestimmung, ob die Gruppe einen Anlagefonds kontrolliert, werden sämtliche wirtschaftlichen Interessen (inkl. Performancegebühren, falls relevant) berücksichtigt sowie Rechte von Drittpersonen, den Fondsmanager ohne Angabe eines Grundes abzuberufen («Kick-out»-Rechte).

Assoziierte Unternehmen, auf die die Gruppe massgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bewertet. Massgeblicher Einfluss ist das Recht auf Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, nicht aber die Kontrolle oder die gemeinschaftliche Führung desselben. Die Beteiligung wird zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und in der Folge angepasst, um den Anteil der Gruppe am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens in der Erfolgsrechnung und den Anteil der Gruppe an den Veränderungen des übrigen Gesamterfolgs des Beteiligungsunternehmens im übrigen Gesamterfolg zu erfassen. Der Anteil der Gruppe am Jahresgewinn wird vom Beginn des massgeblichen Einflusses bis zu dessen Ende einbezogen. Nicht realisierte Gewinne aus Geschäften mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligung der Gruppe eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden eliminiert, soweit keine Hinweise auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts vorliegen. Der Buchwert schliesst den Goodwill aus Akquisitionen ein.

Die Gruppe hat beschlossen, die Performance bestimmter assoziierter Unternehmen, die im Versicherungsgeschäft gehalten werden, erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten und nicht nach der Equity-Methode. Veränderungen des Fair Value solcher Beteiligungen sind in den Gewinnen/Verlusten auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto) enthalten.

Eine Auflistung der wichtigsten assoziierten Unternehmen der Gruppe ist in Anhang 15 zu finden.

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen jenen Teil des Ergebnisses und des Nettovermögens eines Tochterunternehmens, der auf Anteile entfällt, die nicht direkt oder indirekt über andere Tochterunternehmen vom Mutterunternehmen kontrolliert werden. Sie umfassen den Anteil am Net Fair Value der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen, der weder direkt noch indirekt zum Zeitpunkt des ursprünglichen Erwerbs auf das Mutterunternehmen entfällt, gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbaren Goodwill sowie den Anteil an der Veränderung des Eigenkapitals, der seit der Übernahme weder direkt noch indirekt auf das Mutterunternehmen entfällt. Die Finanzdaten zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sind in Anhang 26 zusammengefasst.

2.4 Fremdwährungsumrechnung und Transaktionen

Funktionale und Darstellungswährung

Die Positionen der konsolidierten Jahresrechnung werden in der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds gemessen, in dem die Konzerngesellschaften tätig sind («funktionale Währung»). Die Darstellungswährung der Gruppe ist der Schweizer Franken (CHF). Der Konzernabschluss ist in Millionen Franken dargestellt.

Umrechnungskurse Fremdwährungen

In CHF	Für die Bilanz		Für die Erfolgsrechnung	
	31.12.2022	31.12.2021	**Durchschnitt 2022**	Durchschnitt 2021
1 britisches Pfund (GBP)	**1.1154**	1.2335	**1.1808**	1.2579
1 tschechische Krone (CZK)	**0.0409**	0.0417	**0.0409**	0.0422
1 Euro (EUR)	**0.9874**	1.0377	**1.0060**	1.0814
100 Norwegische Kronen (NOK)	**9.3921**	10.3485	**9.9279**	10.6334
1 Singapur-Dollar (SGD)	**0.6885**	0.6763	**0.6926**	0.6804
1 US-Dollar (USD)	**0.9219**	0.9114	**0.9551**	0.9143

Fremdwährungsumrechnung

Aktiven und Verbindlichkeiten aus Jahresrechnungen von Gruppengesellschaften, die nicht in Schweizer Franken erstellt wurden, werden bei der Konsolidierung zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die Umrechnung der entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung erfolgt zu Durchschnittskursen für das betreffende Jahr. Goodwill, der vor dem 1. Januar 2005 ausgewiesen wurde, wird zu den entsprechenden historischen Kursen umgerechnet. Goodwill, bei dem der Erwerbszeitpunkt auf den 1. Januar 2005 oder später fällt, wird in der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbereichs ausgewiesen und zu Jahresendkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Gesamterfolg verbucht. Bei Veräusserung von ausländischen Unternehmen (Kontrollverlust) fliessen die entsprechenden Umrechnungsdifferenzen als Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Verkauf direkt in die Erfolgsrechnung.

Fremdwährungstransaktionen
Die Fremdwährungstransaktionen der einzelnen Gruppengesellschaften werden zu Kursen des Transaktionsdatums umgerechnet. Ausstehende Beträge in Fremdwährungen werden bei monetären Posten zu Jahresendkursen bewertet, während nicht monetäre Posten zu historischen Kursen bewertet werden. Zum Fair Value bilanzierte nicht monetäre Fremdwährungsposten werden zum Wechselkurs des Neubewertungszeitpunkts umgerechnet.

2.5 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bargeld, Sichteinlagen sowie kurzfristigen, sehr liquiden Anlagen zusammen, deren Laufzeit höchstens 90 Tage beträgt. Der Posten enthält flüssige Mittel auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe.

2.6 Derivate

Die Gruppe schliesst Terminkontrakte, Futures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Optionen sowie andere Derivate zur Sicherung von Risikopositionen oder zu Handelszwecken ab. Die Nennbeträge oder Kontraktvolumina von Derivaten, welche zur Darstellung des Volumens von ausstehenden Finanzinstrumenten und als Basis für den Vergleich mit anderen Finanzinstrumenten dienen, entsprechen, mit Ausnahme bestimmter Devisenkontrakte, nicht den Beträgen, die effektiv zwischen den Parteien ausgetauscht werden. Sie liefern demzufolge keine Angaben über das Ausfallrisiko, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Die ausgetauschten Beträge werden auf Basis der Nennbeträge bzw. der Kontraktvolumina und anderer Konditionen der Derivate berechnet, die ihrerseits auf Zinssätzen, Wechselkursen, Wertpapierkursen und der Volatilität dieser Kurse bzw. Preise beruhen.

Sämtliche Derivate werden am Tag des Vertragsabschlusses zuerst zum Fair Value erfasst und in der Folge neu zum Fair Value bewertet. Dabei werden für die Gruppe vorteilhafte Positionen als Vermögenswerte aufgeführt, nachteilige Positionen als Verbindlichkeiten. Gewinne und Verluste, die sich bei der Neubewertung zum Fair Value ergeben, werden sogleich erfolgswirksam verbucht. Ausgenommen hiervon sind Derivate, welche als Cashflow-Hedges oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen eingesetzt werden.

In anderen Finanzinstrumenten oder in Versicherungsverträgen eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet, ausser es handelt sich um Rückkaufsoptionen zu einem festen Ausübungspreis, die in Basisversicherungsverträgen und -kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung eingebettet sind. Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. In Versicherungsverträge eingebettete Derivate, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Optionen, Garantien und andere Derivate, die in einen Versicherungsvertrag eingebettet sind und kein Versicherungsrisiko beinhalten, werden als Derivate ausgewiesen.

Derivative und andere Finanzinstrumente werden ebenfalls eingesetzt, um Zinsänderungs-, Währungs- und andere Risiken abzusichern bzw. anders zu gestalten, falls bestimmte Kriterien zutreffen. Solche Finanzinstrumente dienen der Kompensation von Änderungen im Fair Value eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und nicht erfasster fester Verpflichtungen (Fair-Value-Hedge) bzw. von Änderungen bei künftigen Mittelflüssen eines Vermögenswerts, einer Verbindlichkeit oder einer sehr wahrscheinlichen vorgesehenen Transaktion (Cashflow-Hedge) oder zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten. Bei einem qualifizierten Fair-Value-Hedge wird die Änderung des Fair Value eines derivativen Sicherungsinstruments erfolgswirksam erfasst. Die einem gesicherten Risiko zurechenbare Änderung des Fair Value eines gesicherten Grundgeschäfts bewirkt eine Anpassung von dessen Buchwert und wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei einem qualifizierten Cashflow-Hedge wird der sicherungswirksame Teil des Gewinns bzw. Verlusts aus einem derivativen Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst. Sämtliche nicht wirksamen Teile des Gewinns bzw. Verlusts werden sogleich erfolgswirksam erfasst. Falls eine gesicherte vorgesehene Transaktion zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit führt, wird der entsprechende im übrigen Gesamterfolg erfasste Gewinn oder Verlust während des Zeitraums, in dem das gesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam ist, in die Erfolgsrechnung übertragen. Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft oder verkauft wird oder wenn ein Sicherungsgeschäft nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleibt der zu jenem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften im übrigen Gesamterfolg und wird erst dann verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion definitiv erfolgswirksam erfasst wird. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr zu erwarten ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Sicherungsgeschäften sofort aus dem übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung übertragen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Betriebseinheiten werden ähnlich wie Cashflow-Hedges verbucht. Dabei wird der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument im übrigen Gesamterfolg erfasst, während der nicht wirksame Teil unmittelbar in der Erfolgsrechnung erfasst wird. Die im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinne oder Verluste werden bei der Veräusserung von ausländischen Betriebseinheiten in die Erfolgsrechnung umgegliedert.

Ist eine Sicherungsbeziehung nicht mehr wirksam, bzw. sie läuft aus oder wird beendet, wird das betreffende Geschäft von diesem Zeitpunkt an nicht mehr als Sicherungsbeziehung bilanziert.

2.7 Finanzielle Vermögenswerte

«Übliche» Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst. Die Amortisation bzw. die Zuschreibung der Differenz zwischen Anschaffungspreis und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Laufzeit des Vermögenswerts im Zinsertrag erfasst. Dividenden auf Aktien werden per Ausschüttungsdatum als Kapitalertrag verbucht. Zinserträge werden zeitlich abgegrenzt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf die Mittelflüsse aus ihm erloschen sind oder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden oder die Risiken und Chancen weder übertragen noch behalten wurden, die Kontrolle des Vermögenswerts jedoch übertragen wurde.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
Zu den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten zählen als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestufte finanzielle Vermögenswerte. Diese finanziellen Vermögenswerte werden in folgenden Fällen bei der Ersterfassung unwiderruflich als solche eingestuft:

- Finanzielle Vermögenswerte, mit denen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe (anteilgebundene Verträge, Separate Accounts und Private Placement Life Insurance) unterlegt sind, um inkonsistente Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten zu verringern oder zu beseitigen.
- Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, deren Kurs in einem aktiven Markt gestellt wird und die auf Fair-Value-Basis verwaltet werden.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten, die anderenfalls gesondert erfasst werden müssten.
- Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen Inkongruenzen bei der Bewertung oder der Erfassung («Rechnungslegungsanomalie») vermieden werden können, die sonst entstehen würden, wenn ihre Bewertung oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Zinsen, Dividendenerträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste sind unter «Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL) bewerteten Finanzinstrumenten (netto)» erfasst.

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte
Finanzielle Vermögenswerte, die als jederzeit verkäuflich eingestuft sind, werden zum Fair Value ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte werden als jederzeit verkäuflich eingestuft, wenn sie nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als bis zum Verfall gehalten, als Darlehen und Forderungen erfüllen und nicht als «erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten» eingestuft sind. Gewinne und Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen Kapitalanlagen, also die Differenz zwischen Fair Value und (fortgeführten) Anschaffungskosten, werden im übrigen Gesamterfolg ausgewiesen. Bei der Veräusserung einer jederzeit verkäuflichen Kapitalanlage wird der kumulative Gewinn oder Verlust vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung der betreffenden Rechnungsperiode umgebucht. Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

Darlehen und Forderungen
Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixierten oder abschätzbaren Zahlungen. Zu den Krediten gehören von der Gruppe gewährte Darlehen und Kapitalanlagen in Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt kotiert sind und deren Verkauf kurzfristig nicht beabsichtigt ist. Kredite werden zum Fair Value abzüglich Transaktions- oder direkter Gestehungskosten erfasst. Danach erfolgt die Bewertung mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Schuldpapiere, die aufgrund eines nicht mehr vorhandenen aktiven Markts von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen und Forderungen umgegliedert wurden, werden nicht wieder in «jederzeit verkäuflich» umgegliedert, sollte der Markt wieder aktiv werden.

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte
Übertragungen von Wertschriften im Rahmen von Repurchase- oder Leihvereinbarungen werden weiterhin erfasst, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei Swiss Life liegen. Diese Übertragungen werden als besicherte Kredite verbucht, das heisst, es werden der erhaltene Betrag sowie eine entsprechende Rückzahlungsverpflichtung erfasst, welche unter übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabevereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit gegebenen Wertschriften zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden zu als Sicherheit verpfändeten finanziellen Vermögenswerten umgegliedert.

Die Bewertung erfolgt nach denselben Regeln wie bei entsprechenden uneingeschränkten finanziellen Vermögenswerten.

2.8 Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Die Gruppe überprüft den Buchwert von finanziellen Vermögenswerten zum Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
Die Gruppe prüft an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sie stellt fest, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf individuelle Wertminderung und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, ein objektiver Hinweis auf kollektive Wertminderung vorliegt.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten ist nur dann im Wert gemindert und Wertminderungen sind nur dann entstanden, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach der Ersterfassung des Vermögenswerts eintraten (ein «Verlustereignis»), ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und dieses Verlustereignis (oder -ereignisse) eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Mittelflüsse des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Darlehen und Forderungen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B– herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei Darlehen und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelflüsse (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Verlustbetrag ist erfolgswirksam zu erfassen. Bei Krediten mit variabler Verzinsung ist der zur Bestimmung der Wertberichtigung verwendete Diskontsatz der im Vertrag vereinbarte aktuelle effektive Zinssatz.

Zur kollektiven Beurteilung von Wertminderungen werden die finanziellen Vermögenswerte anhand ähnlicher Ausfallrisikoprofile in Gruppen zusammengefasst. Diese Profile sind wichtig für die Schätzung künftiger Mittelflüsse aus Gruppen solcher Vermögenswerte, weil sie Aufschluss über die Fähigkeit der Schuldner geben, alle fälligen Beträge gemäss den Vertragsbedingungen der zu beurteilenden Vermögenswerte zu bezahlen.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden (beispielsweise die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners), wird die früher erfasste Wertminderung durch Anpassung des Wertberichtigungskontos um die Differenz zwischen dem Buchwert und den neuen fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Der Betrag der Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zum Fair Value erfasste finanzielle Vermögenswerte (jederzeit verkäuflich)
Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Fall eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Beteiligungsinstruments wird die Tatsache, dass der Fair Value der Wertschrift in bedeutendem Mass oder während längerer Zeit unter den Anschaffungskosten liegt, als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eingestuft. Als bedeutend gilt in dieser Hinsicht ein Rückgang des Fair Value um mehr als 30%, und als längere Zeit wird ein Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr erachtet. In solch einem Fall wird die Wertminderung – also die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value – aus dem übrigen Gesamterfolg ausgebucht und in der Erfolgsrechnung erfasst. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird jede weitere Minderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung erfasst, und darauf folgende Wertsteigerungen des Fair Value werden im übrigen Gesamterfolg erfasst.

Jederzeit verkäufliche Schuldinstrumente werden auf Wertminderungen überprüft, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B– herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating) oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist. Steigt der Fair Value eines als jederzeit verkäuflich eingestuften Schuldinstruments in einer späteren Rechnungsperiode und ist der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückzuführen, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird diese über die Erfolgsrechnung zurückgebucht.

Wertminderungen werden in der Erfolgsrechnung als Teil der Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto) dargestellt.

2.9 Investitionsliegenschaften

Investitionsliegenschaften sind Immobilien (Grundstücke, Gebäude oder beides), die von der Gruppe zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder von Wertsteigerung und nicht zu Verwaltungszwecken gehalten werden.

Sie umfassen fertiggestellte und im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Fertiggestellte Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz liegen.

Einige Liegenschaften werden teilweise zur Erzielung von Mieteinnahmen oder einem Kapitalzuwachs gehalten und teilweise zur Selbstnutzung. Wenn diese Teile separat verkauft werden können, werden sie auch separat bilanziert. In den übrigen Fällen gilt die Liegenschaft nur dann als Investitionsliegenschaft, wenn lediglich ein unbedeutender Teil zur Selbstnutzung gehalten wird.

Investitionsliegenschaften werden zum Fair Value ausgewiesen, und Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Der Fair Value wird entweder anhand regelmässiger unabhängiger Bewertungen oder anhand diskontierter zukünftiger Mittelflüsse ermittelt. Die Bewertung aller Investitionsliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre von einem unabhängigen anerkannten Bewerter überprüft. Mieteinnahmen werden linear über die Dauer des Mietverhältnisses erfasst. Der Fair Value einer Investitionsliegenschaft wird anhand ihrer höchst- und bestmöglichen Nutzung ermittelt. Sie berücksichtigt die Nutzung des Vermögenswerts, die physisch möglich, rechtlich zulässig und finanziell sinnvoll ist.

Im Bau befindliche Investitionsliegenschaften werden ebenfalls zum Fair Value bewertet; Änderungen des Fair Value werden erfolgswirksam erfasst. Lässt sich der Fair Value jedoch nicht zuverlässig bestimmen, werden die Investitionsliegenschaften entweder bis zum Bauabschluss oder bis zum Zeitpunkt, an dem sich der Fair Value zuverlässig bestimmen lässt, zu Anschaffungskosten bewertet.

Investitionsliegenschaften, die für die weitere Nutzung als Investitionsliegenschaften saniert werden oder für die der Markt weniger aktiv geworden ist, werden weiterhin zum Fair Value bewertet.

Wird eine Betriebsliegenschaft aufgrund einer Nutzungsänderung zur Investitionsliegenschaft, so wird die positive Differenz zwischen ihrem Buchwert und ihrem Fair Value zum Zeitpunkt der Übertragung im übrigen Gesamterfolg erfasst. Macht ein Anstieg des Fair Value jedoch eine vorherige Wertminderung rückgängig, so wird dieser Anstieg in der Erfolgsrechnung erfasst. Ein resultierender Rückgang des Buchwerts der Liegenschaft wird im Nettoergebnis der betreffenden Rechnungsperiode erfasst. Bei der Veräusserung einer solchen Investitionsliegenschaft wird ein zuvor im übrigen Gesamterfolg enthaltener Bewertungsgewinn in die Gewinnreserven umgebucht; die Umbuchung erfolgt nicht über die Erfolgsrechnung.

Wird eine Investitionsliegenschaft selbst genutzt, wird sie zu den Sachanlagen umgegliedert, und zu Bewertungszwecken wird ihr Fair Value zum Zeitpunkt der Umgliederung künftig als Anschaffungskosten angesetzt.

2.10 Versicherungsgeschäft

Definition von Versicherungsverträgen
Versicherungsverträge sind Verträge, nach denen eine Partei ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Ein signifikantes Versicherungsrisiko besteht, wenn ein versichertes Ereignis bewirken könnte, dass ein Versicherer unter irgendwelchen Umständen bedeutende zusätzliche Leistungen zu erbringen hat. Davon ausgenommen sind die Umstände, denen es an kommerzieller Bedeutung fehlt, das heisst, die keine wahrnehmbare Wirkung auf die wirtschaftliche Sicht des Geschäfts haben. Bei der Klassifizierung von Verträgen werden sowohl von der Gruppe ausgestellte Versicherungsverträge als auch von der Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge identifiziert. Als Versicherungsverträge betrachtet die Swiss Life-Gruppe grundsätzlich alle Verträge, welche die Erbringung zusätzlicher Leistungen in Höhe von mehr als 10% der Leistungen erfordern, die zu erbringen wären, wenn das versicherte Ereignis nicht eingetreten wäre, ausgenommen die sogenannten kommerziell unbedeutenden Umstände.

Die Gruppe hat bei allen Verträgen den Umfang des Versicherungsrisikos eingeschätzt. Verträge, bei denen zunächst kein Versicherungsrisiko übertragen wird, wohl aber später, werden von Anfang an als Versicherungsverträge eingestuft, es sei denn, der Gruppe steht es frei, die Versicherungsprämie später festzulegen. In diesem Fall wird der Vertrag erst dann als Versicherungsvertrag eingestuft. Ein Vertrag, der die Kriterien für einen Versicherungsvertrag erfüllt, gilt so lange als Versicherungsvertrag, bis alle Rechte und Pflichten abgelöst oder erloschen sind.

Verträge, bei denen keine signifikante Übertragung eines Versicherungsrisikos vom Versicherungsnehmer auf die Gruppe stattfindet, werden als Kapitalanlageverträge eingestuft.

Kapitalverträge mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung
Für Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (siehe unten) gelten dieselben Ansatz- und Bewertungsgrundsätze wie für Versicherungsverträge. Bei Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommen die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente zur Anwendung.

Ansatz- und Bewertungsgrundsätze
Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen verwendet die Gruppe für den Ansatz und die Bewertung der von ihr ausgegebenen Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (einschliesslich der jeweiligen aktivierten Abschlusskosten und immateriellen Vermögenswerte) sowie der von ihr gehaltenen Rückversicherungsverträge ihre bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze. Die bestehenden Rechnungslegungsgrundsätze für Ansatz und Bewertung orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Die Rechnungslegungsgrundsätze für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung wurden angepasst, so dass sie die IFRS-Anforderungen erfüllen. Hinweise zu ähnlichen und verwandten Themen, Definitionen, Ansatz- und Bewertungskriterien für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen gemäss IASB-Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen wurden berücksichtigt.

Ermessensabhängige Überschussbeteiligung
Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung ist in IFRS 4 «Versicherungsverträge» als ein vertragliches Recht definiert, als Ergänzung zu garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen zu erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen und deren Betrag oder Fälligkeit vertraglich im Ermessen des Verpflichteten liegt. Die ermessensabhängige Überschussbeteiligung beruht vertraglich auf dem Ergebnis eines bestimmten Bestands an Verträgen oder eines bestimmten Typs von Verträgen, auf den realisierten und nicht realisierten Kapitalerträgen eines bestimmten Portfolios von Vermögenswerten, die vom Verpflichteten gehalten werden, oder auf dem Gewinn oder Verlust der Gesellschaft. Die nicht realisierten Kapitalerträge umfassen Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden.

Die Überschussanteile, die den Versicherungsnehmern im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft (Versicherungs- und Kapitalanlageverträge) in der Schweiz, Frankreich, Deutschland, Luxemburg und Liechtenstein zugewiesen werden, entsprechen im Allgemeinen der Definition der ermessensabhängigen Überschussbeteiligung in IFRS 4 «Versicherungsverträge».

IFRS 4 «Versicherungsverträge» enthält keine Angaben zur Bewertung der als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge. Dieses Thema wird in IFRS 17 «Versicherungsverträge» adressiert. Zahlungsströme an Versicherungsnehmer, die je nach Ertrag aus den zugrunde liegenden Posten variieren, werden in der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt. Wenn diese Zahlungsströme wesentlich sind, wird das allgemeine Bewertungsmodell gemäss IFRS 17 «Versicherungsverträge» angepasst (Variable-Fee-Ansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung).

Die als ermessensabhängige Überschussbeteiligung identifizierten Beträge wurden wie folgt bilanziert:

In Rechtsordnungen, die keine gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») vorsehen, kann das Management die Überschusszuteilung vertraglich festlegen. Dadurch können die Versicherungsnehmer ergänzend zu den garantierten Leistungen zusätzliche Leistungen erhalten, die wahrscheinlich einen signifikanten Anteil an den gesamten vertraglichen Leistungen ausmachen; eine entsprechende Verbindlichkeit wird gebildet. Soweit Höhe und/oder Zeitpunkt ermessensabhängig sind, werden die Beträge unter den Verbindlichkeiten für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen ausgewiesen. Die im gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss für Überschussanteile der Versicherungsnehmer gebildete Rückstellung gilt somit als ermessensabhängig. Bei diesen Verträgen wird die gesamte ermessensabhängige Überschussbeteiligung als Verbindlichkeit eingestuft.

In anderen Rechtsordnungen besteht für bestimmte Geschäftsarten eine gesetzliche Mindestausschüttungsquote. Dies gilt für folgende Länder, in denen die Swiss Life-Gruppe tätig ist: Schweiz (nur für Kollektivgeschäft), Frankreich (Lebensversicherungsgeschäft) und Deutschland. Bei diesen Verträgen setzt sich die ermessensabhängige Überschussbeteiligung folgendermassen zusammen: einerseits aus den Rückstellungen für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer gemäss dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss. Andererseits aus den gemäss der gesetzlichen Mindestausschüttungsquote («Legal Quote») bemessenen temporären Bewertungsdifferenzen, die sich zwischen den auf IFRS-Basis und den auf statutarischer Basis ermittelten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des jeweiligen Versicherungsportefeuilles ergeben. Die Swiss Life-Gruppe stuft eine so definierte ermessensabhängige Überschussbeteiligung grundsätzlich vollständig als Verbindlichkeit ein.

Fallen solche temporären Bewertungsdifferenzen weg, beispielsweise wenn das Management entscheidet, bestimmte nicht realisierte Gewinne und Verluste zu realisieren, werden die zusätzlichen Leistungen, die aus der Anwendung der gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten resultieren, der Rückstellung für die Überschussanteile der Versicherungsnehmer zugewiesen und später den Versicherungsnehmern als Teil ihrer garantierten Leistungen zugeteilt. Diese Beträge werden immer als Verbindlichkeiten erfasst.

Die Realisierung von Gewinnen oder Verlusten auf Vermögenswerten hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertung von Verbindlichkeiten aus ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Folglich werden Änderungen dieser Verbindlichkeiten nur dann im übrigen Gesamterfolg erfasst, wenn die Bewertungsdifferenzen auf den Vermögenswerten aus im übrigen Gesamterfolg erfassten Gewinnen oder Verlusten resultieren («Schattenbilanzierung»).

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus dem Versicherungsgeschäft vollumfänglich verbucht werden, wurden keine weiteren Verbindlichkeiten aus ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen gebildet.

Für die Geschäftsbereiche der Swiss Life-Gruppe gelten folgende gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten:

Schweiz
Kollektivgeschäft mit gesetzlicher Mindestquote: Mindestens 90% der Bruttoerträge aus den Spar-, Risiko- und Kostenkomponenten abzüglich der entsprechenden Aufwendungen müssen den Versicherungsnehmern zugewiesen werden. Übriges Geschäft: keine gesetzliche Mindestquote.

Frankreich
Im Lebensversicherungsgeschäft werden mindestens 85% der Nettoanlageerträge und 90% der übrigen Ergebnisse den Versicherungsnehmern zugewiesen.

Deutschland
Mindestens 90% der Nettoanlageerträge, mindestens 90% des Risikoergebnisses und mindestens 50% des positiven übrigen Ergebnisses einschliesslich Kosten werden den Versicherungsnehmern zugewiesen. Ein negatives Anlageergebnis kann mit anderen positiven Ertragsquellen kompensiert werden.

Luxemburg/Liechtenstein
Keine gesetzlichen Mindestausschüttungsquoten.

Nicht ermessensabhängige Überschussbeteiligungen
Bestimmte Überschussbeteiligungssysteme erfüllen die Kriterien für ermessensabhängige Überschussbeteiligungen nicht. Bei diesen Überschussbeteiligungen kann es sich um garantierte Elemente handeln. Einige Überschussanteile beruhen auf Benchmark-Zinssätzen, die den Versicherungsnehmern gutgeschrieben werden. Bei bestimmten Produkten richten sich die Überschussanteile nach der Entwicklung biometrischer Parameter wie Sterblichkeit und Morbidität. Diese Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Risikoergebnis der beteiligten Verträge zugewiesen. Die Höhe und der Zeitpunkt dieser Überschussanteile liegen nicht im Ermessen des Managements und werden auf Basis der relevanten vertraglichen Bestimmungen als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgegrenzt.

Bei Produkten mit Anlagecharakter werden die Überschussanteile auf den Einlagen der Versicherungsnehmer nur dann abgegrenzt, wenn die Versicherungsnehmer bei einem Rückkauf zum Bilanzstichtag einen Anspruch darauf haben.

Erträge und diesbezügliche Aufwendungen aus Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

Prämien aus traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden bei Fälligkeit verbucht. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden zur Erfassung von künftigen Versicherungsleistungen und Aufwendungen gebildet. Leistungen werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

Prämieneingänge aus Verträgen mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen, werden als Einlagen erfasst. Lediglich die Teile der Prämienbeträge, welche zur Deckung der Versicherungsrisiken und der damit verbundenen Kosten verwendet werden, werden als Prämieneinnahmen verbucht. Diese umfassen Entgelte für die Risikodeckung sowie Verwaltungs- und Rückkaufskosten. Unter Aufwendungen verbuchte Versicherungsleistungen umfassen in der jeweiligen Berichtsperiode angefallene Versicherungsleistungen, welche die entsprechenden Einlagen der Versicherungsnehmer übersteigen, sowie Zinsen, die den Konten der entsprechend berechtigten Versicherungspolicen gutgeschrieben werden.

Prämien für Verträge mit kurzer Laufzeit (z. B. die meisten Verträge im Nichtlebengeschäft) werden zu Beginn der Laufzeit des betreffenden Versicherungsvertrags verbucht. Die verdienten Prämien werden im Allgemeinen auf Pro-rata-Basis über die Laufzeit der entsprechenden vertragsmässigen Deckung verbucht. Die Rückstellungen für noch nicht verdiente Prämien entsprechen dem Anteil an ausgewiesenen Prämien, welcher auf die noch verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Kapitalanlageverträgen

Deckungskapital

Die Deckungskapitalien werden anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf unterschiedlichen versicherungsmathematischen Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Zinssätzen, Anlagerenditen, Aufwendungen und Stornoraten, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen. Diese Annahmen werden zu Beginn bei der Ausfertigung der Versicherungspolice getroffen und – ausser bei Fehlbeträgen – nicht mehr angepasst.

Einlagen von Versicherungsnehmern

Bei Verträgen mit Anlagecharakter werden die vereinnahmten Sparprämien als Einlagen ausgewiesen (Deposit Accounting). Die Verbindlichkeiten für diese Verträge umfassen sämtliche erhaltenen Einlagen plus gutgeschriebene Zinsen abzüglich Aufwendungen, Versicherungsprämien sowie Rückkäufe.

Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten

Falls die tatsächlichen Ergebnisse erkennen lassen, dass künftige Verpflichtungen und nicht amortisierte aktivierte Abschlusskosten (DAC) durch den Buchwert der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zusammen mit dem erwarteten künftigen Ertrag (abzüglich diesbezüglicher aktivierter Abschlusskosten (DAC) und immaterieller Vermögenswerte) nicht gedeckt werden können, wird das gesamte Defizit erfolgswirksam erfasst, entweder durch eine Reduktion der nicht amortisierten aktivierten Abschlusskosten (DAC) oder durch eine Erhöhung der

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Der Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten erfolgt auf Portfolioebene zu jedem Berichtstermin in Übereinstimmung mit dem Test für das Vorliegen einer Verlustsituation und berücksichtigt aktuelle Schätzungen künftiger Mittelflüsse einschliesslich solcher, die sich aus eingebetteten Optionen und Garantien ergeben.

Schadenrückstellungen
Schadenrückstellungen werden für künftige Zahlungsverpflichtungen bezüglich Versicherungsschäden gebildet, für die im Allgemeinen entweder die Höhe der auszurichtenden Leistungen oder der Auszahlungstermin noch nicht feststeht. Sie umfassen Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Schäden, eingetretene, jedoch noch nicht gemeldete Schäden und Aufwendungen für Schadenregulierungen. Die Rückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Methoden berechnet und basieren auf Schätzungen der künftig effektiv für die vollständige Begleichung dieser Schäden zu leistenden Zahlungen. Die verwendeten Methoden werden regelmässig überprüft und aktualisiert. Die Schadenrückstellungen werden nicht diskontiert, mit Ausnahme der Rückstellungen für Schadenfälle, bei denen die Zahlungsmodalitäten abschätzbar bzw. fixiert sind.

Eingebettete Optionen und Garantien in Versicherungsverträgen
Versicherungsverträge enthalten oft eingebettete Derivate. Eingebettete Derivate, die nicht eng mit dem Basisversicherungsvertrag verbunden sind, werden gesondert erfasst und zum Fair Value bewertet. Eingebettete Optionen und Garantien, die eng mit Versicherungsverträgen verbunden sind oder selbst Versicherungsverträge sind, zum Beispiel garantierte Rentenoptionen oder garantierte Zinssätze, werden bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft berücksichtigt.

Rückversicherung
Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Guthaben aus Rückversicherung umfassen namentlich Forderungen gegenüber Erst- und Rückversicherungsgesellschaften für zedierte Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen werden in Übereinstimmung mit den rückversicherten Risiken und gemäss den Bestimmungen des betreffenden Rückversicherungsvertrags angesetzt. In der konsolidierten Bilanz und der konsolidierten Erfolgsrechnung wird das Rückversicherungsgeschäft brutto verbucht, es sei denn, eine Nettodarstellung sei explizit erlaubt und beabsichtigt.

Verträge aus Rückversicherungen, welche keinen Transfer von Versicherungsrisiken bewirken, werden als finanzielle Rückversicherung erfasst und sind in den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten enthalten. Die Verbuchung von Depotforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt aufgrund der bezahlten oder erhaltenen Gegenleistungen, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die von den Rückversicherten zurückbehalten werden. Diese Verträge werden im Allgemeinen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der effektive Zinssatz wird aufgrund der geschätzten künftigen Mittelflüsse berechnet.

Liegt bei einem Guthaben aus Rückversicherung eine Wertminderung vor, wird diese in der Erfolgsrechnung erfasst und der Buchwert wird entsprechend reduziert.

Verträge auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern (Separate-Account- bzw. anteilgebundene Verträge) / Private Placement Life Insurance

Bei Separate-Account-Verträgen handelt es sich in der Regel um Lebensversicherungsverträge mit einem ausgesonderten Teil, der in Vermögenswerte investiert wird, die auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe gemäss deren spezifischen Anlagezielen verwaltet werden. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen sind in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten. Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen umfassen das Recht des Versicherungsnehmers auf Beteiligung am Ergebnis der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Bei anteilgebundenen Verträgen handelt es sich um Versicherungs- oder Kapitalanlageverträge, bei denen die Versicherungsleistungen an die Anteilswerte von Investmentfonds gebunden sind. Bestimmte anteilgebundene Verträge enthalten garantierte Mindestversicherungsleistungen. Die Einlagekomponenten von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und in Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen erfasst («Entflechtung von Einlagekomponenten»). Sofern Komponenten der Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen der Deckung von Versicherungsrisiken dienen, werden diese unter den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erfasst.

Verbindlichkeiten im Bereich Private Placement Life Insurance werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet und in Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Lebensversicherungsverträgen erfasst.

Anlagen aus Verträgen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern sowie aus dem Bereich Private Placement Life Insurance sind in erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Derivaten und flüssigen Mitteln enthalten. Die entsprechenden Erträge, Gewinne oder Verluste sind in der Erfolgsrechnung unter den jeweiligen Posten erfasst. Die Gruppe hat die anfallenden Anschaffungskosten im Zusammenhang mit den Einlage- und den Versicherungskomponenten nach objektiven Kriterien deren Verhältnis entsprechend zugewiesen. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten (DAC) gilt für jenen Teil der Anschaffungskosten, der mit der Versicherungskomponente zusammenhängt. Der Rechnungslegungsgrundsatz betreffend die aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC) gilt für den verbleibenden Teil (siehe 2.16 Immaterielle Vermögenswerte).

Verwaltungs- und Rückkaufskosten werden als Policengebührenertrag erfasst.

2.11 Sachanlagen

Selbst genutzte Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Grundeigentum wird zu Anschaffungskosten bewertet und nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer: bei Gebäuden über 25 bis 50 Jahre, bei Einrichtungen über fünf bis zehn Jahre und bei Computer-Hardware über drei bis fünf Jahre.

Restwert und Nutzungsdauer der Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und bei Bedarf angepasst.

Spätere Kosten werden erst dann in den Buchwert der Vermögenswerte einbezogen bzw. als gesonderter Vermögenswert ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen voraussichtlich der Gruppe zufliessen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können. Der übrige Reparatur- und Instandhaltungsaufwand wird in der Rechnungsperiode, in der er anfällt, erfolgswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten, welche direkt dem Bau oder Erwerb eines qualifizierten Vermögenswerts zugeschrieben werden können, werden als Teil der Kosten des betreffenden Vermögenswerts aktiviert. Realisierte Gewinne und Verluste aus Veräusserung werden durch Vergleich des Erlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Veränderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht erzielbar ist. Der Buchwert eines Vermögenswerts wird sofort auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert höher ist als der geschätzte erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus Fair Value des Vermögenswerts abzüglich Veräusserungskosten und Nutzungswert.

2.12 Vorratsimmobilien

Vorratsimmobilien umfassen Land und Gebäude, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden oder sich in der Herstellung oder Entwicklung für einen solchen Verkauf befinden. Es handelt sich in erster Linie um Immobilien, die erworben werden, um sie in naher Zukunft zu veräussern, zu entwickeln oder weiterzuverkaufen. Sie sind in den übrigen Aktiven enthalten.

Vorratsimmobilien werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräusserungswert bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen den Erwerbspreis und weitere Kosten, die mit dem Erwerb der Immobilie direkt in Zusammenhang stehen (Notargebühren usw.). Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus Kosten, die sich direkt auf den Bauprozess einer Immobilie beziehen, und sind zusammen mit anderen verbundenen Kosten bis zum Verkauf in den Vorratsimmobilien enthalten.

Der geschätzte Nettoveräusserungswert entspricht dem erwarteten Erlös aus dem Verkauf im normalen Geschäftsgang abzüglich geschätzter Renovierungs-, Sanierungs- und Veräusserungskosten.

Der Erlös aus dem Verkauf wird erfasst, sobald der Bau abgeschlossen und das Eigentum an der Immobilie auf den Käufer übergegangen ist.

2.13 Leasingverhältnisse

Künftige Leasingzahlungen, die fix sind oder variabel und deshalb von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden abgezinst und in der Bilanz als Leasingverbindlichkeit in übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird durch die an den Leasinggeber getätigten Zahlungen abzüglich Zinsaufwand getilgt.

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird der betreffende Vermögenswert aktiviert (Nutzungsrecht), bewertet zum anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich weiterer anfänglicher Zahlungen, die vor der ursprünglichen Aktivierung gemacht wurden, und Zahlungen für die Wiederherstellung des Vermögenswerts am Ende der Vertragslaufzeit. Das Nutzungsrecht wird linear über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben, wenn das Eigentum am geleasten Vermögenswert am Ende der Vertragslaufzeit auf den Leasingnehmer übergeht oder eine Kaufoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird. Sonst wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts oder über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben, je nachdem, was kürzer ist. Die bilanzierten Nutzungsrechte werden in den Sachanlagen erfasst.

Kaufoptionen, Strafzahlungen und Anpassungen der Vertragslaufzeit werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt, sofern hinreichend Sicherheit besteht. Eine Ausnahme sind variable Zahlungen sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer anfänglichen Laufzeit von weniger als zwölf Monaten und geringwertige Leasingverhältnisse mit einem anfänglichen Wert von weniger als CHF 5000. Sie werden im Aufwand verbucht, sobald sie entstehen.

2.14 Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung setzen sich vorwiegend aus Honoraren für die Vermögensverwaltung sowie Provisionseinnahmen aus dem Vertrieb und Verkauf von Anteilen an Anlagefonds zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, also zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung erfasst.

Zusatzkosten, die der Erlangung eines Kapitalanlagevertrags direkt zugeordnet werden können, werden als Vermögenswert erfasst, wenn sie einzeln identifiziert und zuverlässig bestimmt werden können und wenn es wahrscheinlich ist, dass sie gedeckt werden. Diese aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Abgegrenzte Vermögensverwaltungsgebühren werden unter den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

2.15 Kommissionsertrag und -aufwand

Die Erträge setzen sich vorwiegend aus laufenden Provisionen, wiederkehrenden Gebühren für bestehendes Geschäft und übrigen Gebühren zusammen. Diese Erträge werden periodengerecht abgegrenzt, folglich zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung erfasst. Vertragsauflösungen werden von den Kommissionserträgen in Abzug gebracht.

Der Aufwand umfasst hauptsächlich Kommissionen für unabhängige Finanzberater sowie Gebühren für die Vermögensverwaltung und andere (Beratungs-)Dienstleistungen.

2.16 Immaterielle Vermögenswerte

Barwert künftiger Gewinne (PVP) aus erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung
Beim Erwerb eines Versicherungsportefeuilles oder eines Portefeuilles von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, sei es direkt von einem anderen Versicherer oder durch die Übernahme eines Tochterunternehmens, weist die Gruppe einen immateriellen Vermögenswert aus, der den eingebetteten Barwert künftiger Gewinne (PVP) in den erworbenen Verträgen repräsentiert. Der PVP entspricht der Differenz zwischen dem Fair Value der erworbenen vertraglichen Rechte und übernommenen Versicherungsverpflichtungen und einer Verbindlichkeit, die gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen für Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ermittelt wird. Der PVP wird durch Schätzung des Nettobarwerts der künftigen Mittelflüsse aus den zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verträgen ermittelt. Bei erworbenen Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung umfassen künftige positive Mittelflüsse im Allgemeinen Nettoprämien, während künftige negative Mittelflüsse Versicherungsleistungen und bestimmte Verwaltungskosten umfassen.

Der PVP wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen über die effektive Laufzeit der erworbenen Verträge abgeschrieben. Diese liegt im Allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren. Realisierte Gewinne bzw. Verluste werden daher berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung des PVP verwendeten Bruttogewinne oder -margen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe des PVP in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Der PVP wird Wertminderungsprüfungen unterzogen. Die Auswirkung von Änderungen der geschätzten Bruttogewinne oder -margen auf den nicht abgeschriebenen PVP wird in der Rechnungsperiode als Aufwand berücksichtigt, in der die Schätzungen der erwarteten künftigen Gewinne oder Margen geändert werden.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)
Kosten, die direkt mit dem Neuabschluss bzw. der Erneuerung von Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zusammenhängen und dementsprechend schwanken – einschliesslich Provisionen, Zeichnungskosten sowie Kosten für Vermittlung und Ausstellung der Versicherungspolicen –, werden aktiviert. Die aktivierten Abschlusskosten werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit überprüft, um sicherzustellen, dass sie durch zukünftige Erträge wiedereingebracht werden können.

Bei den überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss Beitragsmethode erfolgt, werden die aktivierten Abschlusskosten über die erwartete Laufzeit dieser Verträge auf Grundlage des Barwerts der geschätzten und voraussichtlich zu realisierenden Bruttomargen amortisiert. Die geschätzte Bruttomarge umfasst dabei die zu erwartenden Prämien und Anlageerträge, abzüglich der erwarteten Versicherungsansprüche und Verwaltungskosten, der erwarteten Änderungen des Deckungskapitals und der zu erwartenden jährlichen Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Die aktivierten Abschlusskosten für sonstige traditionelle Lebensversicherungsverträge und Rentenversicherungen mit Todesfallrisiko werden proportional zu den erwarteten Prämien abgeschrieben.

Aktivierte Abschlusskosten für Versicherungsverträge mit Anlagecharakter, z. B. Universal-Life-Verträge, werden über die Vertragsdauer auf Grundlage des Barwerts der geschätzten, voraussichtlich realisierten Bruttogewinne oder Bruttomargen abgeschrieben. Die geschätzten Bruttogewinne bestehen aus Margen auf dem Risikoteil und Vertragsverwaltungskosten, Anlagegewinndifferenzen, Rückkaufskosten und sonstigen zu erwartenden Einnahmen und Gutschriften.

Wenn aktivierte Abschlusskosten im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Bruttomargen auf die erworbenen Verträge abgeschrieben werden, werden realisierte Gewinne bzw. Verluste berücksichtigt, ebenso wie Gewinne bzw. Verluste, die im übrigen Gesamterfolg erfasst werden (nicht realisierte Gewinne/Verluste). Würden diese Gewinne bzw. Verluste realisiert, hätte dies Auswirkungen auf die für die Abschreibung der aktivierten Abschlusskosten verwendeten Bruttogewinne oder Bruttomargen. Daher wird eine Anpassung für diese nicht realisierten Gewinne bzw. Verluste im übrigen Gesamterfolg erfasst und auch bei der Höhe der aktivierten Abschlusskosten in der Bilanz berücksichtigt («Schattenbilanzierung»).

Annahmen, welche zur Schätzung des künftigen Werts von zu erwartenden Bruttomargen und -gewinnen dienen, werden regelmässig evaluiert und angepasst, falls sich die Schätzungen ändern. Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Erfahrungswerten werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit werden die Abschlusskosten über den Zeitraum, in welchem die entsprechenden verbuchten Prämien verdient werden, proportional zu den Prämieneinnahmen abgeschrieben.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)
Zusatzkosten aus dem Erwerb von Investmentmanagementdienstleistungen für Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn davon ausgegangen wird, dass sie wiedereingebracht werden. Der Vermögenswert stellt das vertragliche Recht dar, von der Bereitstellung von Investmentmanagementdienstleistungen zu profitieren, und wird im Einklang mit der Übertragung der Investmentmanagementdienstleistungen an den Kunden linear abgeschrieben. Der Vermögenswert wir regelmässig auf Wertminderungen überprüft. Die Kosten für den Erwerb eines Vertrags, die angefallen wären unabhängig davon, ob der Vertrag erworben wurde, werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge werden linear über die jeweilige Vertragsdauer abgeschrieben.

Goodwill
Unternehmensübernahmen werden nach der Erwerbsmethode erfasst.

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Die Gruppe hat die Möglichkeit, in Unternehmenszusammenschlüssen, bei denen die Kontrolle ohne Erwerb sämtlicher Eigenkapitalanteile erlangt wird, den Goodwill in seiner Gesamtheit zu erfassen, das heisst inklusive des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Teils (Full-Goodwill-Methode). Goodwill aus Akquisitionen von Tochterunternehmen wird bei den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Bei der Übernahme anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst. Goodwill von assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Zur Überprüfung auf Wertminderungen wird der Goodwill zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen. Er wird jährlich auf Wertminderungen überprüft oder wenn Anzeichen für eine Wertminderung bestehen. Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen ausgewiesen; Wertminderungen werden in Folgeperioden nicht zurückgebucht.

Gewinne und Verluste aus der Veräusserung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Goodwills des verkauften Unternehmens.

Negativer Goodwill wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Kundenbeziehungen
Zu den Kundenbeziehungen zählen durch Vertrag entstandene Kundenbeziehungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, und nicht vertragliche Kundenbeziehungen, welche die Anforderung für einen gesonderten Ausweis erfüllen. Ihre Nutzungsdauer liegt im Allgemeinen zwischen 5 und 20 Jahren. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Computersoftware
Erworbene Computersoftware-Lizenzen werden auf der Basis der Kosten aktiviert, die beim Erwerb und der Inbetriebnahme der spezifischen Software entstehen. Diese Kosten werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Wartung von Computersoftware-Programmen werden direkt als Aufwand verbucht. Entwicklungskosten, die unmittelbar mit identifizierbaren Softwareprodukten zusammenhängen, welche durch die Gruppe kontrolliert werden und voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzeugen, werden aktiviert. Zu den direkten Kosten zählen die Personalkosten von Software-Entwicklungsteams. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware werden linear über die Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren abgeschrieben.

Marken und Übrige
Marken und übrige immaterielle Vermögenswerte mit einer festen Nutzungsdauer von allgemein 5 bis 20 Jahren werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.17 Wertminderung nicht finanzieller Vermögenswerte

Als erzielbarer Betrag wird bei nicht finanziellen Vermögenswerten der Fair Value abzüglich Veräusserungskosten oder der Nutzungswert angesetzt, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der Fair Value abzüglich Veräusserungskosten entspricht dem Preis, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts nach Abzug der Veräusserungskosten erzielt werden würde. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Mittelflüsse, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Wertminderungen und Wertaufholungen auf nicht finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

2.18 Ertragssteuern

Laufende und latente Ertragssteuern werden erfolgswirksam verbucht, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, welche direkt im Eigenkapital erfasst werden. Ertragssteuern werden mit Hilfe der zum Bilanzstichtag gültigen bzw. angekündigten Steuersätze berechnet.

Latente Ertragssteuern werden mittels der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz einerseits und den Steuerwerten dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten andererseits verbucht. Laufende und latente Ertragssteuern werden direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben, wenn sie sich auf Positionen beziehen, die in derselben oder in einer anderen Rechnungsperiode ebenfalls direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

Latente Ertragssteuerguthaben werden nur in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich künftige zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sind, mit denen diese Guthaben verrechnet werden können. Für noch nicht genutzte Steuerverluste wird ein latentes Ertragssteuerguthaben nur in dem Umfang erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass diese Verluste mit künftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden können. Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten stellen Ertragssteuern dar, die in der Zukunft für zu versteuernde temporäre Differenzen zu entrichten sind.

Eine latente Ertragssteuerverbindlichkeit wird für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochterunternehmen, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen erfasst, es sei denn, die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Elimination der temporären Differenz zu steuern, und wenn es zudem wahrscheinlich ist, dass die betreffende temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht eliminiert wird.

Wenn das Unternehmen ein durchsetzbares Recht hat, laufende Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen, und sich die latenten Ertragssteuerguthaben und die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten auf Ertragssteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, so werden die entsprechenden Guthaben und Verbindlichkeiten netto ausgewiesen.

2.19 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten

Eine Veräusserungsgruppe besteht aus einer Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräussert werden sollen, sowie den mit ihnen direkt in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräusserung gehalten werden, sowie Veräusserungsgruppen werden zum Buchwert ausgewiesen, höchstens jedoch zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten. Der Buchwert wird nicht durch die fortgesetzte Nutzung erzielt, sondern durch eine Verkaufstransaktion mit hoher Wahrscheinlichkeit. Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und entsprechende Verbindlichkeiten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

2.20 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Swiss Life-Gruppe Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wird oder erlischt.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen
Anleihen und Darlehensverpflichtungen werden zunächst zum Betrag des erhaltenen Erlöses abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Danach werden sie unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Anleihe bzw. Darlehensverpflichtung erfasst.

Je nach Vertragsbedingungen, z. B. Rückzahlungs- oder Zinsbedingungen, werden bestimmte hybride Instrumente als finanzielle Verbindlichkeiten betrachtet.

Bei Anleihen, die eine eingebettete Option zur Wandlung der Schuld in eine vorgegebene Anzahl Aktien der Gruppe enthalten, werden eine Schuld- und eine Eigenkapitalkomponente ermittelt. Die Differenz zwischen dem Erlös aus der Ausgabe und dem Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird direkt im Eigenkapital verbucht. Der Fair Value der Schuldkomponente zum Zeitpunkt der Emission wird auf Basis des Marktzinssatzes für vergleichbare Instrumente ohne Wandelrechte ermittelt. Die Gruppe verbucht keine Wertveränderungen dieser Optionen in nachfolgenden Berichtsperioden.

Die Fremdkapitalkosten in der konsolidierten Erfolgsrechnung beziehen sich auf den Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die als Anleihen und Darlehensverpflichtungen eingestuft werden. Der Zinsaufwand in der konsolidierten Erfolgsrechnung hingegen ergibt sich aus dem Zinsaufwand für Einlagen für Versicherungs- und Kapitalanlageverträge sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten
Einlagen mit fixen und garantierten Bedingungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Ersterfassung erfolgt zum erhaltenen Erlös abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Differenzen zwischen dem Erlös (nach Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden erfolgswirksam über die Laufzeit der betreffenden Einlage erfasst. Bei Repurchase-Vereinbarungen erfolgt die Ersterfassung zum erhaltenen Betrag abzüglich der angefallenen Transaktionskosten. Danach wird die Differenz zwischen dem ursprünglich erhaltenen Betrag und dem bei Endfälligkeit getauschten Betrag mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Vereinbarung aufgelöst.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Anteilen Dritter an konsolidierten Anlagefonds werden unwiderruflich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet, weil die betreffenden Vermögenswerte und ihre Performance auf Fair-Value-Basis verwaltet bzw. bewertet werden.

2.21 Leistungen an Mitarbeitende

Vorsorgeleistungen
Die Swiss Life-Gruppe sieht grundsätzlich zwei Arten von Vorsorgeleistungen für ihre Mitarbeitenden vor: leistungsorientierte Pläne sowie beitragsorientierte Pläne.

Die Vermögenswerte dieser Pläne werden im Allgemeinen getrennt vom Vermögen der Gruppe in treuhänderisch verwalteten Fonds gehalten. Beiträge für leistungsorientierte Pläne werden gemäss aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Bestimmungen des entsprechenden Vorsorgeplans berechnet. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen der Gruppe und die damit verbundenen Kosten werden zu jedem Bilanzstichtag durch einen qualifizierten Aktuar mit Hilfe der Methode der laufenden Einmalprämien festgelegt.

Der in der konsolidierten Bilanz verbuchte Betrag stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen dar, abzüglich des Fair Value des Planvermögens. Aus dieser Berechnung entstehende Überdeckungen sind auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form der Verfügbarkeit von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne begrenzt (Asset Ceiling).

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, der Auswirkung von Veränderungen der Vermögenswerthöchstgrenze sowie Erträgen aus dem Planvermögen (ohne Zinsen), werden unmittelbar in der Periode, in der sie anfallen, in der konsolidierten Bilanz und im übrigen Gesamterfolg erfasst. Im übrigen Gesamterfolg erfasste Neubewertungen werden anschliessend nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung in der Periode erfasst, in der eine Planänderung stattgefunden hat. Bei der Berechnung der Nettozinsen wird der Abzinsungssatz zu Beginn der Periode auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen angewandt. Die Kosten aus leistungsorientierten Plänen umfassen den Dienstzeitaufwand sowie den Zinsaufwand (netto) und sind in der Erfolgsrechnung in den Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende enthalten.

Versicherungsverträge, die für einen leistungsorientierten Plan für eigene Mitarbeitende ausgestellt sind, wurden im Allgemeinen eliminiert. Bestimmte mit solchen Plänen verbundene Vermögenswerte erfüllen jedoch die Voraussetzung für Planvermögen und werden deshalb nicht eliminiert.

Die Gruppe verbucht den Beitrag, der für die während der Rechnungsperiode geleisteten Dienste der Mitarbeitenden in einen beitragsorientierten Plan zu zahlen ist, als Aufwand.

Leistungen im Gesundheitsbereich
Einige Gesellschaften der Gruppe sehen Leistungen im Gesundheitsbereich für ihre Rentner vor. Der Anspruch auf diese Leistungen ist normalerweise vom Erreichen des Rentenalters im Dienst sowie von einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren abhängig. Die hieraus entstehenden Kosten werden gleich behandelt wie die entsprechenden Kosten aus leistungsorientierten Plänen.

Aktienbeteiligungspläne
Die Gruppe betreibt anteilsbasierte Pläne, bei denen eine Vergütung in Form von Aktien gezahlt wird. Der Fair Value der Dienste der Mitarbeitenden, welche die Gruppe als Gegenleistung für die Gewährung der Aktien erhält, wird erfolgswirksam verbucht, wobei das Eigenkapital entsprechend erhöht wird. Da der Fair Value der erhaltenen Dienste nicht zuverlässig bewertet werden kann, wird auf den Fair Value der gewährten Eigenkapitalinstrumente und den Preis, den die Mitarbeitenden zahlen müssen, zurückgegriffen.

2.22 Rückstellungen und Eventualverpflichtungen

Rückstellungen beinhalten Verbindlichkeiten, bei denen Unsicherheiten bezüglich Höhe oder Zeitpunkt der Zahlungen bestehen. Rückstellungen werden erfasst, wenn am Bilanzstichtag aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich den Abfluss von Ressourcen erfordert und deren Umfang zuverlässig sowie auf Basis der bestmöglichen Schätzungen festgelegt werden kann. Eventualverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen, wenn eine mögliche oder gegenwärtige Verpflichtung besteht, die den Abfluss von Ressourcen erfordern kann, wahrscheinlich aber nicht erfordern wird, oder wenn die Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

2.23 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden in der konsolidierten Bilanz zum Anschaffungswert ausgewiesen und als Negativposten mit dem Eigenkapital verrechnet. Differenzen zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufserlös eigener Aktien werden als Veränderung des Agios ausgewiesen.

2.24 Verrechnung

In der Bilanz werden Verrechnungen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit dem entsprechenden Ausweis des Nettobetrags nur dann vorgenommen, wenn ein durchsetzbares Recht zur Verrechnung der erfassten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, für die entsprechenden Positionen im gleichen Zeitpunkt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts gleichzeitig die dazugehörende Schuld abzulösen.

2.25 Bevorstehende Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

IFRS 17 «Versicherungsverträge»
Im Mai 2017 wurde IFRS 17 «Versicherungsverträge» veröffentlicht als Ersatz des Standards IFRS 4 «Versicherungsverträge», der zurzeit eine Vielzahl von Methoden zulässt. Mit IFRS 17 wird die Bilanzierung von Unternehmen, die Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausstellen, grundlegend geändert. Die Swiss Life-Gruppe wird IFRS 17 ab dem 1. Januar 2023 anwenden. Die Vergleichsinformationen für 2022 werden angepasst. Beim Übergang wird der Standard vollständig rückwirkend angewandt, es sei denn, dies ist nicht durchführbar. In diesem Fall haben die Unternehmen die Wahl zwischen einem modifizierten retrospektiven Ansatz und dem Fair-Value-Ansatz. Die Swiss Life-Gruppe wird grundsätzlich den modifizierten retrospektiven Ansatz anwenden. Dies beinhaltet die Aggregierung von Vertragsgruppen zur Ermittlung der Übergangsbeträge, bei denen bestimmte historische Angaben, zum Beispiel Mittelflüsse und Diskontsätze, in der erforderlichen Granularität und dem erforderlichen Format nicht vollständig zur Verfügung standen, sowie bestimmte Beurteilungen von Vertragsportfolios, die zum Übergangszeitpunkt und nicht am Datum des Vertragsabschlusses erfolgt sind.

IFRS 17 schreibt ein Bewertungsmodell mit aktuellen Werten vor, in dem Schätzwerte in jeder Berichtsperiode neu gemessen werden. Die Bewertung beruht auf diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen, einer risikobedingten Anpassung und einer vertraglichen Servicemarge (Contractual Service Margin, CSM), die den noch nicht realisierten Gewinn der Verträge widerspiegelt.

Verträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam verwaltet werden, werden zu Bewertungszwecken gruppiert. Verträge, die beim erstmaligen Ansatz belastend sind, werden von Verträgen, die beim erstmaligen Ansatz nicht belastend sind, getrennt gruppiert. Wenn beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Verträgen die zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse im Projektionszeitraum, alle zu diesem Zeitpunkt anfallenden Mittelflüsse und alle Beträge, die sich aus der Ausbuchung früher erfasster Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ergeben, einen Nettozufluss darstellen, wird eine CSM erfasst und fällt zu diesem Zeitpunkt kein Ertrag und auch kein Aufwand an. Die CSM wird anschliessend erfolgswirksam aufgelöst, gemäss den Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer, die in jeder Periode erbracht werden. Wenn beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Verträgen die zukünftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse im Projektionszeitraum, alle zu diesem Zeitpunkt anfallenden Mittelflüsse und alle Beträge, die sich aus der Ausbuchung früher erfasster Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ergeben, einen Nettoabfluss darstellen, ist die Gruppe von Verträgen belastend und der Nettoabfluss wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Ein Verlust wird auch dann sofort erfolgswirksam erfasst, wenn eine Gruppe von Verträgen bei der nachfolgenden Bewertung belastend wird.

IFRS 17 sieht drei Bilanzierungsmodelle für die in den Anwendungsbereich fallenden Verträge vor: das allgemeine Modell («BBA»), den Variable Fee Approach («VFA») für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung und den Premium Allocation Approach («PAA») für Verträge mit kurzer Laufzeit.

Das für die Swiss Life-Gruppe relevanteste Modell ist der VFA, der auf Versicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit direkter Überschussbeteiligung angewandt wird. Bei VFA-Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und anlagebezogene Dienstleistungsverträge, bei denen die Gruppe dem Versicherungsnehmer eine Rendite aufgrund von zugrunde liegenden Basiswerten verspricht. Im Rahmen eines VFA-Vertrags ist die Gruppe verpflichtet, den Versicherungsnehmern einen Betrag zu zahlen, der den festgelegten zugrunde liegenden Basiswerten entspricht, abzüglich einer variablen Dienstleistungsgebühr. Ein Teil der Erträge aus zugrunde liegenden Basiswerten wird als Entschädigung betrachtet, welche die Gruppe den Versicherungsnehmern für Dienstleistungen aus dem Versicherungsvertrag in Rechnung stellt. Die Gruppe passt die VSM an Veränderungen des Anteils der Gruppe am Fair Value der zugrunde liegenden Basiswerten an, die sich auf künftige Dienstleistungen beziehen.

Die Swiss Life-Gruppe bewertet im Rahmen des VFA folgende Vertragsarten:

- Lebensversicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung
- Anteilgebundene Verträge nach IFRS 17

Die CSM stellt zu jedem Bilanzstichtag den Gewinn in der Gruppe von Verträgen dar, der noch nicht erfolgswirksam erfasst wurde. Sämtliche Erträge werden über die Laufzeit der Verträge erfasst, da Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer erbracht werden. Es werden Deckungsbestandteile für eine bestimmte Gruppe von Verträgen identifiziert, die für diese erbrachten Dienstleistungen stehen. Sie betreffen den Versicherungsschutz und bei einem Grossteil der Verträge der Swiss Life-Gruppe auch Anlagedienstleistungen. Bei Verträgen, die sowohl Versicherungs- als auch Anlagedienstleistungen erbringen, wird die relative Gewichtung der den Versicherungsnehmern aus diesen Dienstleistungen erbrachten Leistungen beurteilt. So wird bestimmt, wie sich die Leistungen der einzelnen Dienstleistungen über den Deckungszeitraum der Verträge verändern. Die Deckungsbestandteile werden den in der Periode bereitgestellten Deckungsbestandteilen und den in künftigen Perioden zu erwartenden Deckungsbestandteilen zugeordnet. Die Deckungsbestandteile werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und aktualisiert.

Die verbleibende CSM für eine Gruppe von Verträgen zu einem beliebigen Bilanzstichtag wird an Veränderungen des Erfüllungswerts angepasst, die sich auf künftige Dienstleistungen beziehen. Der Erfüllungswert entspricht den aktuellen Schätzungen der Beträge, welche die Gruppe voraussichtlich aus den Prämien einnehmen und für Schäden, Leistungen und Aufwendungen zahlen wird, bereinigt, um dem zeitlichen Anfall und der Unsicherheit dieser Beträge Rechnung zu tragen. Die Unsicherheitsanpassung wird als risikobedingte Anpassung für nicht finanzielle Risiken bezeichnet. Sie wird basierend auf der Entschädigung erfasst, welche die Gruppe für das Tragen der Unsicherheit bezüglich der Höhe und des zeitlichen Anfalls der Mittelflüsse aus nicht finanziellen Risiken verlangt. Die risikobedingte Anpassung wird erfolgswirksam aufgelöst, da das Risiko über den Deckungszeitraum der Verträge erlischt.

Das Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen per 1. Januar 2022 im Rahmen der Anwendung von IFRS 17 entspricht schätzungsweise rund CHF 8,3 Milliarden. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Erfassung der CSM zurückzuführen, welche die nicht verdienten Gewinne aus den Verträgen darstellt. Die CSM per 1. Januar 2022 wird auf rund CHF 17,5 Milliarden geschätzt. Da die Swiss Life-Gruppe im Rahmen dieser Verträge Dienstleistungen für Versicherungsnehmer erbringt, wird die CSM erfolgswirksam aufgelöst. Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäss IFRS 17 beliefen sich per 1. Januar 2022 insgesamt auf rund CHF 180 Milliarden. Dieser Betrag schliesst die CSM mit ein.

Die Swiss Life-Gruppe hat beschlossen, von der Option aus der Änderung von IFRS 17 vom Dezember 2021 Gebrauch zu machen und bestimmte Schuldinstrumente (Schuldscheindarlehen) per 1. Januar 2022 neu zum Fair Value zu bewerten (bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten). Ausserdem wurden bestimmte Posten von selbstgenutzten Liegenschaften, die einem zugrunde liegenden Basiswerten bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung entsprechen, neu zum Fair Value bewertet. Die Neubewertungen belaufen sich insgesamt auf rund CHF 1,5 Milliarden nach Steuern und mindern die inkongruente Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Es handelt sich um eine provisorische Einschätzung der Auswirkungen von IFRS 17, da die Analyse und die Verfeinerung der Zahlen noch nicht abgeschlossen sind.

IFRS 9 «Finanzinstrumente»

Im Juli 2014 stellte das IASB IFRS 9 «Finanzinstrumente» fertig. Der neue Standard ersetzt IAS 39 «Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung». Er regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Mit der Klassifizierung wird festgelegt, wie finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Abschlüssen bilanziert und laufend bewertet werden. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells, in das sie eingebunden sind, und ihrer vertraglichen Cashflow-Eigenschaften. Besteht das Geschäftsmodell in der Haltung von Vermögenswerten zur Vereinnahmung von vertraglichen Mittelflüssen oder zur Vereinnahmung von vertraglichen Mittelflüssen und zum anschliessenden Verkauf, beurteilt die Gruppe, ob die Mittelflüsse des Finanzinstruments Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen («SPPI-Test»). Bei dieser Beurteilung prüft die Gruppe, ob die vertraglichen Mittelflüsse einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen, d. h. die Zinsen nur eine Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes, das Kreditrisiko, andere grundlegende Risiken der Kreditvergabe und eine Gewinnmarge beinhalten, die einer einfachen Kreditbeziehung entspricht. Wenn die Vertragsbedingungen Risiken oder Volatilität mit sich bringen, die nicht einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen, wird der betreffende finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum Fair Value klassifiziert und bewertet.

Ein Wertminderungsmodell für erwartete Kreditverluste gemäss IFRS 9 wird eingeführt, bei dem eine Wertminderung unmittelbar erfasst wird, unabhängig davon, ob das Kreditereignis tatsächlich eingetreten ist. Das neue Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäss IFRS 9, das von der Swiss Life-Gruppe angewendet wird, verbindet die Rechnungslegung stärker mit dem Risikomanagement. IFRS 9 trat für die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahre in Kraft. Wie oben erwähnt, wird die Swiss Life-Gruppe die Anwendung von IFRS 9 bis zum 1. Januar 2023 aufschieben und daher weiterhin IAS 39 anwenden, da ihre vorherrschende Tätigkeit per 31. Dezember 2015 im Ausstellen von Versicherungsverträgen lag. IFRS 9 wird rückwirkend per 1. Januar 2023 ohne Anpassung der Vergleichsinformationen aus 2022 angewandt.

Die geschätzten Auswirkungen auf das Eigenkapital per 1. Januar 2023 sind begrenzt, da keine wesentliche Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten von fortgeführten Anschaffungskosten zum Fair Value erwartet wird. Die meisten finanziellen Vermögenswerte wurden bereits nach IAS 39 zum Fair Value bewertet. Ausserdem besteht das Geschäftsmodell für die Swiss Life-Gruppe weitestgehend darin, Schuldinstrumente zu vereinnahmen und zu verkaufen. Daher kommt die Bewertungskategorie «zum Fair Value im übrigen Gesamterfolg» zum Tragen. Darüber hinaus dürfte die Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9 begrenzte Auswirkungen auf das Eigenkapital haben. Die geschätzten Auswirkungen auf das Eigenkapital per 1. Januar 2023 betreffen vor allem die Umgliederung zwischen Komponenten des Eigenkapitals. Die meisten Beteiligungsinstrumente sowie nicht SPPI-konforme Schuldinstrumente werden von jederzeit verkäuflich zu erfolgswirksam zum Fair Value umgegliedert. Bestimmte Beteiligungsinstrumente werden zum Fair Value im übrigen Gesamterfolg erfasst. Spätere Veränderungen des Fair Value werden im übrigen Gesamterfolg erfasst und niemals in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Bei der Ausbuchung dieser Beteiligungsinstrumente werden die Gewinne oder die Verluste im übrigen Gesamterfolg in die Gewinnreserven umgegliedert.

Weitere neue oder geänderte Standards und Interpretationen wie die Änderungen von IAS 1 «Darstellung des Abschlusses», IAS 8 «Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler» und IAS 12 «Ertragsteuern», die das IASB 2021 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2023 veröffentlich hat, werden keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe haben.

3 Kritische Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bestimmte ausgewiesene Beträge für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beruhen auf Schätzungen und Beurteilungen. Schätzungen und Beurteilungen des Managements werden laufend überprüft und beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren, zum Beispiel auf Erwartungen künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Die Sensitivitätsanalyse betreffend Versicherungs- und Marktrisiken wird in Anhang 5 erläutert.

Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Fair-Value-Bewertung auf Finanzinstrumente und Investitionsliegenschaften sind in Anhang 30 beschrieben.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen

Gruppenweit gilt, dass jederzeit verkäufliche Schuldpapiere sowie Darlehen und Forderungen auf Wertminderungen überprüft werden, wenn der Marktwert aufgrund von Ausfallrisiken deutlich sinkt, insbesondere nachdem das Rating eines Schuldners nach der Ersterfassung unter B– herabgestuft wurde (also CCC oder tiefer nach Standard & Poor's oder gleichwertigem Rating), oder wenn die Zahlung des Nominalbetrags und/oder der Zinsen seit mehr als 90 Tagen überfällig ist.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Schuldpapieren sowie Darlehen und Forderungen ist in den Anhängen 11, 12 und 13 erläutert.

Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Nachweise für eine Wertminderung von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten vorliegen. Ein erheblicher oder anhaltender Rückgang des Fair Value eines Wertpapiers unter seine Anschaffungskosten gilt als objektiver Nachweis für eine Wertminderung. Ein Rückgang von mindestens 30% gilt als erheblich, eine Periode von mindestens zwölf Monaten als anhaltend.

Der Buchwert von jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten ist in Anhang 11 erläutert.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Frühere Erfahrungen, die unter Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller Entwicklungen und wahrscheinlicher Trends angepasst werden, gelten als angemessene Grundlage für die Prognose künftiger Ereignisse. Versicherungsmathematische Schätzungen hinsichtlich eingetretener, jedoch noch nicht gemeldeter Schäden werden laufend überprüft und aktualisiert; Anpassungen, die sich aus diesen Überprüfungen ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung zu festen und garantierten Bedingungen erfolgt die Schätzung in zwei Stufen. Bei Vertragsbeginn werden Schätzungen der künftigen Todesfälle und Rückkäufe, der Ausübung von Optionsrechten durch die Versicherungsnehmer sowie der Anlagerenditen und Verwaltungskosten vorgenommen. Sie bilden die Annahmen, die der Berechnung der Verbindlichkeiten während der Vertragslaufzeit zugrunde gelegt werden. Ergänzt werden sie mit einer Sicherheitsmarge für Risiken und Unsicherheiten (negative Abweichung). Die Annahmen werden für die Laufzeit des Vertrags fixiert. Anhand neuer Schätzungen wird dann zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob die so ermittelten Verbindlichkeiten wertmässig noch angemessen sind (Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten). Werden die Verbindlichkeiten weiterhin als angemessen betrachtet, bleiben die Annahmen unverändert. Im gegenteiligen Fall jedoch werden die der Bewertung der Verbindlichkeiten zugrunde gelegten Annahmen so verändert, dass sie den neuesten Schätzungen Rechnung tragen (die Fixierung wird aufgehoben); in diesem Fall wird den Annahmen keine Sicherheitsmarge hinzugefügt.

Bei Versicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ohne feste und garantierte Bedingungen können die künftigen Prämien erfahrungsabhängig erhöht werden. Die Annahmen, die zur Bestimmung der Verbindlichkeiten verwendet werden, enthalten keine Margen und werden nicht fixiert, sondern zu jedem Berichtstermin aktualisiert, um den neuesten Schätzungen Rechnung zu tragen.

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Sterblichkeit und Langlebigkeit beruhen im Allgemeinen auf Statistiken nationaler Versicherungsverbände. Diese werden durch die interne Schadenerfahrung ergänzt, die sich aus den unternehmenseigenen Unterlagen der Versicherungsverträge ergibt.

In der Schweiz werden Sterbetafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn neue Statistiken des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) verfügbar sind. Bei bedeutenden Änderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden laufende Leibrenten anhand der regulatorischen Tafeln TGH05/TGF05 reserviert, Renten aus Nichtlebengeschäft anhand der regulatorischen Tafel TD 88/90.

In Deutschland werden Sterbetafeln angewandt, die von der Deutschen Aktuarvereinigung bereitgestellt werden. Diese werden von der Vereinigung periodisch überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aus diesen allgemein anerkannten Tafeln werden bestmögliche Schätzwerte abgeleitet.

In Luxemburg werden die Sterbetafeln bei bedeutenden Veränderungen aktualisiert.

Morbidität und Invalidität
Für das Einzel- und das Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz werden interne Tafeln verwendet. Im Einzellebengeschäft basieren die internen Invaliditätsraten auf den Statistiken des SVV und spiegeln den durchschnittlichen historischen Verlauf im Schweizer Markt wider. Des Weiteren werden im Einzellebengeschäft nur Reaktivierungen berücksichtigt, während im Kollektivlebengeschäft auch eine erhöhte Sterblichkeit einbezogen wird. Im Einzellebengeschäft werden Invaliditätstafeln üblicherweise alle fünf Jahre überprüft, wenn der SVV neue Statistiken veröffentlicht.

Im Kollektivlebengeschäft können Tarifanpassungen aufgrund des Schadenverlaufs im Bereich Invalidität jährlich erfolgen. In diesem Geschäft basieren die Tafeln auf unternehmenseigenen Unterlagen zum Schadenverlauf. Gerade im Kollektivlebengeschäft können Veränderungen am Arbeitsmarkt erhebliche Auswirkungen auf die Invaliditätsfälle haben. Bei bedeutenden Veränderungen werden die Tafeln aktualisiert.

In Frankreich werden Einzel- und Kollektiverwerbsunfähigkeitsrenten anhand von Tafeln reserviert, die von einem unabhängigen Aktuar beglaubigt werden.

In Deutschland basieren Berufsunfähigkeitsprodukte im Kollektivlebengeschäft auf Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, die periodisch überprüft werden. Neue Berufsunfähigkeitsprodukte im Einzellebengeschäft werden in enger Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften entwickelt, welche die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Invalidität und Morbidität anhand von Statistiken aus Rückversicherungspools beurteilen. Ausserdem werden unternehmenseigene Unterlagen und Berufsklassen beigezogen. Die Tarifierungs- und Bewertungsannahmen für Pflegeversicherungsprodukte werden ähnlich wie bei Berufsunfähigkeitsprodukten im Einzellebengeschäft in Zusammenarbeit mit Rückversicherungsgesellschaften erstellt. Beim Schadenverlauf werden insbesondere bestmögliche Schätzungen berücksichtigt.

In Luxemburg beruht die Tarifierung auf Branchentafeln und unternehmenseigenen Unterlagen.

Optionen der Versicherungsnehmer
Dem Versicherungsnehmer werden in der Regel Produkte angeboten, die Optionen enthalten wie beispielsweise das Recht auf vorzeitige Auflösung des Vertrags oder die Möglichkeit, das eingezahlte Kapital bei Vertragsablauf in eine Lebensrente umzuwandeln. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung erhält der Versicherungsnehmer einen festgelegten Rückkaufsbetrag oder einen Betrag, der infolge der Änderung von finanziellen Variablen wie einem Aktienkurs oder -index variiert. Bei einer Umwandlung hat der Versicherungsnehmer das Recht, die Versicherungssumme in eine konstante Lebensrente umzuwandeln. Der Wert dieser Optionen hängt in der Regel von biometrischen Annahmen und marktspezifischen Variablen wie Zinssätzen oder den Vermögenswerten zur Unterlegung der Verbindlichkeiten ab. In bestimmten Ländern und Märkten stützen sich die Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern auf unternehmenseigene Unterlagen. Die Annahmen variieren je nach Produkttyp und Vertragslaufzeit.

Aufwendungen und Inflation
In der Schweiz werden Aufwendungen auf der Basis interner Statistiken bei der Prämienberechnung berücksichtigt. Die so berechneten Beträge werden den verschiedenen Sparten zugewiesen. Bei diesen Berechnungen wird auch die Inflation berücksichtigt.

In Frankreich richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten.

In Deutschland werden Aufwendungen gemäss deutscher Verordnung in folgende Kategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Regulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden weiter untereilt in wiederkehrende und in einmalige Kosten. Alle wiederkehrenden Kosten, abgesehen von den Vermögensverwaltungskosten, werden den verschiedenen Sparten zugewiesen und in Kostenparameter umgewandelt. Auf sämtliche Kostenparameter in Euro wird eine Inflationsannahme angewandt.

In Luxemburg richtet sich die Aufteilung der Aufwendungen nach den Aktivitäten. Wiederkehrende Kosten werden in folgende Hauptkategorien aufgeteilt: Abschlusskosten, Verwaltungskosten und Vermögensverwaltungskosten. Diese werden den verschiedenen Sparten zugewiesen.

Erträge aus Kapitalanlagen
Annahmen zu Erträgen aus Kapitalanlagen beruhen auf der strategischen Asset Allocation. Vom Bruttoertrag aus Kapitalanlagen werden die prognostizierten Vermögensverwaltungsgebühren abgezogen, so dass sich der Nettoertrag aus Kapitalanlagen ergibt.

Die Zinssätze in versicherungsmathematischen Formeln zur Bestimmung des Barwerts anwartschaftlicher Leistungen und Beiträge von Versicherungsverträgen werden technische Zinssätze genannt. Sie müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. In bestimmten Ländern beruhen die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft auf den technischen Zinssätzen.

Der Buchwert von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist in Anhang 22 erläutert.

Wertminderung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich (im Herbst) auf Wertminderung überprüft oder häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Die wiedereinbringbaren Beträge aus dem Geschäft im Zusammenhang mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Goodwill zugewiesen wird, werden anhand von Berechnungen des Nutzungswerts (Value in Use) ermittelt. Diese Berechnungen erfordern den Einsatz von Schätzungen, die in Anhang 17 erläutert sind.

Der Buchwert von Goodwill ist in Anhang 17 erläutert.

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die Swiss Life-Gruppe verwendet zur Berechnung der Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen bestimmte Annahmen. Diese Annahmen umfassen künftige Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie Rentenerhöhungen, die aus Schätzungen auf der Basis früherer Erfahrungen abgeleitet wurden. Des Weiteren werden Annahmen zur Sterblichkeit, zur Mitarbeiterfluktuation und zu Abzinsungssätzen gemacht. Bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes zieht die Swiss Life-Gruppe von renommierten externen Anbietern veröffentlichte Sätze heran. Die Abzinsungssätze reflektieren den erwarteten Zeitpunkt der Leistungszahlungen aus den Plänen und beruhen auf einem Renditekurvenansatz.

Die Buchwerte von Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen und die Annahmen sind in Anhang 23 erläutert.

Ertragssteuern

Latente Ertragssteuerguthaben werden im Hinblick auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuerguthaben insoweit erfasst, als eine Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit einer Realisierung des Steuervorteils erfordert Annahmen, die auf der Geschichte der jeweiligen Gesellschaft und auf budgetierten Daten für die Zukunft beruhen.

Die Buchwerte von latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten sind in Anhang 24 erläutert.

Rückstellungen

Der Ausweis der Rückstellungen erfordert Annahmen über die Wahrscheinlichkeit, die Höhe und den Zeitpunkt eines Abflusses von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen. Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn ein Abfluss von Ressourcen, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung möglich ist.

Der Buchwert von Rückstellungen ist in Anhang 25 erläutert.

4 Informationen zu den Geschäftssegmenten

Unter Geschäftssegmenten versteht man Teile eines Unternehmens, zu denen separate Finanzinformationen verfügbar sind, die von der Konzernleitung regelmässig ausgewertet werden und als Entscheidungsgrundlage für die Ressourcenverteilung und die Erfolgskontrolle dienen.

Die in den einzelnen Segmenten angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sind bereits in der Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Dienstleistungen und die Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zwischen den Geschäftssegmenten werden analog den Geschäften mit Dritten bewertet, das heisst zu den zum Zeitpunkt der Transaktion gültigen Marktpreisen.

Die Kosten für Gruppenmanagement wurden nicht den einzelnen Segmenten zugeordnet, da sie die allgemeinen Verwaltungskosten und den Aufwand für den Hauptsitz umfassen, welche die Swiss Life-Gruppe als Ganzes betreffen, sowie Fremdkapitalkosten und Ertragssteueraufwand.

Die berichtspflichtigen Segmente widerspiegeln jene Informationen aus den Unternehmensteilen, die der Konzernleitung als Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung dienen. Die Darstellung der Geschäftstätigkeit erfolgt auf IFRS-Basis.

Der Fokus liegt auf produkt- und dienstleistungsspezifischen Informationen. Im Versicherungsgeschäft basiert die Organisations- und Führungsstruktur auf geografischen Aspekten. Die berichtspflichtigen Segmente wurden folgendermassen definiert:

– Schweiz
– Frankreich
– Deutschland
– International
– Asset Managers
– Übrige

Die Segmente «Schweiz», «Frankreich», «Deutschland» und «International» bestehen hauptsächlich aus dem Lebengeschäft und Vertriebseinheiten. Im Lebengeschäft wird Privatpersonen und Unternehmen eine breite Produktpalette angeboten: Lebens- und Rentenversicherung, Krankenversicherung, Vorsorgeprodukte, inklusive solcher mit reinem Anlagecharakter, zudem Versicherungsdeckung bei Erwerbsunfähigkeit. In strategischer Hinsicht liegt der Fokus der Gruppe hauptsächlich auf dem Leben- und Vorsorgegeschäft in der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland sowie auf dem grenzüberschreitenden Geschäft, das von Liechtenstein, Luxemburg und Singapur aus betrieben wird. Ausserdem umfassen diese Segmente jene Gesellschaften, die hauptsächlich Kapitalanlagen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsgeschäft halten.

Das Segment «International» umfasst das grenzüberschreitende Versicherungsgeschäft in Liechtenstein, Luxemburg und Singapur, das neu erworbene Geschäft von elipsLife in Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland, Italien und den Niederlanden, die Einheiten von Fincentrum und Swiss Life Select in Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie Chase de Vere in Grossbritannien.

Das Nichtlebengeschäft wird im Segment «Frankreich» betrieben und umfasst hauptsächlich die Schaden-, die Haftpflicht-, die Motorfahrzeug- und die Unfall- und Krankenversicherung.

Das Segment «Asset Managers» umfasst die Vermögensverwaltung für institutionelle Kunden und für das Versicherungsgeschäft der Gruppe sowie deren Beratung in speziellen Belangen der Vermögensverwaltung.

Die Kategorie «Übrige» bezieht sich vorwiegend auf verschiedene Finanz- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz für die Geschäftssegmente präsentieren sich wie folgt:

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	8 679	3 569	994	469	–	–	13 711	–30	13 681
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	753	–	–	–	–	–	753	–	753
An Rückversicherer zedierte Prämien	–11	–121	–42	–383	–	–	–557	30	–527
Verdiente Nettoprämien	9 421	3 448	952	86	–	–	13 907	0	13 907
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	4	2	25	0	–	–	31	–	31
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	65	224	22	81	–	–	392	–	392
Verdiente Policengebühren (netto)	69	226	47	81	–	–	423	–	423
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	253	198	625	294	984	1	2 354	–408	1 947
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 754	647	474	27	2	18	3 921	–4	3 917
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	–1 229	148	231	4	–3	–55	–903	–	–903
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	868	–51	–86	2	0	–20	713	0	713
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	646	86	135	–	180	–	1 047	–	1 047
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	2	–3	0	–	1	–	0	–	0
Übriger Ertrag	161	12	–2	–5	91	53	309	–2	307
TOTAL ERTRAG	12 945	4 711	2 377	489	1 255	–3	21 773	–414	21 358
davon zwischen den Geschäftssegmenten	110	–43	–26	–13	385	1	414	–414	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	–8 395	–3 199	–1 042	–329	–	–	–12 965	9	–12 956
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	–742	–	–	–	–	–	–742	–	–742
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	4	90	25	295	–	–	414	–9	405
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	–9 133	–3 109	–1 018	–34	–	–	–13 294	0	–13 294
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	–1 425	–46	–432	0	–	–	–1 902	0	–1 903
Zinsaufwand	–69	–80	–18	–12	–7	1	–187	6	–180
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	–552	–597	–537	–172	–115	0	–1 974	407	–1 567
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	–304	–223	–161	–88	–409	–3	–1 189	–4	–1 193
Aufwendungen für Abschreibungen	–48	–209	53	–39	–32	0	–274	–	–274
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	–	–	–2	–	–1	–	–2	–	–2
Übriger Aufwand	–197	–167	–84	–43	–258	–35	–784	4	–780
TOTAL AUFWAND	–11 727	–4 432	–2 199	–388	–822	–38	–19 606	414	–19 192
davon zwischen den Geschäftssegmenten	–303	–25	–42	9	–48	–6	–414	414	
SEGMENTERGEBNIS	1 218	279	178	101	433	–41	2 167	–	2 167
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									–112
BETRIEBSGEWINN									2 054
Fremdkapitalkosten									–120
Ertragssteueraufwand									–479
REINGEWINN									1 455
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	1 615	110	363	101	62	–	2 253	–	2 253

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
ERTRAG									
Verdiente Prämien aus Versicherungsverträgen	8 588	4 035	1 086	93	–	–	13 802	–24	13 778
Verdiente Prämien aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	790	–	–	–	–	–	790	–	790
An Rückversicherer zedierte Prämien	–10	–129	–45	–19	–	–	–203	24	–179
Verdiente Nettoprämien	9 368	3 905	1 041	74	–	–	14 389	0	14 389
Verdiente Policengebühren aus Versicherungsverträgen	4	4	27	0	–	–	35	–	35
Verdiente Policengebühren aus Kapitalanlageverträgen und anteilgebundenen Verträgen	62	244	19	83	–	–	408	0	408
Verdiente Policengebühren (netto)	66	247	46	83	–	–	443	0	443
Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen	264	167	652	254	944	1	2 282	–429	1 853
Ertrag aus Kapitalanlagen	2 709	662	500	28	4	18	3 920	–2	3 918
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	140	273	327	20	–2	–44	715	–	715
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	–1 034	–65	167	0	0	–20	–953	0	–953
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)	1 280	105	113	–	7	–	1 505	–	1 505
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen	1	2	0	–	5	–	8	–	8
Übriger Ertrag	115	7	4	–13	170	58	342	–2	340
TOTAL ERTRAG	12 909	5 304	2 851	447	1 127	14	22 652	–433	22 219
davon zwischen den Geschäftssegmenten	116	–47	–36	–3	403	1	433	–433	
AUFWAND									
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen	–8 948	–3 527	–1 153	–40	–	–	–13 667	9	–13 658
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	–800	–	–	–	–	–	–800	–	–800
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	7	84	25	8	–	–	125	–9	115
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	–9 740	–3 443	–1 128	–31	–	–	–14 343	0	–14 343
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	–1 137	–303	–543	–19	–	–	–2 001	0	–2 001
Zinsaufwand	–33	–76	–48	–13	–6	1	–176	5	–172
Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen	–546	–574	–579	–170	–79	0	–1 948	429	–1 520
Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende	–303	–228	–163	–64	–385	–3	–1 147	–3	–1 149
Aufwendungen für Abschreibungen	–137	–219	–63	–19	–27	0	–466	–	–466
Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	–	–	0	–	–15	–	–15	–	–15
Übriger Aufwand	–114	–174	–80	–36	–240	–18	–662	3	–660
TOTAL AUFWAND	–12 011	–5 017	–2 604	–353	–753	–20	–20 758	433	–20 325
davon zwischen den Geschäftssegmenten	–296	–31	–60	5	–47	–4	–433	433	
SEGMENTERGEBNIS	897	287	247	94	374	–6	1 893	–	1 893
Nicht zugeordnete Kosten für Gruppenmanagement									–110
BETRIEBSGEWINN									1 783
Fremdkapitalkosten									–121
Ertragssteueraufwand									–406
REINGEWINN									1 257
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	2 238	235	693	114	205	–	3 485	–	3 485

Bilanz per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	2 498	2 604	427	1 013	358	9	6 910	–	6 910
Derivate	5 027	121	57	–	7	12	5 224	–98	5 126
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1	–	–	–	–	–	1	–	1
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	8 092	19 803	3 353	18 065	9	–	49 321	–238	49 083
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	54 013	14 001	6 818	1 246	19	637	76 735	–	76 735
Darlehen und Forderungen	17 039	4 597	5 111	592	459	2 864	30 662	–4 642	26 020
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	1 873	1 362	–	–	–	–	3 234	–	3 234
Investitionsliegenschaften	35 135	2 935	3 767	–	323	–	42 160	–	42 160
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	27	53	65	3	4	–	152	–	152
Guthaben aus Rückversicherung	31	293	145	1 908	–	–	2 378	–40	2 338
Sachanlagen	222	117	140	29	58	0	566	–	566
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	906	419	1 558	472	409	–	3 764	–	3 764
Übrige Aktiven	611	55	23	13	1 151	3	1 857	–93	1 763
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	125 474	46 362	21 464	23 342	2 798	3 524	222 964	–5 112	217 853
Ertragssteuerguthaben									497
TOTAL AKTIVEN									218 349
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	2 473	656	86	–	–	56	3 272	–98	3 175
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	7 113	11 586	1 240	19 588	–	–	39 526	–34	39 492
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12 433	7 515	1 989	980	984	208	24 108	–1 485	22 623
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	87 581	25 045	15 361	1 965	–	–	129 951	–40	129 911
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	3 726	153	1 301	84	–	–	5 264	–1	5 263
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	514	91	113	22	128	3	869	–	869
Rückstellungen	13	6	2	12	8	24	66	–	66
Übrige Verbindlichkeiten	175	126	71	18	48	24	462	–1	460
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	114 029	45 176	20 162	22 668	1 168	316	203 518	–1 660	201 859
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									4 409
Ertragssteuerverbindlichkeiten									1 798
EIGENKAPITAL									10 285
TOTAL PASSIVEN									218 349

Bilanz per 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Schweiz	Frankreich	Deutschland	International	Asset Managers	Übrige	Total vor Eliminationen	Eliminationen	Total
AKTIVEN									
Flüssige Mittel	3 093	2 518	358	901	287	51	7 208	–	7 208
Derivate	2 680	108	32	–	3	6	2 829	–61	2 768
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	69	–	–	–	–	–	69	–	69
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7 732	19 960	4 890	20 840	10	–	53 433	–120	53 313
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	69 856	20 150	9 067	1 529	19	850	101 471	–	101 471
Darlehen und Forderungen	16 182	3 499	5 544	212	472	2 895	28 805	–4 546	24 260
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	2 490	1 486	–	–	–	164	4 140	–	4 140
Investitionsliegenschaften	34 175	3 210	3 673	–	176	–	41 234	–	41 234
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34	90	44	–	3	–	172	–	172
Guthaben aus Rückversicherung	32	296	139	145	–	–	612	–42	570
Sachanlagen	226	112	138	29	51	0	557	–	557
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	741	401	1 361	428	464	–	3 395	–	3 395
Übrige Aktiven	595	58	81	9	598	3	1 344	–180	1 164
AKTIVEN NACH SEGMENTEN	137 906	51 889	25 327	24 092	2 084	3 970	245 267	–4 948	240 319
Ertragssteuerguthaben									105
TOTAL AKTIVEN									240 424
PASSIVEN									
VERBINDLICHKEITEN									
Derivate	1 555	113	81	–	–	58	1 807	–61	1 746
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	7 404	13 373	1 397	22 697	–	–	44 872	–35	44 837
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	11 832	6 540	2 520	318	546	422	22 178	–1 439	20 738
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	89 586	24 505	16 053	197	–	–	130 342	–84	130 258
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	9 982	4 133	3 264	27	–	–	17 406	–5	17 401
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	1 110	100	176	11	182	3	1 581	–	1 581
Rückstellungen	14	9	3	5	8	10	48	–	48
Übrige Verbindlichkeiten	164	124	72	16	27	21	425	–2	423
VERBINDLICHKEITEN NACH SEGMENTEN	121 647	48 897	23 568	23 270	763	514	218 658	–1 626	217 032
Anleihen und Darlehensverpflichtungen									4 099
Ertragssteuerverbindlichkeiten									2 771
EIGENKAPITAL									16 522
TOTAL PASSIVEN									240 424

Prämien und Policengebühren von externen Kunden

Mio. CHF	Verdiente Nettoprämien		Verdiente Policengebühren (netto)	
	2022	2021	**2022**	2021
LEBEN				
Einzelleben	**3 686**	4 228	**392**	421
Kollektivleben	**9 839**	9 735	**31**	22
TOTAL LEBEN	**13 525**	13 963	**423**	443
NICHTLEBEN				
Unfall und Krankheit	**10**	12	**–**	–
Sach-, Schadenversicherung und Übrige	**371**	413	**–**	–
TOTAL NICHTLEBEN	**382**	426	**–**	–
TOTAL	**13 907**	14 389	**423**	443

Die Swiss Life-Gruppe ist in ausgewählten Ländern tätig. Der Ertrag sowie die langfristigen Vermögenswerte der Gruppe werden im Folgenden nach geografischen Standorten detailliert ausgewiesen:

Mio. CHF	Total Ertrag		Langfristige Vermögenswerte	
	2022	2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Schweiz	**12 940**	13 021	**32 045**	31 496
Frankreich	**4 822**	5 350	**5 242**	5 035
Deutschland	**2 725**	2 971	**5 639**	5 507
Übrige Länder[1]	**871**	876	**1 701**	1 645
TOTAL	**21 358**	22 219	**44 627**	43 684

[1] Beinhaltet Luxemburg, das Vereinigte Königreich und übrige Länder (zuvor einzeln ausgewiesen), die einzeln und aggregiert nicht wesentlich sind

Langfristige Vermögenswerte bestehen zu diesem Zweck aus Investitionsliegenschaften, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme der immateriellen Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen).

Informationen über wesentliche Kunden

Es besteht keine Transaktion mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Ertrags der Gruppe belaufen.

5 Grundsätze und Verfahrensweisen im Risikomanagement

Das Kerngeschäft der Gruppe ist das Lebensversicherungs- und Vorsorgegeschäft. Ein Lebensversicherungs- und Vorsorgevertrag stellt eine langfristige Zusage gegenüber dem Versicherungsnehmer dar. Um ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, müssen die Versicherungsgesellschaften der Gruppe über einen langen Zeitraum hinweg finanziell stabil sein. Ob sie in der Lage sind, finanziell robust und stark zu bleiben, hängt von verschiedenen Risikofaktoren ab. Das Risikospektrum der Gruppe lässt sich in erster Linie in finanzielle, versicherungsbezogene, strategische und operationelle Risiken unterteilen. Jede dieser Risikokategorien kann Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Gruppe haben.

Risiken müssen vor Ort erkannt, beurteilt, bewältigt, überwacht und auf Gruppenebene aggregiert werden. Die lokalen Versicherungseinheiten erstellen während des Jahres regelmässig Berichte über das Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Immobilienpreis-, Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts- und Versicherungsrisiko, die auf Ebene der Swiss Life AG und auf Gruppenebene konsolidiert werden. Strategische und operationelle Risiken werden jährlich beurteilt, und ein Bericht wird erstellt.

Die Risikobereitschaft wird vom Verwaltungsrat anhand von Limiten-Rahmenwerken basierend auf Solvabilitätsquoten und der ökonomischen Kapitalisierung festgelegt und vom Group Risk Committee der Konzernleitung den entsprechenden Einheiten des Versicherungsgeschäfts zugewiesen. Dieses Risikobudget auf Einheitsebene dient als Rahmen für das Asset and Liability Management, dessen Ziel darin besteht, eine strategische Asset Allocation festzulegen. Aus dieser strategischen Asset Allocation wird eine auf Szenarien basierende erwartete Rendite berechnet, welche die Grundlage der Mittelfristplanung der Gruppe bildet.

Risikomanagement-Funktionen werden auf mehreren Ebenen von entsprechenden Gremien der Swiss Life-Gruppe wahrgenommen, zum Beispiel durch den Anlage- und Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungsrats der Swiss Life-Gruppe und das Group Risk Committee auf der Ebene der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe. Die Risikomanagement-Funktionen auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe sind entsprechend organisiert.

Das Group Risk Management ist verantwortlich für die Festlegung einer gruppenweiten Methode zur Risikobewertung und erstellt einen konsolidierten Risikobericht, in dem die wesentlichen quantitativen Elemente des Risikomanagements der Geschäftsfelder der Swiss Life-Gruppe zusammengefasst sind. Ausserdem erstellt dieses Gremium konsolidierte Gutachten zu den strategischen und operationellen Risiken der Swiss Life-Gruppe.

Da das Versicherungsgeschäft das Kerngeschäft der Gruppe darstellt, werden beim Risikomanagement die Anforderungen der zwei wichtigsten regulatorischen Solvabilitätsrahmen eingehalten: der SST in der Schweiz und Solvabilität II in Europa. Hinzu kommen wirtschaftliche Überlegungen. Neben allgemeinen Governance-Aspekten und umfassenden Berichterstattungsanforderungen enthält das Risikomanagement eine jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) auf Gruppenebene in Form einer umfassenden Risikobewertung sowie die Integration von Risiko- und Solvabilitätsaspekten im allgemeinen Management der Swiss Life-Gruppe.

Nachstehend werden zunächst der Prozess der Risikobudgetierung und des Asset and Liability Management und dann die wichtigsten Risikokategorien, mit denen die Swiss Life-Gruppe konfrontiert ist, beschrieben.

5.1 Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten

Das Group Risk Committee der Konzernleitung erstellt auf Basis der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikobereitschaft anhand derselben Rahmenwerke Risikobudgets für die entsprechenden Einheiten im Versicherungsgeschäft und berücksichtigt dabei die lokalen regulatorischen Einschränkungen. Mit diesem Prozess wird eine einheitliche und effiziente Nutzung der Risikofähigkeit von Swiss Life sichergestellt.

Zur Kontrolle und Steuerung des Risikoexposure werden ausserdem Kapital- und Exposurelimiten festgelegt. Diese betreffen das Marktrisikokapital, das Ausfallrisikokapital und insbesondere das Zinsänderungsrisiko- und das Kreditspreadrisikokapital sowie die Aktienquote (netto) und das Währungsexposure.

5.2 Asset and Liability Management (ALM)

Der ALM-Prozess soll in erster Linie sicherstellen, dass die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe ihre Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen können und dass gleichzeitig die Aktionäre angemessen für die Bereitstellung von Risikokapital entschädigt werden. Auf der Grundlage der ökonomischen Prinzipien des Risikomanagements sowie der im Rahmen der Risikobudgetierung festgelegten Risikobereitschaft umfasst das ALM folgende Hauptaktivität: Festlegung der strategischen Asset Allocation sowie der Sublimiten für das Risikokapital und das Exposure.

Der ALM-Prozess wird auf Gruppenebene zentral durch lokale Asset and Liability Management Committees koordiniert und gesteuert, die mit Vertretern des lokalen höheren Kaders und der Gruppe besetzt sind. Für die Umsetzung der Entscheidungen sind die Einheiten vor Ort verantwortlich. Der Prozess erfordert die Beteiligung der zuständigen Investment-Management-, Finanz-, Aktuariats- und Risikofunktionen.

Berücksichtigung von Beschränkungen
Neben der ökonomischen Sicht sind im ALM-Prozess auch andere Aspekte zu berücksichtigen, zum Beispiel aufsichtsrechtliche Anforderungen wie die Solvabilität, die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), der Finanzierungsgrad, lokale Rechnungslegungsvorschriften und International Financial Reporting Standards, Liquiditätsbedarf und angestrebte Ratings.

Je nach aufsichtsrechtlichem Rahmen für die Versicherungstätigkeit der Swiss Life-Gruppe sind die Vermögensportfolios gegebenenfalls nach den verschiedenen Kategorien von Versicherungsprodukten aufzuteilen. Die Vermögensportfolios der Versicherungsbereiche in der Schweiz wurden zwischen Einzel- und Kollektivlebensversicherung aufgeteilt. Daher widerspiegelt sich diese Aufteilung auch im ALM-Prozess. Versicherer sind in der Regel dazu verpflichtet, gebundenes Vermögen für Forderungen aus Versicherungsverträgen zu bilden. Für Anlagen in gebundenes Vermögen gelten spezielle Regeln, die die möglichen Anlageklassen und die bei der Anlageorganisation und den diesbezüglichen Prozessen zu erfüllenden Anforderungen festlegen.

Strategische Asset Allocation
Die Festlegung der strategischen Asset Allocation ist die Hauptaufgabe des ALM-Prozesses. Sie dient der effizienten Allokation des Risikokapitals, d. h. dazu, die Erträge aus dem Vermögensportfolio für das im Rahmen der Risikobudgetierung definierte verfügbare Risikokapital zu optimieren, wobei alle bekannten Einschränkungen zu berücksichtigen sind.

Höhe und Zeitpunkt der Zahlungen stehen bei den meisten Verbindlichkeiten weitgehend fest, und die zugrunde liegenden Annahmen werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Vermögensportfolios bestehen überwiegend aus festverzinslichen Instrumenten. Auf diese Weise werden die Auswirkungen von Zinsschwankungen und der Einsatz von Risikokapital strategisch unter dem Gesichtspunkt Risiko/Rendite optimiert, und es ist sichergestellt, dass die Versicherungsnehmer die produktspezifischen Leistungen erhalten. Versicherungsnehmer können von den sich hieraus ergebenden Anlageerträgen in Form einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung profitieren, Aktionäre von einer Wertsteigerung ihrer Investition in die Swiss Life-Gruppe.

Die strategische Asset Allocation wird daher anhand der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikofähigkeit der Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe festgelegt. Die strategische Asset Allocation wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ausschüttungspolitik
Die Ausschüttungspolitik strebt nach einem Interessenausgleich zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Kunden mit traditionellen Lebensversicherungsverträgen bevorzugen eine garantierte Mindestverzinsung in Verbindung mit einer regelmässigen und adäquaten ermessensabhängigen Überschussbeteiligung, während die Aktionäre mehr Wert auf angemessene Erträge im Verhältnis zu dem von ihnen getragenen Risiko legen. Die Swiss Life-Gruppe legt den Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Ausgleich zwischen den Erwartungen von Versicherungsnehmern und Aktionären.

Bei der Festlegung der Ausschüttungspolitik sind externe Beschränkungen zu beachten. Darunter fallen wichtige Elemente wie die garantierte Mindestverzinsung und die gesetzliche Mindestausschüttungsquote («Legal Quote»), die vom aufsichtsrechtlichen Umfeld abhängen, in dem die Versicherungsbereiche der Swiss Life-Gruppe tätig sind.

Produktgestaltung
Die Ziele des Risikomanagements werden von Produktmanagementgrundsätzen untermauert. Bei der Produktgestaltung wird unter anderem festgelegt, welche Garantien und Leistungen in einem bestimmten Produkt enthalten sein sollen, um den Anforderungen und Erwartungen der Kunden gerecht zu werden. Die hierbei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen tragen dazu bei, dass jedes einzelne Produkt einen ausreichenden Deckungsbeitrag leistet. Produktmanagement- und Zeichnungsrichtlinien/-weisungen stellen sicher, dass die Vorgaben der Gruppe eingehalten werden. Da die Gruppe in verschiedenen Ländern tätig ist, unterliegt sie den in den einzelnen Ländern geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, die wiederum Auswirkungen auf die Produktpalette der jeweiligen Geschäftseinheit haben können. Diese Beschränkungen müssen stets eingehalten werden.

5.3 Verträge auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit bestimmten Lebensversicherungs- und Kapitalanlageverträgen werden auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe verwaltet (Separate-Account-Verträge, anteilgebundene Verträge und Private Placement Life Insurance). Sie werden ausgesondert und gemäss den spezifischen Anlagezielen der Versicherungsnehmer verwaltet. Mit diesen Vermögenswerten werden die Verbindlichkeiten unterlegt, die sich aus den genannten Verträgen ergeben. Der Fair Value der Verbindlichkeiten widerspiegelt den Fair Value der Vermögenswerte. Bestimmte Verträge mit Merkmalen einer Fondsbindung enthalten finanzielle Garantien und Versicherungsgarantien. Die Verbindlichkeiten, die mit diesen Garantien im Zusammenhang stehen, sind in den finanziellen Verbindlichkeiten sowie in den Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft enthalten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Separate-Account-Verträgen bzw. anteilgebundenen Verträgen und im Zusammenhang mit Private Placement Life Insurance werden für das Risikomanagement der Swiss Life-Gruppe nicht einbezogen, soweit die Risiken von den Kunden getragen werden.

Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel	**742**	839
Derivate	**0**	0
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Schuldpapiere	**7 782**	7 275[1]
Aktien	**5 269**	6 073
Anlagefonds	**26 700**	29 977
Investitionsliegenschaften	**369**	394
TOTAL VERMÖGENSWERTE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE	**40 862**	44 556

[1] Einschliesslich zuvor als Übrige klassifizierter CHF 18 Millionen

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF

	Anhang	**31.12.2022**	31.12.2021
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	19	**23 900**	27 592
Kapitalanlageverträge	19	**5 206**	6 213
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	22	**11 228**	10 448
TOTAL VERBINDLICHKEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE		**40 334**	44 253

Das Finanzergebnis für die auf den 31. Dezember abgeschlossenen Geschäftsjahre auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe sowie auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Mio. CHF		Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	Anhang	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
Ertrag aus Kapitalanlagen	8	**3 914**	3 909	**3**	10	**3 917**	3 918
Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)	8	**–902**	707	**–1**	7	**–903**	715
Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)	8	**732**	–980	**–18**	27	**713**	–953
Gewinne/Verluste auf Investitionsliegenschaften (netto)		**1 040**	1 493	**6**	13	**1 047**	1 505
Ergebnisanteile an assoziierten Unternehmen		**0**	8	**–**	–	**0**	8
FINANZERGEBNIS		**4 784**	5 137	**–9**	57	**4 774**	5 194

5.4 Ziele und Grundsätze des Managements finanzieller Risiken

Durch ihre finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten (vor allem Kapitalanlageverträge sowie Anleihen und Darlehensverpflichtungen), Guthaben aus Rückversicherung und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ist die Gruppe finanziellen Risiken ausgesetzt. Das wichtigste finanzielle Risiko besteht darin, dass die Erlöse aus den finanziellen Vermögenswerten nicht ausreichen, um die Verpflichtungen zu finanzieren, die sich aus den Versicherungs- und den Kapitalanlageverträgen sowie aus Anleihen und Darlehensverpflichtungen und anderen Verbindlichkeiten ergeben. Die Hauptkomponenten sind Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken.

Durch die oben beschriebene Budgetierung von Risiken und Festlegung von Limiten wird sichergestellt, dass die erwähnten Risiken unter Kontrolle bleiben. Die Limiten für Markt-, Zinsänderungs-, Kreditspread- und Ausfallrisikokapital sowie die Limiten für das Exposure bei Währungen und Aktien (netto) werden für jedes grosse Versicherungsgeschäft auf Grundlage der Risikobereitschaft des jeweiligen Geschäftsbereichs festgelegt.

Zinsänderungsrisiko bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

Die Gruppe ist hauptsächlich zwei Arten von Zinsänderungsrisiken ausgesetzt: einerseits Risiken aus Verträgen mit garantierten Leistungen und andererseits dem Risiko, dass die Zinsen der finanziellen Vermögenswerte, welche mit dem von den Versicherungsnehmern erhaltenen Entgelt gekauft werden, nicht zur Finanzierung der an die Vertragsnehmer auszuzahlenden garantierten Leistungen und der erwarteten ermessensabhängigen Überschussbeteiligungen ausreichen.

Zinssensitive Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF

	CHF	EUR	Übrige	Total
BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2022				
Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 1%	**31 082**	**7 292**	**18**	**38 393**
Garantierter Mindestzinssatz 1 – < 2%	**27 782**	**1 492**	**26**	**29 300**
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	**6 565**	**6 820**	**2**	**13 386**
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	**13 515**	**3 929**	**14**	**17 459**
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	**53**	**4 553**	**14**	**4 620**
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	**–**	**0**	**1**	**1**
Garantierter Mindestzinssatz 6 – 8%	**–**	**0**	**–**	**0**
TOTAL ZINSSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	**78 997**	**24 086**	**76**	**103 159**
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				**15 523**
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				**11 228**
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				**129 911**

BUCHWERTE PER 31. DEZEMBER 2021				
Garantierter Mindestzinssatz 0 – < 1%	29 865	6 411	12	36 289
Garantierter Mindestzinssatz 1 – < 2%	27 418	1 530	30	28 978
Garantierter Mindestzinssatz 2 – < 3%	7 913	6 236	2	14 152
Garantierter Mindestzinssatz 3 – < 4%	14 480	4 623	14	19 118
Garantierter Mindestzinssatz 4 – < 5%	55	4 864	16	4 936
Garantierter Mindestzinssatz 5 – < 6%	–	–	1	1
TOTAL ZINSSENSITIVE VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	79 732	23 665	76	103 473
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne garantierten Mindestzinssatz				16 338
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe				10 448
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT				130 258

Einige Lebensversicherungsprodukte mit Sparkomponente und Kapitalanlageverträge unterliegen einer garantierten Mindestverzinsung. Der garantierte Zinssatz richtet sich nach dem Vertragstyp. In der Schweiz beispielsweise lag der garantierte Mindestzinssatz im BVG-Obligatorium im Jahr 2022 bei 1,00% (2021: 1,00%).

Neben diesen festen und garantierten Zahlungen, die mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet sind, besteht bei bestimmten Verträgen ein vertragliches Recht zum Bezug zusätzlicher Leistungen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt vertragsgemäss im Ermessen der Versicherungsgesellschaft liegt.

Die Gruppe handhabt das Zinsänderungs- und das Volatilitätsrisiko, indem sie die Zinssensitivität ihres Anlageportfolios den entsprechenden Sensitivitäten auf der Verpflichtungsseite gegenüberstellt. Auf der Passivseite werden diese Risiken mittels Projektion der erwarteten Mittelflüsse aus den Verträgen anhand bestmöglicher Schätzungen für Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Rückkauf und Ausübung der Optionsrechte durch die Versicherungsnehmer bestimmt. Dabei werden auch Zins- und Volatilitätsszenarien beigezogen. Der ALM-Prozess definiert die strategische Asset Allocation, bei der die Nettozinssensitivität der Anlage- und Versicherungsportfolios möglichst optimal ist. Wo dies nicht anwendbar ist, setzt die Gruppe auch Swapkontrakte und andere Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Um sich gegen das Änderungsrisiko des Fair Value von zinssensitiven finanziellen Vermögenswerten abzusichern, werden in bestimmten Märkten Payer Swaps eingesetzt. Es wird ein minimales Zinsänderungsrisiko akzeptiert, da die absolute Absicherung von Zinsänderungsrisiken entweder nicht erreicht werden kann oder möglicherweise nicht angestrebt wird.

In bestimmten Geschäftszweigen wirkt sich ein Grossteil der Zinsänderungen je nach Überschussbeteiligungssystem auf die Versicherungsnehmer aus.

Credit-Spread-Risiko

Das Spreadrisiko entsteht durch Investitionen in Anleihen, deren Gegenparteien nicht als risikofrei betrachtet werden. Der Marktwert solcher Anleihen entspricht der Diskontierung der vereinbarten Zahlungsströme mit einer Zinskurve, welche sich aus der Basiszinskurve und einer Spreadkurve zusammensetzt. Die Spreadkurve hängt einerseits von der Kreditqualität der Gegenpartei, andererseits von der Risikoaversion der Kapitalmarktakteure ab. Während Kapitalmarktkrisen steigen die Spreads stark an, was zu einer erheblichen Verringerung des Marktwerts des Anleihenportfolios führt. Die übliche historische Spread-Volatilität andererseits nimmt in solchen Krisen zu, was zu höherem Spreadrisikokapital führt, selbst wenn das Vorkrisenniveau wieder erreicht wurde. Das Credit-Spread-Risiko kann über Credit Default Swaps oder Credit-Default-Swap-Indizes und Optionen auf solchen Indizes gesteuert werden. Mit einem Credit-Default-Swap-Index wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko einer Gruppe von Gegenparteien abgesichert. Put-Optionen auf Credit-Default-Swap-Indizes schützen vor negativen Kreditspreadbewegungen in der zugrunde liegenden Gruppe von Gegenparteien.

Aktienkursrisiko

Abwärtsbewegungen des Aktienmarkts können zu einer Reduktion der realisierten und nicht realisierten Gewinne/Verluste der Swiss Life-Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf das operative Ergebnis und die Finanzlage der Gruppe auswirkt.

Sicherungsbeziehungen in Bezug auf die Aktienanlagen der Swiss Life-Gruppe dienen dazu, die möglichen Folgen einer rückläufigen Wertentwicklung von Aktien zu vermindern, würden aber nicht verhindern, dass beim Vorliegen der Wertminderungskriterien ein Wertminderungsaufwand entsteht.

Ein Teil des Anlageportfolios von Swiss Life besteht aus Anlagen in Fonds, die von nicht öffentlichen Gesellschaften emittierte Wertschriften (z. B. Private Equity und Infrastrukturfonds) halten. Bei diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, dass sie illiquide sind oder nur über längere Zeit oder mit Verlust veräussert werden können und dass sie keine angemessenen Erträge oder Kapitalgewinne erwirtschaften.

Immobilienpreisrisiko
Aufgrund der langfristigen Natur ihrer Verbindlichkeiten tätigt Swiss Life direkte Anlagen in Wohn-, Geschäfts- und gemischt genutzte Liegenschaften. Neben direkten Anlagen investiert Swiss Life in Immobilienfonds und Immobiliengesellschaften.

Beim Aufbau und bei der Instandhaltung ihres Immobilienportfolios stellt Swiss Life eine angemessene Diversifikation der Objekte bezüglich Verwendung, Standort und Region sicher.

Kredit-/Ausfallrisiko
Die Gruppe trägt Kredit- bzw. Ausfallrisiken, die darin bestehen, dass eine Gegenpartei Beträge bei Fälligkeit nicht voll bezahlen kann. Vor allem in folgenden Bereichen ist die Gruppe gegenüber Kredit- bzw. Ausfallrisiken exponiert:

– Gegenparteirisiko bei gekauften Anleihen;
– Gegenparteirisiko bei gewährten Darlehen und Hypotheken;
– Gegenparteirisiko bei Geldmarkt- und Barpositionen;
– Gegenparteirisiko bei Derivatgeschäften;
– Rückversicherungsanteil von Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft;
– Forderungen gegenüber Rückversicherern für bereits ausbezahlte Versicherungsleistungen;
– Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern;
– Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Um eingegangene Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Derivaten zu reduzieren, wurde ein Prozess für das Management von Sicherheiten eingerichtet. Mit klar definierten Prozessen wird sichergestellt, dass Risikokonzentrationen und die Limitenauslastung angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Liste der Gegenparteien für börsliche und ausserbörsliche Derivatgeschäfte muss sowohl vom Group Chief Risk Officer als auch vom Group Chief Investment Officer genehmigt werden. Für das Versicherungsgeschäft der Swiss Life-Gruppe muss eine Gegenpartei strenge Mindestanforderungen erfüllen. In Zeiten turbulenter Märkte kann nur beschränkt auf die Ratings abgestützt werden. Folglich wurde ein zusätzliches Verfahren zur quantitativen und qualitativen Überwachung der Gegenparteien eingeführt, welches Sofortmassnahmen ermöglicht.

Die Steuerung des Gegenparteirisikos erfolgt in erster Linie über Gegenparteirisikolimiten sowie die Diversifikation in einem breiten Schuldneruniversum. Das Ausfallrisiko kann mit Credit-Default-Swaps gesteuert werden. Mit einem Credit-Default-Swap kann sich ein Gläubiger gegen den Ausfall eines Schuldners absichern. Diese Swaps werden ausserbörslich gehandelt und unterliegen dem oben beschriebenen Prozess für das Management von Sicherheiten.

Die Gruppe ist zudem mit Kredit- bzw. Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Rückversicherern konfrontiert. Die Finanzkraft der Rückversicherer wird daher laufend beobachtet. Die Bonität der Rückversicherer wird jährlich bzw. vor Vertragsunterzeichnung anhand ihrer Finanzkraft überprüft. Grundsätzlich schliesst die Swiss Life-Gruppe Rückversicherungen für ihre Versicherungsrisiken nur mit Gegenparteien mit einem Rating von A– oder höher (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) ab. In Ausnahmefällen werden auch Rückversicherer mit niedrigerem Rating in Betracht gezogen. Des Weiteren hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften).

Die Gruppe hält weder eine wesentliche Verbindung zu einem einzelnen Rückversicherer noch hängt sie aufgrund ihrer Tätigkeit von einem einzelnen Rückversicherer ab.

Bei festverzinslichen Vermögenswerten wird das jeweilige gesamte Exposure pro Gegenpartei aggregiert und an das Group Risk Committee gemeldet. Ratings und Einzelpositionen oberhalb eines bestimmten Volumens werden bei festverzinslichen Vermögenswerten regelmässig an das Management gemeldet. Das Exposure gegenüber einzelnen Gegenparteien wird darüber hinaus auch mit anderen Mechanismen gesteuert, zum Beispiel durch ein Recht auf Verrechnung, falls eine Gegenpartei sowohl Schuldner als auch Gläubiger der Gruppe ist. Des Weiteren bestehen pro Gegenpartei Limiten für das Exposure. Dabei werden das Rating sowie der Umfang des Exposure im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen berücksichtigt. Zu den Informationen, die an das Management gemeldet werden, gehören auch Beurteilungen notleidender Kredite. In Fällen, in denen aufgrund der Vertragsgrösse ein gewisses Exposure gegenüber einzelnen Versicherungsnehmern oder homogenen Gruppen von Versicherungsnehmern vorliegt, erfolgt – ähnlich wie bei Rückversicherern – eine Finanzanalyse.

Darlehen ohne Rating umfassen in erster Linie Hypotheken. Für den Grossteil der Hypotheken wird ein Risikoklassensystem eingesetzt, welches dem Unternehmen zu jeder Zeit die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken auf Ebene der Portfolios, Schuldner und Kredite erlaubt. Das Risikoklassensystem ermöglicht zudem eine risikogerechte Preisbildung bei den Darlehen. Anwendung, Parametrierung und Kontrolle dieses Systems sind in einer vom Group Chief Investment Officer genehmigten internen Weisung geregelt.

In bestimmten Ländern wurden für die Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos zusätzliche Richtlinien und Regeln festgelegt. Diese Richtlinien betreffen Anlagen in festverzinslichen Wertschriften, die hauptsächlich auf dem durchschnittlichen Rating des Emittenten beruhen (berechnet durch Gewichtung von Ausfallwahrscheinlichkeiten). Für die zulässigen Kapitalanlagen in nicht staatlichen Anleihen gelten Mindest- und Höchstgrenzen. Bei Kapitalanlagen in Staatsanleihen mit einem Rating unter AA– (Standard & Poor's oder gleichwertiges Rating) bestehen für das Exposure zusätzliche Limiten. Für bestimmte Geschäfte wird das Kredit- bzw. Ausfallrisiko anhand von Risikolimiten überwacht und gesteuert, wobei die Höchstgrenzen mindestens jährlich überprüft und genehmigt werden. Der überwiegende Teil des Anleihenportfolios besteht aus staatlichen Anleihen (einschliesslich Staatsanleihen in Fremdwährung und Anleihen überstaatlicher Schuldner) und Anleihen aus dem Finanzsektor, die durch Sicherheiten oder staatliche Bürgschaften gedeckt sind.

Maximale Kredit- und Ausfallrisiken

Mio. CHF	Auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
SCHULDPAPIERE						
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Schuldpapiere	**374**	527	**7 782**	7 275	**8 156**	7 802
Jederzeit verkäufliche Schuldpapiere	**59 713**	81 306	**–**	–	**59 713**	81 306
Als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	**3 234**	4 140	**–**	–	**3 234**	4 140
Als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere	**733**	877	**–**	–	**733**	877
TOTAL SCHULDPAPIERE	**64 054**	86 851	**7 782**	7 275	**71 837**	94 125
DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Jederzeit verkäufliche vorrangig besicherte Darlehen	**4 293**	4 455	**–**	–	**4 293**	4 455
Hypotheken	**12 034**	11 977	**–**	–	**12 034**	11 977
Schuldscheindarlehen	**4 124**	4 465	**–**	–	**4 124**	4 465
Übrige Darlehen	**4 268**	2 501	**–**	–	**4 268**	2 501
Forderungen	**4 860**	4 439	**–**	–	**4 860**	4 439
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN	**29 580**	27 837	**–**	–	**29 580**	27 837
ÜBRIGE AKTIVEN						
Flüssige Mittel	**6 168**	6 369	**742**	839	**6 910**	7 208
Derivate	**5 126**	2 768	**0**	0	**5 126**	2 768
Guthaben aus Rückversicherung	**2 338**	570	**–**	–	**2 338**	570
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	**13 633**	9 707	**742**	839	**14 374**	10 545
NICHT ERFASSTE POSTEN						
Finanzgarantien	**14**	19	**–**	–	**14**	19
Kreditzusagen	**378**	515	**–**	–	**378**	515
TOTAL NICHT ERFASSTE POSTEN	**392**	534	**–**	–	**392**	534
TOTAL KREDIT- UND AUSFALLRISIKEN	**107 659**	124 929	**8 524**	8 113	**116 183**	133 042

In der folgenden Tabelle sind die Sicherheiten und übrigen Bonitätsverbesserungen zur Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken hinsichtlich der maximalen Kredit- und Ausfallrisiken dargestellt.

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Schuldpapiere	Darlehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	–	2	–	4 509	186	–	4 698
Wertpapiersicherheiten	–	484	–	–	295	32	811
Hypothekarische Sicherheiten	6 665	13 335	–	–	–	91	20 092
Übrige Sicherheiten	–	5 796	–	–	–	41	5 838
Garantien	590	7	135	–	–	–	732
Aufrechnungsvereinbarungen	–	2 206	–	421	1	–	2 627
TOTAL BESICHERT	7 255	21 831	135	4 930	481	165	34 798
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	34 816	3 226	356	–	–	–	38 397
Unternehmen	21 954	1 072	5 677	196	1 857	227	30 983
Übrige	29	3 451	–	–	–	–	3 480
TOTAL NICHT BESICHERT	56 800	7 749	6 032	196	1 857	227	72 861
TOTAL	64 054	29 580	6 168	5 126	2 338	392	107 659

Minderung der Kredit- und Ausfallrisiken – gehaltene Sicherheiten und übrige Bonitätsverbesserungen per 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Schuldpapiere	Darlehen und Forderungen	Flüssige Mittel	Derivate (Aktiven)	Guthaben aus Rückversicherung	Finanzgarantien und Kreditzusagen	Total
BESICHERT DURCH							
Barsicherheiten	–	2	–	2 072	177	–	2 251
Wertpapiersicherheiten	–	244	–	–	279	9	532
Hypothekarische Sicherheiten	8 155	13 568	–	–	–	234	21 956
Übrige Sicherheiten	–	5 910	–	–	–	59	5 970
Garantien	750	8	505	–	–	–	1 264
Aufrechnungsvereinbarungen	–	826	–	646	1	–	1 473
TOTAL BESICHERT	8 905	20 557	505	2 719	456	302	33 445
NICHT BESICHERT							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	52 125	3 019	205	–	–	–	55 349
Unternehmen	25 776	1 123	5 659	49	114	232	32 952
Übrige	44	3 139	–	–	–	–	3 183
TOTAL NICHT BESICHERT	77 946	7 281	5 864	49	114	232	91 485
TOTAL	86 851	27 837	6 369	2 768	570	534	124 929

Zur Minderung spezifischer Kredit- und Ausfallrisiken kann sich die Gruppe in Form von Credit-Default-Swaps und Credit-Default-Swap-Indizes gegen solche Risiken absichern. Per 31. Dezember 2022 beliefen sich diese derivativen Verträge auf einen Nennwert von CHF 28 Millionen (2021: null).

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Individuelle Wertberichtigung für Wertminderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	1 890	330	42	60	–	–	2 321
Staatsanleihen	14 327	14 189	1 906	1 593	481	–	32 495
Gedeckte/garantierte Anleihen	6 753	229	54	218	–	–	7 255
Unternehmen	303	1 280	7 304	12 526	540	–	21 954
Übrige	–	–	0	27	2	–	29
TOTAL SCHULDPAPIERE	23 273	16 028	9 306	14 424	1 023	–	64 054
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 610	–	–	–	2 610
Wohngebäude	–	–	9 419	–	5	0	9 424
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	12 029	–	5	0	12 034
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 295	1 693	195	39	4	–	3 226
Unternehmen	908	656	2 385	1 706	4 625	–2	10 278
Übrige	1	0	88	3 913	70	–30	4 041
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 204	2 349	2 668	5 657	4 699	–32	17 545

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten – Bonitätsrating nach Klasse per 31. Dezember 2021

Mio. CHF	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Individuelle Wertberichtigung für Wertminderungen	Total
SCHULDPAPIERE							
Überstaatliche Schuldner	2 882	336	49	33	–	–	3 300
Staatsanleihen	21 805	22 249	2 659	1 882	230	–	48 825
Gedeckte/garantierte Anleihen	8 080	474	44	298	10	–	8 905
Unternehmen	397	1 543	7 706	15 219	911	–	25 776
Übrige	6	–	0	33	5	–	44
TOTAL SCHULDPAPIERE	33 170	24 602	10 459	17 464	1 156	–	86 851
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:							
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 647	–	–	–	2 647
Wohngebäude	–	–	9 326	–	4	0	9 330
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	11 973	–	4	0	11 977
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN							
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 247	1 542	187	42	0	–	3 019
Unternehmen	1 160	544	755	1 479	5 050	–	8 987
Übrige	0	1	48	3 770	66	–32	3 854
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	2 407	2 087	991	5 291	5 116	–32	15 860

Schuldinstrumente, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Die Kredit- und Ausfallrisiken solcher Schuldinstrumente werden wie folgt zum Bruttobuchwert ausgewiesen:

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2022 erfüllen

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Überstaatliche Schuldner	**1 887**	**328**	**41**	**60**	**–**	**2 316**
Staatsanleihen	**14 106**	**14 130**	**1 904**	**1 591**	**465**	**32 196**
Gedeckte/garantierte Anleihen	**6 667**	**221**	**45**	**210**	**–**	**7 143**
Unternehmen	**303**	**1 234**	**7 105**	**12 445**	**538**	**21 625**
Übrige	**–**	**–**	**0**	**–**	**2**	**2**
TOTAL SCHULDPAPIERE	**22 964**	**15 914**	**9 095**	**14 306**	**1 004**	**63 283**
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:						
Geschäftsliegenschaften	**–**	**–**	**2 610**	**–**	**–**	**2 610**
Wohngebäude	**–**	**–**	**9 419**	**–**	**5**	**9 424**
TOTAL HYPOTHEKEN	**–**	**–**	**12 029**	**–**	**5**	**12 034**
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	**1 295**	**1 653**	**195**	**39**	**4**	**3 186**
Unternehmen	**489**	**525**	**2 384**	**1 706**	**4 139**	**9 242**
Übrige	**1**	**0**	**88**	**3 913**	**70**	**4 071**
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	**1 784**	**2 179**	**2 667**	**5 657**	**4 212**	**16 500**

Kredit- und Ausfallrisiken von Schuldinstrumenten, die das SPPI-Kriterium per 31. Dezember 2021 erfüllen

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
SCHULDPAPIERE						
Überstaatliche Schuldner	2 879	334	48	33	–	3 294
Staatsanleihen	21 451	22 124	2 652	1 881	229	48 337
Gedeckte/garantierte Anleihen	7 961	465	33	289	10	8 759
Unternehmen	393	1 542	7 546	15 058	908	25 448
Übrige	5	–	0	–	–	6
TOTAL SCHULDPAPIERE	32 691	24 465	10 279	17 261	1 148	85 844
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:						
Geschäftsliegenschaften	–	–	2 647	–	–	2 647
Wohngebäude	–	–	9 326	–	4	9 330
TOTAL HYPOTHEKEN	–	–	11 973	–	4	11 977
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	1 247	1 500	187	42	0	2 977
Unternehmen	718	406	755	1 442	4 582	7 904
Übrige	0	1	48	3 770	66	3 885
TOTAL ÜBRIGE DARLEHEN	1 965	1 907	991	5 255	4 648	14 767

Überfällige finanzielle Vermögenswerte (nicht wertgemindert) – Analyse der Altersstruktur

Mio. CHF	Bis zu 3 Monaten		3–6 Monate		6–12 Monate		Über 1 Jahr		Total	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
SCHULDPAPIERE										
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**9**	9	**9**	9
TOTAL	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**9**	9	**9**	9
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:										
Wohngebäude	**1**	1	**0**	2	**–**	0	**10**	11	**11**	14
TOTAL	**1**	1	**0**	2	**–**	0	**10**	11	**11**	14
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN										
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	**0**	0	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**0**	0
Unternehmen	**29**	19	**0**	0	**–**	–	**–**	–	**29**	19
Übrige	**156**	164	**5**	11	**6**	5	**10**	13	**177**	193
TOTAL	**185**	183	**5**	11	**6**	5	**10**	13	**206**	212

Einzeln als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Bruttobuchwert		Wertberichtigung für Wertminderungen		Buchwert (netto)	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
SCHULDPAPIERE						
Unternehmen	**1**	1	**–1**	–1	**1**	1
TOTAL	**1**	1	**–1**	–1	**1**	1
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:						
Wohngebäude	**3**	1	**0**	0	**3**	1
TOTAL	**3**	1	**0**	0	**3**	1
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN						
Unternehmen	**64**	24	**–39**	–11	**25**	13
Übrige	**51**	40	**–30**	–32	**22**	8
TOTAL	**115**	64	**–68**	–43	**47**	21

Einzeln als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsumrechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	**1**	**0**	**0**	**0**	**1**
TOTAL	**1**	**0**	**0**	**0**	**1**
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:					
Wohngebäude	**0**	**0**	**0**	**–**	**0**
TOTAL	**0**	**0**	**0**	**–**	**0**
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	**11**	**29**	**–**	**–1**	**39**
Übrige	**32**	**4**	**–4**	**–1**	**30**
TOTAL	**43**	**32**	**–4**	**–2**	**68**

Einzeln als wertgemindert identifizierte finanzielle Vermögenswerte – Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Wertminderungen/ -aufholungen	Ausbuchungen und Abgänge	Währungsumrechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
SCHULDPAPIERE					
Unternehmen	–	0	–	0	1
TOTAL	–	0	–	0	1
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:					
Wohngebäude	1	0	0	–	0
TOTAL	1	0	0	–	0
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN					
Unternehmen	15	11	–15	0	11
Übrige	31	6	–3	–1	32
TOTAL	45	17	–19	–1	43

Die Kriterien, die bei der Überprüfung von finanziellen Vermögenswerten auf Wertminderungen angewandt werden, sind im Anhang 2.8 erläutert.

Kredit- und Ausfallrisiken übriger Vermögenswerte

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2022						
Flüssige Mittel	**443**	**2 026**	**2 949**	**721**	**29**	**6 168**
Derivate	**116**	**257**	**4 568**	**186**	**–**	**5 126**
Guthaben aus Rückversicherung	**–**	**2 224**	**74**	**40**	**–**	**2 338**
TOTAL	**559**	**4 507**	**7 590**	**947**	**29**	**13 633**
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2021						
Flüssige Mittel	245	2 771	2 776	577	0	6 369
Derivate	89	373	2 195	111	–	2 768
Guthaben aus Rückversicherung	–	472	64	34	–	570
TOTAL	334	3 616	5 034	723	0	9 707

Per 31. Dezember 2022 und 2021 waren keine Guthaben aus Rückversicherung überfällig oder wertgemindert.

Kredit- und Ausfallrisiken nicht erfasster Posten

Mio. CHF

	AAA	AA	A	BBB	Tiefer als BBB	Total
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2022						
Finanzgarantien	**–**	**–**	**5**	**9**	**–**	**14**
Kreditzusagen	**91**	**58**	**99**	**67**	**63**	**378**
TOTAL	**91**	**58**	**104**	**76**	**63**	**392**
BONITÄTSRATING PER 31. DEZEMBER 2021						
Finanzgarantien	–	–	5	14	–	19
Kreditzusagen	116	111	233	55	–	515
TOTAL	116	111	238	69	–	534

Währungsrisiko

Die Swiss Life-Gruppe ist international tätig. Währungsrisiken bestehen für sie vor allem in Bezug auf den Euro, den US-Dollar, das britische Pfund und den kanadischen Dollar. Die meisten Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten lauten auf Schweizer Franken, Euro und US-Dollar, deren Wert von Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Die Gruppe operiert mit mehreren funktionalen Währungen (vor allem Schweizer Franken und Euro). Ihre Finanz- und Ertragslage könnte durch eine Schwächung der erwähnten Fremdwährungen gegenüber dem Franken stark beeinträchtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität von monetären Posten der Gruppe gegenüber Wechselkursschwankungen in der Erfolgsrechnung vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:

Rückgang des Fremdwährungskurses um 1%

Mio. CHF	Gewinn (+)/Verlust (–)[1]	
	2022	2021
EUR/CHF	**–16**	–2
USD/CHF	**–9**	–6
GBP/CHF	**2**	3
CAD/CHF	**–3**	–1

[1] Vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt

Die europäischen Versicherungs- und Anlagebereiche der Swiss Life-Gruppe (ausserhalb der Schweiz) legen Kapital generell in Vermögenswerten an, die auf dieselbe Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus den Kapitalanlageverträgen. Dadurch vermindert sich das Währungsrisiko für diese Gesellschaften. Das Währungsrisiko ergibt sich somit aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten, und aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Obwohl Swiss Life ein aktives Währungsmanagement betreibt, um die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu reduzieren, insbesondere durch Absicherung gegen das Risiko solcher Änderungen von Teilen ihrer Kapitalanlagen in Euro oder US-Dollar, könnten sich starke Wechselkursänderungen negativ auf die Ertrags- und Finanzlage sowie den Wert des Anlageportfolios von Swiss Life auswirken. Das Währungsrisiko wird in Übereinstimmung mit der strategischen Asset Allocation abgesichert. Die Instrumente, mit denen sich die Swiss Life-Gruppe absichert, korrelieren unter Umständen nicht vollkommen mit den entsprechenden Vermögenswerten, so dass die Gruppe trotzdem mit Verlusten rechnen muss, wenn der Wert der Absicherung und der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts bzw. der zugrunde liegenden Verbindlichkeit nicht angemessen korrespondieren.

Aufgrund der Begrenztheit des schweizerischen Kapitalmarkts in Bezug auf Liquidität und Duration erfolgen Kapitalanlagen in der Schweiz auch in anderen Währungen als dem Schweizer Franken. Das in der Bilanz vorhandene Währungsrisiko wird jedoch weitgehend mittels Fremdwährungsderivaten abgesichert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass nicht genug Barmittel zur Verfügung stehen, um Verpflichtungen (in erster Linie Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und Schuldverpflichtungen) bei Fälligkeit zu angemessenen Kosten zu bezahlen. Die Liquiditätsrisiken der Swiss Life-Gruppe ergeben sich primär aus der Inanspruchnahme ihrer Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen. Die Swiss Life-Gruppe trägt das Risiko, bei unerwarteten langfristigen Marktturbulenzen ihre Schuldverpflichtungen nicht refinanzieren zu können.

Auf operativer Ebene werden mittels rollender Prognosen situative Liquiditätsrisiken erfasst, die sich primär aus der unerwarteten Inanspruchnahme der Barmittel durch Leistungsansprüche, Auszahlungen bei Fälligkeit und Rückkäufe von Versicherungs- sowie Kapitalanlageverträgen ergeben. Um unerwartete Liquiditätsengpässe in Zeiten zu überwinden, in denen Veräusserungen von Vermögenswerten nicht erwünscht sind, werden Repurchase-Vereinbarungen und Minderungsmassnahmen auf der Passivseite verwendet, damit die kurzfristige Refinanzierung zu möglichst tiefen Kosten sichergestellt ist.

Auf strategischer Ebene verfügt die Swiss Life-Gruppe über bedeutende Liquidität und plant die Fälligkeit der Schulden aktiv. Damit stellt sie eine finanzielle Flexibilität und ein effizientes Liquiditätsmanagement sicher.

Die Liquiditätsanalyse von finanziellen Verbindlichkeiten und Zusagen beruht auf nicht diskontierten Mittelflüssen nach vertraglicher Restlaufzeit, während bei Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und aus Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer die Analyse der Mittelabflüsse nach geschätztem Zeitpunkt erfolgt. Mittelabflüsse bei Verbindlichkeiten aus zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltenen Derivaten werden anhand der erwarteten Erfüllungsdaten von Forward Starting Swaps bzw. der vertraglichen Fälligkeit von Forward Starting Bonds untersucht. Die Analyse umfasst nur Beträge auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe.

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Mittelflüsse							Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	–	–	259	993	–	84	1 336	638
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	20	35	201	2 694	1 522	5 704	10 176	10 176
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	1	3	6	200	210	210
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	–	151	613	2 291	2 049	–	5 103	4 409
Leasingverbindlichkeiten	4	6	29	118	30	121	308	249
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	9 546	1 596	7 662	2 799	679	491	22 772	22 374
TOTAL	9 570	1 787	8 764	8 897	4 286	6 600	39 905	38 056
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	411	418	3 712	9 518	15 606	89 018	118 683	118 683
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	41	55	1 267	2 829	143	928	5 263	5 263
TOTAL	452	473	4 979	12 347	15 749	89 946	123 945	123 945
GARANTIEN UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	9	–	5	–	–	–	14	–
Kreditzusagen	183	90	72	33	0	–	378	–
Kapitalzusagen	757	–	511	49	–	–	1 317	–
TOTAL	949	90	589	82	0	–	1 710	–

Liquiditätsrisiken per 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Mittelflüsse							Buchwert
	Bis zu 1 Monat	1–3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total	
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate	–	–	324	1 228	–	10	1 562	111
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	22	39	229	2 878	1 723	5 959	10 850	10 850
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	0	0	0	1	2	179	182	182
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	–	1	576	2 134	1 900	–	4 611	4 099
Leasingverbindlichkeiten	3	6	27	117	20	98	272	224
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10 025	2 332	4 766	2 477	716	536	20 852	20 514
TOTAL	10 050	2 378	5 922	8 834	4 361	6 782	38 328	35 980
VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGS-GESCHÄFT UND AUS ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER								
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	297	319	3 425	9 072	16 039	90 659	119 810	119 810
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	138	223	5 858	8 109	143	2 930	17 401	17 401
TOTAL	436	542	9 283	17 180	16 182	93 589	137 211	137 211
GARANTIEN UND ZUSAGEN								
Finanzgarantien	14	–	5	–	–	–	19	–
Kreditzusagen	274	72	149	18	1	–	515	–
Kapitalzusagen	772	–	390	942	–	–	2 105	–
TOTAL	1 060	72	545	960	1	–	2 639	–

Kurzfristige und langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die erwartete Realisierung von Vermögenswerten oder Begleichung von Verbindlichkeiten. Vermögenswerte werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn deren Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert.

Mio. CHF	Kurzfristig		Langfristig		Auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		Total	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
AKTIVEN								
Flüssige Mittel	**6 168**	6 369	**–**	–	**742**	839	**6 910**	7 208
Derivate	**3 290**	2 032	**1 836**	736	**0**	0	**5 126**	2 768
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	**1**	69	**–**	–	**–**	–	**1**	69
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**3 576**	5 083	**5 755**	4 906	**39 751**	43 324	**49 083**	53 313
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	**7 533**	8 220	**69 201**	93 251	**–**	–	**76 735**	101 471
Darlehen und Forderungen	**9 043**	6 530	**16 977**	17 730	**–**	–	**26 020**	24 260
Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte	**194**	184	**3 041**	3 955	**–**	–	**3 234**	4 140
Investitionsliegenschaften	**–**	–	**41 791**	40 840	**369**	394	**42 160**	41 234
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	**–**	–	**152**	172	**–**	–	**152**	172
Guthaben aus Rückversicherung	**1 456**	333	**883**	237	**–**	–	**2 338**	570
Sachanlagen	**–**	–	**566**	557	**–**	–	**566**	557
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	**–**	–	**3 764**	3 395	**–**	–	**3 764**	3 395
Laufende Ertragssteuerguthaben	**35**	34	**–**	–	**–**	–	**35**	34
Latente Ertragssteuerguthaben	**–**	–	**462**	71	**–**	–	**462**	71
Übrige Aktiven	**622**	461	**1 142**	703	**–**	–	**1 763**	1 164
TOTAL AKTIVEN	**31 917**	29 315	**145 570**	166 552	**40 862**	44 556	**218 349**	240 424
VERBINDLICHKEITEN								
Derivate	**1 091**	1 103	**2 084**	643	**–**	–	**3 175**	1 746
Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	**256**	290	**10 130**	10 741	**29 106**	33 805	**39 492**	44 837
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	**650**	470	**3 759**	3 629	**–**	–	**4 409**	4 099
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	**18 909**	16 466	**3 715**	4 272	**–**	–	**22 623**	20 738
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	**5 836**	4 041	**112 846**	115 769	**11 228**	10 448	**129 911**	130 258
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**1 362**	6 219	**3 900**	11 182	**–**	–	**5 263**	17 401
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	**253**	218	**616**	1 363	**–**	–	**869**	1 581
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	**424**	341	**–**	–	**–**	–	**424**	341
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	**–**	–	**1 374**	2 430	**–**	–	**1 374**	2 430
Rückstellungen	**45**	29	**21**	19	**–**	–	**66**	48
Übrige Verbindlichkeiten	**426**	379	**35**	43	**–**	–	**460**	423
TOTAL VERBINDLICHKEITEN	**29 251**	29 558	**138 479**	150 092	**40 334**	44 253	**208 065**	223 902

Hedging
Die Swiss Life-Gruppe nutzt Derivate innerhalb der strengen Grenzen der geltenden Versicherungsgesetze und der internen Richtlinien. In erster Linie werden Derivate verwendet, um die Risiken aus dem Exposure gegenüber Wechselkursen, Zinssätzen, Beteiligungspapieren und Gegenparteien zu steuern. Zu den wichtigsten Instrumenten zählen hierbei Index-Futures und Optionsstrukturen in Aktienmärkten, Bond-Futures, Bond-Forwards, Zinsswaps und Zinsoptionen zur Steuerung der Duration, Devisentermingeschäfte und -optionen zur Steuerung des Währungsrisikos sowie Credit-Default-Swaps, Credit-Default-Swap-Indizes oder Optionen auf solchen Indizes zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und des Gegenparteirisikos. Innerhalb bestimmter Grenzen dienen Derivate zur Erhöhung der Erträge des bestehenden Portfolios. Die Derivatetypen, deren Einsatz in der Swiss Life-Gruppe generell zulässig ist, sowie die Liste der verfügbaren ausserbörslichen Handelspartner wurden vom Group Risk Committee genehmigt.

Hedgingstrategien beinhalten die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen («Hedge Accounting») gemäss International Financial Reporting Standards sowie wirtschaftliche Absicherungen («Economic Hedging»). Letztere umfassen Derivate in Kombination mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die einen gemeinsamen Risikofaktor aufweisen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, welche sich meist gegenseitig aufheben.

5.5 Ziele und Grundsätze des Managements von Versicherungsrisiken

Versicherungsverträge sind Verträge, bei denen eine Partei (die Versicherungsgesellschaft) einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) eine Entschädigung für den Fall zusagt, dass sie von einem bestimmten zukünftigen Ereignis betroffen ist, dessen Eintreten nicht sicher ist. Die Versicherungsgesellschaften der Gruppe stimmen einem Versicherungsschutz für Antragsteller weder generell zu noch lehnen sie ihn generell ab. Vielmehr stellen sie sicher, dass alle Versicherungsrisiken identifiziert und gründlich beurteilt werden und dass die Versicherungsprämien das übernommene Risiko korrekt widerspiegeln. Die Höhe und die Art des übernommenen Risikos müssen der Risikopolitik und -strategie der Gruppe entsprechen und die Profitabilitätsvorgaben erfüllen.

Das Wesen des Versicherungsrisikos
Bei der Entwicklung eines neuen oder der Überprüfung eines bestehenden Produkts muss darauf geachtet werden, dass das Produkt weder ein systemisches Risiko noch Anreize für eine Negativselektion enthält. Die Swiss Life-Gruppe bevorzugt eine transparente und einfache Produktgestaltung mit einer zuverlässigen Tarifierungsbasis, für die ausreichende statistische Daten verfügbar sind. Ein Versicherungsrisiko entsteht dann, wenn biometrische Parameter negativ von den Erwartungen abweichen. Die Unsicherheit bei der Schätzung künftiger Leistungszahlungen und Prämieneingänge für langfristige Versicherungsverträge beruht beispielsweise auf der Unvorhersehbarkeit der Langzeitveränderungen von Sterblichkeits- und Invaliditätsrate. Zudem können zufällige Schwankungen zu Abweichungen vom erwarteten Ergebnis führen. Die Auswirkungen solcher Schwankungen hängen vom Diversifikationsgrad eines Vertragsbestands ab.

Die Quantifizierung des Lebensversicherungsrisikos basiert auf einer Sensitivitätsanalyse: Das Versicherungsrisiko wird als Abweichung der Versicherungsrisikofaktoren von den entsprechenden bestmöglichen Schätzungen gemessen bzw. als Eintreffen dieser Risikofaktoren. Risikofaktoren in der Lebensversicherung sind Sterblichkeitsraten, Invaliditäts-/Erholungsraten und Langlebigkeit.

Das Wesen des Versicherungsrisikos lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Sterblichkeit und Langlebigkeit

Die Risiken Sterblichkeit und Langlebigkeit beziehen sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn versicherte Personen früher sterben bzw. länger leben als erwartet. Für einen Lebensversicherer, der beispielsweise lebenslängliche Renten zahlt, stellen Personen, die länger als erwartet leben, ein finanzielles Risiko dar. Ein Lebensversicherer hingegen, der Todesfallleistungen erbringt, trägt die finanziellen Folgen eines Anstiegs der Sterblichkeitsrate.

Das BVG-Segment des Kollektiv-Lebensversicherungsgeschäfts in der Schweiz ist ein bedeutender Teil des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Gruppe. Es stellt ein Beispiel für eine Mindestrenditegarantie in Form des Rechts dar, die Versicherungssumme zu einem garantierten Umwandlungssatz in eine Altersrente umzuwandeln: Der garantierte Rentenumwandlungssatz im Rahmen des BVG-Obligatoriums für Pensionierungen beträgt für Männer 6,8% (Rentenalter 65) und für Frauen 6,8% (Rentenalter 64).

Nachstehend eine Übersicht der im Hinblick auf die Risikofaktoren Sterblichkeit, Morbidität und Langlebigkeit zu erwartenden in Auszahlung oder in der Finanzierungsphase befindlichen Renten und Versicherungsleistungen:

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Leibrenten – laufend	**584**	613
Leibrenten – aufgeschoben	**326**	361
Zeitrenten – laufend	**5**	5
Zeitrenten – aufgeschoben	**30**	31
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	**234**	246
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	**7 053**	7 319
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	**8 231**	8 574

Jährlich zahlbare Renten nach Rentenart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Altersrenten – laufend	**1 148**	1 119
Altersrenten – aufgeschoben	**471**	443
Hinterbliebenenrenten – laufend	**152**	151
Hinterbliebenenrenten – aufgeschoben	**3 224**	3 083
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – laufend	**281**	283
Erwerbsunfähigkeits- und übrige Renten – aufgeschoben	**19 638**	19 153
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	**24 914**	24 231

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Einzellebengeschäft

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Lebenslange und temporäre Todesfallversicherung	**44 313**	43 255
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	**16**	17
Übrige	**137**	271
TOTAL EINZELLEBENGESCHÄFT	**44 465**	43 543

Versicherte Leistungen nach Versicherungsart – Kollektivlebengeschäft

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Temporäre Todesfallversicherung	**56 248**	67 221
Kapitalleistung bei Erwerbsunfähigkeit	**5 515**	4 477
Übrige	**1 079**	1 201
TOTAL KOLLEKTIVLEBENGESCHÄFT	**62 842**	72 899

Invalidität und Morbidität

Das Risiko Invalidität bezieht sich auf die finanziellen Folgen, die entstehen, wenn bestimmte Personengruppen häufiger invalid werden und/oder weniger schnell als erwartet genesen. Die bedeutendsten Risikofaktoren im Hinblick auf Morbidität sind sich verbreitende Krankheiten, psychische Belastung, wesentliche Änderungen der Lebensgewohnheiten, zum Beispiel der Ess-, Rauch- und Bewegungsgewohnheiten, oder wirtschaftliche Faktoren.

Eingebettete Optionen

Hat ein Versicherungsnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Vertrags künftig vollständig oder teilweise von der Prämienzahlung befreien zu lassen, den Vertrag insgesamt zu kündigen oder eine garantierte Rentenoption auszuüben, hängt die Höhe der Versicherungsverpflichtung in gewissem Umfang auch vom Verhalten des Versicherungsnehmers ab. Unter der Annahme, dass ein bestimmter Teil der Versicherungsnehmer rational entscheiden wird, kann das Versicherungsrisiko insgesamt durch dieses Verhalten erhöht werden. So werden Versicherungsnehmer, deren Gesundheitszustand sich stark verschlechtert hat, wahrscheinlich weniger zur Kündigung von Verträgen mit Invaliditäts- oder Todesfallleistungen neigen als Versicherungsnehmer, die bei guter Gesundheit sind. Dies trägt tendenziell zu einem Anstieg der erwarteten Sterblichkeit der Versicherungsnehmer bei, je stärker das Vertragsportefeuille durch Rückkauf schrumpft.

Zeichnungsstrategie

Bei der Zeichnung des Geschäfts geht es um die Auswahl und Klassifizierung versicherbarer Risiken. Die Zeichnungsstrategie versucht sicherzustellen, dass die gezeichneten Risiken hinsichtlich des Risikotyps und der Höhe der versicherten Leistungen profitabel und gut diversifiziert sind. Bei der Zeichnung von Lebengeschäft geht es darum, dass die Prämien und allgemeinen Bedingungen der Versicherungspolicen für die zu versichernden Risiken angemessen sind. Der erste Schritt im Zeichnungsprozess besteht darin festzulegen, welche Einzelrisiken akzeptiert werden können. Der zweite Schritt ist die Zusammenfassung der akzeptierten Risiken in Gruppen mit ähnlich hohem Risiko. Beide Prozesse müssen objektiv und einheitlich durchgeführt werden. Die Gruppe legt Limiten für die Annahme von Versicherungsdeckungen fest, die sich aus neuem und erneuertem Geschäft ergeben. Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens findet auch eine

Gesundheitsprüfung statt, so dass die erhobenen Prämien den Gesundheitszustand und die familiäre Vorbelastung der Antragsteller widerspiegeln. Die Limiten betreffen die risikobehafteten Beträge, die maximal versicherten Schäden oder den Barwert der Prämien auf Vertrags- oder Versichertenebene. Je nach Typ des Geschäfts und der überschrittenen Limite muss der neue oder erneuerte Vertrag vom jeweiligen Risikoausschuss oder von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Verträge, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, werden vor der Genehmigung nach vorab definierten Verfahren einzeln auf ihre Profitabilität überprüft und es werden Compliance-Bewertungen vorgenommen. Bestimmte Verträge, die spezifische Risiken im Zusammenhang mit Derivaten oder versicherungsbezogenen Risikofaktoren enthalten, für die keine verlässlichen Daten verfügbar sind, müssen unabhängig von der Höhe der angebotenen Deckung zur Genehmigung vorgelegt werden. Über Versicherungsdeckungen, welche die festgesetzten Limiten übersteigen, müssen regelmässige interne Berichte vorgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Zeichnungspraktiken den Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

Für bestimmte Teile des Kollektivlebengeschäfts gilt im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen, die vor der Zeichnung von Geschäft verlangt werden, das Recht des jeweiligen Landes. Für bestimmte Teile des Einzellebengeschäfts bestehen Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheitsprüfungen von Antragstellern vor der Zeichnung von Geschäft. Wird das Risiko hoch eingeschätzt, werden der Ausschluss spezifischer Risiken, die Anpassung der Prämien, die Rückversicherung oder die Ablehnung des Antrags in Betracht gezogen.

Im Unfall- und Krankengeschäft sowie in der Restschuldversicherung in Frankreich umfasst die Zeichnungsstrategie biometrische und finanzielle Daten der zu versichernden Personen, den Vertragstyp und Erfahrungswerte.

Nichtleben

Die Swiss Life-Gruppe verfügt primär in Frankreich über Geschäftsbereiche zur Deckung von Unfall- und Krankheits- (Invaliditäts-), Sach- und Haftpflicht- sowie Restschuldversicherungsrisiken.

Leistungsansprüche aus dem Unfall- und Krankengeschäft decken primär die Erstattung von Behandlungskosten, Krankentaggeld, Renten und langfristige medizinische Betreuung. Die Faktoren, die zu einer Zunahme der Gesamtverpflichtungen in der Krankenversicherung führen könnten, sind die Erhöhung der Schadenhäufigkeit infolge eines Anstiegs des Durchschnittsalters der Versicherten sowie negativer wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Die Verbindlichkeiten aus Unfall- und Krankenversicherungsverträgen müssen noch offene Schadenfälle und eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schäden (Spätschäden) berücksichtigen. Ein grosser Teil der Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen betrifft Spätschäden, und die Erfahrung zeigt, dass späte Schadenmeldungen, sowohl was die Anzahl der Schäden als auch die Schadenhöhe anbelangt, erhebliche Auswirkungen bei Krankenversicherungsverträgen haben.

Die Gruppe steuert die Risiken, die sich aus diesen Verträgen ergeben, mit Hilfe ihrer Zeichnungsstrategie und durch Rückversicherungsvereinbarungen.

Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen

Mio. CHF	Schätzung endgültige Schadenskosten nach Schadenjahr										
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Am Ende des Schadenjahrs	335	342	296	267	297	331	304	295	321	**325**	n. a.
1 Jahr später	361	346	322	331	317	352	369	298	334	–	n. a.
2 Jahre später	296	309	322	276	282	325	306	259	–	–	n. a.
3 Jahre später	281	324	291	259	269	279	276	–	–	–	n. a.
4 Jahre später	299	296	273	255	241	262	–	–	–	–	n. a.
5 Jahre später	280	279	266	228	232	–	–	–	–	–	n. a.
6 Jahre später	264	271	227	222	–	–	–	–	–	–	n. a.
7 Jahre später	258	238	217	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
8 Jahre später	231	223	–	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
9 Jahre später	219	–	–	–	–	–	–	–	–	–	n. a.
DERZEITIGE SCHÄTZUNG DER KUMULIERTEN SCHADENFÄLLE	219	223	217	222	232	262	276	259	334	**325**	2 569
Kumulierte Zahlungen	–205	–203	–196	–178	–183	–201	–211	–182	–191	**–137**	–1 887
VERBINDLICHKEITEN VOR DISKONTIERUNG	15	20	21	44	48	61	65	77	143	**189**	682
VERBINDLICHKEITEN FÜR DAS AKTUELLE UND DIE 9 FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHRE	15	20	21	44	48	61	65	77	143	**189**	682
Verbindlichkeiten aus früheren Jahren											191
TOTAL SCHADENFÄLLE IM RAHMEN VON NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGEN (BRUTTO)											873

Die Entwicklung bei Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen umfasst das Nichtlebengeschäft in Frankreich. Ein kleiner Teil des Nichtlebengeschäfts ist von kurzfristiger Natur in dem Sinne, dass die eingetretenen Schadenfälle für diesen Teil fast immer innerhalb eines Jahres abgewickelt werden. Offene Schadenfälle am Bilanzstichtag sind deshalb hinsichtlich ihres Ausmasses nicht relevant, und die endgültigen Schadenkosten unterliegen im Verlauf der Zeit keinen wesentlichen Veränderungen. Die Angaben zu diesem Geschäftszweig sind in obiger Tabelle nicht enthalten.

Die Annahmevorschriften für Risiken stimmen mit dem «Code des Assurances» und dem französischen Aufsichtsrecht überein. Zeichnungsrichtlinien und Tarife werden jährlich überprüft.

Die Überwachung der eingegangenen Risiken hinsichtlich der entsprechenden Prämien und Schäden erfolgt monatlich. Bei Risiken, deren Schadensatz ein bestimmtes Mass übersteigt, wird für die Anpassung der Tarife ein automatisches Schadenüberwachungssystem eingesetzt.

Rückversicherung

Durch Rückversicherung wird das Versicherungsrisiko der Gruppe begrenzt. Dies entlastet die Gruppe jedoch nicht von ihren Verpflichtungen als Erstversicherer; und wenn ein Rückversicherer einen Schaden nicht bezahlt, haftet die Gruppe gegenüber dem Versicherungsnehmer weiterhin für die Zahlungen. Für nicht einbringliche Forderungen gegenüber Rückversicherern würde eine auf Schätzungen basierende Wertberichtigung ausgewiesen.

Zusätzlich hält die Gruppe umfangreiche Sicherheiten im Rahmen von Rückversicherungsverträgen zur Sicherstellung von Forderungen (Depoteinlagen und Wertschriften). Von Rückversicherern rückforderbare Beträge werden auf Basis der geschätzten Leistungen aus den Erstversicherungsverträgen berechnet und in der Bilanz unter Guthaben aus Rückversicherung ausgewiesen.

Das Management überprüft die Rückversicherungsprogramme regelmässig unter Berücksichtigung von Vertrag, Typ, gedeckten Risiken und Selbstbehalt. Für die Genehmigung von Rückversicherungsprogrammen und deren Änderung werden ein Prozess, die Kompetenzen und die Limiten festgelegt. Rückversicherungsrichtlinien gewährleisten die Einhaltung der Prinzipien der Gruppe.

Im Rahmen ihrer Selbstbehaltspolitik beschränkt die Gruppe ihr Exposure für Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen auf CHF 5 Millionen pro Leben. Bei anderen Produkten (z. B. zur Absicherung von schweren Krankheiten oder Langzeitpflege) oder Exposures in internationalen Märkten kann der Selbstbehalt tiefer sein. Zur Deckung von Schadenhäufungen, die aus einem einzigen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen entstanden sind, bestehen Rückversicherungsverträge, die das Katastrophenrisiko abdecken.

Auf Gruppenebene ist das Rückversicherungsteam verantwortlich für die Umsetzung der Selbstbehaltspolitik mittels gruppeninterner Rückversicherung. Letztere wird wie ein Drittgeschäft behandelt.

Bei Sach- und Haftpflichtversicherungen umfassen die Rückversicherungsvereinbarungen überwiegend nichtproportionale Deckungen für einzelne Risiken und/oder Ereignisse, die an das spezifische Exposure angepasst sind. Dies umfasst Schadenexzedenten-, Stop-Loss- und Katastrophendeckungen. Zum Schutz vor spezifischen Risiken wird auch fakultative Rückversicherung eingekauft.

Gemessen an den verdienten Versicherungsprämien waren am 31. Dezember 2022 etwa 3,7% zediert (2021: 1,2%).

5.6 Strategisches Risikomanagement

Um vor dem Hintergrund des weiterhin sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds mit strategischen Risiken angemessen umgehen zu können, wendet Swiss Life ein strukturiertes Verfahren an. Im Rahmen des strategischen Risikomanagements bindet Swiss Life alle Informationen über Risiken und die entsprechenden Renditemöglichkeiten in die strategischen Entscheidungen ein. Das Verständnis für das Zusammenspiel einzelner Risiken ist eine Voraussetzung dafür, dass risikobeeinflussende Umstände bereits bei der Strategieentwicklung berücksichtigt und entsprechend adressiert werden können.

5.7 Operationelles Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Das operationelle Risikomanagement von Swiss Life verwendet Methoden und Prozesse, die der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung operationeller Risiken dienen. Dabei sind operationelle Risiken definiert als negative Auswirkungen infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse. Die Informationssicherheit und damit die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten sind integrale Bestandteile des operationellen Risikomanagements. Das interne Kontrollsystem von Swiss Life besteht aus der Gesamtheit der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, eine ordnungsgemässe Durchführung des Geschäfts sicherzustellen. Im Zen-

trum stehen dabei die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit von Geschäftsprozessen sowie die Befolgung von Gesetzen und Vorschriften, die zum Schutz des Vermögens der Swiss Life-Gruppe erlassen worden sind.

5.8 Risikokonzentrationen

Die Asset Allocation zeigt eine Konzentration in Obligationen. Die verbleibenden Anlagen sind hauptsächlich verteilt auf Liegenschaften, Aktien und Hypotheken.

Neben der Asset Allocation befinden sich die grössten Exposures auf Ebene Gegenpartei.

5.9 Verwendete Instrumente zur Risikominderung

Rückversicherung
Die Gruppe übernimmt und/oder zediert Rückversicherungsrisiken im normalen Geschäftsverlauf. Aus Diversifikationsgründen werden einige Risiken zediert, andere Risiken werden übernommen.

Der Risikotransfer findet primär in Form von Rückversicherung statt. Alternative Formen des Risikotransfers (zum Beispiel Verbriefung) erfordern eine formelle Genehmigung des Group Risk Committee. Gegenwärtig nutzt die Gruppe keine nennenswerten alternativen Formen des Risikotransfers.

Derivative Finanzmarktinstrumente
Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert die Gruppe Risikokategorien und überwacht diese Risikopositionen. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den vom Management festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Krediten, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

5.10 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse beruht darauf, wie die Erfolgsrechnung und der übrige Gesamterfolg gemäss IFRS beeinflusst worden wären, wenn Veränderungen der relevanten Risikovariablen eingetreten wären, die am Ende der Berichtsperiode nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären.

In Bezug auf das Marktrisiko ergibt die Sensitivitätsanalyse Folgendes:

Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2022 um CHF 34 Millionen tiefer (2021: CHF 36 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 884 Millionen tiefer (2021: CHF 1472 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Zinssätze um 50 Basispunkte tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 35 Millionen höher (2021: CHF 40 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 955 Millionen höher (2021: CHF 1686 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Die Sensitivität beinhaltet finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft. «Anlagefonds – Anleihen» sowie Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Schuldinstrumenten werden in der Analyse berücksichtigt. Diese Sensitivität misst die Auswirkung einer Parallelverschiebung der Anleihenzinsen am Stichtag.

Wären die Aktienkurse um 10% höher gewesen, wären die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2022 um CHF 99 Millionen höher (2021: CHF 217 Millionen tiefer) und der übrige Gesamterfolg um CHF 514 Millionen höher (2021: CHF 759 Millionen höher) ausgefallen. Wären die Aktienkurse um 10% tiefer gewesen, wären die Erfolgsrechnung um CHF 173 Millionen tiefer (2021: CHF 27 Millionen höher) und der übrige Gesamterfolg um CHF 474 Millionen tiefer (2021: CHF 720 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs/Rückgangs des Marktwerts von Aktien (inkl. Hedge Funds und Private Equity) am Stichtag. Anlagefonds mit wesentlichen Anlagen in Aktien und Sicherungseffekte werden in der Analyse berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Versicherungsrisiko ergibt Folgendes:

Wären die Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2022 um CHF 1 Million tiefer (2021: CHF 1 Million tiefer) ausgefallen. Diese Sensitivität misst die Auswirkung eines Anstiegs der Sterblichkeitsraten in der Lebensversicherung, z. B. Erlebensfall- und Todesfallversicherungsprodukte, deren Nettorisikosumme positiv ist. Wären die Sterblichkeitsraten im Rentengeschäft um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 6 Millionen tiefer (2021: CHF 5 Millionen tiefer) ausgefallen. Diese Sensitivität betrifft laufende und künftige Renten. Ob die Policen schon während der Ansparphase betroffen sind, hängt von technischen Umsetzungsfragen ab, z. B. ob der Anspar- und der Auszahlungsphase dieselbe Sterblichkeitstafel zugrunde liegt. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

Wären die Morbiditätsraten um 5% höher gewesen, wäre die Erfolgsrechnung am 31. Dezember 2022 um CHF 27 Millionen tiefer (2021: CHF 30 Millionen tiefer) ausgefallen. Wären die Morbiditätsraten um 5% tiefer gewesen, wäre die Erfolgsrechnung um CHF 27 Millionen höher (2021: CHF 30 Millionen höher) ausgefallen. Diese Auswirkungen verstehen sich nach Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Steuern.

6 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS) berechnet sich auf Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Anzahl während der Berichtsperiode ausstehender Aktien, mit Ausnahme der durchschnittlichen Anzahl der von der Gruppe gekauften und als eigene Aktien gehaltenen Aktien.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie beinhaltet bedingt emissionsfähige Aktien im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen, bei denen davon ausgegangen wird, dass die vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind. Für weitere Informationen zu den aktienbezogenen Vergütungen siehe Anhang 23 Leistungen an Mitarbeitende.

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2022	2021
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	**1 449**	1 247
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	**30 248 426**	31 131 512
UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	**47.90**	40.05
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE		
Den Aktionären der Swiss Life Holding zurechenbares Jahresergebnis	**1 449**	1 247
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	**30 248 426**	31 131 512
Anpassungen (Anzahl Aktien)		
Aktienbezogene Vergütungen	**90 153**	89 528
GEWICHTETER DURCHSCHNITT DER ANZAHL AUSSTEHENDER AKTIEN FÜR DAS VERWÄSSERTE ERGEBNIS JE AKTIE	**30 338 579**	31 221 040
VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE FÜR DAS DEN AKTIONÄREN DER SWISS LIFE HOLDING ZURECHENBARE JAHRESERGEBNIS (IN CHF)	**47.76**	39.93

7 Prämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen

Verbuchte Prämien

Mio. CHF

	2022	2021
Direktes Geschäft	**13 421**	13 926
Übernommenes Geschäft	**698**	650
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN	**14 118**	14 576
Zediertes Geschäft	**–211**	–179
VERBUCHTE NETTOPRÄMIEN	**13 907**	14 397

Verdiente Prämien

Mio. CHF

	2022	2021
Direktes Geschäft	**13 739**	13 925
Übernommenes Geschäft	**695**	642
VERDIENTE BRUTTOPRÄMIEN	**14 434**	14 568
Zediertes Geschäft	**–527**	–179
VERDIENTE NETTOPRÄMIEN	**13 907**	14 389

Verbuchte Policengebühren

Mio. CHF

	2022	2021
Direktes Geschäft	**438**	455
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	**438**	455
Zediertes Geschäft	**0**	0
VERBUCHTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	**438**	455

Verdiente Policengebühren

Mio. CHF

	2022	2021
Direktes Geschäft	**423**	443
Übernommenes Geschäft	**–**	0
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (BRUTTO)	**423**	443
Zediertes Geschäft	**0**	0
VERDIENTE POLICENGEBÜHREN (NETTO)	**423**	443

Gemäss den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen werden Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen, bei denen die «Deposit Accounting»-Methode angewendet wird, nicht in der Erfolgsrechnung erfasst:

Mio. CHF

	2022	2021
Bruttoprämien und Policengebühren	**14 556**	15 031
Einlagen aus Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen	**5 048**	5 157
VERBUCHTE BRUTTOPRÄMIEN, POLICENGEBÜHREN UND ERHALTENE EINLAGEN	**19 604**	20 188

8 Einzelheiten zu ausgewählten Posten der konsolidierten Erfolgsrechnung

Ertrag aus Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF

	2022	2021
Courtagen	**879**	907
Ertrag aus Vermögensverwaltung	**706**	643
Übrige Gebühren und Kommissionen	**362**	303
TOTAL ERTRAG AUS GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	**1 947**	1 853

Ertrag aus Kapitalanlagen

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
Zinserträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		**2 056**	2 081
Zinserträge aus Darlehen und Forderungen		**425**	456
Übrige Zinserträge		**11**	–9
Dividendenerträge aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		**340**	345
Ertrag aus Investitionsliegenschaften (netto)		**1 085**	1 045
TOTAL ERTRAG AUS KAPITALANLAGEN	5	**3 917**	3 918

Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten (netto)

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
Verkauf von			
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten		**–147**	717
Darlehen und Forderungen		**103**	138
Gewinne/Verluste aus Verkäufen (netto)		**–44**	855
Wertminderungen auf			
jederzeit verkäuflichen Schuldinstrumenten		**–27**	–11
jederzeit verkäuflichen Beteiligungsinstrumenten		**–514**	–181
Darlehen und Forderungen		**–3**	–2
Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten		**–544**	–195
Aus dem übrigen Gesamterfolg umgegliederte Gewinne/Verluste aus Sicherungsgeschäften		**228**	–15
Währungsgewinne/-verluste		**–543**	70
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN (NETTO)	5	**–903**	715

Gewinne/Verluste auf erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (netto)

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
Devisenderivate		**–65**	–436
Zinsderivate		**383**	77
Aktienderivate		**468**	–1 088
Übrige Derivate		**4**	0
Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte [1]		**–38**	698
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen [2]		**33**	2
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung		**–5**	42
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		**–48**	–275
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		**–**	0
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		**–4 379**	4 143
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe		**4 361**	–4 116
TOTAL GEWINNE/VERLUSTE AUF ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN (NETTO)	5	**713**	–953

[1] Einschliesslich erhaltener Zinsen und Dividenden von CHF 169 Millionen (2021: CHF 245 Millionen)
[2] Einschliesslich erhaltener Dividenden von CHF 15 Millionen (2021: CHF 0 Millionen)

Übriger Ertrag

Mio. CHF

	2022	2021
Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und übrigen Vermögenswerten	**53**	32
Erträge aus dem Verkauf von Vorratsimmobilien	**99**	133
Übrige Währungsgewinne/-verluste	**138**	153
Übrige	**17**	22
TOTAL ÜBRIGER ERTRAG	**307**	340

Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)

Mio. CHF

	2022	2021
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	**13 421**	12 144
Veränderung Deckungskapital und Schadenfälle (brutto)	**–776**	1 259
Zahlungen für Schadenfälle Nichtleben (brutto)	**266**	265
Veränderung Schadenfälle Nichtleben (brutto)	**45**	–10
Von Rückversicherern rückgeforderte Leistungen und Schadenfälle	**–405**	–115
Leistungen und Schadenfälle aus Versicherungsverträgen (netto)	**12 552**	13 543
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		
Leistungen aus Lebensversicherungen (brutto)	**686**	735
Veränderung Deckungskapital und Schadenfälle (brutto)	**57**	65
Leistungen und Schadenfälle aus Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (netto)	**742**	800
TOTAL VERSICHERUNGSLEISTUNGEN UND SCHADENFÄLLE (NETTO)	**13 294**	14 343

Zinsaufwand

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
Zinsaufwand für Einlagen		**35**	20
Negativzinsen auf Repurchase-Vereinbarungen		**–16**	–28
Zinsaufwand auf Verbindlichkeiten gegenüber Banken		**61**	38
Zinsaufwand für Kapitalanlageverträge		**57**	66
Zinsaufwand für Einlagen aus Versicherungsverträgen	22	**22**	55
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten		**4**	4
Übriger Zinsaufwand		**16**	16
TOTAL ZINSAUFWAND		**180**	172

Aufwand für Gebühren, Kommissionen und Provisionen

Mio. CHF

	2022	2021
Provisionen für Versicherungsvermittler und Broker	**1 308**	1 292
Aufwand für Vermögensverwaltung	**114**	104
Übrige Gebühren und Kommissionen	**145**	124
TOTAL AUFWAND FÜR GEBÜHREN, KOMMISSIONEN UND PROVISIONEN	**1 567**	1 520

Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
Löhne und Gehälter		**916**	862
Sozialversicherung		**172**	177
Leistungsorientierte Pläne	23	**88**	97
Beitragsorientierte Pläne		**6**	5
Übrige Leistungen an Mitarbeitende		**72**	69
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE		**1 255**	1 210

Aufwendungen für Abschreibungen

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
Abschreibungen auf Sachanlagen [1]	16	**66**	67
Abschreibungen auf Barwert künftiger Gewinne (PVP)	17	**0**	3
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten (DAC)	17	**122**	342
Abschreibungen auf aktivierten Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)	17	**36**	26
Abschreibungen auf übrigen immateriellen Vermögenswerten	17	**49**	28
TOTAL AUFWENDUNGEN FÜR ABSCHREIBUNGEN		**274**	466

[1] Einschliesslich Abschreibungen auf Nutzungsrechten an Vermögenswerten aus Leasingverhältnissen von CHF 37 Millionen (2021: CHF 38 Millionen)

Übriger Aufwand

Mio. CHF

	2022	2021
Marketing und Werbung	**67**	53
Informatik und sonstige technische Einrichtungen	**140**	137
Instandhaltung und Reparatur	**32**	32
Kurzfristige Leasingverhältnisse	**6**	3
Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten	**1**	1
Dienstleistungen externer Experten	**245**	238
Kosten für verkaufte Vorratsimmobilien	**93**	100
Versicherungsprämiensteuern und übrige ertragsunabhängige Steuern	**69**	74
Übrige	**178**	71
TOTAL ÜBRIGER AUFWAND	**830**	709

9 Derivate und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Mio. CHF		Fair Value Vermögenswerte		Fair Value Verbindlichkeiten		Nominalbetrag/Exposure	
	Anhang	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
DEVISENDERIVATE							
Termingeschäfte		**1 438**	797	**395**	297	**49 694**	51 096
Futures		**–**	–	**–**	–	**–**	–
Optionen (Over-the-Counter)		**59**	94	**42**	117	**3 125**	6 424
TOTAL DEVISENDERIVATE		**1 497**	891	**437**	413	**52 819**	57 519
ZINSDERIVATE							
Termingeschäfte		**–**	74	**505**	93	**1 203**	1 544
Swaps		**1 747**	585	**1 660**	555	**25 485**	55 362
Futures		**7**	3	**7**	2	**342**	349
Optionen (Over-the-Counter)		**118**	143	**–**	3	**830**	587
Übrige		**5**	3	**3**	1	**1 779**	520
TOTAL ZINSDERIVATE		**1 877**	807	**2 175**	654	**29 640**	58 362
AKTIEN-/INDEXDERIVATE							
Futures		**78**	46	**83**	79	**5 874**	6 622
Optionen (Over-the-Counter)		**6**	–	**6**	0	**150**	9
Optionen (börsengehandelt)		**1 655**	973	**462**	597	**9 818**	10 222
Übrige		**13**	51	**2**	4	**1 921**	1 845
TOTAL AKTIEN-/INDEXDERIVATE		**1 752**	1 071	**554**	679	**17 763**	18 697
ÜBRIGE DERIVATE							
Kreditderivate		**–**	–	**9**	–	**–85**	–
TOTAL ÜBRIGE DERIVATE		**–**	–	**9**	–	**–85**	–
DERIVATE AUF RECHNUNG UND RISIKO VON KUNDEN DER SWISS LIFE-GRUPPE	5	**0**	0	**–**	–	**0**	0
TOTAL DERIVATE		**5 126**	2 768	**3 175**	1 746	**100 136**	134 578
davon zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate							
Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate		**11**	29	**4**	3	**5 031**	6 909
Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate		**–**	76	**638**	111	**2 569**	1 974
Zur Absicherung von Nettoinvestitionen gehaltene Derivate		**190**	99	**14**	13	**6 776**	5 824

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate

Zu Risikomanagementzwecken gehaltene Derivate umfassen primär Derivate, die ein Risiko mit anderen Finanzinstrumenten teilen und zu entgegengesetzten Veränderungen des Fair Value führen, die sich meist gegenseitig aufheben («Economic Hedges»). Die Aufhebung erfolgt nicht in allen Fällen zeitgleich.

Für das Risikomanagement im Zusammenhang mit Derivatgeschäften definiert und überwacht die Gruppe Exposure- und Risikolimiten. Preisrisiken sowohl bei Derivaten als auch bei deren Basiswerten werden gemäss den von Risikoausschüssen festgelegten Risikolimiten für den Kauf oder Verkauf von Instrumenten bzw. die Glattstellung von Positionen gehandhabt. Die Risiken entstehen durch offene Positionen in Zinssätzen, Währungen und Eigenkapitalinstrumenten, die von allgemeinen und spezifischen Marktbewegungen abhängen.

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate

Zu Absicherungszwecken erfasste und entsprechend verbuchte Derivate umfassen mit Fair-Value-Hedges, mit Absicherungen des Mittelflusses (Cashflow-Hedges) und mit Absicherungen von Nettoinvestitionen verbundene Derivate, die unter die Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen fallen.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2022

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens-werte	Verbindlich-keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	–	–	–	**137**	–	–	**–137**
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	**11**	**4**	**5 031**	**596**	**–506**	**506**	**–596**
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DES FAIR VALUE GEHALTENE DERIVATE	**11**	**4**	**5 031**	**733**	**–506**	**506**	**–733**

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2021

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
	Vermögens-werte	Verbindlich-keiten		Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Zinsänderungsrisiko							
Zinsswaps zur Absicherung von Obligationenportfolios	0	3	261	10	–3	3	–10
Währungsrisiko							
Devisentermingeschäfte zur Absicherung von nicht monetären Anlagen	29	1	6 648	430	–452	452	–430
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DES FAIR VALUE GEHALTENE DERIVATE	29	3	6 909	441	–455	455	–441

Die Swiss Life-Gruppe setzte Zinsswaps ein zur Absicherung von jederzeit verkäuflichen festverzinslichen Obligationen und als Darlehen klassifizierten Obligationen in CHF, EUR, GBP und USD gegen Veränderungen des Fair Value, welche auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind. Der Nominalwert dieser Obligationen lag per 31. Dezember 2022 bei null (2021: CHF 270 Millionen).

Um nicht monetäre Anlagen gegen ungünstige Entwicklungen der EUR-, GBP-, USD- und JPY-Wechselkurse zu schützen, werden Termingeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Solche Anlagen enthalten Aktien, Anlagefonds (Aktien- und Darlehensfonds) und Hedge Funds.

Zur Absicherung des Fair Value gehaltene Fremdwährungsschulden

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value	Nominalwert	Absicherungsinstrumente		Gesicherte Grundgeschäfte	
		EUR	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
STAND 31. DEZEMBER 2022						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	**–**	**–**	**3**	**–**	**–**	**–3**
STAND 31. DEZEMBER 2021						
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung des Währungsrisikos nicht monetärer Anlagen	83	80	4	–	–	–4

Hybrides Kapital in EUR wurde eingesetzt, um nicht-monetäre Anlagen (Hedge Funds, Aktien und Anlagefonds) gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2022

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominal-wert	Gewinne (+)/Verluste (–) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens-werte	Verbind-lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs-rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs-rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	**–**	**48**	**1 119**	**–82**	**–**	**2023–2027**	**2023–2051**
Euro	**–**	**589**	**1 450**	**–639**	**–**	**2023–2027**	**2023–2063**
Total Zinsänderungsrisiko	**–**	**638**	**2 569**	**–721**	**–**	**n. a.**	**n. a.**
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	**–**	**638**	**2 569**	**–721**	**–**	**n. a.**	**n. a.**

Zur Absicherung der Mittelflüsse gehaltene Derivate zum 31. Dezember 2021

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value		Kontrakt-/ Nominal-wert	Gewinne (+)/Verluste (–) aus Bewertung zum Fair Value		Abgesicherte Mittelflüsse	
	Vermögens-werte	Verbind-lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs-rechnung erfasster nicht wirksamer Teil	Erwarteter Eintritt in den Jahren	In der Erfolgs-rechnung erwartete Erfassung in den Jahren
ZINSÄNDERUNGSRISIKO							
Forward Starting Swaps/Bonds							
Schweizer Franken	–	5	150	–52	–	2022–2026	2022–2051
Euro	76	106	1 824	–215	–	2022–2026	2022–2063
Total Zinsänderungsrisiko	76	111	1 974	–267	–	n. a.	n. a.
TOTAL ZUR ABSICHERUNG DER MITTELFLÜSSE GEHALTENE DERIVATE	76	111	1 974	–267	–	n. a.	n. a.

Die Gruppe setzte Forward Starting Swaps und Forward Starting Bonds ein zur Absicherung des Zinsschwankungsrisikos im Zusammenhang mit künftigen, hochwahrscheinlichen Käufen von Obligationen, um bei Wiederanlagen eine angemessene Rendite zu erzielen.

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge werden in die Erfolgsrechnung umgegliedert als Ertrag aus Kapitalanlagen über die Restlaufzeit der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und als Gewinne/Verluste auf finanziellen Vermögenswerten bei der Ausbuchung eines abgesicherten finanziellen Vermögenswertes. Im Jahr 2022 wurde ein Gewinn von CHF 289 Millionen vom übrigen Gesamterfolg in die Erfolgsrechnung umgegliedert (2021: CHF 49 Millionen). Davon wurden ein Gewinn von CHF 60 Millionen im Ertrag aus Kapitalanlagen (2021: Gewinn von CHF 64 Millionen) und ein Gewinn von CHF 229 Millionen in den Gewinnen/Verlusten auf finanziellen Vermögenswerten (netto) berücksichtigt (2021: ein Verlust von CHF 15 Millionen).

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Derivate

Mio. CHF	Fair Value		Kontrakt-/ Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (–) aus Bewertung zum Fair Value	
	Vermögens-werte	Verbind-lichkeiten		Im übrigen Gesamterfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs-rechnung erfasster nicht wirk-samer Teil
STAND 31. DEZEMBER 2022					
Devisentermingeschäfte	**190**	**14**	**6 776**	**89**	**–**
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	**190**	**14**	**6 776**	**89**	**–**
STAND 31. DEZEMBER 2021					
Devisentermingeschäfte	99	13	5 824	–19	–
TOTAL ZUR ABSICHERUNG VON NETTOINVESTITIONEN GEHALTENE DERIVATE	99	13	5 824	–19	–

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Obligationenfonds in Höhe von USD 3869 Millionen (2021: USD 4219 Millionen) und EUR 1358 Millionen (2021: EUR 971 Millionen) und Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 1269 Millionen (2021: EUR 956 Millionen) abgesichert.

Zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten gehaltene Fremdwährungsschulden

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Fair Value	Nominalwert	Gewinne (+)/Verluste (–) aus Bewertung zum Fair Value	
		EUR	Im übrigen Geamt-erfolg erfasster wirksamer Teil	In der Erfolgs-rechnung erfasster nicht wirk-samer Teil
STAND 31. DEZEMBER 2022				
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten	**172**	**169**	**9**	**–**
STAND 31. DEZEMBER 2021				
Fremdwährungsdarlehen zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftseinheiten	185	164	7	–

Hybrides Kapital in EUR wurde eingesetzt, um Immobilienfonds gegen negative Veränderungen des EUR-Wechselkurses abzusichern.

10 Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF		Per Designation erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	
	Anhang	**31.12.2022**	31.12.2021
Schuldpapiere		**374**	527
Aktien		**133**	136
Anlagefonds – Anleihen		**1 342**	1 518
Anlagefonds – Aktien		**1 195**	1 827[1]
Immobilienfonds		**1 714**	2 717
Alternative Anlagen		**4 573**	3 263[2]
Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	5	**39 751**	43 324
TOTAL ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		**49 083**	53 313

[1] Einschliesslich zuvor als Anlagefonds – ausgewogen klassifizierter CHF 214 Millionen
[2] Einschliesslich zuvor als Infrastrukturanlagen klassifizierter CHF 3238 Millionen und zuvor als Private Equity und Hedge Funds klassifizierter CHF 24 Millionen

11 Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Kosten/fortgeführte Anschaffungskosten		Nicht realisierte Gewinne/Verluste (netto)		Fair Value (Buchwert)	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Schuldpapiere	**66 993**	70 800	**–7 280**	10 506	**59 713**	81 306
Vorrangig besicherte Darlehen	**4 489**	4 477	**–196**	–21	**4 293**	4 455
Aktien	**6 075**	7 563	**1 411**	2 510	**7 486**	10 073
Anlagefonds – Anleihen	**2 133**	1 442	**–217**	90	**1 917**	1 532
Anlagefonds – Aktien	**2 421**	2 551	**115**	799	**2 536**	3 350
Immobilienfonds	**589**	553	**81**	70	**670**	623
Alternative Anlagen	**62**	75[1]	**59**	57[2]	**121**	132[3]
TOTAL JEDERZEIT VERKÄUFLICHE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	**82 761**	87 460	**–6 027**	14 011	**76 735**	101 471

[1] Einschliesslich zuvor als Private Equity klassifizierter CHF 58 Millionen und zuvor als Hedge Funds klassifizierter CHF 16 Millionen
[2] Einschliesslich zuvor als Private Equity klassifizierter CHF 51 Millionen und zuvor als Hedge Funds klassifizierter CHF 6 Millionen
[3] Einschliesslich zuvor als Private Equity klassifizierter CHF 109 Millionen und zuvor als Hedge Funds klassifizierter CHF 22 Millionen

Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabevereinbarung ausgeliehen wurden und bei denen der Empfänger das Recht hat, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, wurden in als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

12 Darlehen und Forderungen

Mio. CHF		Bruttobuchwert		Wertberichtigung für Wertminderungen		Buchwert	
	Anhang	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
DARLEHEN							
Hypotheken		**12 057**	12 000	**–23**	–23	**12 034**	11 977
Schuldscheindarlehen		**4 124**	4 465	**–**	–	**4 124**	4 465
Unternehmens- und übrige Darlehen		**4 041**	2 502	**–**	–1	**4 041**	2 501
Reverse-Repurchase-Vereinbarungen	33	**227**	–	**–**	–	**227**	–
Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere		**625**	726	**–**	–	**625**	726
Übrige als Darlehen klassifizierte Schuldpapiere		**108**	151	**–**	–	**108**	151
TOTAL DARLEHEN	30	**21 183**	19 845	**–23**	–24	**21 160**	19 821
FORDERUNGEN							
Versicherungsforderungen		**1 622**	1 612	**–25**	–27	**1 597**	1 585
Forderungen gegenüber Rückversicherern		**513**	433	**–**	–	**513**	433
Abgegrenzte Kapitalerträge		**964**	1 048	**–**	–	**964**	1 048
Abwicklungskonten		**78**	73	**–**	–	**78**	73
Übrige Forderungen		**1 717**	1 307	**–9**	–8	**1 708**	1 299
TOTAL FORDERUNGEN	30	**4 894**	4 474	**–35**	–35	**4 860**	4 439
TOTAL DARLEHEN UND FORDERUNGEN		**26 077**	24 319	**–57**	–59	**26 020**	24 260

Wertberichtigung für Wertminderungen

Mio. CHF	Individuelle Wertminderungsbeurteilung		Kollektive Wertminderungsbeurteilung		Total	
	2022	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
DARLEHEN						
Stand 1. Januar	**1**	2	**23**	20	**24**	23
Wertminderungen/-aufholungen	**0**	0	**0**	2	**0**	2
Ausbuchungen und Abgänge	**–1**	–1	**–**	–	**–1**	–1
Währungsumrechnungsdifferenzen	**0**	0	**–**	–	**0**	0
STAND AM ENDE DER PERIODE	**0**	1	**23**	23	**23**	24
FORDERUNGEN						
Stand 1. Januar	**31**	29	**5**	8	**35**	37
Wertminderungen/-aufholungen	**5**	6	**–2**	–6	**3**	0
Ausbuchungen und Abgänge	**–3**	–3	**0**	3	**–2**	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–1**	–1	**0**	0	**–2**	–1
STAND AM ENDE DER PERIODE	**32**	31	**3**	5	**35**	35
TOTAL WERTBERICHTIGUNG FÜR WERTMINDERUNGEN	**32**	32	**26**	27	**57**	59

Auf wertberichtigten Darlehen wurden Zinserträge in Höhe von CHF 0,04 Millionen zum 31. Dezember 2022 abgegrenzt (2021: CHF 0,01 Millionen). Das Darlehensportfolio der Gruppe wird laufend überwacht. Dabei wird unter anderem auf folgende Informationen abgestellt: Bedienung des Kredits, jährliche Rechenschaftsberichte und Schätzungen. Eine Auswertung dieser Informationen erfolgt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und anderer Faktoren wie der Diversifikation des Immobilienportfolios. Diese Einschätzung ist Teil der regelmässigen Überprüfung zur Sicherstellung, dass die Wertberichtigung für mögliche Verluste auf Darlehen gerechtfertigt ist. Das Management ist der Ansicht, dass die genannte Wertberichtigung ausreicht. Dennoch kann das Management die Einflüsse künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Hypothekar- und Immobilienportfolio nicht mit Sicherheit vorhersagen.

Per 1. Juli 2008 wurden bestimmte finanzielle Vermögenswerte von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten zu Darlehen und Forderungen umgegliedert, da es zu jenem Zeitpunkt keinen aktiven Markt mehr gab. Hierbei handelt es sich in erster Linie um von Unternehmen begebene Schuldinstrumente sowie Schuldinstrumente im Zusammenhang mit aufstrebenden Märkten.

Die umgegliederten finanziellen Vermögenswerte gestalten sich im Weiteren wie folgt:

Zuvor als jederzeit verkäuflich klassifizierte Schuldpapiere

Mio. CHF

	2022	2021
Buchwert per 31. Dezember	**625**	726
Fair Value am Ende der Periode	**684**	1 002
Aufgrund der Umgliederung der Vermögenswerte nicht im übrigen Gesamterfolg verbuchte Gewinne (+)/Verluste (–) (vor Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Ertragssteuereffekt)	**–212**	–36
Erfolgswirksam erfasste Gewinne (+)/Verluste (–) (inklusive Wertminderung)	**6**	0
Zinsertrag	**48**	49

13 Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

Mio. CHF	Buchwert	
	31.12.2022	31.12.2021
Umgegliederte Schuldpapiere aus		
jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	**3 234**	4 140
Total als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere	**3 234**	4 140
TOTAL ALS SICHERHEIT VERPFÄNDETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	**3 234**	4 140

Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer Repurchase-Vereinbarung verkauft oder im Rahmen einer Rückgabevereinbarung ausgeliehen wurden, werden nicht ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen bei der Swiss Life-Gruppe liegen. Hat der Empfänger das Recht, die als Sicherheit hinterlegten finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden, werden diese in der Bilanz als zum jeweiligen Buchwert verpfändete finanzielle Vermögenswerte umgegliedert.

14 Investitionsliegenschaften

Mio. CHF

	2022	2021
Stand 1. Januar	**41 234**	38 120
Zugänge	**1 708**	2 813
Aktivierte nachträgliche Ausgaben	**250**	238
Veräusserungen	**–1 515**	–935
Gewinne/Verluste aus Anpassungen des Fair Value	**1 047**	1 505
Übertragungen aus selbstgenutzten Liegenschaften	**6**	–
Übertragungen zu Vorratsimmobilien	**–54**	–
Klassifizierung als zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	**–1**	–69
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–516**	–439
STAND AM ENDE DER PERIODE	**42 160**	41 234
davon als Sicherheit für Hypothekarkredite verpfändet	**2 528**	2 342
Investitionsliegenschaften bestehen aus		
fertiggestellten Investitionsliegenschaften	**40 916**	40 395
im Bau befindlichen Investitionsliegenschaften	**928**	727
Nutzungsrecht an Investitionsliegenschaften	**315**	112
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	**42 160**	41 234

Von der Gruppe gehaltene Investitionsliegenschaften bestehen aus Kapitalanlagen in Wohngebäuden, Geschäftsliegenschaften und gemischt genutzten Liegenschaften, die grösstenteils in der Schweiz gelegen sind, und umfassen fertiggestellte sowie im Bau befindliche Investitionsliegenschaften. Der Posten enthält sowohl Grundstücke als auch Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Für Verwaltungszwecke genutzte Immobilien oder Immobilien, die an eine Konzerngesellschaft vermietet werden, sind als Betriebsliegenschaften unter Sachanlagen klassifiziert. Liegenschaften, die zum Zweck der baldigen Wiederveräusserung erworben wurden, sind unter den zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten erfasst.

Die Mieteinnahmen aus Investitionsliegenschaften beliefen sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 1391 Millionen (2021: CHF 1361 Millionen). Der Betriebsaufwand für Liegenschaften mit Mieterträgen belief sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 307 Millionen (2021: CHF 316 Millionen).

Die erwarteten nicht abgezinsten Zahlungen aus Betriebsleasing lauteten wie folgt:

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Weniger als 1 Jahr	**842**	767
1 bis 2 Jahre	**799**	761
2 bis 3 Jahre	**750**	705
3 bis 4 Jahre	**685**	656
4 bis 5 Jahre	**634**	595
Über 5 Jahre	**2 477**	2 410
TOTAL NICHT ABGEZINSTE LEASINGZAHLUNGEN	**6 186**	5 893

15 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2022

Beträge in Mio. CHF	Eigentumsanteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnisanteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	**33.4%**	**43**	**–**	**0**	**–**	**0**
Übrige assoziierte Unternehmen	**n. a.**	**38**	**12**	**1**	**0**	**1**
TOTAL	**n. a.**	**80**	**12**	**0**	**0**	**0**
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	**35.8%**	**70**	**–**	**n. a.**	**n. a.**	**n. a.**
SCI Tour LM, Marseille	**33.3%**	**2**	**15**	**n. a.**	**n. a.**	**n. a.**
TOTAL	**n. a.**	**72**	**15**	**n. a.**	**n. a.**	**n. a.**

Übersicht Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2021

Beträge in Mio. CHF	Eigentumsanteil	Buchwert	Erhaltene Dividenden	Ergebnisanteile	Anteil am übrigen Gesamterfolg	Anteil am Gesamterfolg
EQUITY-METHODE FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Crédit et Services Financiers (CRESERFI), Paris	33.4%	45	0	0	–	0
Übrige assoziierte Unternehmen	n. a.	60	4	8	–	8
TOTAL	n. a.	105	4	8	–	8
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN						
Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	36.4%	47	–	n. a.	n. a.	n. a.
SCI Tour LM, Marseille	33.3%	20	–	n. a.	n. a.	n. a.
TOTAL	n. a.	67	–	n. a.	n. a.	n. a.

In folgender Tabelle sind die Finanzdaten zu den wesentlichen assoziierten Unternehmen zusammengefasst:

Beträge in Mio. CHF	Crédit et Services Financiers (CRESERFI) Paris		Agrippa Quartier GmbH & Co. Geschlossene InvKG Frankfurt am Main		SCI TOUR LM Marseille	
	2022	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
ÜBERSICHT FINANZDATEN						
Kurzfristige Vermögenswerte	**131**	167	**0**	4	**38**	7
Langfristige Vermögenswerte	**42**	17	**179**	130	**–**	239
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**–12**	–42	**0**	–2	**–33**	–1
Langfristige Verbindlichkeiten	**–33**	–8	**–40**	–38	**–**	–185
Ertrag	**0**	32	**–1**	–1	**5**	13
Ergebnis	**0**	1	**55**	0	**69**	11
Gesamterfolg	**0**	1	**55**	0	**69**	11
ÜBERLEITUNG						
Nettovermögenswerte	**129**	135	**n. a.**	n. a.	**n. a.**	n. a.
Eigentumsanteil	**33.4%**	33.4%	**n. a.**	n. a.	**n. a.**	n. a.
Anteil am Nettovermögen (Buchwert)	**43**	45	**n. a.**	n. a.	**n. a.**	n. a.

16 Sachanlagen

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Eigene Sachanlagen	**427**	417
Nutzungsrecht an Sachanlagen	**140**	139
TOTAL SACHANLAGEN	**566**	557

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		**362**	**21**	**15**	**19**	**417**
Zugänge		**45**	**8**	**6**	**2**	**60**
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	**0**	**–**	**2**	**–**	**2**
Veräusserungen	28	**–4**	**–1**	**0**	**–1**	**–7**
Übertragungen aus bzw. zu Investitionsliegenschaften	14	**–6**	**–**	**–**	**–**	**–6**
Umgliederungen		**–**	**4**	**–**	**–4**	**–**
Abschreibungen		**–13**	**–5**	**–7**	**–4**	**–29**
Währungsumrechnungsdifferenzen		**–9**	**–1**	**–1**	**–1**	**–11**
STAND AM ENDE DER PERIODE		**374**	**26**	**15**	**12**	**427**
Anschaffungswert		**635**	**71**	**78**	**36**	**820**
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		**–260**	**–45**	**–63**	**–25**	**–394**
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		**374**	**26**	**15**	**12**	**427**
davon im Bau befindliche Gebäude		**1**				

Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF	Anhang	Land und Gebäude	Mobiliar und Installationen	Hardware	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		325	21	15	24	384
Zugänge		57	5	8	3	72
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	–	0	0	–	0
Veräusserungen		–	0	0	–1	–1
Umgliederungen		–	–	–	–	–
Abschreibungen		–12	–5	–7	–6	–29
Währungsumrechnungsdifferenzen		–8	0	0	–1	–9
STAND AM ENDE DER PERIODE		362	21	15	19	417
Anschaffungswert		612	73	80	46	811
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–250	–52	–65	–27	–394
TOTAL SACHANLAGEN AM ENDE DER PERIODE		362	21	15	19	417
davon im Bau befindliche Gebäude		22				

In den Jahren 2022 und 2021 wurden bei den Sachanlagen keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Nutzungsrecht Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF

	Anhang	Räumlichkeiten	IT-Ausstattung	Fahrzeuge	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar		**129**	**4**	**5**	**1**	**139**
Zugänge		**45**	**1**	**2**	**1**	**49**
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	**2**	**–**	**–**	**–**	**2**
Abschreibungen		**–32**	**–2**	**–3**	**–1**	**–37**
Wertminderung		**0**	**–**	**0**	**–**	**0**
Übrige Veränderungen		**–7**	**–1**	**0**	**0**	**–8**
Währungsumrechnungsdifferenzen		**–5**	**0**	**0**	**0**	**–5**
STAND AM ENDE DER PERIODE		**133**	**2**	**4**	**1**	**140**

Nutzungsrecht Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF

	Räumlichkeiten	IT-Ausstattung	Fahrzeuge	Übrige Sachanlagen	Total
Stand 1. Januar	124	1	4	2	131
Zugänge	45	4	5	0	53
Abschreibungen	–33	–1	–3	–1	–38
Übrige Veränderungen	–4	0	–	–	–4
Währungsumrechnungsdifferenzen	–3	0	0	0	–3
STAND AM ENDE DER PERIODE	129	4	5	1	139

17 Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	**2 050**	1 637
Übrige immaterielle Vermögenswerte	**1 714**	1 758
TOTAL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	**3 764**	3 395

Immaterielle Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Barwert künftiger Gewinne aus erworbenem Versicherungsportefeuille (PVP)		Aktivierte Abschlusskosten (DAC)		Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)		Total	
	2022	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
Stand 1. Januar	**3**	6	**1 499**	1 363	**135**	89	**1 637**	1 459
Zugänge	**–**	–	**346**	411	**88**	72	**434**	483
Abschreibung	**0**	–3	**–122**	–342	**–36**	–26	**–159**	–371
Wertminderung	**–2**	–	**–**	–	**–**	–	**–2**	–
Auswirkung der Schattenbilanzierung	**0**	0	**195**	110	**–**	–	**195**	110
Währungsumrechnungsdifferenzen	**0**	0	**–56**	–44	**0**	0	**–56**	–44
STAND AM ENDE DER PERIODE	**1**	3	**1 861**	1 499	**187**	135	**2 050**	1 637

Barwert künftiger Gewinne (PVP)

Der Barwert künftiger Gewinne bezieht sich auf Versicherungsportefeuilles und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die in einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Bestandestransfer erworben wurden. Er bezieht sich auf Verträge aus Deutschland und wird im Verhältnis zu den Bruttogewinnen oder Margen über die effektive Laufzeit der erworbenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträge amortisiert.

Aktivierte Abschlusskosten (DAC)

Bestimmte Abschlusskosten im Zusammenhang mit neuen und erneuerten Versicherungsverträgen sowie Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung sind aktiviert.

Aktivierte Abschlusskosten für Kapitalanlageverträge (DOC)

Diese Kosten lassen sich direkt den Aufwendungen für den Abschluss von Kapitalanlageverträgen zuordnen und sind wieder einbringbar. Sie beziehen sich auf Verträge in der Schweiz, in Luxemburg und in Singapur.

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden-beziehungen	Computer-software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		**1 575**	**123**	**35**	**25**	**1 758**
Zugänge		**–**	**0**	**21**	**2**	**23**
Zugänge aus Eigenentwicklungen		**–**	**–**	**0**	**–**	**0**
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	**52**	**17**	**0**	**0**	**71**
Veräusserungen	28	**–3**	**0**	**–3**	**–16**	**–22**
Abschreibung		**–**	**–36**	**–11**	**–1**	**–49**
Währungsumrechnungsdifferenzen		**–56**	**–8**	**–1**	**0**	**–66**
STAND AM ENDE DER PERIODE		**1 568**	**96**	**40**	**10**	**1 714**
Anschaffungswert		**2 020**	**300**	**231**	**30**	**2 581**
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		**–452**	**–204**	**–191**	**–21**	**–867**
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		**1 568**	**96**	**40**	**10**	**1 714**

Übrige immaterielle Vermögenswerte für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF	Anhang	Goodwill	Kunden-beziehungen	Computer-software	Marken und Übrige	Total
ANSCHAFFUNGSWERT						
Stand 1. Januar		1 452	76	40	32	1 600
Zugänge		–	–	16	1	17
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	28	149	70	–	–	220
Veräusserungen		–	–	–6	0	–6
Abschreibung		–	–13	–14	–1	–28
Wertminderung		–	–8	–	–7	–15
Währungsumrechnungsdifferenzen		–26	–3	–1	0	–31
STAND AM ENDE DER PERIODE		1 575	123	35	25	1 758
Anschaffungswert		2 043	298	222	45	2 608
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen		–468	–174	–187	–21	–850
TOTAL ÜBRIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE AM ENDE DER PERIODE		1 575	123	35	25	1 758

Goodwill

Goodwill stellt den Überschuss des Fair Value der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Fair Value der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar. Goodwill beinhaltet Beträge, die sich sowohl auf den Anteil der Swiss Life-Gruppe als auch auf nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen beziehen, wenn die nicht beherrschenden Anteile zum Fair Value bewertet werden. Goodwill aus dem Erwerb von Tochterunternehmen wird unter den immateriellen Vermögenswerten erfasst. Goodwill auf assoziierten Unternehmen wird im Buchwert der Beteiligung erfasst.

Im Juli 2022 erwarb Swiss Life elipsLife, eine Versicherungsgesellschaft für institutionelle Kunden mit Sitz in Liechtenstein. Die Akquisition führte im Segment «International» zu Goodwill in Höhe von CHF 51 Millionen.

Im November 2021 wurde im Zusammenhang mit dem Erwerb des Immobiliengeschäfts von Ness, Risan & Partners (NRP), Oslo, Goodwill von CHF 99 Millionen im Segment «Asset Managers» erfasst.

Im Juni 2021 wurde im Zusammenhang mit dem Erwerb von Principal & Prosper IFA Holdings Ltd., Edinburgh, Goodwill von CHF 64 Millionen im Segment «International» erfasst. Der Betrag von CHF 64 Millionen war das Ergebnis einer vorausgehenden Kaufpreisallokation und wurde im zweiten Halbjahr 2021 auf CHF 46 Millionen und im ersten Halbjahr 2022 auf CHF 47 Millionen angepasst.

Nach einer Anpassung der Gegenleistung erhöhte sich der Goodwill im Zusammenhang mit dem Erwerb der Nestor Financial Group Limited, der im Oktober 2020 abgeschlossen worden war, im März 2021 um CHF 4 Millionen.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge auf Basis eines Nutzungswerts erfolgen anhand von Mittelflussprognosen auf Grundlage der von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzbudgets. Die Prognose deckt eine Periode von drei Jahren ab. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer spezifischen Reihe von Mittelflussschätzungen und eines spezifischen Abzinsungssatzes ermittelt wird.

Goodwill

Mio. CHF	Schweiz		Frankreich		Deutschland		International		Asset Managers	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Buchwert (netto) des Goodwills	**152**	152	**294**	298	**399**	419	**379**	340	**344**	366
Wertminderung	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**–**	–
WESENTLICHE ANNAHMEN FÜR DIE PRÜFUNGEN AUF WERTMINDERUNG										
Langfristige Wachstumsrate	**1.0%**	1.0%	**1.6%**	1.5%	**2.0%**	2.0%	**2.0%**	2.0%	**2.0%**	2.0%
Abzinsungssatz	**8.3%**	7.5%	**10.8%**	8.6%	**10.4%**	8.4%	**9.9%**	8.0%	**8.6%**	8.0%

Die bei der Nutzungswertberechnung verwendeten Abzinsungssätze beruhen auf den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) aus dem Capital Asset Pricing Model. Bei der Bestimmung des in der Berechnung verwendeten Beta werden Branchenvergleiche und das Beta der Swiss Life-Gruppe herangezogen. Die der WACC-Berechnung zugrunde liegende Kapitalstruktur deckt sich mit der angestrebten Kapitalstruktur der Swiss Life-Gruppe.

Die Wachstumsraten widerspiegeln die langfristigen Inflationserwartungen des Internationalen Währungsfonds.

Kundenbeziehungen
Per 31. Dezember 2022 umfasste das Segment «Frankreich» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 2 Millionen (31.12.2021: CHF 4 Millionen) und das Segment «Asset Managers» Kundenbeziehungen in Höhe von CHF 58 Millionen (31.12.2021: CHF 77 Millionen), wovon CHF 34 Millionen im November 2021 mit Ness, Risan & Partners erworben wurden. Das Segment «International» umfasst Kundenbeziehungen von CHF 36 Millionen (31.12.2021: CHF 41 Millionen) einschliesslich CHF 17 Millionen an Kundenbeziehungen aus dem Erwerb von elipsLife im Juli 2022, die im zweiten Halbjahr 2022 vollständig abgeschrieben wurden, sowie CHF 36 Millionen an zusätzlichen Kundenbeziehungen aus dem Erwerb von Principal & Prosper IFA Holdings Ltd. im Juni 2021. Die Kundenbeziehungen werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Marken und Übrige
Per 31. Dezember 2022 umfasste dieser Posten die Marken Mayfair, Beos und Fincentrum sowie einen immateriellen Vermögenswert, der für eine Performancegebühr im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fontavis steht, die im zweiten Halbjahr 2022 vollständig eingenommen wurde. Marken werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Nach einer Reorganisation wurde Corpus Sireo vollständig wertgemindert, was im ersten Halbjahr 2021 zu einer Wertminderung von CHF 7 Millionen führte.

18 Übrige Aktiven und Verbindlichkeiten

Übrige Aktiven

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte und vorausbezahlte Aufwendungen	**124**	186
Vermögenswerte aus Leistungen an Mitarbeitende	**41**	43
Vorratsimmobilien [1]	**1 408**	733
MwSt. und übrige Steuerforderungen	**180**	196
Sonstige Aktiven	**10**	6
TOTAL ÜBRIGE AKTIVEN	**1 763**	1 164

[1] Davon CHF 827 Millionen verpfändet als Sicherheit für Darlehen (2021: CHF 463 Millionen)

Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Erträge	**190**	198
MwSt. und übrige Steuerverbindlichkeiten	**248**	208
Sonstige Verbindlichkeiten	**22**	17
TOTAL ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	**460**	423

19 Kapitalanlageverträge und anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF		Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
	Anhang	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	30	**23 900**	27 592	**–**	–	**23 900**	27 592
Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung		**14 885**	16 627	**118**	119	**14 767**	16 508
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	30	**687**	613	**–**	–	**687**	613
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten	30	**20**	5	**–**	–	**20**	5
TOTAL KAPITALANLAGEVERTRÄGE UND ANTEILGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGSVERTRÄGE		**39 492**	44 837	**118**	119	**39 374**	44 718
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe							
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	5	**23 900**	27 592	**–**	–	**23 900**	27 592
Kapitalanlageverträge	5	**5 206**	6 213	**–**	–	**5 206**	6 213

Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge

Mio. CHF	**2022**	2021
Stand 1. Januar	**27 592**	25 693
Erhaltene Einlagen	**1 807**	1 696
Veränderungen des Fair Value	**–2 650**	2 636
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	**–146**	–131
Auflösung von Einlagen	**–1 968**	–1 622
Übrige Bewegungen	**–9**	19
Umgliederungen	**13**	2
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–739**	–702
STAND AM ENDE DER PERIODE	**23 900**	27 592

Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF	**2022**	2021
Stand 1. Januar	**16 627**	15 717
Eingenommene Prämien und erhaltene Einlagen	**4 035**	4 363
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	**332**	224
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	**–223**	–240
Auflösung von Verbindlichkeiten bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen	**–2 529**	–2 361
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	**–1 357**	1 165
Umgliederungen	**–1 382**	–1 680
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–617**	–560
STAND AM ENDE DER PERIODE	**14 885**	16 627

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung (brutto)

Mio. CHF

	2022	2021
Stand 1. Januar	**618**	614
Erhaltene Einlagen	**189**	143
Veränderungen des Fair Value	**–8**	–16
Gutgeschriebene Zinsen und Überschussanteile	**0**	0
Policengebühren und sonstige Aufwendungen	**–7**	–5
Auflösung von Einlagen	**–47**	–95
Umgliederungen	**–17**	–4
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–23**	–19
STAND AM ENDE DER PERIODE	**707**	618

Bei Verträgen ohne bedeutendes Versicherungsrisiko, aber mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung stützt sich die Swiss Life-Gruppe bei ihrer Rechnungslegung primär auf die Anforderungen der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze in den USA (Stand US GAAP per Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 4).

Bei traditionellen Lebensversicherungsverträgen werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete versicherungsmathematische Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen getroffen. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, werden die Deckungskapitalien anhand der konstanten Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet. Diese Beträge beziehen sich auf Verträge, die in der Schweiz abgeschlossen wurden.

Bestimmte Verträge ohne bedeutendes Versicherungsrisiko und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

20 Anleihen und Darlehensverpflichtungen

Mio. CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Hybrides Kapital		**2 089**	2 634
Vorrangige Anleihen		**2 120**	1 466
Bankdarlehen		**200**	–
TOTAL ANLEIHEN UND DARLEHENSVERPFLICHTUNGEN	30	**4 409**	4 099

Überleitung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Mio. CHF	Hybrides Kapital		Vorrangige Anleihen		Bankdarlehen		Leasingverbindlichkeiten[1]		Total	
	2022	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
Stand 1. Januar	**2 634**	2 900	**1 466**	1 049	**–**	–	**224**	220	**4 323**	4 169
Mittelflüsse										
Emission	**–**	248	**678**	646	**200**	–	**–**	–	**878**	894
Rückzahlung	**–470**	–450	**–**	–200	**–**	–	**–37**	–38	**–507**	–688
Übrige Veränderungen										
Neue Leasingverhältnisse	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**77**	52	**77**	52
Abschreibung von Agios/Disagios	**3**	3	**1**	0	**–**	–	**4**	4	**8**	8
Übrige Bewegungen	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**–8**	–8	**–8**	–8
Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**–2**	–	**–2**	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–77**	–68	**–25**	–29	**–**	–	**–10**	–7	**–112**	–104
STAND AM ENDE DER PERIODE	**2 089**	2 634	**2 120**	1 466	**200**	–	**249**	224	**4 658**	4 323

[1] In übrigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst

Hybrides Kapital

Am 29. März 2021 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit Laufzeit bis zum 30. September 2041. Die Anleihe kann am 30. September 2031 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarkaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 30. September 2031 auf 2,125% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 30. September 2031 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz vs. SARON und einer Anfangsmarge (216,7 BP) plus 100 BP Step-up.

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 175 Millionen mit Laufzeit bis zum 25. September 2048. Die Anleihe kann am 25. September 2028 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2028 auf 2,625% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2028 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 2,113% p. a.

Am 27. September 2016 emittierte ELM B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 600 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,707%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 19. Mai 2027 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 19. Mai 2027 zum Zinssatz von 4,50% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 19. Mai 2027 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 5,10% p. a.

Am 24. März 2016 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 150 Millionen mit Laufzeit bis zum 24. September 2046. Die Anleihe kann am 24. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der FINMA an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 24. September 2026 auf 4,375% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 24. September 2026 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 4,538% p. a.

Am 16. Juni 2015 emittierte Demeter Investments B.V., ein niederländisches Repackaging-Vehikel, EUR 750 Millionen in fest/variabel verzinslichen nachrangigen Schuldscheinen mit unbegrenzter Laufzeit (zu einem Emissionspreis von 99,105%), welche durch ein an die Swiss Life AG gewährtes Schuldscheindarlehen besichert sind, das von der Swiss Life Holding garantiert wird. Die Swiss Life AG kann das Schuldscheindarlehen am 16. Juni 2025 oder zu jedem späteren Zinsfälligkeitstermin vollständig zurückzahlen. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig. Die Schuldscheine werden bis zum 16. Juni 2025 zum Zinssatz von 4,375% p. a. verzinst. Werden die Schuldscheine am 16. Juni 2025 nicht zurückbezahlt, entspricht der Zinssatz dem aggregierten Euribor-Satz für Dreimonatsgeld und einer Marge von 4,30% p. a.

Im November 2012 unterbreitete die Swiss Life Insurance Finance Ltd. den Darlehensgebern des 1999 durch die Swiss Life AG begebenen, unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens das Angebot, ihre Anteile gegen eine Barauszahlung und ein neues Darlehen umzutauschen. Insgesamt wurden EUR 265 Millionen und CHF 290 Millionen von Darlehensgebern zurückgekauft. Die Barauszahlungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 139 Millionen. Das neue Darlehen besteht aus einer Tranche an einem neu von der Swiss Life AG begebenen, befristeten nachrangigen Step-up-Darlehen in Höhe von CHF 471 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welches von der Swiss Life Holding garantiert wird. Das Darlehen kann am 30. November 2022 erstmals durch den Emittenten zurückbezahlt werden. Hierzu sind die Voranzeige der Kündigung und die Zustimmung der FINMA nötig. Der Zinssatz entspricht bis zum 30. Mai 2022 dem Libor-Satz für Sechsmonatsgeld und einer Marge von 4,20% p. a. Das Darlehen wurde am ersten Rückzahlungszeitpunkt, am 30. November 2022, zurückbezahlt.

Im März 1999 begab die Swiss Life AG eine Privatplatzierung eines unbefristeten nachrangigen Step-up-Darlehens, bestehend aus drei gleichzeitig ausgegebenen Tranchen von EUR 443 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz zusätzlich einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten), CHF 290 Millionen (zu einem Libor-Zinssatz zusätzlich

einer Marge von 1,05% p. a., plus ab April 2009 einer Marge von 100 Basispunkten) sowie EUR 215 Millionen (zu einem Euribor-Zinssatz plus einer Marge von 1,05% p. a., erhöht um 100 Basispunkte ab Oktober 2009). Im Jahr 2009 verzichtete die Swiss Life AG auf eine Rückzahlung des Darlehens am erstmöglichen Zeitpunkt. Nach dem eingangs genannten Umtauschangebot der Swiss Life Insurance Finance Ltd. im Jahr 2012 beträgt das Darlehen noch EUR 193 Millionen. Die Swiss Life AG verzichtete auf eine Rückzahlung des Darlehens im April 2014 und im April 2019. Sie kann das Darlehen nach eigenem Ermessen am nächstmöglichen Rückzahlungszeitpunkt im Jahr 2024 zurückzahlen oder danach in einem Zeitabstand von jeweils fünf Jahren. Hierzu sind eine Voranzeige der Kündigung sowie die Zustimmung der FINMA nötig.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert im Ausgabejahr	Nominalwert per 31.12.2022	Zinssatz	Ausgabejahr	Optionale Rückzahlung	Buchwert	Buchwert
Darlehensnehmer						**31.12.2022**	31.12.2021
Swiss Life AG	CHF 250	CHF 250	2.125%	2021	2031	**249**	248
Swiss Life AG	CHF 175	CHF 175	2.625%	2018	2028	**174**	174
Swiss Life AG	EUR 600	EUR 600	4.500%	2016	2027	**589**	619
Swiss Life AG	CHF 150	CHF 150	4.375%	2016	2026	**150**	149
Swiss Life AG	EUR 750	EUR 750	4.375%	2015	2025	**737**	773
Swiss Life AG	CHF 471	CHF 471	Libor +4.200%	2012	2022	**–**	470
Swiss Life AG	EUR 443	EUR 193	Euribor +2.050%	1999	2024	**190**	200
TOTAL						**2 089**	2 634

Vorrangige Anleihen

Am 31. August 2022 emittierte Swiss Life Finance I Ltd, eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding AG, eine vorrangige Anleihe in Höhe von EUR 700 Millionen mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Coupon von 3,25% p. a.

Am 15. September 2021 emittierte Swiss Life Finance I Ltd, eine Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding AG, einen Senior-Green-Bond in Höhe von CHF 600 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 0,5% p. a.

Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a. Am 6. Dezember 2021 wurde die Tranche von CHF 200 Millionen fällig und zurückbezahlt.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Am 21. Juni 2013 platzierte die Swiss Life Holding zwei Tranchen vorrangiger Anleihen in Höhe von CHF 425 Millionen: eine Tranche von CHF 225 Millionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Coupon von 1,125% p. a. und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Coupon von 1,875% p. a. Am 21. Juni 2019 wurde die Tranche von CHF 225 Millionen fällig und zurückgezahlt.

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)	Nominalwert	Zinssatz	Ausgabejahr	Rückzahlung	Buchwert	Buchwert
Emittent					**31.12.2022**	31.12.2021
Swiss Life Finance I AG	EUR 700	3.250%	2022	2029	**683**	–
Swiss Life Finance I AG	EUR 600	0.500%	2021	2031	**588**	617
Swiss Life Holding AG	CHF 150	0.350%	2019	2029	**150**	150
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.000%	2019	2025	**250**	249
Swiss Life Holding AG	CHF 250	0.250%	2019	2023	**250**	250
Swiss Life Holding AG	CHF 200	1.875%	2013	2023	**200**	200
TOTAL					**2 120**	1 466

Bankdarlehen

Am 3. Oktober 2022 trat die Swiss Life AG in eine revolvierende Mehrwährungs-Kreditfazilität mit einer fünfjährigen Laufzeit und einer Verlängerungsoption von zwei Jahren ein. Der Zinsbetrag auf dem beanspruchten Teil beruht auf dem SARON oder dem Euribor mit einer Marge von 30 Basispunkten auf dem beanspruchten Teil. Die Bereitstellungsgebühr auf dem nicht beanspruchten Teil beträgt bis zu 15 Basispunkte. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden CHF 200 Millionen in Anspruch genommen.

21 Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Versicherungsverbindlichkeiten		**3 040**	2 768
Einlagen von Versicherungsnehmern		**817**	875
Einlagen von Rückversicherern		**187**	177
Kundeneinlagen		**2 611**	2 712
Repurchase-Vereinbarungen		**2 887**	4 067
Verbindlichkeiten gegenüber Banken		**6 607**	3 954
Leasingverbindlichkeiten		**249**	224
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	30	**4 093**	4 033
Rechnungsabgrenzungsposten		**508**	573
Abwicklungskonten		**314**	441
Übrige		**1 310**	912
TOTAL ÜBRIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN		**22 623**	20 738

22 Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft

Mio. CHF	Brutto		Zediertes Geschäft		Netto	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen	**873**	871	**194**	185	**680**	686
Nicht verdiente Prämien (Nichtleben)	**38**	42	**1**	1	**37**	40
Verbindlichkeiten aus Schadenfällen im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen	**8 121**	6 537	**1 795**	119	**6 326**	6 418
Deckungskapital	**107 546**	109 669	**146**	144	**107 400**	109 525
Nicht verdiente Prämien (Leben)	**100**	70	**27**	0	**72**	70
Einlagen aus Versicherungsverträgen	**13 233**	13 070	**–**	–	**13 233**	13 070
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	**129 911**	130 258	**2 163**	449	**127 748**	129 809
wovon auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	**11 228**	10 448	**1**	1	**11 227**	10 447

Nicht verdiente Prämien

Nicht verdiente Prämien stellen den Anteil an verbuchten Prämien dar, welcher auf die jeweils verbleibende Versicherungsdauer entfällt.

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen

Schadenfälle im Rahmen von Lebensversicherungsverträgen stellen die Verbindlichkeit für unbezahlte Anteile der eingetretenen Schadenfälle dar. Die Verbindlichkeit schliesst eine Schätzung der eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden (IBNR) ein. Die Bewertung am Stichtag des Abschlusses entspricht der bestmöglichen Schätzung der endgültigen künftigen Schadenzahlungen.

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF	**2022**	2021
Stand 1. Januar	**871**	918
Angefallene Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	**331**	334
Vorausgegangene Berichtsperioden	**–3**	–64
Bezahlte Schadenfälle und Schadenregulierungskosten		
Berichtsperiode	**–139**	–139
Vorausgegangene Berichtsperioden	**–143**	–141
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–43**	–37
STAND AM ENDE DER PERIODE	**873**	871

Schadenfälle im Rahmen von Nichtlebensversicherungsverträgen stellen die erforderliche Verbindlichkeit zur Bereitstellung der geschätzten endgültigen Kosten der Schadenregulierung für versicherte Ereignisse dar, die am oder vor dem Stichtag des Abschlusses eingetreten sind. Die geschätzte Verbindlichkeit umfasst den Betrag, der für künftige Zahlungen für Ansprüche benötigt wird, die entweder dem Versicherer bereits gemeldet wurden oder durch versicherte Ereignisse entstanden sind, die zwar bereits eingetreten sind, aber dem Versicherer bis zum Datum der Schätzung der Verbindlichkeit noch nicht gemeldet wurden. Diese Schätzungen werden in der Regel anhand von Schadenentwicklungstabellen vorgenommen.

Deckungskapital (brutto)

Mio. CHF

	2022	2021
Stand 1. Januar	**116 206**	116 123
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	**1 618**	–
Eingenommene Prämien	**9 503**	10 063
Gutgeschriebene Zinsen	**1 558**	1 625
Aufwendungen für eingetretene Schadenfälle, ausbezahlte Leistungen und Rückkäufe	**–11 713**	–10 701
Auswirkung geänderter versicherungsmathematischer Annahmen und übriger Bewegungen	**–408**	256
Umgliederungen	**276**	11
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–1 373**	–1 172
STAND AM ENDE DER PERIODE	**115 667**	116 206

Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen, bei denen die Zuteilung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer gemäss der Beitragsmethode erfolgt, wird das Deckungskapital anhand der Nettoprämien-Methode berechnet. Dabei werden geeignete Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Verzinsung verwendet.

Die Bewertung von weiteren langfristigen Versicherungsverträgen erfolgt ebenfalls anhand der Nettoprämien-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen einschliesslich Sicherheitsmarge für negative Abweichungen.

Einlagen aus Versicherungsverträgen (brutto)

Mio. CHF

	2022	2021
Stand 1. Januar	**13 070**	11 629
Erhaltene Einlagen	**228**	235
Gutgeschriebene Zinsen	**22**	55
Überschussanteile	**3**	4
Policengebühren und Versicherungsprämien	**–46**	–47
Auflösung von Einlagen bei Todesfall, Rückkauf und anderen Vertragsauflösungen während des Geschäftsjahrs	**–195**	–226
Übrige Bewegungen	**–335**	282
Umgliederungen	**1 109**	1 672
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–624**	–536
STAND AM ENDE DER PERIODE	**13 233**	13 070

Für Kapitalanlageverträge, die ein bedeutendes Versicherungsrisiko in sich bergen, werden vereinnahmte Sparprämien als Einlagen ausgewiesen («Deposit Accounting»).

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit und ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung	**102 012**	104 565
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	**16 671**	15 245
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft im Zusammenhang mit Vermögenswerten auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	**11 228**	10 448
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT	**129 911**	130 258

23 Leistungen an Mitarbeitende

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Die Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	**607**	1 349
übrigen Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	**262**	232
TOTAL VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN MITARBEITENDE	**869**	1 581

Leistungsorientierte Pläne

Die Mitarbeitenden sind verschiedenen Vorsorgeplänen mit oder ohne ausgeschiedene Vermögen unterstellt, die lokalen Bestimmungen und Praktiken unterworfen sind. Der Grossteil der erfassten leistungsorientierten Vorsorgeverbindlichkeiten stammt aus den Plänen für Mitarbeitende in der Schweiz. Die Auswirkungen der Vorsorgepläne für Mitarbeitende in Deutschland und Frankreich auf die konsolidierte Jahresrechnung sind deutlich geringer. In der Regel hängt die Höhe der Leistungen von der Anzahl Dienstjahre und der durchschnittlichen Vergütung unmittelbar vor der Pensionierung ab. Die Hauptleistung sieht bei Erreichen des Rentenalters eine Altersrente oder eine Kapitalleistung vor. Die meisten Pläne haben ausgeschiedene Vermögen. Die Finanzierung ist durch lokale Vorschriften geregelt; sie basiert auf den nach versicherungstechnischen Grundsätzen festgelegten Verbindlichkeiten, die sich aus den in den Vorsorgeplänen vorgesehenen Leistungen ergeben. Bei einigen Plänen leistet nicht nur der Arbeitgeber Beiträge, sondern auch der Mitarbeitende (in der Regel als Teil des Bruttolohns).

In der Schweiz, in Frankreich und in Deutschland bestehen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen Versicherungsverträge für eigene Mitarbeitende, welche einen Teil der zugesagten Planleistungen rückversichern. Aufgrund der Anforderungen von IFRS 4 «Versicherungsverträge» in Verbindung mit IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer» werden solche Versicherungsverträge eliminiert (Selbstversicherung, keine Qualifikation als Planvermögen). Soweit die Finanzierung der betroffenen Pläne mittels Selbstversicherung erfolgt, sind die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen mit den Kapitalanlagen aus den eliminierten Versicherungsverträgen unterlegt. Diese Anlagen sind Teil der in der konsolidierten Bilanz der Swiss Life-Gruppe dargestellten Kapitalanlagen.

Planbeschreibung

Schweiz

In der Schweiz unterliegen Vorsorgepläne dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Vorsorgepläne werden durch unabhängige, rechtlich autonome Einrichtungen verwaltet; sie unterstehen der aufsichtsrechtlichen Kontrolle. Für Schweizer Mitarbeitende der Gruppe werden die Pläne in Form von Stiftungen verwaltet. Der Stiftungsrat muss als höchstes Organ aus gleich vielen Arbeitnehmervertretern wie Arbeitgebervertretern zusammengesetzt sein. Zu den Hauptaufgaben des Stiftungsrats zählen die Festlegung der Planleistungen und des Finanzierungssystems sowie die Definition von versicherungsmathematischen Parametern und Anlagerichtlinien für die Planvermögen. Das BVG regelt die Mindestleistungen (einschliesslich des Umwandlungssatzes für die Ermittlung der Altersrenten), die Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge sowie den auf die Altersguthaben der Mitarbeitenden jeweils anwendbaren Zinssatz. Jedes Jahr wird im Einklang mit dem BVG ein versicherungsmathematischer Bericht erstellt, der den Finanzierungsgrad des jeweiligen Plans aufzeigt. Berechnungsgrundlage für das Planvermögen und die jeweiligen Verpflichtungen ist das BVG.

Als Hauptleistung bei Erreichen des Rentenalters ist bei Swiss Life eine Altersrente vorgesehen, deren Höhe anhand eines im Plan vorgesehenen Umwandlungssatzes bestimmt wird. Dieser wird auf das bis zur Pensionierung geäufnete persönliche Altersguthaben des jeweiligen Mitarbeitenden angewandt. Mitarbeitende können sich vorzeitig pensionieren lassen (in diesem Fall wird der Umwandlungssatz nach versicherungsmathematischen Methoden gekürzt) oder anstelle einer Rente eine Kapitalleistung wählen. Die Altersrente wird mit monatlichen Beiträgen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers (Lohnabzug) auf ein persönliches Vorsorgekonto finanziert, das jährlich verzinst wird. Die Beiträge sind abhängig vom Alter und sind in Prozent des beitragspflichtigen Lohns ausgedrückt. Des Weiteren werden die Pläne durch Guthaben aus früheren Arbeitsverhältnissen finanziert, die von neuen Mitarbeitenden obligatorisch einzubringen sind. Ausserdem besteht die Möglichkeit, freiwillige Beiträge zu leisten (jedoch nur bis zu einem Maximalbetrag). Infolge früherer Planänderungen haben bestimmte Altersgruppen Anrecht auf eine garantierte Mindestaltersrente bei vorzeitiger Pensionierung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber.

Weitere Leistungen sind Hinterlassenen-/Waisenrenten und/oder Kapitalleistungen im Todesfall, Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt, sowie Freizügigkeitsleistungen beim Wechsel des Arbeitgebers. Fast alle Mitarbeitenden der Gruppe in der Schweiz sind Plänen unterstellt, bei denen diese Todesfall- und Invaliditätsleistungen durch von der Swiss Life AG ausgestellte Kollektivversicherungsverträge rückgedeckt sind; die Kosten (Versicherungsprämien) trägt der Arbeitgeber. Die Verwaltungskosten der Pläne werden ebenfalls vom Arbeitgeber getragen, da die Pläne von Swiss Life-Mitarbeitenden verwaltet werden.

Frankreich

In Frankreich werden die Vorsorgepläne durch verschiedene nationale Vereinbarungen geregelt. Die leistungsorientierten Pläne für Mitarbeitende und das Management sehen Altersleistungen vor, die von der zuletzt bezogenen Lohnsumme, der Anzahl Dienstjahre, dem Austrittsgrund und der entsprechenden nationalen Vereinbarung abhängig sind. Des Weiteren sind je nach Mitarbeiterkategorie und Dienstalter Dienstalterszahlungen vorgesehen.

Deutschland

In Deutschland unterstehen die Pensionspläne dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Dadurch, dass das Gesetz Bestandteil der allgemeinen Arbeitsgesetzgebung ist, stellt das BetrAVG keine Regeln zur Finanzierung der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf. Es beschreibt lediglich die verschiedenen Möglichkeiten, wie diese Leistungen finanziert werden können.

Es bestehen verschiedene leistungsorientierte Pläne. Sie alle sehen Altersleistungen im Rentenalter vor.

Bei einigen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand der Leistungsformel gemäss Pensionsplan auf Basis der Anzahl Dienstjahre und der Höhe des unmittelbar vor der Pensionierung bezogenen Lohns bestimmt. Weitere Leistungen sind Witwen-/Witwerrenten im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Die Höhe der Leistungen wird ähnlich wie die Altersrenten bestimmt unter der Annahme, dass sich die Dienstdauer bis zum ordentlichen Rentenalter erstrecken wird. Witwen-/Witwerrenten betragen 60% der Alters-/Invalidenleistungen.

Bei anderen Plänen wird die Höhe der Altersleistungen anhand von jährlichen Beiträgen bestimmt. Diese Beiträge erfolgen in Form einer Prämie an einen Einzelversicherungsvertrag mit Swiss Life Deutschland. Diese Prämie ist ein fester Betrag, der gemäss Pensionsplan abhängig vom Mitarbeiterstatus ermittelt wird. Die Beitragshöhe wird alle drei Jahre anhand der allgemeinen Lohnentwicklung in der Versicherungsbranche in Deutschland angepasst. Sollten die Leistungen aus dem Einzelversicherungsvertrag die im Pensionsplan vorgesehenen Leistungen nicht decken, besteht für den Arbeitgeber das Risiko, dass er Zuzahlungen machen muss. Weitere Leistungen sind Kapitalleistungen im Todesfall sowie Invalidenrenten, sofern die Invalidität vor dem Rentenalter eintritt. Der Umfang dieser Leistungen wird im Pensionsplan auf Basis des Mitarbeiterstatus als fester Betrag definiert. Auch dieser Teil des Plans ist durch Versicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland abgedeckt.

Einige Pläne sehen bei Erreichen des Pensionierungsalters eine Kapitalleistung vor. Die Höhe dieser Leistung hängt von den Beiträgen und der Performance des zugrunde liegenden Vermögensportfolios ab. Die zahlbare Kapitalleistung entspricht dem ursprünglich eingezahlten Betrag plus Zinsen.

Gedeckte Risiken

Im Hinblick auf ihre leistungsorientierten Pläne besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich grundlegende versicherungsmathematische/finanzielle Annahmen, die in der Bemessung der Planleistungen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel Annahmen zu den Abzinsungssätzen, zur Sterblichkeit und zum künftigen Lohnwachstum, nicht wie erwartet entwickeln. Gehen die Renditen auf hochwertigen Unternehmensanleihen, die als Bewertungsgrundlage für den Abzinsungssatz dienen, zurück, steigt der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Daraus ergeben sich in der konsolidierten Bilanz höhere Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen. Dieser Effekt würde jedoch durch einen Wertanstieg der Anleihen im Planvermögen teilweise ausgeglichen. Ebenso nehmen die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen zu, wenn die durchschnittliche Lebenserwartung (Langlebigkeit) oder die künftige Lohnwachstumsrate über den Werten liegt, die den finanziellen/versicherungsmathematischen Parametern zugrunde liegen.

Bei Plänen mit ausgeschiedenen Vermögen ist die Gruppe Anlagerisiken ausgesetzt. In der Regel sollten die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die im Vorsorgeplan vorgesehenen Leistungen decken. Liegt der Ertrag unter dem Abzinsungssatz, entsteht ein versicherungsmathematischer Verlust, der sich negativ auf die Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte der Vorsorgepläne und den übrigen Gesamterfolg auswirkt. Das Risikomanagement hängt von der Art der zugesagten Leistungen und den regulatorischen/rechtlichen Vorschriften ab, denen der Plan unterliegt, und ist somit länderspezifisch.

Schweiz

Die Stiftungen sind verantwortlich, dass genügend Finanzierungsmittel vorhanden sind. Bei einer Unterdeckung, die nach BVG und nicht nach IFRS ermittelt wird, sind die Stiftungen verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den erforderlichen Deckungsgrad wiederherzustellen. Mögliche Massnahmen sind Anpassungen der Verzinsung der Altersguthaben, der Leistungshöhe und der ordentlichen Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge. Ausserdem können die Stiftungen vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmern zusätzliche Beiträge verlangen. Da der Deckungsgrad der Stiftungen in der Schweiz ausreichend ist, werden in näherer Zukunft keine solchen Zusatzbeiträge erwartet.

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Altersansprüche aktiver Mitarbeitender bestehende Anlagerisiko wird von den Stiftungen getragen. Ebenso verhält es sich mit dem Anlage- und dem versicherungsmathematischen Risiko bei laufenden Altersrenten. Im Hauptplan sind jedoch sämtliche Renten, die vor dem 1. Januar 2011 zu laufen begannen, mit einem von der Swiss Life AG ausgestellten Kollektivversicherungsvertrag vollständig abgesichert. Des Weiteren decken verschiedene Kollektivverträge der Swiss Life AG sämtliche Versicherungsrisiken bezüglich Todesfall-, Hinterlassenen- und Invalidenleistungen vollständig ab.

Ziel des Anlageprozesses ist die Sicherstellung, dass die Erträge aus dem Planvermögen zusammen mit den Beiträgen die zugesagten Leistungen decken. Bei der Anlagestrategie sind die jeweiligen BVG-Richtlinien einzuhalten (z. B. Diversifikationsanforderungen). Die Stiftungen sind für die Festlegung einer Anlagestrategie verantwortlich, die den Vorsorgezweck, die Vorsorgeverpflichtungen und die Risikokapazität berücksichtigt. Die Umsetzung der Anlagepolitik ist an einen Anlageausschuss delegiert.

Frankreich

Das bei der Erwirtschaftung angemessener Erträge aus dem Planvermögen zur Deckung der Leistungsansprüche der Mitarbeitenden bestehende Anlagerisiko sowie das Sterblichkeitsrisiko werden vom Arbeitgeber getragen.

Deutschland

Gemäss deutschem BetrAVG bestehen keine spezifischen Vorschriften zur Finanzierung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Leistungsorientierte Pläne werden über Einzelversicherungsverträge mit Swiss Life Deutschland finanziert, welche die zugesagten Leistungen abdecken. Aufgrund von steuerlichen Einschränkungen decken die Einzelversicherungsverträge die zugesagten Leistungen nicht gesamthaft ab. Aus diesem Grund hat Swiss Life Deutschland ein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement, CTA) eingerichtet, um die zusätzlichen Risiken im Pensionsplan abzusichern. Planrisiken entstehen hauptsächlich aus Lohn- und Rentenerhöhungen.

Bei den Plänen, die eine Kapitalleistung auf Basis von gesonderten Vermögensportfolios vorsehen, stellen Kapitalmarktschwankungen das bedeutendste Risiko dar. Das Risiko ist aber zugleich gering. Die Vermögensportfolios sind mit Unternehmensanleihen, deutschen Staatsanleihen, gedeckten Anleihen und börsengehandelten Fonds breit diversifiziert.

Als Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen erfasste Beträge

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	**–3 012**	–3 796
Fair Value des Planvermögens	**2 446**	2 490
VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	**–566**	–1 307
Nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge gemäss IFRS	**1 088**	1 193
ÜBERDECKUNG (+)/UNTERDECKUNG (–) AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO), WIRTSCHAFTLICHE SICHT	**522**	–113
Die Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) bestehen aus		
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	**–607**	–1 349
Vermögenswerten aus leistungsorientierten Plänen (brutto)	**41**	42

Für die gesamtheitliche Beurteilung der finanziellen Lage der leistungsorientierten Pläne müssen Planvermögen sowie gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierte Versicherungsverträge mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen verrechnet werden. Die Überdeckung betrug per 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der gemäss IFRS nicht als Planvermögen qualifizierten Versicherungsverträge insgesamt CHF 522 Millionen (2021: Unterdeckung von CHF 113 Millionen).

Erfolgswirksam erfasste Beträge

Mio. CHF

	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	**129**	139
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	**–5**	–6
Zinsaufwand (netto)	**6**	4
Gewinne/Verluste aus Abgeltungen	**–**	0
Personalbeiträge	**–42**	–40
TOTAL LEISTUNGSORIENTIERTER AUFWAND	**88**	97

Im übrigen Gesamterfolg erfasste Beträge

Mio. CHF

	2022	2021
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf leistungsorientierten Verpflichtungen	**785**	194
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	**–154**	132
TOTAL NEUBEWERTUNGEN AUF VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN PLÄNEN (NETTO)	**632**	327

Leistungsorientierte Pläne

Mio. CHF

	2022	2021
VERÄNDERUNGEN BARWERT DER LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN		
Stand 1. Januar	**–3 796**	–4 041
Laufender Dienstzeitaufwand	**–129**	–139
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand einschliesslich Plankürzungen	**5**	8
Zinsaufwand	**–16**	–8
Beiträge von Planbegünstigten	**–69**	–88
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (–) aus		
erfahrungsbedingten Anpassungen	**–61**	–76
Änderungen der demografischen Annahmen	**0**	145
Änderungen der finanziellen Annahmen	**846**	125
Leistungsauszahlungen	**215**	226
Abgeltungen	**–**	36
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	**–56**	–
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	**33**	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	**15**	14
STAND AM ENDE DER PERIODE	**–3 012**	–3 796
davon Beträge für		
aktive Planbegünstigte	**–1 644**	–1 978
pensionierte Planbegünstigte	**–1 368**	–1 818
VERÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS		
Stand 1. Januar	**2 490**	2 306
Zinsertrag	**10**	4
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	**–154**	132
Beiträge des Arbeitgebers	**111**	147
Beiträge von Planbegünstigten	**63**	83
Leistungsauszahlungen	**–128**	–139
Plankürzungen	**–**	–2
Abgeltungen	**–**	–36
Auswirkung von Unternehmenszusammenschlüssen	**50**	–
Auswirkung von Umgliederungen und übrigen Abgängen	**11**	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–6**	–5
STAND AM ENDE DER PERIODE	**2 446**	2 490

Planvermögen

Mio. CHF	Notierter Marktpreis		Übrige		Total	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Flüssige Mittel	**–**	–	**45**	42	**45**	42
Schuldpapiere						
Staatsanleihen in Lokalwährung	**4**	4	**–**	–	**4**	4
Aktien						
Finanzwesen	**1**	1	**–**	–	**1**	1
Anlagefonds						
Anleihen	**596**	848	**–**	–	**596**	848
Aktien	**721**	644	**–**	–	**721**	644
Ausgewogen	**86**	67	**–**	–	**86**	67
Immobilien	**–**	–	**646**	611	**646**	611
Übrige	**–**	–	**153**	122	**153**	122
Derivate						
Währungen	**–**	–	**–1**	1	**–1**	1
Liegenschaften						
in der Schweiz	**–**	–	**22**	22	**22**	22
Qualifizierende Versicherungspolicen	**–**	–	**173**	128	**173**	128
TOTAL PLANVERMÖGEN	**1 408**	1 564	**1 038**	926	**2 446**	2 490
Das Planvermögen beinhaltet						
eigene Beteiligungsinstrumente	**1**	1	**–**	–	**1**	1

Grundlegende versicherungsmathematische Annahmen

	Schweiz/Liechtenstein		Übrige Länder	
	2022	2021	**2022**	2021
Abzinsungssatz	**1.9-2.3%**	0.0-0.4%	**3.8-3.9%**	1.0-2.0%
Künftige Gehaltserhöhungen	**0.9-1.5%**	0.6-1.5%	**1.0-3.5%**	1.0-5.0%
Künftige Rentensteigerungen	**0.0%**	0.0%	**1.0-2.0%**	1.0-1.8%
Ordentliches Pensionierungsalter (Frauen)	**64**	64	**63–65**	63–65
Ordentliches Pensionierungsalter (Männer)	**65**	65	**63–65**	63–65
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Frauen)	**25.4-25.5**	25.4	**25.7-28.5**	25.7-28.5
Mittlere Lebenserwartung bei ordentlichem Pensionierungsalter (Männer)	**22.6-23.8**	22.6-23.7	**22.4-25.1**	22.3-25.1

Für jede massgebliche versicherungsmathematische Annahme wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, in der gezeigt wird, wie der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen durch Änderungen der jeweiligen versicherungsmathematischen Annahme, die zum Bilanzstichtag angemessenerweise für möglich gehalten wurden, beeinflusst worden wären. Bei der Berechnung bleiben alle anderen Annahmen unverändert, das heisst, es werden diejenigen Werte verwendet, die in der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Tragen kommen und in den Vermögenswerten/Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen (netto) in der konsolidierten Bilanz am Ende der Periode enthalten sind. In Wirklichkeit ist es unwahrscheinlich, dass sich nur eine einzelne Annahme ändert, denn einige Annahmen können korrelieren. Ausserdem würde der Nettoeffekt in der konsolidierten Bilanz auch von einer Wertveränderung des Planvermögens beeinflusst.

Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2022 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 170 Millionen tiefer (CHF 190 Millionen höher) ausgefallen. Wäre der Abzinsungssatz per 31. Dezember 2021 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 255 Millionen tiefer (CHF 289 Millionen höher) ausgefallen.

Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2022 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 9 Millionen höher (CHF 11 Millionen tiefer) ausgefallen. Wäre das für die Zukunft erwartete Lohnwachstum per 31. Dezember 2021 50 Basispunkte höher (tiefer) gewesen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 17 Millionen höher (CHF 18 Millionen tiefer) ausgefallen.

Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2022 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 75 Millionen höher ausgefallen. Wäre die durchschnittliche Lebenserwartung (für Männer und Frauen) per 31. Dezember 2021 um ein Jahr gestiegen, wäre der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen CHF 115 Millionen höher ausgefallen.

Erwartete Leistungsauszahlungen

Beträge in Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2022	2021
Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen (Anzahl Jahre, gewichteter Durchschnitt)	**12.1**	14.2
Erwartete Leistungsauszahlungen (nicht diskontierte Beträge)		
innerhalb von 12 Monaten	**201**	194
zwischen 1 und 2 Jahren	**189**	181
zwischen 3 und 5 Jahren	**561**	551
zwischen 6 und 10 Jahren	**910**	905

Die erwarteten Beiträge für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 belaufen sich auf CHF 88 Millionen. Darin enthalten sind die Prämien aus Versicherungsverträgen, welche die Leistungsversprechen von leistungsorientierten Plänen für eigene Mitarbeitende decken.

Beitragsorientierte Pläne

Bestimmte Tochtergesellschaften bieten verschiedene beitragsorientierte Pläne an. Die Zugehörigkeit zu diesen Vorsorgeplänen ist entweder abhängig von einer gewissen Anstellungsdauer oder vom Anstellungsdatum. Die Pläne sehen sowohl die Beitragsbeteiligung der Arbeitgeber als auch der Mitarbeitenden vor. Die Aufwendungen im Rahmen dieser Vorsorgepläne betrugen im Jahr 2022 CHF 6 Millionen (2021: CHF 5 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungen für Mitarbeitende

Für die Jahre 2022, 2021, 2020, 2019 und 2018 wurden den Teilnehmenden des Aktienbeteiligungsprogramms der Gruppe sogenannte Restricted Share Units (RSU) zugewiesen. Die RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2022 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2024», das am 25. November 2021 angekündigt wurde. Die aktienbezogene Vergütung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2021». Die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2018 erfolgte im Rahmen des Unternehmensprogramms «Swiss Life 2018». Zur Unterstützung der darin definierten Unternehmensziele legte der Verwaltungsrat für die Pläne für die Jahre 2019, 2020 und 2021 folgende Performancekriterien fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 50%), Risiko-, Gebühren- und Kommissionergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer an die Swiss Life Holding zwecks weiterer Stärkung der Substanz und Dividendenfähigkeit (Gewichtung 25%). Für die aktienbezogene Vergütung im Jahr 2022 legte der Verwaltungsrat folgende Performancekriterien fest: IFRS-Gewinn (Gewichtung 25%), Kommissionsergebnis (Gewichtung 25%) und Cash-Transfer an die Swiss Life Holding (Gewichtung 50%).

Seit 1. März 2021 besteht für Mitarbeitende in Schlüsselpositionen des Segments «Asset Managers», die nicht am Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe teilnehmen, ein separates, speziell auf die Zielvorgaben zur gruppenweiten Vermögensverwaltungs- und Immobiliendienstleistungstätigkeit von Swiss Life Asset Managers ausgerichtetes Aktienbeteiligungsprogramm (LTI-AM). Den Teilnehmenden am Aktienbeteiligungsprogramm LTI-AM werden Restricted Share Units (AM RSU) zugewiesen. AM RSU begründen ein anwartschaftliches Recht auf einen nach Ablauf von drei Jahren unentgeltlichen Bezug von Aktien der Swiss Life Holding, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Unterstützung der Zielerreichung wurden Performancekriterien wie folgt festgelegt: IFRS-Gewinn des Segments «Asset Managers» (Gewichtung 50%), Nettoneugelder im Drittkundengeschäft (Gewichtung 25%) und der Cash-Transfer des Segments «Asset Managers» an die Swiss Life Holding (Gewichtung 25%).

Obwohl das Aktienbeteiligungsprogramm der Gruppe und das Aktienbeteiligungsprogramm LTI-AM unterschiedliche Teilnehmergruppen haben und auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet sind, folgen sie den gleichen Mechanismen:

Nach Ablauf der Dreijahresfrist wird der Zielwert für jedes Performancekriterium mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen. Die Zuteilung von Aktien entspricht der Anzahl zugewiesener RSU (1 RSU = 1 Aktie), vorausgesetzt alle drei Performancekriterien werden nach Ablauf der Dreijahresfrist erreicht oder übertroffen, wobei übertroffene Werte zu keiner höheren Aktienzuteilung führen. Werden die Ziele nur teilweise erreicht, wird die Aktienzuteilung um die Gewichtung der betreffenden Performancekriterien gekürzt oder die RSU verfallen wertlos.

Beide Programme sehen zudem Anpassungs- und Rückforderungsmechanismen vor (sogenannter «Clawback»).

Der Fair Value der im Rahmen eines jeden Programms zugewiesenen RSU wird per Zuweisungsdatum bestimmt. Die Bestimmung erfolgte durch eine unabhängige Beratungsfirma anhand der Black-Scholes-Formel unter Berücksichtigung von Inputfaktoren wie der Dividendenrendite und der historischen Volatilität der Aktie der Swiss Life Holding. Die hiermit während der massgeblichen Sperrfrist verbundenen Aufwendungen wurden als Aufwendungen für Leistungen an Mitarbeitende erfasst und zogen eine entsprechende Erhöhung des Agios nach sich.

Im Jahr 2018 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 43 649. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 300.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2018.

Im Jahr 2019 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 40 840. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 380.66. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2019.

Im Jahr 2020 belief sich die Anzahl der im Rahmen dieses Programms zugewiesenen RSU auf 42 553. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 377.24. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2020.

Im Jahr 2021 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Unternehmensprogramms zugewiesenen RSU auf 37 436 und die Anzahl der im Rahmen des LTI-AM-Programms zugewiesenen AM RSU belief sich auf 7744. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 394.51. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2021.

Im Jahr 2022 belief sich die Anzahl der im Rahmen des Unternehmensprogramms zugewiesenen RSU auf 31 276 und die Anzahl der im Rahmen des Unternehmensprogramms zugewiesenen AM RSU belief sich auf 8431. Der Fair Value am Bewertungsstichtag betrug CHF 481.90. Die Zuweisung erfolgte am 1. März 2022.

Die für das Geschäftsjahr 2022 erfassten Aufwendungen für aktienbezogene Vergütungen beliefen sich insgesamt auf CHF 18 Millionen (2021: CHF 17 Millionen).

Aktienbezogene Vergütungsprogramme der Gruppe (RSU, Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2022					
Zugewiesen im Jahr 2019	**40 419**	**–**	**–**	**–40 419**	**–**
Zugewiesen im Jahr 2020	**41 796**	**–**	**–**	**–**	**41 796**[1]
Zugewiesen im Jahr 2021	**37 436**	**–**	**–**	**–**	**37 436**
Zugewiesen im Jahr 2022	**–**	**31 276**	**–**	**–**	**31 276**

[1] Anzahl der am 1. März 2023 ausübbaren Restricted Share Units gemäss den am 31. Dezember 2022 gegebenen Umständen

2021					
Zugewiesen im Jahr 2018	43 150	–	–	–43 150	–
Zugewiesen im Jahr 2019	40 419	–	–	–	40 419
Zugewiesen im Jahr 2020	41 796	–	–	–	41 796
Zugewiesen im Jahr 2021	–	37 436	–	–	37 436
2020					
Zugewiesen im Jahr 2018	43 649	–	–499	–	43 150
Zugewiesen im Jahr 2019	40 840	–	–421	–	40 419
Zugewiesen im Jahr 2020	–	42 553	–757	–	41 796
2019					
Zugewiesen im Jahr 2018	43 649	–	–	–	43 649
Zugewiesen im Jahr 2019	–	40 840	–	–	40 840
2018					
Zugewiesen im Jahr 2018	–	43 649	–	–	43 649

Aktienbezogene Vergütungsprogramme von Asset Managers (LTI-AM, Restricted Share Units)

Anzahl Restricted Share Units	Stand 1. Januar	Ausgegeben	Abgänge von Mitarbeitenden	Ausübbar	Stand am Ende der Periode
2022					
Zugewiesen im Jahr 2021	**7 480**	**–**	**–274**	**–**	**7 206**
Zugewiesen im Jahr 2022	**–**	**8 431**	**–416**	**–**	**8 015**
2021					
Zugewiesen im Jahr 2021	–	7 744	–264	–	7 480

24 Ertragssteuern

Ertragssteueraufwand

Mio. CHF

	2022	2021
Laufender Ertragssteueraufwand	**347**	345
Latenter Ertragssteueraufwand	**132**	61
TOTAL ERTRAGSSTEUERAUFWAND	**479**	406

Im Jahr 2022 lag der erwartete gewichtete durchschnittliche Steuersatz der Gruppe bei 20,0% (2021: 22,1%). Der Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Ertragssteuersätze jener Länder, in denen die Gruppe tätig ist. Der Grund für die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes ist einerseits durch die geografische Zuweisung der Gewinne gegeben und andererseits durch die unterschiedlichen Steuersätze. Die folgende Tabelle erläutert die Differenz zwischen dem effektiven und dem erwarteten Ertragssteueraufwand:

Überleitung vom erwarteten zum effektiven Ertragssteueraufwand

Mio. CHF

	2022	2021
GEWINN VOR ERTRAGSSTEUERN	**1 934**	1 663
Ertragssteuern berechnet anhand des erwarteten gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes	**388**	367
Steuererhöhung/-reduktion aufgrund von		
tiefer besteuerten Erträgen	**–131**	–102
nicht abzugsfähigen Aufwendungen	**131**	54
übrigen Ertragssteuern (inkl. Verrechnungssteuern)	**40**	41
Veränderung der nicht erfassten steuerlichen Verluste	**28**	9
Anpassungen für laufenden Steueraufwand aus früheren Jahren	**24**	25
Änderungen der Steuersätze	**10**	15
konzerninternen Auswirkungen	**–47**	–27
Übrigen	**37**	24
ERTRAGSSTEUERAUFWAND	**479**	406

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht auf Verrechnung laufender Steuerguthaben mit laufenden Steuerverbindlichkeiten besteht und sich diese latenten Ertragssteuern auf dieselbe Steuerhoheit beziehen.

Latente Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Latente Ertragssteuerguthaben		Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte	**1 044**	339	**394**	1 368
Investitionsliegenschaften	**114**	110	**1 496**	1 310
Immaterielle Vermögenswerte	**19**	32	**228**	201
Sachanlagen	**13**	13	**25**	19
Finanzielle Verbindlichkeiten	**129**	104	**14**	24
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	**50**	53	**437**	178
Leistungen an Mitarbeitende	**68**	120	**81**	84
Übrige	**284**	46	**17**	39
Steuerliche Verluste	**58**	48		
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	**1 779**	864	**2 691**	3 223
Verrechnung	**–1 317**	–793	**–1 317**	–793
TOTAL LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN	**462**	71	**1 374**	2 430

Die Veränderungen der latenten Ertragssteuerguthaben und -verbindlichkeiten (netto) während der Berichtsperiode lauten wie folgt:

Mio. CHF	Stand 1. Januar	Ergebnis	Übriger Gesamterfolg	Erwerb und Veräusserungen	Währungsumrechnungsdifferenzen	Stand am Ende der Periode
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2022						
Finanzielle Vermögenswerte	**–1 028**	**78**	**1 596**	**6**	**–2**	**650**
Investitionsliegenschaften	**–1 200**	**–183**	**3**	**–17**	**15**	**–1 382**
Immaterielle Vermögenswerte	**–170**	**–13**	**–20**	**–11**	**5**	**–209**
Sachanlagen	**–6**	**–8**	**–**	**1**	**1**	**–12**
Finanzielle Verbindlichkeiten	**79**	**1**	**39**	**–1**	**–3**	**115**
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	**–125**	**–265**	**–1**	**–**	**3**	**–387**
Leistungen an Mitarbeitende	**36**	**11**	**–50**	**–8**	**–2**	**–13**
Übrige	**6**	**240**	**–**	**23**	**–2**	**267**
Steuerliche Verluste	**48**	**5**	**–**	**7**	**–2**	**58**
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	**–2 358**	**–132**	**1 567**	**–1**	**12**	**–912**
VERÄNDERUNGEN NACH ART DER TEMPORÄREN DIFFERENZ WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRS 2021						
Finanzielle Vermögenswerte	–1 358	24	295	–	10	–1 029
Investitionsliegenschaften	–1 127	–80	–1	–2	10	–1 200
Immaterielle Vermögenswerte	–143	–15	–7	–7	2	–169
Sachanlagen	–10	3	–	1	0	–6
Finanzielle Verbindlichkeiten	68	9	5	0	–2	80
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	–145	18	–1	–	3	–125
Leistungen an Mitarbeitende	66	3	–31	–	–2	36
Übrige	39	–23	–	–9	–1	7
Steuerliche Verluste	52	–1	–	–1	–2	48
LATENTE STEUERGUTHABEN UND -VERBINDLICHKEITEN (NETTO)	–2 557	–61	260	–18	19	–2 359

Nicht erfasst wurden latente Ertragssteuerverbindlichkeiten für die Summe der temporären Differenzen aus konsolidierten Beteiligungen an Tochtergesellschaften, soweit diese nicht ausgeschütteten Erträge von der Gruppe als unbegrenzt reinvestiert betrachtet werden. Der Betrag solcher temporärer Differenzen belief sich per 31. Dezember 2022 auf rund CHF 6,4 Milliarden (2021: CHF 12,0 Milliarden). Sollten solche Beträge von der Gruppe kontrollierter Gesellschaften je ausgeschüttet werden, würden daraus aufgrund der Bestimmungen zum Beteiligungsabzug (Participation Exemption), der nicht erfassten steuerlichen Verlustvorträge und der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen keine wesentlichen Ertragssteuerverbindlichkeiten entstehen.

Latente Ertragssteuerguthaben auf Steuerverlustvorträgen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem die Realisierung der betreffenden Steuerminderung wahrscheinlich ist. In der Schweiz werden Steuerguthaben auf Grundlage der Steuergesetze von Kantonen und Gemeinden berechnet. Die Unsicherheit bezüglich der Verwendung von Verlustvorträgen wird mit der Bildung einer Wertberichtigung berücksichtigt. Für folgende Steuerverlustvorträge mit den nachstehenden Fälligkeiten wurden keine latenten Ertragssteuerguthaben erfasst:

Nicht erfasste steuerliche Verluste

Beträge in Mio. CHF	Steuerliche Verluste		Steuersatz	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
2023	**8**	2	**19.7%**	19.7%
2024	**9**	2	**19.7%**	19.7%
2025	**23**	2	**20.1%**	19.7%
Danach	**314**	194	**23.0%**	20.4%
TOTAL	**354**	200	**n. a.**	n. a.

25 Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung		Rechtsstreitigkeiten		Übrige		Total	
	2022	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
Stand 1. Januar	**9**	10	**17**	22	**22**	89	**48**	121
Zugänge	**1**	1	**4**	6	**16**	8	**21**	15
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	**7**	–	**–**	–	**–**	–	**7**	–
Verwendete Beträge	**–1**	–2	**–2**	–2	**–1**	–70	**–4**	–74
Auflösungen	**0**	0	**–3**	–9	**–2**	–4	**–5**	–13
Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes	**–**	–	**0**	0	**0**	–	**0**	0
Umgliederungen und übrige Abgänge	**–**	–	**0**	1	**0**	–1	**0**	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	**0**	0	**0**	–1	**0**	0	**–1**	–1
STAND AM ENDE DER PERIODE	**15**	9	**15**	17	**35**	22	**66**	48

Restrukturierung

Im Jahr 2022 wurden im Segment «Deutschland» Rückstellungen für Restrukturierungsmassnahmen gebildet (2021: Deutschland). Eine Rückstellung für die Restrukturierung im Segment «International» erfolgte im Rahmen des Erwerbs von elipsLife im Jahr 2022. Die Beträge werden erwartungsgemäss in den nächsten ein bis zwei Jahren verwendet.

Rechtsstreitigkeiten

Der Posten «Rechtsstreitigkeiten» bezieht sich auf verschiedene Verfahren in verschiedenen Ländern mit unsicherem Ausgang, einschliesslich Kundenansprüchen, die mit Vertriebseinheiten in Deutschland verbunden sind. Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten wurden gebildet, um Gerichts- und Verwaltungsverfahren abzudecken, die im gewöhnlichen Geschäftsgang entstehen. Diese Rückstellungen betreffen zahlreiche Fälle, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind oder deren detaillierte Offenlegung dem Interesse der Gruppe schaden könnte.

Übrige

Die übrigen Rückstellungen umfassen verschiedene Verbindlichkeiten, deren zeitliche Verwendung oder Höhe noch ungewiss ist (z. B. Schadenersatzrückstellungen im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung und -verwaltung). Im Jahr 2020 war eine Rückstellung in Höhe von CHF 70 Millionen mit Blick auf die erwartete Übereinkunft mit dem US Department of Justice (DoJ) betreffend das frühere Versicherungsportfolio mit US-Kunden enthalten, die zulasten des Geschäftsjahres 2020 vorgenommen worden war. Wie in der Medienmitteilung vom 14. Mai 2021 bekannt gegeben, hat Swiss Life mit dem DoJ eine Übereinkunft in Form eines Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit einer dreijährigen Laufzeit erzielt. Die mit dieser Übereinkunft verbundene Zahlung lag im Rahmen der Rückstellung von CHF 70 Millionen.

26 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding bestand per 31. Dezember 2022 aus 30 825 887 voll liberierten Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie (2021: 31 528 567 voll liberierte Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie). Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen. Das bedingte Aktienkapital betrug CHF 385 794.80 per 31. Dezember 2022 (2021: CHF 385 794.80).

Agio

Dieser Posten besteht aus dem zusätzlich über den Nennwert hinaus einbezahlten Kapital (abzüglich Transaktionskosten), Gewinn/Verlust auf eigenen Beteiligungsinstrumenten und Ausgabe von Aktien/Optionen im Rahmen von Beteiligungsplänen.

Aktienrückkaufprogramme

Wie am Investorentag vom 25. November 2021 angekündigt, startete Swiss Life im Dezember 2021 ein neues Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 1 Milliarde, bei dem per 31. Dezember 2022 1 403 881 Aktien für CHF 739 Millionen zu einem Durchschnittspreis von CHF 525.80 je Aktie zurückgekauft wurden, davon 1 335 881 Aktien für CHF 701 Millionen im Jahr 2022 und 68 000 Aktien für CHF 38 Millionen im Jahr 2021. Das Programm wird im Mai 2023 abgeschlossen sein.

Im Mai 2021 schloss Swiss Life das im Februar 2020 angekündigte Aktienrückkaufprogramm in Höhe von CHF 400 Millionen ab. Zwischen März 2020 und Mai 2021 wurden insgesamt 908 423 eigene Aktien zu einem Durchschnittspreis von CHF 440.32 je Aktie zurückgekauft. Im Jahr 2021 wurden 829 099 Aktien für CHF 371 Millionen zurückgekauft.

702 680 der zurückgekauften Aktien wurden im Juli 2022 vernichtet und im Juli 2021 wurden 485 824 Aktien vernichtet.

Anzahl Aktien

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausgegebenen Aktien der Swiss Life Holding und der während der Berichtsperiode von der Swiss Life-Gruppe gehaltenen eigenen Aktien:

Anzahl Aktien	2022	2021
AUSGEGEBENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	**31 528 567**	32 014 391
Vernichtung eigener Aktien	**–702 680**	–485 824
STAND AM ENDE DER PERIODE	**30 825 887**	31 528 567
EIGENE AKTIEN		
Stand 1. Januar	**620 842**	219 132
Kauf eigener Aktien	**50 000**	35 000
Aktienrückkauf	**1 335 881**	897 099
Zuteilung im Rahmen von aktienbezogenen Vergütungen	**–41 912**	–44 565
Vernichtung eigener Aktien	**–702 680**	–485 824
STAND AM ENDE DER PERIODE	**1 262 131**	620 842

Übriger Gesamterfolg (kumuliert)

Der Posten «Übriger Gesamterfolg (kumuliert)» umfasst Ertrags- und Aufwandsposten, die gemäss bestimmten IFRS-Standards ausserhalb der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen oder dürfen.

Im übrigen Gesamterfolg dargestellte Posten werden nach dem Kriterium gruppiert, ob sie nachträglich, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind, in die Erfolgsrechnung umgegliedert oder nicht umgegliedert werden.

Die Beträge werden abzüglich der Anpassungen für bestimmte Überschussanteile der Versicherungsnehmer und anderer Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, aktivierter Abschlusskosten, latenter Steuern und der nicht beherrschenden Anteile erfasst.

In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in Schweizer Franken von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen von Gruppengesellschaften, die auf Fremdwährungen lauten;
- Gewinne/Verluste aus Änderungen des Fair Value von jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten;
- den wirksamen Teil der Gewinne oder Verluste aus Absicherungsinstrumenten bei qualifizierten Cashflow-Hedges;
- Nicht realisierte Verluste auf finanziellen Vermögenswerten, die 2008 von «jederzeit verkäuflich» in Darlehen und Forderungen umgegliedert wurden, da kein aktiver Markt mehr vorhanden war.

Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten umfassen:

- Bewertungsgewinne aus Übertragungen von Betriebsliegenschaften zu Investitionsliegenschaften infolge einer Nutzungsänderung am Ende der Selbstnutzung;
- Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto) im Rahmen von Vorsorgeplänen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im übrigen Gesamterfolg (kumuliert) erfassten Beträge:

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten			Total
	Währungsumrechnungsdifferenzen	Gewinne/Verluste aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten	Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges	Gewinne/Verluste für in Darlehen umgegliederte Schuldpapiere und Forderungen	Total	Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto)	Total	
Stand 1. Januar (netto)	**–1 351**	**4 066**	**314**	**–9**	**3 020**	**45**	**–261**	**–216**	**2 804**
Übertragung zu Gewinnreserven	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–46**	**–3**	**–50**	**–50**
Übriger Gesamterfolg (netto)	**–228**	**–6 011**	**–212**	**3**	**–6 447**	**42**	**205**	**247**	**–6 200**
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	**–1 579**	**–1 945**	**102**	**–5**	**–3 427**	**40**	**–59**	**–19**	**–3 446**
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:									
Neubewertung (brutto)	**–324**	**–21 473**	**–721**	**–**	**–22 517**	**–**	**632**	**632**	**–21 886**
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	**89**	**–**	**–**	**–**	**89**	**–**	**–**	**–**	**89**
Anteil am übrigen Gesamterfolg von assoziierten Unternehmen – brutto	**–**	**–**	**–**	**0**	**0**	**–**	**–**	**–**	**0**
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	**1**	**688**	**–289**	**6**	**406**	**–**	**–**	**–**	**406**
Auswirkungen durch									
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**2**	**13 010**	**729**	**–1**	**13 740**	**40**	**–378**	**–338**	**13 403**
Schattenbilanzierung	**–**	**205**	**5**	**0**	**210**	**0**	**–**	**0**	**210**
Ertragssteuern	**0**	**1 552**	**64**	**–1**	**1 615**	**2**	**–50**	**–48**	**1 567**
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–**	**6**	**–1**	**0**	**6**	**–1**	**1**	**0**	**6**
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	**–232**	**–6 011**	**–212**	**3**	**–6 452**	**42**	**205**	**247**	**–6 205**
Nicht beherrschende Anteile	**4**	**1**	**0**	**0**	**5**	**0**	**0**	**0**	**5**
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	**–228**	**–6 011**	**–212**	**3**	**–6 447**	**42**	**205**	**247**	**–6 200**

Übriger Gesamterfolg (kumuliert) für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF	In die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten					Nicht in die Erfolgsrechnung umgliederbare Posten			Total
	Währungsumrechnungs-Differenzen	Gewinne/Verluste aus jederzeit veräuflichen finanziellen Vermögenswerten	Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges	Gewinne/Verluste für in Darlehen umgegliederte Schuldpapiere und Forderungen	Total	Bewertungsgewinne aus Investitionsliegenschaften	Neubewertungen auf Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen (netto)	Total	
Stand 1. Januar (netto)	–1 178	5 118	383	6	4 328	64	–397	–333	3 995
Übriger Gesamterfolg (netto)	–173	–1 052	–69	–14	–1 308	–19	136	117	–1 191
STAND AM ENDE DER PERIODE (NETTO)	–1 351	4 066	314	–9	3 020	45	–261	–216	2 804
DER ÜBRIGE GESAMTERFOLG (NETTO) SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:									
Neubewertung (brutto)	–153	–3 364	–267	–	–3 784	–	327	327	–3 457
Absicherung von Nettoinvestitionen (brutto)	–19	–	–	–	–19	–	–	–	–19
Umgliederung in die Erfolgsrechnung (brutto)	–3	–525	–49	2	–574	–	–	–	–574
Auswirkungen durch									
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	1	2 476	228	–16	2 688	–18	–161	–179	2 509
Schattenbilanzierung	–	122	3	0	125	0	–	0	125
Ertragssteuern	0	274	18	0	292	–1	–31	–32	260
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–36	–2	0	–38	–1	2	1	–38
Übriger Gesamterfolg (netto) vor nicht beherrschenden Anteilen	–175	–1 052	–69	–14	–1 310	–19	136	117	–1 193
Nicht beherrschende Anteile	2	0	0	0	2	0	0	0	2
ÜBRIGER GESAMTERFOLG (NETTO)	–173	–1 052	–69	–14	–1 308	–19	136	117	–1 191

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen kumulierte Gewinnreserven der Gruppengesellschaften, die nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Die Gewinnverteilung unterliegt gesetzlichen Einschränkungen, die je nach geografischer Zuordnung der Gruppengesellschaften variieren.

Die im Versicherungsgeschäft tätigen Tochterunternehmen unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe von Dividendenzahlungen, kurzfristigen Überbrückungskrediten und Darlehen, die an die Gruppe geleistet werden können. In bestimmten Ländern herrschen Vorschriften, welche die Dividendenzahlung zwar erlauben, jedoch deren Überweisung verzögern können. Die Verbuchung der Dividendenausschüttung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

2022 wurde an die Aktionäre eine Dividende von CHF 764 Millionen oder CHF 25.00 je Namenaktie ausgezahlt (2021: CHF 654 Millionen oder CHF 21.00 je Namenaktie).

Hybrides Eigenkapital

Am 29. März 2021 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen mit unbegrenzter Laufzeit, die im Eigenkapital dargestellt wird. Die Anleihe kann am 30. September 2026 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarkaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 30. September 2026 auf 1,75% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 30. September 2031 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz vs. SARON und einer Anfangsmarge (218,2 BP).

Am 22. März 2018 emittierte die Swiss Life AG eine von der Swiss Life Holding garantierte, nachrangige Anleihe mit unbegrenzter Laufzeit in Höhe von CHF 425 Millionen. Die Anleihe kann am 25. September 2024 erstmals zurückbezahlt werden. Danach ist eine Rückzahlung durch den Emittenten nach Voranzeige der Kündigung und Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an jedem Zinszahlungstag möglich. Der Coupon wurde bis zum 25. September 2024 auf 2,00% p. a. festgelegt. Wird die Anleihe am 25. September 2024 nicht zurückbezahlt, wird der Zinssatz für die darauffolgenden fünf Jahre neu bestimmt. Dieser entspricht dem aggregierten gültigen Fünfjahres-CHF-Swapsatz und einer Anfangsmarge von 1,842% p. a. Die Anleihe wird als Beteiligungsinstrument klassifiziert.

Je nach weiteren Transaktionen werden im Ermessen der Swiss Life-Gruppe Zinszahlungen für hybrides Eigenkapital wie Dividendenzahlungen obligatorisch. Für die Jahresrechnung werden keine aufgelaufenen Zinsen erfasst. Der steuerbereinigte Zins von CHF 11 Millionen (2021: CHF 9 Millionen) wird vom Eigenkapital abgezogen.

Nicht beherrschende Anteile

Die Finanzdaten für Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die unter das Kriterium der Wesentlichkeit fallen, präsentieren sich zusammengefasst wie folgt.

Mio. CHF	SwissLife Banque Privée Paris		TECHNOPARK Immobilien AG Zürich		Swiss Life Asset Managers Holding (Nordic) AS Oslo	
	2022	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	**Frankreich**	Frankreich	**Schweiz**	Schweiz	**Norwegen**	Norwegen
Eigentumsanteile von nicht beherrschenden Anteilen	**40.0%**	40.0%	**33.3%**	33.3%	**10.0%**	10.0%
Stimmrechte nicht beherrschender Anteile	**40.0%**	40.0%	**33.3%**	33.3%	**10.0%**	10.0%
ÜBERSICHT FINANZDATEN VOR KONZERNINTERNEN ELIMINATIONEN						
Kurzfristige Vermögenswerte	**2 405**	2 875	**16**	11	**23**	22
Langfristige Vermögenswerte	**597**	395	**232**	231	**116**	134
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**–2 606**	–3 139	**–69**	–68	**–17**	–16
Langfristige Verbindlichkeiten	**–270**	–16	**–25**	–24	**–6**	–9
NETTOVERMÖGENSWERTE	**126**	115	**154**	150	**116**	131
Nicht beherrschende Anteile (kumuliert)	**50**	46	**51**	49	**12**	13
Ertrag	**161**	139	**11**	16	**27**	–
Ergebnis	**25**	15	**7**	13	**4**	–
Gesamterfolg	**25**	15	**7**	13	**4**	–
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesener Gewinn/Verlust	**10**	6	**2**	4	**0**	–
Mittelflüsse aus Geschäftstätigkeit (netto)	**–408**	788	**7**	6	**3**	–
Mittelflüsse aus Investitionstätigkeit (netto)	**–1**	–1	**0**	0	**0**	–
Mittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit (netto)	**–6**	–5	**–1**	–1	**0**	–
VERÄNDERUNG DER FLÜSSIGEN MITTEL (NETTO)	**–415**	782	**6**	5	**3**	–
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	**–4**	–2	**–1**	–1	**–**	–

27 Kapitalbewirtschaftung

Bei der Kapitalbewirtschaftung verfolgt Swiss Life folgende Ziele: Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Bewirtschaftung des ökonomischen Kapitals, Erreichen der Zielvorgaben des Unternehmens in Bezug auf das Ratingkapital und Optimierung der Kapitaleffizienz. Ausserdem verwaltet das Unternehmen die Zusammensetzung und Qualität des Kapitals aktiv, um die Kapitalstruktur und den Zinsdeckungsgrad kontinuierlich zu optimieren.

Schweizer Solvenztest

Der Schweizer Solvenztest (SST) stellt die Schweizer Gesetzgebung dar, welche die Kapitalanforderungen von Versicherungsunternehmen und -gruppen regelt. Er bildet ein prinzipienbasiertes Rahmenwerk mit dem Hauptziel, das erforderliche Kapital den zugrunde liegenden Risiken anzupassen. Die Anforderungen des SST basieren auf dem Verständnis, dass die Versicherungsunternehmen ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern selbst unter schwierigen Umständen erfüllen. Seit 1. Januar 2019 wendet Swiss Life bei der Bestimmung der regulatorischen Solvabilität das neue SST-Standardmodell mit einigen unternehmensspezifischen Anpassungen an.

Die kontinuierliche Überwachung der Solvabilität gemäss SST erfolgt laufend; die Kalibrierung erfolgt anhand der umfassenden SST-Berechnungen zum Kalenderjahresbeginn.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Swiss Life erstattet der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung deckt das Risikomanagement und die Solvabilität, die Liquidität, die Rechts- und Führungsstruktur sowie die gruppeninternen Transaktionen ab. Sie erfolgt je nach Thema ad hoc, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich und wird vom statutarischen Revisor gemäss den gesetzlichen Anforderungen jährlich überprüft. Per 31. Dezember 2022 und 2021 erfüllte Swiss Life die gesetzlichen Mindestanforderungen.

Zusätzlich zu den Erfordernissen der Gruppensolvabilität werden bei der Betrachtung der einzelnen Länder und Geschäftsbereiche lokal geltende Anforderungen wie Solvabilität II herangezogen.

Ökonomisches Kapital

Der Wert einer Lebensversicherungsgesellschaft setzt sich aus Sicht der Aktionäre aus dem ökonomischen Eigenkapital und dem Barwert künftiger Gewinne zusammen. Die optimale Höhe des ökonomischen Kapitals eines Versicherungsunternehmens zur Wertmaximierung ergibt sich aus der Abwägung von Risiken und den entsprechenden Erträgen. Swiss Life verfolgt im Risikomanagement und bei der Kapitalbewirtschaftung einen ganzheitlichen Ansatz. Das ökonomische Risikokapital wird für jeden grossen Geschäftsbereich nach der Bottom-up-Methode bestimmt. Dabei werden Markt-, Kredit- und Versicherungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken werden anhand von Verlustverteilungen zu einem vorgegebenen Risikomass berechnet. Die gesamten Kapitalanforderungen werden inklusive entsprechender Diversifikationseffekte bestimmt.

Ökonomische und statutarische Kapitalanforderungen sowie das Gewinnziel sind die wichtigsten Bestandteile bei der Risikobudgetierung. Auf Basis des vom Anlage- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats vorgegebenen gesamten Risikobudgets legt das Group Risk Committee der Konzernleitung die Risikolimiten für die jeweiligen Geschäftsbereiche fest. Die Einhaltung dieser Limiten wird laufend überprüft.

Ratingkapital von Standard & Poor's

Im risikobasierten Modell von Standard & Poor's wird das Total Adjusted Capital (TAC) als Mass für das verfügbare Kapital genommen. Dem TAC steht das Kapital gegenüber, das für die angestrebte Ratingkategorie erforderlich ist (Zielkapital). Zur Bestimmung dieses Zielkapitals werden insbesondere Versicherungsrisiken, die Volatilität von Vermögenswerten und Ausfallrisiken berücksichtigt. Swiss Life hat ein dem angestrebten Ratingziel entsprechendes Zielkapitalniveau definiert. Neben der Kapitalausstattung beurteilt Standard & Poor's im Rahmen der Kapitalanalyse ausserdem die Qualität des Kapitals hinsichtlich dessen Zusammensetzung. Die Kapitaladäquanz gemäss Standard & Poor's wird fortlaufend überwacht.

Management der Kapitalstruktur und der Kapitalflüsse

Die Gruppe hat auf IFRS-Basis eine Referenzkapitalstruktur festgelegt, mit dem Ziel, die Eigenkapitalrendite und den Zinsdeckungsgrad unter Berücksichtigung von Einschränkungen durch aufsichtsrechtliche oder ratingagenturspezifische Zielvorgaben zu optimieren. Die Kapitalkomponenten umfassen das Eigenkapital, das hybride Kapital und die vorrangigen Verbindlichkeiten. Die Swiss Life-Gruppe will ihre Kapitalstruktur nah an den Referenzwerten halten.

Die Swiss Life Holding ist die oberste Muttergesellschaft sämtlicher Unternehmen der Gruppe. Das von der Swiss Life Holding gehaltene Kapital und Bargeld weist die höchste Fungibilität auf. Deshalb will die Gruppe auf Holdingebene einen angemessenen Kapitalpuffer bilden. Die Unternehmen der Gruppe überweisen der Swiss Life Holding unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Einschränkungen sowie interner Grenzwerte und lokaler Kapitalpuffer Bargeld und Kapital in Form von Dividendenzahlungen, Zinsen auf Darlehen und Gebühren (Cash-Transfer). Das Kapital der Swiss Life Holding dient der Bildung eines Puffers für die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität der Gruppe, für den Kauf von eigenen Aktien, für die Dividendenzahlungen an die Aktionäre und für die Wachstumsfinanzierung.

Kapitalplanung

Die Kapitalplanung ist integrierender Bestandteil der jährlichen Mittelfristplanung der Gruppe. Konzerninterne und externe Kapitalflüsse werden auf Basis der Gruppenziele und der oben genannten Rahmenwerke geplant. In diesem Zusammenhang plant die Swiss Life-Gruppe zudem die Finanzierung von Transaktionen gemäss ihrer Referenzkapitalstruktur und ihrem Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten.

28 Erwerb und Veräusserungen von Tochterunternehmen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb

Mio. CHF

	Anhang	2022	2021
GEGENLEISTUNG			
Gegenleistung in flüssigen Mitteln		**133**	159
Bedingte Gegenleistungsvereinbarung(en)		**1**	38
TOTAL GEGENLEISTUNG		**134**	196
TOTAL		**134**	196
TRANSAKTIONSKOSTEN			
Übriger Aufwand		**0**	0
TOTAL		**0**	0
IDENTIFIZIERBARE ERWORBENE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN			
Flüssige Mittel		**139**	16
Darlehen und Forderungen		**519**	1
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		**3**	–
Guthaben aus Rückversicherung		**1 914**	–
Sachanlagen	16	**4**	0
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	17	**17**	70
Ertragssteuern und übrige Aktiven		**10**	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten		**–492**	–6
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		**–1 956**	–
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer		**–35**	–
Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende		**–17**	–1
Rückstellungen	25	**–7**	–
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten		**–**	–15
Übrige Verbindlichkeiten		**–15**	–5
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)		**83**	60
Nicht beherrschende Anteile		**–**	–13
Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte	17	**51**	149
TOTAL		**134**	196
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN			
Fair Value		**519**	1
Vertragliche Forderungen (brutto)		**520**	1
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse		**1**	–

Am 10. Dezember 2021 kündigten Swiss Life und Swiss Re eine langfristige Partnerschaft für europäische Personalvorsorgelösungen an. Ziel der Partnerschaft ist es, Unternehmen mit Lösungen für biometrische Risiken zu versorgen. In diesem Zusammenhang erwarb Swiss Life am 1. Juli 2022 100% der Aktien von elipsLife von Swiss Re und ging gleichzeitig eine langfristige Rückversicherungsvereinbarung mit Swiss Re ein.

elipsLife mit Sitz in Liechtenstein und weiteren Standorten in Europa ist eine Versicherungsgesellschaft für institutionelle Kunden wie Pensionskassen und Unternehmen. Das Unternehmen fokussiert sich auf Versicherungsprodukte, welche die finanziellen Folgen von Tod und Invalidität abdecken. Damit stärkt Swiss Life International im Bereich Personalvorsorge ihre Präsenz in den Kernmärkten weiter und baut ihre Betriebsplattform aus.

Die Transaktion liegt noch in der Bemessungsperiode und daher sind Kaufpreis, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs-/Rückversicherungsgeschäft, Goodwill und übrige immaterielle Vermögenswerte noch nicht final. Die Kaufvereinbarung beinhaltet eine bedingte Gegenleistung, die von der Realisierung von steuerlichen Verlustvorträgen abhängig ist.

Am 30. November 2021 erwarb Swiss Life eine Beteiligung von 90% am Immobiliengeschäft von Ness, Risan & Partners (NRP), einem führenden Anbieter von Immobilienprojekten und -fonds in den nordischen Ländern mit Sitz in Oslo, Norwegen. Mit dem Erwerb erweitert Swiss Life Asset Managers ihren geografischen Fussabdruck, stärkt den Zugang zu neuen Anlegern in den nordischen Ländern und baut ihre Position als Europas führender Immobilienverwalter aus.

Am 1. Juni 2021 schloss Swiss Life den Erwerb einer Beteiligung von 100% an Principal & Prosper IFA Holdings Ltd, einem unabhängigen Finanzberater mit Sitz in Edinburgh, Vereinigtes Königreich, ab.

Da die zwei Transaktionen einzeln nicht wesentlich sind, werden ihre Angaben in der obigen Tabelle in aggregierter Form dargestellt. Die Erfüllung der obigen bedingten Gegenleistung hängt von bestimmten Ertragszielen ab, die voraussichtlich vollständig erreicht werden. Im Jahr 2022 erfolgte eine Zahlung von CHF 11 Millionen. Der verbleibende Fair Value betrug per 31. Dezember 2022 CHF 25 Millionen, von denen voraussichtlich rund je ein Drittel in den Jahren 2023 bis 2025 gezahlt wird.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Veräusserungen

Mio. CHF

	2022
GEGENLEISTUNG	
Erhaltene Gegenleistung in flüssigen Mitteln	57
TOTAL ERHALTENE GEGENLEISTUNG	57
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	
Flüssige Mittel	4
Jederzeit verkäufliche finanzielle Vermögenswerte	0
Darlehen und Forderungen	6
Sachanlagen	5
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	6
Übrige Aktiven	56
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–20
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	–52
Rückstellungen	0
Übrige Verbindlichkeiten	–2
VERÄUSSERTE VERMÖGENSWERTE (NETTO)	3
GEWINN/VERLUST AUS VERÄUSSERUNGEN	
Erhaltene Gegenleistung	57
Veräusserte Vermögenswerte (netto)	–3
Beträge verbucht im übrigen Gesamterfolg	–1
GEWINN (+)/VERLUST (–) AUS VERÄUSSERUNGEN	53

Am 28. Oktober 2022 veräusserte Swiss Life den Facility-Management-Service-Anbieter Livit FM Services AG an ISS Facility Services. Am 15. November 2022 wurde Cegema von Swiss Life an die Kereis Group veräussert.

2021 fanden keine wesentlichen Veräusserungen von Tochterunternehmen statt.

29 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 2022	Total 2021
Ertrag aus Vermögensverwaltung und übriger Kommissionsertrag	**1**	–	–	**1**	1
Ertrag aus Kapitalanlagen	**0**	–	–	**0**	0
Übriger Ertrag	**1**	–	–	**1**	0

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüsselpositionen des Managements	Übrige	Total 31.12.2022	Total 31.12.2021
Darlehen und Forderungen	**12**	–	–	**12**	27
Übrige Aktiven	–	–	**0**	**0**	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	**–1**	–	–	**–1**	–2

Für die am 31. Dezember 2022 und 2021 endenden Geschäftsjahre wurden keine Wertberichtigungen für gefährdete Zahlungen hinsichtlich der von nahe stehenden Unternehmen und Personen geschuldeten Beträge vorgenommen. Diese Einschätzung erfolgt pro Geschäftsjahr und besteht aus einer Prüfung der Finanzlage jedes nahe stehenden Unternehmens bzw. jeder nahe stehenden Person sowie des Marktes, in welchem diese tätig sind.

Garantien und Zusagen

Mio. CHF	Assoziierte Unternehmen	Personen in Schlüssel-positionen des Managements	Übrige	Total	Total
				31.12.2022	31.12.2021
Zusagen	–	–	**0**	**0**	0

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Mio. CHF	**2022**	2021
Kurzfristige Leistungen an Mitarbeitende	**14**	14
Vorsorgeleistungen	**2**	2
Aktienbasierte Vergütungen	**5**	5
TOTAL	**21**	21

Zu den Personen in Schlüsselpositionen des Managements gehören die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder der Konzernleitung der Swiss Life Holding. Diese Personen haben die Pflicht und die Verantwortung, die Tätigkeiten der Swiss Life-Gruppe direkt oder indirekt zu planen, zu leiten und zu kontrollieren.

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements gemäss Artikel 663b^{bis} des schweizerischen Obligationenrechts bzw. der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) erfolgen im Vergütungsbericht, der Bestandteil der Berichterstattung zur Corporate Governance im Geschäftsbericht 2022 der Swiss Life-Gruppe ist, bzw. im Anhang der Jahresrechnung der Swiss Life Holding. Die Angaben gemäss Artikel 663c des schweizerischen Obligationenrechts erfolgen im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding.

30 Bewertungen zum Fair Value

Zu Berichterstattungszwecken wurde eine Fair-Value-Hierarchie festgelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value einfliessenden Inputfaktoren den Ebenen 1, 2 und 3 zuordnet. Die Hierarchie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten kotierten (unverändert übernommenen) Preisen (Inputfaktoren der Ebene 1) die höchste Priorität und den nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Inputfaktoren der Ebene 3) die geringste Priorität ein.

Der Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der Ebene 1 wird anhand von unverändert übernommenen kotierten Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten bestimmt. Die Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden, erfolgt anhand von Bewertungsverfahren. Sind alle wesentlichen Inputfaktoren für diese Bewertungsverfahren direkt oder indirekt am Markt beobachtbar, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 2 zugeordnet.

Basiert mindestens einer dieser wesentlichen Inputfaktoren auf nicht beobachtbaren Marktdaten, werden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Ebene 3 zugeordnet. Die Inputfaktoren können aus Extrapolation abgeleitete Daten beinhalten, die sich nicht durch beobachtbare Daten belegen lassen oder auf eigenen Annahmen beruhen, wie Marktteilnehmer bestimmte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewerten würden.

30.1 Regelmässig zum Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente

In der Regel wird der Fair Value von Finanzinstrumenten anhand kotierter Preise bestimmt, die von renommierten, unabhängigen Wirtschaftsdiensten wie Bloomberg stammen. Modellbasierte Bewertungen von Finanzinstrumenten der Ebenen 2 und 3 werden nur bei wenigen Vermögenswerten vorgenommen.

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE								
Derivate								
Währungen	**–**	–	**1 497**	891	**–**	–	**1 497**	891
Zinsen	**7**	3	**1 871**	804	**–**	–	**1 877**	807
Aktien	**1 733**	1 020	**19**	51	**–**	–	**1 752**	1 071
Übrige	**–**	–	**–**	–	**–**	–	**–**	–
Total Derivate	**1 740**	1 023	**3 386**	1 745	**–**	–	**5 126**	2 768
Schuldinstrumente								
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	**34 481**	51 734	**245**	300	**–**	–	**34 726**	52 034
Unternehmen	**31 933**	37 707	**819**	521	**106**	122	**32 859**	38 350
Übrige	**2**	6	**27**	38	**–**	–	**29**	44
Total Schuldinstrumente	**66 416**	89 448	**1 092**	858	**106**	122	**67 614**	90 428
Beteiligungsinstrumente								
Aktien	**6 975**	9 553	**15**	15	**629**	641	**7 619**	10 209
Anlagefonds	**6 108**	7 072	**1 121**	1 526	**2 144**	2 970	**9 374**	11 567
Alternative Anlagen	**–**	–	**4**	352	**4 689**	3 042	**4 694**	3 393
Total Beteiligungsinstrumente	**13 083**	16 625	**1 141**	1 893	**7 463**	6 652	**21 686**	25 171
Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	**34 297**	37 736	**1 134**	1 219	**4 319**	4 369	**39 751**	43 324
TOTAL FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	**115 536**	144 831	**6 753**	5 716	**11 888**	11 144	**134 178**	161 691
BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN								
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete assoziierte Unternehmen	**–**	–	**–**	–	**72**	67	**72**	67
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN								
Derivate								
Währungen	**–**	–	**437**	413	**–**	–	**437**	413
Zinsen	**–**	1	**2 175**	652	**–**	–	**2 175**	654
Aktien	**546**	676	**8**	4	**–**	–	**554**	679
Übrige	**–**	–	**9**	–	**–**	–	**9**	–
Total Derivate	**546**	677	**2 629**	1 069	**–**	–	**3 175**	1 746
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung	**–**	–	**687**	613	**–**	–	**687**	613
Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge	**–**	–	**23 880**	27 468	**20**	124	**23 900**	27 592
Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds	**–**	–	**1 103**	826	**2 991**	3 208	**4 093**	4 033
TOTAL FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	**546**	677	**28 299**	29 976	**3 010**	3 331	**31 855**	33 984

Die Fair-Value-Hierarchie der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe stimmt mit der Kategorisierung der Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko der Swiss Life-Gruppe überein.

Es folgt eine Beschreibung der Bewertungsverfahren und der wesentlichen Inputfaktoren, die bei der Bestimmung des Fair Value von den Ebenen 2 und 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten verwendet werden.

Ebene 2: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Zum Fair Value ausgewiesene Finanzinstrumente der Ebene 2 umfassen Schuldinstrumente, Aktien, Anlagefonds, alternative Anlagen sowie ausserbörslich gehandelte Derivate.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 2 gemäss Fair-Value-Hierarchie bestehen aus Staats-, überstaatlichen und Unternehmensanleihen, deren Preise nur unregelmässig oder mit starker zeitlicher Verzögerung verfügbar sind. Die Preise solcher Vermögenswerte stammen von einem unabhängigen, renommierten Wirtschaftsdienst, der Preise von Transaktionen jüngster Vergangenheit mit identischen oder ähnlichen aktiv gehandelten Anleihen herbeizieht und für weniger liquide Wertschriften systematisch Vergleichspreise ableitet.

Aktien: Der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnete Aktien setzen sich aus nicht kotierten Aktien zusammen, deren Kurs nicht an der Börse verfügbar ist. Die Instrumente werden durch Gegenparteien oder unabhängige Agenturen anhand von marktnahen Parametern bewertet.

Anlagefonds: Bestimmte Fair-Value-Bemessungen von Fondsanteilen, einschliesslich nicht kotierter Anleihenfonds, sind nur unregelmässig verfügbar und gehören deshalb zur Ebene 2. Die Preise werden von externen Wirtschaftsdiensten bereitgestellt, welche den Fair Value anhand von marktnahen Parametern bemessen.

Alternative Anlagen: Als Vermögenswerte der Ebene 2 eingestufte alternative Anlagen umfassen Dach-Hedge-Funds und Leveraged Loan Funds (Kredite zur Übernahmefinanzierung). Basis dafür sind von Dritten bereitgestellte Preiskotierungen, die sich durch beobachtbare Marktdaten wie Transaktionen jüngeren Datums oder Bewertungsverfahren, die mit den Annahmen von Marktteilnehmern übereinstimmen, belegen lassen. Die Fonds werden der Ebene 2 zugewiesen, weil ihre Preise nur unregelmässig oder mit zeitlicher Verzögerung verfügbar sind.

Ausserbörslich gehandelte Derivate: Der Fair Value von ausserbörslich gehandelten Währungs-, Zins- und Aktienderivaten der Ebene 2 wird anhand von theoretischen Bewertungen mit beobachtbaren Marktdaten bestimmt, die von renommierten Wirtschaftsdiensten stammen. Die Fair-Value-Bemessung beruht auf anerkannten, erprobten Modellen.

Währungsderivate:
- Devisenoptionen werden anhand des Garman-Kohlhagen-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind Fremdwährungskassakurse, Zinssätze der zugrunde liegenden Währungen und die Wechselkursvolatilität.
- Der Fair Value von Devisentermingeschäften leitet sich aus dem Fremdwährungskassakurs und aktiv gehandelten Devisen-Ticks ab.

Zinsderivate:
- Zinsswaps werden anhand diskontierter Mittelflüsse bewertet. Als Hauptinputfaktoren bei der Ableitung der Diskontsätze und der Terminkurven dienen Overnight-Index-/Swapsätze.
- Die Bewertung von Swaptions erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines Modells basierend auf normalverteilten Zinssätzen. Hauptinputfaktoren sind der vorherrschende Swapsatz sowie die aus beobachtbaren Volatilitätskurven abgeleitete implizierte Volatilität.
- Forward Starting Bonds werden basierend auf den Haltekosten anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet. Hauptinputfaktoren für die Berechnung des gegenwärtigen Terminzinses sind der Kassakurs der zugrunde liegenden Anleihen sowie die Diskontsätze für die Couponzahlungstermine / den Fälligkeitstermin.

Aktienderivate:
Ausserbörslich gehandelte Aktienindexoptionen werden anhand des Black-Scholes-Modells bewertet. Hauptinputfaktoren sind der aktuelle Spot-Wert und die Dividendenrendite des zugrunde liegenden Index. Die implizierte Volatilität wird aus ähnlichen börsenkotierten Aktienindexoptionen abgeleitet.

Übrige Derivate:
Die übrigen Derivate umfassen in erster Linie Credit-Default-Swap-Indizes. Diese werden anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bewertet, sowohl für die Prämie als auch für den Ausgleichsbetrag. Hauptinputfaktoren für die Bewertung sind die Swapkurve und die am Markt kotierten CDS Par Spreads.

Sollte die theoretische Bewertung eines ausserbörslich gehandelten Derivats ausnahmsweise im Vermögensverwaltungssystem von Swiss Life nicht verfügbar sein, werden Fair-Value-Beträge von Gegenparteien herangezogen. Die Angemessenheit solcher Preise wird von Swiss Life anhand von etablierten Modellen validiert, die beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren verwenden.

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren
Das Exposure von Finanzinstrumenten der Ebene 3 setzt sich in erster Linie aus alternativen Anlagen (Private Equity, Hedge Funds) und Immobilienfonds zusammen.

Schuldinstrumente: Schuldinstrumente der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie umfassen primär Instrumente mit eingebetteten Derivaten, die dazu dienen, die Beteiligung an einem spezifischen Basiswert (Dach-Hedge-Fund oder Aktienkorb) zu gewährleisten. Die Bewertungen werden von Banken bereitgestellt und leiten sich aus Bewertungsverfahren ab, welche den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise und andere Informationen wie Annahmen von Marktteilnehmern berücksichtigen.

Aktien: Der Fair Value von Aktien, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt und die anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet werden, werden der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese Fair-Value-Beträge beruhen auf allgemein anerkannten Bewertungsverfahren, welche möglichst viele Marktinputfaktoren verwenden, eine Analyse der diskontierten Mitteflüsse beinhalten (z. B. Gewinnsituation, Investitionspläne, Investitionsliegenschaften) und andere, von Marktteilnehmern angewandte Bewertungsverfahren herbeiziehen.

Anlagefonds: Der Fair Value von Anlagefonds der Ebene 3 bezieht sich in erster Linie auf Immobilienfonds. Die Bewertung der zugrunde liegenden Immobilienanlagen wird von unabhängigen Gutachtern anhand allgemein anerkannter Bewertungsverfahren (hauptsächlich diskontierter Mittelflüsse) vorgenommen. Die Gutachter berücksichtigen dabei die allgemeine Wirtschaftslage und die Situation der jeweiligen Immobilienanlagen. Die in der Methode der diskontierten Mittelflüsse verwendeten Hauptinputfaktoren umfassen Schätzungen zu Mieterträgen und Leerständen, Prognosen zu laufenden Kosten, die nicht wiedereingebracht werden können (z. B. Liegenschaftssteuern), Unterhaltskosten und risikoadjustierte Diskontsätze, die für jede Liegenschaft individuell ermittelt werden.

Alternative Anlagen: Der Fair Value von Private-Equity-Kapitalanlagen und Infrastructure-Equity-Anlagen wird anhand von allgemein anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt. Diese Verfahren beruhen auf möglichst vielen Marktinputfaktoren und umfassen vergleichbare marktübliche Transaktionen jüngeren Datums, eine Analyse der diskontierten Mittelflüsse sowie weitere von Marktteilnehmern für gewöhnlich verwendete Bewertungsansätze. Aufgrund inhärenter Bewertungsunsicherheiten können geschätzte Fair-Value-Beträge stark von jenen Beträgen abweichen, die erzielt werden könnten, wenn es einen effektiven Markt gäbe. Diese Abweichungen können materiell sein. Die Fair-Value-Beträge werden durch den aktiven Teilhaber der Beteiligungsgesellschaft bestimmt und vom Management überprüft. Bei der Ermittlung des Fair Value von Fondsanlagen betrachtet die Gesellschaft die Fonds als transparente Vehikel. Der Fair Value der zugrunde liegenden Anlagen wird anhand der Bewertung durch den aktiven Teilhaber bestimmt und grundsätzlich der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Bei der Bewertung des Fair Value von Hedge Funds, für die keine kotierten Marktpreise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren angewandt, die den Marktwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, die Transaktionspreise sowie weitere Informationen berücksichtigen.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen: Die Bewertungsverfahren für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie sind mit denjenigen für Immobilienfonds der Ebene 3 identisch.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung: Der Fair Value von Kapitalanlageverträgen, die zum Fair Value ausgewiesen werden, wird anhand von marktnahen, risikoneutralen Optionspreismodellen bestimmt, das heisst mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen, die auf Szenarien für Kapitalmarktvariablen (Aktienkursen und Zinsindizes, Zinssätzen und Devisenkursen) beruhen. Diese Inputfaktoren werden grundsätzlich der Ebene 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Anteilgebundene Verträge: Bei der Ermittlung des Fair Value von Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Versicherungs- und Kapitalanlageverträgen wird auf den Fair Value der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgestützt. Verbindlichkeiten aus anteilgebundenen Verträgen werden grundsätzlich der Ebene 2 zugeordnet. Ausnahmen sind Verträge, die mehrheitlich mit Vermögenswerten der Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie unterlegt sind.

Investitionsliegenschaften

Die Fair-Value-Hierarchie von Investitionsliegenschaften per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Geschäftsliegenschaften	**–**	–	**–**	–	**19 863**	19 775	**19 863**	19 775
Wohngebäude	**–**	–	**–**	–	**11 734**	11 602	**11 734**	11 602
Gemischt genutzte Liegenschaften	**–**	–	**–**	–	**10 562**	9 858	**10 562**	9 858
TOTAL INVESTITIONSLIEGENSCHAFTEN	**–**	–	**–**	–	**42 160**	41 234	**42 160**	41 234

Ebene 3: Bewertungsverfahren und Inputfaktoren

Die bei der Bewertung von Investitionsliegenschaften verwendeten Diskontierungsmodelle über die Mittelflüsse berücksichtigen den Barwert der Nettomittelflüsse aus den Liegenschaften, das heisst die erwartete Entwicklung des Mietwachstums, die Leerstandsquote, mietfreie Perioden, andere von den Mietern nicht getragene Kosten, Unterhaltskosten und Investitionspläne. Die erwarteten Nettomittelflüsse werden mit risikoadjustierten Diskontsätzen abgezinst. Standort- und liegenschaftsspezifische Kriterien sind im Diskontsatz der jeweiligen Liegenschaft enthalten. Sie widerspiegeln die Mikro- und die Makrostandortmerkmale sowie die wesentlichen Parameter der vorherrschenden Verwaltungssituation.

Verschiedene fundamentale Parameter bestimmen die Entwicklung des Fair Value. Zu unterscheiden sind liegenschaftsspezifische Faktoren und exogene Faktoren, die mit dem Immobilien- und dem Finanzmarktumfeld zusammenhängen. Veränderungen auf der Ertrags- oder der Kostenseite einer Liegenschaft führen direkt zu einer Anpassung des ausgewiesenen Marktwerts. Die wichtigsten Bestimmungsgrössen sind neue und auslaufende Mietverhältnisse, eine Veränderung der Leerstandssituation sowie veränderte Verwaltungs-, Unterhalts- und Reparaturkosten. Entwicklungen am jeweiligen Immobilienmarkt wirken sich auf die Berechnung von potenziellen Mietwerten aus. Veränderungen an den Kapital- und Transaktionsmärkten haben auch Auswirkungen auf die Diskontsätze. Ebenso stellt die Alterung von Liegenschaften einen wesentlichen Faktor dar.

Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren

	Schweiz		Übrige Länder	
	2022	2021	**2022**	2021
Mietwachstum p. a.	**0.4 – 2.8%**	0.1 – 1.6%	**-**	-
Langfristige Leerstandsquote	**3.5 – 6.4%**	3.7 – 6.2%	**-**	-
Abzinsungssatz	**1.85 – 3.8%**	1.9 – 4.6%	**2.4 – 5.5%**	2.6 – 5.5%
Marktmietwert p. a. (Preis/m²/Jahr)	**CHF 277 – 317**	CHF 277 – 309	**EUR 79 – 500**	EUR 79 – 400

Ein bedeutender Anstieg oder Rückgang des geschätzten Mietwerts und des Mietwachstums pro Jahr erhöht oder verringert den Fair Value von Investitionsliegenschaften. Das Gleiche gilt bei signifikanten Veränderungen des Diskontsatzes. Die folgenden Sensitivitätsangaben zeigen, wie der Fair Value von Investitionsliegenschaften ausgefallen wäre, wenn sich bestimmte im Diskontierungsmodell über die Mittelflüsse zur Berechnung des Fair Value verwendete Parameter verändert hätten. Wäre der langfristig zu erzielende Mietertrag am 31. Dezember 2022 5% tiefer gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 2879 Millionen tiefer (2021: CHF 2811 Millionen) ausgefallen. Wären die Abzinsungssätze am 31. Dezember 2022 10 Basispunkte höher gewesen, wäre der Fair Value von Investitionsliegenschaften CHF 1564 Millionen tiefer (2021: CHF 1469 Millionen) ausgefallen.

Aufgeschobene Anwendung von IFRS 9

Finanzielle Vermögenswerte, die zu einem festgelegten Zeitpunkt zu Cashflows führen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfüllen das SPPI-Kriterium. Der Fair Value von solchen Vermögenswerten und denjenigen, die das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, sowie die Veränderungen des Fair Value sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fair Value von Schuldinstrumenten

Mio. CHF	Veränderung des Fair Value		Fair Value	
	2022	2021	**31.12.2022**	31.12.2021
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM ERFÜLLEN				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	**–15 382**	–4 644	**37 468**	55 881
Unternehmen	**–6 669**	–1 431	**40 300**	45 435
Übrige	**–992**	–444	**12 406**	13 118
TOTAL	**–23 043**	–6 519	**90 173**	114 435
SCHULDINSTRUMENTE, DIE DAS SPPI-KRITERIUM NICHT ERFÜLLEN				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	**–24**	–12	**57**	129
Unternehmen	**–205**	–60	**1 387**	1 551
Übrige	**–5**	–1	**27**	38
TOTAL	**–234**	–73	**1 471**	1 717
ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE SCHULDINSTRUMENTE				
Auf Fair-Value-Basis verwaltete Schuldinstrumente	**–28**	–2	**374**	527
Schuldinstrumente auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	**–515**	736	**7 782**	7 275
TOTAL	**–543**	734	**8 156**	7 802

In der folgenden Tabelle werden der Fair Value und der Bruttobuchwert von Schuldinstrumenten dargestellt, die das SPPI-Kriterium erfüllen und ein Rating von unter Investment Grade aufweisen:

Schuldinstrumente SPPI unter Investment Grade

Mio. CHF	Bruttobuchwert		Fair Value	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
SCHULDPAPIERE				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	**465**	229	**465**	229
Unternehmen	**538**	918	**538**	919
Übrige	**2**	–	**2**	–
TOTAL	**1 004**	1 148	**1 004**	1 148
HYPOTHEKEN GESICHERT DURCH:				
Wohngebäude	**5**	4	**5**	4
TOTAL	**5**	4	**5**	4
ÜBRIGE DARLEHEN UND FORDERUNGEN				
Staatsanleihen und überstaatliche Schuldner	**4**	0	**4**	0
Unternehmen	**4 139**	4 582	**4 132**	4 579
Übrige	**70**	66	**41**	37
TOTAL	**4 212**	4 648	**4 177**	4 616

Überleitung für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3

Folgende Tabellen zeigen eine Überleitung von den Eröffnungs- zu den Schlusssalden für Bewertungen zum Fair Value auf Ebene 3 der Fair-Value-Hierarchie:

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2022

Mio. CHF	Derivate	Schuldinstrumente		Beteiligungsinstrumente		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitionsliegenschaften	Total
		Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value[1]	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	**–**	**–**	**122**	**5 487**	**1 232**	**4 369**	**41 234**	**52 445**
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	**–**	**–**	**–3**	**144**	**–124**	**55**	**1 047**	**1 119**
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	**–**	**–**	**–8**	**–**	**189**	**–**	**–**	**181**
Zugänge	**–**	**–**	**0**	**1 859**	**511**	**498**	**1 964**	**4 831**
Veräusserungen	**–**	**–**	**–1**	**–1 047**	**–489**	**–455**	**–1 570**	**–3 562**
Übertragungen von Ebene 3	**–**	**–**	**–**	**–**	**–3**	**–**	**–**	**–3**
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–**	**–**	**–4**	**–172**	**–53**	**–148**	**–516**	**–892**
STAND AM ENDE DER PERIODE	**–**	**–**	**106**	**6 272**	**1 263**	**4 319**	**42 160**	**54 120**
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	**–**	**–**	**–4**	**152**	**–7**	**55**	**915**	**1 112**

[1] Inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte der Ebene 3 für das Geschäftsjahr 2021

Mio. CHF	Derivate	Schuldinstrumente		Beteiligungsinstrumente		Finanzielle Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe	Investitionsliegenschaften	Total
		Erfolgswirksam zum Fair Value	Jederzeit verkäuflich	Erfolgswirksam zum Fair Value[1]	Jederzeit verkäuflich			
Stand 1. Januar	–	–	156	5 677	1 238	3 862	38 120	49 053
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	–	–	1	332	11	349	1 505	2 198
Total Gewinne/Verluste verbucht im übrigen Gesamterfolg	–	–	0	–	59	–	–	59
Zugänge	–	–	–	928	84	598	3 051	4 661
Veräusserungen	–	–	–32	–1 296	–116	–313	–1 004	–2 761
Übertragungen von Ebene 3	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–3	–154	–43	–127	–439	–766
STAND AM ENDE DER PERIODE	–	–	122	5 487	1 232	4 369	41 234	52 445
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	–	–	0	247	–4	349	1 481	2 073

[1] Inklusive erfolgswirksam zum Fair Value bewerteter assoziierter Unternehmen

Im Jahr 2022 wurden Schuldpapiere in Höhe von CHF 646 Millionen von der Ebene 1 in die Ebene 2 übertragen, da die Preise auf einem Modell beruhen oder die Preiskotierungen weniger häufig erfolgten (2021: CHF 264 Millionen). Zudem wurden aufgrund neuer liquider Preisquellen Schuldpapiere in Höhe von CHF 52 Millionen von der Ebene 2 in die Ebene 1 überführt (2021: CHF 56 Millionen). Aufgrund verfügbarer kotierter Preise wurden Vermögenswerte auf Rechnung und Risiko von Kunden der Swiss Life-Gruppe in Höhe von CHF 130 Millionen (2021: CHF 35 Millionen) von Ebene 2 in Ebene 1 übertragen.

Die Übertragungen zwischen den Fair-Value-Hierarchieebenen erfolgten per Ende der Berichtsperiode.

Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten der Ebene 3

Mio. CHF	Derivate		Anteilgebundene Lebensversicherungsverträge		Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds		Total	
	2022	2021	**2022**	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
Stand 1. Januar	**–**	–	**124**	126	**3 208**	3 062	**3 331**	3 188
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	**–**	–	**0**	1	**137**	213	**138**	213
Zugänge	**–**	–	**3**	4	**231**	427	**234**	431
Abgänge	**–**	–	**–106**	–6	**–494**	–409	**–600**	–415
Währungsumrechnungsdifferenzen	**–**	–	**–1**	–1	**–92**	–85	**–93**	–86
STAND AM ENDE DER PERIODE	**–**	–	**20**	124	**2 991**	3 208	**3 010**	3 331
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	**–**	–	**0**	1	**125**	201	**125**	201

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste

Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Fair-Value-Bewertungen der Ebene 3 sind in der Erfolgsrechnung wie folgt dargestellt:

Mio. CHF	Finanzielle Vermögenswerte		Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente		Investitionsliegenschaften	
	2022	2021	**2022**	2021	**2022**	2021
AKTIVEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	**–127**	12	**199**	681	**1 047**	1 505
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Vermögenswerten	**–11**	–4	**207**	596	**915**	1 481
VERBINDLICHKEITEN						
Total erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	**–**	–	**–138**	–213	**–**	–
Erfolgswirksam erfasste, nicht realisierte Gewinne/Verluste aus am Ende der Periode gehaltenen Verbindlichkeiten	**–**	–	**–125**	–201	**–**	–

30.2 Fair Value von zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle fasst die Buchwerte und den jeweiligen Fair Value jener finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zusammen, die in der Bilanz der Swiss Life-Gruppe nicht zum Fair Value ausgewiesen werden:

Mio. CHF	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
AKTIVEN				
Darlehen	**21 160**	19 821	**19 544**	21 812
Forderungen [1]	**4 860**	4 439	**4 860**	4 439
VERBINDLICHKEITEN				
Kapitalanlageverträge ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung [1]	**20**	5	**20**	5
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	**4 409**	4 099	**4 372**	4 406
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten [1,2]	**18 530**	16 705	**18 530**	16 705

[1] Buchwert entspricht annähernd dem Fair Value
[2] Ohne Anteile Dritter an konsolidierten Anlagefonds

Fair-Value-Hierarchie

Mio. CHF	Kotierte Preise (Ebene 1)		Bewertungsverfahren – beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 2)		Bewertungsverfahren – nicht beobachtbare Inputfaktoren (Ebene 3)		Total Fair Value	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
AKTIVEN								
Darlehen	**719**	1 224	**6 492**	6 952	**12 333**	13 636	**19 544**	21 812
VERBINDLICHKEITEN								
Anleihen und Darlehensverpflichtungen	**2 290**	3 720	**2 082**	687	**–**	–	**4 372**	4 406

Forderungen, Kapitalanlageverträge und übrige finanzielle Verbindlichkeiten
Der Buchwert von Forderungen und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten stellt einen vernünftigen Fair-Value-Schätzwert dar, weil der Diskontierungseffekt unwesentlich und die Veränderungen des Kreditrisikos unerheblich sind. Zu diesen Instrumenten gehören Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten, Sicht- und kurzfristige Einlagen sowie Repurchase-Vereinbarungen. Der Buchwert von Kapitalanlageverträgen ohne ermessensabhängige Überschussbeteiligung kommt dem Fair Value am Stichtag nahe. Für diese Instrumente ist die Angabe der Fair-Value-Hierarchie nicht erforderlich.

Darlehen
Ebene 1: Diese Kategorie setzt sich aus Schuldpapieren zusammen, die aus jederzeit verkäuflichen finanziellen Vermögenswerten umgegliedert wurden, weil kein aktiver Markt mehr vorhanden war, der Markt aber wieder aktiv wurde. Ausserdem werden Schuldpapiere, die bei ihrer erstmaligen Erfassung nicht an einem aktiven Markt kotiert waren und bei denen der Markt wieder aktiv wurde, ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet.

Ebene 2: Diese Kategorie besteht in erster Linie aus als Darlehen eingestuften Schuldscheindarlehen. Der Fair Value wird anhand diskontierter Mittelflüsse berechnet. Hauptinputfaktoren dabei sind Nullcoupon-Renditekurven und Kreditrisikoaufschläge.

Ebene 3: Der Fair Value von Hypotheken und übrigen Darlehen wird anhand der Methode der diskontierten Mittelflüsse bestimmt.

Bei den Hypotheken leiten sich die Diskontsätze aus der SARON-Swap-Kurve und einem Kreditrisikoaufschlag ab. Vertragsspezifische Spreads beruhen auf einem internen Modell, das sowohl Risiko- als auch Verwaltungskosten deckt. Hauptinputfaktoren dieses Modells sind die Eigenschaften der zugrunde liegenden Liegenschaft, die finanzielle Situation des Schuldners und die Vertragsdauer. Ist kein vertragsspezifischer Spread verfügbar, kommt ein Standardspread zur Anwendung, der die Nachteile hinsichtlich Marktfähigkeit und die Verwaltungskosten berücksichtigt, denn Hypotheken sind weniger standardisiert und weniger leicht handelbar als börsengehandelte Anleihen.

Die Diskontsätze für übrige Darlehen leiten sich aus den aktuellen Zinssätzen der Gruppe für vergleichbare Darlehen ab. Bei variabel verzinslichen Darlehen, deren Preis häufig neu festgesetzt wird und bei denen keine bedeutenden Veränderungen des Kreditrisikos vorliegen, entspricht der Fair Value dem Buchwert.

Anleihen und Darlehensverpflichtungen
Ebene 1: Diese Kategorie umfasst vorrangige Anleihen und börsenkotierte Hybridanleihen.

Ebene 2: Privat platzierte hybride Anleihen und Bankdarlehen werden der Ebene 2 zugeordnet. Der Fair Value von privat platzierten hybriden Anleihen von Swiss Life (nachrangige Step-up-Darlehen) wird als Barwert der künftigen Mittelflüsse an die Darlehensgeber berechnet. Der dazu verwendete Diskontsatz besteht aus einer entsprechenden Staatsanleihenrendite und einem Kreditspread. Der Fair Value von Bankdarlehen wird anhand diskontierter Mittelflüsse mit einer SARON-Zinskurve und Kreditspannen als wichtigsten Inputfaktoren ermittelt.

31 Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Swiss Life-Gruppe geht mit Gegenparteien einzelne Verträge zur Verwahrung von Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen ein, um die mit Repurchase- und Reverse-Repurchase-Transaktionen sowie Wertpapierleihen und Transaktionen mit ausserbörslichen und börsengehandelten Derivaten verbundenen Kreditrisiken zu steuern. Mit diesen und ähnlichen Vereinbarungen können die Gegenparteien in der Regel die mit der jeweiligen Vereinbarung verbundenen Verbindlichkeiten mit den erhaltenen Vermögenswerten verrechnen, wenn die Gegenpartei der Transaktion nicht in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Recht auf Verrechnung ist ein rechtlicher Anspruch darauf, den gesamten geschuldeten Betrag (oder einen Teil davon) zu begleichen oder anderweitig zu eliminieren, indem dieser Betrag mit Forderungen gegenüber derselben Gegenpartei verrechnet wird, um so das Kreditrisiko zu reduzieren.

Folgende finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterliegen der Verrechnung, durchsetzbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen.

Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten

Mio. CHF	Derivate		Reverse-Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte vor Verrechnung (brutto)	**5 126**	2 768	**227**	–	**–**	4	**5 353**	2 772
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten (brutto)	**0**	–	**–**	–	**–**	0	**0**	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	**5 126**	2 768	**227**	–	**–**	4	**5 353**	2 772
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzielle Verbindlichkeiten	**–421**	–646	**–**	–	**–**	–	**–421**	–646
Erhaltene Sicherheiten	**–4 509**	–2 072	**–227**	–	**–**	–	**–4 736**	–2 072
Nettobeträge	**196**	49	**–**	–	**–**	4	**196**	53

Verrechnung von finanziellen Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Derivate		Repurchase-Vereinbarungen		Übrige Finanzinstrumente		Total	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Beträge erfasster finanzieller Verbindlichkeiten vor Verrechnung (brutto)	**3 175**	1 746	**2 887**	4 067	**–**	0	**6 061**	5 814
Verrechnete Beträge erfasster finanzieller Vermögenswerte (brutto)	**–**	–	**–**	–	**–**	0	**–**	0
IN DER BILANZ DARGESTELLTE BETRÄGE (NETTO)	**3 175**	1 746	**2 887**	4 067	**–**	–	**6 061**	5 814
Zugehörige nicht in der Bilanz verrechnete Beträge:								
Finanzielle Vermögenswerte	**–421**	–646	**–**	–	**–**	–	**–421**	–646
Verpfändete Sicherheiten [1]	**–2 685**	–1 082	**–2 847**	–4 037	**–**	–	**–5 532**	–5 119
Nettobeträge	**69**	18	**40**	30	**–**	–	**109**	49

[1] Einschliesslich verpfändeter Barsicherheiten und verpfändeter nicht zahlungswirksamer Sicherheiten, die zuvor in «finanziellen Vermögenswerten» enthalten waren

32 Garantien und Zusagen

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Finanzgarantien[1]	**14**	19
Kreditzusagen	**378**	515
Kapitalzusagen für alternative Anlagen	**568**	1 300
Kapitalzusagen für Immobilienanlagen	**611**	672
Übrige Kapitalzusagen	**138**	133
Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder Bau von Investitionsliegenschaften	**1 077**	711
Zusagen zum Bau von Vorratsimmobilien	**261**	372
Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen	**147**	167
TOTAL	**3 195**	3 889
[1] Davon im Zusammenhang mit Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	**–**	–

Finanzgarantien

Die Gruppe hat Finanzgarantien und vergleichbare Instrumente ausgegeben. Finanzgarantien sehen bestimmte Zahlungen vor, falls der Inhaber durch nicht fristgemässe Zahlung eines Kunden einen Verlust erleidet.

Kreditzusagen

Die Gruppe hat zudem unwiderrufliche Zusagen zur Gewährung von Krediten und anderen Instrumenten abgegeben. Hierunter fallen noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien, mittels welcher Kunden ihren Liquiditätsbedarf decken können. Hinsichtlich des Ausfallrisikos sind diese Zusagen so gestaltet, dass die betreffenden Kunden bestimmte Bonitätsniveaus einzuhalten haben. Die Gruppe überwacht diese Risiken laufend.

Die gesamten Kreditzusagen umfassen auch Darlehenszusagen mit vorab festgelegter Verzinsung, die daher ein Zinsänderungsrisiko für die Gruppe mit sich bringen. Derartige Zusagen werden ausschliesslich für beschränkte Zeiträume abgegeben. Zum 31. Dezember 2022 standen die Nominalwerte derartiger Verpflichtungen bei CHF 89 Millionen für Zusagen in Schweizer Franken (2021: CHF 232 Millionen) und CHF 158 Millionen für Zusagen in Euro (2021: CHF 227 Millionen). Die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 0,80% und 3,47% für Zusagen in Schweizer Franken und zwischen 1,15% und 3,34% für Zusagen in Euro.

Kapitalzusagen für Immobilien und alternative Anlagen

Kapitalzusagen für alternative Anlagen sind nicht finanzierte Zusagen zur Direktanlage in Private Equity, Private-Equity-Fonds, Infrastruktur und Hedge Funds. Derartige Zusagen bergen kein Ausfall- bzw. Marktrisiko, da die Gruppe ihre Anlagen bei Inanspruchnahme der Zusage zum Marktwert erwirbt.

Übrige Kapitalzusagen

Übrige Kapitalzusagen umfassen Vereinbarungen über die Liquiditätsversorgung von Sicherungsfonds in der Versicherungsbranche, Zusagen für Investitionen in Immobilienfonds und übrige Zusagen.

Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften

Sie beziehen sich primär auf Projekte zum Kauf oder zum Bau von Investitionsliegenschaften in der Schweiz und in Deutschland.

Zusagen zum Bau von Vorratsimmobilien

Dieser Posten beinhaltet unter anderem vertragliche Verpflichtungen für Reparaturen und Unterhalt von Investitionsliegenschaften. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf CHF 109 Millionen (2021: CHF 121 Millionen).

Übrige Eventualverpflichtungen und Zusagen

Die Gruppe ist Partei in verschiedenen gerichtlichen Verfahren, Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten, die im Allgemeinen aus ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherer herrühren. Der Ausgang laufender Verfahren, Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten könnte in nachfolgenden Perioden Auswirkungen auf das Betriebsergebnis oder die Mittelflüsse der Gruppe haben. Die Konzernleitung ist der Ansicht, dass für diese Fälle zum Bilanzstichtag angemessene Rückstellungen vorhanden sind.

In der Medienmitteilung vom 14. September 2017 war darüber informiert worden, dass Swiss Life im Gespräch mit dem amerikanischen Department of Justice (DoJ) zum Crossborder-Geschäft mit US-Kunden stand. Als Folge der weit fortgeschrittenen Gespräche mit dem DoJ bezüglich einer Übereinkunft hatte Swiss Life zulasten des Geschäftsjahres 2020 eine Rückstellung von CHF 70 Millionen vorgenommen. Gemäss Medienmitteilung vom 14. Mai 2021 hat Swiss Life mit dem DoJ eine Übereinkunft in Form eines Deferred Prosecution Agreement (DPA) mit dreijähriger Laufzeit erzielt. Die mit dieser Übereinkunft verbundene Zahlung lag im Rahmen der Rückstellung von CHF 70 Millionen, siehe Anhang 25 der konsolidierten Jahresrechnung.

33 Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete finanzielle Vermögenswerte

In der nachstehenden Tabelle sind Einzelheiten zu den finanziellen Vermögenswerten aufgeführt, die veräussert oder anderweitig übertragen, jedoch nicht ausgebucht wurden, weil im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weiterhin bei Swiss Life liegen. Repurchase-Vereinbarungen und Wertpapierleihen werden in Anhang 2.7 und 13 behandelt. Übrige verpfändete Wertschriften umfassen als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere aus Rückversicherungsverträgen sowie als Sicherheit verpfändete Schuldpapiere zur Margendeckung in Derivattransaktionen.

Mio. CHF	Verpfändeter Betrag		Fair Value	
	31.12.2022	31.12.2021	**31.12.2022**	31.12.2021
Im Rahmen von Repurchase-Vereinbarungen verpfändete Wertschriften[1]	**3 234**	4 140	**3 234**	4 140
Ausgeliehene Wertschriften als Gegenleistung für erhaltene Wertschriften	**755**	2 498	**755**	2 498
Übrige verpfändete Wertschriften	**543**	789	**543**	789
TOTAL	**4 533**	7 427	**4 533**	7 427
[1] Davon mit der Option auf Verkauf bzw. Weiterverpfändung durch den Empfänger	**3 234**	4 140	**3 234**	4 140

Gehaltene Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt von Drittparteien erhaltene handelbare Wertpapiere, die nicht in der Bilanz erfasst, aber im Rahmen folgender Transaktionen als Sicherheit gehalten werden:

Mio. CHF	Fair Value	
	31.12.2022	31.12.2021
Im Rahmen von Reverse-Repurchase-Vereinbarungen erhaltene Wertschriften[1]	**227**	–
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften für ausgeliehene Wertschriften	**755**	2 498
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Darlehen und Forderungen	**291**	276
Erhaltene Wertschriften als Sicherheit für Guthaben aus Rückversicherung	**295**	279
Übrige erhaltene Wertschriften	**71**	26
TOTAL	**1 638**	3 079
[1] Davon verkauft oder weiterverpfändet	**–**	–

34 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Erwerb nach der Berichtsperiode

Mio. CHF

	2022
GEGENLEISTUNG	
Gegenleistung in flüssigen Mitteln	50
TOTAL GEGENLEISTUNG	50
TRANSAKTIONSKOSTEN	
Übriger Aufwand	–1
TOTAL	–1
ERWORBENE IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE UND ÜBERNOMMENE VERBINDLICHKEITEN	
Flüssige Mittel	5
Darlehen und Forderungen	0
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0
Sachanlagen	0
Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft	10
Übrige Aktiven	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	–1
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Mitarbeitende	0
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	–3
Übrige Verbindlichkeiten	–5
TOTAL IDENTIFIZIERBARE VERMÖGENSWERTE (NETTO)	7
Goodwill	43
TOTAL	50
ERWORBENE DARLEHEN UND FORDERUNGEN	
Fair Value	0
Vertragliche Forderungen (brutto)	0
Schätzung der uneinbringlichen Mittelflüsse	0

Am 1. Januar 2023 erwarb die Swiss Life Holding Deutschland GmbH 100% der Aktien der fb research GmbH, Hannover, Deutschland.

Die Transaktion befindet sich noch in der Bemessungsperiode, weshalb die Höhe des Kaufpreises, der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, des Goodwill und übriger immaterieller Vermögenswerte noch nicht final ist.

35 Konsolidierungskreis

Schweiz

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Adroit Private Equity AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	5 000 000
aXenta AG, Baden	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	150 000
Climatch AG, Zürich	AM	vom 26.11.2021	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Elips Life AG, Vaduz, Zweigniederlassung Schweiz in Zürich (Branch Elips Life AG), Zürich	IN	vom 01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
Fontavis AG, Baar	AM	bis 03.12.2021	–	–			
LIVIT AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	CHF	3 000 000
Livit FM Services AG, Zürich	AM	bis 28.10.2022	–	–			
Oscar Weber AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	5 000 000
Rhein-Wiese AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Immobilien	CHF	160 000 000
SLIM Real Estate Beteiligungen AG, Zürich	AM		89.0%	89.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000
Swiss Life AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	587 350 000
Swiss Life Asset Management AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	20 000 000
Swiss Life Capital Holding AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Holding	CHF	5 514 000
Swiss Life Holding AG, Zürich	Übrige		–	–	Holding	CHF	3 082 589
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life International Holding AG, Zürich	IN		100.0%	100.0%	Holding	CHF	1 000 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell, Zweigniederlassung Zürich (Branch Swiss Life International Services AG), Zürich	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen		n. a.
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Holding	CHF	50 000 000
Swiss Life Lab AG, Zürich	CH	vom 27.09.2021	100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	100 000
Swiss Life Pension Services AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	250 000
Swiss Life Private Equity Partners AG, Zürich	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	CHF	250 000
Swiss Life REF (CH) European Properties, Zürich	CH		47.7%	47.7%	Anlagefonds	EUR	583 333 100
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Holding	CHF	250 000
Swiss Life Select Schweiz AG, Zug	CH		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	5 600 000
SwissFEX AG, Zürich	CH		100.0%	100.0%	Informationstechnologie	CHF	300 000
TECHNOPARK Immobilien AG, Zürich	CH		66.7%	66.7%	Immobilien	CHF	40 000 000

Liechtenstein

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Elips Life AG, Vaduz	IN	vom 01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	12 400 000
Swiss Life (Liechtenstein) AG, Ruggell	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	CHF	5 000 000
Swiss Life Finance I AG, Ruggell	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	100 000
Swiss Life Finance II AG, Ruggell	CH		100.0%	100.0%	Finanzwesen	CHF	100 000
Swiss Life International Services AG, Ruggell	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100 000

[1] Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Frankreich

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
AGAMI, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	1 250 055
ATIM Université SCI, Paris	FR			99.9%	100.0%	Immobilien	EUR	77 947 601
Cegema, Villeneuve-Loubet	FR	bis	15.11.2022	–	–			
CLUB PRIME HOSPITALITY, Paris	CH/FR			100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	191 328 396
CrossQuantum, Levallois-Perret	FR	bis	30.11.2021	–	–			
ESG GRAND PARIS HARMONY OPCI, Paris	CH	vom	01.04.2022	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	343 500 000
ESG PARIS PRIME OFFICE (ehemals PARIS PRIME OFFICE), Paris	CH			41.6%	55.4%	Immobilien	EUR	426 165 000
GRAND PARIS HARMONY HOLDING, Paris	CH	vom	01.04.2022	87.1%	100.0%	Anlagefonds	EUR	14 190 800
MA Santé Facile, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	600 000
Mont Nébo Invest, Paris	AM	vom	17.02.2022	90.0%	90.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	22 455 600
OWELLO, Levallois-Perret	FR	bis	24.05.2022	–	–			
PARIS PRIME OFFICE 1, Paris	CH			41.6%	100.0%	Immobilien	EUR	76 096 000
SAS Placement Direct, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Dienstleistungen und Broker	EUR	250 000
SCI SWISSLIFE 148 UNIVERSITE, Paris	FR			100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	1 000
Swiss Life (Luxembourg) (Niederlassung SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg), Levallois-Perret	FR	vom	15.04.2021	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
SWISS LIFE ASSET MANAGERS France, Marseille	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	671 167
SwissLife Agence Nationale, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	101 000
SwissLife Assurance et Patrimoine, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	169 036 086
SwissLife Assurance Retraite, Levallois-Perret	FR	vom	01.10.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	114 877 636
SwissLife Assurances de Biens, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Nichtlebensversicherung	EUR	80 000 000
SwissLife Banque Privée, Paris	FR			60.0%	60.0%	Bank	EUR	37 902 080
SwissLife France, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Holding	EUR	267 767 057
SwissLife Gestion Privée, Paris	FR			60.0%	100.0%	Bank	EUR	277 171
SwissLife Prestigimmo, Levallois-Perret	FR			100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	583 377 121
SwissLife Prévoyance et Santé, Levallois-Perret	FR			99.8%	99.8%	Nichtlebensversicherung	EUR	150 000 000

Deutschland

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
BCP Adlershof Objektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.04.2022	89.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BCP Fixture GmbH & Co. KG, Berlin	AM	bis	01.01.2022	–	–			
BCP GP GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
BCP Siebte Objektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BCP Steinerne Furt GmbH & Co. KG, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS AG, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	500 000
BEOS Berlin Prime Industrial GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Frankfurt	DE	vom	01.10.2021	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	105 605 100

[1] Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
BEOS Logistics Dritte Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	12.05.2021	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Erste Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	12.05.2021	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Fünfte Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	12.05.2021	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Sechste Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	11.06.2021	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEOS Logistics Vierte Projektgesellschaft GmbH & Co. KG, Berlin	AM	vom	01.04.2022	82.5%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
BEREM Property Management GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 300
BVIFG I General Partner GmbH, Berlin	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
Climatch GmbH, Frankfurt am Main	AM	vom	23.03.2022	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
DEUTSCHE PROVENTUS AG, Hannover	DE			100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	511 292
Elips Life AG, Vaduz, Zweigniederlassung Deutschland, Köln	IN	vom	01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
Financial Solutions AG Service & Vermittlung, Garching b. München	DE			100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	200 000
Horbach Wirtschaftsberatung GmbH, Hannover	DE			100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	260 000
IC Investment Commercial No. 5 GmbH, Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	250 100
Karriere Campus & Gastronomie GmbH (ehemals Swiss Life Gastronomie GmbH), Hannover	DE			100.0%	100.0%	Personalrestaurant/Kantine	EUR	25 000
Kurfürstendamm 47 Grundbesitz GmbH, Berlin	AM	vom	02.11.2021	89.9%	89.9%	Immobilien	EUR	25 000
Maicor Projektentwicklung Winterhafen GmbH, Mainz	AM			74.2%	74.2%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 600
RheinCOR Projektentwicklung GmbH, Köln	AM			55.0%	55.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
Schwabengalerie GmbH & Co. Geschlossene Investment-kommanditgesellschaft, Frankfurt am Main	DE			99.9%	100.0%	Immobilien	EUR	10 100
SL AM Aurum GmbH & Co. KG, Köln	CH			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000
SL AM Development Bergedorf 1 GmbH, Köln	AM	vom	01.03.2022	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Bergedorf 2 GmbH, Köln	AM	vom	01.03.2022	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Commercial GmbH, Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Corporate Real Estate GmbH, Frankfurt am Main	AM	vom	09.02.2021	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Development Logistics GmbH, Frankfurt am Main	AM			100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
SL AM Development Residential GmbH, Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	30 000
SL AM Firmwerk GmbH, Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Immobilien Beteiligungs GmbH, Köln	CH			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	25 000
SL AM Investment Residential No. 2 GmbH, Köln	AM	bis	18.03.2022	–	–			
SL AM Projektentwicklung Firmwerk GmbH & Co. KG, Köln	AM			100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	100 000

[1] Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Deutschland (Fortsetzung)

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Grundstücksverwaltung KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien II KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien III KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien IV KG, Garching b. München	DE	bis 18.10.2022	–	–			
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien Ost KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	50 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien V KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VI KG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VII KG, Garching b. München	DE	bis 12.12.2022	–	–			
SL Beteiligungs-GmbH & Co. Immobilien VIII KG, Garching b. München	DE	vom 25.11.2022	100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	10 000
SL Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
SL Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	DE	bis 01.01.2021	–	–			
SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE		51.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	76 694
SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	150 000
Swiss Compare GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	100 000
Swiss Life AG (Niederlassung Swiss Life AG), Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.
Swiss Life Asset Managers Deutschland GmbH, Köln	AM		100.0%	100.0%	Holding	EUR	49 230 768
Swiss Life Asset Managers Luxembourg Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main	AM		100.0%	100.0%	Anlagefonds		n. a.
Swiss Life Deutschland erste Vermögensverwaltung GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Holding	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Operations GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Deutschland Vertriebsservice GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	25 000
Swiss Life Healthcare Immo I GmbH & Co. Geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Heusenstamm	DE/FR/ CH		82.0%	100.0%	Immobilien	EUR	20 100
Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, Garching b. München	AM		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	1 000 000
Swiss Life Invest GmbH, München	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	700 000
Swiss Life Investment Management Deutschland Holding GmbH, Frankfurt am Main	AM	bis 31.08.2021	–	–			
Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	AM		89.0%	89.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	125 000
Swiss Life Partner Service- und Finanzvermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	300 000
Swiss Life Pensionsfonds AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Pensionskasse AG, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	3 000 000
Swiss Life Select Deutschland GmbH, Hannover	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	2 700 000
Swiss Life Service GmbH, Leipzig	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
Swiss Life Vermittlungs GmbH, Garching b. München	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	50 000
tecis Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft, Hamburg	DE		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	500 000
Verwaltung SLP Swiss Life Partner Vertriebs GmbH, Hamburg	DE		51.0%	51.0%	Dienstleistungen	EUR	25 600

[1] Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Luxemburg

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
EVER.S München S.C.S., Munsbach	DE		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
Fontavis Capital Partners, Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	EUR	12 000
German Office Landmark Properties Partnership S.C.S., Luxembourg	DE/CH	vom 01.10.2021	100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	150 780 874
Heralux S.A., Luxembourg	FR		99.8%	100.0%	Rückversicherung	EUR	3 500 000
SchwabenGalerie Stuttgart S.C.S., Munsbach	DE		99.9%	100.0%	Vermögensverwaltung und Immobilien	EUR	1 000
SL Institutional Fund SICAV-SIF, S.A., Luxembourg	CH/FR		100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
SLAM Consilium S.à r.l., Luxembourg	AM	vom 19.04.2022	100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	12 000
SLIC Infra EV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	10 080 738
SLIC Infra KV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	20 345 922
SLIC Real Estate KV S.A., SICAF-SIF, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds	CHF	29 220 975
SWISS LIFE (LUXEMBOURG) S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	EUR	23 000 000
Swiss Life Asset Managers Luxembourg, Luxembourg	AM		100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	2 399 300
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities Management S.à r.l., Luxembourg	AM	bis 30.09.2022	–	–			
Swiss Life Funds (Lux) Global Infrastructure Opportunities S.C.A., SICAV-SIF, Luxembourg	AM		82.7%	82.7%	Vermögensverwaltung	EUR	1 011 944 079
Swiss Life High Voltage Holding S.à r.l., Luxembourg	DE/CH	vom 07.06.2022	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	41 506 400
Swiss Life Invest Luxembourg S.A., Luxembourg	IN		100.0%	100.0%	Holding	EUR	60 211 000
Swiss Life Loan Fund (LUX) S.A., SICAV-SIF, Luxembourg	CH/DE/ FR		100.0%	100.0%	Anlagefonds	USD	40 000
Swiss Life Products (Luxembourg) S.A., Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Lebensversicherung/ Rückversicherung	EUR	86 538 000
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) Feeder S.A., SICAV-SIF, Luxembourg	CH		100.0%	100.0%	Anlagefonds		n. a.
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF - ESG European Thematic Income & Growth, Luxembourg	CH/DE		92.0%	92.0%	Anlagefonds	EUR	327 175 000
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) Feeder S.A., SICAVSIF - ESG Grand Paris Harmony Feeder, Luxembourg	CH	vom 01.10.2022	100.0%	100.0%	Anlagefonds	EUR	162 169 200
Swiss Life Real Estate Funds (LUX) S.A., SICAV-SIF - ESG Grand Paris Harmony, Luxembourg	CH	vom 01.10.2022	73.7%	73.7%	Anlagefonds	EUR	180 393 580
Swiss Life REF (LUX) ESG German Core Real Estate SCS, Société en Commandite simple sous la forme d›une SICAV (ehemals Swiss Life REF (LUX) German Core Real Estate SCS, Société en Commandite simple sous la forme d›une SICAV), Luxembourg	AM/DE/ FR/CH		57.4%	57.4%	Immobilien	EUR	695 481 000
Swiss Life REF (LUX) European Retail SCS, SICAV-SIF, Luxembourg	FR/DE		56.5%	56.5%	Immobilien	EUR	197 251 000
SwissLife Co-Invest, Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 017 547
SwissLife LuxCo 2, Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	936 504
SwissLife LuxCo S.à r.l., Luxembourg	FR		100.0%	100.0%	Holding	EUR	12 000

[1] Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Grossbritannien

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Chase de Vere Consulting Limited, Manchester	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	15 000
Chase de Vere IFA Group Plc, London	IN		100.0%	100.0%	Finanzwesen	GBP	71 500 000
Chase de Vere Independent Financial Advisers Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	17 000 000
Chase de Vere Private Client Trustees Limited, London	IN		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Ferguson Oliver Limited, Angus	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	GBP	23 000
MAYFAIR CAPITAL INVESTMENT MANAGEMENT LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	22 123
MAYFAIR CAPITAL PARTNERS LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL SELF STORAGE LIMITED, London	AM	vom 09.11.2022	100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	100
MAYFAIR CAPITAL TGF GENERAL PARTNER LLP, London	AM		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
MAYFAIR CAPITAL TRUST MANAGER (JERSEY) LIMITED, St. Helier	AM		100.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	GBP	10 000
MCIM CORPORATE TRUSTEES LIMITED, London	AM		100.0%	100.0%	n. a.	GBP	1
Nestor Financial Group Limited, London	IN		100.0%	100.0%	Broker	GBP	1 000
Oakfield Wealth Holdings Limited, London	IN	bis 09.08.2022	–	–			
Oakfield Wealth Management Limited, London	IN	bis 02.08.2022	–	–			
Principal & Prosper IFA Holdings Ltd, London	IN	vom 01.06.2021	100.0%	100.0%	Holding	GBP	4 401 000
Principal & Prosper Ltd, London	IN	vom 01.06.2021	100.0%	100.0%	Broker	GBP	193 713

Belgien

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Forest 1, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	61 500
MONTOYER 51 LEASEHOLD, Bruxelles (ehemals Etterbeek)	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	7 787 081
RENAISSANCE OFFICE SPRL, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	2 484 148
Swiss Life BelCo, Bruxelles	FR		100.0%	100.0%	Immobilien	EUR	3 889 340

Cayman Islands

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Adroit Investment (Offshore) Ltd., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	192
Adroit Partnerships (Offshore) L.P., Grand Cayman	CH		100.0%	100.0%	Private Equity	CHF	6 579 948
Swiss Life Financial Services (Cayman) Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CHF	100
Swiss Life Insurance Finance Ltd., Grand Cayman	Übrige		100.0%	100.0%	Finanzwesen	EUR	5 000

Italien

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
ELIPS LIFE LTD, SEDE SECONDARIA ITALIANA (Zweigniederlassung Elips Life AG, Vaduz), Mailand	IN	vom 01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.

[1] Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Niederlande

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Elips Life AG (Zweigniederlassung Elips Life AG, Vaduz), Hoofddorp	IN	vom	01.07.2022	100.0%	100.0%	Lebensversicherung		n. a.

Norwegen

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode		Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Aker Drift AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	100 000
Swiss Life Asset Managers Business Management AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	133 250
Swiss Life Asset Managers Facility Management AS (formerly AED Eiendom AS), Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	30 000
Swiss Life Asset Managers Funds AS (ehemals Swiss Life Asset Managers Nordic AS), Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Vermögensverwaltung	NOK	3 587 100
Swiss Life Asset Managers Nordic AS (formerly Swiss Life Asset Managers Holding (Nordic) AS), Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	90.0%	Holding	NOK	300 000
Swiss Life Asset Managers Property Management AS (ehemals Aker Eiendomsdrift AS), Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	468 300
Swiss Life Asset Managers Transactions AS, Oslo	AM	vom	30.11.2021	90.0%	100.0%	Dienstleistungen	NOK	99 856

Österreich

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Select INVESTMENT GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	127 000
Swiss Life Select CEE Holding GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Holding	EUR	35 000
Swiss Life Select Österreich GmbH, Wien	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	726 728

Singapur

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life (Singapore) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Lebensversicherung	SGD	23 000 000
Swiss Life Network (Asia) Pte. Ltd., Singapore	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	SGD	1

Slowakei

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Swiss Life Select Slovensko, a.s., Bratislava	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	EUR	33 200

Tschechische Republik

	Segment[1]	Konsolidierungsperiode	Anteil der Gruppe	Direkter Anteil/ Stimmrechte	Haupttätigkeit	Währung	Gezeichnetes Kapital
Fincentrum & Swiss Life Select a.s., Praha	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	700 700 000
Fincentrum Reality s.r.o., Praha	IN		100.0%	100.0%	Dienstleistungen	CZK	200 000

[1] Segment (CH = Schweiz, AM = Asset Managers, IN = International, FR = Frankreich, DE = Deutschland)

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Swiss Life Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und der konsolidierten Gesamterfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, der konsolidierten Mittelflussrechnung und der Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 198-369) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 130 Millionen

Wir haben bei 11 Konzerngesellschaften in 5 Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 84% der Aktiven und 99% der verdienten Nettoprämie des Konzerns bei. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei weiteren sechs Konzerngesellschaften durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Werthaltigkeit des Goodwills
- Bewertung von Investitionsliegenschaften

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 130 Millionen
Bezugsgrösse	Gewinn vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir einen 3-Jahres-Durchschnitt (2020-2022) der Summe aus Gewinn vor Ertragsteuern und Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Ertragskraft des Konzerns gemessen wird, und diese Grösse nicht durch Entscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Gewinnverteilung beeinflusst wird.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit einem gewinnbeeinflussenden Effekt über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wir passen unseren Prüfungsansatz aufgrund der Entwicklungen bei der Swiss Life-Gruppe und den einzelnen Tochtergesellschaften laufend an. Während alle wesentlichen Positionen der konsolidierten Jahresrechnung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wird den im Rahmen der vorgängigen Risikobeurteilung identifizierten Prüfungsschwerpunkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wir haben diese im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ weiter unten beschrieben.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Modelle und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie im Anhang 22 – Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) brutto CHF 107’546 Millionen. Wir erachten die versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) des Schweizer Geschäftes als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt,	Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Prüfung des verwendeten Modells zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der wesentlichen Annahmen der Geschäftsleitung bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation, Entwicklungen in der Industrie und Verhalten der Versicherungsnehmer. Des Weiteren haben wir Prüfungshandlungen hinsichtlich Vollständigkeit

da diese 77% dieser Position der konsolidierten Jahresrechnung ausmachen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die zukünftig erwarteten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen für traditionelle Lebensversicherungspolicen sowie allfällig den Versicherungsnehmern zugeteilte Überschüsse dar. Bei überschussberechtigten Lebensversicherungsverträgen wird die Rückstellung anhand einer konstanten Nettoprämien-Methode („net level premium method“) berechnet. Je nach Gewinnbeteiligung basieren die Berechnungen auf versicherungsmathematischen Annahmen wie z.B. Todesfallleistungen, Zinssätze, Diskontierungssätze, Stornoraten, Aufwendungen und Anlagerenditen, einschliesslich einer Marge für negative Abweichungen.

Die Geschäftsleitung überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Angemessenheit der verwendeten Annahmen für die Berechnung dieser Verbindlichkeiten. Das Vorgehen der Geschäftsleitung zur Aktualisierung der Annahmen variiert je nach Produkt.

Aufgrund der Bedeutung der Bilanzposition in der konsolidierten Jahresrechnung, der hohen Sensitivität bei sich ändernden Gegebenheiten bezüglich der gegenwärtigen Marktsituation und der Bedeutung der Annahmen, welche für die Bestimmung der Höhe der Rückstellung notwendig sind, haben wir unsere Prüfungshandlungen schwergewichtig auf diese Bilanzposition ausgerichtet.

und Korrektheit der dieser Berechnung zugrundeliegenden Daten durchgeführt. Für die Prüfungen haben wir eigene Aktuare beigezogen.

Wir haben die biometrischen Annahmen wie Sterblichkeit und Invalidität auf deren Angemessenheit beurteilt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Verwendung des Bewertungszinssatzes diskontiert. Wir haben die wesentlichen Änderungen in den Annahmen mit Schwergewicht auf den traditionellen Versicherungspolicen hinterfragt. Dabei haben wir geprüft, ob der Bewertungszinssatz auf Basis der zukünftig erwarteten Rendite auf den Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der strategischen Kapitalanlagenallokation ermittelt wurde, welche zur Sicherung dieser Verbindlichkeiten dienen. Insbesondere setzten wir unseren Fokus auf die einzelnen Komponenten des Bewertungszinssatzes.

Unsere Arbeiten im Zusammenhang mit dieser Prüfung beinhalteten unter anderem:

- Beurteilung der erwarteten Rendite für alle wesentlichen Kapitalanlagen, wie Anleihen, Liegenschaften, Darlehen, Hypotheken, Aktien und alternative Kapitalanlagen
- Vergleich der Kapitalanlagenallokation mit der von der Geschäftsleitung bestimmten strategischen Kapitalanlagenallokation
- Überprüfung, inwiefern die getroffenen Annahmen mit denjenigen konsistent sind, welche durch die Geschäftsleitung anderweitig verwendet werden
- Beurteilung der Methodologie, welche für die Bestimmung des Bewertungszinssatzes basierend auf den obigen Inputparametern verwendet wurde.

Basierend auf den durchgeführten Arbeiten erachten wir die verwendeten Modelle sowie die wesentlichen Annahmen in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Deckungskapital) als angemessen. Sie stimmen mit den Rechnungslegungsgrundsätzen und der in der Industrie anerkannten Praxis überein.

Werthaltigkeit des Goodwills

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie im Anhang 17 – Immaterielle Vermögenswerte einschliesslich immaterieller Vermögenswerte aus dem Versicherungsgeschäft erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss des Marktwertes der übertragenen Gegenleistung und, sofern relevant, den Betrag erfasster nicht beherrschender Anteile über dem Marktwert der erfassten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt dar.	Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigte Mittelfristplanung für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eingesehen. Wir haben die Massnahmen kritisch hinterfragt. Ein weiterer Prüfungsnachweis für die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen bestand darin, zu überprüfen, ob diese in der Vergangenheit eintrafen. Im Falle von signifikant negativen Abweichungen zwischen Planzahlen und

Der bilanzierte Goodwill beträgt CHF 1'568 Millionen und resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen. Der Goodwill wird jährlich auf Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die Geschäftsleitung auf Wertminderungen überprüft.

Die Berechnungen der erzielbaren Beträge basieren auf dem Nutzwert, und berechnen sich auf Basis von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basieren. Als Berechnungsgrundlage dient der Barwert, der anhand einer Reihe von prognostizierten Geldflüssen und eines Abzinsungssatzes pro zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt wird. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von drei Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis von Wachstumsraten in den verschiedenen geografischen Märkten ermittelt wird und einen wesentlichen Anteil am Nutzwert darstellt.

Darüber hinaus ist der angewandte Kapitalkostensatz bei der Bestimmung des Nutzwerts ein wesentlicher Faktor. Dieser basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit des Goodwills, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen der akquirierten Unternehmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

effektiv eingetroffenen Ergebnissen haben wir die Geschäftsleitung über die Gründe sowie den möglichen Einfluss auf die Erreichung der zukünftigen Ziele befragt und die Treiber für Abweichungen kritisch beurteilt.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung der Kapitalkostensätze einfliessen, geprüft. Wir haben die vom Konzern verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem wirtschaftlichen Umfeld sowie Branchentrends verglichen.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der Bilanz erfassten Goodwills durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Bewertung von Investitionsliegenschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie im Anhang 14 aufgeführt, werden Investitionsliegenschaften im Umfang von CHF 42'160 Millionen für die Swiss Life-Gruppe bilanziert. Wir haben unsere Arbeiten schwergewichtig auf den Bereich der Investitionsliegenschaften ausgerichtet, da diese einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen darstellen und bei der Festlegung der Marktwerte ein hoher Ermessenspielraum besteht. Wir erachten die Investitionsliegenschaften in der Schweiz als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da diese einen erheblichen Teil der konsolidierten Bilanz ausmachen. Die Bewertung von Investitionsliegenschaften wird in der Regel mittels diskontierten, zukünftigen Zahlungsströmen	Bei unserer Prüfung haben wir die Portfoliostruktur beurteilt, das aktuelle Portfolio mit demjenigen des Vorjahres verglichen und den allgemeinen Prozess und das Vorgehen zur Bestimmung der Marktwerte auf Angemessenheit überprüft. Basierend auf unserer Risikoeinschätzung haben wir mittels Stichprobe Investitionsliegenschaften selektiert und deren Marktwertberechnung beurteilt. Unsere Stichprobenauswahl basierte dabei auf spezifischen Kriterien wie beispielsweise Lage, Marktwert, Veränderungen des Marktwerts im Vergleich zum Vorjahr, Nutzungsart sowie Immobilienliegenschaftskäufe im Berichtsjahr.

durchgeführt. Eine detaillierte Bewertung jeder Liegenschaft erfolgt in der Regel jährlich durch einen unabhängigen und anerkannten Schätzer. Dabei werden die erwarteten Mieterträge über die Nutzungsdauer der Investitionsliegenschaften ermittelt und mit einem Diskontierungssatz abgezinst, welcher die Risikoeinschätzung, z.B. Lage und Preissegment, der jeweiligen Investitionsliegenschaft reflektiert.

Der Marktwert einer Investitionsliegenschaft hängt im Wesentlichen von a) der allgemeinen Entwicklung des Immobilienmarkts für Wohngebäude, Geschäftsliegenschaften oder gemischt genutzte Investitionsliegenschaften, b) den erwarteten Mieterträgen und c) dem Diskontierungssatz ab.

Während unserer Prüfungsarbeiten im Bereich der Investitionsliegenschaften wurden wir von eigenen Immobilienbewertungsspezialisten unterstützt. Unsere Beurteilung beinhaltete unter anderem:

- Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Bewertungsgutachtens
- Beurteilung der Kompetenz, Objektivität und Unabhängigkeit des Schätzers
- Überprüfung der formalen Aspekte, insbesondere der Einhaltung von anerkannten Immobilienbewertungsstandards
- Überprüfung der Bewertungsannahmen, wie beispielsweise zukünftige Mieterträge, im Hinblick auf Angemessenheit und Marktkonformität
- Überprüfung der mathematischen Richtigkeit mittels stichprobenartiger Nachberechnungen fundamentaler Berechnungsschritte
- Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmethodik
- Überprüfung und Vergleich der Bewertungsparameter (Diskontsatz, Bewirtschaftungskosten) mit Marktdaten.

Zusätzlich analysierten wir die durchschnittliche Bruttorendite auf Portfoliostufe, indem wir diese mit Marktdaten verglichen.

Wir verglichen die Bilanzwerte mit den Bewertungsergebnissen des unabhängigen Schätzers. Wir überprüften, ob die Marktwertanpassungen (falls notwendig) korrekt vorgenommen wurden.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Bewertungsparameter als angemessen. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Bewertung der Investitionsliegenschaften zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli	Beat Walter
Revisionsexperte Leitender Revisor	Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2023

Jahresrechnung der Swiss Life Holding

Lagebericht 378
Erfolgsrechnung 380
Bilanz 381
Anhang zur Jahresrechnung 382
Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR 386
Gewinnverwendung 389
Bericht der Revisionsstelle 390

Lagebericht

Die Swiss Life Holding erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Gewinn von CHF 880 Millionen (Vorjahr: CHF 784 Millionen).

Der Jahresgewinn setzte sich hauptsächlich aus Dividenden, Anlageerträgen sowie Erträgen auf Garantieleistungen und Kommissionen zusammen. Die Dividendeneinnahmen der Tochtergesellschaften stiegen auf CHF 939 Millionen (Vorjahr: CHF 764 Millionen) an. Die Erträge auf Garantieleistungen und Kommissionen erhöhten sich auf CHF 44 Millionen (Vorjahr: CHF 42 Millionen) und die Anlageerträge von CHF 51 Millionen auf CHF 54 Millionen.

Zum Jahresende hielt die Swiss Life Holding liquide Anlagen (flüssige Mittel, Kontokorrentforderungen gegenüber Konzerngesellschaften, Schuldpapiere, Aktien und Anlagefonds) in Höhe von CHF 675 Millionen (Vorjahr: CHF 1,3 Milliarden). Die Barmittel verminderten sich auf CHF 7 Millionen (Vorjahr: CHF 52 Millionen) und die kurzfristigen Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften auf CHF 57 Millionen (Vorjahr: CHF 260 Millionen). Der Bestand an Schuldpapieren, Anlagefonds und Aktien betrug per Jahresende CHF 634 Millionen (Vorjahr: CHF 976 Millionen). Die Forderungen gegenüber Dritten beliefen sich auf CHF 80 Millionen, wovon eine Forderung in Höhe von CHF 77 Millionen aus kurzfristigen Geschäften mit Banken resultierte.

Das Anlagevermögen hat insgesamt zugenommen. Im Rahmen des am Investorentag 2021 angekündigten Aktienrückkaufprogramms (2021–2023) in Höhe von CHF 1 Milliarde, wurden innerhalb dieses Programms bis zum Bilanzstichtag insgesamt 1 403 881 Aktien im Wert von CHF 739 Millionen zurückgekauft. Im Berichtsjahr wurden total 702 680 zurückgekaufte Aktien vernichtet. Die Anzahl ausgegebener Aktien belief sich per Jahresende 2022 auf 30 825 887, wovon 4,09% von der Swiss Life Holding gehalten werden.

Die Darlehen und Zahlungen unter gewährten Kreditlinien an Konzerngesellschaften erhöhten sich auf CHF 2,0 Milliarden (Vorjahr: CHF 1,6 Milliarden). Zur Finanzierung von Akquisitionen und zur Rückzahlung einer auslaufenden nachrangigen Finanzierung bei der Swiss Life AG wurden an Konzerneinheiten neue Kredite in Höhe von insgesamt CHF 636 Millionen vergeben.

Die gesamte Ausschüttung der Swiss Life Holding an die Aktionäre erfolgte als ordentliche Dividende und betrug CHF 764 Millionen bzw. CHF 25.00 je Aktie. Das nominale Aktienkapital der Swiss Life Holding blieb nahezu unverändert bei CHF 3 Millionen.

Das langfristige Fremdkapital erhöhte sich auf CHF 2,1 Milliarden (Vorjahr: CHF 1,5 Milliarden). Grund für den Anstieg ist ein internes Darlehen über EUR 700 Millionen, das von der als Tochter gehaltenen Finanzgesellschaft Swiss Life Finance I gewährt wurde. Die Mittel stammen aus einer erfolgreich platzierten Anleihe mit sieben Jahren Laufzeit. Auf das langfristige Fremdkapital entfielen im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von insgesamt CHF 26 Millionen (Vorjahr: CHF 7 Millionen). Aus kurzfristigen Geschäften mit Banken erzielte die Swiss Life Holding Zinseinnahmen von CHF 1 Million (Vorjahr: CHF 1 Million).

Die Zinserträge erhöhten sich auf CHF 35 Millionen (Vorjahr: CHF 30 Millionen) und die Erträge aus Investitionen in Obligationen und Fondsanteile verminderten sich leicht auf CHF 18 Millionen (Vorjahr: CHF 20 Millionen). Sowohl intern gewährte Darlehen als auch externe Anlagen in Fremdwährungen werden nahezu vollständig durch Währungstermingeschäfte abgesichert. Die Kosten für die Absicherung betrugen in der Berichtsperiode CHF 9 Millionen (Vorjahr: CHF 5 Millionen). Aufgrund von gestiegenen Kosten für Währungstermingeschäfte mit US-Dollar gegen Schweizer Franken wurde die Portfoliozusammensetzung angepasst. Durch diese Umschichtungen wurde ein Verlust von CHF 15 Millionen realisiert (Vorjahr: CHF 0 Millionen). Dank der angepassten Anlageallokation können die zukünftigen Anlageerträge gesteigert werden.

Der Personalaufwand und der Betriebsaufwand erhöhten sich auf CHF 24 Millionen (Vorjahr: CHF 20 Millionen). Die Steueraufwendungen verminderten sich auf CHF 7 Millionen (Vorjahr: CHF 10 Millionen).

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2022	2021
Ertrag aus Anlagevermögen (netto)		
Dividendenertrag	**939**	764
Realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	**–15**	0
Nicht realisierter Gewinn/Verlust auf Anlagevermögen	**–63**	–13
Übriger Finanzertrag	**54**	51
Übriger Finanzaufwand	**–26**	–7
Währungsgewinne/-verluste	**–14**	–18
Total Ertrag aus Anlagevermögen (netto)	**875**	777
Personalaufwand	**–11**	–10
Betriebsaufwand	**–13**	–10
Übriger betrieblicher Ertrag	**44**	42
Übriger betrieblicher Aufwand	**–7**	–5
Ertragssteuer	**–7**	–10
JAHRESGEWINN	**880**	784

Bilanz

Bilanz

Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	**7**	52
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	**57**	260
Forderungen gegenüber Dritten	**80**	3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	**11**	9
UMLAUFVERMÖGEN	**155**	325
Finanzanlagen		
Schuldpapiere	**594**	920
Aktien	**–**	7
Anlagefonds	**40**	49
Darlehen an Konzerngesellschaften	**2 041**	1 595
Übrige Kapitalanlagen	**7**	–
Beteiligungen	**3 221**	3 221
ANLAGEVERMÖGEN	**5 903**	5 792
TOTAL AKTIVEN	**6 059**	6 117
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften	**0**	–
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	**3**	165
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	**134**	107
Passive Rechnungsabgrenzungen	**16**	4
Langfristiges Fremdkapital		
Darlehen von Konzerngesellschaften	**1 284**	623
Vorrangige Anleihen	**849**	849
FREMDKAPITAL	**2 286**	1 748
Aktienkapital	**3**	3
Gesetzliche Kapitalreserve		
Reserve aus Kapitaleinlagen	**177**	177
Gesetzliche Gewinnreserve		
Allgemeine Reserven	**33**	33
Freiwillige Gewinnreserven		
Freie Reserven	**3 286**	3 628
Bilanzgewinn		
Vortrag aus dem Vorjahr	**24**	19
Jahresgewinn	**880**	784
Eigene Kapitalanteile	**–631**	–276
EIGENKAPITAL	**3 772**	4 368
TOTAL PASSIVEN	**6 059**	6 117

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach den Bestimmungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die Jahresrechnung der Swiss Life Holding ist in Millionen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Beteiligungen

	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil	Währung	Aktienkapital in 1000	Direkter Anteil
		31.12.2022			31.12.2021	
Swiss Life AG, Zürich	**CHF**	**587 350**	**100.00%**	CHF	587 350	100.00%
Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover	**EUR**	**25**	**100.00%**	EUR	25	100.00%
Swiss Life Intellectual Property Management AG, Zürich	**CHF**	**250**	**100.00%**	CHF	250	100.00%
Swiss Life International Holding AG, Zürich	**CHF**	**1 000**	**100.00%**	CHF	1 000	100.00%
Swiss Life Investment Management Holding AG, Zürich	**CHF**	**50 000**	**100.00%**	CHF	50 000	100.00%
Swiss Life Schweiz Holding AG, Zürich	**CHF**	**250**	**100.00%**	CHF	250	100.00%
Swiss Life Finance I AG, Ruggell LI	**CHF**	**100**	**100.00%**	CHF	100	100.00%

Darlehen an Konzerngesellschaften

Darlehen im Umfang von CHF 815 Millionen innerhalb der Darlehen an Konzerngesellschaften sind als nachrangig eingestuft.

Bedeutende Aktionäre

BlackRock Inc., 55 East 52nd Street, New York 10055, USA, meldete mit Publikation vom 1. Juni 2021, dass sie über verschiedene Konzerngesellschaften insgesamt 5,3% der Stimmrechte der Swiss Life Holding kontrolliert. Gleichzeitig hielt BlackRock Inc. zu diesem Zeitpunkt Veräusserungspositionen im Umfang von 0,002% der Stimmrechtsanteile.

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Swiss Life Holding (SLH) bestand per 31. Dezember 2022 aus 30 825 887 voll liberierten Namenaktien (Vorjahr: 31 528 567 Namenaktien) mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie. Das bedingte Aktienkapital am 31. Dezember 2022 blieb unverändert bei CHF 385 794.80. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinigen.

Gesetzliche Kapitalreserve
Die gesetzliche Kapitalreserve besteht aus der Reserve aus Kapitaleinlagen. Per 31. Dezember 2022 betrug die Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 177 Millionen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die handelsrechtliche Qualifikation dieser Bilanzposition hinsichtlich des Kapitaleinlageprinzips steuerrechtlich nicht anerkannt.

Gesetzliche Gewinnreserve
Die gesetzliche Gewinnreserve besteht aus den allgemeinen Reserven.

Freie Reserven
Dieser Posten umfasst kumulierte Gewinnreserven, welche nicht an die Aktionäre ausgeschüttet wurden. Im Berichtsjahr wurden der freien Reserve CHF 15 Millionen zugewiesen. Zudem verminderte sich die freie Reserve aufgrund der Vernichtung von 702 680 Aktien, die am 11. Juli 2022 erfolgte, um CHF 357 Millionen.

Ausgabe vorrangiger Anleihen

Volumen	Ausgabejahr	Fälligkeit	Coupon
CHF 200 Millionen	2013	2023	1.875%
CHF 250 Millionen	2019	2023	0.250%
CHF 250 Millionen	2019	2025	0.000%
CHF 150 Millionen	2019	2029	0.350%

Ausgabe zweier vorrangiger Anleihen im Jahr 2013
Am 21. Juni 2013 wurden zwei vorrangige Anleihen in Höhe von insgesamt CHF 425 Millionen ausgegeben, darunter eine Tranche von CHF 225 Millionen mit sechsjähriger Laufzeit, welche am 21. Juni 2019 zurückbezahlt wurde (Coupon 1,125%), und eine Tranche von CHF 200 Millionen mit zehnjähriger Laufzeit bis ins Jahr 2023 (Coupon 1,875%).

Ausgabe von vier vorrangigen Anleihen im Jahr 2019
Am 6. Dezember 2019 platzierte die Swiss Life Holding drei Senior-Green-Bond-Tranchen in Höhe von insgesamt CHF 600 Millionen: eine Tranche von CHF 200 Millionen mit einer Laufzeit von zwei Jahren und variablem Coupon (Floor bei 0,00%, Cap bei 0,05%), welche am 6. Dezember 2021 zurückbezahlt wurde, eine Tranche von CHF 250 Millionen mit einer Laufzeit von 5,5 Jahren und einem Coupon von 0% und eine Tranche von CHF 150 Millionen mit einer Laufzeit von 9,25 Jahren und einem Coupon von 0,35% p. a.

Am 13. März 2019 platzierte die Swiss Life Holding eine vorrangige Anleihe in Höhe von CHF 250 Millionen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 4,6 Jahren und einen Coupon von 0,25% p. a.

Eigene Aktien
Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms (2021–2023) kaufte die Swiss Life Holding im Berichtsjahr total 1 335 881 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 524.59. In der gleichen Periode wurden 702 680 Aktien vernichtet.

Ausserhalb des Aktienrückkaufprogramms kauften die Gesellschaften der Swiss Life-Gruppe im Berichtsjahr 50 000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 504.20. Per 31. Dezember 2022 verfügte die Swiss Life-Gruppe über 138 331 eigene Aktien, welche nicht Teil des Aktienrückkaufprogramms sind.

Per 31. Dezember 2022 verfügte die Swiss Life-Gruppe insgesamt über 1 262 131 eigene Aktien.

Eventualverpflichtungen
Die Swiss Life Holding garantiert alle Verpflichtungen der Swiss Life AG, welche die verschiedenen Tranchen der nachrangigen Anleihen (hybriden Verbindlichkeiten) im Gegenwert von CHF 3,2 Milliarden zum Bilanzstichtag betreffen. Die Garantien sind bei der Swiss Life Holding nachrangig klassifiziert.

Des Weiteren stellt die Swiss Life Holding Garantien für einen maximalen Nettoinventarwert von CHF 1,1 Milliarden für die Swiss Life AG, von CHF 1,3 Milliarden für Swiss Life Finance I, von CHF 128 Millionen für Swiss Life Products sowie von CHF 6 Millionen für Swiss Life Liechtenstein.

Zudem hielt die Swiss Life Holding Verpflichtungen unter gezogenen Kreditlinien von insgesamt CHF 54 Millionen für Gesellschaften von Corpus Sireo.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte
Per 31. Dezember 2022 wurden Schuldpapiere im Wert von CHF 43 Millionen für die Engpassfinanzierungsfazilität (SNB EFF) reserviert.

Veränderung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember

Mio. CHF

	2022	2021
AKTIENKAPITAL		
Stand 1. Januar	**3**	3
Vernichtung eigener Aktien	**0**	0
TOTAL AKTIENKAPITAL	**3**	3
GESETZLICHE KAPITALRESERVE		
Stand 1. Januar	**177**	181
Reduktion aufgrund Aktienvernichtung zulasten Reserve aus Kapitaleinlagen	**–**	–4
TOTAL GESETZLICHE KAPITALRESERVE	**177**	177
GESETZLICHE GEWINNRESERVE		
Allgemeine Reserven		
Stand 1. Januar	**33**	33
Veränderung	**–**	–
Total allgemeine Reserven	**33**	33
TOTAL GESETZLICHE GEWINNRESERVE	**33**	33
FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN		
Freie Reserven		
Stand 1. Januar	**3 628**	3 756
Einlage in die freien Reserven	**15**	73
Gewinnausschüttung aus freien Reserven	**–**	–
Vernichtung eigener Aktien	**–357**	–201
Total freie Reserven	**3 286**	3 628
Bilanzgewinn		
Stand 1. Januar	**803**	746
Einlage in die freien Reserven	**–15**	–73
Dividende	**–764**	–654
Jahresgewinn	**880**	784
Total Bilanzgewinn	**904**	803
TOTAL FREIWILLIGE GEWINNRESERVEN	**4 190**	4 431
EIGENE KAPITALANTEILE		
Stand 1. Januar	**–276**	–69
Veränderung eigene Kapitalanteile	**–355**	–207
TOTAL EIGENE KAPITALANTEILE	**–631**	–276
TOTAL EIGENKAPITAL	**3 772**	4 368

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt wie im Vorjahr im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Mitarbeitenden.

Offenlegung der Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung gemäss Art. 663b^{bis} OR bzw. Art. 14–16 VegüV und Offenlegung der Beteiligungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung gemäss Art. 663c OR

Vergütungen im Jahr 2022

Der Verwaltungsrat erstellt jährlich einen schriftlichen Vergütungsbericht mit den Angaben gemäss den Artikeln 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Dieser ersetzt die Angaben im Anhang zur Bilanz nach Artikel 663b^{bis} OR. Der Vergütungsbericht von Swiss Life für das Geschäftsjahr 2022 ist auf den Seiten 59 bis 81 aufgeführt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Angaben gemäss Art. 663c OR zum Aktienbesitz und den Beteiligungsrechten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung dargestellt.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2022

Per 31. Dezember 2022 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2022
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	33 511
Thomas Buess	24 519
Monika Bütler	66
Adrienne Corboud Fumagalli	1 077
Ueli Dietiker	1 619
Damir Filipovic	2 060
Frank W. Keuper	1 297
Stefan Loacker	1 287
Henry Peter	13 751
Martin Schmid	677
Franziska Tschudi Sauber	3 514
Klaus Tschütscher	1 548
TOTAL VERWALTUNGSRAT	84 926

Konzernleitung

	SLH-Aktien 31.12.2022
Patrick Frost, Group CEO	33 500
Matthias Aellig	6 557
Jörg Arnold	3 990
Nils Frowein	1 008
Markus Leibundgut	6 584
Stefan Mächler	6 367
Tanguy Polet	4 490
TOTAL KONZERNLEITUNG	62 496

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2022[1]
Patrick Frost, Group CEO	6 900
Matthias Aellig	3 925
Jörg Arnold	3 855
Nils Frowein	3 606
Markus Leibundgut	4 519
Stefan Mächler	4 208
Tanguy Polet	2 931
TOTAL KONZERNLEITUNG	29 944

[1] Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind.

Aktienbesitz/Beteiligungsrechte per 31. Dezember 2021

Per 31. Dezember 2021 hielten die amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahe stehender Personen) die folgende Anzahl Namenaktien der Swiss Life Holding sowie anwartschaftliche Bezugsrechte auf Aktien der Swiss Life Holding in Form von Restricted Share Units (RSU).

Verwaltungsrat

	SLH-Aktien 31.12.2021
Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident	32 772
Thomas Buess	23 118
Adrienne Corboud Fumagalli	990
Ueli Dietiker	1 477
Damir Filipovic	1 973
Frank W. Keuper	1 210
Stefan Loacker	1 141
Henry Peter	13 656
Martin Schmid	578
Franziska Tschudi Sauber	3 427
Klaus Tschütscher	1 332
TOTAL VERWALTUNGSRAT	81 674

Konzernleitung

	SLH-Aktien 31.12.2021
Patrick Frost, Group CEO	27 965
Matthias Aellig	5 374
Jörg Arnold	2 807
Nils Frowein	4 825
Markus Leibundgut	7 578
Stefan Mächler	5 000
Tanguy Polet	3 478
TOTAL KONZERNLEITUNG	57 027

	Restricted Share Units (RSU) 31.12.2021[1]
Patrick Frost, Group CEO	7 424
Matthias Aellig	3 904
Jörg Arnold	3 855
Nils Frowein	3 751
Markus Leibundgut	4 596
Stefan Mächler	4 246
Tanguy Polet	3 009
TOTAL KONZERNLEITUNG	30 785

[1] Anzahl RSU, die im Rahmen des betreffenden Aktienbeteiligungsprogramms in den Jahren 2019, 2020 und 2021 insgesamt zugewiesen worden sind. Es handelt sich um anwartschaftliche Bezugsrechte, die nach Ablauf von drei Jahren zum Bezug von Aktien der Swiss Life Holding AG berechtigen, falls dann die Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich zum ausgewiesenen Aktienbesitz hielt Thomas Buess per Bilanzstichtag vom 31.12.2021 insgesamt 1314 RSU, die ihm im Jahr 2019 im Rahmen seiner damaligen Funktion als Group CFO und Mitglied der Konzernleitung von Swiss Life zugewiesen wurden.

Gewinnverwendung
Bilanzgewinn und Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 880 422 140. Der Verwaltungsrat stellt an der Generalversammlung den Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns gemäss unten stehender Tabelle. Bei Annahme dieses Vorschlags wird eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 30.00 je Aktie ausgeschüttet.

Der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 28. April 2023 basiert auf dividendenberechtigten Aktien per 31. Dezember 2022. Die Swiss Life Holding verzichtet bezüglich der zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien auf eine entsprechende Dividende. Somit bemisst sich die effektive Ausschüttung der Dividende sowie der daraus resultierende Vortrag aus dem Vorjahr auf dem am letzten Handelstag vor der Ausschüttung ausgegebenen Aktienkapital, abzüglich der zu diesem Zeitpunkt gehaltenen eigenen Kapitalanteile. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 2. Mai 2023.

Bilanzgewinn

In CHF

	2022	2021
Vortrag aus dem Vorjahr	**130 485**	816 058
Nicht ausbezahlte Dividende auf eigene Aktien	**23 931 225**	18 163 131
Jahresgewinn	**880 422 140**	784 365 470
TOTAL BILANZGEWINN	**904 483 849**	803 344 660

Gewinnverwendung

In CHF

	2022	2021
Dividende	**924 776 610**	788 214 175
Einlage in die gesetzlichen Reserven	**–**	–
Einlage in die freien Reserven	**–**	15 000 000
Entnahme aus den freien Reserven	**–20 292 761**	–
Vortrag auf neue Rechnung	**–**	130 485
TOTAL BILANZGEWINN	**904 483 849**	803 344 660

Zürich, 15. März 2023

Im Namen des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding

Rolf Dörig Klaus Tschütscher

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Swiss Life Holding AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich Grundsätze zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 380-388) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 57 Millionen

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 57 Millionen
Bezugsgrösse	Summe der Aktiven
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen im Bereich der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen hält sowie Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen mit einem gewinnbeeinflussenden Effekt über CHF 5 Millionen mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Beteiligungen stellen in der Bilanz einen wesentlichen Betrag dar (CHF 3'221 Millionen bzw. 53% der Aktiven). Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen, wie zum Beispiel Neugeschäftsvolumen, Kommissionserträge, Kostenentwicklung und angewandter Kapitalkostensatz auf prognostizierte Geldflüsse, zur Anwendung. Aufgrund der Grösse der Bilanzposition und der wesentlichen Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.	Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Nutzwerts durch die Geschäftsleitung verwendet wurden. Bei unserer Prüfung haben wir den Buchwert der Beteiligungen dem IFRS Eigenkapital oder dem Nutzwert gegenübergestellt. Bei wesentlichen Beteiligungen haben wir die Bewertung des IFRS Eigenkapitals im Rahmen der IFRS Konzernprüfung geprüft. Bei nicht wesentlichen Beteiligun-

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht notwendige Wertberichtigungen für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Geschäftsleitung überprüft die Werthaltigkeit der einzelnen Beteiligungen, indem der Buchwert der Beteiligung dem jeweiligen IFRS Eigenkapital gegenübergestellt wird. Dazu verwendet die Geschäftsleitung das im Rahmen des IFRS Abschlusses ermittelte Eigenkapital der einzelnen Beteiligungen. Sofern das IFRS Eigenkapital den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte das IFRS Eigenkapital unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird eine vertiefte Bewertungsanalyse vorgenommen und der daraus resultierende Nutzwert dem Beteiligungsbuchwert gegenübergestellt. Für die Bestimmung des Nutzwertes wird eine vertiefte Bewertungsanalyse anhand von prognostizierten Geldflüssen, die auf der von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung basiert, durchgeführt.

Da die effektiven Geldflüsse von den geplanten abweichen können, hat die Geschäftsleitung Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese geben Aufschluss zur Werthaltigkeit der Beteiligungen, falls geplante Projektionen, einzeln oder insgesamt, nicht eintreffen.

gen haben wir eine Plausibilisierung der Unterschiede zwischen dem IFRS Eigenkapital und dem statutarischen Eigenkapital vorgenommen.

Bei Beteiligungen, deren Buchwert das IFRS Eigenkapital übersteigt, prüften wir die zugrundliegende Bewertungsanalyse.

Wir haben die von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat bewilligte Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt.

Die von der Geschäftsleitung zusätzlich erstellten Sensitivitätsanalysen haben wir kritisch beurteilt, um sicherzustellen, dass diese mit verlässlichen Annahmen erstellt worden sind.

Des Weiteren haben wir mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die wesentlichen Parameter, welche in die Berechnung der Kapitalkostensätze einfliessen, geprüft. Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligungen durch die Geschäftsleitung. Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag auf Verwendung des verfügbaren Gewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Peter Eberli	Beat Walter
Revisionsexperte Leitender Revisor	Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2023

Informationen zur Aktie und Mehr-jahresvergleich

Die Swiss Life-Aktie schloss das Jahr 2022 bei CHF 476.80. Dies entspricht einem Rückgang von 15% bzw. 10% unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung von CHF 25.00 pro Aktie.

Russlands Krieg gegen die Ukraine stand 2022 im Mittelpunkt. Dieser geopolitische Konflikt führte zu weltweiten Turbulenzen an den Aktienmärkten. An den Börsen verzeichneten fast alle Anlagesektoren negative Aktienkursentwicklungen. Zudem stiegen die Energiekosten deutlich an und führten zu einer spürbaren Zunahme der Inflationsraten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Inflationsraten wieder in das gewünschte Zielband zu bringen, beschlossen die wichtigsten Zentralbanken, ihre Leitzinsen anzuheben.

In diesem Umfeld verzeichnete der Swiss Market Index (SMI) eine Performance von –17%. Die Swiss Life-Aktie schloss das Jahr 15% tiefer und blieb damit hinter dem europäischen Branchenindex STOXX Europe 600 Insurance (–1%).

An der ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding AG im April 2022 genehmigten die Aktionäre die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 25.00 pro Aktie. Ende 2022 hatte Swiss Life im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms, das am 6. Dezember 2021 begann, bis Ende Mai 2023 läuft und auf eine Höhe von insgesamt CHF 1 Milliarde ausgerichtet ist, 1 403 881 Aktien im Wert von CHF 739 Millionen zurückgekauft.

Angaben zur Swiss Life-Aktie

Valorennummer	1 485 278
ISIN	CH 001 485 278 1
Ticker-Symbol SIX	SLHN
Reuters	SLHN.S
Bloomberg	SLHN SW

Depotstruktur der stimmberechtigten eingetragenen Aktionäre Stand 31.12.2022

Anzahl Aktien	Anzahl eingetragene Aktien	In %	Anzahl Aktionäre	In %
1–25	**732 073**	**4.58**	**122 808**	**73.62**
26–100	**1 640 280**	**10.27**	**29 706**	**17.81**
101–1 000	**3 501 690**	**21.93**	**13 089**	**7.85**
> 1 000	**10 097 295**	**63.22**	**1 211**	**0.73**
TOTAL	**15 971 338**	**100.00**	**166 814**	**100.00**

Finanzstärke-Ratings Standard & Poor's Stand 31.12.2022

	Einstufung	Ausblick
Swiss Life AG, Zürich	**A+**	**stabil**
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, München	**A+**	**stabil**

Aktienkennzahlen

Beträge in CHF (falls nicht anders vermerkt)

	Stand 2022	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl Aktien	**31.12.**	**30 825 887**	31 528 567	32 014 391	33 594 606	34 223 106
Jahreshöchstkurs	**19.04.**	**630.80**	563.00	521.40	508.40	395.90
Jahrestiefstkurs	**28.09.**	**416.30**	406.90	261.00	380.20	328.10
Jahresendkurs	**30.12.**	**476.80**	559.00	412.40	485.80	378.60
Kursentwicklung Swiss Life (in %)		**–15**	+36	–15	+28	+10
Swiss Market Index, SMI (Index in CHF)	**30.12.**	**10 729**	12 876	10 704	10 617	8 429
Kursentwicklung Swiss Market Index, SMI (in %)		**–17**	+20	+1	+26	–10
Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (Index in EUR)	**30.12.**	**318.90**	322.03	279.14	322.75	259.40
Kursentwicklung Dow Jones STOXX 600 Insurance Index (in %)		**–1**	+15	–14	+24	–10
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Anzahl Aktien)		**114 102**	118 619	234 155	156 762	177 519
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	**30.12.**	**14 698**	17 624	13 203	16 320	12 957
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		**47.90**	40.05	32.87	36.59	31.58
Verwässertes Ergebnis je Aktie		**47.76**	39.93	32.78	36.48	31.49
Dividende für das Geschäftsjahr / Nennwertrückzahlung je Aktie [1]		**30.00** [2]	25.00	21.00	20.00	16.50
Total Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr (in Mio. CHF) [3]		**877** [4]	764	654	636	547
Aktienrückkauf (in Mio. CHF)		**701**	409	29	913	87
Dividendenrendite auf Jahresendkurs (in %)	**31.12.**	**5.24**	3.76	4.85	3.40	3.57

Quelle: Bloomberg

Dividende für das Geschäftsjahr / Nennwertrückzahlung je Aktie[1]

CHF

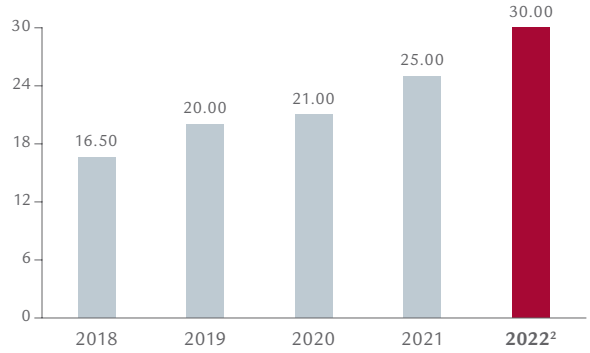

Dividendenausschüttungsquote

in %

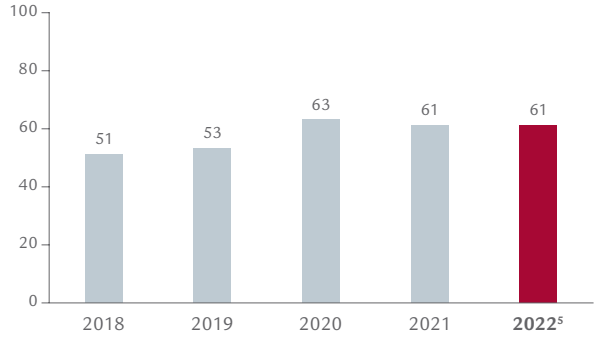

[1] Die Dividende für ein Geschäftsjahr wird jeweils Ende April / Anfang Mai des auf das Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahrs ausbezahlt.
[2] Vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagene Ausschüttung je Aktie
[3] Das «Total Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr» bemisst sich an der Anzahl Aktien abzüglich der zum Ausschüttungszeitpunkt gehaltenen eigenen Aktien.
[4] Vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagene totale Ausschüttung abzüglich der Ausschüttung für die zum Ausschüttungszeitpunkt voraussichtlich gehaltenen eigenen Aktien
[5] Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie

Mehrjahresvergleich Swiss Life-Gruppe

Mio. CHF (falls nicht anders vermerkt)

	2022	2021	2020	2019	2018
PRÄMIENVOLUMEN					
Verbuchte Bruttoprämien, Policengebühren und erhaltene Einlagen	**19 604**	20 188	20 020	23 008	19 218
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDIERTEN ERFOLGSRECHNUNG					
Verdiente Nettoprämien	**13 907**	14 389	15 304	17 034	13 157
Kommissions- und Gebührenerträge (Fee-Erträge)	**2 370**	2 296	1 957	1 820	1 615
Finanzergebnis	**4 774**	5 194	4 273	5 227	5 003
TOTAL ERTRAG	**21 358**	22 219	21 728	24 320	20 062
Versicherungsleistungen und Schadenfälle (netto)	**–13 294**	–14 343	–15 629	–17 838	–13 961
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	**–1 903**	–2 001	–910	–1 124	–1 155
Betriebsaufwand	**–3 927**	–3 920	–3 590	–3 541	–3 268
TOTAL AUFWAND	**–19 304**	–20 435	–20 256	–22 669	–18 527
BETRIEBSGEWINN	**2 054**	1 783	1 472	1 651	1 534
REINGEWINN	**1 455**	1 257	1 051	1 205	1 080
Zuweisung des Reingewinns					
Aktionäre der Swiss Life Holding	**1 449**	1 247	1 046	1 199	1 076
Nicht beherrschende Anteile	**6**	10	5	6	4
ZAHLEN AUS DER KONSOLIDIERTEN BILANZ					
Eigenkapital	**10 285**	16 522	17 263	16 435	15 034
Versicherungstechnische Rückstellungen	**174 666**	192 496	189 624	183 339	170 048
Bilanzsumme	**218 349**	240 424	237 538	228 094	212 982
«SWISS LIFE 2024» UND WEITERE KENNZAHLEN					
Fee-Ergebnis	**756**	699	601	553	488
Eigenkapitalrendite (in %) [1,2]	**12.8**	11.0	9.4	10.8	9.6
Cash-Transfer an die Holding	**1 009**	834	784	752	696
Dividendenausschüttungsquote (in %)	**61** [3]	61	63	53	51
Aktienrückkauf	**701**	409	29	913	87
Wert Neugeschäft	**497**	482	465	561	386
Kontrollierte Vermögen	**308 022**	334 294	322 979	303 677	277 040
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)	**10 126**	10 219	9 823	9 330	8 624
Anzahl Beraterinnen und Berater	**17 020**	17 626	15 830	13 570	13 560

[1] Eigenkapital ohne nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen

[2] Inkl. Aktienrückkauf

[3] Basierend auf der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr vorgeschlagenen Ausschüttung je Aktie

Kontaktadressen

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich
Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com

Investor Relations
Tel. +41 43 284 52 76
investor.relations@swisslife.ch

Shareholder Services
Tel. +41 43 284 61 10
shareholder.services@swisslife.ch

Media Relations
Tel. +41 43 284 77 77
media.relations@swisslife.ch

Geschäftsbericht 2022
Der Geschäftsbericht erscheint in Deutsch und Englisch und enthält Inhalte zu Corporate Governance, Risikomanagement, Nachhaltigkeit sowie die Jahresrechnungen.
Für die konsolidierte Jahresrechnung ist der englische Text massgebend, für alle übrigen Inhalte der deutsche.

Sie finden den Geschäftsbericht online unter: www.swisslife.com/gb2022

Impressum
Herausgeber — Swiss Life Holding AG, Zürich
Realisation — Swiss Life, Group Communications & Strategic Marketing, Zürich
Konzept, Gestaltung und technische Umsetzung — Management Digital Data AG, Zürich
Produktion — Management Digital Data AG, Zürich
© Swiss Life Holding AG, 2023

ERKLÄRUNG ÜBER ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN
Dieses Dokument kann Prognosen und andere in die Zukunft gerichtete Aussagen zu Swiss Life enthalten, die mit bekannten und unbekannten Risiken, Unsicherheiten und weiteren wichtigen Faktoren verbunden sind. Die Leserinnen und Leser sollten sich bewusst sein, dass es sich bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen lediglich um Prognosen handelt, die deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen, von der Finanzlage, von den Entwicklungen, Leistungen und Erwartungen abweichen können und deshalb nicht überbewertet werden sollten. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden oder externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, geben ausdrückliche oder implizite Zusicherungen oder Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit oder der Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Weder Swiss Life noch ihre Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeitenden sowie externen Berater oder andere Personen, die mit Swiss Life verbunden sind oder in einem anderweitigen Verhältnis zu ihr stehen, haften für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des vorliegenden Dokuments ergeben. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Swiss Life zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments zugänglichen Informationen. Unter Vorbehalt des anwendbaren Rechts ist Swiss Life nicht verpflichtet, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren oder zu verändern oder diese an neue Informationen, zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen oder aus irgendeinem anderen Grund anzupassen.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Wichtige Termine

Generalversammlung 2023
28. April 2023

Zwischenmitteilung Q1 2023
11. Mai 2023

Halbjahresabschluss 2023
6. September 2023

Zwischenmitteilung Q3 2023
8. November 2023

SwissLife

Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com